

Verhandlungen
der
Landessynode

der
vereinigten evangelisch-protestantischen Landeskirche Badens

Ordentliche Tagung vom April 1951
6. Tagung der 1947 gewählten Landessynode

Verlag: Evangelischer Presseverband für Baden
beim Evang. Oberkirchenrat, Karlsruhe
Druck: Gebr. Tron, Karlsruhe-Durlach
1951

Inhaltsverzeichnis

zu den Verhandlungen der Landsynode vom April 1951

	Seite
I. Verzeichnis der Mitglieder des Oberkirchenrats	IV
II. Verzeichnis der Mitglieder der Landsynode	IVf.
III. Ausschüsse der Landsynode	V
IV. Verzeichnis der Redner	VI
V. Verzeichnis der behandelten Gegenstände	VIIf.
VI. Verhandlungen	1ff.
Erste Sitzung, 23. April 1951, vormittags	1—8
<p>Ansprache des Landesbischofs. — Ansprache des Oberkirchenrats Dr. Metzger, Stuttgart. — Wahl eines synodalen Mitgliedes des Erweiterten Oberkirchenrats und eines Stellvertreters sowie eines Mitgliedes des Hauptausschusses. — Bekanntgabe der Eingänge und Vorlagen. — Ansprachen von Oberkirchenrat Dürr und Dr. Poppen zu der Vorlage für das neue Gesangbuch</p>	
Zweite Sitzung, 26. April 1951, vormittags	9—45
<p>Gesetz betr. Errichtung einer Evang. Kirchengemeinde Gailingen. — Gesetz betr. Änderung der Kirchenbezirke Hornberg und Emmendingen. — Gesetz betr. Abänderung der Kirchenverfassung. — Eingabe betr. Wahlordnung und Ergänzung der Wählerliste. — Mitteilung betr. Änderung der Kirchenbezirke Wertheim und Borzberg. — Gesetz betr. Auswirkung der Ehescheidung bei Pfarrern und anderen kirchlichen Dienern. — Gesetz betr. Bestellung der Dekane und Dekanstellvertreter. — Eingabe betr. Umbenennung des Kirchenbezirks Bretten. — Bericht des Finanzausschusses über die Finanzlage der Landeskirche. — Gesetz betr. Schaffung eines evangelischen humanistischen Gymnasiums und Erwerb des Schlosses Gaienhofen am Bodensee. — Eingabe betr. Kinderzuschläge und Schulbeihilfen. — Anträge betr. Wiederaufbauwoche. — Eingabe betr. Unterstützung des Zinzenborfsgymnasiums in Königfeld. — Antrag des EBM betr. Unterstützung. — Antrag betr. Diakonissenmutterhaus Frankenstein. — Gesetz betr. parteipolitische Betätigung der Pfarrer und anderer kirchlicher Diener.</p>	
Dritte Sitzung, 26. April 1951, abends	45—49
<p>Bericht des Hauptausschusses über den Stammteil und den badischen Teil des neuen Gesangbuches.</p>	
Vierte Sitzung, 27. April 1951, vormittags	50—72
<p>Erklärung des Vorsitzenden des Verfassungsausschusses. — Ansprache über das neue Gesangbuch. — Bericht über den Gebetsteil des neuen Gesangbuches. — Zuwahl zum Hauptausschuß und zum Verfassungsausschuß. — Ansprache über den Gebetsteil. — Schlußansprache des Landesbischofs.</p>	
VII. Anlagen	
I. Entwurf Evangelisches Kirchengesangbuch, Ausgabe für die Vereinigte Evang.-protestantische Landeskirche Badens mit Anhang „Melodien“.	
II. Entwurf eines kirchlichen Gesetzes die Berufung der Dekane und Dekanstellvertreter betr.	
III. Entwurf eines kirchlichen Gesetzes die Abänderung der Kirchenverfassung betr.	
IV. Entwurf eines kirchlichen Gesetzes die politische Betätigung der Pfarrer und anderer kirchlicher Bediensteter betr.	
V. Entwurf eines kirchlichen Gesetzes die Auswirkung der Ehescheidung bei Pfarrern und anderen kirchlichen Bediensteten betr.	
VI. Entwurf eines kirchlichen Gesetzes die Errichtung einer Evang. Kirchengemeinde Gailingen betr.	
VII. Entwurf eines kirchlichen Gesetzes die Änderung der Kirchenbezirke Hornberg und Emmendingen betr.	
VIII. Die Schaffung eines evangelischen humanistischen Gymnasiums und der Erwerb des Schlosses Gaienhofen am Bodensee.	

I.

Verzeichnis der Mitglieder des Oberkirchenrates

- D. Bender**, Julius, Landesbischof
Dürr, Karl, Oberkirchenrat, ständiger Vertreter des Landesbischofs
D. Dr. Friedrich, Otto, Oberkirchenrat, geschäftsführender Vorsitzender des Oberkirchenrats
Kaß, Hans, Oberkirchenrat
Dr. Heibland, Hans-Wolfgang, Oberkirchenrat
Dr. Bürgy, Friedrich, Oberkirchenrat

Dem erweiterten Oberkirchenrat gehören außer den oben genannten Mitgliedern des Oberkirchenrats an:

a) Kreisdekanate

- D. Hof**, Otto, Professor, Freiburg
D. Maas, Hermann, Heidelberg

b) Synodale Mitglieder:

- Dr. Umhauer**, Erwin, Rechtsanwalt beim Bundesgerichtshof, Minister a. D., Präsident der Landessynode, Karlsruhe
Specht, Karl, Pfarrer, Pforzheim
D. Dr. von Dieze, Constantin, Universitätsprofessor, Freiburg
Rücklin, Alfred, Studienrat, Pforzheim
Dr.-Ing. Schmechel, Max, Architekt, Mannheim
Dr. Vier, Helmut, Dekan, Adelsheim

Stellvertreter zu b)

- Rondon**, Karl, Pfarrer, Karlsruhe, Stellvertreter des Präsidenten der Landessynode
Sammann, Ernst, Pfarrer, Karlsruhe-Rüppurr
D. Dr. Ritter, Gerhard, Universitätsprofessor, Freiburg
Schneider, Hermann, Bürgermeister, Konstanz
Müller, Andreas, Hauptlehrer i. R., Heidelberg
Schweikhart, Gotthilf, Pfarrer, Obrigheim

c) Vertreter der Theologischen Fakultät Heidelberg

- Dr. Sahn**, Wilhelm, Traugott, Univ.-Professor, Heidelberg

II.

Verzeichnis der Mitglieder der Landessynode

1. **Dr. Barner**, Hans, Pfarrer, Heidelberg (K.B. Heidelberg, Ladenburg-Weinheim), BA.
2. **Bernlehr**, Georg, Pfarrer, Wolfenweiler (K.B. Emmendingen, Lahr), FA.
3. **Dr. Vier**, Helmut, Dekan, Adelsheim (K.B. Adelsheim, Boxberg, Wertheim), FA.
4. **Birk**, Georg, Maurermeister, Rehl-Sundheim (K.B. Rheinbischofsheim)
5. **D. Dr. von Dieze**, Constantin, Universitätsprofessor, Freiburg (ernannt), BA.
6. **Dürr**, Hermann, Dekan, Wiesloch (K.B. Bretten, Oberheidelberg), HA.
7. **Eisinger**, Ludwig, Pfarrer, Rötteln (K.B. Lörrach, Schopfheim) HA.
8. **Dr. Fischer**, Fritz, Schriftleiter, Müllheim (K.B. Müllheim)
9. **Frank**, Albert, Pfarrer, Donaueschingen (K.B. Hornberg, Konstanz), HA.
10. **Fhr. v. Gemmingen**, Gustav, Neckarmühlbach (K.B. Neckarbischofsheim)
11. **Günther**, Christian, Pfarrer, Gemmingen (K.B. Neckargemünd, Sinsheim)
12. **Dr. Sahn**, Wilhelm, Traugott, Universitätsprofessor, Heidelberg (ernannt), HA.
13. **Sammann**, Ernst, Pfarrer, Karlsruhe-Rüppurr (ernannt) HA.
14. **Saß**, Friedrich, Dekan, Dietlingen (ernannt), HA, FA.
15. **Seib**, Daniel, Landwirt, Karlsruhe (ernannt)
16. **Alzhöfer**, Wilhelm, Postangestellter, Karlsruhe (K.B. Adelsheim)
17. **Voest**, Friedrich, Dekan, Kirchenrat, Mannheim (K.B. Mannheim), HA.
18. **Kley**, Arnold, Oberamtsrichter, Konstanz (K.B. Schopfheim), BA.
19. **Kühlewein**, Berthold, Pfarrer, Freiburg (K.B. Freiburg, Müllheim), BA.

20. **Dr. Ruhn**, Wilhelm, Rechtsanwalt, Mannheim (R.B. Mannheim), VA.
21. **Dr. Lampp**, Friedrich, Oberstudiendirektor, Wertheim (R.B. Wertheim), VA.
22. **Lindenbach**, Otto, Steuerberater, Redareiz (R.B. Mosbach), VA.
23. **Dr. Lüdemann-Ravit**, Hermann, prakt. Arzt, Löffingen (R.B. Freiburg), VA.
24. **Meyer**, Eugen, Oberstudiendirektor, Weinheim (R.B. Badenurg-Weinheim), VA.
25. **Mondon**, Karl, Pfarrer, Karlsruhe (R.B. Karlsruhe-Stadt [amerikanische Zone], Karlsruhe-Land), VA.
26. **Müller**, Andreas, Hauptlehrer i. R., Heidelberg (R.B. Heidelberg), VA.
27. **Odenwald**, Gottlieb, Reg.-Amtmann i. R., Karlsruhe-Durlach (R.B. Durlach), VA.
28. **Popp**, Robert, Buchbindermeister, Bogberg (R.B. Bogberg)
29. **Reutner**, Theodor, Schlosser, Karlsruhe (ernannt)
30. **D. Dr. Ritter**, Gerhard, Universitätsprofessor, Freiburg (ernannt), VA.
31. **Riß**, Karl, Landwirt, Linkeheim (R.B. Karlsruhe-Land) VA.
32. **Rüdlin**, Alfred, Studienrat, Pforzheim (R.B. Pforzheim-Stadt), VA.
33. **Rudi**, Heinrich, Landwirt, Kirchart (R.B. Sinsheim)
34. **Ruser**, Otto, Gärtnermeister, Lörrach (R.B. Lörrach), VA.
35. **Schäfer**, Wilhelm, Hauptlehrer, Herbolzheim (R.B. Emmendingen), VA.
36. **Dr. med. Schlapper**, Kurt, Leiter des Sanatoriums, Rodenau (R.B. Redargemünd), VA.
37. **D. Dr. Schlin**, Edmund, Universitätsprofessor, Heidelberg (ernannt), VA.
38. **Dr.-Ing. Schmechel**, Max, Architekt, Mannheim (ernannt) VA, VA.
39. **Dr.-Ing. Schmidt**, Fritz, Otto, Privatmann, Königsfeld (R.B. Hornberg)
40. **Schneider**, Hermann, Bürgermeister, Konstanz (R.B. Konstanz), VA, VA.
41. **Schweihart**, Gotthilf, Pfarrer, Obrißheim (R.B. Mosbach, Redarbischofsheim), VA.
42. **Siegel**, Peter, Ingenieur, Niefen (R.B. Pforzheim-Land) VA.
43. **Specht**, Karl, Pfarrer, Pforzheim (R.B. Durlach, Pforzheim-Stadt und Pforzheim-Land), VA.
44. **Töpfer**, Alexander, Kaufmann, Bruchsal (R.B. Bretten), VA.
45. **Dr. Uhrig**, Theodor, Oberstudiendirektor, Lahr (R.B. Lahr), VA.
46. **Dr. Umhauer**, Erwin, Rechtsanwalt beim Bundesgerichtshof, Minister a. D., Karlsruhe (ernannt)
47. **Willauer**, Emil, Gendarmerieleutnant i. R., Schwetzingen (R.B. Oberheidelberg), VA.
48. **Zitt**, Robert, Pfarrer, Freiburg (R.B. Karlsruhe-Stadt [französische Zone], Rheinbischofsheim), VA.

Beratendes Mitglied:

D. Supfeld, Renatus, Universitätsprofessor, Heidelberg

III.

Ausschüsse der Landessynode

Hauptauschuß

Dürr, Hermann, Defan
Eisinger, Ludwig, Pfarrer
Frank, Albert, Pfarrer
Hammann, Ernst, Pfarrer
Hahn, Dr. Wilhelm, Universitätsprofessor
Hauß, Friedrich, Defan
Joest, Friedrich, Defan
Lampp, Dr. Friedrich, Oberstudiendirektor
Meyer, Eugen, Oberstudiendirektor
Mondon, Karl, Pfarrer
Müller, Andreas, Hauptlehrer i. R.
Ritter, D. Dr. Gerhard, Universitätsprofessor
Schäfer, Wilhelm, Hauptlehrer
Schmechel, Dr.-Ing. Max, Architekt
Siegel, Peter, Ingenieur
Specht, Karl, Pfarrer
Töpfer, Alexander, Kaufmann
Uhrig, Dr. Theodor, Oberstudiendirektor

Verfassungsausschuß

Barner, Dr. Hans, Pfarrer
v. Dieze, D. Dr. Constantin, Universitätsprofessor

Mey, Arnold, Oberamtsrichter
Rühlewein, Berthold, Pfarrer
Ruhn, Dr. Wilhelm, Rechtsanwalt
Rüdlin, Alfred, Studienrat
Schlapper, Dr. Kurt
Schlin, D. Dr. Edmund, Universitätsprofessor
Schneider, Hermann, Bürgermeister
Schweihart, Gotthilf, Pfarrer

Finanzauschuß

Bernlehr, Georg, Pfarrer
Bier, Dr. Helmut, Defan
Hauß, Friedrich, Defan
Lindenbach, Otto, Steuerberater
Lüdemann-Ravit, Dr. Hermann, prakt. Arzt
Odenwald, Gottlieb, Reg.-Amtmann i. R.
Riß, Karl, Landwirt
Ruser, Otto, Gärtnermeister
Schmechel, Dr.-Ing. Max, Architekt
Schneider, Hermann, Bürgermeister
Willauer, Emil, Gendarmerieleutnant i. R.
Zitt, Robert, Pfarrer

IV.

Verzeichnis der Redner

	Seite
Barner, Dr. Hans, Pfarrer	10f., 16, 18, 35, 69
Bender, D. Julius, Landesbischof	1f., 3, 14, 16, 18f., 20, 22, 30f., 32f., 42, 50f., 57f., 63, 67f., 69, 71f.
Bernlehr, Georg, Pfarrer	14, 26, 33, 56f., 62
Bier, Dr. Helmut, Defan	20f., 43, 69
Bürgh, Dr. Friedrich, Oberkirchenrat	28, 32
v. Dieke, D. Dr. Constantin, Universitätsprofessor	9f., 10, 13, 15, 16f., 17, 19, 20, 29f. 40f., 44, 50, 52
Dürr, Hermann, Defan	13, 57, 66
Dürr, Karl, Oberkirchenrat	3ff., 43, 55f., 60, 62, 64 f., 65f.
Eisinger, Ludwig, Pfarrer	49, 63
Fischer, Dr. Fritz, Schriftleiter	20
Franz, Albert, Pfarrer	18, 48f., 54, 61, 62, 62f.
Friedrich, D. Dr. Otto, Oberkirchenrat	28f., 45
Günther, Christian, Pfarrer	50, 57, 67, 69
Gahn, Dr. Wilhelm, Traugott, Universitätsprofessor	68f., 70
Gammann, Ernst, Pfarrer	45ff., 52, 54f., 59f., 60f., 61
Gauß, Friedrich, Defan	20, 55, 58f., 62, 66, 70
Goetz, Friedrich, Defan, Kirchenrat	8, 39
Kaß, Hans, Oberkirchenrat	27f.
Kley, Arnold, Oberamtsrichter	37ff., 44, 69
Kuhn, Dr. Wilhelm, Rechtsanwalt	9, 12, 13f., 14, 17, 19, 28
Lampy, Dr. Friedrich, Oberstudiendirektor	19, 23f., 36f., 41
Lüdemann-Rabit, Dr. Hermann, prakt. Arzt	11f., 15, 16, 31
Maas, D. Hermann, Kreisdefan	61f., 62
Meerwein, Helmuth, Pfarrer	69
Metzger, Dr., Oberkirchenrat	2
Meyer, Eugen, Oberstudiendirektor	25f., 44f., 52ff.
Mondon, Karl, Pfarrer	9, 63, 64, 69
Müller, Andreas, Hauptlehrer i. R.	58, 65, 69
Odenwald, Gottlieb, Regierungsamtman i. R.	33
Poppen, Dr. Hermann, Professor	7f.
Ritz, Karl, Landwirt	65
Rüdlin, Alfred, Studienrat	27
Schäfer, Wilhelm, Hauptlehrer	66
Scheuerpflug, Dr. August, Pfarrer	64
Schlapper, Dr. med. Kurt	52
Schling, D. Dr. Edmund, Universitätsprofessor	62, 65
Schmechel, Dr.-Ing. Max, Architekt	12, 14, 15, 16, 28, 30, 39f., 43f., 51, 52, 56, 64, 67
Schmidt, Dr.-Ing. Fritz Otto	24, 29
Schneider, Hermann, Bürgermeister	3, 18, 19, 20, 21f., 22f., 31f., 32, 34f., 35f., 36 41f. 43, 44, 51f., 62, 63f., 66f., 70f.
Schweithart, Gotthilf, Pfarrer	66
Siegel, Peter, Ingenieur	59
Specht, Karl, Pfarrer	55, 70
Uhrig, Dr. Theodor, Oberstudiendirektor	15, 16, 18, 21, 24f., 28, 42f.
Umhauer, Dr. Erwin, Minister a. D., Rechtsanwalt	1, 3, 8, 9, 10, 11, 12, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 28, 32, 33, 35, 36, 37, 39, 40, 41, 43, 44, 45, 49, 50, 52, 59, 60, 61, 63, 64, 69f., 71
Zitt, Robert, Pfarrer	13, 16, 26f., 30, 32, 33, 49, 52

V.

Verzeichnis der behandelten Gegenstände

	Seite
Befähigung zum Pfarramt	9f.
Beichtspiegel	69
Bezirksynoden, Stellungnahme zur Gesangbuchvorlage	3ff., 46
Bibelkundliches Kolloquium	10
Bogberg, Änderung des Kirchenbezirks	10
Bruchsal, Eingabe des Kirchengemeinderats	16f., 19
EWV, Antrag um Unterstützung	36
Defane, Bestellung	16ff.
Defanstellvertreter, Wahl	16ff.
Ehrammer	10f., 13f.
Ehescheidung bei Pfarrern und anderen kirchl. Dienern	10ff.
Elisabeth-von-Thadden-Schule	29
Emmendingen, Änderung des Kirchenbezirks	9
Erweiterter Oberkirchenrat, Verpflichtung neugewählter Mitglieder 50	
Erweiterter Oberkirchenrat, Zuwahl	3
Finanzlage der Landeskirche	3, 21f.
Frankenfein, Diakonissenmutterhaus	36f.
Gaienhofen, Erwerb des Schlosses und Schaffung eines evang. humanistischen Gymnasiums 22ff.	
Gailingen, Errichtung einer Evang. Kirchengemeinde	9
Gebetstnot	66ff.
Gebetsteil des neuen Gesangbuchs	5f., 63ff.
Gehaltserhöhung	21f.
Grundstockvermögen, Verwaltung von	28f., 31, 32f.
Gesangbuchfrage	1ff., 43, 45ff., 52ff.
Gesangbuch, Änderungen im Text des EKÖ	59f.
" Beichtspiegel	69
" Beschluss zur Einführung	70
" Beschriftung des Titelblatts	61
" Gebetsteil	5f., 63ff.
" Handreichung zur Einführung	47, 61
" Kommission zur Überarbeitung des Gebetsteils	68f., 70
" Kommission zur Vorbereitung der Einführung	47, 61
" Lieder des badischen Teils	8, 48f., 50, 62f.
" Register	6
" zweite Melodien	60f.
Gesangbuchkommission	64, 70
Gesangbuch und Buchhandel	52
Hauptauschuß, Zuwahl	3, 63
Hausandacht	65ff.
Hornberg, Änderung des Kirchenbezirks	9
Katholische Erziehungsanstalten	30
Kinderzuschläge	33
Kirchenleitung und Gemeinden	18, 72
Kirchenverfassung, § 89	17f., 19
Kirche und Erziehungsfrage	25ff.
Landessynode, Besetzung der Ausschüsse	63f.
Landessynode, Mandatsniederlegung von Kreisoberschulrat Weber 3	
Lauda, Zugehörigkeit zum Kirchenbezirk Wertheim	10
Oberkirchenrat, Aufgabenkreis	13f.
Ortskirchensteuergesetz, Wiedereinführung des § 13	3, 21f.
Parteipolitische Betätigung der Pfarrer	37ff., 50ff.
Pfarrernachwuchs, Plan zur Ausbildung	9f.
Rechtal, Abtrennung vom Kirchenbezirk Hornberg	9
Steuerfuß, Erhöhung	21f.
Synodale und Wahl des Defanstellvertreters	20
Theologisches Examen, Antrag auf Prüfung in zwei Abschnitten 40	
Verfassungsausschuß, Zuwahl	63
Wahlordnung	10
Wählerliste, Ergänzung	10
Wertheim, Änderung des Kirchenbezirks	10
Wiederaufbaufredit	21f.
Wiederaufbauwoche	33ff.
Zinzendorfsgymnasium Königsfeld	23f., 35f.

Verhandlungen

Die Landessynode hat ihre Verhandlungen durch die von ihr bestellten Schriftführer und durch Stenographen aufzeichnen lassen. Hiernach erfolgte die nachstehende Bearbeitung der Verhandlungen.

Die Landessynode tagte im Bibelheim Bethanien in Langensteinbach.

Erste öffentliche Sitzung

Langensteinbach, Montag, den 23. April 1951, 8.15 Uhr.

Tagesordnung

I.

Eröffnung der Synode durch den Herrn Präsidenten.

II.

Ansprache des Herrn Landesbischof.

III.

Ansprache des Herrn Oberkirchenrat Dr. Metzger-Stuttgart.

IV.

Bekanntgabe von Veränderungen der Synode;
Wahl eines synodalen Mitglieds des Erweiterten Ober-
kirchenrats und eines Stellvertreters;
Bekanntgabe von Entschuldigungen.

V.

Bekanntgabe und Verteilung der Eingänge.

VI.

Ansprachen von Oberkirchenrat Dürr u. Prof. Dr. Poppen.

*

I.

Präsident **Dr. Umhauer** eröffnet die Sitzung.
Landesbischof **D. Bender** spricht das Eingangsgebet.

Präsident **Dr. Umhauer**: Ich begrüße Sie herzlich und danke Ihnen, daß Sie so zahlreich dem Ruf zur Fortsetzung unserer Landessynodaltagungen gefolgt sind. Besonders herzlich begrüße ich die Herren Oberkirchenrat Dr. Metzger und Herrn Kirchenrat Herrmann, die unserer Einladung als Vertreter unserer Schwesterkirche Württemberg so freundlich gefolgt sind. Die Anregung zur Aufnahme freundschaftlicher Beziehungen zwischen der Württemberger und der Badischen Landeskirche ist von der Württemberger Seite ausgegangen. Der Herr Präsident Dr. Lechler des Württembergischen Landeskirchenrats hat die Landessynode in diesem Frühjahr eingeladen, einen Vertreter zu ihren Beratungen zu entsenden, bei denen gleichfalls das Gesangbuch im Mittelpunkt der Verhandlungen stand. Und wir haben diese Einladung dankbar angenommen. Herr Pfarrer Specht ist in unserem Namen drüben in Stuttgart gewesen und hat mit dankbarer Freude berichtet darüber, was er dort gehört und erfahren und erlebt hat. Wir hoffen, Herr Oberkirchenrat Dr. Metzger und Herr Kirchenrat Herrmann, daß Sie auch von uns mit derselben Freude scheiden werden wie Herr Pfarrer Specht und Herr Oberkirchenrat Dürr im Frühjahr von Ihnen.

Weiter habe ich als Gast der Landessynode zu begrüßen: die Herren Mitglieder des Gesangbuchausschusses Professor Dr. Poppen, Pfarrer Dr. Scheuerpflug, Pfarrer Zöbele und Pfarrer Dr. Köhlein als Mitglied des kleinen Verfassungsausschusses. Wir freuen uns, daß die Herren unserer Einladung gefolgt sind und bei den Gegenständen, die sie besonders mit vorbereitet haben, nun auch bei uns Gelegenheit haben, das Wort zu nehmen.

Als nächsten Punkt der Tagesordnung haben wir vorgesehen eine Ansprache des Herrn Landesbischofs. Ich darf Herrn Landesbischof bitten, das Wort zu nehmen.

II.

Landesbischof **D. Bender**: Liebe Brüder! Ansprache ist zu viel gesagt; denn das soll es gerade nicht sein. Ich habe mich diesmal im Blick auf unsere Tagesordnung und vor allem den Hauptgegenstand, der ja viel Zeit erfordert und der unbedingt zu einem Ende gebracht werden sollte, entschlossen, meinerseits von einem Überblick, wie ich ihn sonst gegeben habe, abzusehen. Ich denke, daß die Beratungen in den Ausschüssen und im Plenum dann und wann Gelegenheit geben werden, das zu sagen, was von meiner Seite her vielleicht gesagt werden muß. Ich möchte nur das sagen, daß unsere beiden Mitglieder, Herr Professor Dr. v. Dieze und Pfarrer Hammann bereit und auch gerüstet sind, unserer Synode einen kurzen Bericht über die Synode der EKD in Hamburg zu geben. Vielleicht gibt sich trotz aller Arbeit an einem Abend einmal eine Stunde, wo dies geschehen kann. Denn ich halte es für wichtig, daß die Gliedkirchen wirklich auch an dem teilnehmen, vor allem ihre Synodalen, was das Ganze unserer Kirche bewegt.

Im Vordergrund unserer Bemühungen muß die Beschlussfassung über die Gesangbuchfrage stehen. Dazu habe ich an Sie, verehrte Brüder, zwei herzliche Bitten: Helfen Sie bitte ein jeder an seinem Teil mit, daß wir vor einer Uferlosigkeit der Erörterungen bewahrt bleiben. Denken Sie daran, daß unsere Gemeinden nun schon in einer spürbaren Ungeduld auf das neue Gesangbuch warten und daß die Synode sie nicht enttäuschen darf. Und zum andern: da unsere Lieder und die Gebete in dem Neuen Gesangbuch dem Worte Gottes und seinem Schriftverständnis gemäß sein müssen, tragen wir alle eine große Verantwortung vor Gott selbst und seinem Wort, wie auch vor unseren Gemeinden, und nicht nur vor der jetzt lebenden Generation unserer Gemeinde, sondern vielleicht auch vor der nächsten. Es wird deshalb vielleicht manche ernste Frage geben, wenn wir über unser Neues Gesangbuch sprechen. Aber gerade dann wollen wir

darum bitten, daß Gott uns samt unserem Urteil in den Schranken hält, die uns die Rücksicht auf das Ganze unserer Kirche und die Liebe zeigen, die auch einmal nachgeben kann, wo es nicht darum geht, Gott mehr zu gehorchen als den Menschen. Über allem verleihe uns Jesus selbst, daß wir bei der Arbeit um das Neue Gesangbuch uns nicht unermüdet hinausdrängen lassen aus jenem Chor, der unaufhörlich das neue Lied singt.

III.

Oberkirchenrat **Dr. Meßger**: Hochwürdiger Herr Landesbischof! Hochansehnliche Synode! Sie haben durch den Mund Ihres Herrn Präsidenten uns Gäste aus Württemberg freundlich willkommen geheißen. Und ich kann Sie nur versichern, daß wir mit ganzem und lebendigem Interesse in Ihrer Mitte sein werden, solange es uns möglich ist. Es ist uns sehr leid, daß wir in dieser Woche, morgen früh beginnend, unseren eigenen Landeskirchentag in Stuttgart haben werden, der über die schwierigen Fragen des Haushaltes zu beraten hat, Beratungen, die, wie ich heute früh hörte, hinter Ihnen, verehrte Herren, schon liegen. Wir werden darum nur am heutigen Tag in Ihrer Mitte sein können, hoffen aber, an diesem Tag Zeuge sein zu dürfen dessen, daß Ihre Landeskirche auf gutem energischem Wege zum Neuen Gesangbuch sich bewegt.

Ich kann Sie auf Grund einer Reise, die ich in der letzten Woche nach Norddeutschland zu machen hatte, versichern, daß man allenthalben mit großer Spannung hierher nach Langensteinbach sieht. Alles, was überhaupt interessiert ist an der Frage, ob es unserer evangelischen Christenheit in Deutschland geschenkt sein werde, gemeinsam auch bis in die Text- und Melodiefassung das Lob Gottes anzustimmen, — alle die schauen hierher auf Sie. Und nicht zuletzt tun wir das in Württemberg. Wir sind nicht in der angenehmen Lage von Leuten, die den Gipfel bereits erklimmen haben und von oben mit ermunternden Zurufen den Nachkletternden gute Ratschläge erteilen, wo sie den Fuß in der Felswand einzusetzen haben. Sie wissen vielleicht von den beiden Herren, die zu unserer Freude in Stuttgart unsere Gäste waren, von Herrn Pfarrer Specht aus Forzheim und Herrn Oberkirchenrat Dürr aus Karlsruhe, daß unsere Synode den Entschluß noch nicht gefaßt hat, um den es gehen müßte. Sie hat gewissermaßen 10 Meter unterhalb des Gipfels zu bivaktieren beschloffen und die ganze Gesangbuchfrage vorerst noch einmal einem synodalen Sonderausschuß von 20 Köpfen übergeben, dessen Vorsitz in der Hand von Herrn Dekan Herrmann allerdings gut versorgt ist. Der Anstieg ist ja für unsere beiden Landeskirchen verschieden. Man wird zugeben müssen, daß die württembergische Seite hier, obwohl es auch vielleicht anders scheinen könnte, doch den steileren Weg hat. Wir sind auf diesem Wege im vergangenen Jahr manchen Schritt vorwärts gekommen. Wir haben manches steile Felskamin durchklettert unter dem Stein Schlag der Kritik. Wir haben auch manche Klammern, die voll Gicht waren von sehr unfreundlichen Äußerungen außerhalb unserer Landeskirche, durchgemessen. Aber, das hat schon gezeigt, wenn man wirklich das volle und ganze Ja der Landeskirche hinter sich haben möchte, dann heißt es, doch noch ein wenig zuzuwarten.

Wir finden Sie hier in einer viel beneidenswerteren Lage. Nicht etwa, daß Ihr Weg auf die Sache gesehen vielleicht der leichtere wäre. Aber Ihr Weg ist schon gestellt unter den Gesichtspunkt einer allgemein eingesehenen Notwendigkeit. Der Abstand Ihres heutigen Gesangbuches mit seinen Anfängen von dem, was man heute gebrauchen würde, ist so einsichtig, daß die Gemeinde hierfür offenbar ein helleres und klareres Auge bei Ihnen hat. Bei uns dagegen ist der Abstand von unserem guten Gesangbuch von 1912 zu dem nun uns angebotenen Gesangbuch von 1950 in mancher Hinsicht geistlich betrachtet jedenfalls nicht sehr groß. Und darum ist die Einsichtigkeit in die Notwendigkeit dieses Übergangs nicht so ein-

deutig vorhanden, wie es den Äußerungen Ihrer Bezirks-synoden nach offenbar sein würde. Der Einblick in Ihren vortrefflichen Entwurf hat uns Schwaben außerordentlich vertraut angemutet in der Erkenntnis, daß auch dort bei Ihnen alles dazu angetan ist, um die Kontinuität des Singens der Gemeinde zu erhalten. Ihr badischer Anhang ist dessen Zeuge, wie Sie hier bemüht sind, bewährtes Gut Ihres seitherigen Erbes festzuhalten. Und die sorgfältige Erwägung, mit einer Ergänzung der Melodien des Evang. Kirchengesangbuches durch solche, die der Gemeinde zunächst noch vertraut sind, zeigt das gleiche Bemühen an. Angenehm angemutet hat uns auch die Beanstandung von dem und jenem, was in den Fassungen des Evang. Kirchengesangbuches — und da muß ich sagen für uns Süddeutsche allgemein — ein wenig schwerer zu tragen ist. Und wir haben weiter gesehen, wie auch Sie hier teils die Strophen zu ergänzen vorgeesehen haben, teils auch mit leisen Korrekturen an ein paar kritischen Stellen die Texte zu ändern sich vorsehten.

Aber all das, was man hier etwa sich anders gewünscht hätte, schießt ja die großen Gesichtspunkte nicht aus, die uns dazu bewegen müssen, in diesem Gesangbuch, das uns hier angeboten ist, eine ganz große geistliche Gabe Gottes zu sehen, die wir nur unter schwerster Verschuldung ausschlagen dürften. Es ist ja zunächst einfach einmal das mächtige herzandrängende Liedgut, ein Schatz ohnegleichen, der uns hier angeboten ist aus allen Jahrhunderten der evangelischen Kirche, ein Angebot, das bis in die Gegenwart hereinreicht. Wir sind nicht in der Lage dazwischen, bei denen der Gesang neuer Lieder verschüttet ist, sondern es ist auch ein Angebot neuer Lieder vorhanden. Aber es ist darüber hinaus dieses uns angebotene Liedgut im EKG ja ein kanonisches Liedgut, d. h. es erhebt, wie ich glaube, mit einem tiefen Recht den Anspruch, Richtschnur zu sein, Kanon zu sein für das, was echtes evangelisches Singen heißt. Die Liederflut, die der evangelischen Kirche beschert worden ist im Laufe ihrer langen Geschichte, ist ja so unglaublich, daß hier selbstverständlich viel zweitklassiges Gut auch dabei ist und keinen Raum haben kann im Evang. Kirchengesangbuch. Und darum ist es von ganz besonderer Bedeutung, daß uns in diesem Evang. Kirchengesangbuch etwas angeboten ist, das uns zur Richtung für unsere eigene Auswahl und Bildung unseres eigenen Geschmacks dienen kann, weil es Lieder sind, die im reformatorischen Urgrund unserer Kirche verwurzelt sind, Lieder des persönlichen Zeugnisses, des Glaubens an den, der der Herr der Kirche ist und in dem unsere Gerechtigkeit allein beschloffen ist.

Das dritte, was man zu sagen haben wird über das Ev. Kirchengesangbuch wird dann das sein, was seinem historischen Anlaß nach vielleicht an erster Stelle steht: Es ist das Gesangbuch, das uns in die Einheit des Singens hinein führen will. Das ergreifendste Faktum in diesem Geschehen ist mir immer wieder die Tatsache des Sächsischen Evang. Kirchengesangbuches, dieser Ausgabe, die die arme sächsische Landeskirche in einer Schönheit veranstaltet hat, die vorbildlich ist. Man sieht an diesem Buch, wo es um Gottes Lob geht in der Kirche Sachsens, ist nicht zu sparen. Es ist mir immer einfach ein ergreifendes Faktum, dieses Buch in die Hand nehmen zu dürfen. Und ich hoffe, daß unsere württembergische Landeskirche den Weg dazu in Bälde auch findet, und ich wünsche von Herzen, indem ich Ihnen die Grüße aus Stuttgart, unserer Landeskirche, hiermit übermittle, daß es auch Ihnen, sehr verehrte Herren, gelingen möge, in diesen Tagen diesen befreienden Schritt auf eine gute und weite Aussicht bietende Höhe hinauf zu tun, um dann gemeinsam mit den schwäbischen Nachbarn und der evangelischen Christenheit in Deutschland das Lob Gottes anzustimmen, das hineinpassen muß in das große Lob, das vor Gottes Thron ewiglich aufsteigt.

Präsident **Dr. Umhauer**: Wir danken Ihnen, sehr geehrter Herr Oberkirchenrat **Dr. Metzger**, für Ihre freundlichen Worte. Sie haben uns geradezu eine Einführung unserer Gesangbuchvorlage gebracht, und Ihre Ausführungen sind für unsere eigenen Verhandlungen im Ausschuss und später im Plenum sicherlich von großer Bedeutung. Wir danken Ihnen dafür und wünschen Ihnen, daß es sehr bald auch drüben in Württemberg zu dem Beschluß, ein neues Gesangbuch einzuführen, kommen werde.

IV.

Präsident **Dr. Umhauer** teilt mit, daß Kreissschulrat **Weber** aus Gesundheitsgründen sein Mandat als Mitglied der Synode und des Erweiterten Oberkirchenrats niederlege.

Auf Vorschlag des Ältestenrats wird Studienrat **Rüdlin** als ordentliches Mitglied des Erweiterten Oberkirchenrats einstimmig von der Synode gewählt. Da Studienrat **Rüdlin** bisher Stellvertreter für **Dr. Schmechel** im Erweiterten Oberkirchenrat war, wird — auf Vorschlag des Ältestenrats — Hauptlehrer **i. R. Müller** als solcher von der Synode einstimmig gewählt. Beide nehmen die Wahl an.

Zum Mitglied des Hauptausschusses wird Ingenieur **Siegel** anstelle von Kreissschulrat **Weber** gewählt.

Infolge Krankheit oder anderweitiger dienstlicher Verpflichtungen haben sich entschuldigt: die Synodalen **Kühlein**, **Vindensch**, **D. Gupfeld**, **Höhner**, **D. Dr. Ritter** (die Synodalen **Dr. Schlapper**, **Rondon**, **Haus** und **D. Dr. Schlin** konnten bei der ersten Sitzung nicht teilnehmen, sind aber im Lauf der Tagung eingetroffen).

V.

Der Präsident gibt die Eingänge und Vorlagen bekannt, die den einzelnen Ausschüssen überwiesen werden.

Abgeordneter **Schneider**: Ich möchte die Frage an das Plenum stellen, ob, wenn die Zeit dazu gegeben ist, wir nicht vom Finanzreferenten des Oberkirchenrats eine Aufzählung oder einen kurzen Bericht bekommen könnten über die Entwicklung der Steuergelder und der Finanzlage der Kirche. Ich halte das deshalb für notwendig, weil wir vermutlich doch noch einen Beschluß der Synode herbeiführen wollten, um unserer Forderung auf Steuerföherhöhung in Südbaden und der Forderung auf Wiedereinführung des § 13 des Ortskirchensteuergesetzes, die in Nordbaden bisher nicht vorgenommen wurde, Nachdruck zu verleihen. Ich weiß nicht, wie das Plenum darüber denkt. Ich dränge nicht nach Arbeit für den Finanzausschuss und nach Finanzfragen für das Plenum hier. Aber ich glaube, es wäre notwendig, hier einen kurzen Bericht zu bekommen.

Präsident **Dr. Umhauer**: Ich unterstütze diese Anregung des Herrn **Schneider** und begrüße, daß sie zur Sprache kommt. Auch ich halte es für geboten, daß wir im Rahmen dieser Tagung einen wenn auch kurzen Überblick über die Finanzentwicklung des DK erhalten.

Landesbischof **D. Bender**: Ja, dies um so mehr, als die Synode ja auch mit der Frage beschäftigt wird, wie sie sich stellt zu einer etwaigen 15%igen Erhöhung der Gehälter. Wir haben das Interesse, der Synode einen kurzen Bericht über die finanzielle Entwicklung und finanzielle Lage zu erstatten.

Präsident **Dr. Umhauer**: Wir werden also diesen Punkt auf eine der nächsten Tagesordnungen setzen.

VI.

Oberkirchenrat **Dürr**: Liebe Herren und Brüder! Es war eine schöne, wenn auch sehr arbeitsreiche Aufgabe, die der Kommission gestellt war, Ihnen diese Vorlage für das Neue Gesangbuch auf Grund der Beratungen der Bezirkssynoden des vorigen Jahres vorzulegen. Es ist trotz mancher sehr deutlicher Bedenken gegen gewisse Lieder des Evang. Kirchengesangbuches, besonders ihrer sprachlichen zum Teil aber auch der melodischen Gestaltung wegen, von sämtlichen Synoden

der fast einstimmige Wunsch ausgesprochen worden, man möge ein neues Gesangbuch für unsere Landeskirche schaffen, dessen erster Teil das Evang. Kirchengesangbuch sein soll, und dessen zweiter Teil ein gegenüber der ursprünglichen Vorlage an die Bezirkssynoden erweiterter badischer Anhang bilden soll. Bei einer großen Anzahl von Synoden ist freilich die Zustimmung zum Evang. Kirchengesangbuch verknüpft worden mit der Forderung, daß das EKG zuvor noch einmal einer gründlichen sprachlichen Überarbeitung unterzogen werden müsse. Diese Forderung geschah, trotzdem in der Vorlage bereits mitgeteilt war, daß eine solche durchgängige sprachliche Neubearbeitung des EKG unmöglich ist, weil inzwischen bereits eine ganze Anzahl von Kirchen sich auf das EKG festgelegt haben, und weil die Urheber dieses Gesangbuches, die das Urheberrecht daran beanspruchen, einer solchen grundsätzlichen Neubearbeitung sich widersetzen hätten. Es ist auch keine Frage — ich kann im Laufe der Ausschussberatungen Ihnen etwa an einem Beispiel zeigen, vor welcher schwierigen Aufgabe die Kommission, die das EKG geschaffen hat, bezüglich der textlichen Gestaltung gestellt war, um Ihnen das klar zu machen, — daß eine solche Forderung hieße: ein neues Gesangbuch in seinem Stamm auf unabsehbare Zeit vertagen. Ich erinnere nur daran, daß z. B. die Schweiz seit etwa 15 Jahren daran ist, ein neues Gesangbuch für sämtliche Kantone zu bekommen; aber die Energie, mit der die einzelnen Wünsche festgehalten werden, ist Ursache, daß es zu diesem Gesangbuch bis heute nicht gekommen ist und nach der Meinung der Schweizer vielleicht noch sehr lange nicht kommen wird. Was wir als Ersatz für diese Forderung der Bezirkssynoden unternommen haben, hat ja der Entwurf Ihnen gezeigt, und ich kann jetzt schon mitteilen, daß die Arbeitsgemeinschaft für Gesangbuchreform unter Leitung von Herrn Oberlandeskirchenrat **Prof. Dr. Wahrholz** und der Gesangbuchausschuss der östlichen Landes- und Provinzialkirchen unter der Leitung von Herrn Vizepräsident **Lic. Dr. Söhngen** für unsere Textänderungsanträge die schriftliche Zustimmung erteilt haben. Das wird im Ausschuss noch dargelegt werden.

Es ist bei der Zustimmung unserer Bezirkssynoden zu dem Stamm, also zum Evang. Kirchengesangbuch, anerkannt worden, daß wir hier in der Tat ein Buch vor uns haben, das mit Recht den Anspruch erheben kann, Kanon für künftige neue evangelische Kirchengesangbücher zu werden. Das bedeutet also, daß bei der Auswahl der in diesem Gesangbuch aufgenommenen Lieder ein Maßstab angewendet worden ist, der nach unserem heutigen Verständnis für die Aufgabe des Kirchengesangs im Gottesdienst unaufgebbar ist, nämlich die Forderung, daß die Gemeinde auch in ihrem Lied verkündige die großen Taten Gottes. So wie es in der Pfingstpredigt des Petrus heißt, daß die Vertreter verschiedenster Nationen, die da zusammen waren, alle in ihrer Sprache die großen Taten Gottes hörten. Dieser Maßstab ist festgehalten worden und war für die Liedauswahl in erster Linie bestimmend, nicht etwa die Rücksicht auf die Melodien, wie manche Synoden gemeint haben, die behaupten, daß man einer Gemeinde keinen Vorschlag eines Gesangbuches vorsetzen dürfe, das vor allem die Liebhaberei von Kirchenmusikern zum Ausdruck bringt. Bei der Liedauswahl war also darauf geachtet, daß die Lieder textlich die Botschaft des Evangeliums als Bekenntnis des Glaubens vortragen. Daß diese Art zu singen im 16. und 17. Jahrhundert stärker ausgeprägt war als in den folgenden, ist einfach eine historische Tatsache. Das ist auch Ursache, warum man heute im 20. Jahrhundert auf dieses Originalgut echten Zeugniswertes Wert legt. Wir haben vor allem in den Jahren des Kirchenkampfes erlebt, daß unsere abgeblaketen und überarbeiteten und umgedichteten Lieder nicht das waren, was wir singen konnten, sondern es ist ganz naturgemäß so geworden, daß landauf landab und in allen Landeskirchen das kraftvolle reformatorische Glaubenslied wieder gelernt und gesungen worden ist. Die spätere

Zeit hat eine Ergänzung zu dieser Art des Singens gebracht, die im EKS nicht ganz unberücksichtigt blieb und erst recht in unserem badischen Anhangentwurf sich zur Geltung bringen kann. Diese Lieder sind auch Glaubenslieder, aber sie bezeugen mehr das, was der Glaubende an der Tat Gottes persönlich erlebt hat und dadurch an persönlichem Glaubenszeugnis und persönlichem Heiligungseifer gewinnt. Sie verstehen ohne weiteres, daß ein solches persönliches Bekenntnislied nicht mit derselben Legitimität von einer ganzen versammelten Gemeinde gesungen werden kann. Ich will das an einem Beispiel klar machen: In unserem alten Gesangbuch Nr. 271 steht das Lied von Tersteegen: „Nun so will ich denn mein Leben völlig meinem Gott ergeben; nun wohl, es ist geschehn! Sünd, ich will von dir nicht hören; Welt, ich will mich von dir lehren, ohne je zurückzusehn.“ Daß der Ernst dieser Hingabe an Gott, weg von dem in der Welt verlorenen Leben, eine unaufgebbare Sache für eine christliche Gemeinde ist, ist klar. Aber ich gestehe Ihnen, daß ich in den langen Jahren meines Amtes, trotzdem ich dieses Lied für mich persönlich sehr schätze und es betend und gelobend oft gesungen habe, sehr selten gewagt habe, dieses Lied in meinen Gottesdiensten singen zu lassen. Zwar hätte die Gemeinde ganz zweifellos auch dieses Lied gesungen. Aber es können mit größerer innerer Wahrhaftigkeit die großen Taten Gottes, wie sie in den Liedern der früheren Jahrhunderte besungen werden, von der ganzen Gemeinde, die sich vor Gott versammelt hat, gepriesen werden. Jeder Pfarrer weiß, wie gefährlich es ist, daß eine Gemeinde sich angewöhnt, singend Glaubensbekenntnisse und Gelübde auszusprechen, die den Stand ihres geistlichen Lebens übersteigen. Das ist der Grund, warum es wertvolle Lieder gibt, die wir nicht ohne weiteres in das Kirchengesangbuch aufnehmen können.

Dazu kommt ein weiteres: Wir haben Lieder in unserem bisherigen badischen Gesangbuch, die von Bezirksynoden gewünscht worden sind, und die wir daraufhin noch einmal ernsthaft geprüft haben. Wir haben aber den Eindruck gewonnen, hier werde in einer barocken Schwülstigkeit des Ausdrucks einer Empfindung Raum gegeben, die so für uns heute nicht mehr echt wirkt. Und auch darum haben wir von manchen dieser Lieder Abstand genommen, weil wir meinen, die Forderung „seid wachsam und seid nüchtern“ sei auch in der Art und Weise, wie wir mit Gott im Lied reden, eine unaufgebbare Haltung. Dennoch haben wir, — das muß die Kommission zugeben — den Maßstab, wie er im EKS gehandhabt worden ist, für unseren Anhang nicht rein festhalten können. Denn wir haben den Bezirksynoden recht gegeben, die die Aufgabe des Anhangs folgendermaßen bezeichneten: Der Anhang habe die Aufgabe, das Liedgut, das wir bisher schon gekannt haben und nicht vermissen möchten, mit hinüberzunehmen, damit den Eingang des Evang. Kirchengesangbuches in unsere Gemeinden zu erleichtern und die Liederauswahl, die dort vorliegt, zu ergänzen.

Wir haben, wie Sie sehen, auf diese Weise einen großen Teil der Wünsche der Bezirksynoden bei der Gestaltung des neuen Anhangs berücksichtigt. Freilich haben wir es nicht so gemacht, daß wir uns von vornherein auf eine bestimmte Anzahl von Liedern festgelegt haben. Die Bezirksynoden haben zwar etwa zur Hälfte die damals gewählte Anzahl von 74 Liedern als genug für den Anhang erklärt. Eine andere Anzahl von Bezirksynoden hat gewünscht, daß der badische Liederanhang mindestens 80—100 Lieder, eine kleine Anzahl von Bezirksynoden, daß er 100—120 und zwei oder drei Bezirksynoden, daß er 150 oder auch 162 Lieder, wie der ursprüngliche erste Entwurf der Kommission, der den Bezirksynoden nicht vorgelegen hatte, enthalten soll. Wir haben uns, wie ich sagte, nicht für eine bestimmte Zahl entschieden gehabt, sondern haben alle Liedwünsche sämtlicher Synoden in einer Synopse zusammengestellt. Wir haben es uns freilich auch nicht so leicht gemacht, daß wir einfach abgezählt hätten, welche Lieder die meisten Stimmen haben; sondern

wir haben alle Lieder bis hinunter zu denen, die von acht Synoden gewünscht wurden — das ist ein Drittel der Bezirksynoden — noch einmal durchgeprüft, Lied für Lied durchgegangen, laut vorgelesen und gesprochen. Ein großer Teil von diesen Liedern ist von der Kommission angenommen worden, ein kleiner Teil wurde nach dieser erneuten Prüfung trotz zum Teil mehrfacher Zustimmung durch Bezirksynoden ausgeschlossen. Dann haben wir auch die anderen Lieder geprüft, die verhältnismäßig wenig Stimmen bekommen haben. Es gab ja Synoden, in denen eine ganz ausgezeichnete Arbeit des Referenten für die Synode geleistet und uns vorgelegt worden ist, aus der wir selbst Freude und Anregung empfangen haben, so daß wir auf solche Stimmen mit besonderem Ohr hörten. Es kam auch vor, daß ein Lied, das nur von einer Minderheit von Synoden gewünscht worden war, noch in den Anhang kam. Und als dazu noch Wünsche von Liedern, die nicht aus dem badischen Gesangbuch sind, berücksichtigt wurden, kamen wir auf die Zahl von 120. Die war also nicht von vornherein von uns festgelegt; sondern das war die Zahl, bei der wir glaubten, nichts Wesentliches ausgeschlossen und keine beachtlichen Wünsche unberücksichtigt gelassen zu haben.

Eine Zwischenbemerkung gestatten Sie mir: Es ist in manchen Protokollen der Bezirksynoden gesagt worden, die Gemeinde singe oder wünsche „das und das“ Lied. Nach meiner Kenntnis singen alle Gemeinden ausschließlich die Lieder, die ihr Pfarrer ausgewählt und bestimmt hat. Und daß hier die Meinungen und die Geschmäcker sehr verschieden sind, ist eine Tatsache. Wenn Sie Gelegenheit hätten, die eingegangenen 325 Meldungen über die Lieder, die in der Zeit vom 1. 1. 1947 bis 31. 12. 1950 gesungen worden sind, durchzuarbeiten, würden Sie folgende Tatsache feststellen: Es gibt Gemeinden, die mit 195 Liedern in vier Jahren auskamen; es gibt Gemeinden, die 394 Lieder in einem Jahr gesungen haben. Im Durchschnitt kamen unsere Gemeinden in vier Jahren mit etwa 250—280 Liedern aus. Ein Teil der Gemeinden blieb unter, ein kleiner Teil über diesem Durchschnitt. Zunächst war ich der Meinung, das müsse bedeuten, daß wir in unserem bisherigen Gesangbuch eine große Anzahl von sogenannten Gesangbuchleichen haben, also Lieder, die nie gesungen werden. Was stellte sich aber heraus? Es ergab sich, als ich durch viele Nächte hindurch eine Statistik machte, daß ganz wenige Lieder unseres bisherigen alten Gesangbuches nicht gesungen worden sind. Sie werden freilich zugeben, daß ein Lied nicht zum unaufgebbaren Bestand einer Gemeinde gehört, wenn es in 4 Jahren einmal gesungen wird. Jeder von uns Pfarrern kann bestätigen, daß die Aufgabe, die Lieder für einen Gottesdienst zu suchen, einen ganz gewaltigen Zeitaufwand kostet. Und ich glaube, es gibt nicht viele Pfarrer anderer Landeskirchen, die so genau ihr Gesangbuch kennen wie wir, weil wir oft lange suchen müssen, um das Predigtlied und den geeigneten Kanzelvers zu finden. Oft muß das halbe Gesangbuch durchgeblättert werden. Ich glaube, daher kommt es — aus dieser Armut unseres Gesangbuches heraus —, daß man fast alle Lieder gesungen hat.

Ich lehre zurück. Es darf gesagt werden — ich danke den Mitgliedern der Kommission für die hingebende Mitarbeit —, daß wir die Vorlage, wie sie Ihnen jetzt vorliegt, einstimmig beschlossen haben. Von den 120 Liedern, die wir damals ausgewählt hatten, sind dann bei der Besprechung mit dem Oberkirchenrat und dem Erweiterten Oberkirchenrat nochmals 6 Lieder gestrichen worden, so daß wir bei 114 Liedern blieben. Dabei sind drei Lieder, deren Aufnahme — ich gestehe es Ihnen offen — mir manche schlaflose Stunde bereitet hat.

Das eine von diesen Liedern, das der Kommission, aber auch dem Oberkirchenrat und dem Erweiterten Oberkirchenrat Unbehagen bereitet hat, ist das Lied Nr. 440: „Wohlauf, wohlauf zum letzten Gang.“ Es war uns gesagt worden, daß

man in vielen Landgemeinden keine Leiche auf den Friedhof bringen kann, ohne daß dies Lied gesungen wird. Und wir wollten nicht verschulden, daß Leichen nicht begraben werden könnten. Darum haben wir dieses für uns innerlich fast unmögliche Lied aufgenommen. Nun habe ich aber festgestellt, daß von den 325 Gemeinden, die gemeldet haben, welche Lieder sie in dieser Zeit gesungen haben, etwa drei Duzend, also ein Zehntel etwa, von diesem Lied Gebrauch gemacht haben. Eine einzige Gemeinde berichtet, daß sie es 70mal singen, weil es bei jeder Beerdigung gebraucht wird; zwei oder drei Gemeinden melden ebenfalls einen häufigeren Gebrauch, so daß man annehmen muß, es wird bei Beerdigungen gesungen, während alle anderen Gemeinden sich darüber ausschweigen. Erst vor wenigen Nächten habe ich diese Entdeckung gemacht und kann darum mit einer großen Erleichterung die Synode bitten, dieses Lied Nr. 440 aus unserer Vorlage zu streichen.

Das zweite Lied, das sowohl inhaltlich wie vor allem auch der Melodie nach nicht zu den wertvollsten gehört, von dem uns aber gesagt worden ist, daß es unsere Männer in den Kriegsgefangenenlagern gesungen haben, ist das Lied: „Harre meine Seele.“ Ich habe nachgezählt, welche Gemeinden bisher dieses Lied (Vorlage Nr. 489) singen. Es sind etwa ein Fünftel der Gemeinden, von denen Meldungen einkamen, die gelegentlich ein- bis zweimal dieses Lied singen. Es gibt zwei Gemeinden, die zwei Duzend und drei Duzend mal dieses Lied gesungen haben. — Ich nehme an, daß es sich dabei um Gedächtnisfeiern handelt, — während von den allerwenigsten Gemeinden dieses Lied mehr als vier oder fünf Mal gesungen worden ist. Bei diesem Tatbestand glaube ich — ich habe mit der Kommission nicht mehr gesprochen — den Vorschlag verantworten zu können, daß man dieses Lied, wenn man es haben will, in den Gebetsteil ohne Noten und nicht in unseren Liedanhang aufnimmt.

Und endlich gestehe ich Ihnen, daß mir eines der beliebtesten und begehrtesten Lieder, das Lied Nr. 17 im alten Gesangbuch, im neuen Gesangbuch Nr. 456: „Wie groß ist des Allmächtigen Güte“ viele schlaflose Stunden wegen der Melodie und des Textes bereitet hat. Wir haben uns aber in der Kommission dazu entschieden, es aufzunehmen. Aber ich würde doch den Ausschuss bitten, er möge sich noch einmal den Inhalt dieses Liedes vergegenwärtigen und prüfen, ob es nicht entbehrt werden kann. Ich habe den starken Verdacht, daß von diesem Lied überhaupt nur die erste und die letzte Strophe gesungen worden sind, während die anderen Strophen für den Gottesdienst wenig geeignet sein werden. Aber ich würde es angesichts der großen Fülle von Gemeinden, die sich dafür ausgesprochen haben — sicher über 200 von den 325 — nicht wagen, den Antrag zu stellen, daß wir es streichen. Nur haben wir den Wunsch, bei Aufnahme dieses Liedes sich dafür zu entscheiden, nicht die gewöhnlich gesungene eigene Melodie zu nehmen, sondern die, wenn auch nur wenig bessere: „Die Tugend wird durchs Kreuz geübet.“ Auch von anderen Synoden wurde diese Melodie gewählt. Unsere alte Melodie für dieses Lied wird, soviel ich weiß, in keiner anderen Landeskirche sonst gesungen.

Durch die auf Seite 4—6 unserer Vorlage vorgeschlagenen zusätzlichen Melodien kann auch in Gemeinden, die in kirchenmusikalischer Hinsicht bisher nicht verwöhnt gewesen sind, das von uns vorgelegte Gesangbuch völlig seinen Dienst tun. Ich habe ausgerechnet, — wobei ich mich bei einigen Zahlen noch geirrt haben kann —, daß für Gemeinden, die den 2. Anhang „Singende Gemeinde“ bisher nicht gebraucht haben, immerhin auf diese Weise etwa 300 Lieder nach uns bekannten Melodien zu singen sind, so daß damit alle gottesdienstlichen Bedürfnisse besprochen werden können.

Ich darf einiges von dem, was ich mir vorgemerkt habe, auf die Besprechung im Ausschuss zurückstellen und möchte der Synode die Zustimmung zur Vorlage in folgendem Sinne empfehlen: daß als erster Teil das Evang. Kirchengesang-

buch mit den auf Seite 3 der Vorlage vorgeschlagenen und inzwischen genehmigten Textänderungswünsche angenommen wird. Dabei hat die Arbeitsgemeinschaft für Gesangbuchreform und der Gesangbuchausschuss der östlichen Landes- und Provinzialkirchen auch zugestanden, daß, wenn die Synode bei einigen Liedern darüber hinaus eine kleine textliche Änderung noch vorzunehmen sich gezwungen fühle, darüber zu reden sein würde. Aber Sie verstehen, daß die Textänderungen nicht so sein sollten, daß damit die Einheitlichkeit des Stammes gefährdet wird. Es will schon etwas heißen, wenn heute — ich habe vor drei Tagen noch eine Nachricht von Herrn Dr. Söhngen bekommen, daß Anhalt mit überwältigender Mehrheit das neue Gesangbuch mit dem Evang. Kirchengesangbuch als Stamm angenommen hat, — ich sage, es ist keine zu unterschätzende Tatsache, daß nun heute bereits dreizehn Landeskirchen, darunter die großen Landeskirchen Sachsen und Brandenburg, dieses Gesangbuch übernommen haben, dazu die drei lutherischen Freikirchen im Gebiet des Bundes. Ich sage nochmals, es ist keine gering zu bewertende Tatsache, daß 13 Landes- und Provinzialkirchen diesen gemeinsamen Stamm von Liedern haben. Keine dieser Kirchen hat einen so großen Anhang, wie wir ihn mit 114 Liedern vorgeschlagen haben. Den kleinsten Anhang hat Mecklenburg, das nur 47 Lieder im Anhang hat; dann kommt die Hessische Kirche mit 74 Liedern im Anhang, dann die fünf Kirchen von Niedersachsen, die 84 Lieder im Anhang haben. Die Brandenburg-Berliner Synode hat sich grundsätzlich auf einen Anhang von etwa 90 Liedern festgelegt, ohne daß die Lieder schon ausgewählt wären. Dieser Anhang wird wahrscheinlich von allen Kirchen der Altpreussischen Union in der Ostzone angenommen werden, so daß auch dort große Kirchengebiete ein einheitliches Gesangbuch haben werden.

Zum Schluß eine interessante Feststellung:

von den	83 Liedern d. Braunschweigisch. Anhangs	enthält d. Bad. Entw. 38
" "	171	" „ „ „ „ 38
" "	80	" „ „ „ „ 22
" "	83	" „ „ „ „ 31
" "	80	" „ „ „ „ 33
" "	47	" „ „ „ „ 22
" "	93	" „ „ „ „ 36
" "	56	" „ „ „ „ 23
" "	74	" „ „ „ „ 28
" "	55	" „ „ „ „ 26
" "	192	" „ „ „ „ 49

Sie sehen also, daß die Anhänge eine ganze Anzahl von gemeinsamen Liedern aufweisen, so daß wahrscheinlich ein großer Teil dieser Lieder, die gemeinsam sind, künftig in den Stamm wird aufgenommen werden können. Daher möchte ich die Synode herzlich bitten, für die Lieder, die wir in den Anhang aufnehmen, nicht auf dem Wortlaut, den wir bisher im Gesangbuch hatten, zu bestehen, sondern daß wir hier den Schritt mitmachen, einen gemeinsamen Text zu haben, der es uns ermöglicht, dieselben Lieder auch mit anderen Landeskirchen gemeinsam zu singen.

Zum Gebetsanhang möchte ich nur ein paar kurze Worte sagen: Bei der Beurteilung des Gebetsanhangs, für den unser Amtsbruder Scheuerpflug den Entwurf gegeben hat, und der dann von einer kleinen Kommission, zu der wir Pfarrer Hammann und Pfarrer Ochs von Heidebühl zuzogen, neu bearbeitet wurde, war es ähnlich wie bei unserem Liedanhang. Ich habe Ihnen geschrieben, daß von den 74 Liedern der ersten Vorlage nicht ein einziges Lied die Zustimmung sämtlicher Synoden gefunden hat. Schon an dieser Tatsache sehen Sie, daß wir nie zu einem gemeinsamen Gesangbuch innerhalb unserer badischen Landeskirche kommen werden, wenn man allen Urteilen und Wünschen Rechnung tragen wollte. Ähnlich stand es mit dem Gebetsanhang. Es gab eine ganze Anzahl von Bezirksynoden, die sich mit großer Dankbarkeit nicht nur über den Inhalt, sondern auch über die Sprache anerkennend ausgesprochen haben. Andere

haben gesagt, die Gesamtanlage sei gut, aber die Sprache sei völlig unmöglich. Hier werde zu sehr agendarisch gebetet. Zwar hätte ich mich gefreut, wenn die Synoden, die ein solches Urteil fällten, wenigstens an einigen Gebeten den Nachweis gebracht hätten, wie sie etwa den Gemeinden und Gemeindegliedern zu Hause zu beten vorschlagen. Ich glaube, daß, so weit sprachliche Wünsche geäußert worden sind, die in zwei Fällen mit eingehender Gründlichkeit gemacht wurden, sie in der neuen Vorlage berücksichtigt sind. Ich selbst habe angefangen, die vorgeschriebenen Gebete in der Hausandacht zu beten und zu prüfen, ob man so in der Familie beten kann, und habe dies bestätigt gefunden. Jeder, der sonst das freie Gebet in seiner Familie gewohnt ist, wird die persönlichen Anliegen, die in die Fürbitte der Familie hineingenommen werden sollen, hinzufügen können. Ich habe also den Brüdern, die diese Arbeit am Gebetsanhang getan haben, herzlichen Dank auszusprechen.

Durch den vorgesehenen Gebetsanhang kann unser Gesangbuch zugleich ein Gebetbuch für unsere Gemeinden werden, und darauf kam es uns an. Es ist das Bemühen der Pfarrer, die Hausandacht in den Familien lebendig zu machen. Das scheiterte aber in den letzten Jahren vielfach daran, daß wir keine Gebetbücher haben. Was für ein Segen würde es sein, wenn unser Gesangbuch wieder zum Andachtsbuch der Familie würde. Und wenn heute ein Andachtsbuch 8—10 DM kostet, dann hat auch die Tatsache, daß das neue Gesangbuch vielleicht 6,— DM kosten wird, nichts Erschreckendes mehr, weil wir den Gemeinden sagen können: Ihr habt damit zugleich das Gebetbuch für eure Hausandacht.

Noch ein kurzes Wort zu den Registern. Die große Inhaltsangabe, in der wir alle Lieder der einzelnen Feste und Kategorien aufgeführt haben, ermöglicht Ihnen zu prüfen, ob dieses Gesangbuch eine genügende Anzahl von Liedern für Advent, Weihnachten, Ostern usw. enthält. Sie werden zugeben, daß man das bejahen darf. Dann haben wir eine große Anzahl von herrlichen Liedern unter der Rubrik Gottvertrauen, Kreuz und Trost — da haben wir das Beste aufgenommen. Außerdem finden Sie unter „Christlicher Glaube / Christliches Leben“ wertvolle Lieder unseres alten Gesangbuches. Wir haben ferner — angeregt durch die Württembergische Vorlage — eine besondere Abteilung „Heilsangebot und Heilsverlangen“, die für volkmissionarische, für erweckliche, evangelistische Veranstaltungen und Gottesdienste wertvolle Lieder bietet. Ich glaube, daß diese Inhaltsangabe auch in unser neues Gesangbuch aufgenommen werden sollte. Ferner wird ein Melodienanhang notwendig werden, weil wir einige Melodien aus unserem badischen Choralbuch übernehmen, die in dem Evang. Kirchengesangbuch nicht enthalten oder dort stark verändert sind, für die wir uns vielleicht für die badische Fassung entschließen.

Nach dem Gebetsteil kommen noch 3 Register: ein Verzeichnis der Wochenlieder und Wochenprüche, das Verzeichnis der Melodien und ein alphabetisches Verzeichnis der Lieder.

Endlich muß die Synode noch darüber entscheiden — denn darüber waren die Bezirkssynoden nicht einer Meinung —, ob wir die Gottesdienstordnung einfügen sollen. Ich würde es empfehlen. Ebenso die Ordnung für Beichte und Abendmahl und die Kinder Gottesdienstordnung, für die ich dem Ausschuß den Wunsch der Bezirkssynoden im einzelnen noch vortragen werde.

Damit bin ich am Ende. Ich darf Ihnen sagen, daß mir die Arbeit am Gesangbuch große Freude gemacht hat. Ich habe in den vergangenen Monaten sehr viel aus dem Evang. Kirchengesangbuch gesungen. Wenn ich sehr müde war und habe noch eine halbe Stunde am Abend aus diesem Gesangbuch gesungen, dann bin ich wieder munter und frisch geworden. Diese Lieder hat man erst dann ganz, wenn man sie mit der Melodie zusammen hat. Wie stark bei vielen Liedern des Stammes Text und Melodie zusammengehören und

auch mancher Text erst dann schön und annehmbar ist, wenn er gesungen wird — beim Lesen wirkt manches Lied holpriger als beim Singen — habe ich beim Singen erfahren.

Das Gesangbuch stellt hohe Anforderungen und entspricht nicht jeder Liebhaberei. Es verlangt, daß wir mithelfen, daß das Verständnis der Gemeinde für die treue und echte Verkündigung des Wortes und die treue und echte Aufnahme dieser Verkündigung im Lied vor Gott wächst. Die Beanstandungen, die auch mir das Evang. Kirchengesangbuch in einzelnen Liedern bereitet hat, haben geringes Gewicht gegenüber der überwältigenden Fülle von herrlichen Liedern, die wir schon lange bisher vermißt haben, und für die wir, wenn wir sie nun singen können, von Herzen dankbar sein dürfen.

Professor Dr. Poppen: Sehr geehrte Herren! Die Frage, die Ihnen auf der Synode vorgelegt wird, wird sich in zwei Fragen teilen: 1. entscheidend ja oder nein zu sagen zu dem sog. EKG, Evang. Kirchengesangbuch und 2. wenn dieses angenommen wird, dann unserem badischen Anhang seinen Bestand zu geben.

Was das erste angeht, das EKG, so darf ich in aller Kürze darauf verweisen, in welchem Umfang dieses Gesangbuch die Erfüllung einer alten Sehnsucht ist, eine Sehnsucht, die aufgebrochen war im deutschen Volk in den Freiheitskriegen. Zwei Belege darf ich Ihnen nennen: 1825 sagt der damals führende Kopf der Heidelberger Universität, der Jurist Anton Justus Thibaut, in seinem Buch „Reinheit der Tonkunst“ in dem Abschluß seines Kapitels über den Choral als Forderung an die Evangelischen, sie müssen kommen zu einem einheitlichen Gesangbuch und einheitlichen Melodien. 1833 gibt der preussische Ministerresident beim päpstlichen Stuhl in Rom, Josias Bunfen, seinen „Versuch eines allgemeinen Gesang- und Gebetsbuches“ heraus. Von dort an lebt der Gedanke des Einheitsgesangbuches, der jetzt im EKG seine Verwirklichung finden soll. Er ist weiter gefördert worden im Beschluß der Berliner Generalsynode von 1846, eine „Eini-gung über 300 Kernlieder“ herbeizuführen. 1851 übergibt schließlich der 4. Evang. Kirchentag in Elberfeld einen Vorschlag zur „Abfassung eines allgemeinen deutschen Evang. Gesangbuches“ an die Kirchenregierung. 1854 erscheint als die Frucht dieser Forderungen das „Deutsche Evang. Kirchengesangbuch in 150 Kernliedern“, 1853, im Vorjahr, von der Eisenacher Kirchenkonferenz gutgeheißen. Damit war die Grundlage geschaffen für das, was jetzt im EKG uns vorliegt. Freilich hat damals einzig die Bayerische Landeskirche diese Vorschläge angenommen, später teilweise Hessen, 1882 auch Baden. Und das, meine sehr geehrten Herren, darf bei der Gelegenheit auch einmal wieder ausgesprochen werden, daß es ein unbestreitbarer Ruhmestitel ist für unser Gesangbuch von 1882, von dem wir jetzt seit Jahrzehnten, seit Ende des ersten Weltkrieges, wegstreben. Aber das muß als ein Ruhmestitel anerkannt werden, daß es in verhältnismäßig früher Zeit und als eines der ganz wenigen den Mut gehabt hat, damals zur alten Form der rhythmischen Kraft und der rhythmischen Lebendigkeit zurückzukehren, die das ursprüngliche reformatorische Lied einmal gehabt hat und die damals 1854 in den „Kernliedern“ wieder angestrebt wurde. Die Frage ist erneut in Fluß gekommen durch einen Vortrag des badischen Hofpredigers Helbing, 1887, vor dem 6. deutschen evang. Kirchengesangstag in Berlin, wo er die „Herstellung eines Grundstocks von einheitlich redigierten Melodien in ihrer ursprünglichen unverfälschten Gestalt“ gefordert hat. 1892 ist als Ergebnis aus dieser Forderung heraus das Melodienbuch zum Militärgesangbuch und Gebetbuch entstanden, das 1908 seine neue Ausgabe erhalten hat. 1897 erging ein preussischer Ministerialerlaß, wonach 30 Melodien daraus zur Einführung in den Schullehrereminaren vorgeschrieben wurden. Darin wurde ein Mittelweg beschritten: ein Anzahl der Melodienfassungen wurden in einer Form gewählt, die möglichst sich an die frühere rhythmische Lebendigkeit annäherte. 1898 kam dann das „Festbuch-

lein“ heraus mit 30 Melodien des Militärgesangbuches, die 1908 erweitert wurden zu 40 Melodien.

Auf dieser Grundlage wurde dann 1915 das sogenannte DGS, das „Deutsche evangelische Gesangbuch für die Schutzgebiete und das Ausland“ vom Deutschen evangelischen Kirchenausschuß herausgegeben mit seinen 342 Liedern. Für die Melodienfassung ist erst 1918 eine Melodienkommission eingesetzt worden, und das Ergebnis dieser Arbeit war 1926 der „Stamm der einheitlichen Melodien“, der im folgenden Jahr, 1927, als Melodienbuch zum DGS herausgegeben wurde, eingeführt in der Ostzone, ausgenommen Schlesien und Land Sachsen, in der Westzone von Frankfurt, Rheinland-Westfalen, Hannover reformiert, Hamburg, Schleswig-Holstein, Lübeck-Eutin. 1928 ist dann die Arbeit weiter auf eine neue Grundlage gestellt worden dadurch, daß der Deutsche evang. Kirchenausschuß den Zentralrat des BekK, des Verbandes der deutschen ev. Kirchenschöre zur ständigen Melodienkommission für das evangelische Kirchenlied erklärt hat und ihm die Aufgabe, die Gesangbucharbeit weiter zu treiben, übertragen hat. 1938 schließlich beschließt dann der Zentralrat dieses BekK die Bearbeitung eines Melodienbuches für unsere Kirchenschöre. Sehr schnell ist dann deutlich geworden, daß man dabei nicht stehen bleiben kann, daß diese Arbeit nicht durchführbar ist, wenn nicht für die Gemeinde die Liebesarbeit weiterbetrieben wird. Und so ist dafür 1939 der Gesangbuchauschuß gebildet worden.

Das sind ein paar Daten, die zeigen mögen, wie der Gedanke der Vereinheitlichung unseres Kirchengesangs langsam gewachsen ist. Er hat jetzt diese letzte Frucht in dem EKG getragen, das damit also die Erfüllung einer alten Sehnsucht ist.

Für uns in Baden ist die besondere Schwierigkeit nach der musikalischen Seite hin die, daß wir bisher wohl das melodienärmste Gesangbuch besitzen mit seinen nur 101 Melodien des eigentlichen Choralbuches, zu denen später dann vielleicht 5 oder 6 wirkliche Kirchenliedmelodien im alten Anhang dazugekommen sind und zwar: „Es ist ein Ros entsprungen“, „In dir ist Freude“, „Lobt Gott ihr Christen allzugleich“, „Morgenglanz der Ewigkeit“, „Nun preiset alle Gottes Barmherzigkeit“, „Nun singet und seid froh“. Das ist aber schon der wesentliche Bestand der Melodien. Und Sie alle, sehr geehrte Herren, wissen, wie diese Melodienarmut bei uns in Baden sich weiter einengt durch die Unterlegung vielfältiger Texte immer unter einen verhältnismäßig ganz kleinen Kreis immer wiederkehrender Melodien. So ist also für uns in Baden die Lage nun außerordentlich schwierig gegenüber dem EKG, das jetzt da ist. Von den 234 Melodien, die es enthält, stimmen 29 mit unserer badischen Fassung überein. Ich kann auf Wunsch die Liste vorlegen. Veränderungen teils geringfügiger, teils stärkerer Art, — geringfügig sind es 24 Melodien, die zum Teil nur in einer Note abweichen, etwas stärkere Abweichungen bringen weitere 7 Melodien —, so daß wir also insgesamt 70 Melodien gemeinsam hätten.

Freilich sind auch allerhand Textunterlegungen auf Melodien fühlbar geändert. Beispielsweise: „Auf, auf ihr Reichgenossen“ wurde bisher gesungen auf die Melodie: „Zerschneid ein zu deinen Toren“ und soll in Zukunft gesungen werden auf „Aus meines Herzens Grunde“. Wichtig ist das da, wo neue Melodien eingeführt werden. „Fröhlich soll mein Herze springen“ soll künftig nach der Crüger-Melodie von 1653 gesungen werden; „Ich steh an deiner Krippen hier“ bisher nach der Melodie: „Es ist gewißlich an der Zeit“ jetzt vorgelesen die Bach'sche Original-Melodie zu „Wie soll ich dich empfangen“, bisher „Vale will ich dir geben“ jetzt Crüger 1653; zu „O wie selig seid ihr“, bisher Melodie 1744, künftig Crüger 1647; eine andere Crüger-Melodie kehrt wieder in „Sei Lob und Ehr dem höchsten Gut“. In dieser Art sind es allerhand Melodien mit anderen Textunterlegungen.

Wirklich neu aber werden für uns doch immerhin 161 Melodien sein. Was das für uns in Baden bedeutet, wird

den Herren klar sein, die musikalisch sind und in unserem Gesangbuch etwas Bescheid wissen und wissen, daß wir mit unseren 101 Melodien eines der melodienärmsten Gesangbücher bisher sind. Die Lage wird gemildert da, wo unsere Gemeinden den letzten Anhang eingeführt haben, die „Singende Gemeinde“. Es ist mir eine ganz große Freude doch festzustellen, daß von den 50 Melodien dieses Anhangs das EKG 39 bringt, und damit eine Vorarbeit für dies neue Gesangbuch getan ist, wozu dann weiter in den Vorschlägen für unseren neuen badischen Anhang noch zwei weitere kommen, so daß also dann 41 Melodien in denjenigen Gemeinden, die unsere „Singende Gemeinde“ eingeführt haben, bereits beheimatet sind. Und damit reduziert sich die Zahl von 161 auf 109.

Dazu kommt freilich als Erschwerung der Charakter und Gegensatz in den Melodien. Unser badisches Gesangbuch lebt ganz überwiegend von der Glätte der Dur- und Molltonart. Es enthält nur einige ganze wenige Proben von der Kraft und der Herbheit der alten Kirchen-tonarten. Diese aber spielen im Neuen Gesangbuch eine sehr erhebliche Rolle. Die dorische Tonart kommt in 47 Melodien zu Wort, die phrygische in 9, die myzolydische ebenso in 9 und die äolische in 7 Melodien. Das ist gegen die drei oder vier Kirchen-tonarten die wir bisher haben, schon ein recht fühlbarer Ruck. Ähnlich ist es auch mit den Dingen des Rhythmus. Auch hier hat das Neue Gesangbuch, das EKG, unseren badischen Gemeinden allerhand Aufgaben gestellt. Und muß sie stellen deswegen, weil wir eben eines der ältesten Gesangbücher unserer deutschen Kirche haben, mit unserem Gesangbuch aus den achtziger Jahren. Dadurch, daß die in den zwanziger Jahren des 20. Jahrhunderts unternommenen Versuche zur Schaffung auch eines neuen badischen Gesangbuches gerade nur noch bis vor Torfschluf hingekommen sind, als dann mit dem Dritten Reich unsere ganze Arbeit abgebrochen werden mußte, haben wir eine Zwischenstation versäumt, die andere Landeskirchen zwischengeschaltet haben, und haben jetzt zwei Schritte zusammen zu tun, die in den musikalischen Dingen sehr fühlbar sind, sowohl in tonartlicher Hinsicht wie auch in Hinsicht des Rhythmus.

Eine Widerung für diesen Bestand, sehr geehrte Herren, für die Fülle dieser neuen Melodien, die vor uns steht, wenn wir ja sagen zum EKG, ist auf der einen Seite natürlich die Tatsache, daß dieses Buch ein gesamtdeutsches einheitliches Buch sein will und damit für alle Landschaften unseres Vaterlandes Liedmaterial bieten will. Damit nimmt es gewisse Lieder auf, die für uns hier in unserer Landschaft nicht die Bedeutung haben, die sie etwa in Ostdeutschland oder im höchsten Norden haben. Das gleicht sich aus. Aber ein Teil immerhin ist vorbereitet in der „Singenden Gemeinde“, in den Jugendsangbüchern, im Neuen Lied, im Hellen Ton, im Wochenliedplan unserer Kirche. Da sind überall derartige Lieder längst lebendig, die hier jetzt amtlich im Gesangbuch kommen. Wir stehen ja vor dem eigenartigen Tatbestand, daß in unserer Kirche praktisch durch diese neuen Liebbücher der letzten Jahrzehnte neben unserem amtlichen Buch sehr viel mehr lebt als darin enthalten ist. Und insofern ist der Ziffernunterschied, den ich zu nennen hatte, nicht entfernt so schlimm, als er rein ziffernmäßig zunächst einmal aussieht. Es kommt in der Jugendarbeit, in den Kirchenschören eine Menge von dem Liedgut vor, das jetzt im EKG der Gemeinde angeboten wird, das längst lebt und dort zu Hause ist. Und wir in Baden dürfen darauf setzen, daß für einen Teil der Melodien wir wieder einen Vorprung vor anderen Landeskirchen haben dadurch, daß wir seit 1882 — oder ich darf vielleicht sagen: daß unser Gesangbuch von 1882 eines der wenigen deutschen Gesangbücher war, das den Mut gehabt hat, damals schon zu den rhythmischen Formen, damit auch zur Polyrhythmik zurückzukehren. Darin tun sich andere Landeskirchen sehr viel schwerer als wir. Aber es bleiben immer noch Melodien, die auch für die Gemeinde schwierig

bleiben. Z. B. „Es geht daher des Tages Schein“ oder „Jesus dem Propheten das geschah“ oder „Jesus unser Heiland, der den Tod überwand“. Das sind Gefänge, die schwierig bleiben werden. Aber diese Schwierigkeiten dürfen m. E. uns nicht davon abhalten, ja zu sagen zu der Tat, die in dem EKG getan ist. Auch die Zahlen, die an Kirchentonarten jetzt wieder das künftige Liedgut beherrschen werden, gehören dahin. Die Klangwelt des Neuen Gesangbuches wird herber, wird strenger sein als unser nur auf glattes Moll und Dur mit recht wenigen Ausnahmen abgestelltes bisheriges Gesangbuch. Das Neue Gesangbuch enthält, wenn man auf die Kirchentonarten sieht, die die alten strengen Tonarten vor der Glätte von Moll und Dur bevorzugten, folgende insgesamt 47 Lieder in der dorischen Tonart, 9 in der phrygischen — etwa: „Mitten wir im Leben sind“, eines der bekanntesten Beispiele dafür — 9 mixolydische, 7 äolische — das ist kein großes Unglück; diese Tonart entspricht ziemlich unserem Moll. In dieser Art also stellt das neue Gesangbuch uns wirklich auch musikalisch ernste Aufgaben.

Was nun die andere Frage angeht, die zweite, das ist der Vorschlag, der Ihnen unterbreitet ist für den badischen Anhang hinter dem EKG. Hier darf zur musikalischen Seite gesagt werden: Es sind ganze 22 Melodien, die hier noch einmal neu hinzukommen über unseren bisherigen badischen Bestand hinaus: „Die Kirche Christi“; „Die wir von deiner Gnade leben“; „Er weckt uns alle Morgen“; usw., insgesamt also 22. Davon aber sind wieder 12, die dem Gegenwartschaffen angehören. Und hier darf ich entgegen manchen Einwänden, die von Bezirksynoden erhoben worden sind, darauf verweisen, — da ich als Führerrats-Mitglied im Bek die Ehre gehabt habe, auch daran mitzuarbeiten — daß das EKG sich bewußt und planmäßig davon distanziert hat, in größerem Umfang zeitgenössische Lieder aufzunehmen, weil das EKG, das Evangelische Kirchengesangbuch, Kanon sein möchte, wir aber genau wissen, in welchem Umfang zeitgenössisches Liedgut nach wenigen Jahren unter Umständen seine Anziehungskraft und seine Geltung doch wieder verändert. Infolgedessen hat sich das EKG planmäßig davon distanziert und sich vorgenommen, von vornherein nicht mehr als 10 Melodien aus dem zeitgenössischen Bestand aufzunehmen. Auf Betreiben und in Zusammenarbeit mit der Stzone, mit der Gesangbucharbeit von Dr. Söhngen, durch die im letzten Augenblick die Klust vermieden wurde, daß nicht in Ost und West getrennte Gesangbücher herausgegeben werden, vor allem in der persönlichen Rücksprache mit dem Förderer der Moderne, Dr. Söhngen selbst, wurde die Zahl etwas vergrößert für das zeitgenössische Lied. Aber es soll

planmäßig dabei bleiben, daß zeitgenössische Lieder und zeitgenössische Melodien überwiegend den einzelnen Landeskirchen überlassen bleiben, damit diese die Wertgeltung ausprobieren können in ihren Anhängen, denn diese können in kürzerer Frist geändert werden als das große Stammbuch. Und so sind nun in unserem Entwurf, der Ihnen vorliegt, 22 im EKG nicht enthaltene neue Melodien, darunter der größere Teil aus dem Gegenwartschaffen: „Die Kirche Christi“ — von Herrn Pfarrer Zöbele; „Die wir von deiner Gnade leben“ — aus dem Jahre 1944 von Wilhelm Albert; „Er weckt mich alle Morgen“ — Rudolf Zöbele; „Es ist ein Wort ergangen“ — von Wolfgang Pahlitzsch, ein Lied, das bereits in der „Singen den Gemeinde“ enthalten ist; „Es mag sein, daß alles fällt“ — von Rudolf Zöbele, eine zweite Melodie von Sam. Rothenberg; dann „Die Wort des Herrn und Christenschwert“, Nr. 13, von Heinrich Vogel; „Komm Herr Jesu, deine Nähe“ von Wilhelm Albert, ein Lied von 1944; „Kun gib uns Pilgern aus der Quelle“ von Otto Riethmüller; „Siehe, das ist Gottes Lamm“ — wieder Rudolf Zöbele; „Schenk uns, o Herr, deiner Gnade Wort“ — Wilhelm Albert 1944; schließlich „Von deinen Quellen leben wir“ — Otto Riethmüller, Lied aus 1936. Das ist eine verhältnismäßig große Zahl.

Aber, meine verehrten Herren, ich hoffe, hier auch eine Lanze dafür brechen zu dürfen, daß wir den Mut finden, ja zum neuen Liedschaffen auch hinsichtlich der neuen Melodien zu sagen, wenn es auch eine gewisse Belastung auferlegt und wir damit, vor allem mit den zwölf Gegenwartsmelodien zum Teil der Gemeinde neue Aufgaben stellen müssen.

Das wäre, meine Herren, was ich in der Kürze über den musikalischen Teil der Vorlage sagen darf. Als meinen persönlichen Wunsch darf ich den aussprechen, daß wir mit unserer Badischen Landeskirche auch wirklich dazu kommen, endlich über das Gesangbuch von 1882 hinauszukommen und teilzuhaben an dem Reichtum, der seitdem und in den letzten Jahren in steigendem Maße das singende Leben unserer Kirche ausmacht, im übrigen ja zu sagen zum EKG, und daß wir einen Weg finden auch für unseren badischen Anhang, eine möglichst wertvolle Auslese zu treffen.

Präsident **Dr. Umhauer**: Wir danken Herrn Oberkirchenrat Dürr und Herrn Professor Dr. Poppin für ihre wertvollen Ausführungen, die uns als Einführung dienen sollen in den Beratungen des Kirchengesangbuches im Ausschuß.

Nach einer kurzen Aussprache über die Sitzungen der einzelnen Ausschüsse erklärt Präsident **Dr. Umhauer** die erste Sitzung für beendet.

Abgeordneter **Joest** spricht das Schlußgebet.

Zweite öffentliche Sitzung

Langensteinbach, Donnerstag, den 26. April 1951, 10.30 Uhr.

Tagesordnung:

I. Bericht des Verfassungsausschusses über

1. Entwurf eines kirchlichen Gesetzes betr. die Errichtung einer Evang. Kirchengemeinde Gailingen
2. Entwurf eines kirchlichen Gesetzes betr. die Änderung der Kirchenbezirke Hornberg und Emmendingen
Berichterstatter: **Dr. Ruhn.**
3. Entwurf eines kirchlichen Gesetzes betr. die Abänderung der Kirchenverfassung
4. Eingabe des Evang.-prot. Kirchengemeinderats Karlsruhe betr. Wahlordnung und Ergänzung der Wählerliste
5. Mitteilung betr. die Änderung der Kirchenbezirke Wertheim und Bözberg
6. Entwurf eines kirchlichen Gesetzes betr. die Auswirkung der Ehescheidung bei Pfarrern und anderen kirchlichen Dienern
7. Entwurf eines kirchlichen Gesetzes betr. die Bestellung der Dekane und der Dekanstellvertreter
8. Eingabe des Evang. Kirchengemeinderats Bruchsal zum Gesetz über die Bestellung der Dekane und der Dekanstellvertreter
Berichterstatter: **D. Dr. v. Dieze.**
9. Entwurf eines kirchlichen Gesetzes betr. die parteipolitische Betätigung der Pfarrer und anderer kirchlicher Diener

Berichterstatter: Oberamtsrichter **Kley.**

II. Bericht des Finanzausschusses über

1. Die Finanzlage der Landeskirche
2. Entwurf eines Gesetzes betr. die Schaffung eines evang. humanistischen Gymnasiums und der Erwerb des Schlosses Gaienhofen am Bodensee
Berichterstatter: Bürgermeister **Schneider.**
3. Eingabe des Pfarrers Leshorn u. a. über die Kinderzuschläge
Berichterstatter: Pfarrer **Bernlehr.**
4. Anträge der Kirchengemeinderäte Mannheim und Karlsruhe betr. die Wiederaufbauwoche
5. Eingabe Dr. Schmidt u. a. betr. die Unterstützung des Zingendorfsgymnasiums in Königfeld
6. Eingabe des Christlichen Vereins Junger Männer wegen Unterstützung
Berichterstatter: Bürgermeister **Schneider.**

*

Präsident **Dr. Umhauer** eröffnet die Sitzung.

Abgeordneter **Rondon** spricht das Eingangsgebet.

Präsident **Dr. Umhauer** gibt die Eingänge bekannt, die teils den betreffenden Ausschüssen zugewiesen werden, teils in der Plenarsitzung selbst behandelt werden.

I, 1.

Berichterstatter Abgeordneter **Dr. Ruhn:** Hohe Synode! Die Vorlage betreffend die Errichtung einer evang. Kirchengemeinde Gailingen ist auch ein Zeugnis des Wachstums unserer Gemeinden.

Die Gemeinde Gailingen hat sich vermehrt, und es reicht deswegen der Rathausaal für die Gottesdienste nicht mehr aus. Es ist daher notwendig geworden, einen eigenen Gottesdienstsaal zu erstellen. Diesem Gebot kann aber nur dann nähergetreten werden, wenn die bisherige Gemeinde Gailingen, eine Diasporagemeinde, zu einer selbständigen Kirchengemeinde erhoben wird und damit die Möglichkeit erhält, Ortskirchensteuer zu erheben. Der Altestenkreis der Ge-

meinde Gailingen hat deswegen die Errichtung einer Evang. Kirchengemeinde Gailingen beantragt. Die Badische Landesregierung hat die staatliche Genehmigung zur Errichtung einer evangelischen Kirchengemeinde erteilt.

Der Verfassungsausschuß kann sich dem Gebot, die Gemeinde Gailingen zur Kirchengemeinde zu erheben, nicht verschließen und er empfiehlt deswegen der Hohen Synode die Annahme des Entwurfes des vorgeschlagenen Gesetzes.

Das Gesetz wird von der Synode **einstimmig angenommen.**

I, 2.

Berichterstatter Abgeordneter **Dr. Ruhn:** Hohe Synode! Die Vorlage betreffend die Änderung der Kirchenbezirke Hornberg und Emmendingen bestätigt ebenfalls das Wachstum unserer Gemeinden.

Zu dem Pfarramt Prechtal gehören auch die Gemeinde Elzach, eine Diasporagemeinde, sowie die Gemeinden Bieberbach, Katzenmoos, Oberwinden und Pach.

Politisch gehören diese Gemeinden alle zum Landkreis Emmendingen. Das Hilfsamt betreut diese Gemeinden von Emmendingen aus. Die Gemeinden sind auch in sonstiger Beziehung ebenfalls ganz nach dem Breisgau orientiert, u. a. weil dorthin insbesondere im Winter der hohen Gebirgszüge wegen bessere Verkehrsmöglichkeiten als nach Hornberg bestehen.

Es hat deswegen die Kirchengemeinde Prechtal angeregt, daß die Evang. Kirchengemeinde Prechtal vom Kirchenbezirk Hornberg abgetrennt und dem Kirchenbezirk Emmendingen zugeteilt werde. Die beteiligten Bezirkskirchenräte haben sich der Anregung der Gemeinde Prechtal aus den oben wiedergegebenen Gründen nicht verschließen können, und es liegt damit die Voraussetzungen für die angeregte Änderung der Kirchenbezirke durch ein kirchliches Gesetz vor.

Der VA hat sich ebenfalls für die Änderung ausgesprochen und er empfiehlt deswegen der Synode die Annahme der Vorlage.

Das Gesetz wird von der Synode **einstimmig angenommen.**

I, 3.

Berichterstatter Abgeordneter **D. Dr. v. Dieze:** Entwurf eines kirchlichen Gesetzes Abänderung der Kirchenverfassung betreffend, die gedruckte Anlage III, die Sie in Ihren Händen haben.

Diesen Entwurf hat der Erweiterte Evang. Oberkirchenrat durch Beschluß vom 24. April 1951 zurückgezogen. Bei der Beratung im VA zeigte sich, daß die Synodalen über die Pläne zur Ausbildung des Pfarrernachwuchses genau unterrichtet zu werden wünschten und eine gesetzliche Regelung nicht durch einfache Ermächtigung des Erweiterten Evang. Oberkirchenrats vornehmen möchten. Der Erweiterte Evang. Oberkirchenrat hat daher den Oberkirchenrat gebeten, für die nächste Tagung der Synode einen Gesetzentwurf über die Befähigung zum Pfarramt vorzulegen. Dieser Entwurf soll die grundlegenden Bestimmungen enthalten und vorsehen, wer die Durchführung zu regeln, namentlich die Studien- und Prüfungsordnung zu erlassen hat. Ihre Einzelvorschriften sollen jedoch nicht durch kirchliches Gesetz festgelegt werden. Den Synodalen soll aber vor der nächsten Tagung der Inhalt der beabsichtigten Studien- und Prüfungsordnung mitgeteilt werden.

Der VA beantragt darüber hinaus:

Hohe Synode wolle den Evang. Oberkirchenrat beauftragen, schon vor der Vorlage eines Gesetzentwurfes über

die Befähigung zum Pfarramt eine Bestimmung über ein bibelkundliches Kolloquium zu erlassen.

Eine der Neuerungen, die in der theologischen Studien- und Prüfungsordnung vorgesehen sind, besagt, daß die badi-schen Theologiestudenten sich beim Oberkirchenrat melden. Daß sie insbesondere nach dem ersten Examen einem bibel-kundlichen Kolloquium unterzogen werden, das erschien uns so dringend, daß wir diesen Antrag stellen, der Ober-kirchenrat soll also beauftragt werden, schon vor Vorlage eines Gesetzentwurfes über die Befähigung zum Pfarramt eine Bestimmung über ein bibelkundliches Kolloquium her-auszugeben.

Präsident **Dr. Umbauer**: Nachdem der Erweiterte Ober-kirchenrat die Gesetzesvorlage zurückgenommen hat, kommt eine Erörterung dieser Vorlage nicht mehr in Frage. Ich stelle aber den Vorschlag des Ausschusses zur Diskussion, eine Resolution der Synode herbeizuführen.

Da sich niemand zum Wort meldet, wird über den Antrag des Verfassungsausschusses abgestimmt. Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

I, 4.

Berichterstatter Abgeordneter **D. Dr. v. Dieze**: Eingabe des ev.-prot. Kirchengemeinderats Karlsruhe betr. Wahl-ordnung und Ergänzung der Wählerliste. Die Eingabe ist vom Plenum dem Verfassungsausschuß überwiesen worden. Sie lautet:

Die Landessynode wolle den Art. 2 des kirchlichen Ge-
setzes vom 4. 4. 1949 „Die Ergänzung der Wahlordnung“
betr. (WBl. S. 50) wieder aufheben und dafür in der kirch-
lichen Wahlordnung vom 27. September 1946 (WBl. S. 39)
eine Bestimmung des Inhalts aufnehmen, daß vor jeder
Neuwahl der Landessynode die Wählerliste nach den Be-
stimmungen der Wahlordnung neu aufzustellen ist.

Begründung:

Da nach der Wahlordnung die Wählerliste alphabetisch
aufgestellt werden muß, ist bei jeder Ergänzung der Wäh-
lerliste in gleicher Weise zu verfahren. Bei der raschen Ent-
stehung größerer Siedlungen verändert also eine jährliche
Ergänzung das Bild der ursprünglichen Wählerliste der-
art, daß sie jeweils so gut wie neu aufgestellt werden muß.
Die darauf jährlich verwendete Arbeit ist aber praktisch
umsonst aufgewendet, wenn keine Wahl in Aussicht steht.

Nur wenn dies der Fall ist, kann denjenigen, die aus
irgendeinem Grunde sich früher in die Wählerliste nicht
haben eintragen lassen, Klar gemacht werden, warum sie die
Eintragung nachholen sollen.

Da die Gemeindeglieder wissen, daß vor allen Wahlen
in Staat und Gemeinde die Wählerliste neu aufgestellt bzw.
ergänzt wird, erwarten sie es als selbstverständlich, daß
dies auch vor kirchlichen Wahlen geschieht. Dieser Er-
wartung sollte u. E. Rechnung getragen werden.

Der VA hält es nicht für angebracht, jetzt bereits eine
Anderung des Gesetzes vom 4. 4. 1949 vorzuschlagen. Er
empfiehlt, weitere Erfahrungen zu sammeln und Meinungen
einzuholen. Er beantragt,

Hohe Synode wolle die Eingabe des Evang.-prot. Kir-
chengemeinderats Karlsruhe vom 18. Januar 1951 betr.
Ergänzung der Wählerliste dem Oberkirchenrat zur Nach-
prüfung überweisen.

Der Antrag des VA wird **einstimmig angenommen**.

I, 5.

Präsident **Dr. Umbauer**: Wir kommen zu Punkt 5: Mit-
teilung betr. die Änderung der Kirchenbezirke
Wertheim und Borberg.

Berichterstatter Abgeordneter **D. Dr. v. Dieze**: Es handelt
sich hier um die Zugehörigkeit der Kirchengemeinde Landa.
Diese Gemeinde hat nach Anhörung der beiden Dekanate
Wertheim und Borberg am 15. Februar 1951 einstimmig

beschlossen, den Erweiterten Oberkirchenrat zu bitten, in der
Zugehörigkeit dieser Gemeinde zum Kirchenbezirk Wert-
heim keine Änderung eintreten zu lassen, da die Voraus-
setzungen zu dem Abtrennungsantrag sich inzwischen wesent-
lich geändert haben.

In Anbetracht dieser Sachlage hat der Erweiterte Evang.
Oberkirchenrat in seiner Sitzung vom 22. April 1951 be-
schlossen, den der Landessynode im Herbst 1950 vorgelegten
Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über die Änderung der
Kirchenbezirke Wertheim und Borberg zurückzuziehen.

Das ist lediglich eine Mitteilung.

Präsident **Dr. Umbauer**: Eine Aussprache hierüber und
eine Abstimmung wird sich erübrigen. — Ich stelle fest, daß
hiergegen kein Widerspruch erhoben wird.

I, 6.

Wir kommen nun zu Punkt 6 der Tagesordnung: Entwurf
eines kirchlichen Gesetzes betr. die Auswirkung der
Ehescheidung bei Pfarrern und anderen
kirchlichen Dienern.

Berichterstatter Abgeordneter **Dr. Varner**: Hohe Synode!
Der VA und der HA haben über den vom Erweiterten
Evang. Oberkirchenrat vorgelegten Entwurf eines kirchlichen
Gesetzes: „Die Auswirkung der Ehescheidung bei Pfarrern
und anderen kirchlichen Bediensteten“ beraten. Dieser
Entwurf befindet sich in Ihren Händen ebenso der Entwurf
desselben Gesetzes in der Fassung der Entschliebung auf
Grund der gemeinsamen Beratungen des VA und des HA.

Aus der Beratung der beiden Ausschüsse habe ich Ihnen
folgendes zu berichten:

Der VA und die Mehrheit des HA waren sich darin einig,
daß ein solches Gesetz notwendig sei. Es wurden dafür fol-
gende Gründe geltend gemacht: Die Ehescheidungswelle, die
in unserer Zeit in erschreckender Weise durch unser Volk geht,
berührte oder erfaßte, wenn auch nur in wenigen Fällen,
auch die Ehe von Pfarrern und anderen kirchlichen Dienern.
Sie kann dies jederzeit in andern Fällen wieder tun. Gegen
diese Welle soll nun durch dies Gesetz ein Damm aufgeführt
werden, der dazu dienen soll, die Ehen der kirchlichen Diener
vor der Scheidung zu bewahren. Zugleich soll durch dies Ge-
setz für alle Glieder der Kirche und vor aller Welt ein
Zeichen aufgerichtet werden, das erkennen läßt, wie ernst die
Kirche das Wort Gottes und ihres Herrn Christus über die
Ehe nimmt.

Vom Worte Gottes her ist die Kirche berechtigt, die Ehe-
scheidungsfrage bei ihren Dienern durch ein Gesetz zu ordnen,
ohne ein solches Gesetz ist eine ordnungsmäßige Stellung-
nahme der Kirche zur Ehescheidung ihrer Diener nicht mög-
lich. Die Disziplinarordnung der Kirche könnte hier nur in
ganz groben Fällen, z. B. bei offensichtlichem Ehebruch An-
wendung finden. In allen andern Fällen könnte die Diszi-
plinarordnung die Vorgänge und Folgen einer Ehescheidung
nicht erfassen.

Das Gesetz soll der erste Schritt sein auf dem Wege, der zu
einer kirchlichen Lebensordnung — auch in den Fragen der
Ehescheidung, der Wiederverheiratung und kirchlichen Trau-
ung Geschiedener — führen soll, die dann für alle Glieder
der Kirche verbindlich sein wird. Gerade dieser Teil der kirch-
lichen Lebensordnung sollte daher möglichst bald erarbeitet
und der Landessynode vorgelegt werden. Eine Ausdehnung
des vorliegenden Gesetzes auf solche Diener der Kirche, die
in § 1 dieses Gesetzes nicht genannt sind, ist im Blick auf die
kommende kirchliche Lebensordnung nicht erforderlich.

Geteilter Meinung war der VA hinsichtlich des im vor-
liegenden Gesetz vorgesehenen Verfahrens. Die Minderheit
hat zwei Bedenken vorgebracht:

1. Sie hielt es nicht für ratsam, den Evang. Oberkirchen-
rat als erste Instanz innerhalb des kirchlichen Verfahrens
einzusetzen. Sie schlug dagegen die Bildung einer Ehe-
kammer vor, bei der der Evang. Oberkirchenrat nur als

Kläger, aber nicht als Richter auftreten würde. Die Mehrheit konnte diesem Vorschlag nicht zustimmen, da sie der Meinung war, daß eine Eheammer nur die Schuld des betroffenen kirchlichen Dieners klären, aber nicht Maßnahmen ergreifen könnte, die zur Wahrung der Belange des Pfarrstandes, der Gemeinde und der Landeskirche in diesem Falle notwendig würden. Diese Belange kann nur der Oberkirchenrat wahren, da ihm die Dienstaufsicht in der Kirche obliegt.

2. Für den Fall, daß der Evang. Oberkirchenrat die erste Instanz in den kirchlichen Verfahren sein müßte, hat die Minderheit des VA ein zweites Bedenken angemeldet. Sie hielt es nicht für richtig, daß nach § 6 des Gesetzes der Erweiterte Evang. Oberkirchenrat als die Berufungsinstanz vorgesehen ist, da in diesem ja auch die Mitglieder des Evang. Oberkirchenrats, also der ersten Instanz Sitz und Stimme haben. Die Mehrheit des VA konnte dies Bedenken der Minderheit nicht teilen, da nach § 6 Abs. 2 des Gesetzes für eine endgültige, für den Geschiedenen nachteilige Entscheidung mindestens eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder des Erweiterten Evang. Oberkirchenrats gefordert ist.

Der VA und HA schlägt folgende Änderungen bzw. Ergänzungen der Gesetzesvorlage des Erweiterten Evang. Oberkirchenrat vor, die Sie, meine Herren, aus dem zweiten Entwurf, der Ihnen zugestellt ist, ersehen können.

Der Titel des Gesetzes soll heißen: Die Auswirkung der Ehescheidung bei Pfarrern und anderen kirchlichen Dienern (anstatt Bediensteten) betr.

§ 1 soll im Wortlaut folgende Änderung erfahren: anstatt „die Gemeinde- und landeskirchlichen Pfarrer“ „die Gemeindepfarrer, die landeskirchlichen Pfarrer“.

§ 2 soll durch den Absatz 3 ergänzt werden, der lautet: „Von einem Urteil, daß in einem Ehescheidungsprozeß ergangen ist, ist dem Evang. Oberkirchenrat alsbald nach Eintritt der Rechtskraft eine Ausfertigung vorzulegen.“

§ 3 Abs. 1 soll lauten:

„Mit der rechtskräftigen Scheidung der Ehe eines der in § 1 Genannten scheidet er aus dem kirchlichen Dienst aus, sofern nicht der Evang. Oberkirchenrat nach § 4 eine andere Entscheidung trifft“, das letztere anstelle der ersten Fassung: „vorbehaltlich der vom Evang. Oberkirchenrat nach § 4 zu treffenden Entscheidung“.

Diese Änderung geschah, um es noch deutlicher zu machen, daß der Oberkirchenrat in der Lage ist, nach Möglichkeit eine für den Geschiedenen günstigere Regelung zu treffen.

In § 4 Abs. 1 ist nach „der Evang. Oberkirchenrat“ das Wort „alsbald“ einzufügen, hinter „verbleibt“ ein Komma zu setzen, hinter dem ersten „oder“ ein „ob“, hinter dem dritten „oder“ ein „ob er“, so daß der Absatz nunmehr lautet:

„1. Im Falle des § 3 Abs. 1 hat der Evang. Oberkirchenrat alsbald zu entscheiden, ob es beim Ausscheiden aus dem kirchlichen Dienst verbleibt, oder ob der Geschiedene in den Ruhestand zu versetzen oder ob er mit einem anderen Dienst zu beauftragen, oder ob er in seinem bisherigen Amte weiter zu belassen ist. Bei der Entscheidung ist nicht nur das Scheidungsurteil, sondern der gesamte Sachverhalt zu berücksichtigen.“

§ 5, § 6, § 7 bleiben unverändert.

Zu § 7 ist zu bemerken, daß die Landes Synode synodale Mitglieder des Erweiterten Oberkirchenrats, die aus Gründen der Ehescheidung aus diesem ausscheiden mußten, wieder in den Erweiterten Evang. Oberkirchenrat wählen kann, wenn es ihr im Interesse der Kirche tragbar erscheint.

§ 8: Hier ist in Absatz 1 der Zeitpunkt für das Inkrafttreten des Gesetzes dahin abzuändern, daß statt „1. Mai 1951“ „1. Juni 1951“ zu setzen ist, da das Gesetz kaum früher verkündet werden kann. Ferner ist anstatt „geworden sind“ „werden“ zu setzen, so daß dieser Absatz heißt:

„1. Dieses Gesetz tritt am 1. Juni 1951 in Kraft und findet Anwendung auf Scheidungsprozesse, die nach diesem Tage anhängig werden.“

Absatz 2 bleibt unverändert.

Die Mehrheit des VA und des HA bitten darum die Landes Synode:

„Die Synode wolle beschließen:

Dem vom Erweiterten Evang. Oberkirchenrat vorgelegten Gesetz „Die Auswirkung der Ehescheidung bei Pfarrern und anderen kirchlichen Dienern betr.“ mit den vom VA und HA vorgeschlagenen Änderungen bzw. Ergänzungen wird zugestimmt.“

Präsident **Dr. Umhauer**: Bevor ich die Aussprache eröffne, möchte ich an den Oberkirchenrat die Frage richten, ob er damit einverstanden ist, daß der Gesetzentwurf in der Fassung der Ausschüsse zur Abstimmung gestellt wird, oder ob verlangt wird, daß sowohl über die Fassung der Vorlage als auch über die Fassung des Ausschusses eine Abstimmung stattfindet. (Landesbischof: Einverstanden!) — Ich lege also die Fassung des Ausschusses sowohl der Aussprache als auch für die Abstimmung zugrunde.

Ich eröffne nunmehr die allgemeine Aussprache. Ich bitte, spezielle Änderungen einzelner Bestimmungen hier noch nicht zu berühren, denn es folgt nachher noch eine Spezialdebatte über jeden einzelnen Paragraphen. — Ich bitte um Wortmeldung. — Ich stelle fest, daß sich für die allgemeine Aussprache niemand zum Wort gemeldet hat. Ich kann zur Spezialberatung übergehen.

Zunächst: Überschrift und § 1 in der Fassung des Ausschusses.

Es meldet sich niemand zu Wort.

Bevor wir abstimmen, wollen wir aber noch den Antrag Dr. Lüdemann-Rabit und Genossen abwarten. Ich erteile Herrn Dr. Lüdemann-Rabit zur Begründung seines Antrags das Wort.

Abgeordneter **Dr. Lüdemann-Rabit**: Meine Herren! Ich will mich kurz fassen. Es handelt sich um eine ärztliche Frage, die uns bei der Stellung des Antrages bewegt hat. Wir gingen bei der Begründung unseres Antrages von der gar nicht seltenen Möglichkeit aus, daß eine Ehe infolge Zerrüttung durch Fehlritte von beiden Seiten, aber auch durch Auseinanderleben derart zerstört ist, daß vernünftigerweise nur eine Scheidung der Ehepartner in Frage kommen kann. Wenn aber nun eine Scheidung im Hinblick auf das neue Gesetz von den Ehepartnern nicht gewagt wird, weil der Pfarrer befürchten muß, daß er in seiner Existenz bedroht wird, führt das zu nervösen Störungen, die uns als Ärzte bekannt sind. Wer in einer Gegend mit überwiegend katholischer Bevölkerung als Arzt tätig ist, weiß, daß es in katholischen Kreisen sehr viele zerrüttete Ehen gibt, zerrüttete Ehen, bei denen eine Ehescheidung nicht gewagt wird aus glaubensmäßigen Gründen. Die hieraus entstehenden seelischen und nervösen Störungen können ein derartiges Ausmaß erreichen, daß wir uns bewogen fühlten, hierauf hinzuweisen. Wir möchten an dem Gesetz, wie es uns jetzt vorliegt, nicht etwas ändern; wir möchten nur bitten, daß die Synode dem Herrn Landesbischof für die Anwendung des genannten Gesetzes nahelegt, auch einen ärztlichen Gesichtspunkt zu berücksichtigen.

Der Inhalt des Gesetzes soll eine Mahnung sein für alle diejenigen, die leichtfertig mit dem Gedanken einer Ehescheidung umgehen. Es soll jedoch in den Fällen, in denen eine Ehescheidung unumgänglich nötig und gerechtfertigt ist, niemand bedrohen und im Gewissen bedrängen. Es wird in diesen Fällen ein besonderes Anliegen des Oberkirchenrats und des Erweiterten Oberkirchenrats sein müssen, alles zu tun, um Schäden zu verhüten, die durch eine zerrüttete und

nicht wieder herstellbare Ehe für den Pfarrer, seine Familie und die Gemeinde entstehen können.

Ich möchte bitten, diesen Gedanken zur Diskussion stellen zu dürfen: den Herrn Landesbischof zu bitten, das zu berücksichtigen in all den Fällen, in denen etwas derartiges zu berücksichtigen steht.

Abgeordneter Dr. Ruhn: Hohe Synode! Ich glaube, wir dürfen an den Ausführungen der Antragsteller nicht vorübergehen. Ich weiß sehr wohl aus meiner beruflichen Praxis, daß heute jede Tagesordnung unserer Landgerichte zu etwa zwei Drittel Ehesachen umfaßt. Das restliche Drittel Berufungssachen oder sonstige Forderungssachen. Wenn aber eine solche Ehenot besteht, man aber an Matthäus 19 denkt und deswegen eine gewisse Zurückdämmung wünscht, darf nicht übersehen werden, daß in vielen Fällen — ich sage mit Erfahrung: in vielen Fällen — eine Ehescheidung nicht deswegen begehrt wird, weil einer der Ehegatten oder beide sich verfehlt haben, sondern weil sie sich auseinandergelebt haben.

Meine Herren, in wieviel Fällen war der eine Ehegatte, der Ehemann, jahrelang beim Militär und in der Gefangenschaft, kam in ganz andere Lebensweisen und nahm damit eine ganz andere Auffassung zu diesen oder jenen Fragen an, eine Auffassung, wie er sie zuvor nie hatte. Und wie war es zu Hause? Die Ehefrau ist selbständig geworden, ja, sie mußte selbständig werden, weil der Ehemann lange von ihr entfernt war. Es entwickelte sich in der Ehefrau auch eine andere Denkweise zu diesen oder jenen Fragen. Mitunter kam sie gar noch in den Kriegseinsatz, sei es bei der Wehrmacht selbst oder in einer Fabrik, oder vielleicht im Bürodienst. Das sind alles Ursachen dafür gewesen, daß eine Ehefrau auch zu einer anderen Denkweise über diese oder jene Frage kommen konnte. Die Ehefrau kehrte ins Haus zurück, und beide Ehegatten müssen mehr oder weniger früh feststellen, daß sie sich auseinandergelebt haben, weil jeder Ehegatte ganz andere Auffassungen hat oder einer der Ehegatten ganz andere Auffassung hat wie zuvor, als die Trennung erfolgte. Als Folge hiervon treten also Ehezerüttungen ein ohne Verschulden des einen oder anderen Ehegatten. Diese Fälle müssen berücksichtigt werden. Wenn Sie nun durch dieses Gesetz mehr oder minder eine Ehescheidung erschweren — in manchen Fällen mag dies durchaus geboten und notwendig sein —, so darf dabei aber eines nicht übersehen werden, daß es solche Fälle geben kann, wie sie eben seitens des Herrn Vorredners vorgetragen wurden, Fälle, die sich auswirken in nervösen Störungen. Und wenn der Herr Vorredner die Synode gebeten hat, auf den Herrn Landesbischof dahingehend Einfluß zu nehmen, daß er diese Gesichtspunkte berücksichtigen möge, so kann ich dies nur unterstreichen. Ich schließe mich dem Antrag des Herrn Vorredners an.

Abgeordneter Dr. Schmiedel: Ich will hier nicht die ganze Frage der Ehescheidung des kirchlichen Amtsträgers aufwerfen, sondern nur einige Bemerkungen machen. Das, was uns von ärztlicher Seite mitgeteilt wurde, habe ich in diesem Zusammenhang zum ersten Mal gehört. Es ist mir aber dem Sinne nach nicht neu. Was Herr Dr. Ruhn gesagt hat, habe ich in diesem Zusammenhang auch eben erst gehört, es ist mir aber auch nicht neu. Denn es sind ja die üblichen Begründungen für die Ehescheidung und für die so besonders zahlreichen eheligen Disharmonien. Hinter der ärztlichen Auffassung steckt die Meinung, daß das Biologische der Ehe von einer solchen Gewalt sei, daß es dagegen gar keine Gegenmittel gäbe, und die Auffassung, daß die Umwelt nicht nur in der Lage sei, sondern manchmal geradezu mit Notwendigkeit eine Ehe auseinanderbringe. Diese Umwelttheorie ist auch nichts Neues.

Nun geht doch aber gerade dieses Gesetz, wenn das auch nicht im Gesetz ausgedrückt wird, in seiner ganzen inneren Struktur und in seinen Voraussetzungen von dem aus, was die Kirche mit Vollmacht zu diesem Tatbestand zu sagen hat, nämlich, daß sie diese biologischen und Umwelterschwerungen

in Bezug setzt zu dem, was Jesus als das Eigentliche der Ehe sieht, indem nämlich der Anbruch des Reiches Gottes deutlich wird, und als Kirche sagt, daß gerade sie nun eine wirksame reale effektive Botschaft zu dieser Frage zu verkündigen hat.

Nun ist es aber so, daß wir jemand brauchen, der diese Botschaft ausrichtet, und das ist zunächst einmal der Pfarrer. In erster Linie muß er ein Zeuge sein für die Botschaft der Heilungskräfte auch für die kranke Ehe. Und dieser Zeuge muß glaubwürdig sein. Ist das ein geschiedener Pfarrer?

Wenn nun es aber von unseren Freunden im besten Willen im Augenblick so dargestellt wird, als ob diese biologischen Mächte und diese Umweltmächte von einer so großen Gewalt sind, daß eigentlich nun überhaupt nichts Wirksameres mehr eingesetzt werden kann, — sie wollen das nicht, aber so hört es sich an — dann hat mich das spontan auf den Platz gerufen, um zu sagen: Wir sollten die seelsorgerliche Unterredung des Herrn Landesbischofs nicht so auffassen, als ob er sich beugen müsse unter diese unheimlichen, biologischen Gesetze und der Umwelt, sondern daß es sich darum handelt, diesem gefährdeten Pfarrer, dessen Ehe ja auch nicht von ungefähr gefährdet sein wird, Mut zu machen und zu sagen: Laß dich nicht von diesen biologischen Schwierigkeiten oder von dem Einfluß der Umwelt unterkriegen, sondern wage es mit Christus. Denn alles andere ist ja keine wirkliche Lösung. Der Hinweis auf die Schwierigkeiten kann nie bedeuten, daß man deswegen kapituliert und die Flinte ins Korn wirft, sondern, daß wir sagen: Wenn dort das Gesetz zu stark regiert und wenn es dadurch nicht zu einer wirklichen Lösung der Frage kommt, dann haben wir eben das Evangelium vom lebendigen Christus, dem alles möglich ist, sogar eine solche Ehesache in Ordnung zu bringen.

Ich hatte das Bedürfnis, das zu sagen, weil wir sonst in der Kirche ein falsches Bild bekommen und mit der Hilfe in falscher Richtung ansetzen.

Präsident Dr. Umhauer: Es liegen Wortmeldungen nicht mehr vor. Dann schlage ich Ihnen vor, daß wir zur Abstimmung über diesen Antrag erst nach der Annahme des Gesetzes kommen. Denn falls etwa das Gesetz nicht angenommen werden sollte, wäre auch dieser Antrag gegenstandslos.

Abgeordneter Schweilhart verliest § 1 des Gesetzesentwurfes:

§ 1: Die nachstehenden Bestimmungen finden Anwendung auf die Mitglieder und theologischen Hilfsarbeiter des Evang. Oberkirchenrats, die Kreisdekane, die Gemeindepfarrer, die landeskirchlichen Pfarrer, die unabhängigen Geistlichen, die theologisch und seminaristisch vorgebildeten kirchlichen Religionslehrer.

§ 1 wird einstimmig angenommen.

Abgeordneter Schweilhart verliest § 2 des Gesetzesentwurfes:

§ 2 Absatz 1: Beabsichtigt einer der in § 1 Genannten, Klage auf Scheidung seiner Ehe einzureichen, so hat er dies vorher dem Landesbischof mündlich vorzutragen.

Abs. 2: Wird gegen einen der in § 1 Genannten die Ehescheidungsklage erhoben, so ist alsbald eine Abschrift der Klage dem Evang. Oberkirchenrat vorzulegen.

Abs. 3: Von einem Urteil, das in einem Ehescheidungsprozeß ergangen ist, ist dem Evang. Oberkirchenrat alsbald nach Eintritt der Rechtskraft eine Ausfertigung vorzulegen.

§ 2 wird einstimmig angenommen.

Abgeordneter Schweilhart verliest § 3 des Gesetzesentwurfes:

§ 3 Abs. 1: Mit der rechtskräftigen Scheidung der Ehe eines der in § 1 Genannten scheidet er aus dem kirchlichen Dienst aus, sofern nicht der Evang. Oberkirchenrat nach § 4 eine andere Entscheidung trifft.

Abs. 2: Der Evang. Oberkirchenrat kann schon während des schwebenden Ehescheidungsprozesses Enthebung vom Amte anordnen, wenn das weitere Wirken den Auftrag des Amtes und das Ansehen der Kirche gefährdet.

Abf. 3: Für die Zeit der Amtsenthebung können die Bezüge um höchstens 25% gekürzt werden.

Abgeordneter **Dr. Kuhn**: Hohe Synode! In dem uns vorgelegten Entwurf des § 3 ist vorgesehen, daß der in § 1 Genannte aus dem kirchlichen Dienst ausscheidet, sofern der Evang. Oberkirchenrat dies beantragt.

Meine Herren! Wir dürfen hier eines nicht übersehen, was für eine Aufgabe hat der Oberkirchenrat? Der Oberkirchenrat hat seitens der Synode den Auftrag, die Kirche zu verwalten. Wenn nun ihm hier nach § 3 das überwiesen wird, wie es hier vorgesehen ist, so überschreitet dies in meinen Augen den Auftrag der Verwaltung; denn hier wird ihm bereits eine Entscheidung anvertraut und zwar eine Entscheidung von ganz eminenter Bedeutung. Denn es handelt sich mitunter um die Lebenszeit eines Pfarrers, wie es hier gehandhabt werden soll.

Meine Herren, Verwaltung und Entscheidung sind Begriffe, die getrennt sein müssen, getrennt bleiben müssen. Wenden Sie nun bitte nicht ein, daß das, was ich eben hier gesagt habe, ein säkularer Begriff sei. Auch säkulare Dinge müssen manchmal beachtet werden. Es ist dies aber nicht nur ein säkularer Begriff, sondern es ist dies ein juristischer Begriff. Verwaltung und Entscheidung müssen in getrennten Händen liegen. Ich schlage deswegen vor, den § 3 in Abs. 1 dahin abzuändern, daß er lautet:

„Mit der rechtskräftigen Scheidung der Ehe eines der in § 1 Genannten scheidet er aus dem kirchlichen Dienst aus, wenn der Oberkirchenrat dies beantragt und die Kammer für Ehefragen dementprechend erkennt.“

Meine Herren! Ich habe hier mit diesem Antrag als Entscheidungsstelle an eine Kammer für Ehefragen gedacht. Eine Kammer ist uns nicht unbekannt, wenn wir sie bisher auch nur in Disziplinarsachen kennengelernt haben. Aber ebenso wie in Disziplinarsachen eine Disziplinarkammer notwendig ist, ist in meinen Augen für Scheidungsfragen eine Kammer für Ehefragen notwendig, die über diese Dinge entscheidet und in welcher zum einen der Oberkirchenrat gehört wird und seinen Antrag stellt und zum andern der Betroffene gehört wird und seinen Antrag stellt; denn, meine Herren, so wie es hier in Wirklichkeit vorgesehen ist, kann es von dem in § 1 Genannten gefühlsmäßig und damit auch im Einfluß auf seine Nerven dahin verstanden werden, daß er von der Gnade des Oberkirchenrats abhängig ist. Ob er es wirklich ist, kann dahingestellt sein, das kann in einem oder jenem Fall so oder so sein, aber auf ihn kann es diesen Eindruck haben. Er kann zu der Ansicht kommen, ich hänge jetzt hier von der Gnade des Oberkirchenrats ab.

Wir dürfen es nicht dazu kommen lassen. Legen Sie deswegen die Entscheidung über die Frage, ob der in § 1 Genannte aus dem kirchlichen Dienst ausscheidet, nicht in die Hände der Verwaltung, sondern in die Hände einer zu bildenden Kammer für Ehefragen. Ich habe nichts dagegen einzuwenden, wenn in Absatz 2 vorgesehen ist, daß schon während des schwebenden Scheidungsprozesses die Enthebung vom Amt angeordnet werden kann. Denn genau so wie in Disziplinarsachen dies angeordnet werden kann und manchmal auch angeordnet werden muß, weil Eile geboten ist, genau so könnte auch hier das einmal der Fall sein. Deswegen habe ich gegen die Fassung des Abs. 2 nichts einzuwenden. Ebenso auch nichts gegen die restlichen Bestimmungen in § 3.

Abgeordneter **Bitt**: Es ist zweifellos richtig, wenn uns dieses Gesetz sehr bewegt, gerade nach den Hinsichten, die durch den Antrag des Herrn Dr. Lüdemann-Ravit und das, was wir eben von Herrn Dr. Kuhn gehört haben, gegeben sind. Ich möchte aber noch einen Gesichtspunkt zur Geltung bringen. Abgesehen von dem, was wir bisher gehört haben, bedeutet ja die zerrüttete Ehe eines Pfarrers eine außerordentlich schwere Belastung für eine Gemeinde. Wenn es nun schon einmal so weit gekommen ist, daß der Eheschei-

dungsprozeß eingeleitet wird, dann muß die Kirchenleitung die Möglichkeit haben, sofort einzugreifen. Muß erst noch eine Kammer angerufen werden, dieser ganze Apparat verzögert nur die Möglichkeit, sofort einzugreifen. Und darauf kommt es an. Ich werde nachher gegebenenfalls noch den Antrag stellen, daß die Dekane pflichtgemäß sofort Anzeige an den Oberkirchenrat machen müssen, wenn ihnen zerrüttete Eheverhältnisse in einem Pfarrhaus bekannt werden. Ich möchte die Synode sehr bitten, dem Oberkirchenrat nicht in den Arm zu fallen, damit er wenigstens dann, wenn es höchste Zeit geworden ist, eingreifen kann.

Abgeordneter **Defan Dürr**: Es ist für unseren Stand eine bittere Sache, daß ein solches Gesetz überhaupt notwendig ist. Es wäre noch viel bitterer, wenn wir eine Ehekammer bräuchten und nun damit gesagt wäre, daß diese hier in Frage kommenden Dinge so häufig vorkommen, daß wir eine besondere Kammer brauchen. Ich glaube, wir haben so viel Vertrauen zum Oberkirchenrat, daß er hier in diesen Fällen die Entscheidung wirklich so trifft, wie es nötig ist.

Abgeordneter **D. Dr. v. Diege**: Ich habe zunächst ein Versäumnis nachzuholen, ein Versäumnis bei der Leitung der Verhandlung im VA. Zu diesem Gesetz war mir mitgeteilt worden, nicht formell aber zur Kenntnis, daß unser Synodaler Ruder einen Antrag, den ich dem VA hätte mitteilen sollen, des Herrn Defan Bettmann aus Lörrach erhalten hat, der im wesentlichen auf dasselbe hinausgeht wie das, was wir eben im Antrag Dr. Kuhn gehört haben. Der Antrag, den ich dem VA hätte mitteilen sollen, lautet:

Da Legislative und Exekutive möglichst voneinander zu trennen sind, sind die fälligen Entscheidungen des Gesetzes nicht durch den Evang. Oberkirchenrat, sondern durch das Disziplinargericht zu treffen. Das Gesetz ist daher sinnentsprechend abzuändern.

Ich gebe hiervon Kenntnis. Wir haben — ich bin zwar entgegengesetzter Auffassung — die Tatsache, daß hier auch ein Pfarrer, ein Defan, sich im Sinne Dr. Kuhns äußert, was ich nicht verschweigen darf. Wenn hier dem Evang. Oberkirchenrat Entscheidungen zugetraut und zugemutet werden, die über das Leben eines Pfarrers bestimmen, so ist das nicht der einzige Fall. Wenn wir dem Gedanken Dr. Kuhns folgen wollten, so müßten wir nicht nur in diesem § 3 und in den sonstigen Bestimmungen des Gesetzentwurfes Änderungen vornehmen, sondern wir müssen konsequenterweise in unserer Kirchenverfassung eine Fülle von weiteren Änderungen, die heute noch nicht zu übersehen sind, vornehmen. Wir haben im Erweiterten Oberkirchenrat ja sehr häufig Dinge, die an uns als Beschwerdeinstanz oder sonst auf Grund von Mitteilungen des Oberkirchenrats kommen, in denen solche Entscheidungen getroffen werden müssen. Wir wären dankbar, wenn sie uns jemand abnehmen könnte. Aber wir sehen nicht, wie eine rein richterliche Stelle diesen Entscheidungen gerecht werden kann, in denen es eben nicht nur um Schuld oder Nichtschuld eines Menschen geht, sondern um das, was die Kirche und die Gemeinde verlangt. Daß wir dabei im Erweiterten Oberkirchenrat vielleicht auch einmal nicht das Richtige treffen, das wissen wir; aber wir glauben versichern zu können, daß wir ebenso wie der Oberkirchenrat bemüht sind, es immer zu treffen, und zwar so zu treffen, wie es die Kirche und die Gemeinde nicht nur im Blick auf den einzelnen Menschen verlangt. Und das wäre der Gesichtspunkt, der in einer richterlichen Instanz doch wohl nicht so maßgebend sein könnte.

Abgeordneter **Dr. Kuhn**: Meine Herren! Gegenüber meinem Antrag wurde von einem der Herren Vorredner eingewendet, daß dessen Ausführung zu einer Verzögerung führen könnte. Hier war übersehen worden, daß ich lediglich eine Änderung des Absatzes 1 des § 3 beantragt habe. Ferner war übersehen worden, daß ich zu Abs. 2 des § 3 erklärt habe, daß ich mit dieser Fassung durchaus einverstanden bin,

weil — und nun darf ich meine Worte wiederholen — es Fälle geben kann, in denen sofort gehandelt werden muß. Ich habe auch hierzu gesagt, daß in Disziplinarsachen es auch einmal erforderlich ist, daß sofort etwas geschehen muß. Wenn ich nun also beantragt habe, daß Abs. 1 geändert werde, so tritt hierdurch keine Verzögerung ein in eiligen, schnell zu behandelnden Sachen; denn für diesen Fall, daß eine Sache eilig und schnell zu behandeln wäre, habe ich bereits erklärt, daß der Abs. 2 des § 3 eine Notwendigkeit ist. Es tritt also keine Verzögerung ein, wenn Sie Abs. 1 des § 3 in meinem Sinne ändern würden.

Es war nun weiter gesagt worden, es würde hiermit dem Oberkirchenrat „in die Arme gefallen werden“, wenn die Entscheidungen in die Hand einer Kammer für Ehefragen gelegt werden. Nein, meine Herren, das ist nicht der Fall! Um so mehr als ich zuvor und auch eben wieder erklärt habe, daß der Abs. 2 bestehen bleiben soll.

Es war nun zum Schluß noch darauf hingewiesen worden, daß die Entscheidung hierüber einem Disziplinargericht, also nicht einer Kammer für Ehefragen überlassen werden soll. Ich könnte dem nicht zustimmen, und zwar deswegen: Die Disziplinarsachen gehören vor ein Disziplinargericht; aber Ehefragen wie hier gehören zunächst nicht vor ein Disziplinargericht, sie gehören nach meiner Ansicht vor eine Kammer für Ehefragen. Und nur dann, wenn Ehebruch oder sonstiges schwerwiegendes ehezerrüttendes Verhalten auf Seiten des Pfarrers vorliegt, dann auch noch vor die Disziplinar-kammer. Wir dürfen also nicht den Aufgabenkreis einer Kammer für Ehefragen identifizieren mit einer Kammer für Disziplinarsachen.

Ich empfehle deswegen, davon abzugehen, anstelle des Ob. Oberkirchenrats ein Disziplinargericht entscheiden zu lassen, sondern ich rege an, daß Sie meinen Antrag hierüber, eine Kammer für Ehefragen entscheiden zu lassen, annehmen.

Abgeordneter **Bernlehr**: Wenn Herr Dr. Kuhn vorhin vom Evang. Oberkirchenrat nur als von einer Verwaltungsbehörde geredet hat, so muß etwa auch von der Synode her ja doch gesagt werden: Wir alle sehen doch im Evang. Oberkirchenrat mehr! Wir sehen darin mehr als nur eine Verwaltung! Wir wissen, daß unser Evang. Oberkirchenrat ungeheuer viel Verwaltungsaufgaben hat. Aber wir sind dankbar, daß wir in ihm auch eine geistliche Leitung haben, die unsere Kirche leitet nach dem Wort Gottes und die bemüht ist, diese geistliche Leitung auszuüben in der Verkündigung — durch Verkündigung im ganzen Land etwa —, durch Seelsorge und auf andere Weise. Ich glaube, daß zu den Aufgaben der geistlichen Leitung hinzugehört, daß eingegriffen wird, wenn es notwendig ist im Leben eines Pfarrers, daß dazu geistlich die Dienstaufsicht, die geistlich geübt wird. Ich möchte das letztere unterstreichen! Und ich vermute, daß Herr Dr. Kuhn auch dem zustimmen wird. Ich möchte es aber ausdrücklich hier auf dieser Synode auch ausgesprochen haben.

Abgeordneter **Dr. Schmechel**: Ich will kurz zwei Gründe nennen, warum ich den Weg, den Dr. Kuhn uns vorschlägt, nicht für gangbar halte.

Einmal: Mit einer Ehekommission würde für mein Bewußtsein die Frage der Eheschwierigkeiten des Pfarrers in eine Spezialistenbehandlung gebracht werden, die ich gerade bei der Frage des geistlichen Amtes nicht gutheißen kann. Gerade in diesem Punkte möchte ich keine Behandlung, die von guten, vielleicht sogar kirchlichen Spezialisten geübt wird, die aber nicht aus dem Gesamtumfang der Amtsausübung der kirchlichen Amtsträger heraus urteilen und raten können.

Zweitens, ich bin deswegen mit diesem Weg nicht einverstanden, weil die Vorstellung, daß der Oberkirchenrat ungeeignet sei, diese Frage in Behandlung zu nehmen, da er ja doch eigentlich nur Verwaltungsstelle, Exekutive, eines an sich darüber schwebenden Gremiums sei, in keiner Weise zusammengebracht werden kann mit meiner Vorstellung, von der ich glaube, daß sie vom Neuen Testament inspiriert ist, mit

meiner Vorstellung von dem, was Kirche ist. Nach dieser Vorstellung ist die Kirchenleitung keine bloße Verwaltungsstelle, sondern sie ist ein funktionelles Glied am Leibe Christi und ist insonderheit gerade für den besonderen Zweck da, solche nicht funktionierenden Organe wieder in Ordnung zu bringen mit ihrem Rat und ihrer Hilfe.

Im übrigen möchte ich sagen, diese Vorstellung vom Oberkirchenrat als reine Verwaltungsstelle entspricht gar nicht dem, was wir sonst dauernd sagen. Ich höre immer wieder Klagen, es würde zuviel verwaltet und das Eigentliche, das Geistliche komme zu kurz. Auf einmal wird nun gesagt, der Oberkirchenrat solle das gar nicht in Ordnung bringen, was unheilvoll verflochten ist und womit ein anderer nicht fertig wird. Mit einem Male soll er das nicht mehr machen. Ich verspreche mir nichts von einer Ehekommission.

Landesbischof **D. Bender**: Ich will nicht grundsätzlich zu den Fragen Stellung nehmen, die Herr Dr. Kuhn mit seiner Definition des Aufgabenkreises des Oberkirchenrats aufgeworfen hat. Ich will nur auf einen Punkt hinweisen:

Der Oberkirchenrat hat nicht die Entscheidung über Leben und Tod des Pfarrers in unserer zu behandelnden Frage. Wenn die Synode beschlossen hat, daß der Pfarrer mit dem Vollzug der Ehescheidung grundsätzlich zunächst einmal aus dem Dienst ausscheidet, dann kann es sich nur und nur noch darum handeln, daß von dieser äußersten Maßnahme abgegangen und zu milderer Behandlungen eines solchen Falles geschritten wird.

Und zu der Frage der Ehekommission: Nicht als ob wir uns im Oberkirchenrat um Verantwortungen reißen, unter denen wir manchmal innerlich schwer zu tragen haben. Aber ich halte es einfach für unmöglich, daß ein Gremium wie eine Ehekommission in einer solchen Frage entscheidet, ohne nachher realiter die Verantwortung zu tragen, die daraus entsteht, daß z. B. einmal ein Pfarrer von der Kammer in seiner Gemeinde belassen wird, wozu vielleicht der Oberkirchenrat aus seiner Kenntnis der Dinge auf beiden Seiten sich nicht entschließen könnte. Ich meine immer, daß demjenigen, der die Verantwortung zu tragen hat, auch die Möglichkeit gegeben sein muß zu entscheiden.

Abgeordneter **Dr. Kuhn**: Meine Herren! Es gehört zu dem Aufgabenkreis der Kirchenleitung nicht nur die Verwaltung, sondern auch die Gemeindeleitung. Freilich gehört das dazu, das ist von mir nie verkannt worden. Wenn ich nun vorhin nur von Verwaltung gesprochen habe, so nur deswegen, weil ich mich hier auf das weitere Gebiet nicht einlassen wollte, dies sollte aber nicht negiert werden.

Es hat nun eben der Herr Landesbischof davon gesprochen, daß die Stelle, die zu entscheiden habe, auch die Verantwortung zu tragen habe. Freilich hat sie die zu tragen. Aber es wird die von mir vorgeschlagene Kammer für Ehefragen genau so die Verantwortung tragen, wie seitens einer Disziplinar-kammer die Verantwortung auch getragen wird; denn der Disziplinar-kammer liegen ja nicht Bagatellsachen vor, sondern u. a. Fragen, ob ein Pfarrer im Amt zu belassen ist, ja sogar ob er im Dienst zu belassen ist. Wenn eine Disziplinar-kammer hier die Verantwortung übertragen erhalten hat, — und ich bin überzeugt, sie ist bisher dieser Verantwortung sich auch stets bewußt gewesen — genau so wird eine Kammer für Ehefragen die Verantwortung tragen und gewissenhaft tragen.

Ich bitte deswegen nach dem Antrag, einer Kammer für Ehefragen die Entscheidung im Sinne des § 3 Abs. 1 zu überweisen, zu beschließen.

Präsident **Dr. Umhauer**: Ich lasse nun über den Antrag von Herrn Dr. Kuhn abstimmen.

Der Antrag wird mit 29 gegen 1 Stimme bei 8 Enthaltungen **abgelehnt**.

§ 3 wird mit allen Stimmen bei 6 Enthaltungen **angenommen**.

Abgeordneter **Schweighthart** verliest § 4 des Gesetzentwurfes:

§ 4 Abs. 1: Im Falle des § 3 Abs. 1 hat der Evang. Oberkirchenrat alsbald zu entscheiden, ob es beim Ausscheiden aus dem kirchlichen Dienst verbleibt, oder ob der Geschiedene in den Ruhestand zu versetzen oder ob er mit einem anderen Dienst zu beauftragen oder ob er in seinem bisherigen Amte weiter zu belassen ist. Bei der Entscheidung ist nicht nur das Scheidungsurteil, sondern der gesamte Sachverhalt zu berücksichtigen.

Abs. 2: Schon bevor diese Entscheidung ergeht, kann der Evang. Oberkirchenrat anordnen, daß der Geschiedene seinen bisherigen Dienst vorläufig weiterzuführen hat.

§ 4 wird einstimmig angenommen.

Abgeordneter **Schweighthart** verliest § 5 des Gesetzentwurfes:

§ 5 Abs. 1: Wird vom Evang. Oberkirchenrat das Ausscheiden aus dem Dienst bestätigt, so verliert mit der Rechtskraft dieses Beschlusses der Geschiedene seine Ansprüche aus Gehalt, Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung sowie die Rechte des geistlichen Standes.

Abs. 2: Der Evang. Oberkirchenrat kann der geschiedenen Ehefrau und den Kindern eine jederzeit widerrufliche Unterstützung gewähren bis zur Höhe der Bezüge, die geleistet würden, wenn die Ehe durch Tod beendet worden wäre.

§ 5 wird mit allen Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Abgeordneter **Schweighthart** verliest § 6 des Gesetzentwurfes:

§ 6 Abs. 1: Gegen die Entscheidung des Evang. Oberkirchenrats nach § 4 dieses Gesetzes steht dem Geschiedenen das Rechtsmittel der Beschwerde an den Erweiterten Oberkirchenrat innerhalb einer Frist von 1 Woche nach Zustellung des Bescheides zu. Die Begründung der Beschwerde kann innerhalb weiterer 2 Wochen nachgebracht werden. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

Abs. 2: Der Erweiterte Evang. Oberkirchenrat entscheidet endgültig. Zu einer für den Geschiedenen nachteiligen Entscheidung ist eine Stimmenmehrheit von mindestens zwei Drittel der anwesenden Mitglieder des Erweiterten Evang. Oberkirchenrats erforderlich.

§ 6 wird gegen eine Stimme angenommen.

Abgeordneter **Schweighthart** verliest § 7 des Gesetzentwurfes:

§ 7: Synodale Mitglieder des Erweiterten Evang. Oberkirchenrats verlieren mit der rechtskräftigen Scheidung ihrer Ehe die Mitgliedschaft im Erweiterten Evang. Oberkirchenrat.

§ 7 wird mit allen Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Abgeordneter **Schweighthart** verliest § 8 des Gesetzentwurfes:

§ 8 Abs. 1: Dieses Gesetz tritt am 1. Juni 1951 in Kraft und findet Anwendung auf Scheidungsprozesse, die nach diesem Tage anhängig werden.

Abs. 2: Der Evang. Oberkirchenrat wird mit dem Vollzug dieses Gesetzes beauftragt.

§ 8 wird einstimmig angenommen.

In der Gesamtabstimmung wird das ganze Gesetz gegen eine Stimme und bei fünf Enthaltungen mit Mehrheit angenommen.

Präsident **Dr. Umhauer**: Nun hätten wir über den Antrag des Herrn Dr. Lüdemann-Ravit abzustimmen.

Der Antrag wird durch den Abgeordneten **Schweighthart** verlesen:

Hohes Synode wolle den Herrn Landesbischof bitten, für die Anwendung des oben genannten kirchlichen Gesetzes auch den folgenden ärztlichen Gesichtspunkt zu berücksichtigen.

Der Inhalt des Gesetzes soll eine Mahnung sein für alle diejenigen, die leichtfertig mit dem Gedanken einer Ehescheidung umgehen. Es soll jedoch in den Fällen, in

denen eine Ehescheidung unumgänglich nötig und gerechtfertigt ist, niemand bedrohen und im Gewissen bedrängen. Es wird in diesen Fällen ein besonderes Anliegen des Oberkirchenrats und des Erweiterten Oberkirchenrats sein müssen, alles zu tun, um Schäden zu verhüten, die durch eine zerrüttete und nicht wiederherstellbare Ehe für den Pfarrer, seine Familie und die Gemeinde entstehen können.

Abgeordneter **Dr. Schmechel**: Darf ich eine Frage an die Herrn Antragsteller richten: Wäre es nicht möglich zu erklären, daß die Behandlung dieses Antrages nun gegenstandslos geworden ist: Ich möchte nicht gerne gegen diesen Antrag stimmen. Ich müßte es aber tun, wenn er nach dieser Aussprache aufrecht erhalten bleibt.

Abgeordneter **Dr. Lüdemann-Ravit**: Ich weiß nicht, aus welchen Gründen Herr Dr. Schmechel gegen den Antrag stimmen muß. Es handelt sich um ein spezielles und ärztliches Anliegen, daß in den Fällen seelischer, nervöser Störungen und ihrer Auswirkungen diese durch den Antrag ausgesprochenen Wunsch raschmöglichst behoben werden sollen.

Abgeordneter **D. Dr. v. Diege**: Ich habe die Frage und die Bitte an die Herren Antragsteller, ob nicht in zwei Punkten der Wortlaut geändert werden kann. Es heißt hier: „Es soll jedoch in den Fällen, in denen eine Ehescheidung unumgänglich nötig und gerechtfertigt ist, niemand bedrohen und im Gewissen bedrängen.“ Ich habe die ernste Frage, wann eine Ehescheidung vom kirchlichen Standpunkt aus „nötig und gerechtfertigt“ ist. Das können wir vermeiden bei einer anderen Formulierung des Antrags, wenn der Antragsteller statt dem Wort „Ehescheidung“ sagt: „eine Trennung der Ehegatten“.

Präsident **Dr. Umhauer**: Ich frage den Antragsteller: Sind Sie mit diesem Vorschlag einverstanden? (Dr. Lüdemann-Ravit: Jawohl!)

Abgeordneter **D. Dr. v. Diege**: Ferner würde ich eine weitere Änderung vorschlagen: Es heißt: „Es wird in diesen Fällen ein besonderes Anliegen des Oberkirchenrats und des Erweiterten Oberkirchenrats sein müssen, alles zu tun, um Schäden zu verhüten“ usw. Dieses „alles zu tun“ würde ich vorschlagen zu streichen, „um Schäden zu verhüten“. Das ist nicht notwendig, das ist ein Pleonasmus!

Präsident **Dr. Umhauer**: Wird auch diese Änderung von dem Antragsteller zugestanden? — (Dr. Lüdemann-Ravit: Jawohl!) Darf ich Sie bitten, das noch einmal in der neuen Fassung vorzulesen, nachdem Sie diese Änderungen vorschlagen haben.

Abgeordneter **D. Dr. v. Diege**: liest den Antrag:

Hohes Synode wolle den Herrn Landesbischof bitten, für die Anwendung des oben genannten kirchlichen Gesetzes auch den folgenden ärztlichen Gesichtspunkt zu berücksichtigen.

Der Inhalt des Gesetzes soll eine Mahnung sein für alle diejenigen, die leichtfertig mit dem Gedanken einer Ehescheidung umgehen. Es soll jedoch in den Fällen, in denen eine Trennung der Ehegatten unumgänglich nötig und gerechtfertigt ist, niemand bedrohen und im Gewissen bedrängen. Es wird in diesen Fällen ein besonderes Anliegen des Oberkirchenrats und des Erweiterten Oberkirchenrats sein müssen, Schäden zu verhüten, die durch eine zerrüttete und nicht wiederherstellbare Ehe für den Pfarrer, seine Familie und die Gemeinde entstehen können.

Abgeordneter **Dr. Uhrig**: Ich möchte den Antrag stellen, die Debatte wieder zu eröffnen, da der Antrag in dieser Form noch nicht besprochen werden konnte, und also auch von mir nicht dargelegt werden konnte, warum ich gegen diesen Antrag sein muß. Ich muß erstens um der Sache willen dagegen sein und zweitens, weil ich zum Oberkirchenrat das Vertrauen habe, daß er diese Gesichtspunkte von sich aus schon ohne diesen weiteren Hinweis berücksichtigt.

Präsident **Dr. Umhauer**: Der Antrag auf Wiedereröffnung der Debatte ist gestellt; darüber hat nun die Synode zu beschließen. Ich frage den Herrn Antragsteller, ob er nicht durch seinen Zusatz bereits das gesagt hat, was er vorher nicht sagen konnte. (Dr. Uhrig: Ich verzichte, ich ziehe meinen Antrag zurück!)

Abgeordneter **Dr. Schmechel** (zur Geschäftsordnung): Ich wollte fragen: Wäre es möglich, die Behandlung des Antrages sich so vorzustellen, daß er dem Oberkirchenrat als Material überwiesen wird.

Abgeordneter **Dr. Lüdemann-Ravit**: Selbstverständlich; das ist ja gemeint mit dem Antrag.

Der Antrag wird mit allen gegen 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen **angenommen**.

Abgeordneter **Zitt** (zur Geschäftsordnung): Ich wollte um Gelegenheit bitten, meinen Antrag einzubringen.

Präsident **Dr. Umhauer**: Ich frage die Synode, ob sie damit einverstanden ist, daß Herr Pfarrer Zitt das Wort erhält, um seinen vorher schon angekündigten Antrag einzubringen.

Die Synode stimmt mit allen Stimmen bei einer Enthaltung zu.

Abgeordneter **Zitt**: Mein Antrag lautet:

Hohe Synode wolle beschließen, der Oberkirchenrat erläßt eine Anordnung, nach der die Dekane pflichtgemäß sofort Anzeige zu erstatten haben, wenn ihnen zerrüttete Eheverhältnisse in einer Ehe von Pfarrern und anderer kirchlicher Diener bekannt werden.

Präsident **Dr. Umhauer**: Dieser Antrag ist so klar, daß er keiner Begründung bedarf. Deswegen hat Herr Pfarrer Zitt wohl auf die Begründung verzichtet. — Ich eröffne die Aussprache.

Abgeordneter **Dr. Uhrig**: Ich möchte nur ganz kurz fragen: Glauben Sie, Herr Pfarrer Zitt, daß die Dekane das nicht schon ohnedies als ihre Pflicht ansehen, daß sie den Oberkirchenrat darauf hinweisen müssen?

Abgeordneter **Dr. Varner**: Ich möchte bitten, daß der Antrag vielleicht dahin abgeändert werde, daß der Dekan, wenn ihm eine gefährdete Ehe eines Pfarrers oder eines kirchlichen Dieners bekannt wird, von sich aus selbst die nötigen Schritte unternehmen, und erst wenn er es für notwendig hält, den Oberkirchenrat davon verständigen soll. Das Wort: „Anzeige zu erstatten“ gefällt mir in diesem Antrag nicht.

Landesbischof **D. Bender**: Wenn der Antrag von Bruder Zitt in der Form angenommen würde, dann würde für einen Dekan unter Umständen eine schwierige Situation entstehen, weil, wenn er überhaupt von Seiten des Pfarrers selbst eine Mitteilung bekommt, dies meistens in der Form eines brüderlichen, seelsorgerlichen Gesprächs geschieht und unter dem Beichtstiegel steht. Es muß schon dem Dekan überlassen bleiben, den Zeitpunkt zu bestimmen, an dem er glaubt, um aller Beteiligten willen der Kirchenleitung hiervon Kenntnis geben zu müssen. Ich möchte nicht, daß die Dekane hier förmlich gebunden werden.

Abgeordneter **Zitt**: Ich glaube, eine Erklärung geben zu müssen, die eine weitere Aussprache überflüssig macht. Ich ziehe meinen Antrag zurück, da seinem Zweck durch die hier erfolgte Aussprache genügt ist.

I, 7 und 8.

Präsident **Dr. Umhauer**: Wir gehen über zu Punkt 7: „Entwurf eines kirchlichen Gesetzes betr. die Bestellung der Dekane und der Dekanatsstellvertreter“.

Berichterstatter Abgeordneter **D. Dr. v. Dieze**: Ich berichte über den Gesetzentwurf über die Bestellung der Dekane und der Dekanatsstellvertreter. Die zu diesem Entwurf gemachte Eingabe des Kirchengemeinderats Bruchsal — das ist der nächste Punkt der Tagesordnung — werde ich im Zusammenhang mit § 1 des Gesetzentwurfes behandeln.

Liebe Brüder! Sie haben alle mit der Einladung zur Synode die gedruckte Anlage II bekommen; sie enthält die Vorlage des Erweiterten Oberkirchenrats, die im wesentlichen aus Vorarbeiten des kleinen Verfassungsausschusses hervorgegangen ist, mit Begründung. Heute wurde die vom VA — also nicht vom kleinen VA — vorgeschlagene Fassung in Matrizenabzügen verteilt. Sie weicht von dem Entwurf des Erweiterten Oberkirchenrats in den Teilen I und III (Teil I §§ 1—3, Teil III §§ 8—10) nicht wesentlich ab. Teil II enthält dagegen eine wichtige Änderung. Er sieht nämlich vor, daß die Dekanatsstellvertreter von den Bezirkssynoden gewählt werden. Dementsprechend finden Sie in der Überschrift das Wort „Bestellung“, das sowohl Berufung wie auch Wahl einschließt.

Der VA hat einmütig der Vorlage darin zugestimmt, daß die Dekane auch künftig durch den Landesbischof berufen werden sollen. Er teilt die Überzeugung, daß nur auf diese Weise die geeignetsten Pfarrer für das Amt des Dekans gewonnen werden können, der ja gleichzeitig Aufgaben der Landeskirche und des Kirchenbezirks zu versehen hat. Die Bezirkssynode würde, wenn sie den Dekan zu wählen hätte, in ihrer Auswahl auf die Pfarrer des Kirchenbezirks beschränkt sein und vielleicht auch manchmal geneigt sein, eine freundliche, aber nicht eine starke Persönlichkeit zu wählen.

Der Vorschlag des VA, daß die Dekanatsstellvertreter gewählt werden sollen, ist mit Stimmenmehrheit beschlossen worden. Die Abweichung von der Vorlage geht nun auch in diesem Punkt nicht so tief, wie es vielleicht zunächst einmal scheinen könnte. Die Vorlage hatte nämlich vorgeesehen, daß der Landesbischof eines der beiden geistlichen Mitglieder des Bezirkskirchenrats zum Dekanatsstellvertreter beruft. Da diese beiden von der Bezirkssynode gewählt werden, lag auch nach der Vorlage das Schwergewicht für die Bestellung des Dekanatsstellvertreters in der Wahl durch die Bezirkssynode. Dem Landesbischof war lediglich die Entscheidung zwischen zwei gewählten Pfarrern vorbehalten, und vor dieser Entscheidung hatte er nicht nur den Dekan anzuhören, der vorher die weltlichen Mitglieder des Bezirkskirchenrates und die Stellvertreter der geistlichen Mitglieder zu hören hatte, sondern auch den Erweiterten Evang. Oberkirchenrat. Demgegenüber hat sich die Mehrheit des Ausschusses für die Wahl des Dekanatsstellvertreters mit nachfolgender Bestätigung durch den Landesbischof entschieden, um dem Wunsche vieler Pfarrer, bei der Bestellung des Dekanatsstellvertreters mitzuwirken, eine noch stärker sichtbare Erfüllung zu verschaffen.

Ich komme nun zu den einzelnen Abschnitten des Entwurfs, und ich darf wohl um die Zustimmung des Oberkirchenrats bitten, daß ich nicht den Entwurf des Erweiterten Evang. Oberkirchenrats, sondern den Entwurf, wie er vom VA vorgelegt ist, als Anhaltspunkt nehme.

§ 1 macht zur Regel, daß der Dekan seinen Sitz in der Gemeinde hat, nach deren Namen der Kirchenbezirk bezeichnet ist. Dies ist zumeist auch der Sitz der Gemeinde-, Staats- und kommunalen Verwaltungsstellen, mit denen der Dekan zu tun hat. Für den Bezirk Ladenburg-Weinheim, den einzigen Kirchenbezirk, der einen Doppelnamen führt, wird diesem Gesichtspunkt durch die Neuaufnahme Rechnung getragen, daß der Dekan seinen Sitz in Weinheim haben soll. In den Bezirken Karlsruhe-Land, Oberheidelberg und Pforzheim-Land ist nicht ein bestimmter Ort besonders geeignet für den Sitz des Dekans.

Der § 1 ist aber nur eine Sollvorschrift, die Ausnahmen zuläßt, wenn besondere Gründe vorliegen. Es ist daher auch nicht ausgeschlossen, daß zum Dekan des Kirchenbezirks Bretten gelegentlich ein Bruchsaler Pfarrer berufen wird. In Anbetracht dieser Möglichkeit hält der VA es nicht für erforderlich, der Eingabe des Kirchengemeinderats Bruchsal zu entsprechen und den Kirchenbezirk umzubenennen in Bretten-Bruchsal.

Der VA kann nicht empfehlen, dem einzigen Doppelnamen eines Kirchenbezirks, der bei dem erwähnten Fall Ladenburg-Weinheim aus historischen Gründen beibehalten wurde, — dieser einzigen Ausnahme eine andere zuzufügen.

In § 2 ist der Nebensatz, daß die Funktionszulage des Dekans nicht ruhegehaltstfähig sei, wie in der Vorlage des Erweiterten Evang. Oberkirchenrats steht, gestrichen worden. Eine empfindliche finanzielle Belastung der Landeskirche wird dadurch nicht bewirkt. Andererseits wird einem Dekan, der mehrere Amtsperioden hindurch sein Amt versehen hat — und, soweit ich unterrichtet bin, ist nur eine solche ruhegehaltstfähig — die geringe Erhöhung des Ruhegehalts zu gönnen sein.

Zu § 3, der dem Bezirkskirchenrat Gelegenheit zur Äußerung der Bedürfnisse und Anliegen des Kirchenbezirks vor der Berufung des Dekans sichert, werden keine sachlichen Änderungen vorgeschlagen. Es wird dabei angenommen, daß die geistlichen Mitglieder des Bezirkskirchenrats sich vorher mit den Pfarrern des Bezirks über ihre Wünsche und Gesichtspunkte besprechen, so daß hier also eine besondere Befragung der Pfarrbruderschaft des Bezirks nicht vorgeschrieben ist.

Die §§ 4 und 5 sind unverändert geblieben. § 4 hat den Fall im Auge, daß ein bisheriger Dekan für die nächste Amtsperiode das Dekanat nicht weiterführen soll, und daß am gleichen Ort nicht ein anderer für das Dekanat geeigneter Pfarrer verfügbar ist. Wenn dann der Sitz des Dekanats beibehalten werden soll, muß die Dekanatspfarrstelle freigemacht werden. Die Versetzung des bisherigen Dekans kann dann, um Härten möglichst zu vermeiden, nur mit Zweidrittelmehrheit des Erweiterten Oberkirchenrats beschlossen werden. Kommt eine solche Mehrheit nicht zustande und will der bisherige Dekan seine alte Gemeinde behalten, so muß dann eben der Sitz des Dekans in eine andere Gemeinde verlegt werden. Da § 1 nur eine Sollvorschrift enthält, so ist dies rechtlich zulässig, auch wenn der Entwurf Gesetz wird. Hier ist auch schon auf § 8 Abs. 2 hinzuweisen. In diesem Absatz wird vorgeschrieben, daß ein bisheriger Dekan nur versetzt werden kann, wenn er nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes zum Dekan berufen worden ist, wenn er also bei Annahme des Rufs zum Dekan bereits wußte, daß er sich der Möglichkeit einer Versetzung aussetzt, falls er für eine spätere Amtsperiode nicht wieder zum Dekan berufen wird.

§ 5 verpflichtet den Landesbischof, vor der Berufung eines Dekans auch noch den Erweiterten Evang. Oberkirchenrat anzuhören, wodurch die synodalen Vertreter in der Kirchenleitung Gelegenheit zur Äußerung erhalten.

Zum Abschnitt II, der jetzt also überschrieben ist „Wahl der Dekanstellvertreter“, habe ich das Wichtigste bereits ausgeführt. Bevor ich in weitere Einzelheiten eingehe, bitte ich nun darüber zu beraten und abzustimmen, ob der gedruckte Entwurf des Erweiterten Oberkirchenrats oder der Vorschlag des VA zur Grundlage bestimmt werden soll, ob es sich also in Abschnitt II um die Wahl der Dekanstellvertreter oder um ihre Berufung handeln soll, wobei die Berufung durch den Landesbischof ja an die vorausgegangenen Wahlen von zwei geistlichen Mitgliedern des Bezirkskirchenrats nach der Vorlage gebunden war.

Abgeordneter **Dr. Kuhn** (zur Geschäftsordnung): Ich darf bitten, davon abzusehen, zuerst über die Frage zu entscheiden, ob der Entwurf des Oberkirchenrats nach II oder der Entwurf des Verfassungsausschusses zu II angenommen werden soll. Ich darf bitten, daß dieser Antrag des Herrn Vorredners zurückgestellt wird und zuerst in die allgemeine Erörterung des ganzen Gesetzes eingetreten wird.

Präsident **Dr. Umhauer**: Gestatten Sie mir, daß ich dazu eine grundsätzliche Bemerkung an Hand der Geschäftsordnung der Landesynode mache. Da heißt es in § 22 Abs. 3, nein Abs. 2:

„Abänderungsanträge kommen vor dem Hauptantrag zur Abstimmung. Unter mehreren Abänderungsanträgen kommt derjenige zuerst zur Abstimmung, der sich am weitesten vom Hauptantrag entfernt.“

Und jetzt das Wesentliche:

„Als Hauptantrag gilt, falls eine Beratung in einem Ausschuß erfolgte, der Antrag des Ausschusses. Dieser tritt, soweit er eine Änderung an der ursprünglichen Vorlage oder dem ursprünglichen Antrag vorschlägt, an deren Stelle.“

Wir haben also nach der Geschäftsordnung keine Wahl, ob wir die Vorlage des Erweiterten Evang. Oberkirchenrats oder die Vorlage des Ausschusses zur weiteren Grundlage unserer Verhandlungen machen wollen, sondern wir müssen die Beschlüsse des Ausschusses zur Grundlage machen. Andererseits ist für unsere Aussprache und für unsere Entscheidung späterhin, auch für die Arbeit im einzelnen, es von grundsätzlicher Bedeutung, ob erstens die Berufung der Dekane durch den Erweiterten Evang. Oberkirchenrat, zweitens die Berufung der Stellvertreter durch den Oberkirchenrat, oder aber die Wahl der Stellvertreter der Dekane durch die Bezirkssynode angenommen werden soll. Und ich schlage Ihnen deshalb vor, daß wir unter Abweichung von diesem allgemeinen für die Abstimmung vorgesehenen Gesichtspunkt zunächst einmal dieses entweder-oder klären. Natürlich nach vorausgegangener Diskussion. Wir sind noch nicht so weit, daß wir abstimmen könnten, sondern es muß jetzt die Aussprache sich erst um diese Frage drehen, ob Berufung oder Wahl.

Berichterstatter Abgeordneter **D. Dr. v. Dieze**: Darf ich dazu noch eine Bemerkung machen? Mein Vorschlag ging auch dahin, darüber zu beraten, und dann abzustimmen, ob Berufung oder Wahl des Dekanstellvertreters. Ich habe dabei angenommen, daß, weil auch im VA über den Abschnitt I des Gesetzes, Berufung der Dekane, Einmütigkeit vorhanden war, eine Aussprache über das Gesetz insgesamt nicht gewünscht wird. Wenn das gewünscht wird, will ich dem nicht widersprechen. Aber dies ist der entscheidende Punkt. Da glaube ich erst um eine Beratung und folgende Abstimmung bitten zu können, weil die Beratung weiterer Einzelheiten sich darnach richtet, wie die Entscheidung der Synode ausfällt.

Präsident **Dr. Umhauer**: Wenn ich den Herrn Berichterstatter richtig verstanden habe, wünscht er eine Teilung: allgemeine Aussprache beschränkt zunächst auf die Frage ob Berufung oder Wahl, und dann, wenn diese Aussprache geklärt ist, eine Abstimmung über diese Frage, und dann die weitere Fortsetzung der Aussprache über das allgemeine Gesetz und schließlich Abstimmung über die einzelnen Bestimmungen.

Abgeordneter **Dr. Kuhn**: Meine Herren! Ich habe deswegen den Antrag zur Geschäftsordnung gestellt, weil ich gern der Synode die Möglichkeit geben wollte, darüber seitens des Herrn Landesbischofs etwas zu hören, warum man nicht den Zustand von 1933 wieder herstellen will oder kann, nämlich die Wiederherstellung des § 89 der Kirchenverfassung. Deswegen habe ich gebeten, es ist dies eine allgemeine Frage. Wir haben die Antwort im Ausschuß bereits bekommen, aber, meine Herren, der Ausschuß ist nicht identisch mit der Synode. Er ist nur ein Teil der Synode, und ich halte es für zweckmäßig, daß die Synode hierüber auch etwas hört.

Präsident **Dr. Umhauer**: Ich eröffne die allgemeine Aussprache über diese Grundfrage Wahl oder Berufung, Dekan oder Dekanstellvertreter.

Abgeordneter **Dr. Kuhn**: Ich darf bitten, daß die Synode den Herrn Landesbischof ihrerseits bittet, uns davon zu unterrichten, warum der § 89 der Kirchenverfassung nicht wieder hergestellt werden soll.

Präsident **Dr. Umhauer**: Ich darf zunächst den § 89 der Kirchenverfassung vorlesen lassen.

Abgeordneter **Schweighthart** liest §§ 89—91 der Kirchenverfassung vor.

Präsident **Dr. Umhauer**: Wird von Seiten des Oberkirchenrats auf die Frage des Herrn Dr. Kuhn geantwortet?

Landesbischof **D. Vender**: Ich möchte nicht das zu begründen versuchen, warum seit 18 Jahren der Dekan durch die Kirchenleitung bestellt wird. Darüber zu entscheiden, das ist nicht so sehr eine grundsätzliche Frage als eine Frage der kirchlichen Erfahrung. Darüber zu entscheiden, ob sich das bewährt hat oder nicht, ist nicht meine Sache, sondern Sache der Synode. Wenn ich gefragt werde, ob ich die Bestellung des Dekans durch die Kirchenleitung für zweckdienlicher halte als durch die Bezirkssynode, dann sage ich auf Grund meiner Erfahrung dazu: Ja!

Abgeordneter **Schneider**: Es ist wohl kein Zweifel, daß wir hier zwei Prinzipien begegnen in der Frage, ob der Dekan als der Kopf, der führende Mann des Kirchenbezirks ernannt wird von oben her, oder ob er gewählt wird durch die Bezirkssynode, die von unten, von der Gemeinde her über die Ältesten gewählt wurde und die Vertretung der Gemeinden im Kirchenbezirk darstellt. Also, es ist schon eine grundsätzliche Frage, um die es hier geht. Aber ich bin mehr der Meinung, daß tatsächlich das Erleben der letzten 20 Jahre des Kirchenkampfes und die Unruhe und Ungewißheit, in der wir auch heute stehen und die nicht geringer werden wird, es berechtigt erscheinen läßt, daß doch dieses Amt des Vorstehers eines Kirchenbezirks nun besetzt wird nach Gesichtspunkten der Persönlichkeiten, die das gesamte Gefüge der Kirche im Auge haben, und die Frage nicht ausgeliefert wird all den Spannungen und auch den örtlichen Verschiedenheiten und Gegensätzen, die ja in einem Kirchenbezirk vorhanden sein können. Darum möchte ich, so sehr ich daran festhalte, daß das, was der Gemeinde zukommt, nicht geschmälert wird, die Berufung des Dekans durch den Oberkirchenrat bzw. durch den Herrn Landesbischof durchaus befürworten und bitte, in dem Punkt es bei der Vorlage zu belassen.

Wenn wir im **VA** dagegen mit Mehrheit beim Dekanstellvertreter für die Wahl durch die Bezirkssynode gewesen sind, dann wollten wir damit eben zum Ausdruck bringen, daß die Gemeinde nicht völlig ausgeschlossen werden soll und es nicht etwa jetzt Grundsatz werde, das Führungsprinzip in der ganzen kirchlichen Stellenleitung einzuführen. Ich glaube, dieses Zugeständnis oder diese Änderung für den Dekanstellvertreter wäre eine glückliche Lösung. Meist wird es wohl so sein, daß dann dieser Stellvertreter sich bewährt, und dann kann er im Falle einer Änderung zum Zuge kommen, oder man hätte, wenn er sich nicht bewährt hat, für eine etwaige andere Besetzung auch ein inneres und äußeres Recht erworben. Aus diesem Grunde möchte ich bitten, den Dekan, wie die Erfahrungen der letzten 20 Jahre für richtig erwiesen haben, ernennen zu lassen, während der Stellvertreter durch die Bezirkssynode zu wählen wäre.

Abgeordneter **Frauk**: Hohe Synode! Es ist vielleicht ganz gut, wenn zu diesem Punkte auch ein Wort von Seiten eines Geistlichen aus einer Gemeinde gesagt wird. Es ist durchaus zu begrüßen, daß der **VA** die im § 6 vorgesehene Berufung des Dekanstellvertreters in der Richtung abgeändert hat, daß dieser künftig von der Bezirkssynode gewählt wird, wie nach § 3 der Vorlage dem Kirchenbezirk nun auch ein Mitwirkungsrecht bei der Besetzung des Dekanats zugestanden ist. Dies entspricht durchaus dem Aufbau der Kirche von der Gemeinde her. Wenn der Pfarrer einer Gemeinde von der Kirchengemeinderat gewählt wird, ist es folgerichtig, daß der Kirchenbezirk, daß der Bezirkskirchenrat bzw. die Bezirkssynode auch maßgeblich bei der Besetzung des Dekanats bzw. der Stelle des Dekanstellvertreters beteiligt wird. Das Vertrauen von oben, von der Kirchenleitung her, muß mit dem Vertrauen von unten, von der Pfarrerschaft, ja von der Gemeinde her in das rechte Verhältnis gesetzt werden. Die

evangelische Kirche kennt keine papalistisch ausgerichtete Hierarchie, sondern nur Diener unter dem einen Meister: Christus.

Abgeordneter **Dr. Barner**: Es ist vielleicht von Interesse für alle Konsynodalen zu wissen, was über die neue Art der Berufung des Dekans ein ehemaliger Dekan mir gegenüber geäußert hat, der eine zwölfjährige Erfahrung in der Führung des Dekanats besitzt. Dener Dekan hält die vorgeschlagene Lösung der Berufung des Dekans für die richtige. Der Dekan bedarf zunächst des Vertrauens der Kirchenleitung, insofern er die Belange der Landeskirche zu vertreten und ebenso Aufgaben des Kirchenbezirks zu erfüllen hat, an denen die Landeskirche mitinteressiert ist. Er braucht ebenso das Vertrauen seiner geistlichen und weltlichen Mitarbeiter im Kirchenbezirk. Ich meine, daß diesem Bedürfnis genügend Rechnung getragen wird durch die Bestimmung des § 3 des neuen Gesetzes, daß vor der Besetzung des Dekanats es notwendig ist, daß der Herr Landesbischof bzw. ein von ihm beauftragtes Mitglied des Oberkirchenrats eine Sitzung mit dem Bezirkskirchenrat hält, in der die Bedürfnisse und Anliegen des Kirchenbezirks vorgebracht werden können. Ich kann mir nicht denken, daß der jetzige Landesbischof oder ein späterer die Wünsche, die von den geistlichen und weltlichen Mitgliedern des Bezirkskirchenrats geäußert werden, nicht ernsthaft anhören und berücksichtigen sollte.

Abgeordneter **Dr. Uhrig**: Zu der Frage der Berufung des Dekans brauche ich mich nicht zu äußern. Ich stimme da dem zu, was unser Freund Dr. Barner eben vorgetragen hat, und ich glaube, die Äußerung des Dekans, die Herr Dr. Barner zitiert hat, spricht nach meiner Meinung genug. Außerdem ist für diese Art der Berufung durch unseren Freund Schneider nach meiner Meinung schon genügend gesagt.

Ich möchte nun zu der Frage der Berufung des Dekanstellvertreters für den Gesetzentwurf, den der Oberkirchenrat vorgelegt hat, sprechen, also gegen den Entwurf des Ausschusses; und zwar möchte ich zu bedenken geben, daß dies richtig ist: es kommt darauf an, daß Amtsträger und Stellvertreter das Vertrauen ihrer Mitarbeiter ihres Kirchenbezirks überhaupt gewinnen. Wenn das so ist, dann muß man ihnen die Möglichkeit geben, wenn sie z. B. in diesem Bezirk noch verhältnismäßig jung sind, daß sie sich dieses Vertrauen eben auch erwerben können. Für den Dekan wird das erschwert, wenn der Bezirk die Möglichkeit hat, etwa nun im Gegensatz zur Berufung des Dekans — ich setze den Fall, daß der Oberkirchenrat, der Landesbischof, sich nicht den Wünschen des Kirchenbezirks bei der Berufung des Dekans haben anschließen können — wenn nun also die Möglichkeit besteht, daß dieser neu in den Bezirk kommende Dekan sich das Vertrauen der Gemeinden und seiner Mitarbeiter erwerben soll, so wird diese Möglichkeit eben gestört werden, wenn die Bezirkssynode nun versucht, ihm einen Pfahl ins Fleisch zu setzen.

Ich will es einmal ausdrücken, wie es im ungünstigsten Fall geschehen kann. Wenn aber auch der Stellvertreter des Dekans von der Kirchenleitung berufen wird aus den Mitgliedern des Bezirkskirchenrats, so ist damit ja der Bezirkssynode genug Möglichkeit an die Hand gegeben, die Männer ihres Vertrauens an die Stelle zu bringen, in der man sie sehen will. Und nun andererseits wird der Oberkirchenrat oder die Kirchenleitung in die Lage versetzt, dem einen der beiden geistlichen Mitglieder nun seinerseits das Vertrauen der Kirchenleitung auszusprechen. Ich halte diese Möglichkeit für besser als die vom Entwurf vorgeschlagene und möchte daher bitten, dem Entwurf des Oberkirchenrats zuzustimmen.

Landesbischof **D. Vender**: Vielleicht kürzt es unsere Beratung ab, wenn ich meine persönliche Stellung zu der Frage des Dekanstellvertreters hier sage. Ich bin völlig damit einverstanden, wenn der Dekanstellvertreter in vollem Umfange von der Bezirkssynode gewählt wird, zumal ja der in dem ersten Entwurf vorgesehene Anteil des Landesbischofs ein so

verhältnismäßig geringer ist, da ihm ja nur die Wahl zwischen zwei vorgeschlagenen Mitgliedern zugebracht ist. In Wirklichkeit präsentiert dann die Bezirkssynode zwei Kandidaten für den Stellvertreter. Wenn durch dieses ganz kleine und bescheidene Stücklein Mitwirkung des Landesbischofs der große Gedanke eines organischen Zusammenwachsens von Kirchenleitung, Gemeinde und Pfarrerschaft auch nur im Leisesten gestört würde, dann würde ich sagen: es ist nicht wert, daß wir darüber reden. Ich von mir aus bin mit dem Entwurf des Verfassungsausschusses einverstanden.

Präsident **Dr. Umhauer**: Damit ist die Rednerliste erschöpft, und wir kommen zur Abstimmung über die Frage, ob die Synode damit einverstanden ist, daß die Dekane berufen werden, oder ob sie wünscht, daß die Dekane gewählt werden. Mit anderen Worten, ob § 89 der Kirchenverfassung in dem von Ihnen — zu Dr. Ruhn gewandt — angeregten Sinn...

Abgeordneter **Dr. Ruhn**: Ich habe lediglich gebeten, die Synode darüber zu unterrichten, warum § 89 nicht mehr zur Anwendung kommen soll, wie wir das im VA gehört haben. Und ich habe es für zweckmäßig erachtet, daß diese Information nicht nur auf den VA beschränkt bleibt, sondern auch der Synode vorgetragen wird.

Berichterstatter Abgeordneter **D. Dr. v. Dieze**: Auf die Erklärung des Herrn Landesbischofs ist, glaube ich, eine Vorklärung darüber, ob es bei dem Vorschlag des VA bleiben soll, nicht mehr erforderlich, und ich würde vorschlagen, daß ich jetzt noch ganz wenige Erläuterungen zu dem Vorschlag des VA gebe zu einigen Einzelheiten und daß dann in die Beratung der Gesetzesparagrafen eingetreten wird.

Präsident **Dr. Umhauer**: Ich halte es für gut, eine Klärung herbeizuführen durch eine einfache Abstimmung. Das ist eine Sache von einer Minute, und würde dann bitten, daß diejenigen Herren, die dafür sind, daß die Dekane im Sinne der Vorlage berufen werden, die Hand erheben.

Einstimmig angenommen.

Und nun frage ich, wer dafür ist, daß die Dekanstellvertreter im Sinne der Vorlage des Ausschusses aus den beiden geistlichen Mitgliedern der Bezirkskirchenräte von der Bezirkssynode gewählt werden.

Berichterstatter Abgeordneter **D. Dr. v. Dieze**: Dann ist die Bezirkssynode nicht an diese beiden vorgeschlagenen Mitglieder gebunden, sondern sie wählt einen Dekanstellvertreter, der dann auch Mitglied des Bezirkskirchenrats wird?

Präsident **Dr. Umhauer**: Ja, das ist formell nicht ganz richtig, aber es ist dann der Dekanstellvertreter automatisch Mitglied des Bezirkskirchenrats.

Berichterstatter Abgeordneter **D. Dr. v. Dieze**: Zur Geschäftsordnung! Wenn jetzt Abstimmung erfolgt über den Stellvertreter, schlage ich vor, lediglich über die Überschrift des § 2 abstimmen zu lassen: Nach dem Vorschlag des VA **Wahl** oder nach der Vorlage des Erweiterten Oberkirchenrats **Berufung** des Dekanstellvertreters.

Präsident **Dr. Umhauer**: Also es soll gefragt werden: Sollen die Dekanstellvertreter gewählt oder berufen werden. Wer für die **Wahl** ist, bitte ich die Hand zu erheben. Gegenprobe — zwei. Das Prinzip der Wahl ist **angenommen** mit allen gegen 2 bei 1 Enthaltung.

Berichterstatter Abgeordneter **D. Dr. v. Dieze**: Zu den Abschnitten II und III, bis dann in die Einzelberatung und Abstimmung eingetreten werden kann:

In § 7 ist die Änderung der Wahlordnung, im Hinblick auf die Wahl des Dekanstellvertreters durch die Bezirkssynode, geregelt. Es ist dabei absichtlich offen gelassen, ob die Bezirkssynode zunächst aus ihrer Mitte die beiden Pfarrer zu Mitgliedern in den Bezirkskirchenrat wählt und dann nochmals eine Wahl vornimmt, wer von beiden der Dekanstellvertreter sein soll, oder ob von vornherein zuerst der Dekanstellvertreter gewählt wird, der dann automatisch Mitglied des Bezirkskirchenrats wird, und dann ein zweiter

Pfarrer zum Mitglied des Bezirkskirchenrats gewählt wird. Das glaubten wir der Praxis überlassen zu sollen, in welcher Reihenfolge eine Bezirkssynode da vorgeht.

Und schließlich noch zu § 8 Abs. 1: Das Gesetz soll erst Anwendung finden auf die Fälle, in denen nach seinem Inkrafttreten eine Dekanstelle frei wird. Das kann vielleicht als eine Selbstverständlichkeit erscheinen, ist es aber nicht. Es sind augenblicklich zwei, und auf die Besetzung dieser Stellen soll aus rein praktischen Erwägungen und nicht aus papalistischer Hierarchie heraus das Gesetz noch keine Anwendung finden, erst auf neu frei werdende Dekanstellen.

Auch die Bestimmung des § 8 Abs. 2, daß ein Dekan, der vor Inkrafttreten des Gesetzes einen Ruf angenommen hat, nicht verfolgt werden kann, auch wenn er die Dekanstelle nicht fortführen soll. Darauf ist schon hingewiesen worden.

Präsident **Dr. Umhauer**: Herr Dr. v. Dieze, eine Frage: Haben Sie bei Ihrer Berichterstattung zu § 1 bereits die Eingabe von Bruchsal miterledigt?

Berichterstatter Abgeordneter **D. Dr. v. Dieze**: Jawohl!

Präsident **Dr. Umhauer**: Ich eröffne die Aussprache und bitte um Wortmeldung. — Es meldet sich niemand. Wir können in die Einzelberatung eintreten: Überschrift und § 1.

Abgeordneter **Schweighthart** liest:

Die Bestellung der Dekane (das ist sowohl Berufung wie auch Wahl) und der Dekanstellvertreter betr.

Die Landessynode hat mit der für Verfassungsänderungen nach § 104 Abs. 2 KV erforderlichen Mehrheit als kirchliches Gesetz beschlossen, was folgt:

I.

Berufung der Dekane.

§ 1. Der Sitz des Dekans soll in der Gemeinde sein, nach deren Namen der Kirchenbezirk bezeichnet ist. Für die Dekanate Karlsruhe-Land, Oberheidelberg und Pforzheim-Land bestimmt sich der Dekanatsitz nach dem Dienstsitz des zum Dekan berufenen Pfarrers. Der Dekan des Kirchenbezirks Ladenburg-Weinheim soll seinen Sitz in Weinheim haben.

§ 1 wird **einstimmig angenommen.**

Präsident **Dr. Umhauer**: Damit ist auch die Eingabe des Kirchengemeinderats Bruchsal, die ja mit diesem Paragraphen zusammenhängt, erledigt.

Abgeordneter **Schweighthart** verliest § 2 des Entwurfs:

§ 2 Absatz 1: Das Dekanat wird von dem Inhaber eines Gemeindepfarramtes nebenamtlich geführt, soweit nicht eine besondere gesetzliche Regelung getroffen ist. Der Dekan erhält für seine Tätigkeit eine Funktionszulage, deren Höhe jeweils durch Festsetzung im Haushaltsplan der Landeskirche bestimmt wird.

Absatz 2: Die Amtszeit des Dekans beträgt 6 Jahre. Nach Ablauf der Amtszeit wird das Dekanat frei. Der Dekan führt die Amtsgeschäfte bis zur Berufung seines Nachfolgers.

Abgeordneter **Dr. Lampy**: Ist nun die Funktionszulage, die der Dekan bekommt, pensionsfähig oder nicht?

Abgeordneter **Schneider**: Im ursprünglichen Entwurf ist ausdrücklich betont, daß sie nicht ruhegehaltstfähig ist, im neuen Entwurf ist nichts vermerkt.

Abgeordneter **D. Dr. v. Dieze**: Wir haben im VA den Hinweis erhalten, daß z. B. einige Dekanatszulagen ruhegehaltstfähig sind, andere nicht. Und daran wollten wir jetzt nichts ändern. Wir wollen kein Gesetz, daß sie alle pensionsfähig sind. Wir wollen es bei dem jetzigen Zustand belassen.

Präsident **Dr. Umhauer**: Also wird durch das Gesetz hierin nichts geändert.

§ 2 wird **einstimmig angenommen.**

Abgeordneter **Schweighthart** verliest § 3 des Entwurfs:

§ 3: Wird ein Dekanat frei, so beruft der Evang. Oberkirchenrat eine besondere Sitzung des Bezirkskirchenrats

ein. Zu dieser Sitzung sind die weltlichen und geistlichen Stellvertreter der Bezirkskirchenräte mit beschließender Stimme zuzuziehen. In der Sitzung erhält der Bezirkskirchenrat Gelegenheit, in Abwesenheit des Dekans vor dem Landesbischof oder von ihm beauftragten Mitglied des Oberkirchenrats sich über die Bedürfnisse und Anliegen des Kirchenbezirks, die bei der Besetzung des Dekanats zu berücksichtigen sind, zu äußern.

Abgeordneter **Schneider**: Ich möchte eine Anregung geben: Der Dienstbereich des Dekans fällt zusammen mit unserem Kirchenbezirk, deren Vertreter wir als gewählte Synodale sind. Wir sind aber nicht gleichzeitig, oder müssen es wenigstens nicht sein, Mitglieder oder Stellvertreter der Bezirkskirchenräte mit beschließender Stimme. Ich halte es aber für wünschenswert, daß in einer so wichtigen Frage wie der Besetzung des Dekanats der Laienvertreter oder weltliche Vertreter des Bezirkes bei dieser Vorbesprechung mit herangezogen wird und auch seinen Rat hier zur Verfügung stellt. Wir sollen überhaupt viel mehr darnach trachten, daß wir als Synodale nicht nur in einem hohen Gremium der „Hohen Synode“ unsere Tätigkeit entfalten, sondern wirklich die Brücke sind eben zwischen den Laien und unseren geistlichen Herren. Ich möchte deshalb beantragen, daß einfach hier mit eingefügt wird: „Zu dieser Sitzung sind die weltlichen und geistlichen Stellvertreter der Bezirkskirchenräte und die Synodalen — das ist eine Frage, die man noch klären muß, ob der geistliche Synodale, der für zwei Bezirke gilt, mit eingeschlossen werden soll oder der Synodale des Bezirkes — mit beschließender Stimme zuzuziehen.“

Landesbischof **D. Bender**: Es erhebt sich noch die Frage der berufenen Mitglieder, und ich würde sagen, sinngemäß wäre es so, daß zugezogen werden alle in dem Kirchenbezirk wohnenden Synodalen.

Berichterstatter Abgeordneter **D. Dr. v. Diege**: Pfarrer und Richtpfarrer! Können wir das gleich korrigieren? „Zu dieser Sitzung sind die stellvertretenden Mitglieder des Bezirkskirchenrats und die im Bezirk wohnenden Landesynodalen mit gleichen Befugnissen zuzuziehen.“

Präsident **Dr. Umhauer**: Also, es würde dann heißen in Satz 2 des § 3: „Zu dieser Sitzung sind die stellvertretenden Mitglieder des Bezirkskirchenrats und die im Kirchenbezirk wohnenden Mitglieder der Landesynode“ — den Ausdruck Landesynodale haben wir nicht — „mit gleichen Befugnissen zuzuziehen.“

Abgeordneter **Hauß**: Ich habe einen Abänderungsvorschlag: Es wird gesagt: „die im Bezirk wohnenden Landesynodalen“. Es kommt vor, daß ein Synodale nicht im Bezirk wohnt, sondern daß der irgendwie inzwischen verstorben ist. Denken wir an unseren Bruder Zitt, der im Bezirk Rheinbischofsheim gewählt worden ist als Synodale, aber jetzt in Freiburg wohnt (Landesbischof D. Bender: der dabei ist, wenn in Freiburg der Dekan gewählt wird!), und es wäre gut, wenn er in Rheinbischofsheim mitreden könnte.

Berichterstatter Abgeordneter **D. Dr. v. Diege**: Ich möchte bitten, davon abzusehen, daß noch eine besondere Komplizierung für einen immerhin sehr seltenen Fall vorgenommen wird. Wenn nämlich der Bezirkskirchenrat in Rheinbischofsheim den Wunsch hat, daß Bruder Zitt ihn berät, kann er das jederzeit tun. Wenn er wirklich den Wunsch hat, kann er das auch tun, ohne daß wir das besonders vermerken. Es kompliziert die Sache nur.

Präsident **Dr. Umhauer**: Ich möchte vorschlagen, lassen wir die Fassung: „die im Kirchenbezirk wohnenden Mitglieder der Landesynode“; dann kommt jeder in dem Bezirk zum Wort, in dem er wohnt.

§ 3 wird mit der vorgeschlagenen Änderung einstimmig bei 1 Enthaltung angenommen.

Abgeordneter **Schweilhart** verliest § 4 des Entwurfs:

§ 4: 1. Wenn für die Besetzung des Dekanats nach Ab-

lauf der Amtszeit der Evang. Oberkirchenrat nach Anhörung des Bezirkskirchenrats zu der Überzeugung kommt, daß das Dekanat bei der bisherigen Stelle verbleiben, der bisherige Dekan aber nicht wieder berufen werden soll, so entscheidet der Erweiterte Evang. Oberkirchenrat, wie die Dekanatspfarrstelle freizumachen ist.

2. Vor seiner Versetzung auf eine andere Pfarrstelle ist dem Pfarrer Gelegenheit zur Äußerung, auf Wunsch vor dem Erweiterten Evang. Oberkirchenrat, zu geben. Bei der Auswahl der neuen Pfarrstelle sind die von dem Pfarrer billigerweise geltend gemachten Wünsche zu beachten unter Berücksichtigung der gesamtkirchlichen Belange. Durch die Versetzung darf der Pfarrer eine Schmälerung seines Einkommens an Grundgehalt, Wohnungsgeld, Kinderzuschlag und Stellenzulage nicht erfahren. Die Umzugskosten sind zu ersetzen.

3. Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt in sinngemäßer Anwendung des § 11 Ziff. 1 und § 12 des Pfarrstellenbesetzungsgesetzes vom 3. 11. 1949 (BBl. S. 48 ff.).

4. Die eine Versetzung aussprechende Entscheidung des Erweiterten Evang. Oberkirchenrats erfordert eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder. Sie ist keine Strafmaßnahme und kann nicht im Wege des Dienststrafverfahrens rückgängig gemacht werden.

Abgeordneter **Dr. Fischer**: Ich möchte mich zum Sprecher der Kreisgemeinden machen, in denen nur eine Pfarrstelle ist. Diese Kreisgemeinden kommen durch diese Bestimmung in einen Nachteil. Sie haben nicht mehr die Möglichkeit einen Pfarrer zu wählen, wenn sie ständiger Dekanatsitz sind. Es ist auch so, daß in diesen Gemeinden gewöhnlich die meiste Arbeit in einem Kreis anfällt. Es sind Krankenhäuser da und in der heutigen Zeit auch die Kreisdurchgangslager für die Flüchtlinge, so daß der Pfarrer von dem ganz in Anspruch genommen ist. Und wenn er da die Dekanatsgeschäfte übernehmen soll, wird es reichlich viel für ihn. Daneben sind Ortschaften, die nur ein paar Kilometer weg liegen oder mit der elektrischen Straßenbahn gut zu erreichen sind. Zum Beispiel im Kirchenbezirk Müllheim: Badenweiler, Luggen, Hügelheim oder Buggingen, die wohl geeignet sein könnten für einen Dekanatsitz. Der Dekan kann genau so schnell an den Amtssitz gelangen, wo die Behörden sind und seine Geschäfte erledigen. Man müßte auf diese Kreisstädte etwas Rücksicht nehmen. Und wie ich im Kirchengemeinderat gehört habe, fühlen sich die Leute etwas zurückgesetzt, daß sie in ihrem Bereich beschnitten werden sollen. Es ist wohl davon die Rede, daß es eine „Kann“-Vorschrift, eine „Soll“-Vorschrift sein soll. Aber vielleicht ist es gut, wenn die Kirchenregierung diese Wünsche der Gemeinden berücksichtigt bei der Besetzung des Dekanats.

Abgeordneter **Dr. Bier**: Ich bin von den Geistlichen des Hinterlandes beauftragt, zu diesem Gesetz folgendes zu sagen. Es steht hier: „Der Sitz des Dekans soll in der Gemeinde sein, nach deren Namen der Kirchenbezirk bezeichnet ist.“ Das mag viele Vorteile haben; aber es hat auch bedenkliche Nachteile. Wir haben Dekane, die geben wöchentlich 18, 20, 22 Religionsstunden in einer größeren Gemeinde. Hinzu kommt Predigt und Seelsorge und daneben noch die Verwaltungsarbeit. Wie soll er Zeit finden, seine Gemeinden zu besuchen? Wenn aber, wie bei der kath. Kirche im Hinterland, der Dekan eine kleinere Gemeinde betreut, findet er Zeit, sich um Männer-, Frauen- und Jugendarbeit seines Bezirkes zu kümmern, was gerade heute dringend notwendig ist. Der Dekan sollte überall sein; gewöhnlich erscheint er aber in den Gemeinden nur bei Kirchenvisitationen und Religionsprüfungen.

Was die Stellenzulage der Dekane betrifft, so sollte diese pensionsfähig sein. Diese Bitte geht nicht von mir aus, sondern vom Hinterland! Diese Zulage soll erst pensionsfähig sein, wenn ein Geistlicher mindestens 18 Jahre Dekan war.

Im Hinterland wird jedoch auf die nicht kleine pensionsfähige Stellenzulage der Großstadtpfarrer hingewiesen, die (vgl. Gemeindeamt usw.) nicht mehr zu tun haben als ein Dekan.

§ 4 wird mit allen gegen 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen **angenommen**.

Präsident **Dr. Umhauer**: Nun § 5: „Die Berufung des Dekans erfolgt durch den Landesbischof nach Anhörung des Erweiterten Oberkirchenrats.“

§ 5 wird **einstimmig angenommen**.

Abgeordneter **Schweihart** verliest § 6:

§ 6 Absatz 1: Der Dekanstellvertreter wird von der Bezirkssynode aus ihrer Mitte gewählt und von dem Landesbischof bestätigt. Er ist eines der beiden geistlichen Mitglieder des Bezirkskirchenrats.

Absatz 2: Die Amtszeit des Dekanstellvertreters deckt sich mit der Dauer seiner Zugehörigkeit zum Bezirkskirchenrat.

§ 6 wird mit allen gegen 1 Stimme **angenommen**.

Abgeordneter **Schweihart** verliest § 7:

§ 7.

§ 29 der Wahlordnung vom 27. 9. 1946 (WBl. S. 39 ff.) wird folgendermaßen geändert:

Abf. 1: erhält folgende Fassung:

„Die Bezirkssynode wählt aus ihrer Mitte zu Mitgliedern des Bezirkskirchenrats zwei Pfarrer, von denen der eine zum Dekanstellvertreter zu wählen ist, zwei Älteste und je einen Stellvertreter für die vorgenannten vier Mitglieder des Bezirkskirchenrats, Vorsitzender des Bezirkskirchenrats ist der Dekan.“

Abf. 2 bleibt unverändert.

Abf. 3 wird gestrichen.

Abgeordneter **Schneider**: Eine kleine Anregung zur Formulierung, die vielleicht besser ist: „Die Bezirkssynode wählt aus ihrer Mitte zu Mitgliedern des Bezirkskirchenrats zwei Pfarrer, davon den einen zum Dekanstellvertreter.“ Das ist vielleicht eine etwas bessere Ausdrucksweise.

Abgeordneter **Dr. Uhrig**: Ich werde diesem Paragraphen zustimmen, weil ich natürlich, nachdem mein Grundanliegen zum Ausdruck gekommen ist, mit dafür zu sorgen habe, daß ein Modus zustandekommt, nach dem die Stelle zu besetzen ist.

§ 7 wird mit der vorgeschlagenen Änderung **einstimmig angenommen**.

Präsident **Dr. Umhauer**: III. Übergangs- und Schlußbestimmungen.

- § 8. 1. Das Gesetz findet erst Anwendung auf die Fälle, in denen nach seinem Inkrafttreten eine Dekanstelle frei wird oder ein Dekanstellvertreter zu bestellen ist.
2. Die Bestimmungen des § 4 gelten nur für Pfarrer, die nach Inkrafttreten dieses Gesetzes zu Dekanen berufen worden sind.
3. Die Amtszeit des jetzigen Dekanstellvertreters endet mit dem Amtsantritt des nach § 6 gewählten Dekanstellvertreters.

Auf Vorschlag des Abgeordneten Dr. Varner wird § 8, Abschnitt 2 statt „berufen worden sind“ gesetzt: „berufen werden“.

§ 8 wird **einstimmig angenommen**.

Abgeordneter **Schweihart** verliest § 9 des Entwurfs:

„Entgegenstehende gesetzliche Bestimmungen werden mit Inkrafttreten des Gesetzes aufgehoben.“

§ 9 wird **einstimmig angenommen**.

Abgeordneter **Schweihart** verliest § 10 des Entwurfs:

„Der Oberkirchenrat wird mit der Durchführung des Gesetzes beauftragt.“

Auf Vorschlag des Abgeordneten D. Dr. v. Dieze wird statt „Der Oberkirchenrat“ gesetzt: „Der Evang. Oberkirchenrat.“

§ 10 wird **einstimmig angenommen**.

Präsident **Dr. Umhauer**: Ich lasse nun über das ganze Gesetz abstimmen. Ich stelle fest: stimmberechtigte Mitglieder der Synode sind es 48; anwesend sind 39 Mitglieder.

In der Abstimmung wird das Gesetz mit 39 Stimmen **angenommen**.

Präsident **Dr. Umhauer**: Ich stelle fest, daß die verfassungsmäßige Zweidrittel-Mehrheit gegeben ist.

(Die Sitzung wird um 13.10 Uhr unterbrochen und um 15 Uhr fortgesetzt.)

II, 1.

Präsident **Dr. Umhauer**: Punkt 9 der Tagesordnung müssen wir noch etwas zurückstellen, weil die Berichtigungen noch nicht fertig sind. Wir gehen über zu dem Bericht des Finanzausschusses, zunächst über die Finanzlage der Landeskirche.

Berichterstatter Abgeordneter **Schneider**: Der FA hat zur Finanzlage der Kirche einen von Herrn Oberkirchenrat Dr. Bürgy gegebenen Bericht erhalten, dem zu entnehmen ist, daß die Kassenlage der Kirche immer noch angespannt ist. Zwar hat das Aufkommen an Kirchensteuer es möglich gemacht, trotz dem im Voranschlag ausgewiesenen Defizit von 1,3 Millionen DM die laufenden Ausgaben zu decken. Es fehlen aber immer noch die Betriebsmittel, um nicht buchstäblich von Monat zu Monat die Gehaltsauszahlungen knapp zusammenbringen zu können. Die Voranschlagssumme an Steueraufkommen für das Haushaltsjahr 1950/51 ist nur knapp erreicht worden.

Angeichts dieser Finanzlage war die Frage, ob auch die Kirche eine Erhöhung der Gehälter durchführen könne — so, wie der Staat sie beabsichtigt —, für den Augenblick zu verneinen. Erst wenn neue Einnahmemöglichkeiten erschlossen werden könnten, kann mit gutem Gewissen die an sich berechnete und notwendige Gehaltserhöhung durchgeführt werden.

Die Finanzkommission nahm mit Interesse davon Kenntnis, daß

- a) in Südbaden eine Regierungsvorlage über die Wiedereinführung des § 13 des Ortskirchensteuergesetzes (sog. Ausmärkerparagraph) vorgelegen ist,
- b) in Nordbaden die Erhöhung des Steuerfußes von 8 auf 10% staatlicherseits ihre Genehmigung fand.

Es müßten nach Ansicht der Finanzkommission nun aber die Verhandlungen mit aller Energie weitergeführt werden, um zu erreichen, daß auch in Südbaden die Steuerfußerhöhung und in Nordbaden die Wiedereinführung des § 13 erreicht wird und damit beide Steuerquellen für das ganze Bereich der Landeskirche erschlossen werden.

Die Finanzkommission bejaht grundsätzlich die Gehaltserhöhung für kirchliche Bedienstete im gleichen Ausmaße, wie das Land Baden sie für seine Angestellten durchführt, sobald die Mittel dazu gesichert sind.

Es wird beantragt, die Synode wolle beschließen:

Sobald die Erhöhung des Steuerfußes und die Wiedereinführung des § 13 des OKStG gesichert sind, soll die Gehaltserhöhung — da müßten wir noch einfügen: in gleichem Maße wie bei den staatlichen Beamten — durchgeführt werden. Der Erweiterte Oberkirchenrat wird ermächtigt, den Auszahlungs termin zu bestimmen.

Wir haben uns in der Finanzkommission weiter mit der Frage beschäftigt, warum der von der Synode beschlossene Globalkredit für den Wiederaufbau zerstörter kirchlicher Gebäude in Höhe von 5 Millionen noch nicht ausgenutzt werden konnte. Herr Oberkirchenrat Bürgy berichtete, daß der Hauptgrund für die Verhinderung eines Pauschalabschlusses der

gesamten geplanten Kreditsumme die Bindung der Kreditaufnahme an 6%ige Verzinsung und lang- oder mindestens mittelfristige Kreditdauer sei. Der Zinssatz mit 6% sei gefast worden zu einem Zeitpunkt, da der Diskontsatz bei 4% gelegen sei. Durch die Diskonterhöhung um 2% seien auch die Kreditsätze um 2% gestiegen, und es sei ausgeschlossen, Geld zu 6% zu bekommen.

Dagegen hätten die Gemeinden zum Teil direkt kleinere Kreditsummen aufgenommen unter Verbürgung der Landeskirche für Zins- und Amortisationsdienst. Nach dem heutigen Stand seien rund 600 000 DM fest abgeschlossen und 400 000 DM noch in Verhandlung und vor dem Abschluß, so daß rund 1 Million Mark des Globalkredits von 5 Millionen ausgeschöpft ist. Der Zinsendienst soll aus den im Haushalt eingesetzten 500 000 DM Bauhilfsgelder entnommen werden. Diese Bauhilfsgelderposition ist auch im letzten Haushaltsjahr 1950/51 nur zum geringeren Teile in Anspruch genommen und ausgegeben worden. Der FA schlägt aber vor, daß dieser Betrag möglichst voll tatsächlich ausgeschüttet werden soll vor allen Dingen, um stedengebliebene Bauten fertigzustellen.

Als Ergebnis der Aussprache stellt der FA folgenden Antrag:

Die Landessynode wolle beschließen:

Die Ermächtigung des Oberkirchenrats zur Kreditaufnahme für Wiederaufbauzwecke (Globalkredit bis zu 5 Millionen Mark) wird dahingehend geändert, daß anstelle des festen Höchstzinssatzes von 6% folgende Zinsregelung gebilligt wird: Der Oberkirchenrat wird ermächtigt, die Kreditaufnahme zu einem gleitenden Zinssatz durchzuführen, d. h. einen Zinssatz zu gewähren, der höchstens 2% über dem jeweiligen Diskontsatz der Bank deutscher Länder liegt.

Die Synode wünscht, daß die im Haushalt vorgesehenen 500 000 DM für Bauzwecke weitgehendst nach Maßgabe der vorhandenen flüssigen Gelder ausgeschüttet werden. Die Zuweisung soll in erster Linie als Zins- und Tilgungsraten für durch die Gemeinden aufgenommene Kredite erfolgen.

Präsident **Dr. Umhauer** eröffnet die Aussprache. Da sich niemand zu Wort meldet, bittet er den Berichterstatter, die Anträge nochmals zu verlesen.

Berichterstatter Abgeordneter **Schneider**: Es wird beantragt, die Synode wolle beschließen: Sobald die Erhöhung des Steuerfußes und die Wiedereinführung des § 13 des DStG gesichert sind, soll die Gehaltserhöhung in gleichem Maße wie bei den staatlichen Beamten durchgeführt werden. Der erweiterte Oberkirchenrat wird ermächtigt, den Auszahlungstermin zu bestimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Berichterstatter Abgeordneter **Schneider**: Der zweite Antrag lautet: Die Landessynode wolle beschließen: Die Ermächtigung des Oberkirchenrats zur Kreditaufnahme für Wiederaufbauzwecke (Globalkredit bis zu 5 Millionen Mark) wird dahin geändert: anstelle des festen Höchstzinssatzes von 6% ist die Kreditaufnahme zu einem gleitenden Zinssatz durchzuführen, d. h. einen Zinssatz zu gewähren, der höchstens 2% über dem jeweiligen Diskontsatz der Bank deutscher Länder liegt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Landesbischof **D. Bender**: Ich habe nicht gewußt, was im Finanzausschuß behandelt und beschlossen worden ist. Aber es scheint mir die Bedingung für die Erhöhung der Gehälter um 15% an die beiden Voraussetzungen

a) Erhöhung des Steuerfußes,

b) Genehmigung des § 13 in Nordbaden und Südbaden eine große Erschwerung zu sein. Es könnte sich herausstellen, daß allein schon die Erhöhung des Steuerfußes von 8 auf 10% die Landeskirchen instandsetze, die Gehälter um 15%

zu erhöhen. Nach dem jetzigen Beschluß aber wäre das nicht möglich, weil zu den zwei Bedingungen gehört a) die Erhöhung des Landeskirchensteuerfußes, b) das Eintreten des § 13 sowohl in Nordbaden wie in Südbaden. Wir hoffen, daß das geht, aber es könnte an irgendeiner Stelle scheitern. Und dann ist die Erhöhung nicht möglich, weil eine Bedingung nicht erfüllt ist.

Berichterstatter Abgeordneter **Schneider**: Gegen eine Streichung der Bedingung des § 13 wäre nichts zu sagen. Dagegen muß die Bedingung bezüglich Erhöhung des Steuerfußes sein, weil sonst die genügenden Gelder nicht eingehen.

Präsident **Dr. Umhauer**: Wird der Antrag gestellt, daß an dem Beschluß eine Änderung vorgenommen wird?

Berichterstatter Abgeordneter **Schneider**: Ich bin der Meinung, daß wir den Zwischensatz der Wiedereinführung des § 13, Ausmärkerparagraf, wieder herausnehmen und die Bindung nur an die Steuerfußerhöhung vornehmen.

Präsident **Dr. Umhauer**: Wird dagegen etwas eingewendet? Das ist nicht der Fall. Der Beschluß wird dahingehend geändert.

Berichterstatter Abgeordneter **Schneider**: Der eine Beschluß des FA wünscht, daß die im Haushalt vorgesehenen 500 000 DM für Bauzwecke weitgehendst nach Maßgabe der vorhandenen flüssigen Gelder ausgeschüttet werden. Die Zuweisung soll in erster Linie als Zins- und Tilgungsraten für durch die Gemeinden aufgenommene Kredite erfolgen.

Der Antrag wird bei 3 Enthaltungen einstimmig angenommen.

II, 2.

Präsident **Dr. Umhauer**: Nun kommen wir zu Punkt II, 2 der Tagesordnung „Entwurf eines Gesetzes betr. die Schaffung eines evangelischen humanistischen Gymnasiums und der Erwerb des Schlosses Gaienhofen am Bodensee“.

Berichterstatter Abgeordneter **Schneider**: Hohe Synode! Der FA behandelte obige Vorlage nach folgenden drei Gesichtspunkten:

- Soll ein evangelisch-humanistisches Gymnasium überhaupt geschaffen werden?
- Welche finanzielle Auswirkung hat ein solcher Plan?
- Ist das Anwesen Schloß Gaienhofen zu diesem Zweck geeignet und ein Kauf zu empfehlen?

Zu a): Grundsätzliche Stellungnahme:

Der FA war in seiner großen Mehrheit der Auffassung, daß die Errichtung eines evangelischen humanistischen Gymnasiums als Beispielschule für einen Schultyp evangelischer Prägung erwünscht ist und mit allen Mitteln erstrebt werden sollte. Es wurde diese Aufgabe gleichsam als eine Verpflichtung der Kirche bezeichnet, um in der heutigen Zeit nicht nur einer begrenzten Zahl von Schülern eine gediegene Schulausbildung geben zu können, sondern um einen evangelisch orientierten und bewußt nach evangelischen Grundsätzen geleiteten Schultyp in aller Öffentlichkeit zur Darstellung zu bringen. Der Einwand eines Ausschußmitgliedes, ob nicht der Bau von Kirchen der an sich wünschenswerten Schullerichtung vorgehe, wurde von der übergroßen Mehrheit nicht anerkannt. Das Problem dürfe nicht so gestellt werden. Man wolle auch nicht für die Schullerichtung Mittel einsehen, die irgendwie dem Kirchbau entzogen werden sollten. Man war sich im FA klar darüber, daß für einen Schultyp evangelischer Prägung die Schulleitung und der gesamte Lehrkörper ein entscheidendes Moment darstellten. Es wurde auch auf die Bedeutung einer solchen Schule für das gesamte evangelische Leben etwa in der Bodenseediaspora hingewiesen, ferner die Tatsache erwähnt, daß die jetzt schon bestehende Schloßschule Gaienhofen in schwerster Zeit 1945 aus Glauben heraus gewagt und gegründet wurde und ihre bisherige Entwicklung einen inneren Hinweis bedeute, das Ziel einer evangelischen Mittelschule weiterzuverfolgen.

Zu b) Finanzielle Auswirkungen:

Für die erforderlichen Summen, welche zur Errichtung einer den Ansprüchen eines evangelischen Gymnasiums genügenden Schulanlage erforderlich wären, wurden folgende Ziffern genannt — ich stelle die niedere und höhere Schätzung immer einander gegenüber:

	niedere Schätzung	höhere Schätzung
Für den Erwerb	150 000 DM	200 000 DM
„ Instandsetzung	100 000 DM	200 000 DM
„ ein neues Unterrichtsgeb.	250 000 DM	300 000 DM
zusammengefaßt:	500 000 DM	700 000 DM

Dabei ist zu bemerken:

Zum Erwerb: Es besteht auf das Gelände der Schule Gaienhofen ein Vorkaufsrecht, welches in den allernächsten Monaten ausgeübt werden muß, weil durch Tod der bisherigen Besitzerin die Erbgemeinschaft auf Verkauf drängt und außerdem der bisherige Pachtvertrag abläuft. Bei einem Einheitswert von 86 500 DM und einem Versicherungswert von 123 100 DM kann damit gerechnet werden, daß mit 150 000 DM der Erwerb durchgeführt werden kann, zumal im Nichteinigungsfall über den Preis die Handelskammer Konstanz als Schiedsstelle vorgesehen ist, also eine neutrale Stelle, die den Preis bestimmen könnte.

Zu Instandsetzung: Da, wie bekannt wurde, die sanitären Anlagen und kleinere bauliche Änderungen bereits durch einen Zuschuß aus Soforthilfsmitteln in Höhe von 50 000 DM finanziert werden, dürften weitere 100 000 DM bestimmt für eine gründliche Renovierung des an sich gut gebauten Hauptgebäudes genügen.

Zum neuen Unterrichtsgebäude: Die Schaffung neuer Unterrichtsräume ist notwendig, weil der jetzt erfolgte Ausbau zu einer neunklassigen Vorkaufsanstalt erhöhte Raumanforderungen stellt. Außerdem würde Platz geschaffen, um die Zahl der Internatsschüler evtl. erhöhen zu können. Der Schulneubau könnte mit 6—8 Schulräumen genügen. Die Ausführung ist in gediegener aber schlichter Weise gedacht, so daß der Anfaß mit 250 000 DM ausreichen dürfte.

Neben diesen einmaligen Ausgaben steht ein Zuschuß für den laufenden Schulbetrieb zu erwarten, um durch teilweisen oder ganzen Erlaß der Internatskosten und Schulgebühren auch Kindern minderbemittelter bewußt evangelischer Familien den Schulbesuch ermöglichen zu können.

Für den Erwerb — also die ersten 150 000 DM — könnten Grundstockstiftungsmittel verwendet werden, die aus Liegenschaftsverkäufen demnächst frei werden und doch wieder in Grundstückswerten anzulegen sind. Für die übrigen beiden Positionen, Instandsetzung und Schulraumneubau, müßten Darlehensmittel eingesetzt werden, während der Jahreszuschuß aus laufenden Haushaltsmitteln zu bestreiten wäre.

Zu c) Eignung von Schloß Gaienhofen:

Es ist kein Zweifel, daß unter der Voraussetzung der Instandsetzung und Umbauten das Anwesen Schloß Gaienhofen in landschaftlich hervorragender Lage mit direktem Seestrand, gesundem Klima und genügendem Freiland für eine Internatsschule sehr geeignet ist. Dazu kommt, daß es zugleich Gemeindemittelpunkt für die weit zerstreute über 1200 Seelen fassende sogenannte Hörigemeinde ist und bleiben sollte. Die jetzt bestehende Schloßschule Gaienhofen hat mehr Anmeldungen, als Schüler angenommen werden können. Sie trägt sich ziemlich selbst und ist schon weithin bekannt.

Das Ergebnis der Aussprache im FA war, daß man grundsätzlich als Fernziel die Errichtung eines evangelischen humanistischen Gymnasiums bejaht, im jetzigen Augenblick aber die Bereitstellung der eben errechneten Summe von 500 000—600 000 DM noch nicht verantworten kann, ehe die finanzielle Lage der Kirche und die Erschließung weiterer Einnahmequellen abgeklärt ist. Andererseits aber war man sich ebenso klar darüber, daß die günstige Gelegenheit des relativ billigen Erwerbes von Schloß Gaienhofen mit Neben-

gebäuden nicht ausgelassen werden dürfe. Es sollte deshalb der Erwerb durchgeführt werden und notfalls das Gebäude zu einer angemessenen Pacht dem Kuratorium der bisherigen Schloßschule Gaienhofen überlassen werden, bis sich der Plan des evangelischen humanistischen Gymnasiums voll verwirklichen läßt.

Dementsprechend wird folgender Antrag an die Landessynode gestellt:

Die Landessynode wolle beschließen:

- Das Anwesen Schloß Gaienhofen soll auf Grund des bestehenden Vorkaufsrechts erworben werden unter Einfaß von Stiftungsmitteln.
- Über die Verwendung des Anwesens zur Errichtung eines von der Kirche getragenen evangelisch-humanistischen Gymnasiums wolle der Synode zu gegebener Zeit Vorlage gemacht werden.
- Bis dahin soll das Anwesen zu einer angemessenen Pacht dem Schulkuratorium der jetzigen Schloßschule überlassen bleiben.

Abgeordneter Dr. Lampp: Hohe Synode! Es ist für mich eine große Beruhigung, daß zunächst nicht die Absicht besteht, im Schloß Gaienhofen ein evangelisch-humanistisches Gymnasium einzurichten und daß somit der finanzielle, kulturelle Sektor unserer Landeskirche nicht zu einseitig und auf lange Sicht hinaus belastet wird. Ich möchte aber auch nicht veräumen, auf folgende Gesichtspunkte hinzuweisen: Es handelt sich um den Lehrkörper, ferner um das Schülerproblem — die Kostenfrage, die streife ich nur, weil sie schon behandelt worden ist. Wenn wir diesem Fernziel, wie der Herr Vorredner sagt, in nächster Zeit noch nicht so nahetreten wollen, so möchte ich doch für alle Fälle folgendes zu überlegen geben: Es wird schwer sein, die geeigneten Lehrkräfte zu finden für eine solche Anstalt, die im Aufbau ist, die bisher nicht den Ruf hatte, den sie eigentlich haben könnte und müßte. Für eine solche Anstalt ist es von entscheidender Bedeutung, daß sofort außerordentlich tüchtige Lehrer mit einem umsichtigen, in modernen Erziehungsfragen bewanderten Leiter gefunden werden. Lehrer, auch junge Lehrer, werden wir finden; aber die werden die Anstellung dort nur als eine Überbrückungszeit auffassen bis zu der Zeit, wo sie vom Staat unter besseren Gehaltsverhältnissen und sicheren Pensionsansprüchen eingestellt werden. Aber nichts ist — das wollen wir immer und immer wieder sagen — für eine Schule so bedenklich wie ein häufiger Lehrerwechsel. Sollte natürlich die Landeskirche in der Lage sein, die staatlichen Gehälter und Pensionen zu bezahlen, dann hätte ich keine Sorgen in dieser Frage. Wir dürfen nicht vergessen, so etwas wie das Zingendorf-Gymnasium in Königfeld ist eine einmalige Angelegenheit, wo Lehrer aus reiner Begeisterung zur Sache und zur Erreichung eines gewissen Ziels — ich will mich mal so ausdrücken — unter Tarif arbeiten und jede Besserstellung an anderen Schulen ablehnen.

Genau so schwierig ist das Schülerproblem. Es werden sich viele Schüler melden, gewiß! Aber nur dann werden sich geeignete Intelligenzen melden, wenn die Schule einen sehr guten Ruf hat, und nur dann kommt man zu dem erwünschten Ziel der absoluten Schülerauslese. Es ist meistens das Leiden der Privatschulen, daß sie froh sind um jeden und um so froher, je mehr er bezahlt. Daß dann so nicht gerade immer die tüchtigsten Schüler hineinkommen und zum Zuge kommen, das werden Sie mir ohne weiteres zugeben müssen.

Schließlich werde ich ganz kurz zu der Kostenfrage etwas sagen: Jeder höhere Schüler kostet heutzutage den Staat 200 DM jährlichen Zuschuß. Dieser Posten würde sich erhöhen in dem Augenblick, wo eine Schulgeld- und Lernmittelfreiheit dazukommt. Das ist aber doch wohl für die Landeskirche untragbar. Ich würde sagen, wenn die Landeskirche etwas für ihre evangelische Jugend tun will, dann möge sie sich auch nicht in fernerer Zeit mit diesem recht gewagten

Abenteuer beschäftigen. Sollte man nicht lieber die Beträge den Instituten zuwenden, die bisher ihre Bedeutung und ihre Tüchtigkeit schon unter Beweis gestellt haben? Das sind die Melanchthonstifte! Die Melanchthonstifte können noch nicht immer so zum Zuge kommen, weil sie nicht groß genug sind, um möglichst viele Schüler aufnehmen zu können. Es kommt aber noch etwas anderes hinzu: Wenn es möglich wäre, daß an jedem Melanchthonstift ein bis zwei gutbezahlte tüchtige Präzeptoren wären, würde auch diese Lücke überbrückt werden. Ich möchte da vor allem auch an gesunde Erziehungsstätten, an Sportplätze usw. denken und schließlich auch an die Vermehrung der Zahl der Freiplätze.

Bei allem denke ich besonders an den Neubau des Wertheimer Stiftes. Meine Herren! Wir haben vor einem halben Jahr Geld für dieses Melanchthonstift bewilligt. Bis heute ist noch nichts da. Es wird aber kommen, wie mir zugesichert wurde. Aber Sie können daraus entnehmen, wie schwierig die finanzielle Lage ist. Helfen wir deshalb zunächst dem Melanchthonverein, daß er seine drei Stifte gut erhalten kann, dann haben wir im Sinne einer christlichen Erziehung bestimmt viel getan. Wenn einmal geäußert worden ist, wo sind denn eigentlich die Stifter, dann sage ich, die Stifter laufen zwar nicht herum mit Kennkarten versehen, aber sie leben, sie wirken in dem wahrhaft christlich-evangelischen Geist, der ihnen anerzogen worden ist.

Abgeordneter **Dr. Schmidt**: In meinen Ausführungen beabsichtige ich nicht, gegen den Erwerb von Gaienhofen zu sprechen. Ich möchte Ihnen lediglich eine kleine Kostenrechnung vorlegen, die auch aus dem Parallellfall des Königsfelder Zinzendorf-Gymnasiums, dessen Verwaltung ich genügend kenne, ableite und von der ich annehme, daß sie Ihnen interessant ist. Ich überlasse es Ihnen, die Folgerung daraus zu ziehen. Ich habe zwei Fälle angenommen: den ersten, daß die Aufstellung eines Gymnasiums in Gaienhofen in bescheidenem Umfang mit 300 000 DM und einer Schülerzahl von 100 durchgeführt werde; im zweiten Fall, daß ein kleiner Ausbau dazukommt mit 400 000 DM und 200 Schülern. Wenn wir annehmen, daß pro Schüler im Monat 150 DM bezahlt werden, so haben wir bei einer Schülerzahl von 100 eine Bruttoeinnahme von 180 000 DM. Ich rechne nun auch, wie mein Vorredner, nicht mit den Zahlen nach den staatlichen Gehaltstarifen, sondern mit einem Mittelwert zwischen Königsfelder und staatlichen Verhältnissen. Ich habe angenommen für 100 Schüler für ein im Ausbau begriffenes Gymnasium 12 Lehrer mit einem Monatsgehalt von durchschnittlich 450.— DM, das sind 65 000 DM An Verpflegung für 110 Personen zum Teil Junglehrer, 100 Schüler, Hausangestellte mit 70 DM pro Kopf und zwar 10½ Monate 81 000 DM 5 Hausangestellte je 1600 DM einschl. Versicherung 8 000 DM Heizung, Beleuchtung, Lehrmittel, dazu Unkosten, Steuern 25 000 DM Reparaturkosten von 300 000 DM des Hauses 10% 30 000 DM Verzinsung des Kapitals von 300 000 DM zu 6% 18 000 DM das sind zusammen 227 000 DM Dazu noch 5% für Unvorgesehenes 11 000 DM ergeben zusammen 238 000 DM Einkommen haben wir 180 000 DM so daß im Jahr ein Defizit bei 100 voll zahlenden Schülern bestünde von 58 000 DM

Run wird mit Recht eingewandt, daß man natürlich nicht nur mit voll zahlenden Schülern rechnen kann. Wenn wir

also annehmen, daß in dieser Summe 15 vollständige Freistellen wären und 20 halbe Freistellen, so wären für 15 Freistellen bei 1800 DM pro Kopf 27 000 DM und 20 halbe Freistellen 18 000 DM

zusammen abzugiehen für Freistellen 45 000 DM so daß sich das Defizit beziffert auf insgesamt 103 000 DM

Und wenn wir annehmen, daß die Anstalt etwas weiter ausgebaut wird und wir haben statt 300 000 DM 400 000 DM Aufbautkosten und dann statt 100 Schüler 200 Schüler, auch wieder mit 150 DM gerechnet, so kommen wir auf eine Einnahme von 360 000 DM. Nun brauchen wir nicht mehr nur 12 Lehrer, sondern ich will billig sagen und möchte Herrn Oberstudiendirektor Dr. Meyer bitten, das notfalls zu korrigieren, wenn ich 16 Lehrer rechne, mit einem Gehalt von 450 DM im Monat, das sind zusammen:

16 Lehrer	87 000 DM
Verpflegung für 215 Personen	160 000 DM
8 Hausangestellte usw. je 1600 DM	13 000 DM
Heizung, Beleuchtung, Lehrmittelunkosten, Steuern usw.	35 000 DM
Reparaturkosten 10% aus 400 000 DM	40 000 DM
Verzinsung 6%	24 000 DM
	das sind 359 000 DM
	dazu 5% Unvorgesehenes 18 000 DM
	zusammen 377 000 DM

Wenn wir also 200 voll zahlende Schüler annehmen, dann ergibt sich bei 360 000 DM Einnahmen und 377 000 DM Ausgaben nur ein Defizit von 17 000 DM. Hier sehen wir, wie sich die größere Schülerzahl sofort bemerkbar macht. Wenn wir aber jetzt wieder eine angemessene Zahl von Freistellen nehmen und sagen bei 200 Schülern

30 Freistellen zu 100%	54 000 DM
und 30 Freistellen zu 50%	27 000 DM
	das sind dann 81 000 DM
so daß wir auf ein Defizit mit den andern	17 000 DM
	insgesamt von 98 000 DM

kämen.

Ich wollte diese Zahlen lediglich einmal zu Ihrer Unterrichtung geben, in der Mittagspause habe ich sie zusammengestellt. Sie mögen Ihnen aber vielleicht ein Bild geben, wie solch ein Unternehmen auch in der Entwicklung und bis es ausgewachsen ist, große Summen kostet.

In Königsfeld haben wir 350 Schüler, ungefähr 250 im Internat. Es ist stets eine schwere Sache, den Haushalt einigermaßen ins Gleichgewicht zu bringen. Lehrmittel und alle diese Dinge, Einrichtung des Hauses, Abnutzung usw. erfordern enorme Kostensummen. Wenn wir in Königsfeld nicht eine Reihe von Idealisten hätten, die neben ihren hervorragenden Eigenschaften als Lehrer ihrer evangelischen Gesinnung als Brüdergemeinschaft dadurch Ausdruck geben, daß sie für ein geringes Gehalt arbeiten, dann wäre auch da die Möglichkeit des Weiterbetriebs nicht gegeben. Ich wollte das nur sagen, um ein Bild zu geben.

Abgeordneter **Dr. Uhlig**: Verehrte Herren und liebe Brüder! Unser Freund Schneider hat unsere Blicke, geographisch gesprochen, vom Nordosten in die Südwestecke unseres Landes gezogen, jeder in seinen Kirchenbezirk auf die Schule, die ihm zunächst am Herzen liegt. Ich möchte unsere Blicke auf einen anderen Punkt lenken. Ich möchte damit nicht die Ausführungen über die finanzielle Seite der Sache, die uns Freund Dr. Schmidt soeben gemacht hat, beiseiteschieben. Sie sind ernst und müssen beachtet werden. Denn wer einen Turm baut, hat zuerst zu überlegen, wie er es habe hinauszuführen. Aber ich möchte sagen, das ist nun Aufgabe unseres

Finanzausschusses; denn ich glaube nicht, daß es Sinn hat, daß wir jetzt und hier auf diese Frage, auf diese Zahlen noch näher eingehen. Ich möchte nur eines sagen: Wenn wir von der Kirche aus ein Gymnasium, ein altsprachliches Gymnasium, ins Leben rufen und unterhalten, dann müssen wir uns das etwas kosten lassen, sonst lassen wir lieber die Finger davon. Wenn wir also uns überlegen, haben wir das Geld, dann müssen wir uns sagen, knapp rechnen dürfen wir nicht. Wir dürfen nicht sehen auf die Schülerzahl, wir dürfen nicht sehen darauf, daß wir gutzahlende Eltern haben, die uns ihre Kinder schenken, sondern wir dürfen nur darauf sehen, daß die Schule, die wir ins Leben rufen wollen, nun wirklich gut sei, worauf der Herr Kollege den Finger gelegt hat, von der Wahl des Schulleiters und der seiner Mitarbeiter so etwa alles abhängt. Wenn wir diese Frage aber von der anderen Seite her entscheiden wollen, wenn wir fragen wollen, müssen wir hier uns damit befassen, dann möchte ich sagen: ja. Dann möchte ich damit sagen, die Melancthonheime genügen dazu nicht, und es genügt dazu nicht, daß wir irgendwelche vorhandenen Einrichtungen weiter unterstützen und fördern; auch das Zingendorfsgymnasium genügt uns dazu nicht. Sondern da möchte ich unserm Freund Schneider beipflichten, es ist für unsere Landeskirche und gewiß auch — in dieser Beziehung spreche ich Ihnen das volle Recht zu, daß Sie darauf hinweisen — wichtig gerade auch für Ihren Kirchenbezirk und für die Pörrigemeinde, daß dort eine Schule entsteht. Aber ich möchte darüber hinaus, da ich diese Richtung anerkenne, sagen, die Landeskirche hat die Pflicht, diese Frage mindestens ernsthaft zu erwägen, ob sie ein solches Gymnasium ins Leben rufen muß. Ich möchte hinweisen auf einen Aufsatz von Karl Kindt in der „Zeitwende“ vom März 1949. Karl Kindt hat mit der ihm eigenen Gabe der treffenden Formulierung hier das gesagt, was dazu gesagt werden muß. Ich kann auf diesen Aufsatz nur hinweisen, kann nur einzelne wesentliche Sätze hervorheben: „Es muß einen Ort in der Welt geben, wo die Jugend noch aus der Quelle trinken darf, wo sie denken lernt mit Platon, Weltgeschichte verstehen mit Herodot, Thukydides, Tacitus und Sallust, reden lernt an Demosthenes, Cicero und Seneca, wo sie von Homer, Vergil und Ovid in das epische, von Aischylos und Sophokles in das dramatische, von Horaz in das lyrische Wesen eingeführt wird, wo sie sehen lernt am Parthenon und an den Kaiserforen, wo sie endlich dasjenige Buch studieren darf, welches aller Weisheit Maßstab ist und den Frieden atmet, der höher ist als alle Menschenvernunft. Es muß einen heiligen Bezirk geben, ein Temenos, wohin der Lärm des Tages, das Geschrei des Marktes, Presse und Rundfunk nicht dringen, wo Athen und Rom und das heilige Land unbeirrt und unvertirt mit reinen Stimmen noch zu jungen Seelen sprechen dürfen — dieser Ort ist das Gymnasium.“

Und wenn es nie ein Gymnasium gegeben, wenn Melancthon nie gelebt hätte, heute müßte man es erfinden, um Europa nicht ganz den Steppenwölfen — und die sind nicht draußen, die lauern mitten unter uns — auszuliefern. Wenn wir dies aber wollen, können wir gar nicht klar genug diesen Typus des Gegenmenschen, dem wir völlig zu verfallen, in den wir uns selber zu verwandeln drohen, in unser Blickfeld rücken.“

Ich darf darauf hinweisen, daß Kindt in diesem Aufsatz die Forderung erhebt, man sage, was man wolle, das Gymnasium mit 53 Stunden Latein statt 86 wie zu den Zeiten Johannes Schulzes, ist eben keines mehr, und ebenso müßte man klar und deutlich die Forderung erheben: Es muß auch eine ausreichende Zahl der Ausstattung des Faches Griechisch mit Stunden gegeben sein. Für mich selbstverständlich gilt in der Untertertia jeden Tag mindestens 1 Stunde Griechisch. Wir werden unter Umständen an diesem Punkt über die staatlichen Lehrpläne hinausgehen müssen. Ich möchte also sagen: Es kommt darauf an, daß wir unserer evangelischen

Jugend die Möglichkeit bieten zu einer Ausbildung, die sie immun macht, soweit das möglich ist, gegen das Geschrei des Tages. Daß wir das vor allem für unsere künftigen Theologen wünschen, das brauche ich nicht zu sagen. Aber es ist ebenso klar, daß wir das natürlich auch für alle Glieder unserer Kirche wünschen, die später im öffentlichen Leben, in ihrem Beruf ihren Mann stellen sollen. Wir müssen hier also darauf sehen, daß wir dahin die Schüler erziehen, daß sie die Hoffnung rechtfertigen, daß sie später im öffentlichen Leben ihren Mann stehen und sie somit die Kosten rechtfertigen werden, die wir an sie gewandt haben. Es ist nach meiner Meinung also durchaus richtig, daß wir nicht fragen, wo sind die Stiffler — sie sind tatsächlich da. Ich glaube nicht, daß man wird sagen können: sie haben ihrer Schule oder ihrem Stift keine Ehre gemacht, sondern ich möchte sagen: ich werde nach wie vor mit Bewußtsein die Gaben, die von mir für den Melancthonverein erbeten werden, so halten, wie ich es finanziell als Hausvater verantworten darf. Aber ich möchte daneben sagen: Wir brauchen auch ein Gymnasium altsprachlicher Prägung, das der Kirche als solcher untersteht und das nicht als Unternehmen irgendwie auf Gewinn gerichtet ist, als ein Unternehmen, das wir auf uns nehmen werden, wenn wir es finanziell können, denn wir haben dazu die Pflicht. Ich möchte sagen: wir wollen die Zahlen, die der Konsynodale Dr. Schmidt genannt hat, ernst beachten. Ich persönlich möchte glauben, es läßt sich manches vielleicht billiger machen, als er es gemacht hat. Bei anderen Punkten werde ich sagen, müßten wir mehr Geld einsetzen. Aber das ist eine Frage, die wir nur jetzt im Blick auf die Möglichkeiten erörtern dürfen, ob wir es haben auszuführen. Wenn aber die Frage, ob wir die Pflicht haben, ein Gymnasium zu errichten und von der Kirche her zu erhalten, an uns gerichtet wird, dann möchte ich sagen, die Frage kann ich nur mit einem Ja beantworten.

Abgeordneter **Meyer**: Hohe Synode! Unser Referent, der Synodale Schneider, hat drei Fragen gestellt. Ich möchte etwas zur Frage a) sagen, um der Reihenfolge nach zu gehen: Bei der Frage a) handelt es sich um den Auftrag, den die Kirche hat bezüglich der Erziehung in Form einer höheren Schule. Ich möchte gleich meine Visitenkarte abgeben. Da ich weder Althilologe noch Neuphilologe, sondern Mathematiker bin, kann ich natürlich auf die Frage, die mein verehrter Herr Vorredner angeschnitten hat, hier nicht eingehen. — Und das will ich auch gar nicht. Ich möchte die Frage stellen: Hat die evangelische Kirche einen Auftrag in dieser Richtung? Und wenn ich diese Frage zu beantworten versuche, dann sehe ich um nach den Quellen, aus denen ich diese Antwort schöpfen kann. Die Quelle ist, wie immer, die Geschichte. Ganz kurz: Bekannt ist Ihnen sicher allen das Protestantische Gymnasium in Straßburg, eine Schöpfung der Reformationszeit. Die Kirche der Reformationszeit hat ihren Auftrag klar erkannt. Wir sangen heute früh das Lied von Martin Behm, einem Schlesier. Dieser Behm ist damals nach Straßburg gewandert, weil dieses protestantische Gymnasium seinen Glanz ausstrahlte in alle Welt. Auch die August-Hermann-Frande'schen Stiftungen, die Waisenhausanstalten in Halle, seien nur stichwortartig genannt. Das ist die Geschichte, die erste Quelle.

Die zweite Quelle ist die Erfahrung. Bevor ich als Flüchtling hier nach Baden kam, war ich jahrzehntelang in Schlesien und hatte dort Gelegenheit, mit einer Reihe von bedeutenden Anstalten der Kirche in Verbindung zu kommen. Breslau: Da war eine ganz gewaltige Schule von Bethanien. Daneben waren auch katholische Anstalten. Dann hatte ich mich besonders interessiert für die Schulen der Brüdergemeine Herrnhut. Ich hatte Gelegenheit nach Herrnhut zu kommen, zu dem berühmten Pädagogium von Niski, Gnadenberg und wie sie alle heißen. Das also sind die Erfahrungen aus der Gegenwart.

Die dritte Quelle, aus der ich mir die Antwort suche: hat die Kirche den Auftrag, eine solche Schule zu gründen, das ist das Wort Gottes, das ist die Bibel. Da habe ich aufgeschlagen im Buch Hesaja, 45. Kapitel den Vers: „Fraget mich um das Zukünftige, so spricht der Herr; weiset mir die Kinder und das Werk meiner Hände zu mir.“

Meine Herren Konsynodalen, darin liegt der Auftrag der Kirche begründet. „Fraget mich um das Zukünftige.“ Die Schule ist etwas für die Zukunft. Ich sage: für die Zukunft! Daß wir in der Schule die Gelegenheit haben und den Auftrag haben, die Schulkinder zum Herrn zu führen, darüber brauchen wir uns nicht unterhalten. Das ist ja ganz selbstverständlich! Aber zum Herrn zu führen, das kann nur dann Erfolg haben, wenn es in einer stetigen Art erfolgt. Vielleicht stoßen Sie sich an diesem mathematischen Ausdruck der Stetigkeit, er liegt mir aber gerade. Und diese Stetigkeit ist nur garantiert in einer konfessionellen Schule; in einer konfessionellen Schule, die von der Kirche und nicht nur mit dem Geldsäkel, sondern mit dem Herzen der Kirche getragen wird. Wir haben die Simultanschule. Und da prangt auf dem Stundenplan die Religion. Ich habe gerade hier in Baden Religionslehrer kennen gelernt, vor denen ich alle Hochachtung habe. Sie tun das Größte, was sie tun können an ihrer Jugend, an der Jugend des Gymnasiums, der Höheren Schulen, der Simultanschulen. Da sind zwei Stunden in der Woche bei einer Stundenzahl von vielleicht 30–36. Sie haben schon ausgerechnet, wieviel Prozent das sind, wie wenig das ist, und jeder von Ihnen weiß, daß der Einfluß von zwei Stunden, in dem Labyrinth von anderen Stunden drinstehend, nur wenig im allgemeinen ausrichten kann. Da ist nicht die Steigheit, die mir vorschwebt, daß die Jugend eben dauernd im Geiste des Evangeliums gehalten und gelenkt wird. Es ist, meine Herren, nicht gleichgültig, wer als Deutschlehrer vor der Klasse steht. Es ist nicht gleichgültig, wie man Goethe und Schiller und Lessing behandelt. Es ist nicht gleichgültig, wie man neue Literatur, Richard Dehmel, nimmt: „Und wenn zu dir von Sohnespflicht, mein Sohn, dein alter Vater spricht: Gehorcht ihm nicht, gehorcht ihm nicht!“

Meine Herren, aus diesem Zitat können Sie schon merken, welchen Gefahren auch in einer Simultanschule unsere Jugend ausgesetzt ist. Als ich lehtin in einem kleinen Kreis gerade dieses Wort erwähnte, gingen einige meiner Kollegen hoch. Ich habe mich nicht daran gestört. Aber ich hielt es für meine Pflicht, das aufzuzeigen. Und meine Herren, es ist nicht gleichgültig, wer Biologieunterricht gibt. Selbstverständlich wird vorausgesetzt, daß der Biologielehrer wissenschaftlich auf der Höhe ist. Der evangelisch orientierte und im Evangelium gegründete Biologielehrer, der braucht nichts zu verschweigen, was die Wissenschaft über die Zelle, über die Organe und über die Glieder und den ganzen Organismus hervorgebracht und zu sagen hat. Er braucht nichts zu verschweigen — aber auch wirklich nichts. Und doch ist es ein Unterschied zwischen dem und jenem Unterricht. Nehmen wir an der Biologielehrer A und der Biologielehrer B. Der Biologielehrer A kann seinen Unterricht dahin bringen, daß schließlich die Jugend aus der Schule herausgeht mit der Erkenntnis, der Mensch ist ja nichts anderes als irgendein anderes Lebewesen draußen in der Natur. Er ist überzeugt, es ist ihm gesagt worden, es ist ihm eingetrichtert worden die Bedeutungslosigkeit des Menschen in der Natur, er hat erlebt, wie der Mensch degradiert worden ist zur Bedeutungslosigkeit eines Kieselsteines oder eines Aufguktierchens in einer Pfütze draußen auf der Straße. Und der Biologielehrer B schließt vielleicht nun seinen Unterricht in dem Sinn, wie es Karl Ludwig Schleich in seiner „Besonnenen Vergangenheit“ gesagt hat: „Auf den zarten Nervenfasern spielt ein Spielmann sein Gedicht; wohl siehst du die Finger gleiten, doch den Spielmann siehst du nicht.“ Oder vielleicht auch mit den Worten des Spötters aus Frankreich, der sagt:

„Si dieu n'existerait pas, il faudrait l'inventer; mais toute la nature nous crie qu'il existe“, zu deutsch: „Wenn Gott nicht wäre, müßte man ihn erfinden; denn die ganze Natur schreit uns zu, daß er ist.“

Ich wollte Ihnen nur in diesem bescheidenen Beispiel zeigen, wie es ist und wie es sein kann. Und aus allen diesen Dingen, aus diesen drei Quellen, der Geschichte, der Erfahrung und auch aus der Bibel, da erkenne ich, daß die Kirche tatsächlich den Auftrag hat, die Jugendberziehung, so weit sie es kann, in die Hand zu nehmen. Es ist eine hohe Aufgabe, es ist eine schwere Aufgabe. Aber auch da wird uns die Bibel wieder die Wegweisung geben. Wie steht es doch dort im 1. Kapitel des Josua: „Siehe, ich habe dir geboten, daß du getrost und freudig seist. Laß dir nicht grauen und entsetze dich nicht; denn der Herr, dein Gott, steht hinter dir in allem, das du tun wirst!“

Meine Konsynodalen, das ist die Rückendeckung, von der aus ich an die Frage herangehe und die Frage bejahe. Unsere evangelische Kirche, auch die Kirche Badens, hat einen Auftrag, und deshalb bejahe ich die Zielsetzung. Die evangelische Kirche in Baden wird — wenn es uns möglich ist — dieses Ziel der Schaffung einer Höheren Schule verwirklichen.

Abgeordneter **Bernleher**: Ich glaube, die Stellungnahme, was das Projekt Gaienhofen angeht, wird für uns alle nicht leicht sein. Auf der einen Seite stehen die großen finanziellen Schwierigkeiten. Ich habe im FA darauf hingewiesen, daß wir klar ins Auge fassen müssen, daß eine finanzielle Belastung nach der anderen kommen wird, wenn das Gebäude erworben ist. Es ist auch schon hingewiesen worden auf die große Schwierigkeit, einen bewußt evangelischen Lehrkörper zu schaffen. Es gibt noch andere Dinge, die zu berücksichtigen sind. Vor allem die ungeheure große Finanznot, in der unsere evangelische Kirche sich befindet. Das ist die eine Seite. Und wir dürfen sie nicht leicht nehmen und müssen, wie es auch jetzt wieder ausgeführt worden ist, das ganz klar durchdenken.

Auf der anderen Seite stehen die großen Aufgaben, die wir haben und zwar überhaupt auf dem Sektor der Schule, speziell auf dem Sektor der Mittelschule. Und wir müssen dabei noch beachten, daß, soviel ich weiß, wir in Südbaden nur zwei konfessionelle Privatschulen haben, denen sehr viele katholische konfessionelle, bewußt katholisch konfessionelle Anstalten gegenüberstehen. Und nun möchte ich den Vorschlag noch einmal besonders unterstreichen, der im FA gemacht worden ist, nämlich ob es nicht möglich ist, jetzt einmal Gaienhofen zu erwerben, ohne sich festzulegen, daß die evangelische Kirche die Schule weiterführt. Wir müßten dann jetzt noch nicht uns entscheiden für die weitere finanzielle Belastung, sondern könnten die Entwicklung abwarten, und ich meine, wir müßten vor allem versuchen, ob es nicht möglich ist, daß das Kuratorium dann die ganze Anstalt weiterführt. Ich meine, es müßte doch möglich sein, daß ein Kuratorium, wenn es Glaubensmut hat und wenn es die Hilfe Gottes erfährt, die Schule durchbringt, ohne daß die Landeskirche dann weitere finanzielle Belastungen hätte. Im FA wurde bejaht, daß diese Möglichkeit besteht, das Gebäude zu erwerben und damit das Heim dem Kuratorium und der Schule zu erhalten, ohne sich finanziell weiter festzulegen. Das wollte ich noch einmal klar herausstellen.

Abgeordneter **Zitt**: Liebe Herren Konsynodalen! Ich bin an eine mißliche Stelle der Rednerliste gerückt. Nach dem hohen Flug der Gedanken, die die Ausführungen unseres Konsynadolen Dr. Meyer genommen haben, fällt es mir als Pfarrer schwer, die Erörterungen auf den Boden der augenblicklichen und greifbaren Begebenheiten zurückzuführen.

Wenn die Kirche die Schule übernimmt, dann muß sie in kürzester Zeit voll ausgebaut und ausgerüstet werden. Denn die Kirche kann sich nicht mit einem Objekt belasten und einer Aufgabe unterziehen, die sie dann nicht auch wirklich in

mustergültiger Weise zur Durchführung bringt. Um aber die Schule in diesem Sinne auszubauen und auszurüsten, haben wir gehört, ist die runde Summe von einer halben Million Mark nötig. Diese halbe Million Mark müßte in verhältnismäßig kurzer Zeit, allenfalls in drei Jahren, aufgebracht werden. Dazu kämen auch die laufenden Unterhaltungskosten der Schule. Wie hoch sie werden können, ist uns sehr eindrucklich gemacht worden. Ich selbst habe mich im Ausschuß nach allen Bedenken, Einreden und Widerspruch schließlich dazu verstanden, ob nicht erwogen werden könne, wenigstens das Objekt Gaienhofen sicherzustellen. Es ist mir aber von einem Konsynodalen gesagt worden, daß dieses Objekt zu denen gehöre, von denen das Volk sagt, es sei selbst geschenkt zu teuer. Der Ausbau dieses Schlosses ist außerdem sehr erschwert, weil es unter Denkmalschutz steht. Wer schon gebaut hat und mit einer derartigen Bauaufgabe zu tun gehabt hat, weiß, was das bedeutet.

In Anbetracht alles dessen kann ich für meine Person im Augenblick jedenfalls die Verantwortung für den Erwerb dieses Gebäudes nicht übernehmen. Ich erinnere daran, daß wir gezwungen wären, diese Ausgabe zu genehmigen in einem Augenblick, wo wir die 15%ige Gehaltserhöhung vertagt haben, in einem Augenblick, wo die Auszahlung der vier genannten 500 000 DM wieder neu gemacht werden mußte, in einem Augenblick, wo wir uns noch darüber klar werden müssen, wie wir dem Diakonissenhaus Frankenstein helfen sollen, in einem Augenblick, wo die Hilfe für das Melancthonstift Wertheim gemahnt worden ist, in einem Augenblick, wo wir bei der Gewährung von Beihilfen, die wir für die kinderreichen Pfarrer vorgesehen haben, sehr zurückhaltend sein müssen. In diesem Augenblick kann eine derartige Ausgabe nicht verantwortet werden. Wenn die Verhältnisse einigermaßen so bleiben, wie sie jetzt sind, dann werden wir auch in zwei, drei, vier Jahren Gelegenheit haben, einem ähnlichen Objekt näher zu treten. Wenn die Verhältnisse nicht so bleiben und sich in irgendeiner zumal politischen Hinsicht erschweren, dann ist die Ausgabe für eine evangelische Privatschule eine Ausgabe à fond perdu.

Abgeordneter **Rücklin**: Hohe Synode! Ich will mich gern davon überzeugen lassen, daß es eine Aufgabe und eine Pflicht der evangelischen Kirche ist, solche Schulen, wenn sie die Möglichkeit hat, zu errichten und zu tragen. Es ist aber auch eine Aufgabe der Kirche, das Wort Gottes zu verkündigen und Gottesdienste zu halten. Und solange wir in Pforzheim noch vier Kirchen haben, die Ruinen sind, oder die aus Mangel an Mitteln nicht fertiggestellt werden können; solange bei uns das Melancthonhaus steht lediglich mit einem Dach darüber, obwohl es für alle kirchlichen und Gemeindefürsorge zu gebrauchen wäre, solange kann ich meine Zustimmung nicht geben, daß wir uns hier in finanzielle Abenteuer stürzen. Und das ist eines. Ganz abgesehen davon, daß es auch einen merkwürdigen Eindruck machen wird, wenn man die Erhöhung der Kirchensteuer verlannt, um die notwendige Gehaltserhöhung zu bestreiten, und gleichzeitig ein solches Objekt erwirbt, obwohl die Errichtung und Führung der Schule ein sehr sehr fernes Ziel sein wird.

Ich für meine Person bitte daher, daß der Erwerb dieses Anwesens abgelehnt wird.

Oberkirchenrat **Rak**: Liebe Brüder! Ich bin sehr dankbar für die Aussprache, für ihren Verlauf, für die Gedanken, die geäußert worden sind gegen dieses Projekt, und für die Gedanken, die geäußert worden sind für diese Aufgabe der Kirche. Sie haben wohl, wenn Sie den Tenor der Begründung dieser Vorlage in sich aufgenommen haben, gespürt, daß es sich hier um eine echte Frage handelt, die der Oberkirchenrat an die Synode zu stellen hat. Der Oberkirchenrat war nämlich der Meinung, daß diese Frage gestellt werden mußte. Nur Begründung, warum diese Frage gestellt und ganz ernsthaft erwogen werden muß, möchte ich folgendes sagen: Es ist allen unter uns wohl klar — dafür sind ja schon eine

ganze Reihe Belege von den Herren Vorrednern angeführt worden —, daß die Kirche eine echte Erziehungsaufgabe an der Jugend hat. Sie hat diese Aufgabe von Anbeginn ihres Bestehens an gesehen und ernst und freudig aufgenommen. Die Kirche kann heute die öffentliche Erziehung ihrer gesamten getauften Jugend nicht mehr in die Hände nehmen und durchführen. Es wäre töricht, dem Staat den Primat der öffentlichen Erziehung bestreiten zu wollen. Aber wir haben, solange wir die Kinder taufen, die unaufgebare Aufgabe, mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln Einfluß auf die öffentliche Erziehung zu nehmen. Das geschieht im Raum unserer Kirche durch immer neue Begegnungen mit den verantwortlichen Persönlichkeiten in den beiden Kultusministerien und durch das Bemühen der Kirche um die Lehrerschaft. Es genügt aber nicht, wenn wir immer nur Vorschläge machen und Forderungen aufstellen, sondern die Kirche muß unseres Erachtens auch den Versuch machen — ich will es vorsichtig sagen —, eine Beispielschule zu schaffen, auf die man hinweisen und sagen kann: Das ist die Erziehung, die wir als Kirche fordern müssen. Der Staat ist in der Erziehung in einem dauernden Schwanken, weil die öffentliche Erziehung ihre Ziele mehr oder weniger von der jeweiligen Staatsform her bekommt. Wir haben es in unserer Generation erlebt, wie das staatliche Erziehungsziel von einem Extrem zum andern schwankt. Grundsätzlich müssen wir von der Kirche her zu der Erziehung sagen, daß der öffentlichen Erziehung die Mitte, von der aus erzogen wird, fehlt, und das ist es, was wir zu zeigen und darzustellen haben. Es ist m. E. eine legitime Aufgabe der Verkündigung, daß die Kirche zeigt: Erzogen werden kann nur von der Mitte, von Christus aus.

Sie können uns einwenden und sagen: Was hat eine sog. Beispielschule für eine Bedeutung? Bleibt solch ein Versuch nicht immer ein Wagnis? Was hat das für eine Bedeutung für die gesamte öffentliche Erziehung? Wer die Geschichte der Pädagogik kennt, weiß, daß die pädagogischen Impulse immer von einzelnen wagemutigen Pädagogen ausgegangen sind. Lassen Sie mich nur einen Namen nennen, der für die allgemeine Pädagogik richtungweisend war: Pestalozzi. Menschlich gesehen ist alles, was er unternommen hat, in Trümmer gegangen. Er hat nicht eines seiner Werke durchführen können; aber er hat den bestimmenden Einfluß auf die ganze Reform der Pädagogik ausgeübt. Ich könnte Beispiel über Beispiel aufzeigen aus der Geschichte der Pädagogik, wie das Entscheidende immer von dem wagemutigen Versuch einzelner Pädagogen ausging. Das ist die Aufgabe, die wir im Oberkirchenrat als uns gestellt sehen. Wir fragen die Synode, ob wir den Versuch wagen sollen, eine Beispielschule, in der Christus die Mitte der ganzen Erziehung ist, hinzustellen als Hintergrund für unser Gespräch mit dem Staat und unserer Einflußnahme auf die öffentliche Erziehung. Ist das die Überzeugung der Synode, dann müssen wir diesen Versuch wagen. Daß gerade jetzt dieser Antrag kommt, hat seine Begründung in den äußeren Umständen, die Ihnen ausführlich dargelegt wurden. Es steht jetzt dieses Anwesen, das pädagogisch gesehen in keiner Weise traditionslos ist, zum Verkauf. Es wird damit, soweit wir sehen, eine Weiche gestellt: sagt die Synode heute Nein zu dem Erwerb, der übrigens nur eine Verlagerung des Vermögens eines unmittelbaren Fonds ist — es ist verkehrt, diese Frage zu koppeln mit der Frage des Wiederaufbaus einer Kirche; denn diese Gelder, die hierfür in Frage kommen, kommen nicht in Frage für den Wiederaufbau von Kirchen — dann wird für unabsehbare Zeit diese Aufgabe unmöglich gemacht, denn das Kuratorium, das die Schule betreibt, kann dieses Anwesen nicht erwerben. Wir können im Augenblick nicht daran denken, jetzt schon den Betrieb der Schule in die Hand der Landeskirche zu übernehmen. Einen so nahen Zeitpunkt, wie ihn Bruder Ritt genannt hat, für die Übernahme zu nennen, würde ich nicht wagen und auch im Augenblick nicht für

notwendig halten. Daß die Schule heute nicht allen Anforderungen entspricht, wissen wir. Da sie aber seit 1947 eine ununterbrochene Entwicklung zum Guten genommen hat, dürfen wir die Hoffnung haben, daß diese Entwicklung weitergehen wird. Sie ist also in keiner Weise gefährdet. Es ist auch nicht richtig zu sagen: Gaienhofen oder Melanchthonverein. Man kann — das erhellt aus meinen Ausführungen — die beiden Institute gar nicht einander gegenüberstellen. Der Melanchthonverein mit seinen Heimen kann niemals die Aufgabe erfüllen, die eine Beispielschule zu erfüllen hat; denn er übt keine öffentliche Erziehung aus, sondern stellt Wohnheime für Kinder vom Land zur Verfügung, deren Eltern ihre Kinder nicht von ihrem Wohnort aus in die Schule schicken können. Diese Kinder besuchen ja die öffentlichen Schulen. Es ist also eine ganz andere Aufgabe, die der Melanchthonverein hat, und wir können nicht sagen, Melanchthonverein oder Schaffung einer evangelischen Beispielschule. Die Synode muß also die Weiche stellen, ob es unmöglich gemacht werden soll — soweit wir das heute sehen —, eine Beispielschule zu errichten oder ob diese Gelegenheit heute wahrgenommen werden soll. Dabei ist noch zu sagen, daß gar kein Risiko eingegangen werden muß; denn nach dem Urteil der Sachverständigen handelt es sich durchaus um eine gute Kapitalanlage, die sich jederzeit wieder realisieren und umwandeln ließe, weil die Grundstücke am Ufer des Sees außerordentlich gesucht sind. Außerdem zahlt die Schule eine Pacht. Ich bin dankbar, daß so viele Stimmen aus der Mitte der Synode diese Aufgabe erkannt und bejaht haben. Ich möchte herzlich bitten, daß wir alle miteinander diese Aufgabe bejahen und durch den Erwerb dieses Grundstückes die Möglichkeit für diese Aufgabe offen halten.

Abgeordneter **Dr. Schmechel** (zur Geschäftsordnung): Besteht die Möglichkeit, daß der Finanzreferent des Oberkirchenrats noch einmal unser Gewissen für ein Ja in dieser Sache stärken kann.

Präsident Dr. Umhauer: Können Sie, Herr Dr. Bürgh, darüber Auskunft geben?

Oberkirchenrat **Dr. Bürgh:** Nein.

Abgeordneter **Dr. Uhrig:** Ich muß um Entschuldigung bitten, daß ich Ihre Geduld noch einmal in Anspruch nehme; aber es ist bei mir gestern am frühen Nachmittag eigentlich schon der Pegel dessen überschritten worden, was ich physisch und geistig noch leisten konnte. Infolgedessen habe ich vorhin vergessen, was ich noch sagen wollte. Ich wollte anregen, ob es nicht möglich ist, wenn wir Schloß Gaienhofen übernehmen und den Pachtvertrag schließen, darauf hinzuwirken, daß dort auch schon der Anfang zu einem humanistischen Gymnasium gemacht wird. Vielleicht läßt sich das ohne bedeutende Kosten mit diesem Realgymnasium verbinden; und dann hätten wir schon in die Wege geleitet, was man später doch wird machen müssen oder machen will. Es bliebe dann nur noch übrig, die Schule zu übernehmen, wenn dazu der Zeitpunkt gekommen ist. Ich möchte diese Anregung noch geben und im übrigen sagen: Ich bin dem Herrn Oberkirchenrat Raß dankbar, daß er hier festgestellt hat: hier hat die Kirche eine Aufgabe, die die Wortverkündigung ist. Das wollte ich zu den Ausführungen von Herrn Oberkirchenrat Raß wiederum gesagt haben.

Abgeordneter **Dr. Ruhn:** Hohe Synode! Unsere Kirche hat die Erziehungsaufgabe, von der eben Herr Oberkirchenrat Raß gesprochen hat, und sie hat demzufolge auch die Aufgabe, die Beispielschule zu erstellen. Aber nach dem, was ich soeben aus dem Munde des Herrn Oberkirchenrat Bürgh gehört habe, muß ich mir erlauben, die Frage an den Herrn Referenten stellen zu dürfen, was wird der Preis sein, der aufgewendet werden soll, wie errechnet er sich im einzelnen, und aus welchen Mitteln wird er aufgebracht. Wir hörten vom Herrn Oberkirchenrat Raß, daß er durch Stiftungsmittel aufgebracht werden soll. Unsere Kirche verfügt über die ver-

schiedensten Stiftungsmittel. Meine Frage geht hier dahin: Welche Stiftungsmittel kommen hier in Frage?

Oberkirchenrat **Dr. Bürgh:** Es wurde vorgeschlagen, die Mittel für die Erwerbung des Anwesens in Gaienhofen einem Erlös zu entnehmen, den wir durch den Verkauf eines größeren Geländes an die Stadtverwaltung Mannheim erzielen werden. Kommt diese Veräußerung zustande, dann werden wir dafür einen Kaufpreis von rund 300 000 DM erhalten. Vermögensträger ist in diesem Fall der Unterländer Evangelische Kirchenfonds, eine Stiftung des öffentlichen Rechts. Bei dem zu verkaufenden Gelände handelt es sich um sogenanntes Grundstockvermögen; der Erlös aus dem Verkauf solchen Vermögens soll nach den Bestimmungen des badischen Stiftungsgesetzes, das bei der Verwaltung dieses Vermögens Anwendung zu finden hat, wieder in Grund und Boden angelegt werden. Diese Vorschrift ist nicht ausdrücklich im Stiftungsgesetz enthalten, sondern hier lautet die Bestimmung: Die mit der Verwaltung von Stiftungen betrauten Behörden haben darauf zu achten, daß das Stiftungsvermögen im Grundstock ungeschmälert erhalten bleibe. Ob nun diese Vorschrift so auszulegen ist, daß der Erlös für veräußertes Grundstockvermögen wieder in Grund und Boden angelegt werden muß, ist nicht sicher zu bejahen. Für die Verwaltung unseres kirchlichen Vermögens gelten ja auch noch die sog. Verwaltungsvorschriften von 1908. Hier ist vorgesehen, daß kirchliche Fondsgelder auch in anderer Weise angelegt werden können, z. B. auch in Forderungen an Kirchengemeinden. Würde der erwähnte Verkaufserlös also an eine Kirchengemeinde als Darlehen gegeben, dann würde eine solche Anlage m. E. den Vorschriften nicht widersprechen. Ich gebe allerdings zu, daß man über meine Auslegung streiten kann. Bisher war die Verwaltungspraxis die, daß man Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken wenn irgend möglich wieder in Grund und Boden angelegt hat. Ob nun die Anlage des Geldes aus der Veräußerung des Mannheimer Besitzes in dem Haus am Bodensee eine Anlage im Sinne des Stiftungsgesetzes ist, darüber kann man ebenfalls streiten; denn Sie haben ja aus dem Beschluß des JA schon gesehen, daß die Landeskirche dieses Objekt wohl kaufen soll. Sie soll es aber dem Kuratorium zu einem — ich weiß nicht, wie der Wortlaut heißt — angemessenen Pachtzins verpachten. Was das bedeutet, weiß ich wohl. Der Pachtzins wird entgegenkommend errechnet. Nun verschlechtert sich die finanzielle Lage der Schule. Das Nächstliegende wird sein, die Landeskirche zu bitten, den Pachtzins zu ermäßigen. Die Landeskirche wird nicht umhin können, einem solchen Antrag zuzustimmen, so daß die Rente, die dieser Besitz abwirft, bald sehr klein sein wird; denn es müssen die beachtlichen Steuern und Abgaben bezahlt werden, die auf diesem Besitz ruhen. Ob also die Anlage unseres Verkaufserlöses in einem solchen Objekt eine gesetzmäßige Anlage von Vermögen einer Stiftung des öffentlichen Rechts ist, kann man bestreiten.

Oberkirchenrat **D. Dr. Friedrich:** Meine lieben Herren! Meinem Vorschlag, hier nicht zu sprechen, muß ich nun doch untreu werden, weil verschiedene Dinge einfach nicht unwidersprochen bleiben können. Es liegt mir völlig fern, hier etwa als Verteidiger der Vorlage einzutreten. Sie haben, wie schon gesagt worden ist, der Vorlage angefügt, daß es ein schwerer Entschluß ist, der hier zu fassen ist. Aber wenn der Entschluß schon gefaßt wird, dann soll er wenigstens nicht auf nicht zutreffenden Voraussetzungen beruhen.

Ich wende mich zuerst der Rechnung des Herrn Synodalen Dr. Schmidt zu, nicht etwa dergestalt, daß ich nun hingehe und an den Zahlen Abstriche mache, sondern dergestalt, daß ich an ihn und an Sie die Frage richte: Wenn das richtig wäre, was er hier so in Pausch und Bogen errechnet hat, wie ist es möglich, daß die Gaienhofener Schule bisher ihren Haushalt ausgeglichen hat. Wie ist es möglich, daß unsere

zwei evangelischen Schulen, die wir haben, das evangelische Vandeziehungshaus in Heidelberg-Wieblingen, heute Elisabeth v. Thadden-Schule genannt — ein Name, den ich hier gerne ausspreche —, daß diese Schule jährlich ihren Haushalt ausgleicht und immer noch wieder Geld in das Anwesen hineinsteckt, das ihr leider nicht gehört. Wie ist so etwas möglich, wenn diese Zahlen gelten?! Es wäre eben nicht möglich. Das müßte Sie überzeugen, daß in dieser Rechnung irgend etwas nicht stimmt. Wir haben ja auch nicht behauptet, daß wir einen Zuschuß nicht brauchen. Wir haben ihn auf 50 000 DM jährlich veranschlagt. Ich darf Sie bitten, das schon einmal nachzulesen. Als Beispiel ist angeführt Stuttgart, wo auch eine solche Schule und zwar ein reines Externat unterhalten wird und die einen Zuschuß, ich glaube von 50 oder 60 000 DM braucht. Aus den Rechnungen der Schule von Heidelberg-Wieblingen, deren Kuratorium ich schon seit vielen Jahren angehöre, kann ich Ihnen sagen, daß hier aus den kleinen Überschüssen, die aus dem Internbetrieb herausgeholt werden, noch Beihilfen gegeben werden zu den Kosten des Externbetriebs. Und damit Sie nicht meinen, es wäre eine Zwergschule, es gehen da 450 externe Schüler hinein und etwa 90 oder 100 interne. Und diese 90 oder 100 interne Schüler werfen noch etwas ab, damit man eine Beihilfe hat für externe Schüler. Der Staat hat bis dahin noch nichts geleistet. Jetzt zum ersten Male ist eine Beihilfe von 15 000 DM noch für das Rechnungsjahr 1950 dieser Schule zugewiesen worden.

Das ist das eine. Nun das zweite. Das ist die Frage, ist es angängig, daß ein unmittelbarer Fonds das Gaienhofener Anwesen erwirbt? Sie werden vielleicht denken, das geht nicht als den Juristen nichts an. Ich habe 20 Jahre lang diese unmittelbaren Fonds verwaltet. Ich habe immer darauf gesehen, daß flüssig gewordene Gelder wieder in land- oder forstwirtschaftlichen Grundbesitz angelegt worden sind. Als dies nach 1933 immer schwieriger wurde und schließlich unmöglich war, mußten solche Gelder in Wertpapieren angelegt werden. Dieses Geld ist alles verloren. Ich mache mir heute den Vorwurf, daß ich nicht noch mehr Grundbesitz erworben habe, manchesmal nur deshalb, weil eine Einigung mit dem Käufer über den Kaufpreis nicht erzielt wurde, weil wir die Sache für zu teuer hielten. So hat sich der Ankauf des Wieblinger Anwesens zerschlagen, den wir vielleicht, wenn wir 20 oder 30 000 Mark mehr geboten hätten, hätten erwerben können. Man sollte doch nicht allzusehr bei solchen Dingen, die wirklich auf weite Sicht hinaus gemacht werden müssen, den Blick durch die derzeitige Lage einengen lassen. Man sollte wirklich da — das ist nun keine Redensart — sich vom Glauben etwas mehr leiten lassen. Lassen Sie sich nicht von den jetzigen finanziellen Beengungen, die zweifellos da sind, und die ja von Herrn Rücklin gut dargelegt wurden und von Herrn Pfarrer Bitt, allzusehr beherrschen.

Und nun ein Drittes: Wir sind in einer Umbildung dessen begriffen, was man Staat nennt. Wenn nicht, was ich nicht glaube, die rote Welle über uns kommt, sondern wenn wir uns weiter entwickeln können, dann wird unser Staatswesen innerlich umgestaltet werden, und zwar nach einer Richtung hin, die die Kirche vorangegangen ist. Ich will jetzt ganz deutlich werden: Ich persönlich glaube, daß die Religion, die Rechtspflege, die Erziehung, die Wissenschaft und Kunst selbständige Sektoren werden müssen, die nicht in Abhängigkeit — wie es heute noch der Fall ist — von der jeweiligen wechselnden Staatsgewalt stehen.

Es handelt sich hier nicht um Machtgelfüste, die etwa die Kirche oder die Rechtspflege oder die Wissenschaft irgendwie geltend machen wollten, sondern es handelt sich darum, daß diese Zweige menschlichen Seins ihre eigene Gesetzmäßigkeit haben und ihre eigene Gesetzmäßigkeit leben müssen. Und wenn sie das nicht leben, helfen alle Menschenrechte und

Grundrechte nichts. Sie werden von der Allgewalt des Staates immer wieder überrannt. Wir haben es erlebt.

Und nun zurück auf die Erziehung. Ein Schulmann hat einmal gesagt: Die Zukunft gehört nicht der Staatschule, sondern der Privatschule. Das mögen für Sie vielleicht z. B. noch irgendwie schwer annehmbare Ansichten sein. Aber überlegen Sie, ob das nicht vielleicht doch mindestens einen richtigen Kern in sich hat. Und wenn man diese Sicht anwendet, dann wird man sagen: So gut wie die Hessische Kirche, eine Kirche, die um nichts reicher ist als wir, zwei Schulen geschaffen hat in dieser Zeit, und so gut wie die Württembergische Landeskirche eine Schule für tausend Schüler unterhält und eine Zubringerschule für 400 Schüler noch einrichten will und dabei durchaus nicht zu Grunde geht, warum sollten wir das nicht auch können! — Stuttgart ist nicht weniger zerstört als Pforzheim und Mannheim. Dieselben Sorgen hat auch Hessen; ist doch in Frankfurt und anderen Gebieten ebenfalls der Kirche verloren gegangen. — Ich sage nicht, die Vorlage muß angenommen werden. Das ist es nicht: Aber ich wollte alle diese Momente anführen, um sie auch noch beizutragen als Komponenten, die Sie noch mitzubersichtigen haben bei Ihrer Entscheidung.

Abgeordneter **Dr. Schmidt**: Meine Herren, liebe Brüder! Ich habe an den Eingang meiner Ausführungen vorhin die Aussage gestellt, daß ich nicht die Absicht habe, gegen den Erwerb von Gaienhofen zu sprechen. Ich habe mich aber für verpflichtet gehalten, Ihnen einige Zahlen vorzutragen, die ich — ich gebe das zu — mit einiger Flüchtigkeit, denn ich habe weiter keine Unterlagen gehabt, in Bauisch und Bogen zusammengestellt habe. Aber es scheint mir doch, daß ich die Ausführungen, die ich gemacht habe, zu schnell vorgetragen habe, und daß ich infolgedessen nicht ganz verstanden worden bin. Ich hatte nicht von einer großen Schule gesprochen. Daß eine große Privatschule sich trägt, das ist selbstverständlich; denn es ist klar, daß ein großer Apparat pro Kopf nicht die Kosten erfordert wie ein kleiner Apparat. Ich hatte deshalb zum Ausgang meiner Vergleiche die Frage gestellt: was haben wir jetzt, was müßte geschehen, um beispielsweise zu einer großen Schule zu kommen. Jetzt handelt es sich um eine Schule von etwas über 100 Schülern. Wenn ich eine Rentabilitätsberechnung für 400—500 Schüler aufstelle, so kommt ein anderes Ergebnis heraus, und dann, aber nur dann bei größerer Schülerzahl, kann sich die Anstalt vielleicht tragen.

Abgeordneter **D. Dr. v. Dieze**: Ich möchte nur zu den wirtschaftlichen Fragen sprechen. Mir leuchten die Ziffern, die wir von Herrn Dr. Schmidt gehört haben, sehr ein. Niemand von uns kann sie, glaube ich, im Augenblick sofortiger aufstellen, als er es getan hat. Ich habe im Ausschuß als Parallele angeführt meine eigene Schule, die ich besucht habe. Die hatte 5 wertvolle Domänen und Forstbesitz und größeres Kapitalvermögen, was, soweit ich es im Augenblick schätzen kann — ich habe keine genauen Unterlagen — doch immerhin eine Einnahme mit einer sechstelligen Ziffer im Jahre erbrachte, ob 100 000 oder 200 000 Mark, das weiß ich nicht mehr genau; aber es war immerhin ein beträchtlicher Posten. Aber ohne Freistellen wird die ganze Angelegenheit für eine kirchliche Schule nicht möglich, nicht ratsam sein. Und die Hinweise auf Wieblingen und die bisherigen Zahlen von Gaienhofen beweisen m. E. nichts gegen das, was wir von Herrn Dr. Schmidt gehört haben. Wieblingen hatte schon immer einen großen Ruf in Norddeutschland. Der Name v. Thadden war früher dort schon bekannt. Es hat früher besonders zahlungskräftige Kreise gehabt. Ich weiß von meinen Verwandten, die jetzt ihr Vermögen verloren haben, daß sie alle ihre Mittel zusammenfragen, um ihre Kinder dort ausbilden zu lassen. Ich möchte nicht auf Einzelheiten eingehen. Ich möchte sagen, daß dieser Hinweis in Bezug auf Wieblingen nichts beweist im Hinblick auf das, was wir von Herrn Dr. Schmidt gehört haben. Daß Gaienhofener

hofen kein Gebäude unterhalten kann, wissen wir. Das werden sie nicht tun können, wenn sie sich durchschleppen müssen. Aber darauf kommt es mir im Augenblick nicht entscheidend an. Ich gehe von der Auffassung aus: Wenn die Kirche überhaupt eine Schule in Gaienhofen einrichten will, wird das eine sehr teure, und dauernd teure Aufgabe für die Kirche werden. Aber die augenblickliche Entscheidung ist ja noch nicht die — wenn ich recht sehe —, ob diese teure Aufgabe angepackt werden soll. Die augenblickliche Entscheidung ist: Soll das Vermögen, der Teil des Vermögens des Unterländer Kirchenfonds von Mannheim nach Gaienhofen übertragen werden? Und darüber scheint mir nun eine Auskunft dringend notwendig zu sein. Wir haben, ich glaube von Bruder Bitt, gehört, daß unter Umständen das Geschenk immer noch zu teuer, oder eine Sache halb geschenkt zu teuer sein kann, oder wie er sich ausgedrückt hat. Es ist nicht nur die Möglichkeit, daß ich Geld anlege oder Geld verliere, sondern die Möglichkeit, daß ich ein Projekt kaufe, bei dem ich dauernd aufzusehen muß. Auf der anderen Seite haben wir von Herrn Oberkirchenrat Ras gehört: Es ist ein Projekt am Seeufer, das wir, wenn wir die Schule nicht einrichten, jederzeit aünstig werden veräußern können. So ist es gesagt worden. Was davon stimmt, ich weiß es nicht! Wenn diese Möglichkeit einer anderweitigen Veräußerung nicht besteht, dann ist dieses augenblickliche Risiko sehr groß. Dann werden wir wahrscheinlich in immer weitere Ausgaben hineingetrieben. Wenn wir dagegen in einem halben Jahr oder in einem Jahr, wenn die Sache zu entscheiden ist, zu dem Ergebnis kommen, wenn wir es genauer nachprüfen können: die großen Aufgaben der Schule können wir nicht anfangen, doch ohne Verluste aus dem Geschäft wieder herauskommen, dann bin ich für die Vorlage des Ausschusses.

Abgeordneter **Dr. Schmehl**: Sie werden gewiß unzufrieden mit mir sein und vor allem der Herr Präsident, wenn ich jetzt, wo die Zeit so drängt, nun mit einigen Worten mich äußere, mit denen ich die Unklarheit, in der der eine oder andere steht, vielleicht noch vergrößere. Auf der einen Seite bin ich durchaus offen für das geplante Vorhaben und froh, daß wir verantwortungsbewußt die Aufgabe erkannt haben, die eine aktive Kirche hat, und ich bin auch gerne bereit, dieser prophetischen Schau von D. Dr. Friedrich zu folgen, wie er die Zukunft kennzeichnet. Ich glaube, daß er nicht unrecht hat damit. Auf der anderen Seite sehe ich nun, daß man, wenn man nüchtern ist, nicht weiß, woher die Mittel nehmen. Denn ich könnte nicht heute diesen Kauf befürworten, wenn ich sehe, daß man es mit größter Wahrscheinlichkeit in den nächsten Jahren nicht weiterführen kann.

Bei einer so wichtigen Entscheidung, die auch ein großes finanzielles Gewicht hat, würde ich gerne nicht nur ein beruhigendes Wort von Herrn Dr. Bürgh, sondern doch auch von dem Herrn Landesbischof hören. Denn es scheint mir unerlässlich zu sein, daß der, der in der Kirchenleitung eine letzte Verantwortung trägt, hier erkennen läßt, ob er hier die klare Richtung sieht.

Abgeordneter **Bitt**: Ich stelle den Antrag und bitte, zu gegebener Zeit darüber abzustimmen:

Hohe Synode wolle beschließen: Die aus einem eventuellen Verkauf von Grund und Boden des Unterländer Fonds erlösten Mittel werden zum Bau einer Kirche in Mannheim verwendet.

Zur Begründung braucht nicht viel gesagt zu werden: Die Not des Mangels an Kirchen in unseren Großstädten ist jedem von uns hoffentlich eindrücklich geworden. Daß keine entscheidenden rechtlichen Gründe gegen diese Verwendung der Mittel, die aus dem Unterländer Fonds freiwerden, mehr beigebracht werden können, haben wir vorhin aus dem Munde des Herrn Oberkirchenrats Dr. Bürgh gehört. Und wenn diese juristischen Einwände auf Grund einer veralteten Gesetzgebung ins Feld geführt werden, dann müßten wir

heute darüber hinweggehen können. Sonst geht ein anderer mit uns darüber hinweg.

Landesbischof **D. Bender**: Ich möchte nur ein kurzes Wort zu der Frage sagen, die zuletzt von Professor v. Dieke gestellt worden ist: Können wir als verantwortliche Haushalter über Geld und Vermögen unserer Kirche den Ankauf des Schulgeländes verantworten? Es scheint mir, daß die Beantwortung dieser Frage davon abhängt, ob uns gesagt werden kann, daß wir dieses Gelände für den Fall, daß die finanzielle Entwicklung der Kirche schwierig werden sollte, wieder los werden, vielleicht mit einem geringen Verlust, der aber durch die Intention gerechtfertigt wäre. Darauf spitzt sich mir zuletzt die Frage zu. Ich möchte nur bei der Gelegenheit den Synodalen sagen: Ich empfinde da ja selbst sehr stark, wie wohl man daran wäre, wenn man die Frage, die uns als Synode gestellt ist, vom Tisch schieben könnte. Wir alle gehorchen ja irgendwie dem Gesetz des geringsten Widerstandes. Trotzdem empfinde ich, daß die hier gestellte Frage tiefer greift als nur in die finanzielle Sphäre hinein.

Liebe Brüder! Wir hören zum Teil nicht mehr die stillen Wasser rauschen im Grunde, aus dem heraus alles Leben seine Kraft zieht. Wir leben in dem Tag und bringen unser Leben zu wie ein Geschwäh. Wer aber dieses Gehör verliert und die Geduld verliert, auch zu Schritten, die nicht im Augenblick irgendwie sich umsetzen in sogenannte reale erreichbare Werte, der verliert auf jeden Fall die Zukunft. Wenn wir an das ganze geistige Chaos unserer Gegenwart denken, und daran, daß auch unsere Kirche in diesen Strudel hineingezogen zu werden droht, und wenn wir fragen, warum so verhältnismäßig wenig Widerstandskräfte da sind, kommen wir immer wieder darauf, daß es an der Erziehung unserer Jugend fehlt. Es ist ja heute so, daß die allermeisten künftigen Pfarrer unserer Kirche nicht mehr von einem humanistischen Gymnasium kommen, sondern von anderen Schulen. Das bedeutet, daß ihr Studium schwer belastet ist durch die Sprachstudien, das wiederum bedeutet, daß mindestens 2-3 Semester stark beschattet sind von dieser sprachlichen Aufgabe und praktisch für das eigentliche theologische Studium wegfallen. Aber selbst, wenn sie es dann äußerlich geschafft haben, dann haben sie es eben so geschafft, — ja, daß es zur Not geht. Aber da nun einmal das Neue Testament in Griechisch und das Alte Testament in Hebräisch geschrieben ist, und da nun einmal die Bibel vor tausend und noch mehr Jahren geschrieben ist, und es also für den, der die Heilige Schrift verstehen will, gilt, daß er diese Zeit überbrücken muß, gleichsam zurückwandern muß und daß dazu einfach geistige Voraussetzungen notwendig sind, — wenn man das bedenkt, dann wird mir doch klar, was eine solche Schule bedeutet, ganz abgesehen von dem, was vorhin gesagt worden ist, daß wir eine Schule brauchen, die abgeschirmt wird gegen die lauten und verwirrenden Stimmen der sogenannten Welt.

Wo kommt es her, daß wir auf dem politischen Sektor unseres Volkes einen solchen Mangel an im Evangelium begründeten Menschen haben? Wir beklagen nur, daß sie nicht da sind und geben der Kirchenleitung die Schuld. Wenn sie aufgefordert worden ist, Umschau zu halten und solche Männer zu finden, ist das zumeist gescheitert am Mangel an Persönlichkeiten. Damit ist nichts getan, daß man sagt: „Der Oberkirchenrat, die Kirchenleitung muß mehr sorgen, daß evangelische Männer an die Front kommen.“ Wir können nicht die Kinder hervorbringen, wenn sie nicht hervorgebracht sind. Und hier müssen wir sagen, daß die katholische Kirche einen besseren Blick für diese Aufgabe hat. In St. Blasien besitzt sie ein Gymnasium mit 1000 Schülern — und das ist nur eine von den Anstalten —; dazu die Anstalt in Sasbach (Ob. Kat.) es sind fünfzehn im ganzen; in diesen Schulen werden katholische Christen geformt, soweit das überhaupt in Menschenmacht gestellt ist. Und, liebe Brüder, wenn wir uns der Frage, die heute an uns gestellt ist, entziehen, dann

dürfen wir uns nicht beklagen, wenn sich die Menschen nicht einstellen wollen, die wir nicht nur in der Kirche, sondern im Gesamtbereich unseres Volkes sehr notwendig haben.

Abgeordneter **Dr. Lüdemann-Ravit**: Meine Herren! Die Frage hat sich nun zugespitzt dahingehend, ob das Gelände der Schule Gaienhofen in dem Fall, daß die Schule von uns nicht durchgeführt werden kann, gewinnbringend wieder losgeschlagen werden kann. Es sind jetzt kaum 8 Tage her, daß ich selbst dort war und mir die ganze Sache angeschaut habe, und ich muß sagen: Das ist Baugelände am Bodensee, eines der begehrtesten und am besten bezahlten Gelände zum Bauen, das es überhaupt in der Südwestecke Deutschlands gibt. Und wenn die Schule nicht aus unseren Mitteln errichtet werden kann, so habe ich gar keine Bedenken, dieses Gelände auf sehr gewinnbringende Weise wieder loszubekommen. Ich möchte Ihnen das nur sagen zur Beruhigung.

Präsident **Dr. Umhauer**: Das Schlußwort hat der Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Abgeordneter **Schneider**: Liebe Brüder! Die Diskussion hat zwei Linien aufgezeigt. Es war nicht nur außerordentlich interessant, sondern auch bewegend, wie neben der Linie des äußeren Rechnens und Abwägens, die gewiß ihre Berechtigung hat, eine innere Linie der klaren Sicht einer Aufgabe und Verpflichtung liegt, die wir auch erkennen müssen, die wir aber nicht erfüllen können, wenn wir nicht bereit sind zu einem gewissen Wagnis des Glaubens.

Ich will zunächst einmal auf die äußeren verschiedenen Einwände und Fragen eingehen. Es wurde von Bruder Uhrig die Meinung ausgesprochen, daß man es mir nicht verargen möge, wenn ich für eine Sache der Südwestecke eintrete, die bei uns am Bodensee errichtet werden soll. Ich möchte nur sagen, das hat gar keine Rolle gespielt. Ich rechne nicht damit, daß im Norden des Bereichs der Landeskirche etwa ein Melancthonstift ist und wir auch einmal etwas haben sollten. Sondern daß überhaupt Gaienhofen zur Entscheidung steht, rührt einfach daher, daß dort seit 6 Jahren eine Anstalt steht, sich bescheiden aber sicher weiterentwickelt hat, und daß jetzt in diesen Wochen und Monaten die Frage des Erwerbs oder Nichterwerbs und damit auch die Frage des Weiterbestehens der bisherigen Schule gestellt ist.

Bruder Zitt hat gemeint, von diesem Anwesen in Gaienhofen könne gesagt werden, es sei selbst geschenkt zu teuer. Ich weiß nicht, wer nicht bereit wäre, ein Anwesen von etwa 3 Hektar bestem Gelände am Bodensee sich schenken zu lassen. Das ist eine sehr gewagte Behauptung gewesen. Es kann auch nicht gesagt werden, daß der bauliche Zustand irgendwie verlottert oder minderwertig wäre. Sondern es ist auch in den letzten Jahren laufend auch noch von der Schule aus wesentliches getan worden, wenn auch selbstverständlich für unsere Bedürfnisse eine Generalüberholung dann notwendig sein wird.

Wenn aber Bruder Zitt den Antrag stellt, statt des Erwerbes der Schlossschule eine Mannheimer Kirche aufzubauen, dann möchte ich doch einmal sagen: Mit solchen Anträgen kann man den bisher vorhandenen guten Willen, den zerstörten Kirchen in den Großstadtgemeinden zu helfen, soviel man irgendwie vermag, zerstören, weil zwar die Kirche im gesamten gesehen das von Bruder Zitt angeführte Opfer gerne bringt, aber nicht alles für die eine Sache einsetzen will. Es muß auch gesagt werden, daß in den letzten Jahren Außerordentliches und entscheidend viel in dieser Richtung getan worden ist. Ich muß also diesen Antrag aufs entschiedenste ablehnen, weil hier nun tatsächlich Dinge einander gegenüber gestellt sind, die man nicht in Gegensatz zueinander bringen darf. Wenn der Freund Rüdlin meint, es handle sich um ein finanzielles Abenteuer, man könne das doch nicht tun, wenn man Steuererhöhung vorzunehmen gedenke, dann möchte ich nur sagen, daß er falsch gesehen hat. Es handelt

sich nicht darum, daß Mittel aus dem Haushalt, die durch die Steuer aufgebracht werden, hierzu Verwendung finden. Es handelt sich auch nicht um die Finanzierung der Schule, die ich als Fernziel bezeichnet habe, sondern lediglich darum, daß Grundstockmittel, die frei werden, nach meiner Auffassung bestimmungsgemäß wieder in Grund und Boden anzulegen sind. Diese Vorschrift besteht, sie wird praktiziert auch von den Gemeinden und muß praktiziert werden auf Grund unserer staatlichen Aufsichtsangelegenheiten. Darum hat es wohl noch seine Gültigkeit, daß solche Mittel einmal an einem Ort angelegt werden, wo sie nicht Pachtgelände sind, das man an die Landwirtschaft evtl. weitergibt, sondern wo sie einem Zweck zugeführt werden, der den Wert erhält, gleichzeitig aber auch außer diesem Zweck zumindest der Fortführung der jetzigen Schule ebenfalls noch dient.

Zu den Ausführungen von Herrn Oberkirchenrat Bürgh möchte ich noch folgendes sagen: Sein „kurzes Nein“ verarge ich ihm nicht! Er wäre ein schlechter Finanzminister, wenn er nicht immer „nein“ sagen würde. Das ist ganz in Ordnung. Aber ich entsinne mich, daß er in der Sitzung des Finanzausschusses zum Schluß doch gesagt hat, daß er für den Erwerb des Grundstückes an sich sei, um uns das zu sichern, und evtl. selbst nicht gegen die Gaienhofener Schule wäre. Ich müßte Sie sehr schwer mißverstanden haben, trotzdem Sie zu meiner Rechten saßen. Aber unabhängig davon nehme ich an, daß auch Herr Dr. Bürgh sein „Nein“ im Blick auf die großen Verpflichtungen, die er sieht, im Falle daß diese Schule von der Kirche errichtet würde, gesprochen hat. Ich darf darauf hinweisen, daß ich mit ganzer Offenheit hier dargelegt habe, daß wir auf einer Seite 500 000 DM, das ist die niedere Schätzung, auf der anderen Seite 700 000 DM, das ist die höhere Schätzung, errechnen haben, die realisiert werden müssen. Darüber zu sprechen hat jetzt im Augenblick der Verhandlungen der Synode keinen Sinn, weil unser Antrag der Finanzkommission diese Dreiteilung ausdrücklich vornimmt und heute nur den Beschluß wollte, daß das Grundstück erhalten bleibt. Es ist selbstverständlich, daß wir auch das andere erwähnen mußten, und daß es grundätzlich heute darüber zu einer Aussprache kam, ist gut. Es wird aber in unserer Entschließung, die wir der Synode vorlegen, von der Kirchenbehörde gefordert, daß, wenn sie jenes Fernziel verwirklichen will, oder den Zeitpunkt dafür für gekommen erachtet, daß sie dann der Synode erst eine Vorlage macht. Also, wenn wir heute dem Kauf zustimmen, bedeutet das in keiner Weise, daß damit das Ja zum Fernziel gegeben ist als Blankovollmacht an den Oberkirchenrat und wir etwa nicht mehr darüber gehört würden, sondern selbstverständlich, das will auch der Oberkirchenrat von sich aus, würde er zu gegebener Zeit dann das Schulprojekt in ganz konkreter Weise in einer neuen Vorlage an die Landessynode bringen. Also, die Befürchtung, mit dem heutigen Ja zum Kauf haben wir uns gebunden für die Schule, das Fernziel, das uns aufgezeigt worden ist, — diese Befürchtung hat keine Berechtigung. Darum habe ich die Formulierung unseres Antrages klar in diese drei Abschnitte geteilt.

Dazu gleich noch ein Wort als Bestätigung dessen, was Herr Dr. Lüdemann-Ravit gesagt hat über die Möglichkeit einer Wiederveräußerung. Ich kenne ja Gaienhofen seit seiner Entwicklungszeit. Ich komme öfters dort hin. Ich will Ihnen folgendes sagen: Wir haben auf einem Stück Strandgelände in der Nähe von Staad, das auch einer Stiftung gehört — der betreffende Mann, der die Stiftung gemacht hat, hat dieser Stiftung den Zweck auferlegt, daß sein Park und sein darauf stehendes Haus, ein Haus mit einer zwei mal Zweizimmer- und einer Dreizimmerwohnung nur für die Gesamtbevölkerung verwendet werden darf. Das Haus ist am Zerfallen. Wir können es wahrscheinlich gar nicht instandsetzen, wenn die Stadt es etwa erwerben würde, um dem Stiftungszweck nachzukommen. Für dieses Haus mit einem Park von etwa 5000 qm sind von einer größeren Firma, die

dieses Haus als Ferienhaus einrichten möchte, 180 000 DM geboten worden, während es einen Versicherungswert von 86 000 DM hat. Ich habe auch — ich kann das überzeugt sagen — keinen Zweifel, daß wenn wir aus irgendeinem Grund dieses Gelände wieder veräußern müßten — ich sage müßten — daß wir dann ohne Einbuße — die selbst der Herr Landesbischof eventuell zugestehen möchte — diese weitere Veräußerung an Private machen könnten.

Wenn Herr Professor v. Dieke Schulpforta bei Raumburg anführt, so darf ich darauf hinweisen, daß dort wohl besondere Verhältnisse vorliegen und die Stiftung eine überwiegende Zahl von Freistellen hatte. Man darf von Gaienhofen sagen, daß unter den schwersten Bedingungen — denken Sie nur daran, was der Währungschnitt für die Schule bedeutete — diese Schule sich nicht nur gehalten hat, sondern selbst ihre Einrichtung von Jahr zu Jahr verbessern konnte.

Und nun noch ein Letztes: Es ist mit Recht vom Herrn Landesbischof darauf hingewiesen worden, daß wir den Ruf nach evangelischen Männern in die Öffentlichkeit immer und immer wieder ertönen lassen; und dabei denke ich nicht nur an das Wirken in der Politik, sondern, was noch wichtiger ist, daß wir Männer in die Schlüsselstellungen der staatlichen Verwaltung und der Wirtschaft hineinbringen, die dort nun in die Sphäre ihres alltäglichen Berufes etwas mit hineinbringen diesem anderen Geist, der aus einem Menschen heraus wirken kann, wenn er sich unter Gott gestellt weiß auch in den allertäglichsten Dingen. Wenn heutzutage da und dort wenigstens einige sind, die diesen Weg gehen, dann rührt das eigentlich daher, daß nach dem ersten Kriege in einer bewußten bündischen evangelischen Jugendarbeit ein Grund dazu gelegt wurde, und die Frucht ist dort aufgegangen. Wieviel mehr, wenn nun nicht nur das freie, lose, freundschaftlich-brüderliche Zusammentreffen der Jugend dieses zeitweise, stundenweise in Wochen vermittelt, sondern wenn wirklich in der Entwicklungszeit ein junger Mensch ganz unter dem Einfluß des stillen Geistes und Fluidums in einer evangelischen Erziehung, eines evangelischen Erziehungsheimes und einer evangelischen Lehranstalt stehen kann. Das ist eine Kapitalanlage, meine lieben Brüder, die man nicht in Mark auszahlt, die sich aber fortwirkt unter Umständen durch Generationen hindurch. Bitte, beachten Sie das!

Und noch ein Zweites: Es hat mich stark bewegt, daß ausgerechnet Herr Dr. Meyer, der Flüchtlings ist, uns diese Linie der inneren Verpflichtung aufgezeigt hat. Vielleicht, daß gerade Menschen, denen das Lebensschicksal den bitteren Weg der Heimatvertriebenen auferlegt hat, etwas mehr bereit sind, den Weg des neuen Anfangs und des Wagens wieder zu gehen. Und wenn er von Erfahrung gesprochen hat, so möchte ich noch darauf hinweisen, die Schule in Gaienhofen, die sich christliche Internatsschule nennt, hat sich seit Anbeginn ihres Bestehens vor 6 Jahren bemüht, sich zu dem zu entwickeln, was sie heute ist. Und sie hat sich trotz der anfänglich da und dort gegebenen Schwierigkeiten und Fehlanfänge zurückgefunden und auch Männer und Menschen gewonnen, die die Grundlinie nun finden, zusammenhalten und sie durchführen wollen. Wenn diese Anstalt gegründet wurde im Jahre 1945, als alles zusammengebrochen war, und man dort den Mut hatte, anzufangen, und wenn sich diese Anstalt sechs Jahre getragen hat und hindurchgekommen ist ohne irgendwelche wesentlichen Zuschüsse oder Hilfen, dann ist das für mich eine Erfahrung und ein Zeichen, daß wir mindestens den Dienst an der Anstalt tun müssen, daß wir jetzt Geld, das frei wird, das doch in Grund und Boden angelegt werden muß und dadurch wieder gesichert ist, daß wir dieses Geld verwenden, — übrigens nur die Hälfte — um nun dieser Schule nicht diese Unterkunft, dieses Dach über dem Kopf nehmen zu lassen. Ich wiederhole deshalb noch einmal:

Ich bitte, dem gestellten Antrag zuzustimmen:

Die Landessynode wolle beschließen:

- a) das Anwesen Schloß Gaienhofen soll auf Grund des bestehenden Vorkaufsrechts erworben werden unter Einfluß von Stiftungsmitteln.
- b) Über die Verwendung des Anwesens zur Einrichtung eines von der Kirche getragenen evangelisch-humanistischen Gymnasiums wolle der Synode zu gegebener Zeit Vorlage gemacht werden.
- c) Bis dahin soll das Anwesen zu einer angemessenen Pacht dem Schulkuratorium der jetzigen Schloßschule überlassen bleiben.

Oberkirchenrat **Dr. Bürghy**: Noch mal zur Geschäftsordnung! Eine ganz kurze Darstellung zu dem, was Herr Bürgermeister Schneider gesagt hat. Ich habe bei den Verhandlungen im FA eindeutig zum Ausdruck gebracht, daß ich dem Antrag des FA widerspreche. Wenn ich mich, nachdem ich das zum Ausdruck gebracht habe, nicht an den weiteren Verhandlungen beteiligt habe, dann bitte ich das nicht so auszulegen, daß ich dann doch noch zugestimmt habe. Ich habe widersprochen, weil — wie Herr Bürgermeister Schneider sagt — ich eine Fülle von Aufgaben in der Landeskirche vor mir sehe, die ich für wichtiger halte als die Erwerbung des Grundstücks in Gaienhofen. Und ich habe in der Verhandlung im FA gesagt, die Erwerbung des Besitzes in Gaienhofen wird weitere Ausgaben nach sich ziehen. Ich lasse mich dadurch nicht täuschen, daß man jetzt sagt, wir wollen jetzt nur Gaienhofen erwerben und dann soll in einem späteren Augenblick entschieden werden, was hier geschehen soll. Wir wollen uns einmal daran erinnern, wer recht behält.

Berichterstatter Abgeordneter **Schneider**: Ich möchte nicht streiten, nur das eine sagen, Herr Oberkirchenrat Dr. Bürghy „Ich lasse mich nicht täuschen“, dieser Ausdruck war nicht das rechte Wort. Wir wollen nicht täuschen, sondern wir stehen ehrlich zu der Aufgabe, daß heute nur der Grund erworben wird, das andere eben für später zurückgestellt wird. Und ich würde mich als Vorsitzender des Finanzausschusses dagegen wehren, wenn versucht würde, einen Beschluß der Synode so hinzustellen, als ob wir täuschen wollten.

Präsident **Dr. Umhauer**: Meine Herren! Wir kommen jetzt zur Lösung der Frage, wie der Antrag des Herrn Pfarrer Zitt zu behandeln ist. Wir haben keinen schriftlichen Antrag, er ist also kein Antrag im Sinne des § 12. Er ist auch nicht wie vorgeschrieben von mindestens drei Abgeordneten der Synode unterzeichnet. Ich fasse ihn vielmehr auf als Antrag, nein zu sagen zu dem Vorschlag des FA und fasse ihn auf zweitens als Anregung, Geld, das durch Verkäufe von Stiftungsgrundstücken flüssig wird, anzulegen im Interesse des Wiederaufbaues einer Mannheimer Kirche. Herr Pfarrer Zitt, ich täusche mich wohl nicht, wenn ich es so auslege.

Abgeordneter **Zitt**: Wenn ich den Herrn Präsidenten recht verstehe, schließt also das Ja oder Nein zum Projekt Gaienhofen das Ja und Nein zu meinem Antrag ein.

Präsident **Dr. Umhauer**: Nur zu einem Teil. Sie haben zunächst gesagt, Sie sind dagegen gegen diesen Vorschlag des Finanzausschusses. Und Sie haben weiter gesagt: Ich möchte aber darüber hinaus, daß freiverdende Gelder, die mal zunächst hier nur im Motiv eine Rolle spielen, aber gar nicht einen Bestandteil der Vorlage bilden, — daß freiverdende Stiftungsmittel dazu verwendet werden, daß Mannheimer Kirchen aufgebaut werden.

Landesbischof **D. Bender**: Es ist nach den geltenden und bindenden Vorschriften nicht möglich, Gelder der kirchlichen Stiftungsvermögen für den Bau von neuen Kirchen zu verwenden. Das Vermögen der kirchlichen Stiftungen ist zweckgebunden und belastet mit der Baupflicht für eine ganz be-

stimmte Anzahl von Kirchen und Pfarrhäusern. Selbst wenn der Staat seine Genehmigung zur Aufhebung der Stiftungszwecke erteilen würde, so wäre damit aufs Ganze gesehen nichts gewonnen. Es würden dann neue Kirchen mit den Erträgen der Stiftungsvermögen gebaut werden, aber zu gleicherzeit würden die Kirchen und Pfarrhäuser, die bisher mit diesen Geldern erhalten wurden, verfallen. Auf diese Folgen wollte ich hinweisen, die eine Annahme des Zitt'schen Antrags nach sich ziehen würde.

Präsident **Dr. Umhauer**: Ich möchte Herrn Pfarrer Zitt auch zu bedenken geben: Wir haben in der Geschäftsordnung die Möglichkeit, Abänderungsanträge zu Vorlagen des Erweiterten Oberkirchenrats oder des Ausschusses zu stellen. Änderungsanträge bedeuten aber, daß der Antragsteller sich auf den Boden des Antrags stellt und dem eine andere Gestalt geben will. Ein Änderungsantrag liegt aber nicht vor, wenn ich sage: Ich wünsche, daß der Antrag abgelehnt wird und stattdessen mit dem Geld, das zur Vollziehung dieses Antrages nötig wäre, ganz andere Aufgaben erfüllt werden. Das sind also zwei ganz getrennte Dinge, das ist ein neuer Antrag, der zweite Teil, ein neuer Antrag des Herrn Pfarrer Zitt, der überhaupt noch nicht Gegenstand des Einganges bei der Synode war und vor allen Dingen nicht Gelegenheit geboten hat, seitens des Oberkirchenrates und seitens des zuständigen Finanzausschusses erwogen zu werden — „und Rechtsausschusses“ ergänzt Abg. Schweikhardt). — Und wenn Herr Pfarrer Zitt darauf bestehen sollte, daß über seinen Antrag abgestimmt werde, so würde ich von meiner Seite aus den Vorschlag machen: In der ersten Hinsicht ist eine Spezialabstimmung nicht notwendig, weil sie in dem Rein zur Vorlage des Ausschusses enthalten ist; hinsichtlich des zweiten Teils kommt nur eine Vertagung in Frage auf die nächste Tagung im Spätherbst nach Vorprüfung durch den Finanz- und Verfassungsausschuß. Ich würde deshalb gleichfalls Herrn Pfarrer Zitt bitten, um der Sache willen heute auf diesen Antrag nicht zu bestehen, sondern letztlich das Ziel zu verfolgen, daß der Antrag des FA abgelehnt wird.

Abgeordneter **Zitt**: Ich ziehe den Antrag zurück in dem Sinn, daß er dem Oberkirchenrat als Material überwiesen wird und der Oberkirchenrat zur nächsten Synode ein Gutachten darüber vorlegt, ob Stiftungsgelder auch zum Bau von Kirchen verwandt werden können.

Präsident **Dr. Umhauer**: Welchen Standpunkt nehmen Sie, Herr Berichterstatter, ein?

Berichterstatter Abgeordneter **Schneider**: Ich betrachte das als neuen Antrag mit besonderem Anliegen und wäre dafür, daß wir demselben stattgeben ohne Verbindung mit Gaienhofen.

Abgeordneter **Odentvald**: Ich möchte hierzu folgendes sagen: Die Anlage von Stiftungsgeldern auf Kirchengebäude wäre nur in der Form eines Schuldschein-Darlehens möglich. Ein Grundstück, das von einer Stiftung beliehen wird, muß einen Verkehrswert haben. Dies kann man bei einem Kirchengebäude nicht annehmen. Ein Darlehen könnte nur in der Form eines Schuldschein-Darlehens gegeben werden. Und diese Formel soll ja gerade vermieden werden, um einer etwaigen Geldentwertung vorzubeugen. Ich würde annehmen, daß eine solche Kapitalsanlage von Stiftungsgeldern beanstandet werden könnte.

Präsident **Dr. Umhauer**: Ich schreite zur Abstimmung über den Antrag des FA. Wer den ersten Teil des Antrages Zitt unterstützen will, der stimmt mit nein. Ich bitte nun diejenigen Herren, die den Antrag des FA annehmen wollen, die Hand zu erheben. — Ich darf um die Gegenprobe bitten. — Wer enthält sich? — Zehn Enthaltungen, 33 Stimmen. Der Antrag des Ausschusses ist hiermit **angenommen**. Damit ist der Punkt II, 2 erledigt.

II, 3.

Präsident **Dr. Umhauer**: Wir kommen zu Punkt II, 3 der Tagesordnung.

Berichterstatter Abgeordneter **Bernlehr**: Liebe Herren und Brüder! Dem FA lag eine Eingabe an die Landessynode von Herrn Pfarrer Leschhorn aus Reichen (Bezirk Sinsheim) vom 12. 4. 1951 vor:

Die Landessynode wolle beschließen, daß die rechtsverbindliche Anordnung über die Gewährung der Kinderzuschläge und Schulbeihilfen an die Geistlichen der Landeskirche vom 29. 8. 1941 aufgehoben wird.

Für diese Eingabe sind die Mitglieder der Landessynode Pfarrer Günther, Frank und Dr. Barner eingetreten. Zum Besonderen wird nunmehr vorgetragen:

Der Antrag bezweckt, daß die frühere Regelung für die Kinderzuschläge wieder hergestellt werden soll, nach der für das erste Kind 10 DM, für das zweite Kind 20 DM, für das dritte Kind 30 DM und für die weiteren Kinder je 40 DM zu zahlen sind. Der gegenwärtige Rechtszustand ist der, daß für jedes Kind 20 DM Kinderzuschlag ausbezahlt wird. In der Begründung der Eingabe wird vor allem darauf hingewiesen, daß nach der früheren Regelung vermieden wurde, daß bei höherer Kinderzahl fast das ganze Grundgehalt des Vaters für die Ernährung verbraucht wird. Wenn der jetzige Zustand noch einige Monate anhält, seien die kinderreichen Pfarrer völlig wirtschaftlich zugrundegerichtet.

Im FA wurde von Seiten des Evangelischen Oberkirchenrats darauf hingewiesen, daß die 3. Zt. gültige Regelung des Kinderzuschlags von 20 DM je Kind nicht gemäß jener in der Eingabe erwähnten rechtsverbindlichen Anordnung erfolgt, sondern auf Grund des kirchlichen Gesetzes die Regelung des Kinderzuschlages der kirchlichen Bediensteten betr. vom 29. 8. 1948.

Der FA ist einstimmig der Meinung, daß diese Regelung beibehalten wird, da sie für den gesamten öffentlichen Dienst gilt. Auf der anderen Seite muß anerkannt werden, daß die finanzielle Belastung der kinderreichen Familien vor allem, wenn die Kinder in die Ausbildung kommen, an und für sich sehr groß ist und bei dem heutigen hohen Lebenshaltungsindex beinahe unerträglich schwer geworden ist.

Der FA schlägt daher der Landessynode folgenden Antrag zur Annahme vor:

Aus sozialen Gründen kann im Blick auf die Not in den kinderreichen Familien vom 4. Kind ab für jedes weitere Kind außer dem gesetzlichen Kinderzuschlag — also 20.— DM — ein weiterer Beitrag als Notbeihilfe von je 10 DM auf Antrag hin gewährt werden.

Hinzugefügt sei nur, der Mehraufwand an Kinderzuschlägen bei den aktiven Geistlichen, Ruhestandsgeistlichen und Witwen, den Beamten und Bediensteten mit mehr als drei Kindern beträgt monatlich ca. 2200 DM, jährlich ca. 26 400 DM. Der FA bedauert, daß er bei der außerordentlich angespannten finanziellen Lage der Landeskirche der Landessynode nicht eine Notbeihilfe von 20 DM vorschlagen kann. Bei der Herbsttagung der Landessynode möge geprüft werden, ob die finanzielle Lage der Landeskirche eine Notbeihilfe von 20 DM erlaubt.

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

II, 4.

Präsident **Dr. Umhauer**: Der Synode sind zwei Anträge wegen der Wiederaufbauwoche vorgelegen, die im FA behandelt worden sind. Im ersten hat der Kirchengeremeinderat Karlsruhe unterm 19./16. Februar 1951 folgenden Antrag gestellt:

Abgeordneter **Schweikhardt** verliest den Antrag:

Hohe Synode wolle beschließen, daß im Jahre 1951 von der Durchführung einer Wiederaufbauwoche Abstand genommen werde und daß vor einer etwaigen Wiederholung im Jahre 1952 geprüft werden soll, ob nicht in geeig-

neterer Weise als mit einer „Wiederaufbauwoche“ nach dem Beispiel 1950 der erstrebte „innerkirchliche Lastenausgleich“ durchgeführt werden kann.

Als Begründung wird in diesem Schreiben angeführt:

„1. Der Evang. Kirchengemeinderat Karlsruhe hat erfahren, daß im Juli d. J. eine Wiederaufbauwoche durchgeführt werden solle und ist nach eingehender Beratung zu dem Ergebnis gekommen, diese Wiederaufbausammlung als für Karlsruhe unmöglich abzulehnen.

Die Sammler, die für Hilfswerk und Innere Mission willig die Hausfassungen durchführten, weigern sich, eine dritte allgemeine Sammlung zu übernehmen. Die unangenehmen Erfahrungen bei den beiden ersten Sammlungen sind schon so groß, daß man sie nicht in verstärktem Maße bei einer „Wiederaufbauwoche“ machen will.

2. In einer Stadt mit so vielen zerstörten kirchlichen Gebäuden, die ohnedies die große Opferwilligkeit der Gemeindeglieder stark für ihre Aufbauarbeiten in Anspruch nehmen muß, ist es diesen nicht klar zu machen, warum sie auch noch für eine allgemeine Sammlung ihre Spenden geben sollen, über deren Verwendung nicht von örtlicher Seite verfügt wird.

Es wäre ein Leichtes gewesen, das Doppelte, ja Mehrfache des örtlichen Ertragnisses der Wiederaufbauwoche 1950 einzunehmen, wenn für bestimmte örtliche den Gemeindegliedern vor den Augen liegende Zwecke gesammelt worden wäre.

3. Es besteht bei dem Kirchengemeinderat der wohl kaum zu widerlegende Eindruck, daß der größte Teil der von Kriegsschäden nicht oder kaum betroffenen Kirchengemeinden die Sammlung der Wiederaufbauwoche nicht in dem Maße ernst nimmt, wie es nötig wäre, wenn der Grundsatz befolgt sein soll: Einer trage des anderen Last.

Es hat auch für schwer kriegsbeschädigte Gemeinden etwas Argerniserregendes an sich, wenn jene Gemeinden sich jetzt (oft größere) Geläute beschaffen und sich mit Rücksicht auf diese Aufwendung von der Wiederaufbausammlung mehr oder weniger fernhalten.

4. Wenn es nicht möglich erscheint, solche widerstrebenden oder gleichgültigen Gemeinden in wirkungsvoller Weise zu wirklicher Hilfe für geschädigte Gemeinden heranzuziehen, sollte auf einen solchen „innerkirchlichen Lastenausgleich“, wie es die Wiederaufbauwoche sein möchte, verzichtet werden. Kriegsgeschädigte Großstadtgemeinden jedenfalls sind, wenn jener Grundgedanke nicht wirklich zu seinem Recht kommt, an dem finanziellen Ertragnis einer solchen widerwillig durchgeführten Sammlung kaum interessiert.

Aus all diesen Gründen, die den Kirchengemeinderat Karlsruhe bestimmen, 1951 eine Wiederaufbausammlung als hier völlig unmöglich abzulehnen, bitten wir Hohe Synode, unserm Antrag entsprechen zu wollen.“

Das zweite Schreiben des Evangelischen Kirchengemeinderats Mannheim vom 19. März 1951 hat folgenden Wortlaut:

„Mit allergrößtem Bedauern hat der Kirchengemeinderat von dem Verteilungsergebnis Kenntnis genommen. Der Vorsitzende des Kirchengemeinderats war bei der Besprechung am 5. 2. 1951 der Meinung, daß Mannheim 30 000 DM plus das eigene Sammelergebnis von 13 303,27 DM erhalten würde.

In der Sitzung des Kirchengemeinderats vom 16. 3. 1951 wurde beschlossen, diese Verteilung anzufechten. Es erscheint in keinem Falle gerechtfertigt, daß alle größeren Gemeinden den gleichen Anteil erhalten. Die Voraussetzung hierzu wäre ein gleich hoher Kriegsschaden an Gebäuden, und dies trifft nicht zu. Die Schäden in Mannheim, die Bemühungen zur Beseitigung derselben und die dadurch entstandene Schuldenlast sind dem Oberkirchenrat genauestens bekannt. Allenfalls hätte die Verteilung des Gesamtergebnisses nach dem tatsächlichen prozentualen Sammelergebnis der

Städte Karlsruhe, Pforzheim, Freiburg und Mannheim erfolgen dürfen. Damit wären die jeweiligen Bemühungen der einzelnen Städte belohnt worden.

Dieses Verteilungsergebnis hat den Gesamtkirchengemeinderat zusammen mit den im Bericht Nr. 442 vom 18. 10. 1950 bereits geäußerten Bedenken hinsichtlich der zukünftigen Sammlungen zu folgendem einstimmigem Beschluß veranlaßt:

Antrag an die Landessynode:

Hohe Synode möge beschließen, daß die Wiederaufbausammlung 1951 unter folgenden Bedingungen durchgeführt wird:

a) Die Hauptschadensgemeinden (Mannheim, Karlsruhe, Pforzheim, Freiburg) sammeln für ihre eigenen örtlichen Bedürfnisse.

b) Das Ergebnis der Landessammlung ohne die 4 Großstadtgemeinden wird auf diese 4 Gemeinden nach dem Verhältnis der Schadensquote verteilt.

c) Die Sammlung ist organisatorisch und propagandistisch gut vorzubereiten. Die Landeskirche bestimmt für die vier betroffenen Schadensgemeinden eine Anzahl Patenbezirke, so daß die Schadensgemeinden Gelegenheit haben, durch Vorträge auf die Bedeutung der Sammlung hinzuweisen.

d) Die Gemeinden sind zu verpflichten, daß mehrere Wochen vor und nach der Sammlung keine eigene Sammlungen, Basare, Glocken usw. Spenden durchgeführt werden.

e) Die ungeschädigten Gemeinden sind über diese Sammlung hinaus zu einer Abgabe zu veranlassen (vgl. Erlaß DKR Nr. 7131 vom 11. 4. 1950 Ziff. 4—6).“

Berichterstatter Abgeordneter **Schneider**: Hier ist also das Ja zur Wiederaufbauwoche, aber zugleich bestimmte Anregungen, um sie erfolgreicher durchzuführen, und zum andern, um den hauptgeschädigten Großstadtgemeinden das gesamte Ergebnis zuzuleiten und zwar geteilt, daß zunächst die örtliche Sammlung in der Gemeinde bleibt und daß die Landessammlung ohne die vier Großstadtgemeinden nun nur diesen vier Gemeinden zukomme nach dem Schlüssel, der auf Grund der effektiven Schadenssumme errechnet werden soll.

Der FA nahm davon Kenntnis zunächst, daß das Ergebnis der von der Synode beschlossenen und in dem Jahre 1950 erstmals durchgeführten Wiederaufbauwoche rund 184 000 DM betrug. Das ist wie gesagt zwar ungefähr $\frac{1}{3}$ weniger, als die Sammlungen der Inneren Mission und des Hilfswerks ergeben, aber immerhin eine Summe, die sich sehen lassen kann. Sie wurde wie folgt verteilt:

4mal je 30 000 DM an die kriegsgeschädigten vier Großstadtgemeinden Mannheim, Pforzheim, Karlsruhe und Freiburg, das ergibt 120 000 DM und an verschiedene kleinere Gemeinden mit Kriegsschäden total

64 000 DM

ergibt wieder 184 000 DM

Es wurde festgestellt in der Aussprache, daß das Sammelergebnis in den verschiedenen Kirchenbezirken und Gemeinden sehr unterschiedlich sei, vor allen Dingen muß gesagt werden, daß die Empfehlung, außer der allgemeinen Sammlung pro Kopf der Gemeinde 10 Pfg. aus Gemeindegeldern zusätzlich zu spenden, von den nicht kriegszerstörten Gemeinden leider nicht befolgt wurde. Eine einzige Ausnahme macht der Kirchenbezirk Adelsheim, was um so mehr hervorzuheben ist, als derselbe in großzügiger Weise eigene Siedlungs- und Bauvorhaben durchgeführt hat.

Der FA hatte sich auf Grund der beiden Eingaben

a) der Gemeinde Karlsruhe, welche die Aufhebung der Wiederaufbauwoche beantragt, weil keine Sammler mehr zu bekommen seien,

b) der Gemeinde Mannheim, welche einen anderen Verteilungsschlüssel wünscht und Anregungen zu einer besseren Erfassung der Gemeindeglieder bei der Sammlung gibt,

mit der Frage beschäftigt, wie den beiden Anliegen nun Geltung zu schaffen wäre. Der FM war nach eingehender Aussprache der Auffassung, daß die Wiederaufbauwoche dieses Jahr nochmals durchgeführt werden soll. Dabei wird angeregt, daß die Gemeinden der Landeskirche eindringlich nochmals auf dieses Werk der Hilfe für die kriegszerstörten Gemeinden hingewiesen werden sollen. Ferner wird es als notwendig erachtet, daß für die vier Großstadtgemeinden das Gesamtgebiet der Landeskirche in vier Patenbezirke aufgeteilt wird. Es ist da im Schreiben von Mannheim Anregung gegeben worden, eine Anzahl Patengemeinden zu schaffen. Wir waren der Auffassung, daß es richtiger wäre, nun im Umkreis der einzelnen Brennpunkte der kriegszerstörten Gemeinden einen ganzen Bezirk zu schaffen, damit die Patenschaft auf eine breitere Grundlage gestellt wird. Jeder Patenbezirk soll einen verantwortlichen Pfarrer für die Fühlungnahme mit den einzelnen Gemeinden und für die Organisation der Sammlung ernennen. Die Landeskirche möge ihrerseits einen in der Organisation solcher Sammlungen erfahrenen Mitarbeiter zur Verfügung stellen. Das Sammelergebnis soll a) bei den Großstadtgemeinden direkt bleiben, b) von den übrigen Gemeinden wie 1950 an den Oberkirchenrat zunächst abgeliefert werden und dort in einer gemeinsamen Sitzung mit den geschädigten Gemeinden zur Verteilung kommen.

Ich möchte hierzu sagen, daß der Vorschlag von Mannheim ja besonders beanstandet, daß dieses Jahr die 120 000 DM für Großstadtgemeinden in vier gleichen Teilen zu 30 000 DM jeder Gemeinde überwiesen wurden. Wir waren der Auffassung, daß dieses starke System nicht in jedem Fall richtig sei, weil tatsächlich ja die Schadensfälle wohl verschieden groß sind, aber auch ein anderer Grund: Ich bitte, daß wir nicht von der Synode aus nun festsetzen wollen, was die einzelne Gemeinde bekommen sollte, sondern das sollte in einer Sitzung nach der Sammlung verteilt werden und zwar so, daß in einzelnen Gemeinden, wo vielleicht besondere Vorhaben stecken geblieben sind und fertiggestellt werden müssen, man wirksam helfen kann, in diesem Jahr die eine Gemeinde etwas mehr bekommt, um ihren Bau fertigzustellen und die andere vielleicht nächstes Jahr einen Ausgleich bekäme. Auf alle Fälle müßte die Verteilung elastisch sein und in der Besprechung die Möglichkeit einer solch elastischen Verteilung gegeben werden.

Die Anträge der beiden Gemeinden Karlsruhe und Mannheim werden dem Oberkirchenrat als Material überwiesen.

Für die Herbstsynode wird der Oberkirchenrat gebeten, eine Vorlage zu machen, wie in anderer geeigneter Weise diese Bruderhilfe an kriegsgeschädigte Gemeinden durchgeführt werden könnte. Wir denken daran, und haben bei der Besprechung das auch einmal näher ausgeführt, daß eine Art Umlage auf die nicht kriegsgeschädigten Gemeinden Platz greifen müsse, selbst wenn man die Sammlung aufrecht erhalten würde. Allerdings wurde das Ergebnis ungefähr einmal überschlagsmäßig festgestellt, um in Beziehung zum Sammelergebnis zu kommen. Wir haben mit etwa 90 000 DM gerechnet, eine Zahl, die uns Herr Oberkirchenrat Dr. Bürgy nannte. Wenn wir eine Umlage von 10 Pfg. annehmen pro Kopf, ergäbe das bei voller Ablieferung dieser Umlage erst 90 000 DM. Das Sammelergebnis mit 180 000 DM bedeutet also einen Anteil pro evangelischem Kind bis zur Urgroßmutter von 20 Pfg. Und wenn wir selbst einen Betrag von — ich will mal sagen — 30 Pfg. pro Kopf den Gemeinden auflegen würden — das wäre sicher nicht ganz einfach im Etat der Ortsgemeinden — dann kämen wir etwa auf 250 000—270 000 DM. Also die Frage der Umlage will sehr wohl studiert sein, und nach meiner Auffassung sollten

wir die Sammlung und ihr Ergebnis nicht verachten, wenn zusätzlich auch eine solche Umlage vielleicht festere Form durch einen Beschluß der Herbstsynode finden könnte.

Es wird nun beantragt,

die Synode wolle beschließen:

- a) Die Wiederaufbauwoche wird auch im Jahre 1951 durchgeführt. Der Oberkirchenrat wolle in geeigneter Weise unter Vertretung des Karlsruher und Mannheimer Briefes die Durchführung vorbereiten und veranlassen.
- b) Der Oberkirchenrat wolle zur Herbsttagung der Synode eine Vorlage über eine andere Form der Bruderhilfe an kriegszerstörte Gemeinden machen, damit endgültig entschieden werden kann, wie die Hilfe 1952 weitergeführt werden soll.

Abgeordneter **Dr. Varner**: Ich möchte zur Aufbringung der Mittel zur Aufbauwoche sprechen. Denn daß die Wiederaufbauwoche und die Hilfe, die sie uns gibt, notwendig ist, steht außer jedem Zweifel. Die Aufbringung der Mittel durch eine Sammlung hat ihre großen Schwierigkeiten. Wir haben bis jetzt im Jahre 1951 die Hausammlung für das Hilfswerk durchgeführt, die bekanntlich einen größeren Ertrag erbrachte als im vergangenen Jahr. Dann aber ging es mit Sammlungen weiter. Ich sehe ab von den weltlichen Sammlungen, die zu unseren kirchlichen dazu gekommen sind. Von der Kirche aus haben wir jetzt sehr eifrig mit der Jugend für unsere evangelische Jugendheime gesammelt. Ich kann nur das Ergebnis derselben in meiner Gemeinde feststellen. Es ist ein sehr schönes gewesen. Nun aber kommt im nächsten Monat die Sammlung für die Müttererholung. Auch für diese müssen wir Sammler zur Verfügung stellen. Dann steht beispielsweise in Heidelberg die alljährliche Sammlung für die Bahnhofsmission bevor. Dazu hat jede Gemeinde wieder 24 Sammler bereitzustellen. Wenn nun aus der Gemeinde auch noch Sammler für die Wiederaufbauwoche gewonnen werden und freundliche Geber gefunden werden sollen, dann muß die Sammlung in einem ganz anderen Stil aufgezogen werden als bisher, so daß die Sammler selbst eine neue Freude daran haben können und ihnen aus der Gemeinde ein frohes Echo entgegenkommt. Deshalb begrüße ich es sehr, daß man daran denkt, die Wiederaufbauwoche unter dem Gesichtspunkt von Patenschaften für die betroffenen Gemeinden durchzuführen. Ich verspreche mir davon einen guten Erfolg.

Der Antrag des Finanzausschusses wird einstimmig angenommen.

II, 5 und 6.

Präsident **Dr. Umhauer**: Wir kommen zu Punkt II, 5 der Tagesordnung: Eingabe von Dr. Schmidt und andere „betreffend die Unterstützung des Zinzendorfsgymnasiums in Königssfeld“.

Berichterstatter Abgeordneter **Schneider**: Durch unsere Mitynodalen Dr. Schmidt, Dr. Schmechel und meine Unterschrift wurde ein Antrag eingereicht, daß für das Zinzendorfsgymnasium in Königssfeld auch dieses Jahr ein Zuschuß gegeben werden sollte. Wir haben letztes Jahr bekanntlich für Königssfeld ein Darlehen von 30 000 DM und einen Zuschuß von 10 000 DM zur Erweiterung seines Internats gegeben. Von dem Zuschuß werden die zweiten 5000 DM in diesen Tagen überwiesen werden. Es wird aber nun vorgeschlagen, für den laufenden Betrieb des Zinzendorfsgymnasiums in Königssfeld für das Jahr 1951/52 einen Zuschuß von 5000 DM zu gewähren mit der Maßgabe, daß für 2—3 Kinder aus Pfarrfamilien oder von Pfarrwitwen die Hälfte des Betrages des Zuschusses zur Ermäßigung der Schul- und Internatskosten oder zur Gewährung von Freistellen gewährt werde.

Die weiteren 2500 DM stehen zur freien Verfügung des Zinzendorfsgymnasiums. Diese Zweckbindung der Hälfte des

Zuschusses ist mit Zustimmung unseres Mitynobalen Dr. Schmidt erfolgt. Dadurch wäre ja auch eine gewisse Verbindung zu unserer Landeskirche gewährleistet und die Nutznießer gerade Kinder aus unseren kinderreichen Pfarrfamilien.

Der zweite Antrag um Unterstützung ist vom Evang. Jungmännerwerk EVM. Im Laufe der Beratungen wurde ein Schreiben des Evang. Jungmännerwerkes EVM, Bundesheim Baden-Baden-Balg festgestellt. Dieses Schreiben ist vom 1. Dezember 1950 an den Herrn Präsidenten der Landesynode und dankt für den Betrag von 3000 DM, den wir letztes Jahr für diese Arbeit zur Verfügung gestellt haben und spricht ein wenig eine Enttäuschung darüber aus, daß von der beantragten Summe von 30 000 DM nur der zehnte Teil gewährt wurde.

Wir hatten wohl den Eindruck, daß man mit diesen 30 000 DM etwas zu hoch gegriffen hat. Wir wollen aber auch dem EVM nicht verargen, wenn er etwas seiner Enttäuschung Ausdruck gibt. Es kam bei der Besprechung in unserem Finanzausschuß doch zum Ausdruck, daß das Werk des EVM für unsere evangelische Jugend eine große Bedeutung hat und daher eine Unterstützung durch die Kirchenregierung bzw. die Landeskirche gerechtfertigt erscheint. Der FA war der Auffassung, daß auch für das laufende Haushaltsjahr ein Zuschuß gewährt werden soll, und zwar wurde der Bedeutung des EVM für unsere Jugend entsprechend ein Betrag von 5000 DM als angemessen bezeichnet.

Beide Beträge sollen dem Dispositionsfonds entnommen werden. Es ist in unserem Haushalt ein Rückstellungs- oder Dispositionsfonds für besondere Aufgaben, die im Laufe des Jahres an die Kirche herangetragen werden, von 50 000 DM vorgesehen. Wir würden also für das Haushaltsjahr 1951/52, wenn die Synode dem zustimmt, die zweimal 5000, das wären insgesamt 10 000 DM zweckbinden.

Es wird deshalb beantragt,

die Landesynode wolle beschließen, daß im Haushaltsjahr 1951/52 aus Mitteln des Dispositionsfonds als Zuschüsse verausgabt werden:

- a) 5000 DM für das Bingenortsgymnasium in Königfeld,
- b) 5000 DM an das Evang. Jungmännerwerk EVM in Baden-Baden-Balg.

Präsident **Dr. Umhauer:** Der Herr Berichterstatter hat die Punkte 5 und 6 der Tagesordnung zusammengefaßt behandelt. Wir wollen diese Punkte auch bei der Aussprache zusammennehmen.

Da sich niemand zu Wort meldet, wird über die Vorschläge des Finanzausschusses abgestimmt. Der Doppelantrag des Ausschusses wird **einstimmig angenommen.**

Abgeordneter **Schneider:** Der Herr Landesbischof hat mir ein Schreiben des Diakonissenmutterhauses Frankenstein, Wertheim (Main) übergeben, das wir im FA noch besprochen haben und über welches wir der Landesynode kurz berichten sollten mit der Bitte, zu einer grundsätzlichen Entschließung zu kommen. Das Diakonissenmutterhauses Frankenstein ist bekanntlich durch Vertreibung aus seinem Heimatgebiet zu uns nach Baden gekommen und hat in Wertheim oder in der Nähe auf dem ehemaligen Flugplatz ein Unterkommen gefunden. Es haben sich insgesamt 200 Schwestern dort wieder gesammelt, die in dem dortigen Kasino eine Unterkunft gefunden haben und sich auf dem dortigen Gelände ihre wirtschaftliche Basis durch Anlegen von etwa 4 Hektar Ackerbauland, das bewirtschaftet wird, wieder geschaffen haben. Diese Schwestern sind in den Dienst der verschiedenen Einrichtungen caritativer Art im Raum der badischen Landeskirche eingesetzt worden. Diese Frankensteiner Schwestern stehen nun leider vor der Tatsache, daß ihr kaum gewonnenes und wieder gegründetes Heim und ihre Unterkunft aufs neue ihnen verloren geht,

weil der Flugplatz voraussichtlich in allernächster Zeit wieder seinem militärischen Zweck zugeführt werden soll. Es ist schon seit einiger Zeit darüber verhandelt worden, ohne daß sich die Gerüchte direkt verdichtet hätten. Nun scheint aber, wie uns berichtet wurde, vor wenigen Tagen tatsächlich die Entscheidung zu Ungunsten der Schwestern gefallen zu sein. In einem Brief hat der Vorsteher des Diakonissenmutterhauses, Pastor Wilhelm Schüller, an den Herrn Landesbischof dies mitgeteilt. Fürsorglich hat sich, als die Bedrohung sich gezeigt hat, das Mutterhaus in etwa umgetan, wo es sonst Unterkunft finden könnte. Es sind auch einige Projekte in Erwägung gezogen worden. Eines davon hat offenbar greifbare Gestalt gewonnen. Es handelt sich um ein 1/2 Hektar großes Gelände, auf dem in einer parkähnlichen Anlage, die auch zu Erweiterungsbauten Möglichkeiten böte, ein Haus mit 20 Zimmer steht, das vorläufig eine Unterkunft böte. Das Gelände wäre zur landwirtschaftlichen Nutzung wieder geeignet, und es scheint, daß die Leitung des Diakonissenmutterhauses in erster Linie glaubt, dort ihre Absicht nun verwirklichen zu können, eine neue Bleibe zu finden. Es kommt dazu, daß über dieses Projekt nun allerdings verhältnismäßig rasch entschieden werden muß. Es könnte zu einem Barpreis von 110 000 DM erworben werden, Barpreis deshalb, weil das Geld in Bayern angelegt werden soll und die Familie, die das bisher bewirtschaftet hat, die jüngere Generation, nach Südamerika auswandern will, wozu sie einige Mittel braucht.

Nun geht es nicht darum, über das Projekt im Einzelnen uns zu unterhalten, auch nicht darum, daß wir konkrete positive Summen irgendwelcher Art hier nennen, sondern darum, daß die Synode dem Oberkirchenrat die Ermächtigung gibt, sich in dieser Frage mit einzuschalten, um zu helfen und unter Umständen nach einer ihm geeignet erscheinenden Weise und ihm geeignet erscheinenden Höhe die Hilfe leistet; denn daß wir diesen Flüchtlingschwester helfen müssen, ist uns ganz eindeutig klar. Einmal, weil sie das Schicksal der Heimatvertriebenen schon einmal erlebt haben und wohl ein Anrecht haben, daß sie endgültig eine Bleibe bekommen. Das wird nur möglich sein, wenn sie nicht in Pacht und Miete kommen, sondern in ein eigenes Heim, zum andern weil diese Schwestern angesichts der Schwesternnot, die wir in unseren alten einheimischen Diakonissenmutterhäusern haben, bei uns gehalten werden müssen und wir sie nicht entbehren können.

Ich möchte Ihnen im Auftrag des Herrn Landesbischofs und nach Besprechungen im FA diese kurze Aufklärung gegeben haben und Sie bitten, daß Sie dem zustimmen, daß wir dem Oberkirchenrat die Ermächtigung geben, nach seinem Gutdünken sich in die Verhandlungen über die neue Unterbringungsmöglichkeit für die Schwestern einzuschalten und nach der von ihm gewählten Weise und Höhe auch Mittel zur Verfügung zu stellen, um diese Diakonissen wieder unterzubringen.

Abgeordneter **Dr. Lampp:** Indem ich dem Herrn Berichterstatter für seine klare Darstellung der Situation und seine warmherzigen Worte danke, möchte ich als Mitglied des Aufsichtsrates des Frankensteiner Diakonissenmutterhauses recht herzlich bitten, die Notlage, die im Augenblick außerordentlich groß ist, nicht zu verkennen, daß nämlich diese Schwestern bereits nach fünf Jahren wiederum heimatlos werden sollen. Alle Mühe, die sie unter rücksichtslosem persönlichem Einsatz an den Ausbau des zugewiesenen Raumes und an den Neubau des Feierabendschwesterhauses gewandt haben, alle Hoffnung, nun endlich die neue Heimat gefunden zu haben, soll nun wiederum vergeblich gewesen sein! Die Tage der Arbeit und die Stunden der Ruhe werden überschattet von der seit nunmehr einem halben Jahr drohenden, jetzt endlich zur Gewißheit gewordenen Ausweisung; ein Nervenkrieg sondergleichen ist in den Herzen der Schwestern durch das Tauziehen der Befehlsmacht und der deutschen Behörden

entsacht worden. Geräumt werden muß also, aber wann und wohin?

Zunächst schien es so, als ob im Maintal, nur etwas unterhalb von Wertheim, Gelände für die Neusiedlung zur Verfügung gestellt werden könnte. Das wäre insofern außerordentlich zu begrüßen gewesen, als hierdurch die hierher aus Thüringen umgesiedelte bedeutende Glasindustrie mit ihren schon jetzt 500 evangelischen Seelen inmitten der rund 1200 meist katholischen Flüchtlinge eine beachtliche Glaubensstärkung erhalten hätte. Leider konnten aber diese Pläne nicht verwirklicht werden, da das Maintal für eine solche Siedlung mit Landwirtschaft einmal zu geländearm ist und dann das hier überhaupt noch zur Verfügung stehende Gelände einer Erweiterung der Glasindustrie vorbehalten bleiben soll. Da man aber unbedingt im Frankenland bleiben will und auch unsere Schwestern sich hier so gut wie unentbehrlich gemacht haben — Sie können sich, meine Herren Synodalen, schon in allernächster Zeit vielleicht selbst einmal von dem Opfermut und der Tatkraft dieser Frankensteiner Schwestern überzeugen, wenn diese die Pflege in der Herzheilstätte der Landesversicherung auf dem Kohlhof bei Heidelberg übernommen haben werden — mußte man sich nach einem anderen Objekt umsehen. Dies glaubt man nun im Taubertal, allerdings in einer ganz katholischen Gegend, gefunden zu haben. Aber wie dem auch sei, eines ist sicher, daß mit dieser Umsiedlung starke finanzielle Opfer verbunden sind. Diese entscheidend tragen zu helfen, ist die vornehmste Pflicht unserer Landeskirche. Ich bitte deshalb die hohe Synode, meinen Antrag, dem Frankensteiner Mutterhaus schnell alle nur irgendwie erdenkliche finanzielle Hilfe zuteil werden zu lassen, beim Oberkirchenrat unterstützen zu wollen.

Der Antrag des Finanzausschusses wird **einstimmig angenommen.**

I, 9.

Präsident **Dr. Umhauer:** Nun haben wir noch von den Berichten des Verfassungsausschusses Ziffer 9 zu zu behandeln: „Entwurf eines kirchlichen Gesetzes betr. die parteipolitische Betätigung der Pfarrer und anderer kirchlicher Diener“.

Berichterstatter Abgeordneter **Kley:** Bericht des SA und VA. Es bestand bei den beiden Ausschüssen Einmütigkeit darüber, daß sich eine öffentliche parteipolitische Betätigung eines Pfarrers oder anderer im Dienste der Wortverkündigung und Seelsorge stehenden Diener der Kirche mit der rechten Versehen ihres kirchlichen Amtes nicht vereinbaren läßt. Sie stehen im Dienste des Herrn der Kirche. Ihnen ist aufgetragen, allen Menschen das Wort Gottes zu verkünden und die Sakramente zu verwalten. Sie können diesen Dienst nur dann recht versehen, wenn sie in keiner anderen Bindung stehen als in der an den Herrn der Kirche und an sein Wort. Nur in dieser Bindung können sie sich diese Freiheit und Unabhängigkeit bewahren, einem jeden als Seelsorger zu dienen. Eine öffentliche Betätigung für eine bestimmte Partei nimmt ihnen diese Freiheit und bringt sie notwendigerweise in Abhängigkeit von Mächten dieser Welt. Die Kirche aber ist der einzige Ort auf dieser Erde, wo noch alle zusammenkommen können und wo Gott jeden zu erreichen sucht. Und dieser Ort darf um des Menschen willen, zu dem Gott sprechen will, nicht zerstört werden. Einem Diener der Kirche ist es daher um der rechten Erfüllung seines besonderen Auftrages wegen anferlegt, auf eine öffentliche parteipolitische Betätigung Verzicht zu leisten, wenn dies auf Kosten seines kirchlichen Amtes geht.

Dies bedeutet kein Zurückweichen der Kirche aus ihrer politischen Verantwortung auf den innerkirchlichen Raum. Nur haben ihre Diener aus einer anderen Ebene und von einem anderen Orte aus zu der Welt und ihren Räten zu sprechen. Die Kirche erwartet jedoch von ihren Laien, daß sie sich ihrer Verantwortung als Christen der Welt gegen-

über bewußt sind und daß sie sich aus dieser Verantwortung heraus auch einer parteipolitischen Betätigung nicht verlagern, wenn der Ruf an sie ergeht.

In den beiden Ausschüssen herrschte keine Einmütigkeit darüber, welcher Weg zu beschreiten sei, um das erstrebte Ziel zu erreichen, ob es insbesondere einer gesetzlichen Regelung bedarf oder ob nicht eine Empfehlung der Synode an den Herrn Landesbischof, die Diener der Kirche erneut im Sinne seines Runderlasses vom 17. Juni 1946 zu ermahnen, oder ein Wort der Synode an die Diener der Kirche genügen. Bedenken in diesem Sinne äußerten insbesondere die Synodalen Schneider und Voest, die darauf hinwiesen, daß ein Gesetz eine zu starre Regelung treffe, der vorgelegte Gesetzesentwurf auch das Problem nur unvollkommen löse und daher ein seelsorgerliches Wort an die Diener der Kirche der richtigere Weg sei. Auch auf die verfassungsmäßigen Bedenken und die möglichen Auswirkungen des Gesetzes in der Öffentlichkeit wurde hingewiesen. Synodale Schneider hielt insbesondere auch den gegenwärtigen Zeitpunkt für eine gesetzliche Regelung nicht für geeignet.

Die Mehrheit der beiden Ausschüsse hat sich für die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung ausgesprochen. Sie hielt es für erforderlich, eine klare Willensentscheidung der Kirche zu dieser Frage herbeizuführen, wie dies in erster Linie in einem Gesetz der Synode Ausdruck finden kann. Auch in seiner unvollkommenen Gestalt bringe das Gesetz das zum Ausdruck, was die Kirche sagen will. Die geäußerten verfassungsmäßigen Bedenken gegen eine gesetzliche Regelung hielt die Mehrheit des Verfassungsausschusses für unbegründet, da Artikel 137 des Bonner Grundgesetzes eine gesetzliche Beschränkung der Wählbarkeit von Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes ausdrücklich gestattet und die Kirche kraft des ihr zustehenden und in der Staatsrechtslehre anerkannten Rechts zur eigenen Gesetzgebung das Verhältnis zu ihren Dienern nach dem ihr eigenen Recht regeln kann. In der Öffentlichkeit mißverstanden zu werden, muß die Kirche auf sich nehmen und tragen. Die Mehrheit der Ausschüsse bejahte auch die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung im gegenwärtigen Zeitpunkt, da die Kirche diese Frage jetzt noch in voller Freiheit lösen kann.

Das Gesetz spricht kein Verbot der parteipolitischen Betätigung kirchlicher Diener aus und enthält keine politische Degradierung solcher, die sich aktiv parteipolitisch betätigen wollen. Wo ein kirchlicher Diener sich zu einer solchen Betätigung gerufen fühlt, soll er diesem Rufe folgen. Nur kann er während dieser Betätigung das Amt der Wortverkündigung und Seelsorge nicht gleichzeitig ausüben. Er muß nicht für immer aus dem kirchlichen Dienste ausscheiden, er muß aber unter den im Gesetzes geregeltten Voraussetzungen in den Wartestand treten oder sich entsprechend einem Wartestandsbeamten behandeln lassen. Nach Beendigung seines politischen Mandats hat er einen Rechtsanspruch auf Wiederverwendung im kirchlichen Dienst.

Der Gesetzesentwurf, der der Synode vom Erweiterten Oberkirchenrat vorgelegt wurde, erhielt nach gemeinsamer Beratung des VA und des SA zunächst die Ihnen vorliegende Fassung I, überschrieben „Entwurf eines kirchlichen Gesetzes die parteipolitische Betätigung der Pfarrer und anderer kirchlicher Diener betr.“. Ich bitte, diese mit I zu bezeichnen. Da der VA auf Grund einer nochmaligen Beratung, an der der Herr Landesbischof teilnahm, zu der Auffassung gelangte, daß über diesen Entwurf keine Einmütigkeit zu erzielen sei, hat er diesen Entwurf einer nochmaligen Überarbeitung unterzogen und kam zu dem Ihnen ebenfalls vorliegenden zweiten Vorschlag des VA zum Gesetzesentwurf, bezeichnet mit II.

Der Entwurf I und der Vorschlag II weichen voneinander und von der Vorlage des Erweiterten Evang. Oberkirchenrats in folgenden Punkten ab:

1. In der Überschrift ist nur von parteipolitischer Betätigung die Rede, um zum Ausdruck zu bringen, daß nicht jedes Eintreten für politische Belange schlechthin unter das Gesetz fällt. Ferner ist das Wort Bediensteter aus sprachlichen Gründen durch Diener ersetzt.

2. Das Grundanliegen des Gesetzes, das in der Vorlage des Erweiterten Oberkirchenrates in § 1 enthalten war, erscheint jetzt in einer dem Gesetz vorangesehten Präambel. Die Präambel erscheint erstmals im Entwurf II und lautet:

„Das auf der Synode der EKD in Hamburg Anfang April 1951 beschlossene Wort „Dienet dem Menschen“ hat die bereits in der Verlautbarung der Kirchenkonferenz von 1949 (BBl. 1949, S. 28) kundgegebene Überzeugung bekräftigt, daß der evangelische Christ zum öffentlichen Dienst verpflichtet ist und sich auch im politischen Leben bewähren soll. Die Landessynode teilt diese Überzeugung, sie weiß aber auch um die besondere Aufgabe des geistlichen Amtes der Verkündigung und Seelsorge, das allen Gliedern der Gemeinde zu dienen hat, welcher politischen Überzeugung sie auch anhängen, und ihr Vertrauen besitzen soll.“

In Übereinstimmung mit der genannten Verlautbarung der Kirchenkonferenz und mit dem Erlaß des Landesbischofs vom 17. Juni 1946 ist sie der Auffassung, daß das kirchliche Amt der Wortverkündigung für seinen von Gott gegebenen Auftrag frei bleiben muß und daß deshalb die Träger dieses Amtes sich öffentlicher parteipolitischer Betätigung enthalten sollen.“

Es erschien angebracht, das Grundanliegen des Gesetzes nicht in eine doch nur unvollkommene Sollbestimmung in das Gesetz selbst aufzunehmen, sondern als Präambel dem Gesetz voranzustellen, um dadurch zum Ausdruck zu bringen, welche Erwägungen den Gesetzgeber bewogen, eine gesetzliche Regelung zu treffen.

In der Präambel ist auf die Verlautbarung der Kirchenkonferenz von 1949 Bezug genommen. Diese Verlautbarung hat folgenden Wortlaut:

„1. Wir bitten angesichts der künftigen Wahlen und anderer politischer Entscheidungen die Gemeindeglieder, sich mit ihrem Einsatz dem politischen Leben, auch der Mitarbeit an den Aufgaben der Parlamente und Parteien und in öffentlichen Ämtern nicht zu versagen, sondern sich als Christen auch in diesen Aufgaben zu bewähren.“

2. Dagegen halten wir es für unerlässlich, daß die im Amte stehenden Pfarrer sich um der rechten Ausübung ihres Dienstes willen, den sie allen ohne Ansehen der parteipolitischen Zugehörigkeit schuldig sind, von der aktiven Beteiligung an Parlamenten und Parteien fernhalten.“

In der Präambel ist ferner erwähnt der Erlaß des Herrn Landesbischofs vom 17. Juni 1946. Dieser Erlaß lautet:

„Die Frage, wieweit Pfarrer politisch sich betätigen sollen oder dürfen, verlangt nach einer eindeutigen Antwort. So gewiß der Pfarrer auch am politischen Leben seines Volkes inneren Anteil nehmen und sich nach bestem Wissen und Gewissen ein politisches Urteil bilden soll, so legt ihm doch sein Amt die Verpflichtung auf, sich von einer öffentlichen parteipolitischen Betätigung fernzuhalten.“

Das Amt des Pfarrers ist insofern ein einzigartiges, als es durch die Verkündigung des Evangeliums und Spendung der Sakramente unmittelbar dem Reiche Gottes dient und dienen soll; damit dient das Amt mittelbar dem Bereich des Politischen. Jeder Versuch, die Ausrichtung des Predikantamtes mit dem Eintreten für eine bestimmte Partei zu koppeln, macht Christus selbst zu einem Parteigänger; damit wird dem Herrn der Kirche die Ehre des Souveräns genommen und der betreffenden Partei eine Vollmacht erteilt, die keiner weltlich-staatlichen Größe zukommt.

Aus der Vergangenheit hat die Kirche lernen können, daß ihre Verkündigung nicht ohne Wirkung auch auf das

politische Denken der Christen in seinen Grundlinien und -sätzen bleibt, daß aber das Evangelium sich mit keiner parteipolitischen Doktrin durch ein einfaches „und“ oder gar durch ein Gleichheitszeichen verbinden läßt. Wo das nicht streng beachtet wird, wird die Parteipolitik apothekisiert und das Evangelium zu einer irdischen Angelegenheit gemacht, wie das in der zurückliegenden Zeit da und dort geschehen ist. Es darf nicht durch die öffentliche Parteibetätigung des Pfarrers der Anschein erweckt werden, als lasse sich das Evangelium, dessen Verkündigung der Pfarrer zu dienen hat, mit einer bestimmten Parteidoktrin identifizieren, und als sei das Evangelium nur eine Sache für die Anhänger bestimmter Parteien. Der Auftrag der Kirche, dem die Pfarrer ausschließlich verpflichtet sind, lautet: „Geht hin in alle Welt und prediget das Evangelium aller Kreatur.“

Aus diesen Gründen ordne ich in Übereinstimmung mit dem Oberkirchenrat an, daß unsere Pfarrer sich öffentlicher parteipolitischer Betätigung enthalten.“

3. § 1 des Vorschlages II umschreibt nun nur noch den Personenkreis, den das Gesetz betrifft. Er war dem Grundanliegen des Gesetzes folgend nur auf die in der Wortverkündigung und Seelsorge stehenden Diener der Kirche zu beschränken. Der Personenkreis wurde gegenüber der Vorlage des Erweiterten Oberkirchenrats auf die theologischen Mitglieder und Hilfsarbeiter des Evang. Oberkirchenrats und die Kreisdekane ausgedehnt. Auch wurden die unständigen Geistlichen ausdrücklich aufgeführt. Dagegen wurden die Religionslehrer und die Gemeindegliederinnen aus dem Personenkreis ausgeschieden. Anlaß hierzu gab die Erwägung, daß die staatlichen Religionslehrer durch ein kirchliches Gesetz auch nicht in den Personenkreis einbezogen werden können, so daß sich aus einer nur für kirchliche Religionslehrer geltenden Regelung schulische Schwierigkeiten ergeben könnten. Eine Ausdehnung des Personenkreises auch auf die Gemeindegliederinnen erschien nicht erforderlich.

4. § 2 Abs. 1 des Entwurfs I und des Vorschlages II legen fest, daß der kirchliche Diener, der sich als Kandidat aufstellen lassen will, dies alsbald dem Landesbischof anzuzeigen hat. Eine gleiche Bestimmung enthielt die Vorlage des Erweiterten Evang. Oberkirchenrates nicht.

5. § 2 Absatz 2 des Vorschlages II bestimmt, daß mit Annahme der Kandidatur der kirchlichen Diener bis zur Wahl keine Berrichtungen des kirchlichen Dienstes mehr ausüben darf. Eine solche Bestimmung ist weder in der Vorlage des Erweiterten Oberkirchenrats noch im Entwurf I enthalten. Doch sie schien erforderlich, um für die Zwischenzeit zwischen Annahme der Kandidatur und Annahme einer erfolgten Wahl — gedacht ist insbesondere an die Zeit des Wahlkampfes — eine Regelung zu treffen, die ein Auftreten als Wahlredner und eine gleichzeitige Weitervernehmung des kirchlichen Amtes verhindert.

6. § 2 Absatz 3 des Vorschlages II bestimmt in Übereinstimmung mit § 2 Abs. 2 des Entwurfs I, daß der kirchliche Diener mit Annahme der Wahl aus der bisherigen kirchlichen Amtsstelle ausscheidet. In der Vorlage des Erweiterten Evang. Oberkirchenrates war eine entsprechende Bestimmung in § 3 Abs. 1 enthalten. Es erschien aber notwendig, diese Bestimmung, in der die wesentlichste Folge der Annahme der Wahl ausgesprochen ist, den nur finanziellen Auswirkungen voranzustellen.

Abweichend vom Entwurf des Erweiterten Evang. Oberkirchenrats ist diese Folge nicht schon an die Übernahme der Kandidatur, sondern erst an die Annahme einer erfolgten Wahl geknüpft.

7. § 2 Absatz 4 des Vorschlages II regelt in Übereinstimmung mit § 2 Absatz 3 des Entwurfs I und § 2 der Vorlage des Erweiterten Evang. Oberkirchenrats die beamtens- und besoldungsrechtlichen Auswirkungen. Sie sind ebenso wie das

Ausscheiden aus der bisherigen kirchlichen Amtsstelle in Abweichung vom Entwurf des Erweiterten Evang. Oberkirchenrates auch erst an die Annahme einer erfolgten Wahl geknüpft.

Da das kirchliche Beamten- und Besoldungsrecht den Wartestand bei Pfarrern nicht kennt, war es erforderlich, unter b) eine besondere Regelung für Pfarrer zu treffen.

Da nur auf Lebenszeit angestellte Beamte in den Wartestand treten können, war für nicht auf Lebenszeit angestellte Diener der Kirche eine entsprechende Regelung unter c) zu treffen.

8. In § 3 Abs. 1 des Vorschlages II, der mit § 3 Absatz 1 des Entwurfs I übereinstimmt, ist der Grundsatz verankert, daß der kirchliche Diener nach Beendigung seines politischen Mandats wieder im kirchlichen Dienst zu verwenden ist. Eine gleiche Bestimmung enthielt die Vorlage des Erweiterten Evang. Oberkirchenrats nicht. Jedoch kann er nur Anspruch darauf haben, gerade in einer Pfarrstelle wieder verwendet zu werden. Selbstverständlich können sie auch im Pfarrdienst wieder verwendet werden.

9. § 3 Absatz 2 des Vorschlages II und § 3 Abs. 2 des Entwurfs I sehen übereinstimmend vor, daß darüber hinaus die Kirchenleitung berechtigt ist, dem kirchlichen Diener nach Beendigung seines politischen Mandats auch ohne Antrag eine Stelle wieder zu übertragen. Es soll dadurch verhindert werden, daß der in den Wartestand Getretene freiwillig im Wartestand verbleibt und schließlich in den Ruhestand versetzt werden muß. Kommt der kirchliche Diener der Aufforderung des Evang. Oberkirchenrats, eine Stelle anzutreten, nicht nach, so scheidet er aus dem Dienst der Landeskirche unter Verlust aller Rechte aus.

10. Das Gesetz gilt grundsätzlich für alle auf allgemeiner Wahl beruhenden Organe öffentlicher Körperschaften, also für Bundestag, Landtag und Gemeindevertretungen. Es erscheint aber angebracht, für Gemeindevertretungen insofern eine Erleichterung zu schaffen, als der Evang. Oberkirchenrat kirchlichen Dienern, die eine Kandidatur hierzu angenommen haben, gestatten kann, bis zur Wahl Berrichtungen des kirchlichen Dienstes weiter auszuüben, und als der Erweiterte Evang. Oberkirchenrat kirchlichen Dienern, die eine Wahl hierzu angenommen haben, aus wichtigen Gründen des kirchlichen Dienstes Ausnahmen von den Bestimmungen des § 2 Abs. 3 und 4 gewähren kann.

Der Verfassungsausschuß und der Hauptauschuß empfehlen der Synode die Annahme des Gesetzentwurfes, der Verfassungsausschuß in der Fassung des Vorschlages II.

Präsident **Dr. Umhauer**: Wir sind durch diese verschiedenen Auffassungen der beiden Ausschüsse in einige Schwierigkeiten hinsichtlich der geschäftlichen Behandlung geraten. Wenn ich recht verstehe, ist der Vorschlag II nur ein Beschluß des VA. (Abgeordneter Kley: Jawohl), während der Vorschlag I übereinstimmend von VA und HA angenommen ist (Abg. Kley: Ja, eine gemeinsame Beratung mit dem HA über den Vorschlag II war wegen der Kürze der Zeit nicht möglich! — (Dr. Schmechel: Zur Geschäftsordnung!) — Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Dr. Schmechel.

Abgeordneter **Dr. Schmechel**: Als vielleicht unzulänglicher Ersatz für eine solche Beratung mag dienen, daß ein kleiner Unterausschuß, von dessen Existenz wenigstens Kenntnis vorhanden war, für den HA, der ja sehr stark mit der Gesangbuchfrage sich zu befassen hatte, tagte. Dieser kleine Unterausschuß hat in enger Verbindung mit dem VA gestanden und diesen Vorschlag gemacht, so daß er sich der Hoffnung hingibt, der HA werde sich in seiner Mehrheit hinter diesen in gemeinsamen Beratungen zustand gekommenen Vorschlag des VA stellen.

Präsident **Dr. Umhauer**: Darf ich der Klarheit wegen fragen: Ich weiß nicht, ob die Anträge I und II vorgelegen haben. Ist in dem Vorschlag I auch eine Präambel? (Abg. Kley: Nein! Nur im Vorschlag II). Ich mache Ihnen den Vorschlag, daß wir beide Vorschläge zum Gegenstand der Aussprache machen, daß wir hinterher abstimmen über den Vorschlag II. Es herrscht Einverständnis. Ich eröffne die Aussprache.

Abgeordneter **Joest**: Nur eine kurze Erklärung: Das Pfarrkollegium Mannheim hat in seltener Einmütigkeit einen Beschluß gefaßt, mit dem es mir eine Bitte an die Landesynode mitgab. Es bittet die Synode, von einem Gesetz über die politische Betätigung der kirchlichen Amtsträger abzusehen. Es schlägt der Synode vor, eine Verordnung zu erlassen, die dem Herrn Landesbischof den seelsorgerlichen Auftrag erteilt, mit den Pfarrern, die sich zu einem öffentlichen Amt berufen lassen, die Gefahren und Wirkungsmöglichkeiten der politischen Betätigung zu klären. Sollte ein künftiger Amtsträger gegen den klaren Willen der Kirchenleitung irgend ein Amt übernehmen, so muß er darauf aufmerksam gemacht werden, daß er gegebenenfalls auf sein kirchliches Amt zeitweise oder dauernd zu verzichten hat. Sie erkennen darauf, daß hinter dieser Bitte nicht die Absicht stand, die in der Gesetzesvorlage angestrebte Ordnung irgendwie zu erweichen und eine Hintertür zu öffnen für die, die eben doch mit parteipolitischen Ideen ihre Verkündigung verwässern oder verderben wollen. Es stand vielmehr — und das ist das Einzige, was ich jetzt sagen möchte — hinter diesen Beratungen und hinter dieser Äußerung die Überzeugung, daß es im Raum und im Geschehen der Kirche Fragen und Dinge gibt, die durch Gesetz nicht vollgültig und wirksam gelöst werden können. Das Gesetz ist — wenn ich das so sagen darf — der Umweg der kirchenregimentlichen Liebe zu unseren Herren. Wenn wir an den Rat, an die seelsorgerliche Beratung und Warnung unseres Herrn Landesbischofs appelliert haben, so war das nur der Wille, den allerdirektesten Weg gehen zu dürfen. Im übrigen aber ist das Pfarrkollegium Mannheim der Meinung gewesen, daß die Synode durch ein deutliches und energisches Wort die Intention der Gesetzesvorlage und damit auch die Intention unseres Herrn Landesbischofs stützen und die Amtsträger in der Reinhaltung der Verkündigung von der Politik, insbesondere der Parteipolitik, schützen solle.

Präsident **Dr. Umhauer**: Darf ich noch eine Frage an den Herrn Kirchenrat richten. Würde dem Wunsch nach diesem Wort, das Sie eben angeregt haben, etwa mit dem Inhalt der Präambel Genüge getan sein?

Abgeordneter **Joest**: Das ist allerdings meine Meinung geworden im Laufe der Verhandlung. Ich bin sogar mit meinen Gedanken dahin gekommen, daß beiden Anliegen durch die Präambel Gerechtigkeit widerfahren ist. Und wenn man die ganze Frage wirklich durchüberlegt und die Konsequenzen zieht, muß man zu der Überzeugung kommen, daß es ganz ohne gesetzliche Regelung nicht geht.

Abgeordneter **Dr. Schmechel**: Ich habe mich zum Wort gemeldet, weil ich ein Mitglied des HA bin, der trotz der Beanspruchung des HA durch die Gesangbuchfrage noch die Möglichkeit gefunden hat, in gemeinsamen Beratungen mit dem VA zu einem Vorschlag zu kommen. Ich halte mich für verpflichtet, davon Kenntnis zu geben, in welcher Weise sich in den Hauptpunkten dieser Beratungen diese — man kann wohl sagen — Einigung vollzogen hat. Es bestand von vornherein Einmütigkeit darin, daß bei dem neuen Verständnis von dem Amt der Wortverkündigung, das wir wiedergewonnen haben, hier kein unzulässiger Eingriff in die persönliche Freiheit vorliegt, wenn wir Gemeindeglieder den Pfarrern raten, um der Evangeliumsverkündigung willen in gewisser Weise auf das ihnen zustehende Recht der öffentlichen politischen Betätigung zu verzichten.

Ich sage, angefaceht dieser neuen Erkenntnis von der Eigenschaft des Amtes der Wortverkündigung war so etwas wie eine Einnütigkeit über die Konsequenzen vorhanden. Aber es zeigte sich dabei, daß wir vor einer komplizierten Situation, wie das lebendige Leben sie mit sich bringt, stehen. Es stellte sich heraus, daß bei den Freunden, die in der vordersten Front des politischen Kampfes und der politischen Arbeit sind, die besondere Sorge sich einstellte. Die Sorge nämlich, daß mit einer solchen die Freiheit oder die Ausübung seines Rechts beschränkenden Willenskundgebung beim Pfarrer eine Wirkung verbunden sein könnte, die wir alle nicht wollen, nämlich die, als ob die evangelische Kirche davon abrate, überhaupt politische Verantwortung zu übernehmen. Und es kam nun darauf an, eine Form zu finden, in der dieser Gefahr begegnet wurde.

Daß das nun in etwa gelungen ist in der Präambel, das scheint mir der entscheidende Fortschritt zu sein in der Situation, wie sie sich vorgestern abend in unserer Aussprache ergab. Daß hier nun ein positives Wort gesagt ist über die politische Verantwortung und politische Bewährung und daß das verbunden worden ist mit den Verlautbarungen der EKD und auch mit dem Wort des Landesbischofs an die Pfarrer, — das schien uns eine gute Möglichkeit zu sein, hier nicht mißverstanden zu werden.

Des weiteren hat sich bei diesen Beratungen ergeben, daß eine Lücke, die uns vorgestern abend auffiel bei dem ersten Entwurf, nun geschlossen worden ist, die bestand gerade in dem Zustand, der uns am gefährlichsten erschien, der nämlich liegt zwischen dem Entschluß, politisch tätig sein zu wollen, und der erfolgten Wahl. Wo es darum geht mitzuwirken, daß man gewählt wird, was verbunden ist mit Agitation und Werbearbeit, — da schien es uns notwendig zu sein, diesem besonderen Gefahrenpunkt in der Weise zu begegnen, daß damit nicht gleich dem Anwärter auf ein politisches Amt von vornherein die Rückkehr in sein Amt unmöglich gemacht wurde. Denn wir sind immer davon ausgegangen, dieses ganze Gesetz solle nicht etwa das politische Amt diffamieren, auch nicht das politische Amt eines Pfarrers, der aus irgendwelchem Grunde zu dem Entschluß kommt, seine Lebensaufgabe im Politischen zu sehen, so unerwünscht es auch sein mag. Ich hätte die Freiheit nicht, den Pfarrer von vornherein grundsätzlich zu beschränken. Also da wir davon ausgegangen sind in der Zurückhaltung, die nötig ist bei dieser letzten Gewissensfrage, haben wir auch da es für notwendig gehalten, solange diese Entscheidung nicht endgültig gefallen ist, nichts zu tun, was irgendwie eine Diffamierung herbeiführen könnte. Daß während der Kandidatur eine Ausübung des Amtes nicht möglich ist, das halten wir für eine selbstverständliche Notwendigkeit. In dieser Zeit ist die Gefährdung ja ganz besonders schlimm, denn daran wird besonders Anstoß genommen, daß der Pfarrer, der auf der Kanzel steht, unmittelbar darauf oder unmittelbar davor nun als ein, wenn auch noch so vornehm sich gebender, Agitator für eine Partei auftritt.

Es ist gelungen, auch hier eine Einnütigkeit zu erzielen, wie überhaupt sich herausgestellt hat, daß bei näherer Betrachtung der Schwierigkeiten dann, wenn man sich im Prinzip einigt, ein Weg gefunden werden kann.

Ich möchte nun am Schluß nochmals erwähnen, daß die Hauptschwierigkeit für mich bei der ganzen Angelegenheit darin bestand, daß der Mann oder die Männer, die die Hauptlast des politischen Kampfes zu tragen haben, nun immer wieder unter dem Eindruck standen, hier könnte vielleicht in unzulässiger Weise der Wille zur politischen Verantwortung gehindert werden. Es wäre mir besonders wertvoll, wenn bei der Durchführung dieses Antrages sich herausstellte, daß das nicht zutrifft. Es geht nur darum, daß das Amt der Wortverkündigung rein gehalten wird, und daß ein vertieftes Verantwortungsbewußtsein, eine wirkliche Bindung an Christus erfolgt, von dem aus der politische

Einfaß des evangelischen Menschen überhaupt nur Sinn hat. Sonst kommen wir in das herein, was wir heute Politisierung der Kirche nennen, mit der Niemanden gedient ist.

(Die Sitzung wird um 19.10 Uhr unterbrochen und um 20.30 Uhr fortgesetzt.)

Präsident **Dr. Umhauer**: Ich habe noch einen Antrag bekanntzugeben, der eingegangen ist, unterzeichnet von den Herren Hauf, Schmechel und Schweikhart. Er lautet:

Die Synode bittet den Oberkirchenrat zu erwägen, ob nicht der Prüfungstoff des ersten theologischen Examens in zwei Abschnitten geprüft werden kann, da die Bewältigung des großen Stoffes in einer Prüfung auf Schwierigkeiten stößt.

Ich schlage Ihnen vor, daß wir ohne Vorbereitung im Ausschuß diesen Antrag dem Oberkirchenrat als Material überweisen. Es erhebt sich kein Widerspruch. — Ich darf ihn dem Oberkirchenrat übergeben.

Dann ist ein Brief des Herrn Professors v. Dieze eingegangen, worin er mitteilt, daß dringende Verpflichtungen an der Fakultät seine Anwesenheit in Freiburg nötig machen, und bittet, ihn ab Freitag mittag von der Teilnahme an der Synode zu befreien. Herr Professor v. Dieze ist beurlaubt ab 13 Uhr morgen. — Nun wieder Punkt I, 9 der Tagesordnung.

Abgeordneter **D. Dr. v. Dieze**: Aus der gemeinsamen Beratung, die der SA und der VA hier in diesem Raum gehabt haben, ist ja den meisten Synodalen bekannt, daß ich ebenso wie Bruder Schneider und auch andere, so Kirchenrat Doest, erhebliche Bedenken gegen die Form des Gesetzes in dieser Angelegenheit vorgebracht habe. Wir haben ja nun versucht, im VA eine Form zu finden, die diese Bedenken ausräumen könnte. Daraus ist der zweite Vorschlag des VA erwachsen. Ich habe mich redlich bemüht, daran mitzuwirken. Nun kommen aber einige Dinge, die unter anderen Gesichtspunkten es mir jedenfalls schwer machen, heute abend hier für die Verabschiedung eines Gesetzes einzutreten. Ich habe heute mittag erst, nachdem also dieser zweite Vorschlag des VA schon formuliert worden war, von dem bayerischen Gesetz in seinem Wortlaut Kenntnis erhalten. Darin ist in einem wesentlichen Punkt eine Regelung getroffen worden — manches ist für uns sicherlich unannehmbar daraus —, aber in einem wesentlichen Punkt eine Regelung, die mir beachtenswert erscheint. Während nämlich der uns vorliegende Vorschlag bestimmte Folgen an die Annahme einer Kandidatur knüpft und dann an eine Wahl, sind im bayerischen Gesetz diese Folgen an die Annahme einer Parteikandidatur und eine auf Grund einer Parteiliste erfolgte Wahl geknüpft. Ich vermag im Augenblick nicht alles zu übersehen, was für oder gegen die eine oder andere Lösung sprechen würde. Die Möglichkeit von Umgehungen bei sogenannten parteilosen Listen ist ja wahrscheinlich ein Bedenken, das uns sofort kommt. Aber es ist auch noch ein zweiter Punkt, auf den ich von Herrn Dr. Kuhn aufmerksam gemacht worden bin, der in unserem Gesetzesvorschlag wohl zu Verbesserungen oder Ergänzungen angebracht wäre. Am Schluß des § 3 des Entwurfs II heißt es:

„Kommt der kirchliche Diener der Aufforderung, diese Stelle anzutreten, nicht nach, so scheidet er aus dem Dienst der Landeskirche unter Verlust aller Rechte aus.“

Es ist also der Fall, daß jemand auf Wartegeld gestellt ist, sich darin wohl fühlt in dieser Situation und nachher keinen kirchlichen Dienst übernehmen will. Da erhebt sich die Frage, in welchem Zeitpunkt tritt diese Folge ein? Wenn er eine Aufforderung bekommt, ist wohl eine angemessene Frist zu setzen, und wer wird, — wenn es zum Streit kommt — und das sind ja faule Köpfe, wenn ich so sagen darf, die so etwas im Sinne haben und sich etwa des Rechtsmittels bedienen — wer wird entscheiden, ein ordentliches Gericht, oder wird man eine Berufungsmöglichkeit oder Beschwerdemöglichkeit an den Erweiterten Evang. Oberkirchenrat

geben? Auch das ist eine Frage, die nicht so einfach aus dem Handgelenk entschieden werden kann. Und da vielleicht noch andere Unzulänglichkeiten im Gesetz sind, möchte ich nunmehr den Vorschlag machen, daß die Synode das, was in der Präambel steht, als einen besonders feierlichen Beschluß auf dieser Tagung faßt, am besten wohl nicht heute abend, damit wir auch den Wortlaut dieser Präambel uns über Nacht noch einmal überlegen können; und daß vielleicht dann dieser Präambel noch ein Satz hinzugefügt wird etwa des Inhalts — er ist nicht ganz leicht zu fassen, aber wenn ich doch eine vorläufige Formulierung verlese, so ist wenigstens wohl deutlich, was damit gemeint ist:

„Die Landesynode wird durch Gesetz regeln, welche Folgen in der Dienstgestaltung und in den Bezügen kirchlicher Diener, denen das Amt der Wortverkündigung anvertraut ist, eintreten, wenn sie sich in ein Parlament oder eine Gemeindevertretung wählen lassen.“

Das soll also bedeuten, daß wir in dieser Tagung — und ich hoffe einmütig — das, was in der Präambel steht, mit vielleicht noch veränderter Formulierung in dieser oder jener Richtung als eine feierliche Kundgebung herausgehen lassen, und daß wir die Verabschiedung des Gesetzes, das ja nur die Konsequenz — auch in der vorliegenden Form — für den Fall der Übernahme der Kandidatur enthält, daß wir die Verabschiedung dieses Gesetzes auf die nächste Tagung verschieben, weil wir uns ja nicht mehr viel Zeit für die Arbeit des SA und für seine Vorlagen nehmen können und nicht mehr in der erforderlichen Frische sind, um das Gesetz gegen Unzulänglichkeiten möglichst zu wappnen. Im Wortlaut der jetzigen Präambel, sagte ich schon, würde ich mir denken, daß Verbesserungen vorgenommen werden können. Ich würde insbesondere an eine Veränderung denken, die schon heute im SA in Erwägung gezogen wurde, etwa noch eine stärkere Anlehnung an den Wortlaut der Verlautbarung der Kirchenkonferenz von 1949 zu suchen, indem da nicht nur von Bewahrung im politischen Leben, sondern auch von der Mitarbeit in politischen Körperschaften gesprochen wurde. Es sind auch die Parlamente erwähnt. Das ist nur eine Anregung, die ich dazu gebe, zu der vielleicht Bruder Schneider noch ein besonderes Wort zu sagen hat.

Mein Vorschlag geht dahin: Verabschiedung der Präambel, möglichst mit Verbesserungen in der Formulierung als feierliche Kundgebung der Synode mit oder ohne — ich bin auch bereit mit — Ankündigung eines Gesetzes über die dienstlichen und gehaltsmäßigen Folgen der Übernahme der Kandidatur oder einer Wahl.

Präsident Dr. Umhauer: Ich betrachte das als einen Antrag zur Geschäftsordnung, Herr Professor; so ist es doch wohl aufzufassen, ein Antrag, über den zunächst gesprochen und beschlossen werden soll? — Wünscht jemand das Wort hierzu? Ich möchte vorschlagen, daß wir einfach die allgemeine Debatte weiterführen, und in derselben wird ohne weiteres über den Vorschlag des Synodalen Prof. v. Dieze gesprochen werden, dann würden wir vielleicht rascher zum Schluß kommen.

Abgeordneter Dr. Lampp: Als Gegner von zu vielen Kirchengesetzen frage ich mich: Bedarf es gerade im Hinblick auf den Erlaß des Herrn Landesbischofs vom 17. Juni 1946 hier noch einer gesetzlichen Sicherung? Die christliche Zucht des Geistlichen wird es doch nicht zulassen, daß er sich seiner heiligen Pflicht, allen seinen Gemeindegliedern gegenüber nur Wortverkünder zu sein, durch parteipolitische Tätigkeit entzieht. Ich halte es außerdem nicht für gut, daß durch die Annahme dieses Gesetzes möglicherweise unsere Geistlichen Mittelpunkt einer Pressefehde werden.

Abgeordneter Schneider: Liebe Brüder! Die Verhandlungen in den verschiedenen Ausschüssen über das vorliegende Gesetz haben nun diesen zweiten Vorschlag hervorgebracht, der uns vorgelegt wird. Ich habe trotz meiner grundsätz-

lichen schweren Bedenken gegen ein Gesetz, welche ich nachher noch einmal präzisieren will, an diesem Vorschlag im SA gerne und intensiv mitgewirkt. Es war mir vor allen Dingen ein Anliegen, daß der Schein der ursprünglichen Fassung des damaligen § 1, als ob die politische Betätigung — dort zwar nur der Pfarrer und der kirchlichen Bediensteten — in etwa abgelehnt wird, daß dieser Schein weggenommen würde und daß deshalb die Bezugnahme auf die Hamburger Synode erfolge und auch ein positives Wort für das Wirken, ja die Verpflichtung des evangelischen Christen zum öffentlichen Dienst und auch der Mitarbeit im politischen Leben gesagt werden soll. Dadurch wird, ob es nun als Gesetz oder als Wort der Synode hinausgeht, dieser Präambel bzw. diesem Wort der Synode der Giftzahn einer falschen Schau und Sicht genommen. Ich bin deshalb sehr dankbar, wenn der Vorschlag unseres Konynodalen v. Dieze nun über Nacht konkrete Formen angenommen hat und daß gerade diese Betonung der Verpflichtung des Christen, des evangelischen Christen zum öffentlichen Dienst und zur praktischen Mitarbeit in der Politik allem dem vorausgestellt wird, was wir sonst zu sagen haben.

Zum zweiten: Ich habe durchaus Verständnis für das kirchliche Anliegen, den Pfarrer aus der Sphäre des politischen Frontenkampfes abzuhalten; aber ich sage mir immer und immer wieder, daß es eigentlich unkirchlich ist, wenn wir die Form des Gesetzes wählen, ja des festen Befehls, möchte ich sagen, und nicht ringen um eine Form des brüderlichen Wortes und der seelsorgerlichen Beeinflussung. Ich meine, wir dürften in der Kirche — und das ist von einem Vordredner sehr richtig gesagt worden — gerade in dieser Frage nicht mit einem Gesetz operieren, sondern eben mit dem Wort der Synode an die Pfarrer, um den Herrn Landesbischof andererseits nicht in besondere Weise mit dieser Materie nochmals zu belasten. Ich stimme deshalb dem Antrag des Herrn v. Dieze zu, daß wir das, was in der Präambel vorgesehen ist und noch verbessert werden soll, als ein Wort der Synode hinausgehen lassen. Wenn es als Präambel im Gesetz bleibt, müßte ich das Gesetz ablehnen aus diesem letzten Grund, da ich gerade dieses kirchliche Anliegen in einer unserer Kirche gemäßen Form an die Öffentlichkeit bringen möchte. Meine grundsätzlichen Bedenken, daß überhaupt die Frage der politischen Betätigung jetzt aufgegriffen wird in diesem Zeitpunkt, meine Befürchtungen, daß das nur eine unnötige Polemik politischer Art gegen die Kirche hervorrufen wird, habe ich auch heute — und ich möchte es in diesem Augenblick auch wieder tun — nochmals warnend auszusprechen, weil ich das nicht veräumt haben möchte, es aus meiner Schau von der politischen Ebene her hier gesagt zu haben. Zum andern beschwert mich, daß das Gesetz doch keine Sicherung bietet, um wirklich die politische Tätigkeit der Pfarrer zu verhindern, sondern daß es umgekehrt gerade die radikalen, politisch leidenschaftlichen Menschen begünstigt. Es werden zwar alle Pfarrer, die vielleicht aus einer inneren Verpflichtung heraus zur Politik stoßen möchten, weil sie sich verpflichtet fühlen, dies als einen Dienst in dieser Art für ihr Volk zu tun, wohl das Wort hören und sich auch das sagen lassen. Aber die leidenschaftlichen, fanatisch politischen Menschen, die Radikalen, die auftauchen werden, werden durch dieses Gesetz begünstigt, sich aber keinesfalls von dem Wort abhalten lassen. Auch dies ist ein Grund, der mich eigentlich hemmen würde oder müßte, dem Gesetz oder dem Wort zuzustimmen. Aber meine kirchliche, meine innere Einstellung läßt mich das Anliegen verstehen. Wenn Wert darauf gelegt wird, daß wir zu einem einmütigen Beschluß kommen, dann würde ich jene Bedenken zurückstellen, wenn dieses Wort der Synode eben in einer Form geschieht, die gerade uns Männern, die wir in der vordersten politischen Linie stehen, ansprechend erscheint.

Ich kann Sie versichern, nicht auf Selbstsucht und Egoismus ist die entsagungsvolle politische Mitarbeit gegründet;

da würden wir andere Wege suchen können, sondern einfach, weil wir dazu den Auftrag empfangen haben, diesen immer noch empfinden und wir darum von der Politik nicht loskommen, und auch deshalb, weil auch unser evangelischer Volksteil auf der politischen Ebene seine Sprecher und Befürworter seiner Anliegen haben muß. Daran, meine Brüder, müssen Sie in etwa doch denken; denn es kann verbittern, und es kann innerlich einem belasten, wenn man so oft sich ganz allein gestellt weiß. Und wenn nun schon über die politische Betätigung gesprochen wird, dann muß dieses Wort für die Laientätigkeit klar und offen nun auch einmal von der Synode aus gesagt und nicht abgeschwächt oder verkläuflert werden. Es war beunruhigend für mich, daß in der letzten Phase der Besprechungen im VA diese Abschwächung versucht wurde.

Wir gehen also einig, sowohl das Anliegen der Mannheimer Pfarrerschaft wie der Vorschlag unseres Mitsynodalen v. Dieze als Vorsitzenden des VA und vieler unserer befreundeten Mitsynodalen, daß trotz schwerer Bedenken gegen das Gesetz an sich wir vielleicht den gemeinsamen Weg dann finden könnten, wenn nach dem Vorschlag des Herrn v. Dieze die Präambel umgeformt wird unter klarer Betonung und Bejahung des Laienauftrages für den öffentlichen Dienst und die politische Betätigung; und so umgeformt als Wort der Synode hinausgeht. Sonst müßte ich das ganze Gesetz ablehnen.

Landesbischof **D. Bender:** Liebe Brüder! Wenn aus dem Kreis der Mannheimer Pfarrerschaft geäußert wurde, daß die Behandlung der Ehescheidungsangelegenheit eines Pfarrers seelsorgerlich-geistlich und nicht auf gesetzliche Art zu geschehen habe, so möchte ich dazu sagen: das vorliegende Gesetz ist eine Not, aber zugleich eine Notwendigkeit. Wenn wir nicht auch innerhalb der Kirche Sünder wären, die sich dem Zuspruch und der Mahnung vom Worte Gottes her immer wieder zu entziehen suchen, dann wäre ein Gesetz überflüssig. Es tritt auch nur dort in Wirksamkeit, wo sich ein Amtsbruder diesem Wort entzieht, dann aber muß es in Kraft treten. Daß das seelsorgerlich-brüderliche Wort des Bischofs in der Frage der politischen Betätigung nicht beachtet worden ist, haben die letzten Heidelberger Stadtratswahlen gezeigt, wo auf einer Liste ein landeskirchlicher, vom Staat angestellter Religionslehrer, ein landeskirchlicher Pfarrer, ein Vikar und eine Gemeindegliederin sich haben aufstellen lassen. Daß von dieser Liste kein einziger Kandidat gewählt worden ist, sei nebenbei erwähnt. Diese Tatsache hat gezeigt, daß die Kirche etwas tun muß, um die Verpolitifizierung ihrer Pfarrer zu verhindern. Ich habe die Sorge, daß wir das einfache Anliegen, das in diesem Gesetz seinen Ausdruck findet, zerreden möchten. Es ist doch deutlich, was mit dem Gesetz gemeint ist, und ich finde, daß es frei ist von unbilligen Härten. Es verbietet ja nicht, daß ein Pfarrer, wenn er sich dazu berufen fühlt, in die eigentliche Politik eintritt, es verhindert nur, daß das politische Amt und das Amt der Verkündigung zugleichzeitig ausgeübt wird. Ich selbst — das möchte ich unumwunden sagen — kann mir nicht vorstellen, daß ein Pfarrer, der sein Amt begriffen hat und um die weltbewegende Macht des Wortes Gottes weiß, meinen kann, es gebe für ihn doch noch eine andere, jetzt in diesem Augenblick geforderte und wirksamere Aufgabe als die der Verkündigung des Evangeliums. Die Geschichte der politisierenden Pfarrer in unserer Landeskirche zeigt, daß diese Pfarrer mit all ihrer ernstgemeinten politischen Betätigung zuletzt nichts anderes erreicht haben, als daß sie von ihrer eigenen Gemeinde in ihrem Amt nicht mehr ernst genommen worden sind.

Man könnte und müßte das Gesetz, bei dem dauernd die Sorge um die Rechte des Pfarrers laut wird, auch umgekehrt nicht ein Gesetz zur Bewahrung des Pfarrers vor politischer Betätigung, sondern ein Gesetz zur Bewahrung der Gemeinden vor politisierenden Pfarrern nennen, die ihr

Amt, ihr Herz, ihre Zeit und Kraft geteilt haben und wahrscheinlich weder als Pfarrer noch als Politiker das leisten, was man mit Recht von ihnen erwartet. Wir leben in der Zeit und brauchen zu allem Zeit. Unsere Pfarrer stehen zu allermeist unter der Überbelastung ihres Amtes. Ich kann mir nicht vorstellen, wie hier ein Pfarrer ein auch nur bescheidenes politisches Amt mit seinem Pfarreramte zeitlich, kräftemäßig und herzensmäßig vereinbaren kann. Es geht darum, daß die Gemeinde nicht Schaden leidet, und es geht darum, daß unsere Amtsbrüder mit allem Ernst gemahnt werden, gebt euer Amt, euer großes, nicht daran um eines Amtes willen, das Gott anderen Leuten aufträgt, aber nicht euch. Und wenn dann ein Pfarrer einmal glaubt, daß ihn in einer besonderen Weise der Ruf Gottes getroffen habe, unserem Volk im politischen Amt zu dienen, dann ist ihm in diesem Gesetz ein solch honoriger Weg geöffnet, daß zu einer Klage nicht der geringste Anlaß ist. Ich glaube nicht, daß eine andere Institution wie die kirchliche diesen Leuten einen solchen Weg bahnt, bei dem sie solche finanzielle Opfer zu bringen bereit ist. Es geht nicht darum, einen Pfarrer zu diffamieren, wenn er diesen besonderen Ruf empfunden, sondern es geht darum, einfach und deutlich festzustellen, daß die Verletzung seines Pfarramtes und eines politischen Amtes zu gleicher Zeit nicht möglich ist.

Abgeordneter **Dr. Uhrig:** Liebe Herren und Brüder! Ich möchte, nachdem bis jetzt die Gegner des Gesetzes zum Wort gekommen sind, aus der Mitte der Synode heraus zum Ausdruck bringen, daß ich nun den entscheidenden Wert darauf lege, daß ein Gesetz zustandekommt. Ich brauche die Gründe dazu, die der Herr Landesbischof eben ausführlich ausgesprochen hat, nicht noch einmal auszuführen. Ich kann nur sagen: mir ist es als einem Gemeindeglied ein Herzensbedürfnis und eine Herzenssache, daß unsere Pfarrer, die von der Kanzel herab uns Gottes Wort zu predigen haben, das rein und lauter tun und nicht mit parteipolitischen Zielen und Programmen und Interessen zersehen und fälschen. Ich möchte sagen: Es liegt mir nichts daran, eine feierliche Erklärung der Synode jetzt zu erlassen. Es ist mir unwahrscheinlich, ob ich sie losgelöst vom Gesetz gutheißen könnte, es sei denn, das einzige Bedürfnis, das ich habe, daß die politische Tätigkeit, wie sie unser Freund Schneider ausübt, in einer solchen Präambel nicht eine persönliche namentliche, aber eine sachliche Bekräftigung findet. Das ist mir das einzige Anliegen. Ich möchte sagen: ich bin dankbar dafür, daß Herrmann Schneider sich auf die politische Tribüne stellt, dafür, glaube ich, sind wir ihm alle dankbar, auch gewiß diejenigen, die seinen politischen Standpunkt nicht teilen. Und um den politischen Standpunkt geht es nicht, sondern es geht, wie der Herr Landesbischof gesagt hat, um die Wortverkündigung. Ich möchte sagen, mit einem Wort der Synode ist in dieser Frage nichts mehr getan. Wir dürfen da auf die in der Präambel genannte Verlautbarung hinweisen, wir dürfen auf den Erlaß des Herrn Landesbischofs hinweisen. Wenn wir als Synode nun hier noch ein Wort sagen wollten, dann würde das nicht ein Wort, sondern es würden Worte. Mit einem Wort an die Gemeinden muß nach meiner Meinung die Synode so sparsam sein, daß ein solches Wort nur dann gesagt wird, wenn es das einzige ist, was noch helfen kann.

Ich möchte auch ausdrücklich sagen: Ich weiß wohl zu würdigen, daß unser Konvokationsbescheid v. Dieze grundsätzliche Bedenken hat. Ich möchte aber doch dagegen sagen: Ich habe bis jetzt noch nicht erkannt, was an der Formulierung aus Bayern — soweit sie hier angezogen wird — was wichtig und besonders überzeugend und anders sein soll als das, was in unserer Präambel bzw. in unserem Gesetz gesagt ist. Wenn ich recht verstanden habe, sollte in Bayern ausdrücklich die parteipolitische Betätigung gemeint sein. Sie ist es ja hier auch. Das andere Moment der *lex imperfecta*, das kann mich ebensowenig überzeugen. Ich darf

da nicht zu viel sagen, denn es ist das Entscheidende hierüber schon gesagt worden. Ein niedriger Zaun kann übersprungen werden; aber wenn man über einen niedrigen Zaun in ein Grundstück eindringt, ist es doch ein Einbruch. Der Sinn einer lex. auch wenn sie noch so sehr imperfecta ist, ist, daß ein Zaun errichtet wird. Eine lex imperfecta könnte ja, wenn man ihre schwachen Stellen zeigt, noch perfektioniert werden. Aber mir scheint, wir brauchen, auch wenn es nur eine lex imperfecta ist, diese möglichst bald. Ich glaube, es könnte Gefahr im Verzuge sein, wenn wir das vertagen bis zum Herbst. Unser Freund Schneider hat ja schon in der Besprechung vorgestern auch darauf hingewiesen, und das hat mir Eindruck gemacht. Ich glaube nicht, daß er sich wesentlich täuscht, daß politische Inanspruchnahme unserer Pfarrer von seiten politischer Parteien im Wünsche schon vorhanden ist, daß man den Wunsch hat, diese Leute vorzuspannen, und daß manche dazu bereit wären, ohne auf das zu achten, was sie von Amtswegen zu sagen haben. Hier muß man die Gefahr eines Verzuges sehen. Und wenn man sie sieht, kann man sie nur meiden, indem man sich zum Handeln entschließt. Mein Vorschlag geht nicht dahin, daß wir das heute abend zur Abstimmung bringen; das würde leicht nach Übereilung aussehen. Ich möchte nicht dazu helfen, daß die Konventionen überfordert werden, ich selbst möchte allerdings auch nicht überfordert sein. Ich möchte mir das Zeugnis ausstellen, daß ich redlich gearbeitet habe, und zwar ist es in der letzten Nacht $\frac{1}{2}$ 1 Uhr geworden. Und ich möchte darum sagen: Nachdem wir heute auch wieder etwas mehr als einen Achtstundentag gearbeitet haben, ist es wohl jetzt um 9.30 Uhr an der Zeit, daß wir uns „Gute Nacht“ sagen und uns für morgen rüsten. Ich glaube, wenn wir morgen ausgeschlafen hier zusammenkommen, ist es vielleicht möglich, daß wir, ohne daß der eine oder andere das Gefühl hat, überfahren zu werden, hier zu einem befriedigenden Ergebnis kommen. Und darum möchte ich Sie alle bitten, stimmen Sie dem Vertagungsantrag zu, den ich jetzt stelle.

Ich darf noch etwas dazu sagen: Ich möchte meinen, daß, wenn wir uns morgen wieder mit kühlerem Kopf „Guten Morgen“ sagen, wir vielleicht arbeitsfähiger sind, als wir es jetzt sind, und daß wir dann verhältnismäßig rasch dahin kommen, eine Entscheidung in der uns alle sehr bewegenden Sache zu treffen, so daß wir sagen dürfen, diese Entscheidung ist richtig. Die Beratung des neuen Gesangbuches wird auch — und zwar mit Recht — ihre Zeit fordern. Ich persönlich habe vorhin im Freundeskreis gesagt: Es geht bei mir jetzt über die Kraft des Leibes und der Seele, und ich muß aufhören. Ich habe die Absicht, den Vertagungsantrag zu stellen, schon angekündigt. Ich möchte dazu noch sagen: Man hat mir damals gesagt, ja, das ist verständlich. Es wird das jeder verstehen, wenn du dich verziehst und dein Bett aufsuchst. Das wäre mir nicht möglich, wenn ich weiß, die Freunde beraten über einer so wichtigen Sache oder auch beraten noch länger über den Gesangbuchentwurf. — Ich habe im Ausschuss daran mitgearbeitet und rechne damit, daß aus der Mitte der Synode Freunde erstehen, die uns sagen, der Entwurf hat sehr wesentliche Mängel. Ich möchte einer solchen Kritik unserer Arbeit offen entgegensehen und sie mit hörenden Ohren aufnehmen. Ich hoffe, daß es mir möglich ist, darauf immer etwas zu erwidern.

Aber ich möchte damit die Situation kennzeichnen und Sie herzlich bitten, stimmen Sie mir zu, wenn ich beantrage, die Synode bricht jetzt ihre Sitzung ab und nimmt sie morgen 8.15 Uhr wieder auf.

Oberkirchenrat Dürr: Ich wäre der Synode außerordentlich dankbar, wenn morgen nicht noch einmal, und wenn es auch nur eine Viertelstunde oder 20 oder 30 Minuten wäre, über diese Sache gesprochen werden müßte. Es ist uns schon betrüblich, daß wir nicht, wie wir gedacht haben, die Abend-sitzung mit dem Gesangbuch allein haben zubringen können.

Denn es war von allem Anfang an die Meinung, daß die Hauptaufgabe dieser Synode die Verabschiedung unseres Gesangbuches sei. Wir haben in den Tagen der Verhandlungen gehört, wie überall die Gemeinden auf diese Entscheidung warten, und ich bitte dringend, nachdem, glaube ich, alles, was zu den beiderseitigen Standpunkten klärend hat gesagt werden müssen, gesagt ist, daß wir nun einen Punkt machen und uns entscheiden. Die Vorlage liegt vor, und ich glaube auch nicht, daß sehr viel damit getan ist, wenn wir noch eine kleine Verbesserung in der Formulierung zuwege bringen. Ich bitte dringend und herzlich, der ich nun auch monatelang an dieser Vorlage gearbeitet habe, daß die Synode nicht auseinandergeht, ohne mit Ruhe und Freudigkeit ihre Hauptaufgabe am Gesangbuch beendet zu haben und zu einem Beschluß gekommen zu sein, der, wie ich hoffe, ein freudiges Ja zu dem neuen Gesangbuch ist.

Abgeordneter Dr. Bier: Liebe Freunde! Ich bin kein Politiker, werde auch nicht lange reden. Wir sind dankbar dafür, daß wir evangelische Männer haben, die politisch tätig sind. Ich denke da besonders an unseren Bruder Schneider. Andererseits dürfen wir mit dem Gesetz nicht noch länger warten, allzu viel Kritik verhindert einen klaren Entschluß. Wir haben viele Stunden über das Gesetz geredet und haben alle seinen Inhalt verstanden. Die Worte unseres Herrn Landesbischofs sind uns aus dem Herzen gesprochen. Der Oberkirchenrat und der Erweiterte Oberkirchenrat waren sich einig über den Inhalt dieses Gesetzes, und unsere Gemeindeglieder werden sich freuen, wenn diese Schutzmauer aufgerichtet wird.

Deshalb bitte ich, daß kurz und bündig über das Gesetz abgestimmt wird, und so, wie es fällt, nehmen wir es.

Präsident Dr. Umhauer: Ich habe zunächst über den Geschäftsordnungsantrag von Prof. Dr. v. Dieke abstimmen zu lassen, daß die Abstimmung über das Gesetz bis morgen ausgesetzt wird, daß in der Zwischenzeit versucht wird, die Präambel anders zu formulieren, lediglich als Entscheidung der Synode, und die Beschlussfassung über ein Gesetz der nächsten Tagung vorbehalten bleibt.

Der Antrag wird gegen 5 Stimmen und bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Präsident Dr. Umhauer: Wir sollen also heute noch zur Abstimmung kommen. Nun gebe ich zur Generaldebatte dem Berichterstatter das Schlüsselwort.

Der Berichterstatter Abgeordneter Mey verzichtet auf das Schlüsselwort.

Präsident Dr. Umhauer: Dann kommen wir zur Spezialdebatte. Ich lege, was bereits angekündigt, den Entwurf II der Abstimmung zu Grunde. (Zuruf: Der Antrag Uhrig? — Abg. Uhrig zieht ihn zurück.)

Ich frage, ob jemand zu der Präambel noch einmal das Wort in der Spezialberatung wünscht, d. h. in der Beratung, die den Zweck hat, die Formulierung festzusetzen.

Abgeordneter Schneider: Ich bitte, in der 6. Zeile das Wort „im politischen Leben *bewähren* soll“ bewahren zu streichen und dafür zu setzen „betätigen soll“. Das nimmt Bezug auf die Hamburger Synode und ihre Verlautbarung, die von der aktiven Mitarbeit im politischen Leben und der Parlamente spricht.

Abgeordneter Dr. Schmehl: Ich hätte dazu einen kurzen Satz zu sagen, weil ich aus einer Bemerkung der Erklärung unseres Freundes Schneider den Eindruck gewonnen habe, daß er den Ersatz des ursprünglich vorgesehenen Wortes „betätigen“ durch „bewähren“ aufgefaßt hat als eine Erweichung oder Milderung des Sinnes der aktiven Tätigkeit. Da dieses Wort „bewähren“ auch mit auf meine Zustimmung zurückgeht, wollte ich doch sagen, daß ich der Überzeugung bin, der Ausdruck „bewähren“ enthalte etwas, was ich für wichtig halte. Da ich selber einmal in der Politik gestanden habe und auch heute das politische Leben beobachte

und verfolge, sehe ich deutlich, daß es mit der Tätigkeit an und für sich manchmal eine gefährliche Sache ist. Eine solche Tätigkeit kann subjektiv gut gemeint sein und dennoch manchmal das nicht im Gefolge haben, was objektiv gut ist. Deshalb habe ich gemeint, der Ausdruck „bewähren“ sei besser.

Abgeordneter **D. Dr. v. Dieze**: Ich weiß nicht, ob es noch möglich ist etwas zu sagen. Ich will mich bemühen, zu dem Wortlaut der Präambel noch etwas beizutragen.

Ich möchte Bruder Schneider fragen, ob er damit einverstanden sein kann, wenn wir das Wort „bewähren“, weil es in der Verlautbarung der Kirchenkonferenz steht, stehen lassen, aber durch andere Worte aus dieser Verlautbarung ergänzen. Dort heißt es nämlich, daß die Gemeinden sich dem Einsatz im politischen Leben auch in der Mitarbeit an den Aufgaben der Parlamente, der Parteien und öffentlichen Ämter nicht versagen sollen, sondern sich als Christen auch in diesen Aufgaben zu bewähren haben.“ Bei uns heißt es: „sich auch im politischen Leben bewähren soll“ — man sollte hineinnehmen: „in der Mitarbeit an den Aufgaben der Parlamente, Parteien und öffentlichen Ämter bewähren“. Dann haben wir den richtigen Wortlaut.

Abgeordneter **Schneider**: Vielleicht können wir es einfacher insofern fassen, wenn wir sagen würden: „und sich auch im politischen Leben betätigen und bewähren sollen“. Damit sind beide zu ihrem Recht gekommen.

Abgeordneter **Schweilhart** verliest nochmals die abgeänderte Präambel:

Das auf der Synode der EKd in Hamburg Anfang April 1951 beschlossene Wort „Dienet dem Menschen“ hat die bereits in der Verlautbarung der Kirchenkonferenz von 1949 (WBl. 1949, Seite 28) kundgegebene Überzeugung bekräftigt, daß der evangelische Christ zum öffentlichen Dienst verpflichtet ist und sich auch im politischen Leben betätigen und bewähren soll. Die Landessynode teilt diese Überzeugung. Sie weiß aber auch um die besondere Aufgabe des geistlichen Amtes der Verkündigung und Seelsorge, das allen Gliedern der Gemeinde zu dienen hat, welcher politischen Überzeugung sie auch anhängen, und ihr Vertrauen besitzen soll.

In Übereinstimmung mit der genannten Verlautbarung der Kirchenkonferenz und mit dem Erlaß des Landesbischofs vom 17. Juni 1946 ist sie der Auffassung, daß das kirchliche Amt der Wortverkündigung für seinen von Gott gegebenen Auftrag frei bleiben muß, und daß deshalb die Träger dieses Amtes sich öffentlicher parteipolitischer Betätigung enthalten sollen.

Die Präambel wird bei 5 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Abgeordneter **Schweilhart** verliest § 1 des Entwurfes II.

§ 1. Die nachstehenden Bestimmungen gelten für die theologischen Mitglieder und Hilfsarbeiter des Evang. Oberkirchenrats, die Kreisdekanen, die Gemeindepfarrer, die landeskirchlichen Pfarrer, die unständigen Geistlichen, die Vikarinnen, die Pfarrkandidaten und die Vikarkandidatinnen.

Abgeordneter **D. Dr. v. Dieze**: Ich möchte noch eine ganz kurze Erklärung abgeben. Ich habe verschiedentlich schon im Erweiterten Oberkirchenrat und hier immer wieder darum gerungen klar zu machen, warum ich und nicht nur ich allein gegen die Verabschiedung eines Gesetzes besondere Bedenken habe. Ich habe dafür, wie mir scheint, bisher noch nicht volles Verständnis gefunden. Deswegen fühle ich mich verpflichtet, das nochmals auszusprechen. Mit einem Gesetz wird Recht geschaffen, und Recht muß Recht bleiben. Das ist eben viel ernster, viel schwerwiegender als eine Kundgebung. Und das in dieser Stunde noch fehlerfrei zu versuchen auch innerhalb des Menschenmöglichen, ist ein ganz großes Wagnis.

§ 1 wird bei 5 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Abgeordneter **Schweilhart** verliest § 2 des Entwurfes:

§ 2.

1. Will sich ein in § 1 genannter kirchlicher Diener für ein auf allgemeiner Wahl beruhendes Organ einer öffentlichen Körperschaft als Kandidat aufstellen lassen, so hat er dies alsbald dem Landesbischof anzuzeigen.

2. Nimmt er eine Kandidatur an, so darf er bis zur Wahl keine Berrichtungen des kirchlichen Dienstes mehr ausrichten.

3. Nimmt er eine erfolgte Wahl an, so scheidet er aus der bisherigen kirchlichen Amtsstelle aus.

4. Außerdem treten folgende Wirkungen ein:

a) Auf Lebenszeit angestellte Beamte der Kirche treten in den Wartestand.

b) Planmäßige Pfarrer werden behandelt wie auf Lebenszeit angestellte Beamte, die in den Wartestand treten.

c) Diener, die noch nicht auf Lebenszeit angestellt oder noch unständige Geistliche sind oder in einem Angestelltenverhältnis stehen, erhalten Bezüge in sinnemäßiger Anwendung der Wartestandsbestimmungen, ohne daß dadurch die Art des Dienstverhältnisses verändert wird.

§ 2 wird bei 6 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Abgeordneter **Schweilhart** verliest § 3 des Entwurfes:

§ 3.

1. Nach Beendigung des in § 2 bezeichneten politischen Mandates ist der kirchliche Diener auf seinen Antrag, der innerhalb eines halben Jahres zu stellen ist, im kirchlichen Dienste in einer nach der Besoldungsordnung gleichwertigen Stelle wieder zu verwenden.

2. Der Evang. Oberkirchenrat ist berechtigt, ihm auch ohne Antrag eine solche Stelle zu übertragen. Kommt der kirchliche Diener der Aufforderung, diese Stelle anzutreten, nicht nach, so scheidet er aus dem Dienst der Landeskirche unter Verlust aller Rechte aus.

Abgeordneter **Kley**: Ich nehme eine vorhin geäußerte Erwägung auf und schlage vor, daß im letzten Satz des Absatzes 2 eine Frist bestimmt wird, innerhalb deren sich der betreffende kirchliche Diener zu erklären hat, ob er die Stelle antreten will.

Präsident **Dr. Umhauer**: Sie möchten sagen in Absatz 2 Satz 2: „Kommt der kirchliche Diener der Aufforderung, diese Stelle anzutreten, nicht innerhalb einer ihm vom Oberkirchenrat zu bestimmenden Frist nach“ (Landesbischof D. Bender: nicht unter 4 Wochen, damit niemand die Sorge hat, es könnte jemand überfordert werden!). — Ich möchte keine bestimmte Zahl von Monaten und Wochen vorschlagen: „innerhalb einer ihm vom Oberkirchenrat gesetzten angemessenen Frist“.

Abgeordneter **Reher**: In den politisch bewegten Zeiten seit dem ersten Weltkrieg haben wir folgende Erfahrung gemacht: Es gibt Parteien, die sowohl außerhalb des Parlaments als auch im Parlament gegen die Kirche Stellung nehmen. Wenn nun ein Pfarrer in eine solche Partei hineinkommt und der Parteidisziplin unterworfen wird, dann muß er also auch gegen die Kirche Stellung nehmen oder, kraft ausgedrückt, sie bekämpfen. Solche Erscheinungen sind vorgekommen. Und nun, wenn der betreffende Pfarrer nach der Beendigung seines Mandats sich wieder zum Eintritt in das kirchliche Amt meldet, stehen wir vor der merkwürdigen Situation, daß wir einen aufnehmen, der vorher gegen die Kirche gearbeitet hat. Ich möchte deshalb, nicht etwa um die Situation zu verschärfen, sondern aus brüderlicher Hilfe vielleicht anregen, in diesen § 3 noch eine kleine Warnungstafel hineinzusetzen in der Form vielleicht: „Nach Beendigung“ usw. „ist nur im kirchlichen Dienste wieder zu ver-

wenden unter der Voraussetzung, daß er während der Ausübung seiner parteipolitischen Tätigkeit nicht die Belange der Kirche bekämpft hat (Zuruf: verlegt hat) — verlegt hat.“

Oberkirchenrat **D. Dr. Friedrich**: Durch diesen Entwurf, wenn er Gesetz wird, wird die Disziplinarordnung nicht aufgehoben. Ein Pfarrer aber, der sich einer Partei anschließt, die programmatisch die Kirche bekämpft, wird im Disziplinarweg verfolgt. Das hat mit diesem Gesetz gar nichts zu tun.

Präsident **Dr. Umhauer**: Auch wenn er im Wartestand steht?

Oberkirchenrat **D. Dr. Friedrich**: Auch wenn er im Wartestand steht, steht er unter der Disziplinalgewalt der Kirche.

Abgeordneter **Meyer**: Dann erübrigt sich mein Vorschlag.

Präsident **Dr. Umhauer**: Der § 3 soll also in der zweitletzten Zeile nur noch nach dem Antrag des Herrn Berichterstatters den Zusatz erhalten: „innerhalb einer ihm vom Evang. Oberkirchenrat gesetzten angemessenen Frist“.

Wer den Paragraphen in dieser Fassung anzunehmen gewillt ist, den bitte ich, die Hand zu erheben.

§ 3 wird bei 6 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Abgeordneter **Schweihart** verliest § 4 des Entwurfs:

§ 4.

Nimmt ein in § 1 genannter kirchlicher Diener eine Kandidatur an (§ 2 Abs. 2), die nicht für den Bundestag oder einen Landtag bestimmt ist, so kann der Evang. Oberkirchenrat ihm gestatten, vor der Wahl Verrichtungen des kirchlichen Dienstes weiter auszuüben.

§ 4 wird bei 6 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Abgeordneter **Schweihart** verliest § 5 des Entwurfs:

§ 5.

Erfolgt die Wahl eines in § 1 genannten kirchlichen Dieners nicht in den Bundestag oder in einen Landtag, so kann der Erweiterte Evang. Oberkirchenrat aus wichtigen Gründen des kirchlichen Dienstes anordnen, daß die Bestimmungen des § 2, Abs. 3 und 4 nicht anzuwenden sind.

Präsident **Dr. Umhauer**: Dieser Paragraph sagt, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 3 und 4 bei einer erfolgten Wahl eines kirchlichen Dieners nicht in den Bundestag oder in einen Landtag nicht anzuwenden sind und bezieht sich in den angezogenen Paragraphen auf das Ausscheiden aus der kirchlichen Amtsstelle nach erfolgter Annahme der Wahl und die finanziellen Auswirkungen, die also nicht eintreten sollen.

§ 5 wird bei 6 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Berichterstatter **Abgeordneter Kley**: Ich möchte noch eine Frage an Dr. Friedrich richten, ob es beamtenrechtlich möglich ist, eine Bestimmung aufzunehmen, daß der Wartestand nach einer bestimmten Zeitdauer von Jahren endet, nach der der Betreffende in den Ruhestand zu versetzen ist, um nicht den Wartestand auf eine unbeschränkte Zahl von Jahren bestehen zu lassen.

Oberkirchenrat **D. Dr. Friedrich**: Der Wartestand soll bestehen bleiben, solange er sein Mandat ausübt.

Präsident **Dr. Umhauer**: Wir kommen nun zur Gesamtabstimmung. Wer ist gewillt, das ganze Gesetz in dieser in der Spezialabstimmung festgesetzten Fassung anzunehmen?

Das Gesetz wird bei 6 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Sitzung wird um 22 Uhr geschlossen.

Dritte öffentliche Sitzung

Langensteinbach, Donnerstag, den 26. April 1951, 22.20 Uhr.

Tagesordnung

I.

Bericht des **Hauptausschusses** über

- den Stammteil des Evang. Kirchengesangbuches Ausgabe für die Vereinigte Ev.-prot. Landeskirche Badens, Berichterstatter: Pfarrer **Hammann**;
- den zweiten Teil des Gesangbuches (Badischer Anhang), Berichterstatter: Pfarrer **Frank** und Pfarrer **Eisinger**.

Präsident **Dr. Umhauer**: Meine Herren! Die dritte Plenarsitzung beginnt mit dem Referat des Herrn Pfarrer **Hammann**.

I, 1.

Abgeordneter Berichterstatter **Hammann**: Hohe Synode! Der Hauptausschuß hatte sich mit der Vorlage des Erweiterten Oberkirchenrats zu beschäftigen, welche die Einführung eines neuen Gesangbuches vorsieht. Zwei große Stoffgebiete waren im HA und sind nun von der Synode zu bewältigen. Im Auftrag des HA werden Sie deshalb zunächst gebeten, Ihre Zustimmung zu folgender Aufteilung unserer Aufgabengebiete zu geben.

Zuerst werde ich Ihnen vortragen, welche grundsätzliche Stellungnahme der HA in der Frage des Evang. Kirchengesangbuches eingenommen hat. (In Zukunft sei mir erlaubt, hierfür die Abkürzung **ERG** zu gebrauchen.) Anschließend wird Herr Pfarrer **Frank** als zweiter Berichterstatter die grundsätzliche Stellungnahme des HA zum vorgeesehenen badischen Teil des Gesangbuches vortragen. Sowohl nach meinem ersten Bericht wie nach dem zweiten

Vortrag wird die Synode Gelegenheit zur Stellungnahme bekommen. Nach dieser Generaldebatte über das Thema sollen entsprechend der in Ihren Händen befindlichen Vorlage die einzelnen Vorschläge, Abänderungsanträge und Ergänzungen durchgesprochen werden, ebenfalls wieder in der Reihenfolge, daß mit dem **ERG** begonnen und dann zum badischen Teil übergegangen wird. Als dritter Berichterstatter wird darnach Herr Pfarrer **Eisinger** die Stellungnahme des HA zum „Nachtrag zum Viederanhang“ auf Seite 41/43 der Vorlage und als vierter Berichterstatter Herr Pfarrer **Mondon** die Stellungnahme zum Gebetsteil des neuen Gesangbuches (Seite 44/56 der Vorlage) vortragen.

Ich darf bitten festzustellen, ob die Synode mit diesem Vorschlag einverstanden ist.

Präsident **Dr. Umhauer**: Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle fest, daß die Synode einverstanden ist.

Berichterstatter Abgeordneter **Hammann**:

Grundsätzliches und Allgemeines zum **ERG** und seiner Einführung.

Mein Bericht gliedert sich in:

1. Vorarbeiten zum **ERG**,
2. Stellung unserer Bezirkssynoden zum **ERG**,
3. Stellungnahme des Hauptausschusses zum **ERG**,
4. Fragen der Einführung des **ERG**.

Zu 1. Vorarbeiten zum **ERG**:

Im März 1948 hat die Landesynode den Auftrag an die Gesangbuchkommission zur Ausarbeitung eines neuen Gesangbuches erteilt. Man sprach damals noch von dem Deutschen Evang. Gesangbuch als dem ersten Teil des neuen Gesangbuches, das durch einen badischen zweiten Teil ergänzt

werden sollte. Inzwischen ist aber nach Beratungen der gesamten deutschen Gesangbuchkommission, zu der auch unsere badischen Vertreter gehörten, das Evangelische Kirchengesangbuch mit 394 Liedern zustande gekommen. Dieser Stammteil oder Liedkanon ist 1950 im Bärenreiterverlag Kassel erschienen. Sie haben diese Stammausgabe des EKÖ in Händen.

Im Oktober 1950 hat unsere Synode beschlossen, daß „so bald wie möglich, spätestens jedoch auf Weihnachten 1951 die Herausgabe eines neuen Gesangbuches erreicht werden soll“, wobei an das EKÖ als ersten Teil gedacht war. Da aber damals seine Einführung uns noch nicht zur Kenntnis gebracht werden konnte, ist es erst heute möglich, zu diesem Gesangbuch Stellung zu nehmen. Inzwischen hat eine größere Zahl von Landeskirchen bereits neue Gesangbücher beschlossen, einige haben es schon herausgegeben. Das EKÖ bildet überall den ersten Teil.

Unserer badischen Gesangbuchkommission, die uns mit der Vorlage das Ergebnis ihrer riesengroßen, gründlichen Arbeit an dem EKÖ und an dem badischen Teil in die Hände gelegt hat, sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Es konnte sich nunmehr in der Arbeit des SA, geschichtlich betrachtet, eigentlich nur noch um den Vollzug schon vorher von unserer Synode geäußelter Absichten und Aufträge handeln, wenn dieses EKÖ geprüft wurde unter dem großen entscheidungsschweren und überaus verantwortungsvollen Gesichtspunkte: Soll unsere badische Landeskirche dieses EKÖ als Stammteil des neuen Gesangbuches übernehmen oder soll es bei einem nur badischen Gesangbuch verbleiben?

2. Stellung unserer Bezirks synoden zum EKÖ:

Als wichtige Tatsache für unsere Entscheidung muß von uns beachtet werden, daß von allen Referenten der Bezirks synoden anerkannt wurde, daß das EKÖ eine große Anzahl der besten Choräle der evangelischen Kirche enthält, die wir in unserem Gesangbuch schon längst schmerzlich vermisst haben. Ein großer Teil dieser Choräle wird von unserer Jugend bereits nach dem „Neuen Lied“ und dem „Sellen Ton“ gesungen. Und ferner: Keine Bezirks synode konnte sich bei der Frage der en-bloc-Aannahme oder Ablehnung des EKÖ dazu verstehen, es abzulehnen. Fast einstimmig haben die Bezirks synoden die Übernahme des EKÖ bejaht!

Allerdings wurde in den Gesprächen des SA hierüber deutlich, daß aus dieser Zustimmung nicht gefolgert werden darf, daß deshalb auch in den Gemeinden eine weitgehende Zustimmung vorhanden wäre! Denn die Gemeinden hatten seither keine Möglichkeit, das Liedgut des EKÖ zu prüfen oder kennenzulernen.

3. Stellungnahme des SA zum EKÖ:

a) Die Lage: Das EKÖ kann nach den vorhandenen Bestimmungen, abgesehen von einigen wenigen, uns bereits vom Verband evangelischer Kirchenchöre (D. Mahrenholz) und dem Gesangbuchauschuß der Ostkirchen (Dr. Söhngen) gestatteten textlichen Änderungen, von denen später die Rede sein wird, nicht geändert werden. Es kann nur angenommen oder abgelehnt werden. Einen anderen Weg sahen die, welche verantwortlich das EKÖ erstrebten, nicht, wie man zu der Vereinheitlichung des Gesangbuches in Deutschland kommen könne.

Andererseits ist nun die Notwendigkeit eines neuen Gesangbuches von allen Bezirks synoden anerkannt worden. Trotz einzelner Stimmen, die wirtschaftliche Not verbiete jetzt die Einführung eines neuen Gesangbuches, bejahte die überwiegende Mehrzahl diese Notwendigkeit und auch den Zeitpunkt der Einführung. Der Zeitpunkt ist bekanntlich dadurch vorgeschrieben, daß schon seit Jahren ein spürbarer Mangel an Gesangbüchern herrscht. Zudem hat die Landes synode erst im vergangenen Späthjahr den Oberkirchenrat gebeten, eine

entsprechende Mitteilung ins Land hinauszugeben, daß das alte badische Gesangbuch nicht mehr gedruckt werde. So unterzog sich der SA jetzt der Aufgabe, das EKÖ auf seine Eignung zu prüfen.

3b. Was die Übernahme des EKÖ erleichtert:

1. Ein reiches Liedgut der evangelischen Kirche ist darin enthalten, das von uns schon so lange vermisst wurde. Es erübrigt sich, im einzelnen darauf hinzuweisen. Es hat doch wohl jeder von uns in diesen Tagen einer singfreudigen Synode neben den andern Eindrücken es wieder als eine beglückende Gewißheit erfahren können: Hinter vielen dieser Lieder steht eine Wolke von Zeugen. Die Väter unserer evangelischen Kirche singen und beten uns hier vor.

2. Die Sprachgewalt vieler Lieder, durch das Beseitigen der Dichterlingsversuche und die Umbildungen seit dem 18. Jahrhundert wieder freigelegt und zur biblischen Klarheit und Verkündigung zurückgeführt, stellt eine wesentliche Verbesserung vieler Texte dar.

3. Die Einheit des Singens in der EKÖ beseitigt im EKÖ bis zu einem gewissen Grade die Sprachverwirrung an dieser zentralen Stelle unserer Gottesdienste und bringt unsere Sehnsucht nach der einen, apostolischen Kirche unter dem Einen Herrn und Hirten Jesus Christus dem Ziel etwas näher. Das haben vor allem die Ostvertriebenen in unserer Landeskirche wahrnehmen können.

In diesen Jahren des Ringens um die wirkliche Einheit der EKÖ und hier insbesondere um die Verbundenheit von uns Westdeutschen mit unseren Brüdern in der Ostzone gerade in der Anbetung darf dieses Band eines EKÖ's nicht gering geachtet werden.

4. Als ein neues Angebot Gottes für uns Pfarrer und für unsere Gemeinden erscheint nicht wenigen im SA dieses EKÖ, daß „ein neues Lied“ in der Gemeinde zustande komme. Es könnte sehr entscheidend werden, welche Lieder in Zukunft gesungen werden. Unsere Gemeinden sollen mit neuen Ohren hören und mit neuen Augen die Lieder und durch sie hindurch das teure Evangelium lesen lernen!

Diese Gründe und die augenblickliche Situation in der badischen Gesangbuchfrage haben es — das sei hier schon einmal vorweg festgestellt — dem SA erleichtert, dem Wunsch des Evang. Oberkirchenrats zu entsprechen und zu einer einstimmigen Annahme des EKÖ zu kommen.

Aber — und das muß nun ebenso festgestellt werden — unter großen Bedenken und viel lautem und verborgenen Seufzen!

3c. Was die Übernahme des EKÖ erschwert:

In einer eingehenden Prüfung des EKÖ Lied für Lied vorzunehmen, war dem SA eigentlich nicht möglich. Es wurde an Hand der Vorlage und durch eigenes Studium versucht, sich einen Überblick über das Ganze zu verschaffen. Hierbei wurden sehr ernste Bedenken offenbar.

Es wurde bei einer kleineren Anzahl von Liedern das lebhafteste Bedauern darüber ausgesprochen, daß durch das Zurückgehen auf die Urfassung, wie von der Gesangbuchkommission der EKÖ gewünscht, unser heutiges sprachliches Empfinden verletzt und die Verständlichkeit erschwert wird. Als ein Beispiel sei nur einmal Lied 97 genannt. Zahlreiche Archaismen erschweren nicht nur die freudige Annahme dieses und jenes Liedes, sondern vor allem unseren Kindern das Lernen und Begreifen. Man hat den Eindruck, daß die Belange des Religionsunterrichts nicht genügend beachtet worden sind! Dadurch entsteht, abgesehen von den mancherlei kritischen Bemerkungen, die dabei durch die Gemeinden laufen werden, im Kind eine Scheu, eine Abneigung. Es wird wenig Freude vermittelt. Eine sprachliche Glättung des Textes, oft mit nur geringen Änderungen zu erreichen, hätte an vielen Stellen gute Dienste tun können. Es bestand wohl anfänglich die Auffassung, daß dieser erste Teil gleichsam das

kanonische Liedgut der EKdD umfassen solle. Aber bei näherem Zusehen entdeckt man zeitgenössische Lieder noch lebender Dichter. Allerdings in geringerer Zahl. Diese Lieder aber hätten auch gut entbehrt werden können, zumindest müßte ihre Kontinuität im Gemeindegesang erst unter Beweis gestellt werden, wenn sie hier im Kanonteil eingereicht werden sollten. Der zweite Teil des Gesangbuches wäre der richtige Ort hierfür. Als Beispiel diene nur der Hinweis auf Lied Nr. 162, Vers 4.

Hier klappt also ein gewisser Widerspruch in der Gesamtanlage des EKdD. Und an diesem Punkt wird einem die ganze Not bewußt, die darin liegt, daß man mit der Absicht, das eine oder andere Lied zu streichen, sofort die ganze Einheit des Gesangbuches gefährdet, zu der wir doch von ganzem Herzen ja sagen möchten. Man vermag in solchen Augenblicken nur zu glauben, ohne es freilich sehen zu können, daß auch auf dieser Entweder-Oder-Haltung, in der wir uns befinden, ein besonderer, verborgener Segen Gottes ruhen kann!

Können wir bei dieser Lage für die Vorlage des EKdD stimmen? Diese Frage, die der SA mit seinen Mitgliedern für sich persönlich schon in einer Vorabstimmung zu Beginn des Gesprächs bejahen zu können glaubte, erhält ihre ganze Schwere, wenn diese Entscheidung von uns Synodalen stellvertretend für die Gemeinden unseres Landes oder in ihrem Auftrag getroffen werden soll. Eine Reihe der Mitglieder des SA konnte in diesem Zusammenhang nur wieder Bedenken grundsätzlicher Art anmelden. Die Schwierigkeit der Lage für unsere Gemeinden, die nun seit 1882 mit dem badischen Gesangbuch gebetet und gesungen haben, wird auch dadurch verdeutlicht, daß unsere Nachbarkirche Württemberg mit einer fast ängstlichen Behutsamkeit bei dieser Sache zu Werke geht. Und dabei hat man es dort wie in den meisten anderen Landeskirchen noch leichter, insofern als eben keine sieben Jahrzehnte seit der Herausgabe des letzten Gesangbuches verstrichen sind.

Ja, einige Mitglieder des SA drückten die Schwierigkeit etwa so aus: Ist das Opfer, das wir der Einheit der Kirche bringen und bringen wollen, es wert, daß wir die Schwierigkeiten und Mißverständnisse, die entstehen können und entstehen werden, willig dafür in Kauf nehmen können?

Ein Lied ist aber stets als eine Einheit von Wort und Melodie zu sehen. Und hier erheben sich vielleicht noch ernstere Probleme. Wir finden im EKdD 128 für unsere Gemeinden neue Melodien! Wie lange wird es dauern, bis das bisherige badische Gesangbuch abgelöst werden kann!

Der SA glaubte, diese Schwierigkeiten der Synode vorzutragen zu müssen, damit sie sich um so mehr noch ihrer hohen Verantwortung bewußt bleibe, die sie in diesen Stunden und Tagen trägt und tragen wird.

Der SA sprach auch ausführlich über Mittel und Wege, wie Abhilfe getroffen und für die Übergangszeit den Gemeinden die freudige Annahme des neuen Gesangbuches erleichtert werden könne. Hier wird nach der Meinung des SA entscheidend sein, welche Stellungnahme die Synode zu dem zweiten Teil, dem badischen Teil, einnehmen wird.

Aber trotz allem brachen in uns immer wieder der Wille und — ich darf es einmal so formulieren — die freudige Bereitschaft durch, jetzt nicht mehr zurückgehen zu wollen, sondern den auch weiterhin nicht leichten Weg zu beschreiten und zum EKdD ja zu sagen. Vor allem kam es nach der Meinung des SA wesentlich darauf an, welche Erleichterungen durch die Art der Einführung des neuen Gesangbuches bedacht werden könnten.

Und deshalb

4. Die Frage der Einführung des EKdD: Wenngleich dieses Anliegen etwas über die grundsätzliche Stellungnahme schon hinausführt, so werden einige Bedenken nach Meinung des SA doch geringer werden können,

wenn die praktisch und psychologisch gut vorzubereitende Einführung des neuen Gesangbuches gelingt. Denn es kommt alles auf die Art dieser Einführung an. Viele Anliegen, die jeder hier auf dem Herzen hat, können auf dieser Session unserer Synode noch gar nicht entschieden werden. Deshalb bittet der SA die hohe Synode, seinen Antrag sich zu eigen zu machen und zu beschließen:

„Es wolle eine Kommission gebildet werden, welche die Einführung des neuen Gesangbuches ab sofort vorzubereiten hat und welcher Herr Dr. Dürr als Vorsitzender, Prof. Dr. Poppen, Pfarrer Böbele als Vertreter der Gesangbuchkommission und Hauptlehrer Schäfer und Pfarrer Hammann als Synodale angehören. In Sachen der Drucklegung ist Herr Pfarrer Meerwein zuzuziehen.“

Es wäre nun Aufgabe dieser Kommission, rechtzeitig das Zustandekommen und die Herausgabe einer Handreichung für Pfarrer, Organisten, Chorleiter und weitere Mitarbeiter in den Gemeinden zu veranlassen und die letzte Redaktion und Korrektur textlicher und drucktechnischer Art vorzunehmen.

Alles übrige kann nur noch angedeutet werden, obwohl es ohne Zweifel die Entscheidung der Synode erleichtert hätte, wenn heute schon Einzelheiten hierüber hätten vorgetragen werden können, die vielleicht beruhigen und manche Sorge kleiner werden lassen könnten. Auch die Frage, zu welchem Zeitpunkt der Übergang zum neuen Gesangbuch in einer geschlossenen Weise erfolgen könne, kann nicht beantwortet werden. Der SA hält aber eine geduldig abzuwartende Übergangszeit für nötig und richtig.

Die Handreichung müßte u. a. enthalten, in welcher Weise das neue Liedgut eingeübt werden könne, welche Strophen ohne weiteres gesungen werden können, welche Lieder in welchem Abstand vorbereitet werden sollen und anderes mehr. Hannover hat z. B. die Ordnung von sechs Pflichtliedern jährlich. In allem ist darauf zu achten, daß die Freude am neuen Gesangbuch gewonnen wird. Den Chören, Kirchen-, Konfirmanden-, Jugend-, Kinderchören, muß ihre liturgische Aufgabe bei dieser Gelegenheit jetzt erst recht wieder zurückgegeben werden. Manche werden mit Hemmungen, manche mit großer Dankbarkeit und Freude ans Werk gehen.

Für unerlässlich werden breitere Liedertafeln gehalten, um weitere Verse aufstecken zu können; denn wohl auf längere Zeit werden beide Gesangbücher beibehalten werden müssen.

Es ist die einmütige Bitte des SA, daß auf der Herbstsession der Synode über alle diese Vorbereitungen und über die bis dorthin zu überblickenden Möglichkeiten wieder Bericht erstattet werde.

Nach der Vorlage Seite 4 würde das neue Gesangbuch 508 Lieder enthalten, von denen nach bekannten Melodien 352 Lieder gesungen werden können. Dies ist zunächst erfreulich. Aber von diesen Liedern können viele nicht gleichzeitig aus dem alten und neuen Gesangbuch gesungen werden. Denn die Texte sind weithin zu verschieden. Dies belastet natürlich wieder das gemeinsame Singen aus dem alten und neuen Gesangbuch sehr. Dieser Schwierigkeit kann auch nicht nach Meinung des SA durch Schaffung eines sog. „Übergangsgesangbüchleins“ abgeholfen werden, wie es etwa Hannover und Bayern haben bzw. beabsichtigen. Denn bei uns hätte diese Liedauswahl schon einen enormen Umfang und würde vielleicht das Zustandekommen eines neuen Gesangbuches völlig illusorisch machen.

Und nun noch einiges, was schon heute über das neue Gesangbuch angedeutet werden kann:

Für eine erstmalige Druckauflage in Höhe von 50 000 Stück ist vom Oberkirchenrat Vorseege getroffen worden. Innerhalb eines Jahres können etwa 100 000 Stück gedruckt werden. Natürlich sind die Preissteigerungen, Lohnerhöhungen, Papierknappheit usw. zu bedenken.

Der SA unterstützt einstimmig den Vorschlag der Vorlage, nicht das in Ihren Händen befindliche Buch zu nehmen, sondern die Ausgabe des Merseburger Verlags Westberlin mit Notenbergung und Drucktype zu wählen. Ein Probefbogen dieses Verlags konnte noch rechtzeitig Ihnen überreicht werden. Der Druck soll durch eine badische Druckerei erfolgen. Sollten in dieser Ausgabe die Noten nicht gefallen, so besteht allerdings Grund zu der Annahme, daß durch einen völlig neuen Satz alles verteuert und verzögert würde. Deshalb sollten der hier anzusehende Satz dieses Verlags übernommen und etwaige kleine Mängel in Kauf genommen werden.

Die Nummern sollen, wie auf dem Probedruck vorgesehen ist, am Rande stehen. Die Buchumschläge können eine hellere Farbe erhalten.

Wenn die Synode die Einführung dieses Gesangbuches vorzieht, besteht nach Aussagen des Referenten, Herrn Oberkirchenrat Dürr, kein Grund zur Sorge, daß der vorgesehene Termin zur Herausgabe nicht im wesentlichen eingehalten werden könnte, wenn nicht andere unvorhergesehene Schwierigkeiten auftreten. Doch betonte der SA, daß aller spätestens bis zur Konfirmation 1952 die neuen Gesangbücher bereits in Händen der Gemeinden (Konfirmanden) sein müßten. Doch sollte, wenn irgend möglich, der Beschluß der Synode eingehalten werden, daß die Herausgabe auf Weihnachten 1951 möglich sein sollte. Deshalb hat die Drucklegung mit größtmöglicher Beschleunigung zu geschehen, wenn die Synode zur Annahme kommen sollte.

Der Evang. Presbyterverband für Baden hat das Verlagsrecht. Er tätigt Abschlüsse mit einer badischen Druckerei, da die Druckstöcke vom Merseburger Verlag überlassen werden können. Die Möglichkeit besteht, daß beim Vertrieb der kircheneigenen Gesangbücher der Buchhandel ausgeschlossen bleibt.

Bei einer ersten Auflage von 50 000 Stück würde, wie uns mitgeteilt wurde, der Preis pro Buch etwa 5,50 bis 6,— DM betragen. Doch sind Preiserhöhungen schwer vorauszusagen. Die erste Anschaffung wird wahrscheinlich nicht anders möglich sein, als daß die Kirchengemeinden sich zu einem besonderen Opfer bereit finden und eine Reihe Gesangbücher anschaffen, die dann im Besitz der Kirchengemeinde verbleiben. Diese Gesangbücher könnten mit einem besonderen Einband versehen und als Eigentum der Kirchengemeinde durch einen Eindruck kenntlich gemacht werden. Auch dieses besondere Opfer der Gemeinden müßte rechtzeitig vorbereitet werden.

Diese Bemerkungen über die Art der Einführung des Gesangbuches sollten die Ausführungen zum Grundsätzlichen abrunden und unser Gespräch nunmehr erleichtern.

I, 2.

Berichterstatter Abgeordneter **Frauk**: Im Fortgang seiner Arbeiten beschäftigte sich der SA im Rahmen der ihm gestellten Aufgabe und unter Ausnützung der kurz bemessenen Zeit mit dem badischen Liederanhang zum evangelischen Kirchengesangbuch (vgl. Vorlage I des Erweiterten Evang. Oberkirchenrats an die Landes synode der Vereinigten evang.-prot. Landeskirche Badens im Frühjahr 1951 betr. Entwurf Evangelisches Kirchengesangbuch Ausgabe für die Vereinigte Evang. Landeskirche Badens, hier Seite 14—40).

Der SA ließ sich bei seinen Beratungen von folgenden grundsätzlichen Erwägungen leiten:

Auf dem Wege zu einem einheitlichen Gesangbuch in den Gliedkirchen unserer Evangelischen Kirche in Deutschland kommen wir nur so voran, daß auch unsere badische Landeskirche in dem jetzt gegebenen Augenblick der Notwendigkeit, ein neues Gesangbuch herauszugeben, das Evangelische Kirchengesangbuch (Stammausgabe) — EKG, von geringfügigen Änderungen abgesehen, unverändert als ihr Gesangbuch sich zueigen macht. Eine solche Übernahme der Stammausgabe bringt es mit sich, daß sich unsere Gemein-

den im Lande sowohl nach der textlichen als auch nach der musikalischen Seite weit hin einem Neuland gegenüber befinden, das wohl viele Goldadern in sich birgt, die aber erst entdeckt und gewonnen werden müssen. Andererseits werden viele Gemeindeglieder ihnen von Jugend auf lieb gewordene Lieder des Gesangbuches in dem neuen Gesangbuch vermissen. Um nun unsere Gemeinden nicht zu überfordern und eine Brücke vom bisherigen alten Gesangbuch zum neuen Gesangbuch zu schlagen, soll ein badischer Liederanhang zum Evangelischen Kirchengesangbuch geschaffen werden (§. 14 bis 40 in dem Ihnen vorliegenden Entwurf).

In diesem Anhang zum Evangelischen Kirchengesangbuch sollen Lieder und Choräle in einer beschränkten Zahl aus unserem bisherigen Gesangbuch aus dem Jahre 1882 aufgenommen werden, die nach einer gewissenhaften Prüfung und Auswahl die Gesangbuchkommission und der SA glaubt verantworten zu können, wenn diese Zusammenstellung auch nicht immer dem strengen Maßstab entspricht, welcher der Stammausgabe zu Grunde gelegt ist. Die Warmherzigkeit gegenüber unseren Gemeinden im Lande hin und her muß die Türen zum neuen Gesangbuch offen halten, damit die Gemeinden und viele einzelne Glieder in ihnen sich mit freudigem und bereitem Herzen auf den Marsch machen in das gelobte Land des neuen Gesangbuches.

Auch das Gegenwartsschaffen am evangelischen Kirchenlied soll in dem zu schaffenden Gesangbuchanhang berücksichtigt werden, soweit es wertvoll ist, d. h. den biblischen und den sprachlichen Maßstäben entspricht und wirklich christliches Glaubenszeugnis ist. Bei den Melodien des neuen Liedes müssen sich musikalische Gestaltung und Singbarkeit mit dem Charakter legitimen Kirchengesangs in rechter Weise ergänzen.

Wenn in dem neuen Gesangbuchanhang unserer Kirche auch einige Kinderlieder, geistliche Volkslieder und Naturlieder Aufnahme finden, so geschieht dies in Rücksicht auf die Hausgemeinde und solche Kreise, in denen diese Lieder noch gesungen werden und auch noch einen Platz haben. An den neutralistischen Stellen eines neuen Gesangbuches ist Vorsicht und Behutsamkeit am Platze. Rechtes Entgegenkommen an zentral unwesentlichen Stellen fördert nur das Vertrauen zum neuen Gesangbuch. Echte Tiefe kann den Bogen weit spannen. Die oben genannten Kinderlieder, geistlichen Volkslieder und Naturlieder werden im Inhaltsverzeichnis mit einem Sternchen (*) bezeichnet werden.

Einem Antrag, bei den Kinder- und Naturliedern die Melodien nicht abzudrucken, sollte nicht stattgegeben werden, da von seiten der Schule mit Recht eingewandt wurde, daß diese Lieder zum Teil doch im Unterricht einzuüben sein werden. Die Gesangbuchkommission war beim Abwägen dieser Frage zu dem gleichen Ergebnis gekommen.

Bei der Auswahl der Lieder ging der SA so vor, daß bei den Liedern aus dem bisherigen badischen Gesangbuch, die in den Anhang zur Stammausgabe (EKG) aufgenommen werden sollen, eine Synopse, das heißt eine Zusammenschau des badischen Textes mit der Originalform des Liedes durchgeführt und die Frage der zu verwendenden Melodien durchgesprochen und beantwortet wurde.

Um der Schwierigkeit zu begegnen, die für das gemeinsame Singen durch den Unterschied der Texte und Strophenzahl im bisherigen Gesangbuch verglichen mit dem neu zu schaffenden Anhang entsteht, hat der SA beschlossen:

Bei den aus dem badischen Gesangbuch in den Anhang aufzunehmenden Liedern soll nach Möglichkeit der Text und die Strophenzahl des badischen Gesangbuches abgedruckt werden. Nur bei Verwischung biblischer und dogmatisch klarer Aussagen und bei sprachlichen Verbesserungen und Glättungen soll der Originaltext des betreffenden Liedes in dem kommenden Gesangbuchanhang Berücksichtigung finden.

Aus den soeben genannten Gründen konnte sich der SA nicht dazu entschließen, einem Antrag aus seiner Mitte stattzugeben, die Texte aus dem bisherigen badischen Gesangbuch samt und sonders für die Lieder des Anhangs zu übernehmen. Es wurde vielmehr ein Übereinkommen in dem Sinn getroffen, von Fall zu Fall, das heißt bei jedem einzelnen Liede eine sorgsame Prüfung unter den oben genannten Gesichtspunkten vorzunehmen.

Die Synode darf davon überzeugt sein, daß der SA alles daran setzte, bei der Prüfung und Festsetzung der Lieder für den Anhang des Gesangbuches so gewissenhaft als möglich zu verfahren, wenn schon sich alle Mitglieder des SA darüber einig sind, daß auch diese Arbeit wie all unser Tun Stückwerk ist. Bei dem Überblick über die Sichtungsarbeit des SA an den Liedern des Anhangs für das neue Gesangbuch unserer Kirche, den wir später geben werden, wird das soeben Gesagte deutlich werden.

Berichterstatter Abgeordneter Eisinger: Auf Seite 41 des Entwurfs, den Sie in Händen haben, legt der Erweiterte Evang. Oberkirchenrat der Landessynode noch einige weitere Lieder zur Stellungnahme vor und zwar:

- 5 Lieder aus dem badischen Gesangbuch,
- 6 Lieder aus dem elsässischen Gesangbuch,
- 4 Lieder von dem bad. Pfarrer Albert in Gundelfingen,
- 3 Lieder von dem bad. Dekan Gorenflo in Emmendingen,
- 1 Lied aus dem „Neuen Lied“.

Der SA schlägt vor, davon die folgenden Lieder zu übernehmen:

Aus dem badischen Gesangbuch:

Nr. 36: „Hüter Israels, behüte“;

Nr. 48: „O wie freun wir uns der Stunde“.

Das in der Vorlage angeführte Lied 383 „Ich und mein Haus, wir sind bereit“ befindet sich bereits im Evang. Kirchengesangbuch und ist nur aus Versehen hier nochmals vorgeschlagen worden.

Die sechs Lieder aus dem elsässischen Gesangbuch (Nr. 1—6 in der Vorlage Seite 41/42) schlägt der SA vor nicht aufzunehmen, da das reformatorische Lied (darunter auch fünf Lieder des Konstanzers und Badeners F. Zwid), im Evang. Kirchengesangbuch reichlich genug vorhanden ist.

Dagegen wird das Konfirmationslied „Komm, Herr Jesu, deine Nähe“ Nr. 7 auf Seite 42 der Vorlage und das Beichtlied „Die wir von deiner Gnade leben“ Nr. 8, beide von dem badischen Pfarrer Wilhelm Albert, ebenso das Lied von Eugen Gorenflo „Lobgefänge in der Nacht“ Nr. 12, der 33. Psalm „Freut euch des Herrn ihr Christen all“ von Cornelius Becker, Nr. 14 und das Lied Nr. 15 von Otto Riethmüller „Nun gib uns Pilgern aus der Quelle“, das von der Jugend gern gesungen wird, zur Aufnahme vorgeschlagen.

Außer den im Nachtrag zum Liederanhang (S. 41 ff. des Entwurfs) vorgeschlagenen Liedern wurde die Aufnahme weiterer 17 Lieder beantragt. Es waren dies die Lieder:

1. „Jesus ist der Siegesheld“,
2. „Nun aufwärts froh den Blick gewandt“,
3. „Nicht der Anfang, nur das Ende“,
4. „O Gottes Sohn, du Licht und Leben“,
5. „Der Herr ist gut, in dessen Dienst wir stehen“,
6. „Du weißt die Not der letzten Zeiten“,
7. „Jehova, Jehova, Jehova deinem Namen“ (BG. 46),
8. „Bricht an du schönes Morgenlicht“ (BG. 79),
9. „Der am Kreuz ist meine Liebe“ (BG. 111),
10. „Halleluja, Jesus lebt“ (BG. 126),
11. „Auferstanden, auferstanden“ (BG. 133),
12. „Wachet auf, erhebt die Blicke“ (BG. 184),
13. „Fortgekämpft und fortgerungen“ (BG. 288, 1. 2. 4. 8),
14. „Je größer Kreuz, je näher Himmel“ (BG. 330),
15. „Laßt mich gehen“ (BG. 532),
16. „Wo willst du hin, weils Abend ist“ (BG. 352),
17. „So fliehen unsere Tage hin“ (BG. 359).

Davon schlägt der SA zur Aufnahme folgende Lieder der Synode vor:

1. „Bricht an du schönes Morgenlicht“ (BG. 79),
2. „Halleluja, Jesus lebt“ (BG. 126),
3. „Auferstanden, auferstanden ist der Herr“ (BG. 133),
(diese 3, um für die betr. Feiertage noch einige weitere bekannte und gern gesungene Lieder zu haben),
4. Vom Lied: „Fortgekämpft und fortgerungen“ die Strophen 1, 2, 4, 8 (BG. 288),
5. „Wo willst du hin, weils Abend ist“ (BG. 352),
6. „So fliehen unsere Tage hin“ (BG. 359),
(2 gern gesungene und sehr häufig als Abendgebete benutzte Lieder), und schließlich:
7. das Lied des 1941 gefallenen jungen badischen Pfarrers Ernst Willauer: „Du weißt die Not der letzten Zeiten“ (als ein Lied des Gedenkens an die frühvollendete Generation des zweiten Weltkrieges).

Für die Aufnahme des Liedes „Laßt mich gehen“ (BG. Nr. 532) ergab sich im Hauptausschuß keine Mehrheit. Die Abstimmung war 6:6. Es wird der Synode anheimgestellt, über die Aufnahme dieses Liedes zu entscheiden.

Präsident **Dr. Umhauer:** Ich mache nun den Vorschlag, abubrechen und die Diskussion über diese drei Berichte auf morgen zu verschieben. Erhebt sich hiergegen Widerspruch? — Das ist nicht der Fall. Dann erkläre ich die heutige Sitzung für geschlossen.

Pfarrer **Bitt** hält die Abendandacht.

Vierte öffentliche Sitzung

Langensteinbach, Freitag, den 27. April 1951, 8.15 Uhr.

Tagesordnung

I.

Ausprache über das neue Gesangbuch.

II.

Bericht des Hauptauschusses über den dritten Teil des Gesangbuches (Gebetsanhang).

Berichterstatter: Pfarrer **Rondon**.

*

Präsident **Dr. Umhauer** eröffnet die Sitzung.

Pfarrer **Günter** spricht das Eingangsgebet.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtet Präsident Dr. Umhauer die neu gewählten Mitglieder, bzw. stellvertretenden Mitglieder des Erweiterten Oberkirchenrats (Studienrat Rücklin und Hauptlehrer i. R. Müller) und diejenigen Mitglieder, die nach ihrer Wahl noch nicht verpflichtet worden sind (Pfarrer Hammann und Pfarrer Schweithart) gemäß § 112 der Kirchenverfassung.

Präsident **Dr. Umhauer**: Es ist von mir noch ein Eingang bekanntzugeben: Antrag der Herren Bernlehr, Schäfer und Müller:

Wir bitten die Landessynode, folgende beiden Lieder noch in den Anhang aufzunehmen:

1. „Jesus ist der Siegesheld“ von Johann Christoph Blumhardt.

2. „O du allerzüfeste Freude“, Bad. Ges.-B. 147.

Ich übergebe diesen Antrag dem Herrn Berichterstatter für den Badischen Anhang und bitte um Berücksichtigung bei seiner Berichterstattung.

Weiterhin habe ich vor Eintritt in die Tagesordnung dem Herrn Professor v. Dieze das Wort zu einer Erklärung zu geben.

Abgeordneter **D. Dr. v. Dieze**: In der gestrigen Abend-sitzung der Synode habe ich bei der Beratung des Gesetzentwurfes über die politische Betätigung der Pfarrer beantragt: die Synode möge eine endgültige Beschlussfassung dem nächsten Tage vorbehalten und einstweilen in Aussicht nehmen, auf dieser Tagung nur eine feierliche Kundgebung mit dem Inhalte der jetzigen, vielleicht noch zu verbessernden Präambel zu erlassen, das geplante Gesetz aber erst im Herbst zu verabschieden, da es sich noch nicht beurteilen lasse, ob der Gesetzentwurf nicht noch beachtenswerte Mängel enthalte.

Die Synode hat meinen Antrag abgelehnt. Sie ist stattdessen dem Antrage des Synodalen Dekan Bier gefolgt und hat sofort den Gesetzentwurf angenommen. Die Mehrheit der Synode hat damit gezeigt, daß sie den Vorsitzenden ihres Verfassungsausschusses, der ihr versichert hatte, daß eine sofortige Beschlussfassung über den Gesetzentwurf sich nach seiner Überzeugung nicht verantworten lasse, in diesem Augenblick nicht ernst nahm.

Zweitens: Ich habe zunächst gemeint, deshalb den Vorsitz im VA niederlegen zu müssen. Ich bin davon nach gründlicher Überlegung abgekommen; denn ich würde wohl unbrüderlich handeln, wenn ich die Synode dadurch etwa in die Lage versetzen würde, mich um die Wiederübernahme dieses Dienstes bitten zu müssen. Ein Rücktritt wäre wohl auch nur dann geboten gewesen, wenn ich meinen durfte, selbst in allem richtig gehandelt zu haben. Ich muß mir aber vorbehalten, daß ich das, was mir am Herzen lag, nicht genügend nachdrücklich und klar, vielleicht auch nicht oft genug ausgesprochen habe. Um so mehr halte ich mich für verpflichtet, der Synode heute zu erklären:

1. Ich hatte und habe das Empfinden, daß unsere Synode sich gestern abend ohne die gebührende Besinnung und Sorgfalt entschieden hat, daß sie Zeitdruck angewendet hat, wo Zeitdruck unter uns nicht gebraucht werden sollte.

2. Ich möchte nochmals darlegen, worum es in der Sache geht: In unserem Volke hat der Mißbrauch, der vom Naziregime und auch noch später mit Gesetzen getrieben worden ist, Verständnis und Gefühl für den Ernst eines Gesetzes und für die Heiligkeit des Rechtes gefährlich abgeschwächt. Um so mehr muß unsere Synode jeweils sorgfältig prüfen, ob sie ein Gesetz erlassen, also Recht setzen soll. Sie muß sich ernstlich bemühen, kein unvollkommenes Recht zu schaffen. Das ist keine rein juristische Forderung. Es ist letztlich überhaupt auch kein säkulares Anliegen; denn Gott hat das Recht lieb. Wir tragen bei jedem Gesetz eine besondere Verantwortung, die noch anders ist als beim Beschluß einer Kundgebung.

Mit 23 gegen 14 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird der Antrag des Abgeordneten Dr. Schmechel **angenommen**, in eine Ausprache über diese Erklärung einzutreten.

Landesbischof **D. Bender**: Liebe Brüder! Br. v. Dieze hat, wie wir es aus seinen Äußerungen vernommen haben, den notwendigen Eindruck, daß die Synode nicht ganz mit der notwendigen Sorgfalt und zu sehr unter Zeitdruck diese Frage zu Ende gebracht hat.

Sie werden mir erlauben, Bruder v. Dieze, daß ich Ihnen nicht bloß meine Meinung, sondern wohl die Meinung aller derer zum Ausdruck bringe, die gestern für dieses Gesetz gestimmt und die geglaubt haben, daß die Frage wohl, soweit wir sehen konnten, entscheidungsreif gewesen ist. Ich für meinen Teil bin davon überzeugt. Ich hätte mich, wenn ich auch nur entfernt das Gefühl gehabt hätte, daß hier im letzten Augenblick etwas durchgedrückt werden soll, wohl zuerst gegen eine forcierte Behandlung der Vorlage gewendet. Ich war deshalb ganz ruhig, weil ja am Mittag in der letzten Beratung des Verfassungsausschusses, zu der man mich gebeten hatte, die Formulierung II gefunden wurde, auf die sich mit Ausnahme von Br. Schneider alle Mitglieder des Verfassungsausschusses, Sie selbst eingeschlossen, geeinigt haben. Diese Einigkeit war für mich ein rechtes Geschenk.

Ich anerkenne, lieber Bruder v. Dieze, Ihre Stellung, und wenn Sie davon überzeugt sind, daß es hätte anders gemacht werden können oder sollen, dann hat niemand das Recht, daran Kritik zu üben. Ich meine nur, liebe Brüder, daß wir uns in dem Augenblick, wo wir etwas vertreten, der uns allen gesetzten Grenze bewußt bleiben müssen. Wir haben unserer Meinung Ausdruck verliehen, diese Meinung den Brüdern vorgelegt und sie damit zu einer inneren Auseinandersetzung mit dieser geäußerten Meinung veranlaßt, dann aber bleibt uns nur noch, alles weitere dem zu befehlen, der nicht nur mich, sondern auch die Brüder leitet. Wenn es dann zu einer Entscheidung kommt, die ich nicht für richtig halte, aber die nun einmal die Synode annimmt, dann darf ich mich da hineinbegeben und darunter stellen, wofern es nicht gegen die Wahrheit Gottes geht, von der man um keinen Preis lassen kann, auch dann nicht, wenn man als einzelner gegen alle anderen stehen muß. Aber das ist ein Fall, der nicht sehr häufig vorkommt.

Nocheinmal, wir wollen uns von Bruder v. Dieze gerne sagen lassen, daß man nicht sorgfältig genug sein kann. Aber ich bitte ihn, auch dies uns abzunehmen, daß wir den leise ausgesprochenen, aber sehr schwerwiegenden Vorwurf einer

Übereilung in diesem Falle nicht empfinden. Ich habe die Bitte, wenn nicht unbedingt notwendig, es bei diesem meinem Wort belassen zu wollen.

Abgeordneter **Dr. Schmedel**: Es ist der Synode und in diesem Fall wohl besonders denjenigen Mitgliedern der Synode, die eine bestimmte Stellung eingenommen haben zu dem fraglichen Gesetz, der Vorwurf einer Überstürzung und der mangelnden Sorgfalt gemacht worden. Wegen dieses Vorwurfs fühle ich mich veranlaßt, persönlich und als Mitglied des SA, das sich besonders bemüht hat um eine Übereinstimmung der Meinung von VA und SA, einige Worte zu sagen.

Ich habe mich mit der Gesetzesvorlage, um die es hier geht, in mehrstündigen Beratungen des Erw. Oberkirchenrats befaßt und habe mir dort zunächst, wie ich glaubte, sorgfältig eine Richtlinie erarbeitet in dieser schwierigen Frage, eine Richtlinie, bei der mir wertvoll war die Auslassung des Mitglieds des Erw. Oberkirchenrats, Professor Dr. v. Dieke. Ich sage, diese meine Meinungsbildung geschah gerade durch Ausführungen von Prof. v. Dieke, obwohl ganz deutlich war, daß Professor v. Dieke von vornherein glaubte, ein Gegner einer gesetzlichen Regelung sein zu müssen. Ich habe dann während der Synode nicht nur persönlich, sondern auch als — ich will das mal so ausdrücken — Verbindungsmann des SA zum VA mir Mühe gegeben, trotzdem ich mir klar war über meine Stellung auf Grund meiner Lebenserfahrung, was ich hier zu entscheiden hatte, immer wieder hinzuhorchen auf gegenteilige Meinungen und den Versuch bis zum letzten zu machen, dem Rechnung zu tragen in einem Gesetz, das ja eine große Tragweite hat und uns alle sehr bewegt und auch das Volk sehr bewegt. Ich habe nach verschiedenen Richtungen hin mich bemüht, und das Ergebnis dieser Bemühungen war der Vorschlag II des VA, in dem es gelungen war, eine verhältnismäßig einmütige, ja fast völlig einmütige Stellung des VA herbeizuführen.

Ich war aufs allerhöchste überrascht und hatte keine Erklärung dafür, daß nun trotz dieser Vorgeschichte plötzlich eine Vertagung auf den Herbst kommen sollte bei einem Gesetz, dessen Verschiebung ich von vornherein für unheilvoll halten mußte. Ich habe mich dann bemüht, die Gründe für diese Vertagung festzustellen und hörte von Prof. v. Dieke, daß das bayerische Gesetz ihm nun eigentlich erst gezeigt worden sei (Zuruf Dr. v. Diekes: Nicht dies allein!) und daß er dadurch überzeugt worden sei, es sei noch nicht alles geschehen, was hätte geschehen müssen. Ich habe mir dann sofort dieses bayerische Gesetz erbeten, das ich so wenig gekannt habe wie er, habe es sorgfältig durchgelesen und habe festgestellt, daß dieses Gesetz nichts enthält, was geeignet gewesen wäre, mich davon zu überzeugen, meine Stellung sei überstürzt und nicht sorgfältig, die im zweiten Vorschlag des VA ihren Niederschlag gefunden hatte. Sie wissen, daß mein Freund Uhrig vorgeschlagen hat, die ganze Angelegenheit am nächsten Morgen zu entscheiden, daß also keine Überstürzung beabsichtigt war.

Es hat sich aber herausgestellt, daß ähnlich wie ich auch andere Mitglieder der Synode nach reiflicher Überlegung meinten, die Situation sei reif zur Entscheidung und vielleicht — ich kann das nur vermuten — auch wie ich meinten, daß diese vielleicht aufs Ganze gesehen doch unwesentlichen Einzelheiten des Gesetzes in keinem Verhältnis ständen zu den Nachteilen, die sich ergeben würden, wenn eine Verschiebung auf den Herbst in Frage käme; die vielleicht auch wie ich vermutet haben, daß wir das gute Recht haben, einen jeden Synodalen, der um seine Meinung kämpft, zu schützen gegenüber dem Versuch, doch noch das Gesetz nun als nicht geeignet und überhaupt eine gesetzliche Regelung als nicht geeignet darzustellen.

Angeichts dieser Situation habe ich es für völlig gerechtfertigt gehalten, denen zuzustimmen, die für eine sofortige

Verabschiedung des Gesetzes waren und kann für meine Person, nachdem ich die Gründe für meine Abstimmung von gestern abend dargelegt habe, es keinesfalls für richtig halten, diese Stellung zu bezeichnen als in Überstürzung herbeigeführt und aus mangelnder Sorgfalt entstanden.

Abgeordneter **Schneider**: Wenn ich um das Wort gebeten habe und der Ansicht, daß keine Aussprache stattfinden sollte, dadurch widerspreche, dann geschah es, weil ich vermeiden wollte, daß bei einem Teil der Synode heute morgen wieder der Eindruck entstände, als ob durch ein landesbischöfliches Wort ein Schlupfwinkel gesetzt würde, ohne daß jeder seine Meinung hätte äußern können. Ich möchte zunächst einmal darauf hinweisen, warum man und warum Bruder v. Dieke zu der Anschauung kommen konnte, daß unter einem gewissen Zeitdruck gestern gehandelt wurde. Vielleicht erinnern sich die Synodalen, daß, als die Debatte über dieses Gesetz im Gang war und sich hinzog, Herr Oberkirchenrat Dürr kurz Stellung nahm und erklärte, daß nun zu viel Zeit auf diese Beratung des Gesetzes verwendet werde. Er habe gehofft, daß man schon am Abend gleich zu Beginn der Nachtsitzung zur Beratung des Gesangbuches käme, und man könne es doch eigentlich nicht verantworten, daß das Gesangbuch und seine Beratungen zu kurz kämen. Etwa diesem Sinne nach. Und es ist dann in der bekannten Weise zugestimmt worden. Ich nehme das als ein Zeichen dafür, daß man einfach das Gefühl hatte, wir kommen an das Allerwichtigste dieser Synode, an das Gesangbuch, überhaupt nicht mehr hin, macht nun einmal Schluß mit dieser politischen Sache, damit wir noch genügend Zeit für das Gesangbuch haben. Ich wollte eigentlich schon gestern abend sagen — möchte es aber jetzt aussprechen —: es war für uns, die wir uns mit den anderen Dingen herumschlagen mußten, ein Opfer, daß wir an den Beratungen über das Gesangbuch nicht hatten teilnehmen können. Aber wenn wir uns für das andere so einsetzten, Finanzfragen und eben dieses Gesetz, dann einfach aus der Pflicht heraus. Aber es war mir dieses Wort gestern, daß seine Berechtigung an sich hatte, mit dem Beifall tatsächlich ein Beweis dafür, daß wir gestern unter Zeitdruck standen und dem auch Ausdruck gegeben wurde.

Das zweite ist, daß gestern abend nach dem Wort des Herrn Landesbischofs, das ein sehr resolutes Eingreifen war, unser lieber Konynodaler Dr. Bier in einem sehr energischen Husarenritt in derselben Stimmung nun vorwärts stürmte, auch tatsächlich aus dem Gefühl heraus, wir müssen jetzt Schluß machen, damit wir Zeit finden für das Gesangbuch und mit dem Hinweis, daß durch das landesbischöfliche Wort alles geklärt sei, handelte und doch nun diese Abstimmung dann vor sich ging.

Diese beiden Momente, die ich noch einmal in Erinnerung rufen wollte, sind doch auch zu beachten bei der Beurteilung des Wortes, das unser Freund Dieke nun ausgesprochen hat in seiner Erklärung. Wenn seine Begründung vorhin mit dem bayerischen Gesetz teilweise gegeben wurde, so möchte ich doch sagen, daß bei der Arbeit, die Bruder Dieke im VA uns geleistet hat, mit einer Sorgfalt und einer Gründlichkeit ohnegleichen, ich ihm schon zutraue, daß er es sagt, daß dieses Gesetz das Vorbild und zum Teil auch Ausgangspunkt unserer Vorlage war, und es in wenigen Stunden gestern von ihm nicht so beurteilt und verwertet werden konnte, so daß er eben nun Vertagung seines Vorschlages beantragen mußte. Dieses Wort von Freund Dieke wiegt mir schwerer als ein gelegentliches Urteil, das Freund Schmedel über die kurze übersiegende Einsichtnahme, die er machte, hier gegeben hat. Ich betrachte die Erklärung von Freund Dieke als ein Wort, das aus der Gewissensnot heraus gegeben wurde. Ich möchte eigentlich nicht über die äußeren Vorgänge und Vorgänge hier sprechen, sondern doch noch einmal darauf hören, was hinter dieser Erklärung steht: Wir sind auf dieser Synode überhaupt in dieser Not, daß wir

innere Stimmen nicht hören, und es war vielleicht auch gestern abend das unsere Not, daß wir nicht gehört haben, daß es dem anderen wirklich von innen her um die Sache ging. Ich mußte in dieser Debatte von gestern und heute an unseren Freund Eril Wolf denken, der den Weg von uns weggegangen ist. Wir wollen diesen Weg nicht gehen, sondern in der brüderlichen Gemeinschaft bleiben. Aber daß dann ein solches Wort des Gewissens ausgesprochen wird und doch auch noch gehört werden möchte, darum möchte ich bitten. Ich schließe mich dem, was Bruder Dieze als eine Erklärung abgegeben hat, vollinhaltlich an.

Abgeordneter **Dr. Schmechel**: Liebe Brüder! Ich weiß, daß Sie mich jetzt ungern anhören. Ich will ganz kurze Sätze sagen. Sie beziehen sich darauf, daß ich in meiner Erklärung vorhin mich darauf beschränkt habe, festzustellen, daß der Vorwurf der Überstürzung und mangelnder Sorgfalt für mich nicht gilt. Es ist jetzt weiter die Vermutung — um mich vorsichtig auszudrücken — ausgesprochen worden, daß die sogenannte innere Stimme nicht gehört worden sei auf dieser Synode, und es wurde die Befürchtung ausgesprochen, daß das Wort des Gewissens des Professors v. Dieze nicht gehört würde. Ich fühle mich gedrungen zu erklären, daß es eine irrtümliche Auffassung ist anzunehmen, die innere Stimme sei nicht gehört worden oder das Wort des Gewissens werde nicht gehört. Ich war bisher der Meinung, daß zu einem Glaubensakt, der einer inneren Stimme zugrundeliegt, auch noch das Gewicht einer rein sachlichen Entscheidung gehört. Dies hier jetzt auszusprechen, ist mir ein Bedürfnis. Ich hätte von mir aus einen solchen Vorwurf, der aus einer anderen sachlichen Stellung herkommt, nicht gemacht. Da diese Befürchtung nun einmal ausgesprochen worden ist, fühle ich mich verpflichtet zu erklären, daß auch dieser Vorwurf zu Unrecht erhoben ist.

Abgeordneter **D. Dr. v. Dieze**: Ich möchte, wie ich hoffe, zum Schluß dieser Aussprache nur ganz wenige Bemerkungen hinzufügen. Einmal zum Tatsächlichen: Es war gestern mittag und nachmittag in verschiedenen Gesprächen Einigkeit darüber: Wenn am Abend keine Einigkeit in der Verabschiedung dieses Gesetzes erzielt werden könne, dann solle eine Vertagung stattfinden. Weiter: Wenn Bruder Schmechel uns versichert hat, daß er dieses bayerische Gesetz sorgfältig studiert habe — er hat es, ich weiß es nicht genau, für eine Viertel- oder eine halbe Stunde während der Sitzung von mir bekommen —, dann gehen eben unsere Auffassungen über das, was Sorgfalt ist beim Studium eines Gesetzes und bei der Vorbereitung eines Gesetzes sehr weit auseinander. Und schließlich bin ich dem Herrn Landesbischof von Herzen dankbar für das Wort, das er heute an uns und besonders an mich gerichtet hat und versichere, daß ich dieses Wort ernst zu Herzen nehme und mich bemühen werde, darnach zu handeln.

Präsident **Dr. Umhauer**: Ich möchte Ihnen den Vorschlag machen, daß wir diese Aussprache über diese Erklärung des Herrn Professor v. Dieze beenden (Zustimmung).

Dann treten wir in unsere eigentliche Tagesordnung ein. Ich gebe dem Herrn Pfarrer Hammann das Wort zu einer kurzen Berichtigung seiner gestrigen Ausführungen.

I.

Berichterstatter Abgeordneter **Hammann**: In meinem gestrigen Bericht war bemerkt worden, daß der Buchhandel bei der Herausgabe der neuen Gesangbücher ausgeschieden werden könne. Um Mißverständnisse zu vermeiden, möchte ich herausstellen, daß es sich nach einer Mitteilung des Herrn Pfarrer Meerwein um folgendes handelt:

Für die Gesangbücher, die den Kirchengemeinden zur Verfügung gestellt werden können, die also im Besitz der Kirchengemeinden bleiben müssen und durch einen besonderen Aufdruck und Eindruck auch als Eigentum der Kirchen-

gemeinde erhalten bleiben, gilt diese Möglichkeit; nur für diesen Fall ist die Möglichkeit vorhanden, daß der Buchhandel ausgeschieden bleibt.

Abgeordneter **Bitt**: Ich stelle zur Geschäftsordnung den Antrag, daß die Mitglieder der Gesangbuchkommission jederzeit auf Befragen aus der Mitte der Synode heraus antworten können.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abgeordneter **Dr. Schlapper**: Hohe Synode! Der Zeitpunkt zur Einführung des Gesangbuches ist m. E. sehr ungünstig. Noch sind die Gemeinden dabei, die neue Liturgie einzuführen, und bis diese Allgemeingut der Kirchenbesucher geworden ist, dürfte nach den bisherigen Erfahrungen doch noch eine ganz geraume Zeit vergehen. Die jetzt vorgesehene Einführung des Gesangbuches bedeutet m. E. eine untragbare Belastung für die Gemeinden. Im übrigen muß aber gesagt werden, daß in den Gemeinden kaum der Wunsch nach einem neuen Gesangbuch bzw. die Notwendigkeit dazu laut geworden ist (Widerspruch!). Wir dürfen auch den wirtschaftlichen Punkt nicht gering veranschlagen. Bei der wirtschaftlich starken Anspannung bedeutet die Anschaffung eines neuen Gesangbuches eine fühlbare Ausgabe. Wir haben das auch an dem „Schild des Glaubens“ erlebt. Nach meinen Erkundigungen bei Pfarrern und Lehrern besitzt höchstens ein Drittel der Schüler den „Schild des Glaubens“ (Widerspruch!). Ein Gesangbuch hat nur dann Sinn, wenn möglichst die ganze Gemeinde eines besitzt. Meine ersten Bedenken habe ich aber gegen die altertümliche Sprachform vieler Lieder. Es ist wirklich nicht einzusehen, daß, wenn die ursprüngliche lutherische Übersetzung der Bibel durch die dauernde Arbeit der Bibellkommission den jetzigen Bedürfnissen in der Sprache angepaßt wird, dann die Liedertexte rearchaisiert werden sollen. Bei der Aufnahme so mancher alter Lieder kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß man nach dem Prinzip verfahren ist: Das ist ein Lied aus dem 16. Jahrhundert, folglich ist es gut! Wir dürfen auch nicht vergessen, daß das Gesangbuch für viele Gemeindeglieder, besonders auf dem Land, eine Art Gebets- oder Erbauungsbuch ist, wobei die unverständliche Sprache noch mehr zum Ausdruck kommt. Schließlich muß man doch von dem Gesangbuch erwarten dürfen, daß man den Text ohne Fußnoten und eingehendes Studium der Germanistik versteht, denn nur dann werden viele Freude am Singen haben.

Abgeordneter **Meier**: Hohe Synode! Die ausgezeichnete bearbeitete Vorlage des Oberkirchenrats — ich möchte hier lieber die Bezeichnung Denkschrift geben —, die gründliche Arbeit des H. A., die Arbeit der Bezirksynoden und ihrer Referenten stehen im richtigen Verhältnis zur Verantwortung, die wir als Synode heute haben, wenn wir unseren Gemeinden das alte vertraute Gesangbuch, in dem sie ein Stück Heimat sehen, nehmen müssen, um ihnen ein neues Gesangbuch darzubieten. Als ich vor fünf Jahren zum ersten Mal das badische Gesangbuch in die Hand nahm, das alte badische Gesangbuch, das muß ich Ihnen gestehen, da hatte ich eine sehr große Freude. Warum? Schon wegen des Umfangs. Unser altes badisches Gesangbuch fängt an mit dem Lob und Preis Gottes: „Großer Gott, wir loben dich!“ Meine Herren Konsynodalen, das hat mich unbeschreiblich gefreut, das ist eine richtige Duvertüre für ein Gesangbuch. „Großer Gott!“ Aber daß das Gesangbuch mit Lob und Preis anfängt, das ist ein gutes Zeugnis für ein solches Gesangbuch. Dieses Gesangbuch, dieses badische Gesangbuch, das wir jetzt abschaffen wollen, das knüpft so recht an das Gesangbuch unserer Bibel, unseren Psalter. Wie schließt er: „Alles, was Odem hat, lobe den Herrn!“ Und wir Badener, Sie Badener, haben da mit eingestimmt: „Großer Gott, wir loben dich.“ Eine herrliche Verbindung von dem Psalmenbuch in der Bibel und dem badischen Gesangbuch hier. Dieser Vorzug wird nun unseren badischen Gemeinden genommen, er muß

ihnen genommen werden. Auf die Gründe will ich nicht eingehen, Sie wissen sie ja. Wir bieten ihnen nun aber etwas Neues. Und dieses Neue — es ist keine lose Kritik, wenn ich das ausspreche — mutet sicherlich unsere Gemeinden fremdartig an. Da steht schon am Anfang das nüchterne Wort: Das Kirchenjahr. Nüchtern, ich sagte Ihnen ja gestern, daß ich mich in meinem Leben immer mit Zahlen, Hyperbeln und Ellipsen beschäftigt habe, und somit an das Nüchterne gewohnt bin. Aber in einem Gesangbuch eine solche Nüchternheit, scheint mir nicht am Platz zu sein. Nun ist es mal so. Unser schlesisches Gesangbuch fing auch so an mit dem Kirchenjahr.

Aber schon das erste Lied: „Nun komm, der Heiden Heiland“. Ich lese da zunächst einmal das Lied, um einen Überblick zu bekommen, und dann fange ich wieder an und stoße mich schon am zweiten Wort: „Nun komm, der Heiden Heiland“ und habe das Gefühl, in dem Zusammenhang müßte es heißen: „Nun kommt der Heiden Heiland“. Aber das ist Nebensache. Ich versuche die 2. Strophe zu singen, da stolpere ich über das Wort „königlichen“... usw. Und dann die 3. Strophe, und da denke ich, ich höre nicht recht, daß ich bei dem Wort Vater die letzte Silbe betonen soll. Ich habe mich mittlerweile von Dr. Poppen belehren lassen, daß man diese alten Lieder nicht in dem gewohnten Taktrhythmus singen soll. Aber auch das ist Nebensache, wie es mir gegangen ist, der ich im Gesangbuch und in der Musik nicht ganz fremd stehe. Wenn mir das aber schon so gegangen ist, wieviel mehr wird es unseren schlichten Leuten draußen auf dem Lande gehen. Aber das soll nicht etwa eine lose Kritik an diesem GKB sein: Ich freue mich über die herrlichen Schätze, die dieses Gesangbuch nun in unser Land hineinbringt, und ich bin überzeugt, daß von dem Tag an, wo dieses Gesangbuch in den Händen unserer Gemeinde ist, das evangelische Kirchenlied eine Renaissance, eine Wiederauferstehung in einem herrlichen Maße erfahren wird. Ich bin also durchaus dafür, daß dieses Gesangbuch der Evang. Kirche in Deutschland unverändert in unser neues badisches Gesangbuch übernommen wird.

Ich möchte aber nur auf zwei Dinge hinweisen: Mir erscheint, daß in diesem Stamnteil das Gebetslied durch das erzählende Lied — so will ich es einmal nennen — weitgehend zurückgedrängt wurde. Es sind da eine ganze Menge Lieder, das sind einfach Erzählungen, schlichte, einfache, monumentale Erzählungen, z. B. ich glaube das Lied Nr. 56 oder 58 unter den Passionsliedern. Da wird in einem Lied die ganze Passionsgeschichte vor unseren Augen, Herzen und Sinnen aufgerollt. Das ist genau daselbe, wie wenn Albrecht Dürer die Passionsgeschichte in lauter Holzschnitten uns vorführt, etwas Herrliches, Großartiges, Herzergreifendes. Aber ich möchte nur darauf hinweisen, daß mein Gefühl bei dem Studium dieses Stamnteils war: das erzählende Lied drängt das eigentliche Gebetslied etwas zurück. Nun ist es aber so, daß unser Hauptauschuß in seinen Bemühungen um den zweiten Teil, den badischen Teil, diesen Mangel weitgehend ausgeglichen hat, wenn es überhaupt ein Mangel ist. Von mir aus gesehen, schon. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß Gebetslied muß in unserem Gesangbuch den Vorrang haben. Da denken Sie an das, was mein Vorredner gesagt hat, daß das Gesangbuch weitgehend in den Familien als Gebetsbuch angesehen wird. Das Gebetslied wird etwas zurückgedrängt, aber der badische Anhang, wie er heute vorliegt durch den H. V. der wird diesen Mangel mehr oder weniger ausgleichen. Ich bitte die Herren Konsynodalen, im Zusammenhang auch zu verstehen, wenn ein Lied in dem neuen Gesangbuch erscheint, das weitgehend abgelehnt wird. Ich nenne nur eines von mehreren: „So nimm denn meine Hände“. Das ist ein Gebetslied. Ich kann Ihnen sagen, meine lieben Konsynodalen, es ergreift mich immer, wenn ich im Evangelium lese von unserem Herrn Jesus, daß er den Blinden an der Hand nahm. Warum sollen dann unsere

lieben Gemeindeglieder nicht auch betend singen: Ja, Herr Jesu, so nimm denn meine Hände und führe mich. Wir wollen doch ein solches Lied auch von einem solchen Gesichtspunkt aus betrachten, nicht nur vom sog. rein künstlerischen Standpunkt.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch auf etwas anderes hinweisen. In meiner Heimatgemeinde war es üblich, daß an den drei großen Feiertagen, am ersten Weihnachtsfeiertag, am ersten Ostertag, am ersten Pfingsttag, der Hauptgottesdienst, der Festgottesdienst, schloß mit dem Lied — nun erschrecken Sie nicht! es steht im alten badischen Gesangbuch —: „Jehova, Jehova, Jehova deinem Namen sei Ehre, Macht und Ruhm! Amen, Amen. Bis einst der Tempel dieser Welt auf dein Wort in Staub zerfällt, soll in unsern Hallen, das Heilig, Heilig, Heilig erschallen.“ Meine Herren Konsynodalen, das waren die drei Höhepunkte des kirchlichen Gemeinschaftsbewußtseins. Ich kann Ihnen sagen, das war für mich schon als Junge ergreifend, wenn zu diesem Lied, das ja nur an diesen drei Tagen gesungen wurde im Jahr, die ganze Gemeinde aufstand, wenn alle musikalischen Hilfsmittel, die zur Verfügung standen, Orgel, Posaunenchor eingesetzt wurden, daß sämtliche Glocken läuteten und die Türen der Kirche weit geöffnet wurden, damit dieses Lob Gottes auch hinausgalle in die Gemeinde.

Meine Herren Konsynodalen, ich wage auch heute noch nicht das zu kritisieren, sondern ich danke den Gemeindegliedern meiner Gemeinde, daß sie mir diesen unauslöschlichen Eindruck einer erhebenden Gemeinschaftsfeier mit ins Leben hineingegeben haben, und ich darf noch hinzufügen, wenn der Text dieses Liedes auch aus der rationalistischen Zeit stammt, von wem, von dem schlichten, bescheidenen Konrad Gottlieb Pfeffel, auf dessen Denkmal im Elsaß folgendes Wort steht: „Nie hab ich ein Gefühl gelogen, nie dacht' ich anders, als ich schrieb; und hat ein Irrwahn mich betrogen, so wars, weil er mir Wahrheit schien.“ (Dr. Schmechel: Er war blind seit seinem 21. Lebensjahr.) Ich habe als ersten Punkt gesagt, ich habe den Eindruck, daß ob in unserem Stamnteil das Gebetslied durch das erzählende Lied zurückgedrängt werde und daß der nunmehrige Entwurf des H. V. diesen Mangel, wie ich ihn empfinde, schön ausgleiche. Ich möchte aber noch auf etwas zweites hinweisen, auf einen Punkt, der die Melodik, die Weisen unseres Gesangbuches, betrifft. Wir sind alle hocheifrig, wenn wir diese lebendigen, in Rhythmus und Linienführung so sehr frischen Lieder der alten Zeit singen können. Selbstverständlich ist das ein ungeheurer Gewinn, daß durch diese Lieder etwas ganz Neues in unsere Kirche hineinkommt, und ich möchte noch einmal sagen, ich erwarte davon eine wirkliche Renaissance unseres Kirchengesanges. Selbstverständlich, ich bin tausend Mal damit einverstanden. Ich denke dabei an etwas anderes auf dem weltlichen Sektor. Sie kennen sicherlich die Lieder vom Zupfgeigenhansel. Der hat seinerzeit auch das Volkslied in einer ungeahnten Weise wieder in unserem Volk lebendig gemacht, und ich kann Ihnen sagen, ich denke noch mit Dankbarkeit an die Stunden zurück, wo ich in meiner Familie diesen Zupfgeigenhansel als Hausmusik benützte, wo die Frau das Lied sang, der Sohn die Flöte spielte, die Tochter die Geige und ich als Vater am Flügel mich betätigte. So richtig schöne Hausmusik. Selbstverständlich wird dieses Gesangbuch in derselben Weise nun wieder das kirchliche Lied, unseren kirchlichen Gesang, befruchten, und ich begrüße das. Wenn Sie die Komponisten verfolgen in dem Stamnteil, da wird Ihnen sehr oft die Bezeichnung „Böhmische Brüder“ auffallen. Ich habe gezählt, es sind 23mal, wo die Böhmischen Brüder da auftreten, während im alten badischen Gesangbuch das nur 1mal der Fall war. Es sind also viele Lieder von jenem Kultur- und Kirchenkreis in unser neues Gesangbuch hineingekommen, und das ist sicherlich etwas sehr Schönes und Gutes.

Hoffentlich werden uns aber diese Lieder, die sich ja sehr gleichen, auf die Dauer nicht überdrüssig. Und deshalb möchte ich etwas anderes sagen: Ich habe den Eindruck, als ob auch in dieser Hinsicht in dem neuen Gesangbuch wieder etwas zurückgedrängt werde, das ist unser alter ehrwürdiger protestantischer Choral. In dem Choral haben wir ein Erbe der Vergangenheit, das einzigartig dasteht. Kein Volk der Welt hat den protestantischen Choral. Damit Sie wissen, was ich meine: Ich denke an die Choräle wie: „Jesu, meine Freude“ oder „Herzlich tut mich verlangen“ usw. Und wir kommen ja aus dem Bachjahr, und das Bachjahr hat uns hoffentlich wieder die Schönheit und den Wert des Chorals nahegerückt. Ja, ich möchte sagen, der Choral ist ja gerade das Lieblingskind des Thomaskantors gewesen. Vor 2 oder 3 Jahren habe ich mir in Mannheim in der Christuskirche die Johannespassion angehört. Und als der letzte Ton erklungen war, ich sage Ihnen, die Tausende von Menschen, die da saßen, die wagten sich gar nicht zu rühren. Derartig waren sie beeindruckt, derartig waren sie ergriffen. Man wagte es eben gar nicht, wieder in die Wirklichkeit zurückzugehen. Warum denn? War es die herrliche Musik der Johannespassion von Bach, waren es die wunderbaren mitreißenden Chöre, waren es die herrlichen Arien, begleitet von den einzelnen Instrumenten, der Flöten, der Klarinette oder der Oboe? Nein, meine Herren Konsynodalen, das alles war es nicht. Es war der schlichte Choral, mit dem die Johannespassion ausklang. Es war die Strophe des Liedes: „Herzlich lieb' hab' ich dich, o Herr“: „Ach Herr, laß dein lieb' Englein am letzten End' die Seele mein in Abrahams Schoß tragen.“ Diese Strophe schließt die Johannespassion ab, und das ist bezeichnend dafür, daß der deutliche evangelische Choral in unseren Gemeinden erhalten bleiben muß, das ist, wie ich schon sagte, ein Erbe, und dieses Erbe müssen wir erwerben, um es zu besitzen. Auch der Vorschlag des Hl., dem ich als Nichtmitglied hörend beigewohnt habe, der gleich wieder das aus, was ich als kleinen Mangel empfinde, daß in dem Stammtitel eben der protestantische Choral etwas zurückgedrängt wird.

So glaube ich aber, meine Konsynodalen, daß bei aller Kritik des uns gebotenen Gesangbuches wir doch außerordentlich dankbar sein müssen. Es ist ein Geschenk unseres Gottes, das uns gegeben wird. Und dieses Geschenk wollen wir dankbar annehmen. Wir wollen's wagen, dieses Gesangbuch in die Hand unserer badischen Gemeinden zu legen. Es ist wohl wagenswert, und wir können damit nun das tun, was der Anfang des Tuns jedes Christenmenschen ist: „Alles, was Odem hat, lobe den Herrn!“

Abgeordneter **Frank**: Zu dem, was der Synodale Dr. Schlapper ausgeführt hat: Unsere Gemeinden stehen vor der Notwendigkeit, entweder das alte Gesangbuch neu drucken zu lassen oder das neue Gesangbuch herauszubringen und in die Hände unserer Gemeindeglieder zu legen, da alle Exemplare des bisherigen Gesangbuches vergriffen sind. Unsere diesjährigen Konfirmanden haben bereits keine Gesangbücher bekommen können. Wir Pfarrer haben dies als einen Notstand empfunden. Geld kostet es so oder so, ob wir das alte Gesangbuch wieder drucken lassen oder das neue herausbringen. Sollen wir nun aber bei dem alten verharren, das gewiß manches Gute enthält, oder sollen wir nicht zu dem Buche greifen, das uns neuen größeren Reichtum erschließt, wenn auch da und dort ein paar Waden und Klöße liegen bleiben, an denen man vorbei gehen kann, um zu den klaren Quellen des Liedgutes schreiten zu können, das aus dem Evangelium schöpft? Es wird darauf ankommen, daß unseren Gemeinden das neue Gesangbuch lieb und wert gemacht wird. Für das, was einem Menschen aber wertvoll ist, opfert er auch etwas. Es wird zwar eine Generation darüber hingehen, bis das neue Gesangbuch inneres Eigentum weiter Kreise geworden sein wird. Sollte aber nicht der Weg gewagt

werden? Ich bitte die Synode darum, es mit dem neuen Gesangbuch zu wagen.

Berichterstatter Abgeordneter **Samman**: Ich habe vor einigen Monaten mir die Mühe gemacht und die Protokolle der Generalsynode von 1881 und 1882 auf ihre Verhandlungen überprüft, um über die Einführung des neuen Gesangbuches, also unseres bisherigen Gesangbuches, etwas nachzulesen. Wenn man die Berichte unserer Bezirksynoden mit jenen Berichten vergleicht, oder wenn wir jetzt uns noch einmal vergegenwärtigen, was heute morgen schon an Bedenken geäußert worden ist, so könnte man fast wortwörtlich jene Berichte hier wieder vorlesen. Sie würden in der Tat auch noch stimmen, aber natürlich nur in Bezug auf das Liedgut völlig verändert. Es sind damals auch eine Fülle von Bedenken gegenüber dem Erbe, gegenüber den Schwierigkeiten der Einführung geäußert worden, wie das aus den Berichten der Bezirksynoden und aus unseren heutigen Gesprächen ja schon aufflingt.

Ich möchte aber, damit wir es aus der Geschichte hier noch einmal beleuchten können, auf folgende Situationen hinweisen: Es wurde heute morgen wiederholt gesagt, man solle das Erbe wahren und achten. Was heißt aber „Erbe“ in bezug auf das Gesangbuch? Im Jahre 1778 verschwanden im Gebiet der Markgrafschaft Baden-Durlach die meisten Lieder, die bis dahin noch gesungen worden waren. Man wird also heute nicht sagen können oder sagen dürfen, alles, was im ERG-Teil unseres neuen Gesangbuches vorhanden sei, das mache den Eindruck, als sei es aus dem 16. Jahrhundert stammendes Liedgut. Eine lange Zeit, von 1778 bis 1882, waren manche Lieder verschwunden. Ich nenne nur ganz kurz einige aus der großen Zusammenstellung: „Christus, der ist mein Leben“ / „Ein feste Burg ist unser Gott“ / „Herzlich lieb hab ich dich, o Herr“ (was gerade eben genannt worden ist) / „Vom Himmel hoch, da komm ich her“ / „Wachet auf ruft uns die Stimme“ / „Wie schön leuchtet der Morgenstern“ / „Balet will ich dir geben“ / „Sei Lob und Ehr dem höchsten Gut“ / „O daß ich tausend Zungen hätte“.

Alle diese Lieder waren bis 1882 mit Ausnahme von „Ein feste Burg ist unser Gott“, das in der Ausgabe von 1836 stark umgedichtet war, in Vergessenheit geraten. Erst 1882 hat man sich an diese Lieder wieder erinnert, die auch schon früher da waren und die wir jetzt im neuen Gesangbuch wieder haben werden; z. B. „O, daß ich tausend Zungen hätte“, „Sei Lob und Ehr“. Erst um das Jahr 1910 hat man sich wieder erinnert an „Vom Himmel hoch, da komm ich her“ oder „Ich steh an deiner Krippe hier“. Die beiden sind deshalb in unserem badischen Anhang zu finden. Wenn also jetzt dieses Liedgut „Nun freut euch liebe Christen gmein“, „Nun lob mein Seel den Herrn“, „Nun bitten wir den heiligen Geist“ durch das „Neue Lied“ und den „Hellen Ton“ von unserer Jugend aufgenommen sind und schon seit Jahren und seit den Jahren der Kriegszeit in unseren Gemeinden gesungen werden, so ist das eigentlich ein immer stärkeres Zurückgehen auf das, was 1778 in der badischen Landeskirche verschwunden ist.

Wenn vorhin gesagt worden ist, es fehle im ERG-Teil das Gebetslied, so habe ich den Eindruck, daß man vielleicht einen Abschnitt „Bitte und Fürbitte“, wie er bisher in den Liedern des badischen Gesangbuches von Nr. 21 an zu finden ist, vermisst hat. Ich möchte darauf hinweisen, daß ein Teil der dort vorhandenen Lieder sich in dem neuen Gesangbuch befindet, nur nicht mehr unter dieser Rubrik, sondern unter den Psalmen, Bitt- und Lobgesängen und anderen Rubriken.

Es hieß vorhin, wegen der wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die nicht unterschätzt werden dürfen, könne eine Einführung des neuen Gesangbuches zu diesem Zeitpunkt kaum zugemutet werden. Ich möchte darauf hinweisen, daß der Hl. sich sehr viele Gedanken über diese Schwierigkeiten gemacht hat.

Eigentlich sind alle diese Anliegen in extenso besprochen worden, und doch waren die Ergebnisse langer Überlegungen immer wieder: Soll jetzt noch länger gewartet werden? Wenn das die Meinung unserer Gemeindeglieder wäre, so hat eine Synode die größte Verantwortung sich zu überlegen, von welchem Gesichtspunkt her überhaupt an ein neues Gesangbuch herangegangen werden kann. Und da war u. E. dieses Wieder-ausleben-lassen-können des alten verschütteten Liedgutes und daneben das Hinzunehmen neuen Liedgutes allerdings sehr wichtig, so daß wir geglaubt haben nicht warten zu wollen, bis etwa Gott uns eine wirtschaftlich leichtere Lage dazugeben würde. Da, nicht wenige im Ausschuß waren der Meinung, daß dann gerade so wenig oder noch weniger ein ganzes Ja zu dem neuen Gesangbuch kommen würde. Wenn vorhin darauf hingewiesen wurde, daß in unserem bisherigen Gesangbuch gleichsam als Duvertüre stand „Großer Gott, wir loben dich“ und demgegenüber nun eigentlich ein paar fremde Takte des Adventslieds „Nun komm, der Heiden Heiland“, an den Anfang gesetzt seien, so wird beachtet werden müssen, daß der Aufbau des EKG nach dem Kirchenjahr erfolgt und deshalb, durch diesen Grundsatz bedingt, unsere alte badische Tradition nicht bleiben kann. Wir haben es auch im Ausschuß als eine Schwierigkeit empfunden, daß gerade dieses uns noch fremd anmutende Lied als Nummer 1 eingeführt wird. Aber ich habe ja schon darauf hingewiesen, daß eben um der Einheitlichkeit dieses Stammteiles willen kein anderer Weg vorhanden sein kann, als daß eben, was die Gesangbuchkommission in Deutschland beschlossen hat, von uns nur übernommen oder eventuell abgelehnt werden kann, und daß in Kauf genommen werden muß, daß das Kind, das das Gesangbuch aufschlägt, etwas stutzt beim ersten Lied. Hoffentlich werden unsere Religionslehrer und Pfarrer dies erste Lied nicht lange fremd sein lassen.

Abgeordneter **Specht**: Ich möchte ein kurzes Wort sagen zu dem, was Herr Dr. Meyer gesagt hat über das Verhältnis vom Erzähl- und Gebetslied im Stammteil. Ich sehe diesen Unterschied auch. Ich möchte es aber anders sagen. Wie ist denn das Erzähl- und Gebetslied, von dem Sie reden, entstanden? Soweit ich es sehe und mit mir auch viele andere, doch so: weil die Männer der Reformationszeit im 16. und 17. Jahrhundert die Botschaft von den großen Taten Gottes ganz neu gehört und empfunden haben, so daß die Botschaft ihnen das Herz bewegte, haben sie dem, was sie gehört hatten, Ausdruck gegeben in einem neuen Lied. Und darum ist dieses Erzähl- und Gebetslied eben etwas anderes als nur eine Erzählung, sondern es ist ein Bekenntnis ihres Herzens, es ist eine Antwort auf das, was sie gehört haben aus dem Evangelium von der Erlösung des Menschen durch Gott. Und das Gebetslied? Auch diese Männer der nachfolgenden Zeit, sagen wir des Pietismus, haben diese Botschaft von den großen Taten Gottes gehört, und auch ihnen hat sie das Herz bewegt. Und nun bringen sie in ihrem Lied das zum Ausdruck, was sie persönlich dabei empfunden und gedacht und gefühlt haben. Also sie reden mehr von dem, was in ihrem Herzen aufgewacht ist durch die Botschaft, die sie gehört haben, während die anderen Lieder von dem reden, was Gott getan hat und nicht von dem, was Menschen empfunden haben. Und ich möchte Sie nun freundlich bitten, liebe Herren und Brüder, diesen Gegensatz, der ja wohl da ist, einmal so zu sehen, und zu überlegen. Und ich glaube, dann erst kommen wir zu einer richtigen Beurteilung unseres neuen Gesangbuches.

Abgeordneter **Haus**: Es wurde vorhin beanstandet, daß die Aufmachung des neuen Gesangbuches so nüchtern sei. Das empfinde ich auch, wenn ich an das „Neue Lied“ denke oder an den „Hellen Ton“, wie fein sind da die Überschriften und Titel der einzelnen Abschnitte gewählt, so daß sie einstimmen und vorbereiten für das Lied. An manchen Stellen unserer Vorlage ist ja auch der Versuch gemacht. Wenn Sie einmal

ausschlagen auf Seite 156, da steht: „Schmecket und sehet wie freundlich der Herr ist, wohl dem, der auf ihn trauet“; oder Seite 197, da steht: Der 111. Psalm. Man könnte mit Leichtigkeit irgendwie diese Abschnitte des Liedes einstimmen mit einem Bibelwort in besonderer Druckaufmachung. Das würde nicht viel verteuern. Ich möchte fragen, ob das technisch noch möglich ist, oder ob der Druck fertig vorliegt und so übernommen werden muß, wie er da ist?

Oberkirchenrat **Dürr**: Liebe Brüder! Zur allgemeinen Aussprache möchte ich vor allem Antwort geben auf das, was Dr. Schlapper vorhin gesagt hat. Es ist natürlich gefährlich, über einige Lieder ein solch verallgemeinerndes Urteil abzugeben, wie es dort geschehen ist. Ich habe mir die Mühe oftmals gemacht, das ganze Stammgesangbuch durchzublätern; nicht nur das, sondern weitgehend durchzusingen. Nach meinem Urteil würde ich, wenn ich zu entscheiden gehabt hätte, etwa 20 bis 30 Lieder aus dem Stamm weggelassen haben; dafür hätte ich andere gewünscht. Aber, liebe Freunde, wenn unter 20 Liedern ein Lied weniger ansprechend und begehrenswert erscheint als vielleicht ein anderes, dann ist das Verhältnis nicht so schlimm. Es wäre ungerecht, wenn man nach den wenigen Liedern, deren Sprache beanstandet werden kann, das ganze Gesangbuch beurteilt. Die besten Lieder vom 16., 17. und 18. Jahrhundert sprechen eine Sprache, die jeder gegenwärtige Mensch verstehen kann. Daß er sie geistlich, dem Inhalte nach, nicht immer versteht, ist eine andere Sache; die versteht er nicht, auch wenn sie in einem geglätteten Zeitungsteil ausgesprochen würden, denn „der natürliche Mensch vernimmt nichts vom Geiste Gottes“. Aber ich bitte Sie, sich durch ein so allgemeines Urteil, das man mit einigen wenigen Beispielen durchaus belegen kann, den Geschmack und die Freude an dem Ganzen dieses Buches nicht nehmen zu lassen. Ich stimme Herrn Dr. Meyer von ganzem Herzen zu, daß die Freude über den großen Reichtum der Lieder, die uns hier geschenkt sind, um so größer wird, je mehr man sich in das Gesangbuch hineinkliest und hineinzingt.

Ich mache noch auf ein anderes aufmerksam: Haben Sie sich schon Gedanken gemacht, warum in der Zeit des Kirchenkampfes überall in den Gemeinden, wo Menschen sich um Jesus Christus und sein Evangelium scharen wollten, Lieder gesungen worden sind, die wir nicht mehr in unserem Gesangbuch hatten? Deshalb erschien ein Heftchen nach dem andern mit den alten kräftigen Liedern der Reformationszeit, diesen Zeugnissen von den großen Taten Gottes, Lieder, bei denen man empfand, wie Text und Melodie eine Einheit sind. Es ist keine Frage, daß man in vielen Situationen, etwa in unseren Bekenntnisgottesdiensten, viele Lieder unseres heutigen Gesangbuches einfach nicht singen konnte und diese Sonderliederhefte und -blätter in die Hand nahm, um dem Ausdruck zu geben, was wir auf dem Herzen trugen und Gott an Dank und Jubel und Lobpreis zu sagen hatten.

Es wäre nicht schwer, an einigen Beispielen zu zeigen, wie das Zeugnislied, das aus der Heiligen Schrift geschöpft war, in der Zeit des Vernunftglaubens verwässert und verdorben worden ist, und was man aus Liedern gemacht hat, die ehedem ohne Anstoß gesungen worden sind. Da wagte man nicht, von Teufel und Hölle zu singen. Aber heute, wo die Welt voll Teufel ist, wie anders singt man da wieder: „Und wenn die Welt voll Teufel wär...!“ Und wenn Sie nun bedenken, daß dem Worte und dem Ton, in dem das Wort zu uns kommt, eine den Menschen innerlich bildende oder verbildende Kraft innewohnt, dann müssen Sie auch urteilen, daß mit einem sanft plätschernden Wort und mit einem leicht sich dem Gemüt und Gefühl einschleichenden Ton etwas anderes bewirkt wird als mit dem Zeugnis von den großen Taten, die Gott getan hat. Wir lesen im Hebräerbrief, daß das Wort Gottes lebendig ist und kräftig und schärfer als ein zweischneidig Schwert und durchdringt, bis daß es scheidet

Seele und Geist, auch Markt und Wein, und ein Richter ist der Gedanken und Sinne des Herzens. Ein solches Wort lockt auch ein ähnliches Lied heraus als Antwort von der Gemeinde, die dieses Wort gehört und in seiner Kraft erfahren hat. Nachdem Gott sein Wort in neuer Kraft unserer Kirche wieder geschenkt hat, ist es nicht verwunderlich, daß Pfarrer und Gemeinden, die sich in der Einfalt des Glaubens an dieses Wort halten und es weitergeben, durch dieses Wort zu einem neuen Leben gerufen und geweckt werden, das nach dem neuen Lied verlangt, das auch das Lied unserer Glaubensväter war. Es kann aber nicht bestritten werden, daß das neue Gesangbuch, das Ihnen zur Entscheidung vorgelegt wird, dies uns und unseren Gemeinden in ungleich reichere Maße bietet, als das liebe, vertraute, alte, das wir bisher gehabt haben.

Darum die Bitte: Wollen wir es nicht so machen, daß wir uns zunächst einmal all die Lieder, die uns auf den ersten Blick und das erste Hören ansprechen, zu eigen machen und dann erleben, wie in Zeiten der Not und Anfechtung — persönlicher Not oder der Not unseres Volkes — auch die Lieder lebendig werden, die einst aus solcher Not und aus dem Sieg des Glaubens über diese Not heraus entstanden sind?

Und endlich: Es ist eine große Sache, daß eine im Gottesdienst versammelte Gemeinde oder eine zur Hausandacht versammelte Familie, die in diese Lieder einstimmt, sich damit einreihet in den großen Chor derer, die vor uns diese Lieder gesungen und gebetet haben, und die nun am Thron Gottes das neue Lied singen dürfen. Mit ihnen sind wir heute schon eins, wenn wir in ihren Worten einstimmen in den Preis des Gottes, der uns neu gemacht hat.

Abgeordnete **Dr. Schmechel**: Ich möchte meine Ausführungen mit einem kleinen Erlebnis beginnen, das ich in der Sitzung des SA hatte. Nach einer Bemerkung des Herrn Landesbischof über das Lied „Jehova, Jehova“ in positivem Sinne habe ich gewagt, unter der Deckung des Herrn Landesbischofs meiner Ansicht Ausdruck zu geben über dieses Lied. Es haben dann einige Theologen in sehr wirksamer Weise versucht, mir das auszureden. Ich merkte, wie erstaunt sie waren, daß ein Mann, von dem man vielleicht annimmt, daß er von der reformatorischen Botschaft geprägt ist, einen solch schlechten Geschmack haben könne, und ich glaube, daß mein Antrag, den ich im Erw. Evang. Oberkirchenrat gestellt habe, der der Ablehnung verfiel und der von einem Freund von mir hier wieder aufgenommen worden ist, das Lied „Laß mich gehen“ auch wieder aufzunehmen, auf dieselbe Reaktion von theologischer Seite her stößt.

Ich halte es für wichtig genug, von den Überlegungen kurz Kenntnis zu geben, zu denen ich dadurch gekommen bin. In der Dogmatik des größten augenblicklich lebenden reformierten Kirchenlehrers bin ich kürzlich auf eine sehr energische Abwehr der evangelischen Lieder des 18. und 19. Jahrhunderts gestoßen. Darin mußte ich ihm recht geben, daß die Choräle dieser Zeit — wie das auch unser Freund Dürr bei seiner Einführung ausgedrückt hat — daß diese Choräle nicht Bekenntnisse des Glaubens der Gemeinde sind. Wenn nun diese Lieder nicht eine Selbstdarstellung der Gemeinde sind, sondern nur rein persönlicher Glaubensausdruck oder persönlicher Gebetsausdruck, warum kann man sie dann dennoch gelten lassen? Darauf ist folgendes zu sagen: Der moderne Mensch, der nicht von Hause aus in der kirchlichen Tradition steht, sondern in der säkularisierten Welt, stellt heute den Hauptprozentatz in der Kirche dar. In unserer Generation sind höchstens fünf bis zehn Prozent bewußte Glieder der Gemeinde, 90 Prozent sind säkularisierte Menschen. Nun müssen wir doch wohl erkennen, daß es Gott gefallen hat, so etwas wie ein missionarisches Lied zu erwecken und mit diesem missionarischen Lied Menschen aus der säkularisierten Welt herauszuholen. In der Regel ist es nicht der

alte Choral, der diese aufweckende Wirkung hat. Im Zusammenhang mit dieser Frage ist mir eine Bemerkung in Bo Giertz' „Sendeschreiben an die evangelische Christenheit“ bedeutsam geworden. „Erweckung ist nicht von oben, Liturgie ist Flamme des Herrn, die schon unter uns brennt und leuchtet und die Getreuen erwärmt.“ — „Erweckung ist prophetisch, Liturgie ist priesterlich.“ Und nun möchte ich sagen, beides dürfen keine Gegensätze werden. Wenn die erwecklichen Lieder des 19. Jahrhunderts dahin gewirkt haben, menschliche Seelen geheimnisvoll anzurühren, dann dürfen auch wir mit gutem Gewissen dieses Liedgut mit in unser heutiges Gesangbuch nehmen.

Abgeordneter **Bernsehr**: Liebe Herren und Brüder! Wir haben als Synode eine große Verantwortung, was das neue Gesangbuch angeht, nach der theologischen, inhaltlichen Seite, nach der Seite der Sprachgestalt und nach der Seite der Melodien und Weisen. Es ist durch die bisherige Aussprache auch die grundsätzliche Besinnung immer wieder hindurchgegangen: Was ist das evangelische Kirchenlied? Das evangelische Kirchenlied singt von den großen Taten Gottes oder, wie Martin Luther das in seinem Lied: „Nun freut euch, lieben Christen gmein“, ausspricht, von dem, „was Gott an uns gewendet hat und seine süße Wundertat, gar teuer hat er's erworben!“

Was soll die Aufgabe der Melodie sein beim evangelischen Kirchenlied? Die Melodie soll irgendwie — ich möchte es allgemein sagen, es gibt verschiedene Auffassungen — dem Inhalt dienen, daß das Evangelium nun durch das Lied, durch die Singweise, in die Herzen hineingesungen wird.

Und nun möchte ich darauf hinweisen, daß Gott uns eine unendliche Mannigfaltigkeit und Fülle der Weisen geschenkt hat, und zwar schon im Lied des 16. und 17. Jahrhunderts. Es besteht ja in den Gemeinden oft die falsche Auffassung, das Lied des 16. und 17. Jahrhunderts habe durchgängig einen herben, schweren Charakter. Demgegenüber müssen wir darauf aufmerksam machen, daß schon das Lied des 16. und 17. Jahrhunderts eine Fülle von Weisen aufweist, und daß die frische, kraftvolle Weise in vielen Liedern zum Ausdruck kommt. Vielleicht können wir bei der Einführung des Gesangbuchs in unseren Gemeinden mit diesen frischen, kraftvolleren Weisen beginnen und dann später mit den schweren, herben. Jedenfalls müssen wir es unseren Gemeinden sagen: Es gibt eine Fülle von lebendigen, frischen Weisen unter den neu aufgenommenen alten Liedern!

Und ich möchte auch grundsätzlich im Blick auf den Anhang bzw. den 2. Teil des neuen Gesangbuchs, es aussprechen, daß ich — auch als Theologe — mit gutem Gewissen für das schlichte Lied eintreten und es bejahen kann. Jawohl, Gott hat uns nur ein Evangelium gegeben von seiner „süßen Wundertat, die er an uns gewendet hat“, aber er hat uns von Anfang an verschiedene Weisen geschenkt, wie wir ihn loben sollen. Und in unserem neuen Gesangbuch kommen diese verschiedenen Weisen zum Ausdruck schon im ersten Teil. Erlauben Sie mir, wenn ich es ausspreche: Ich bin dankbar, daß auch das schlichte Lied, dadurch daß es in unseren Anhang, in den 2. Teil, aufgenommen ist, in unserem neuen Gesangbuch drinsteht. Es darf nur nicht irgendwie die Botschaft des Evangeliums verwässern, es soll Zeugnis sein von dem, was der Herr Christus an uns getan hat. Und wenn auch manches Mal eine anspruchslose Melodie damit verbunden ist, es ist doch so, daß es Gott gefallen hat, sehr oft durch schlichte Lieder mit einer anspruchslosen Melodie, die Herzen zu bewegen und Viele zu segnen. Wenn nur das schlichte Lied, diese Blume im Garten Gottes gewachsen ist. Unser Gott hat verschiedene Blumen in seinem Garten, nicht nur die prächtige Lilie und die Rose, sondern auch das schlichte Veilchen und das schlichte Gänseblümchen. Und darum kann ich mit gutem Gewissen dem schlichten Lied zustimmen, — wenn es Christuszeugnis ist. Ich möchte auf das Wort des

Apostels Paulus hinweisen: „Es sind mancherlei Gaben, aber es ist ein Geist!“ Gott hat uns eine Fülle von geistlichen Liedern geschenkt, wenn nur das Evangelium durch sie bezeugt und an die Herzen herangebracht wird. Und wir wünschen doch alle, daß eine neue heilige Singbewegung in unseren Gemeinden entsteht durch das neue Gesangbuch, das in so vielen Zungen Gott preist, und Seine Botschaft, die Botschaft von unserem Herrn und Heiland Jesus Christus, in die Herzen hineingesungen wird, durch die Fülle der Lieder aus den verschiedensten Jahrhunderten, durch die herrlichen reformatorischen Chöre in ihrer Mannigfaltigkeit und — durch das schlichte Lied, das seinen Platz auch im neuen Gesangbuch hat und behalten muß!

Abgeordneter **Dürr**: Es mag sein, daß der Wunsch nach einem neuen Gesangbuch nicht zuerst von den Gemeinden ausgegangen ist, aber doch wohl deshalb, weil unsere Gemeindeglieder weit hin die Lieder, die nun in unserem neuen Gesangbuch aufgenommen sind, gar nicht kennen und sie deswegen auch nicht wissen, was nun ihnen im neuen Gesangbuch gegeben ist. Wir haben in unseren Gemeinden versucht, diese Lieder bekannt zu machen dadurch, daß wir den Anhang „Singende Gemeinde“ verteilt haben. Wir haben ein paar hundert Exemplare uns kommen lassen, haben sie an den Ausgängen aufgelegt und gebeten, sie mitzunehmen und dafür 30 Pf. in den Opferteller zu werfen. Schon nach ein paar Sonntagen mußten wir wieder ein paar hundert bestellen und dann wieder, und jetzt sind es schon 1200, die wir in unserer Gemeinde haben. Also sicher ist in jeder Familie ein Exemplar. Wir haben immer als erstes Lied im Gottesdienst eines dieser Lieder singen lassen, und wenn heute jemand in unseren Gottesdienst kommt und hört die Lieder: „Du meine Seele singe“, „Die helle Sonn leucht jetzt herfür“, „Freut euch ihr lieben Christen gmein“ usw., dann wird er kaum merken, daß diese Lieder nicht schon immer gesungen worden sind. Sie werden mit wirklicher Freude von allen Gemeindegliedern mit wenigen Ausnahmen gesungen. Vielleicht sind es nur einige ältere Männer, die es nicht tun wollen. Ich habe bei den Kirchenvisitationen auch immer über die Frage des neuen Gesangbuches gesprochen mit den Kirchengemeinderäten und dabei freilich manche Ablehnung gehört, aber deshalb oft, weil eben unsere Kirchengemeinderäte weit hin Kirchen älteste sind. Dort aber, wo auch die junge Generation vertreten ist, da war dann die Stimmung eine ganz andere, besonders wenn Leute im Kirchengemeinderat sind, die im Kirchenchor diese neuen Lieder schon kennengelernt haben. Es hat auch ein ganz alter Kirchengemeinderat bei einer solchen Gelegenheit gesagt: Nun, wenn wir auch nicht mehr recht mit kommen, wir müssen doch auch das Anliegen der Jugend verstehen und da unsere Bedenken zurückstellen und diesem Verlangen der Jugend nachgeben.

Und deshalb habe ich gar keine Bedenken, wenn es uns gelingt, die rechte Weise zu finden, in der wir das neue Gesangbuch einführen. Das wird ja wohl die größte Schwierigkeit sein. Wenn wir über die hinweg sind, dann wird sich das neue Gesangbuch einbürgern und mehr und mehr Freude machen, je mehr unsere Gemeindeglieder seinen wirklichen Schatz kennenlernen, den sie ja erst allmählich kennenlernen können.

Abgeordneter **Günther**: Liebe Herren und Brüder! Ich darf feststellen, daß in unserm Kirchenbezirk eine wartende Gemeinde ist, die fragend wartet, was wird auf der Synode beschlossen werden. Ich wurde bereits gestern abend telefonisch angefragt, wie es stehe mit dem neuen Gesangbuch, ob es noch nicht beschlossen sei. Man wartet sehnsüchtig auf ein neues Gesangbuch und kann den zustimmenden Beschluß kaum abwarten. Man hofft, daß es doch genehmigt werde. Soweit das neue Gesangbuch bekannt ist, darf eine große Zustimmung festgestellt werden bei unsern treuen Kirchgängern,

eine Freude für die neuen Lieder. Es soll aber auch bei aller Freude gesagt werden — es wurde ja vorhin auch festgestellt —, daß es sich um 20—30 Lieder handle, die nicht allzu freudig aufgenommen werden von unserm Kirchenvolk. Die Sprache ist zu alt, die Melodie zu schwer. Von solchen Liedern werden viele nicht gesungen werden, ja sie werden bei vielen eine Ablehnung erfahren. Ich möchte deshalb die Frage an die Synode richten: warum hat man von Süddeutschland aus so wenig Einfluß gehabt, was den Stammteil betrifft, der für uns ja immo sein soll, er muß einfach von uns übernommen werden. Daß solche Lieder, wie sie eben erwähnt wurden, auch von unserer Jugend abgelehnt werden, muß leider festgestellt werden, von der wartenden Gemeinde ganz zu schweigen. Hier hätten wir eine Änderung, hätten größeren Einfluß gewünscht. Hier hätten Änderungen vorgenommen werden sollen.

Ich habe am letzten Sonntag in Karlsruhe mit einem bayrischen Kircherrat geredet, der in seiner Heimatkirche großen Einfluß hat im Blick auf eine Einführung eines neuen Gesangbuchs in Bayern, er ist, wenn ich recht hörte, in der Gesangbuchkommission seiner Kirche. Er sagte, daß es in seiner Kirche unmöglich sei, den Stammteil in Bayern einzuführen und anzunehmen. Wir werden an unserm bayrischen Gesangbuch festhalten und aus dem Stammteil einen Anhang nehmen. Ich habe mich sehr gewundert, dies zu hören aus berufenem Munde. Ich mußte mich auch wieder fragen: können wir den Stammteil, so wie er uns vorgelegt ist, annehmen? Ich höre von Württemberg — ich komme regelmäßig in Heilbronn in den Pfarrkranz und die Arbeitsgemeinschaft — daß man in Württemberg Bayern nachahmen wolle. Deshalb möchte ich nochmals anfragen, warum hatten wir so wenig Einfluß auf die Gestaltung des ersten Teils? Warum mußte er einfach von uns übernommen oder abgelehnt werden? So fragt man in den Pfarrkränzen, so fragt man in den Gemeinden, weil viele Lieder für uns zu fremd und in Sprache und Melodie zu schwer sind, sie sind uns zu fremd und werden uns auch fremd bleiben.

Ich habe das Gesangbuch durchgegangen, die Lieder enthalten viel Wort Gottes, das ist eine große Freude und Genugtuung, besonders daß das — man verzeihe mir — Hallelujachristentum im Gesang etwas zurückgedrängt wird und der fromme Kirchenchrist auch durch die Lieder in Gottes Wort eingeführt wird, sei es in erzählender oder in anbetender Form, wie es heute schon erwähnt wurde. Die Frage wird an uns alle gestellt werden, warum mußten wir einen Stammteil einfach übernehmen? Wollen wir ein neues einheitliches deutsches Gesangbuch, so bleibt uns ja nur dieser eine Weg, es anzunehmen. Wenn es heute schon 13 Landeskirchen angenommen haben, so ist dies doch der Weg zur Einheit in kirchlichen Dingen in Deutschland, auch wenn vielleicht, wie mir in Karlsruhe gesagt wurde, in fünf Jahren der Stammteil abgelehnt werden wird. Wir freuen uns dennoch auf das neue Gesangbuch.

Landesbischof **D. Bender**: Auf die Frage von Br. Günther möchte ich nur sagen: es muß, wenn wir in der evangelischen Christenheit in Deutschland zu einem einheitlichen Gesangbuch kommen wollen, jede Landeskirche ein Opfer bringen und auf ein Stück liebgeordnete Tradition verzichten. Wir dürfen nicht vergessen, daß nicht nur wir manches Neue aufnehmen müssen, sondern ebenso die andern Kirchen. Es wurde z. B. schon darauf hingewiesen, daß die Kirchen in Norddeutschland, die bisher rhythmisch gesungen haben, sich sehr stark umstellen müssen. Wir werden immer wieder vor die Frage gestellt, ob wir grundsätzlich das Gesangbuch der Evangelischen Kirche in Deutschland oder ein badisches Gesangbuch haben wollen. Ich meine, wir sollten nur wegen der 20—30 Lieder des neuen Gesangbuchs, die unseren Gemeinden wohl fremd bleiben werden, nicht auf eine badische Lösung der Gesangbuchfrage hinausgehen. Es

steht ja glücklicherweise nicht am Eingang des neuen Gesangbuches, daß die Gemeinden verpflichtet sind, jedes darin stehende Lied alsbald zu singen (Seiterkeit!). Es ist doch eine Tatsache, daß in unserem bisherigen Gesangbuch eine Menge Lieder stehen, die nicht gesungen werden, und doch haben wir das Gesangbuch nun 70 Jahre lang gehabt und behalten.

Freilich kann man an dem neuen Gesangbuch berechnete Kritik üben. Ich hätte z. B. auch gewünscht, daß man den Grundsatz der sprachlichen Revidierung der Lutherbibel auch auf das Liedgut der Reformationszeit anwendet. Aber diese Ausstellungen sind nicht so gewichtig, daß sie uns hindern dürften an der Zustimmung zu einem gemeinsamen Gesangbuch der deutschen evangelischen Christenheit. Es haben ja bereits 13 Landeskirchen den vorliegenden Gesangbuchentwurf angenommen. Wenn auch an der Einheitlichkeit des Gesangbuches nicht die Selbsteigentümlichkeit hängt, so ist es doch etwas Großes, wenn — auch im Blick auf unsere Heimatvertriebenen — die Sprachverwirrung gebannt und uns eine größere Einheitlichkeit der Liedertexte und Melodien geschenkt wird. Dieser kirchlichen Notwendigkeit sollten wir auch ein Opfer zu bringen bereit sein.

Abgeordneter **Müller**: Es ist schwer, am Ende einer langen Rednerliste etwas Neues zu bringen; aber es ist manchmal doch gut, wenn bereits Vorgebrachtes noch einmal gesagt oder unterstrichen wird. Es ist vorhin in der Aussprache von einem Redner gesagt worden, er habe gar keine Bedenken. Dieses Wort trifft doch für einen großen Teil auch unserer Synodalen nicht in vollem Umfang zu. Diese Bedenken bestehen nicht nur bei uns, sondern bei einem großen Teil des Kirchenvolkes, und sie müssen auch hier geäußert werden. Das ist notwendig. Es ist nicht nur notwendig, daß hier einer um den anderen ein Loblied auf das neue Gesangbuch singt. Ich sage, nicht nur notwendig, aber es ist auch notwendig; denn wenn das nicht wäre, so würden wir überhaupt nicht zur Annahme des neuen Gesangbuches kommen. Aber man wird fragen, wie es zu einem solchen Gesangbuch kam, das so viele sprachliche und musikalische Altertümlichkeiten enthält. Wie kam man dazu, das einfach so hingehen zu lassen? Ich bin darum dankbar, daß der Herr Berichterstatter bei seiner allgemeinen Berichterstattung auch diese Dinge nicht übergangen hat. Ich bin auch dankbar dem Herrn Dr. Schlapper, daß er das in unverkennbarer Weise hier zum Ausdruck brachte. Solche Anstände und Bedenken sind freilich auf jeder Synode gewesen, wo man ein neues Gesangbuch aufstellte. Es ist das vorhin gesagt worden, auch von dem Herrn Berichterstatter. Ich habe hier einen Bericht von einer Synode, in der Adolf Stoeder in Berlin die einleitende Predigt hielt. Ein Synodaler hat dort die Situation geschildert. Und es ist verblüffend, wie damals auch in dieser Wirrnis der Synode dieselben Probleme bestanden und dieselben Fragen gelöst werden mußten, wie wir sie heute zu lösen haben.

Ich möchte nur noch auf eine besondere Beanstandung eingehen. Es ist zweifellos so, daß ein Teil unserer Synodalen schweren Herzens zustimmen wird. Denn neben einer Reihe von vortrefflichen Liedern hat ja auch eine beträchtliche Anzahl anderer Lieder ihr „fröhlich Urständ“ erlebt, um mit der Sprache des Gesangbuches zu reden, zur Freude mancher nur musikalisch und historisch Denkender und zum Leidwesen von all denen, die ein Gesangbuch gewünscht hätten, das die großen Taten Gottes in unserer heutigen Sprache verkündet und in unserer heutigen Sprache lobt und dankt, Bitte und Fürbitte im Lied aufsteigen läßt und unseren Gott und Heiland preist. In dieser Hinsicht ist der erste Teil leider kein Ideal. Seine Annahme wird nur im Hinblick auf den Einheitsgedanken in unserer Kirche, auf die Einheit, soweit eben die deutsche Sprache hier in Frage kommt, erfolgen. Ich möchte aber nicht den Eindruck erwecken, als ob ich nur ein Kritiker wäre. Es muß dankbar anerkannt werden, daß bei dieser archaischen Arbeit der

Gesangbuchkommission auch manche Perle ausgegraben worden ist, und um dieses köstlichen Liedgutes willen wird die Zustimmung erleichtert werden. Denn es ist ja doch zweifellos so, daß die Bedürfnisse nicht nur gewisser Kreise, sondern die Bedürfnisse jedes einzelnen Menschen eben häufig besondere sind. Die Menschen sind nicht alle gleich, und so haben sie auch besondere geistige Bedürfnisse. Und wenn nun ein Lied einen Grundgedanken der Schrift ausdrückt, so geschieht das bald in der, bald in jener Form. Aber das Eigenartige ist nun, daß eben mancher gerade nur von einer bestimmten Form angesprochen wird. Da muß dann natürlich der ästhetische Gesichtspunkt vielfach zurücktreten. Aus diesem Grunde ist es auch gut, wenn allerlei Wünsche, soweit sie nicht direkt gegen den Sinn des Buches und überhaupt eines Gesangbuches verstoßen, berücksichtigt werden.

Zum Schluß möchte ich noch bemerken: ich gehöre zu denen, die mit großer Skepsis an die Sache herangegangen sind. Aber ich habe mich hindurchgerungen und möchte nun sagen, daß ich dieses Gesangbuch, wenn man mich darnach fragt, empfehle in diesem Sinn: Nehmt das heraus, was für dich, was für euch gut, heilsam, nützlich, förderlich ist und laßt das andere ruhig stehen, es nützt vielleicht einem anderen Bruder.

Abgeordneter **Hauß**: Liebe Brüder! Manche haben Bedenken wegen der Einführung und Durchführung des neuen Gesangbuches. Ich habe den Eindruck, daß unsere Zeit reif ist für dieses neue Gesangbuch. In der Zeit des Kampfes, in den Jahren 1935, 1936, da stellte es sich heraus für unseren Kreis, der damals die Arbeit getragen hat, daß unser badisches bisheriges Gesangbuch einfach nicht mehr genügte. Die Lieder waren zu schwach, und wir haben uns damals besonnen, wie wir dieses Liedgut ergänzen können mit dem reformatorischen Lied. Da möchte ich eines Mannes gedenken, der sehr still und bescheiden seinen Weg gegangen ist; er ist im Jahre 1941 gefallen in Frankreich, an Walter Füh, ein hoch begabter junger Kantor. Mit ihm zusammen haben wir das unentbehrliche reformatorische Liedgut zusammengesucht und zusammengestellt in einer Ausgabe von etwa 52 Liedern. Die Finanzabteilung kam uns dazwischen, weil etwas zu lange beraten wurde über diesen Liedanhang und hat also diesen Anhang verboten. Die Finanzabteilung kam ja 1938. Wir haben uns dann ganz rasch entschlossen, auf unsere eigene Klasse hin einen Anhang herauszugeben mit dem Titel: „Nun lob mein Seel den Herren“ und die allerunentbehrlichsten Lieder in einer Auswahl von 35 Liedern zu bringen als Gabe für kirchliche Aufbauarbeit, als Gabe der Volksmission. Und dieser Anhang wurde nun rasch verbreitert, wir konnten etwa 40 000 Exemplare noch durchbringen, bis es dann unmöglich war, weil der Krieg begann, weitere Auflagen herauszubringen. Nach dem Krieg ist dann dieses Liedgut in der „Singenden Gemeinde“ wieder erschienen. Also diese Lieder sind damals gesungen worden. Nur war es eben unmöglich, den Anhang noch zu liefern wegen der Kriegsschwierigkeiten. Ich bin überzeugt, daß unser reformatorisches Liedgut gesungen wird von allen Gemeinden, die lebendig sind. Sowie eine Gemeinde anfängt, Gottes Wort mit dem Herzen zu hören, singt sie auch ein neues Lied, und wir haben ja die Lösung in der laufenden Woche, und unter dieser Lösung steht unsere ganze Synode: „Singet dem Herrn ein neues Lied, denn er tut Wunder!“

Meine Freunde, wenn wir zurückdenken, wie es früher aussah, wer die Synoden miterlebt, fast möchte ich sagen, miterlitten hat vom Jahre 1926 an — ich möchte nur einmal noch einen Hörbericht geben können von nur einer halben Stunde, wie es damals zugeht auf den Synoden —, dann müssen wir nur sagen: „Er tut Wunder.“ Und deshalb, weil Er Wunder getan hat an unserer badischen Kirche, deshalb wollen wir auch ein neues Lied singen. Und unsere Gemeinden werden das neue Lied singen, sie warten geradezu darauf. Sie werden nicht alle Lieder vom Stammtell singen,

aber die wichtigsten. Unsere Jugend singt sie bereits aus ihren Liederbüchern „Der helle Ton“, „Das neue Lied“. Die, die innerlich wach sind von unseren Gemeinden, die werden sie mitsingen, mitsingen lernen. Und wenn Gott Gnade gibt, wird doch unsere Landeskirche immer mehr belebt werden, daß immer mehr Gemeinden selbst den Wunsch haben, das neue Lied zu singen.

Noch etwas zum missionarischen Lied: Es stellte sich doch heraus, daß wir bei unseren Volksmissionen Lieder brauchen, die erwecklichen Charakter haben, und diese Lieder finden wir in der Zeit der Reformation weniger. Wir müssen sie wohl aus dem 19. Jahrhundert herausholen. Sie sind vielleicht musikalisch nicht so wertvoll, vielleicht auch inhaltlich nicht so gut, aber doch unentbehrlich. Und ich habe die Freude doch feststellen zu können, daß die unentbehrlichsten Lieder „Rehre wieder“, „Fortgekämpft und fortgerungen“, „Ringe recht“, „Mir ist Erbarmung widerfahren“, und wie diese Lieder alle heißen — im badischen Anhang aufgenommen sind. Sie sind zum Teil nicht auf der Höhe des reformatorischen Liedes und haben nicht diese Kraft, sind aber doch unentbehrlich.

In diesem Zusammenhang noch ein Wort zu dem Antrag von Bruder Bernlehr, das Lied „Jesus ist der Siegesheld“ aufzunehmen. Dieses Lied wurde von Blumhardt und seinen Ältesten gesungen, als er von Calw nach Mötzingen zog. Sie hörten es auf einmal im nahen Wäldchen von einem Engelchor singen, und Blumhardt, der es gerade gedichtet hatte, hat dann allein weiter gesungen. Es ist nur ein Vers, eine Strophe, die wenig Platz wegnehmen wird. Und ich möchte bitten, doch diese Strophe hereinzunehmen eben aus Dankbarkeit gegen die Väter der Erweckung im vorigen Jahrhundert.

Und darf ich noch ein Wort sagen für das Lied „Jehova“, das ich auch ausgemerkt habe. Aber nach dem, was ich jetzt gehört habe von unserem Herrn Landesbischof und unserem Freund Schmechel und Herrn Dr. Meyer ist das doch ein Lied, das eine Kraft hat. Und ich möchte bitten, daß wir das auch hereinnehmen in unseren badischen Anhang, wenn auch nur eine Strophe, die nicht viel Platz wegnimmt.

Dann ein Wort für das Lied: „Daß mich gehen“. Es gehört zu den sog. geistlichen Volksliedern wie „Harre meine Seele“, die das Volk gern singt. Dieses Lied hat seine Kraft erwiesen, als die baltischen Märtyrer mit diesem Lied auf den Lippen den Maschinengewehren entgegenzogen. Vielleicht kommen wieder solche Zeiten. Darum wollen wir dieses Lied unserem Kirchenvolk nicht vorenthalten. Und ich bin deshalb dafür, daß dieses Lied in den badischen Anhang hineinkommt.

Abgeordneter Siegel: Ich möchte ein Wort reden zu unseren Brüdern, die noch unsicher sind und schwanken und möchte das mit meinen persönlichen Erfahrungen beleuchten. Ich bin auf die Synode gekommen, um dem Gesangbuch zur Einführung zu verhelfen, obgleich ich beschwert war. Ich habe das Gesangbuch, den Stamm Abend für Abend gelesen und bin einmal beglückt gewesen, das andere Mal hat es mich wieder erschreckt. Bei den Arbeiten im Hl habe ich es einmal in sehr deutlicher Weise zum Ausdruck gebracht, wie die alten Melodien auf mich gewirkt haben. Das hat mir eine Belehrung von Herrn Dr. Poppen eingetragen. Aber ich habe in dem Stamm so viele Lieder gefunden, die ich gar nicht missen möchte. Ich habe an jenem Morgen nach der Melodienberatung im Hl am Vortage vor der Andacht eine Menge Lieder aus dem Stamm laut gelesen und habe dadurch wieder Freude bekommen. Ich möchte doch von Herzen bitten, diesen Schatz, den uns Gott jetzt in dem Gesangbuch anbietet, im Glauben anzunehmen. Die Stunde ist reif. Die Schwierigkeiten sind bestimmt nicht so groß, wie wir es uns vorstellen. Viel größer ist unsere Angst vor denselben. Also, ich möchte bitten, daß wir alle Bedenken zurückstellen. Wir werden bestimmt viel Freude erleben. Und ich glaube auch, daß für manches Lied, das uns jetzt noch nicht so angenehm

ist, die Stunde kommt, wo wir an ihm eine Freude haben können.

Präsident Dr. Umhauer: Die Rednerliste ist erschöpft. Ich erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

(Die Berichterstatter Hammann und Frank verzichten auf das Schlußwort.) Ich darf die Herren Berichterstatter bitten, ihre Berichte bezüglich der Einzelheiten fortzusetzen.

Berichterstatter Abgeordneter Hammann: Hohe Synode! Bevor ich die Abänderungsvorschläge vortrage, möchte ich die Bitte des Hl aussprechen: Sie möchten bedenken, daß es zu einer gerechten Prüfung des Gesangbuches gehört, nicht nur unter dem Eindruck des noch Vorzutragenden und zu Besprechenden die Entscheidung zu treffen, sondern beachten zu wollen, daß alles eine Fülle von Zustimmung enthält, wenn auch über das meiste nun nicht gesprochen wird.

In der Vorlage ist auf Seite 37f. vorgesehen, daß auf Grund der Entscheidungen, die von der Synode zu treffen sind, einige Änderungen im Text des EKG vorgenommen werden können. In einer längeren Aussprache mußte die Frage geklärt werden, ob man bei dem Grundsatz bleiben sollte, möglichst den im EKG vorgesehenen Text zu erhalten, um dadurch einen Beitrag zur Einheit in allen Landeskirchen geleistet zu haben, oder ob unser badischer Text übernommen werden sollte. Es handelt sich hier zunächst um etwa 18 Seiten, die neu gesetzt werden müßten. Nach zuverlässigen Mitteilungen — so berichtet Dr. Dürr — kann und darf von der Möglichkeit, einiges zu ändern, Gebrauch gemacht werden. Eine Anfrage des Dr. in dieser Sache bei D. Dr. Mahrenholz und Lic. Dr. Söhngen wurde dahingehend beantwortet, daß Änderungen in kleinem Umfang an einigen Stellen genehmigt werden, soweit in diesen Stellen der übersichtlichere badische Wortlaut erhalten bleiben sollte. Einige Mitglieder des Hl sprachen sich für eine Beibehaltung des EKG-Textes, andere dafür aus, daß man es jetzt gerade unseren Gemeinden nicht zumuten sollte, sprachlich unverständliche oder mißverständliche Ausdrücke auch noch in Kauf nehmen zu müssen. Häufig ist ja auch die bisherige Form des EKG-Wortlautes nicht die ursprüngliche.

Der Hl hat diese Entscheidung so ernst genommen, daß in zwei Lesungen folgendes Ergebnis zustande kam: In der Vorlage auf Seite 3 sind 18 Stellen genannt. An 15 Stellen sprach sich der Hl für die Aufnahme des in der rechten Spalte abgedruckten Wortlautes, im allgemeinen also der badischen Form aus; an 3 Stellen, in Nr. 2, 3 und 11, sprach er sich für die in der linken Spalte abgedruckte Form aus. Allerdings muß hinzugefügt werden, daß in einzelnen Fällen die Auffassungen so auseinander gingen, daß manchmal nur eine schwache Mehrheit für den einen oder den anderen Vorschlag zustandekam und daß auch in 2. Lesung kein anderes Ergebnis gezeitigt wurde.

Folgende Änderungen von Liedern des Hauptteils des Gesangbuches werden von der Synode beschlossen:

Lied Nr. 11, Strophe 3 statt „der wohl zweigestammte Held“:

„Gottes Sohn, der starke Held“;

Lied Nr. 42, Strophe 5 statt „läßt Gott ihm seine Kinder“:

„läßt Gott uns, seine Kinder“;

Lied Nr. 62, Strophe 6 statt „ist dieses, was geflossen ist“:

„ist dein Blut, das geflossen ist“;

Lied Nr. 95, Strophe 3 statt „ich armes Kindlein“:

„dein Kind im Staube“;

Lied Nr. 113, Strophe 4 statt „leht“: „einst“;

Lied Nr. 166, Strophe 2 statt „wes du dich mir versprochen“:

„was du mir zugesprochen“;

Lied Nr. 188, Strophe 3 statt „gleichwie das Gras von Rechte“:

„ein bald vertwehlt Geschlechte“;

Lied Nr. 201, Strophe 3 statt „tut er uns doch nicht“:

„tut er uns doch nichts“;

Lied Nr. 314, Strophe 5 statt „Ein fröhlich Urständ mir verleih“:

„Ein fröhlich Auserstehn verleih“;

Lied Nr. 316, Strophe 3 statt „durch sein heilig' fünf Wunden“: „durch seine heiligen Wunden“. Auch in anderen Liedern soll der Wortlaut „die heiligen fünf Wunden“ in „die heiligen Wunden“ geändert werden.

Lied Nr. 317, Strophe 10 statt „Engelien“: „Engeln dein“;
Lied Nr. 320, Strophe 4 statt „seh ich, die beste Kron“:
„trägt nun die Ehrenkron“.

Lied Nr. 333, Strophe 3 statt: „dein Nam durch glaubreich Gebärd in uns heilig erweistet werd“: „auf daß durch gläubige Gebärd dein Nam in uns geheiligt werd“;

Lied Nr. 333, Strophe 6 statt „Gib dein' Segen auf unser Tun, fertig unser Arbeit und Lohn“: „Gib Segen, Herr, auf unser Tun, auf unsre Arbeit und den Lohn“;

Lied Nr. 334, Strophe 3 statt „sprechen: O Gott von Ewigkeit“: „O starker Gott von Ewigkeit“;

Lied Nr. 394, Strophe 8 statt „Zieh unsre zarte Jugend“:
„und ziehe unsre Jugend“;

Die übrigen im Entwurf Seite 3 Ziffer 4 vorgeschlagenen Änderungen werden von der Synode abgelehnt.

Berichterstatter Abgeordneter **Hammann**: Nun zur Vorlage Punkt 5: Vorschlag für Ergänzungsstrophen zu Liedern des EKG. Es handelt sich hier um Verse, die wir bis auf einige seither im badischen Gesangbuch haben und nicht vermissen möchten. Eine Aufnahme dieser Verse ist aber nur unter der Voraussetzung gegeben, daß dadurch die einheitliche Nummerierung der Verse im EKG nicht verändert wird. Deshalb ergaben sich in der Aussprache hierüber allerlei Bedenken. Wie sollen diese eingeschobenen Verse, die mit a) b) c) bezeichnet werden müßten, an den Liedertafeln aufgesteckt werden, oder wenn gerade mehrere Verse gesungen werden, in deren Mitte sich dieser Vers befindet, wie soll deutlich werden, welcher Vers nun gesungen werden soll? Für sehr bedenklich, ja, für geradezu unmöglich wurde es gehalten, daß der Pfarrer selbst etwa die Liturgie dadurch unterbrechen sollte, daß er unvermittelt die Gemeinde auf das Singen des richtigen Verses hinweisen muß. Der einfachere Weg wäre ohne Zweifel, das EKG unverändert zu lassen. Aber der SA konnte sich schließlich nach längerer Aussprache nur zu dem Vorschlag entschließen, einige der hier genannten Verse aufzunehmen. Dann ist noch nicht sicher, ob die vom SA vorgeschlagenen Verse in vollem Umfang aufgenommen werden können, weil wir nicht über den Umbruch Bescheid wissen.

Verzichtet werden muß auf: 30, 5a; 33, 7a; 41, 3a; 52, 1a. Auf Seite 4: 272, 5a und 5b; 273, 2a, 2b, 3a, 3b, 3c, hier schon deshalb, weil mehrere Schriftseiten neu gesetzt werden müßten und dadurch der Umbruch in Frage gestellt sein könnte; schließlich 360, 5a.

Der Hinweis auf gemeinsames Liedgut mit der württembergischen Nachbarkirche ist insofern nicht überzeugend, als dort ja das Ergebnis der Verhandlungen über das Gesangbuch noch nicht feststeht.

Unter der Voraussetzung, daß es drucktechnisch möglich ist, beschließt die Synode folgende Strophen bei den einzelnen Liedern einzufügen:

Lied Nr. 58, Strophe 9a;

Lied Nr. 63: Die badische Fassung des 2. Verses soll als Anmerkung aufgenommen werden mit dem Bemerkten „badische Fassung der 2. Strophe“;

Lied Nr. 96, Strophe 8a;

Lied Nr. 217, Strophe 5a;

Lied Nr. 261, Strophe 2a, 2b, 2c, 2d.

Berichterstatter Abgeordneter **Hammann**: Nun zu 6. Zur Frage der Melodie. Hier muß beachtet werden, daß etwa die Hälfte der Lieder der Melodie nach neu angeeignet werden muß. Um dieser Schwierigkeit einigermaßen zu begegnen und noch vorhandene Möglichkeiten auszunutzen, hat der Oberkirchenrat in der Vorlage unter I, II und III Vorschläge gemacht.

Die Synode beschließt:

Bei Lied Nr. 17 wird die Melodie des Neuen Lieds“ Nr. 16 eingedruckt; als zweite Melodie wird die schon bekannte und wenig von der bisherigen abweichenden Melodie im EKG „Vom Himmel hoch da komm ich her“ angegeben.

Bei Lied Nr. 107 wird die Melodie des „Neuen Lieds“ Nr. 99 eingedruckt; als zweite Melodie wird die Melodie „Jesu, meine Freude“ angegeben.

Bei Lied Nr. 363 wird die 2. Melodie aus dem „Neuen Lied“ Nr. 311 in den Melodienanhang aufgenommen.

Bei Lied Nr. 371 wird die in der Vorlage genannte württembergische Melodie in den Melodienanhang aufgenommen.

Bei Lied Nr. 372 wird die Melodie des „Neuen Lieds“ Nr. 294 in den Melodienanhang aufgenommen.

Berichterstatter Abgeordneter **Hammann**: Nun zu II der Vorlage: Zusätzliche Melodien aus dem badischen Choralbuch, die im EKG nicht enthalten sind:

Sier sind 18 Lieder genannt, deren Melodien unseren Gemeinden noch unbekannt bzw. — in einigen Fällen — stark verändert sind, für die aber eine zusätzliche badische Melodie vorhanden ist.

In Anbetracht der Feststellung, daß das neue badische Gesangbuch nach dem vorliegenden Entwurf etwas über 500 Lieder enthalten wird, von denen nach bekannten Melodien 352 Lieder gesungen werden können (die „Singende Gemeinde“ mit eingerechnet) war der SA grundsätzlich der Auffassung, daß auf das wertvolle Melodiengut nicht verzichtet werden soll, während man in einigen anderen Fällen von einer Aufnahme absehen könnte. Hier besteht eine kleine Möglichkeit, das neue Gesangbuch unseren Gemeinden etwas lieber werden zu lassen; denn sie haben ja nicht nur zahlreiche neue Melodien sich anzueignen, sondern müssen auch mit der Sprachgestalt des EKG sich vertraut machen. Deshalb sollten hier einige Opfer hinsichtlich der Qualität der Melodien schon gebracht werden.

Der SA nahm den Vorschlag in der Vorlage an, wonach die unter III genannten Melodien, weil für die Übergangszeit bestimmt, als Sonderdruck für Pfarrer, Organisten und Chorleiter herausgegeben werden sollen. Und diese Bestimmung soll auch gelten für drei Lieder aus II, Lied Nr. 251: „Meinen Jesum laß ich nicht“; Lied Nr. 277: „Mir ist Erbarmung widerfahren“; Lied Nr. 365: „Der Tag ist hin, mein Jesus...“

EKG-Lied Nr. 11: „Gott sei Dank durch alle Welt.“

Es wurden im SA Stimmen laut, daß die badische Melodie abgesungen sei. Da aber gerade in der Übergangszeit auf dieses Adventslied nicht verzichtet werden kann, sprach sich der SA mit überwiegender Mehrheit für eine Beibehaltung dieser Melodie aus, d. h. die badische Melodie soll in das Choralbuch aufgenommen werden.

Oberkirchenrat **Dürr**: Der Vorschlag der Liste II und III geht dahin, diese zusätzlichen 2. Melodien in einem besonderen Verzeichnis für die Hände der Pfarrer und Organisten aufzunehmen und nicht im Gesangbuch einzudrucken, damit die Melodien, die wir schon kennen, den Gebrauch des neuen Gesangbuchs in der Übergangszeit erleichtern. Einige der uns bekannten Melodien freilich werden wir nicht vermissen wollen. Deshalb schlagen wir vor, sie in den Melodienanhang aufzunehmen, während die anderen Zweitmelodien nur in einer für eine Übergangszeit bestimmten Liste aufzunehmen sind, die eines Tages verschwindet.

Berichterstatter Abgeordneter **Hammann**: Wir müssen darüber abstimmen. Wir haben schon 4 Lieder besprochen.

Präsident **Dr. Umhauer**: Ich möchte glauben, daß wir das nachher en bloc machen können.

Berichterstatter Abgeordneter **Hammann**: Lied Nr. 30. Da die Melodie „Du des dich alle Himmel freun“ in der badischen

schen Vorlage schon vorgesehen ist — und zwar bei Lied Nr. 418 in der Vorlage Seite 17 „Erschienen ist der herrlich Tag“ — so braucht sie hier nicht abgedruckt zu werden.

Lied Nr. 41: „Hilf, Herr Jesu, laß gelingen.“

Die badische Melodie soll ins Choralbuch aufgenommen werden, ebenfalls in den Melodienanhang.

Dasselbe gilt für die Lieder

Nr. 51: „Werde Licht, du Stadt der Heiden“;

Nr. 85: „Früh morgens, da die Sonn aufgeht“ und

Nr. 116: „Heut singt die liebe Christenheit“.

Da wir diese Melodien seither schon, aber vereinfacht, gesungen haben, entsünde durch eine zweite badische Fassung nur Verwirrung. Deshalb schlägt der Hl vor, von der badischen Fassung abzusehen.

Lied Nr. 129: „Tut mir auf die schöne Pforte“:

Da die EKS-Melodie in jeder Beziehung vorzuziehen ist und rasch gelernt werden kann, schlägt der Hl vor, auf die badische Melodie zu verzichten.

Lied Nr. 251: „Liebe, die du mich zum Bilbe“:

Die Mehrheit des Hl sprach sich dafür aus, daß die badische Melodie verschwinden könne und deshalb nicht mehr im Choralbuch erscheinen solle. Es genügt, wenn sie in der Liste aufgenommen wird, die den Pfarrern und Organisten gegeben werden soll. Es ist hinzuzufügen, daß dies sinngemäß auch für die nächsten drei Nummern der Vorlage: 43, 220 und 268 gilt.

Seite 5 oben: Lied Nr. 255: Nur die EKS-Melodie soll aufgenommen werden.

EKS Nr. 277: Eine längere Aussprache ergab sich bei diesem Lied: „Mir ist Erbarmung widerfahren“.

Mit 10 Stimmen beschloß der Hl, der Synode vorzuschlagen, daß die bisherige Melodie in der Liste für Pfarrer und Organisten noch genannt wird. Zur Begründung: Gerade dieses Lied sei mit seiner Melodie in den Gemeinden sehr beliebt. Deshalb sollte dieses Zugeständnis gemacht werden.

EKS Lied Nr. 322: „O wie selig seid ihr doch, ihr Frommen“: kann auf die badische Melodie verzichtet werden.

EKS Lied Nr. 345: „Gott des Himmels und der Erden“: Da dieses Lied nicht die abgeänderte badische Fassung neben sich noch ertrüge, kann auf die badische Fassung verzichtet werden (wie in 129 schon erwähnt).

Dies gilt sinngemäß auch für Nr. 106.

EKS Nr. 365: „Der Tag ist hin“ und sinngemäß auch für Nr. 366: Mit knapper Mehrheit wurde entschieden und vorgeschlagen, daß die bisherige Melodie in der Liste für Pfarrer und Organisten genannt werden soll, da dieses Lied weithin bekannt sei.

Präsident **Dr. Umbauer**: Ich frage die Synode, ob sie damit einverstanden ist, daß wir hierüber en bloc abstimmen. — Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer für diesen Vorschlag des Ausschusses ist, bitte ich, die Hand zu erheben. Gegenprobe. — Wer enthält sich? — Der Vorschlag wird **einstimmig angenommen**.

(Die Sitzung wird um 13.05 Uhr unterbrochen und um 15.30 Uhr fortgesetzt.)

Berichterstatter Abgeordneter **Hammann**: In III ist uns eine Liste vorgelegt, die nach Meinung der Gesangbuchkommission für die Übergangszeit bestimmt ist und dazu dienen soll, daß vorübergehend einige unbekannte Melodien im EKS durch uns schon bekannte Melodien ersetzt werden können. Diese Liste soll aber nicht der Gemeinde in die Hand gegeben werden. Sie ist lediglich für Pfarrer, Organisten und Chorleiter bestimmt. Der Hl schlägt einstimmig der Synode vor, der Vorlage zu entsprechen und eine Liste für diese Melodien herauszugeben. Diese Liste soll von der gestern genannten und vorgeschlagenen Kommission bearbeitet werden, soweit sie noch der Ausarbeitung bedarf.

Die Synode bestimmt eine „Kommission zur Vorbereitung der zur Einführung des EKS notwendigen Maß-

nahmen“ und wählt folgende Herren zu Mitgliedern dieser Kommission: Oberkirchenrat Dürr, Professor Dr. Poppen, Pfarrer Dr. Scheuerpflug, Pfarrer Böbele, Pfarrer Hammann, Hauptlehrer Schäfer, und als Sachverständige Pfarrer S. Meerwein und Kirchenarchivar Erbacher.

Berichterstatter Abgeordneter **Hammann**: Der Hauptauschuß hat als letztes zu dem ersten Teil der Aussprache über das Gesangbuch einige Änderungsvorschläge und Bemerkungen zu Liedern gemacht, die nicht in der Vorlage enthalten sind.

Die Synode stimmt folgenden Änderungen zu:

In den Überschriften vor dem Lied Nr. 113 werden die Worte „Marien Verkündigung — Marien Heimsuchung“ gestrichen.

Bei Lied Nr. 195 wird in der 1. Strophe statt „öffne“: „öffne“ gesetzt.

Bei der Überschrift vor dem Lied Nr. 308 wird unter „Tod und Ewigkeit“ in Klammer gesetzt: „Wiederkunft Christi“.

Lied Nr. 371 Strophe 3 statt „fliegt“: „fliegt“;

Strophe 11 statt „führe Gott“: „großer Gott“.

Lied Nr. 373 Strophe 2 statt „so singt wir recht das Gratiast“: „so bringen wir recht den Dank ihm dar“.

Auf Vorschlag des Berichterstatters Abgeordneten **Hammann** wird der neu gebildeten Kommission der Auftrag erteilt, das Gesangbuch auf Druckfehler, Schreibfehler und auf die Möglichkeiten, die Rechtschreibung zu verbessern, durchzusehen, ohne daß ein bestimmtes Schema aufgestellt werden soll.

Weiter stimmt die Synode der Anregung des Berichterstatters zu, dort, wo lateinische Überschriften ohne deutsche Übersetzung sich vorfinden (z. B. Lied Nr. 137), die deutsche Übersetzung in Klammer beizufügen.

Berichterstatter Abgeordneter **Hammann**: Nun noch zwei Anliegen: Das Titelblatt des neuen Gesangbuches, also vorne 1. Seite, soll die Beschriftung erhalten:

„Evangelisches Kirchengesangbuch, Ausgabe für die Vereinigte Evang.-prot. Landeskirche Badens“.

Der badische Teil beginnt mit der Beschriftung: „Lieder der Vereinigten Evang.-prot. Landeskirche Badens“.

Der Hl legt Wert darauf, der Synode zu empfehlen, daß nicht innerhalb des neuen Gesangbuches von einem ersten und zweiten Teil und vor allem nicht von einem Stamm und einem Anhang geredet wird.

Der Vorschlag wird **einstimmig angenommen**.

Berichterstatter Abgeordneter **Frank**: Ich gebe zunächst einen summarischen Überblick. Der Hl schlägt der Synode vor, von den in der Anlage I (Seite 14—40) aufgeführten 113 Liedern 17 zu streichen und die verbleibenden 96 Lieder in den künftigen badischen Liederanhang zum EKS aufzunehmen.

Dazu kommen folgende weitere Streichungen von einzelnen Versen der Vorlage:

Bei Lied 411 der dort in der Vorlage angegebene Vers 2; bei Lied 424 der dort in der Vorlage angegebene Vers 4 u. bei Lied 500 der dort in der Vorlage angegebene Vers 5.

Der Grund zur Streichung dieser drei Verse ist einfach der, daß bei der Aufnahme dieser drei Verse das Singen erschwert würde, weil im bisherigen badischen Gesangbuch diese drei Verse nicht stehen.

Präsident **Dr. Umbauer**: Ich möchte Ihnen nun vorschlagen, daß wir zu dieser Frage gleich Stellung nehmen und zwar in dem Sinn:

1. Sind Sie mit diesen Vorschlägen der Streichung einverstanden?
2. Haben Sie noch weitere Anträge auf Streichung?

Kreisdekan **D. Maas**: Ich möchte ein Wort einlegen für das Lied 442. Es ist das Lied von Huldreich Zwingli, das

Friedrich Spitta in dieser Form uns gegeben hat. Das Lied ist aus einer tiefen Not heraus gedichtet. „Herr Gott, hilf“ heißen die Anfangsworte. Es paßt außerordentlich gut etwa bei Festen kirchlicher Werke, der Inneren oder Äußerer Mission. Man hat wohl gesagt, daß man bei uns nicht versteht, daß ein Wagen eine Bergstraße herunterrolle und abseits geraten könne. Ich kann mir nicht denken, daß es nicht im Schwarzwald oder Odenwald solche Straßen gibt, wo der Wagen abrutschen kann. Es gibt auch Lieder von Meer und See, wovon wir nicht viel wissen.

Zur Melodie ein Wort: es hat eine kraftvolle, gewaltige, einprägsame Melodie. Ich habe mit viel Jugend das Lied gesungen, sie hat es geliebt. Ich meine, das Lied sagt nicht das Letzte, aber das Lied ist für diese Notzeit doch irgendwie in einer ganz großen Weise geschaffen. Nehmen wir den letzten Vers: „Hilf, daß alle Bitterkeit scheid, o Herr, und alte Treu, wiederkehr und werde neu, daß wir ewig lobsingen dir.“ Auch der 1. und 2. Vers: „Gott, erhöh deins Namens Ehr.“ Daß Zwingli der Dichter ist, darf uns nicht hindern, es aufzunehmen. Und ich glaube auch, daß wir der Melodie gegenüber das Ja sagen dürfen, nachdem ein Mann wie Friedrich Spitta, von dem es im Gesangbuch heißt „verdienstvoller Hymnologe und Dichter“ sich außerordentlich warm dafür eingesetzt hat.

Oberkirchenrat Dürr: Wir haben über dieses Lied lange hin und her verhandelt. Es stand schon in der ersten Vorlage. Für das Lied hatte sich seinerzeit nur eine Bezirksynode eingesetzt. Die Urteile, daß dieses Lied auch wegen dieser Melodie und wegen des Inhalts wahrscheinlich von den wenigsten wirklich vermisst würde, haben uns doch bestimmt, im Ausschuß dieses Lied zu streichen. Ich kann dem Lobpreis des Herrn Kreisdekan Maas für dieses Lied nicht beitreten.

Abgeordneter Schneider: Ich möchte unterstützen, was der Herr Kreisdekan Maas für dieses Lied gesagt hat und noch ergänzend dazu bemerken, daß die Reformation am Oberrhein, die ihre Geschichte hat, doch entscheidend beeinflusst war von Zwingli her. Der Reformator Ambrosius Blarer hat ja ein sehr enges Verhältnis zu Zwingli gehabt, während sein Bruder, der Bürgermeister Thomas Blarer, von Luther her mehr beeinflusst war. Wir singen das Lied noch, und ich hielt es für eine wertvolle Ergänzung, daß auch von reformierter Seite her Liedgut in einigermaßen ausreichendem Maße in unseren badischen Anhang, der ja zu einer unierten Kirche gehört, in welcher beide Elemente, reformiert und lutherisch, vereint sind, vertreten wäre. Ich möchte herzlich bitten, daß das Lied wieder aufgenommen wird.

Abgeordneter Hauf: Das Lied: „Herr, nun selbst den Wagen halt“, stand auch in diesem ersten Versuch, das alte Liedgut wieder lebendig zu machen, in „Nun lob mein Seel den Herrn“. Damals war uns das Lied etwas, weil wir selbst den Wagen nicht mehr halten konnten in der schweren Zeit des Kirchenkampfes. Ich möchte mich den Ausführungen von Freund Schneider anschließen.

Abgeordneter D. Schlint: Ich möchte mich jedenfalls dem anschließen, was Herr Kreisdekan Maas und die beiden andern Herrn gesagt haben. Gerade die Badische Unionskirche sollte Wert darauf legen, daß dieses Lied erhalten bleibt, das eines der wertvollsten Lieder ist, das wir im badischen Bereich haben.

Die Streichung des Liedes Nr. 442 wird mit Mehrheit abgelehnt. Ebenso wird die Streichung der 2. Strophe des Liedes 411 abgelehnt. Der Streichung der 4. Strophe des Liedes Nr. 424 und der 5. Strophe des Liedes Nr. 500 wird zugestimmt.

Gestrichen werden die Lieder Nr. 429, 430, 440, 453 (statt dessen wird das Lied „Der Herr wird für dich streiten“ aufgenommen), 462a, 470, 481, 487, 488, 491, 493, 495, 506. Abgelehnt werden die Streichungen der Lieder Nr. 444, 456, 458, 480.

Berichterstatter Abgeordneter Frank: An Anträgen zur Aufnahme anderer Lieder liegt vor u. a. der Antrag der Synodalen Bernlehr, Schäfer und Müller auf Aufnahme der beiden Lieder:

1. „Jesus ist der Siegesheld“ von Blumhardt und
2. „O du aller süßeste Freude“ aus dem bisherigen bad. Gesangbuch Nr. 147.

Zu dem ersten Lied: Der Ausschuß hat sich auch mit diesem Lied schon befaßt gehabt, das auf einer anderen Liste schon vorgelegt war. Dieses erste Lied hat nur eine Strophe, eignet sich also nur etwa als Lobvers oder als Schlußlied. Die Gedanken des Liedes sind in dem anderen Blumhardtlied, das im Gesangbuch bereits ist: „Daß Jesus siegt, bleibt ewig ausgemacht“ auch schon ausgesprochen. Und darum meinte der Ausschuß, von der Aufnahme dieses Liedes absehen zu sollen.

Abgeordneter Bernlehr: Es ist nicht Starrköpfigkeit, wenn ich nochmals den Vorschlag bringe, „Jesus ist der Siegesheld“ von J. Chr. Blumhardt in das neue Gesangbuch aufzunehmen, sondern es sind sachliche Gründe. Ich bitte die Synode, auch rein sachlich zu prüfen, ganz unabhängig von meiner Person. In dem einen vorgeschlagenen Vers wird in jeder Zeile der Sieg Christi verkündigt, sein Sieg am Kreuz, seine gegenwärtigen Siege und sein Endsieg bei seiner Wiederkunft. Ich sage die vorgeschlagene Strophe:

Jesus ist der Siegesheld, der all' seine Feind' besieget!

Jesus ist's, dem alle Welt, bald zu seinen Füßen lieget.

Jesus ist's, der kommt mit Pracht und zum Licht führt aus der Nacht!

Wenn gesagt wird, dieses Lied sei ähnlich dem anderen Blumhardtlied „Daß Jesus siegt, bleibt ewig ausgemacht“, dann stimmt das, aber die vorgeschlagene Strophe „Jesus ist der Siegesheld“ ist eine besonders prägnante, kraftvolle Zusammenfassung des sieghaften Evangeliums.

Die Aufnahme des Liedes „Jesus ist der Siegesheld“ wird mit 20 gegen 19 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Berichterstatter Abgeordneter Frank: Das zweite Lied Nr. 147 badisches Gesangbuch, ein Pfingstlied aus dem Gesangbuch, ein Paul-Gerhardt-Lied. Dieses Lied gehört wohl nicht zu den Paul-Gerhardt-Liedern wie etwa irgendeines der anderen großen Paul-Gerhardt-Lieder, die uns allen lieb und vertraut sind. Es ist auch, wie wir nachgesehen haben, weder in Hannover, noch in Bremen, Sachsen noch im „Neuen Lied“ aufgenommen. Außerdem erscheint uns im 5. Vers nicht einwandfrei das zu sein, was da gesagt ist im Anfang: „Du bist heilig und zu finden, wo man rein und heilig ist“. Wir glauben, daß wir nicht erst da Gott finden, wo wir „rein und heilig“ sind, sondern daß er gerade auch zum Sünder sich naht.

Kreisdekan D. Maas: Kann man vielleicht feststellen, ob das die Urfassung ist, oder ob nicht irgendwie etwas veräffert worden ist. Auf der anderen Seite muß ich sagen, daß wohl auf dem Dorf, vielleicht auch in der Stadt der 3. Vers mit dem wunderbaren Bild von dem milden Regen, der ausgegossen wird, immer wieder ganz besonders gern gesungen worden ist.

Das Lied wird mit 22 gegen 18 Stimmen aufgenommen.

Berichterstatter Abgeordneter Frank: Zum Schluß darf ich kurz sagen: Unter den rund 110 Liedern des badischen Anhangs zum neuen Gesangbuch befinden sich mehr als 70 Lieder aus dem bisherigen badischen Gesangbuch, welche die Gemeinde ohne weiteres singen kann. Dies sei besonders allen denjenigen in unserer Mitte gesagt, die ihre Besorgnis im Blick auf unser neues Gesangbuch haben und meinen, die Gemeinden ständen vor einem schwer zu ersteigenden Berg. Diese soeben genannten Lieder zusammen mit den in der Stammausgabe (EKG) enthaltenen rund 160 Liedern aus unserem bisherigen badischen Gesangbuch (darunter über 60 unberändert übernommen) — Summa summarum rund

240 Lieder — bilden einen guten Anlaufweg zum neuen Gesangbuch.

Berichterstatter Abgeordneter Gisinger: Auf Seite 41 des Ihnen vorliegenden Entwurfs sind einige Lieder angeführt, die nachträglich, nachdem die soeben behandelte Vorlage schon abgeschlossen war, noch eingegangen waren. Zunächst sind es einige Lieder aus dem badischen Gesangbuch. Von diesen schlägt der SA vor zu übernehmen: Nr. 36 „Hüter Israels, behüte“ und Lied Nr. 48 „O wie freun wir uns der Stunde“. Dagegen wurden die andern Lieder Nr. 50 „Eins hätten wir von Herzen gern“ und Nr. 136 „Ich sag' es jedem, daß er lebt“ gestrichen.

Der Vorschlag des Ausschusses wird **angenommen**.

Berichterstatter Abgeordneter Gisinger: Dann sind 6 Lieder aus dem Elßfischen Gesangbuch vorgeschlagen. Diese 6 Lieder, schlägt der SA vor, zu streichen und nicht aufzunehmen mit der Begründung, daß das reformatorische Lied (darunter auch 5 Lieder des Konstanzer Johannes Zwid), im EKGS-Teil reichlich genug vertreten ist.

Der Vorschlag des Ausschusses wird bei einer Enthaltung **einstimmig angenommen**.

Berichterstatter Abgeordneter Gisinger: Der Ausschuß schlägt vor, aus dem „Nachtrag zum Wiederanhang“ (S. 41) der Vorlage die Lieder Nr. 7 und 8 aufzunehmen, dagegen die Lieder Nr. 9, 10, 11 und 13 zu streichen.

Die Synode beschließt, das Lied Nr. 7 aufzunehmen und die Lieder Nr. 8, 9, 10, 11 und 13 zu streichen. Weiter beschließt die Synode, die Lieder Nr. 12, 14 und 15 aufzunehmen.

Weiter beschließt die Synode folgende Lieder des bisherigen badischen Gesangbuches in den badischen Teil des EKGS aufzunehmen:

- Nr. 36: „Hüter Israels, behüte“;
- Nr. 48: „O wie freun wir uns der Stunde“;
- Nr. 79: „Brich an, du schönes Morgenlicht“ (v. Strophe 3);
- Nr. 126: „Halleluja, Jesus lebt“;
- Nr. 133: „Auferstanden, auferstanden ist der Herr“;
- Nr. 288: „Fortgekämpft und fortgerungen“ (Strophe 1, 2, 4, 8);
- Nr. 352: „Wo willst du hin, weils Abend ist“ (mit Originalmelodie);
- Nr. 359: „So fliehen unsere Tage hin“;

Das Lied von Ernst Willauer „Du weißt die Not der letzten Zeiten“, das bereits in der „Singenden Gemeinde“ stand.

Das Lied „Laß mich gehen“, das im Hauptauschuß mit 6:6 abgelehnt wurde, wird auch von der Synode abgelehnt.

Präsident Dr. Umhauer: Damit sind wir wohl am Ende der Beratung des badischen Teils. Ich möchte nun entsprechend dem vorherigen modus procedendi bitten, auch über den badischen Teil nochmals im Ganzen abzustimmen. Ich bitte diejenigen Herren, die bereit sind, den badischen Wiederanhang unseres Gesangbuches in der aus den bisherigen Beschlüssen sich ergebenden Form anzunehmen, die Hand zu erheben. Bitte die Gegenprobe. — Ich stelle fest, daß auch dieser Teil **einstimmig angenommen** ist.

II.

Nun kämen wir zu dem Gebets teil. Ich glaube, wir können vor dem Abendessen noch den Bericht des Herrn Pfarrer Wondon hören. Darf ich bitten!

Berichterstatter Abgeordneter Wondon: Hohe Synode! Ich habe zu berichten zum 3. Teil des Gesangbuchs, zum Gebets teil. Eine Vorbemerkung zuvor. Wir sind vom SA gebeten worden, als kleineres Gremium diesen Teil zu bearbeiten. Das haben wir getan. Und nun haben wir aber keine Zeit mehr gehabt, im SA über unsere Arbeit zu berichten, sondern wir sehen uns jetzt genötigt, direkt ans

Plenum zu gehen und die Entscheidung ihm zu überlassen auf Grund unserer Anträge. Deshalb muß ich schon bitten, daß das Plenum sich auch mit den Vorschlägen über die Änderungen der einzelnen Gebete befaßt.

Grundsätzlich einiges voraus: Wir dürfen dankbar sein, daß der Gemeinde in diesem Teil des Gesangbuches eine weit größere Anzahl an Gebeten geboten wird, als im Anhang des bisherigen Gesangbuches dies der Fall war. Die Gebete wollen das persönliche freie Gebet nicht ersetzen, sondern wollen lediglich eine Hilfe und Anleitung zum rechten Beten sein. Die dargebotenen Gebete sind in der Hauptsache von Pfarrer Dr. Scheuerrpflug formuliert. Sie stellen darum zugleich ein persönliches Bekenntnis des Verfassers dar. Wir sind mit großer Behutsamkeit an die Besprechung und Beurteilung dieser Gebete gegangen. Wir hielten es für unangebracht, sie nur mit den Augen der Kritik zu betrachten und sie nach Gutdünken zu ändern. Wir waren der Meinung, daß wir nur dann Änderungen vorschlagen dürfen, wenn die Gebete einen Mangel an biblischer Tiefe und an biblischem Vollgehalt aufweisen — oder gar dem Evangelium widersprechen würden. Das dürfte aber kaum der Fall sein. Darum haben wir uns nur zu geringfügigen Änderungen entschließen können.

Zur Frage der Form der Gebete könnte man einwenden, daß sie manche beschreibenden Aussagen enthalten und Tatsachen aufzählen, besonders die Gebete an den christlichen Festen und Feiertagen. So z. B. die Gebete für Advent, für Weihnachten und Karfreitag.

Zur Erläuterung dafür nur einen Punkt aus der gedruckten Vorlage Seite 49 „Gebete an Festtagen“, Advent: „... Du kommst als ein Gerechter zu uns Ungerechten, als ein Helfer zu uns Verlorenen, als ein Heiland zu uns Heillosen, als ein Befreier zu uns Gebundenen.“ Weihnachten: (auf derselben Seite unten) „... Du, unser Heiland liegst in der Krippe... Du wohnst unter uns und machst uns zu Kindern und Erben. Du wandelst unsere Finsternis in lauter Licht und wendest alle Not unserer Herzen.“ Karfreitag: (Seite 50 linke Spalte): „... Du hängst am Kreuz um unserer Missetat willen und leidest unsere Strafe. Du entbehrst allen Frieden, damit wir Frieden hätten. Du stehst für uns im Gericht, damit wir dem Gericht entnommen würden.“ Und noch einige andere Aussagen derart.

Der Verfasser weist aber mit Recht darauf hin, daß die Anführung von Tatsachen ja nur darum erfolge, um den Grund für Dank und Anbetung der Gemeinde aufzuzeigen. Darum haben wir auch diese Sätze stehen lassen.

Aufs Ganze gesehen sind wir sehr dankbar für die gebotene Auswahl von Gebeten und bitten die Hohe Synode, die Vorlage mit den vorgeschlagenen Änderungen anzunehmen und ihr zuzustimmen.

(Die Sitzung wird um 18.45 Uhr unterbrochen und um 20.15 Uhr fortgesetzt.)

Auf Vorschlag des Ältestenrates wird Abgeordneter **Dr. Meyer** in den Hauptauschuß und Abgeordneter **Dr. Schlapper** in den Verfassungsausschuß gewählt.

Landesbischof D. Bender: Ich möchte der Synode zu erwägen geben, ob nicht alle Mitglieder unserer Synode einem der bestehenden Ausschüsse zugewiesen werden sollten. Es bedrückt mich, daß eine Reihe von Synodalen von der Arbeit in den Ausschüssen ausgeschlossen sind, und dabei geschieht doch die Hauptarbeit der Synode in den Ausschüssen. Da unsere Synode nicht sehr groß ist, müßte sich die restlose Aufteilung der Synodalen auf die Ausschüsse ohne Mühe bewerkstelligen lassen.

Abgeordneter Schneider: Wir haben es von uns selbst aus eingeführt, daß in den Ausschüssen jedermann Gast sein kann und jedermann die Möglichkeit wie ein ordentliches Mitglied hat, Äußerungen zu den Fragen, die behandelt werden, zu machen. Das wird ihm ohne weiteres eingeräumt.

lediglich in der Abstimmung kann er nicht mitstimmen. Ich meine, es ist in der Praxis niemand verwehrt gewesen, an unserer Arbeit aktiv mitzutun, wenn es gewünscht wurde. Warum nicht? Ich weiß nur, ich würde mich z. B. freuen, wenn ich außerhalb der Ausschüsse stehen könnte, um immer dahin zu gehen, wo es mich interessiert und dann da dabei sein kann.

Ich will das bestimmt nicht als eine Zurücksetzung werten und es als Synodale 2. Klasse betrachten. Ich könnte mir denken, daß die Freunde darüber froh sind. Vielleicht haben sie es nicht gewußt, daß sie sich in jedem der Ausschüsse äußern können und ihre Meinung sagen. Das will ich bitten, in Erwägung zu ziehen.

Abgeordneter **Dr. Schmehl**: Es ist bei dieser Frage zu überlegen, was mehr frommt. Ich könnte mir — ohne jetzt Stellung nehmen zu wollen — denken, daß es auch seinen Sinn hat, daß eine Reihe von Mitgliedern der Synode durch andere Ausschüsse gehen kann; denn das In-einem-Ausschuß-sitzen hat auch seine Schattenseiten, weil man verhindert ist, wichtigen anderen Dingen zuzuhören. Und ob die ganz klare Aufgliederung aller Synodalen in Ausschüsse nicht verhindert, daß eine durchlaufende Orientierung der gesamten Synode in verschiedenen Teilen möglich ist? Das ist meine Frage. Ich würde daher vorschlagen, daß man die Anregung des Herrn Landesbischofs aufnimmt und bei der nächsten Tagung der Synode einer kurzen Beratung unterzieht.

Ich möchte diesen Vorschlag, den ich für praktisch halte, noch dahin ergänzen, daß wir den Brüdern, die nicht in den Ausschüssen sind, nahelegen, sich den Ausschuß selbst zu wählen, in den sie zu gehen wünschen. Ich würde empfehlen, den Ausschuß zu wählen, an dessen Tätigkeit sie die meiste Kritik zu üben Anlaß gehabt haben.

Präsident **Dr. Umhauer**: Ich möchte den Vorschlag machen, daß wir im Ältestenrat die Anregung des Herrn Landesbischofs durchsprechen und bei der nächsten Tagung Vorschläge machen. — Der Herr Landesbischof ist offenbar damit einverstanden. Ich nehme an, daß auch die Mitglieder der Synode damit einverstanden sind. (Allgemeine Zustimmung.)

Ich fahre in der Tagesordnung fort.

Abgeordneter **Dr. Schmehl**: Ich wäre dankbar, wenn wir darüber etwas hören würden, wie dieser Gebetsanhang des Gesangbuches unserer Kirche grundsätzlich gestaltet werden soll. Ich nehme an, daß das, was uns der Vorschlag bringt, eine Anregung darstellt, und daß eine grundsätzliche Erörterung und grundsätzliche Entscheidung hier jetzt von uns erwartet wird. Der Sinn meiner Frage liegt in Folgendem: Ich bin dazu gekommen, bei den Hausandachten, die ich mit meiner Familie mache, ein Gebetsbuch der Kirche zu benutzen. Ich habe das die Jahre hindurch als besonders fruchtbar erkannt, daß man lebt in dem Gebetsbuch von Generationen von Vätern. Nun möchte ich fragen, ob die uns vorliegende Gebete auch in dieser Weise zustande gekommen sind. Könnte darüber etwas gesagt werden? Ich wage diese Frage, weil mir zu Ohren gekommen ist, daß sich die Karlsruher Synode das auch so gedacht hat, also nicht nur einfältige Laien, sondern auch Theologen.

Abgeordneter **Rondon**: Ich möchte vorschlagen, daß der Verfasser der uns vorliegenden Gebete, Dr. Scheuermann, uns eine Antwort geben könnte.

Pfarrer **Dr. Scheuermann**: Der Hergang war der, daß die Synode ja seinerzeit eine Kommission wünschte, die dann vom Herrn Landesbischof zusammengesetzt wurde, und daß nun alles, was in dieser Gesangbuchkommission geschah, an und für sich gemeinschaftlich verantwortet wurde und in gemeinsamer Arbeit auch zustandekam. Allerdings in der Art, daß die Herren Kirchenmusikanten sich hauptsächlich natürlich auf die Melodienfragen konzentrierten, daß damals der Bruder Wülhaupt Vorschläge zur Auswahl der einzelnen Lieder machte, die aber jeweils von allen Mitgliedern der Gesang-

buchkommission besprochen und bedacht wurden, und daß dann schließlich die Gesangbuchkommission sich auch Gedanken über den Gebetsanhang machte und gemeinsam den Rahmen umriß. Was soll denn rein, was wird für nötig gehalten, damit es nicht zu umfangreich wird? Denn der Anhang ist kein Gebetsbuch. Dabei fiel mir die Aufgabe zu, die Entwürfe — soweit man von Entwürfen sprechen kann — zu machen. Sie wurden in brüderlichem Kreis zunächst besprochen, sie liefen durch die Bezirkssynoden. Da kam eine ganze Fülle von Anregungen positiver und negativer Art. Sie wurden zum 2. Mal überarbeitet und wieder in der Gesangbuchkommission besprochen und dann mit Herrn Oberkirchenrat Dürr in zwei oder drei Tagen Arbeit Gebet um Gebet durchgegangen. Dabei fühlte sich jedes Mitglied der Gesangbuchkommission natürlich wohl auch für diese Gebete nun mitverantwortlich, das ist der historische Vorgang, der zu dem bisherigen Ergebnis geführt hat.

Oberkirchenrat **Dürr**: Ich will noch ergänzen: Unser jetziges Kirchenbuch mit all seinen Gebeten ist das Ergebnis einer Kommissionsarbeit, die von der Synode angenommen wurde. Diese, um mit dem Vorredner zu sprechen, „am Schreibtisch gemachten Gebete“ sind durch den gottesdienstlichen Gebrauch von der Gemeinde angeeignet und bestätigt worden. Ich meine, daß man die Gebete unserer Vorlage unbekümmert um die Art und Weise ihrer Entstehung sachlich prüfen muß. Ich hatte die Absicht, am Schluß der Synode Bruder Scheuermann einen besonderen Dank für diese Arbeit auszusprechen. Ich habe diese Gebete häufig gelesen und habe einen Teil der Gebete, vor allem die Wochengebete, längere Zeit hindurch in meiner Hausandacht gebetet. Beim Lesen der Gebete bewegte mich immer der Gedanke: Können die Gemeindeglieder, die wir zur Hausandacht erziehen wollen, diese Gebete beten? Nun will ich Ihnen das Urteil der Bezirkssynoden sagen:

Eine ganze Anzahl der Synoden hat sowohl die Auswahl der einzelnen Gebetsgegenstände und Abteilungen dieses Gebetsanhangs als auch vor allem die Gebete und ihre Sprache mit dankbaren Worten begrüßt. Ein anderer Teil hat geurteilt, die Gebete seien zu agendarisch. Die Sprache der Gebete müsse für den einfachen und schlichten Menschen, der sie beten soll, noch einfacher und schlichter werden.

Es hat aber keiner der Kritiker den Versuch gemacht, uns auch nur an einem Beispiel zu zeigen, wie ein solch einfacher formuliertes Gebet aussehen soll. Es ist ganz zweifellos ein Unterschied, ob wir ein formuliertes Gebet haben oder ob wir frei beten, wie die meisten von uns das tun werden. Ich kann den Eindruck nicht bestätigen, als ob hier zu agendarisch im negativen Sinn gesprochen wäre, sondern die Sprache ist einfach, schlicht, allerdings gefällig von biblischem Geist, vom biblischen Wort und vom Wort unserer Gesangbuchlieder, so daß vor allem alle diejenigen, die in ihrer Bibel und in ihrem Gesangbuch zu Hause sind, bestätigen, hier heimatische geistliche Luft zu atmen. — Das soll nicht heißen, daß nicht eine Kommission diesen Gebetsteil nochmals überarbeiten könnte. — Aber ich spreche Bruder Scheuermann den Dank für seine Arbeit am Gebetsanhang aus. Nehmen Sie etwa das Gesangbuch der Hannoverschen Kirche zur Hand. Dort finden Sie Gebete, deren Sprache „agendarischer“ ist, als die Sprache der Gebete unserer Vorlage. Ich kenne die Gebete von Dtinger, ich kenne auch die Gebete von Bezzel, dieses gebetsmächtigen Mannes, der mit einem seltenen Gebetsgeist und in besonders gehobener Sprache gebetet hat. Ich bete diese Gebete mit tiefer innerer Anteilnahme, aber in unser Gesangbuch würde ich diese Gebete nicht aufnehmen.

Ich bin durchaus dankbar für die hier vorgelegte Gabe. Die Synode möge entscheiden, ob sie meint, daß trotz der Bearbeitung auf der Synode noch einmal eine Kommission beauftragt werden soll, diese Gebete nochmals zu überarbeiten, oder ob evtl. der Versuch gemacht werden soll, einen ganz neuen Gebetsteil auszuarbeiten. Ich würde letzteres

nicht beantragen, weil ich die Schwierigkeit einer solchen Aufgabe erkenne, und weil ich der Überzeugung bin, daß das, was mit dem Gebetsanhang gewollt ist: unseren Gemeindegliedern eine Gebetshilfe für ihr persönliches Gebetsleben und für ihre Hausandacht zu geben, in der Vorlage nicht schlecht gelöst ist.

Abgeordneter Prof. D. Schlink: Wenn ich recht sehe, steht diese Synode vor einer schwierigen Aufgabe, wenn sie nun hier diesen Gebetsteil durch Beschluß für das Gesangbuch akzeptieren soll. Denn über Gebete urteilen, die man nicht aus gründlicher Gebetserfahrung wirklich erprobt hat, ist überaus schwierig und ist eigentlich eine Überforderung der möglichen Verantwortung eines Synodalen. Grundsätzlich ist ein Gebet nicht viel anderes als ein Gesangbuchlied; denn viele unserer Lieder sind ja auch Gebete. Wie sind wir aber vorgegangen bei der Entscheidung darüber, ob ein Lied in das neue Gesangbuch hineinkommen soll oder nicht? Wir haben da nicht etwa für den zweiten Teil des Gesangbuches einige begabte Badener aufgefördert, Lieder zu dichten, die dann die Synode akzeptieren soll. Sondern wir haben eine Auswahl getroffen zwischen Liedern, die in der Kirche schon gesungen worden sind, die wir alle gesungen haben, die wir schon durchgebetet haben, und haben auf Grund einer langen kirchlichen Erfahrung und auch auf Grund persönlicher Erfahrung dann darüber geurteilt, ob dieses Lied geeignet ist für das neue Gesangbuch. Bei diesen Gebeten ist die Entscheidung viel schwieriger. Denn diese Gebete sind ja ad hoc formuliert; es ist dafür ein Auftrag gegeben worden. Andererseits muß man sagen, es gibt ja auch einen Reichtum von Gebetsgut in der Kirche, das ebenso gewachsen ist wie die Lieder, das auch in Gebetsbüchern da ist und unserer Zeit zum Teil neu lebendig geworden ist, und mit dem man schon Erfahrung gemacht hat. Ich muß gestehen, daß ich Bedenken habe und fürchte, jedenfalls für meine Person überfordert zu sein, hier nun einen Beschluß mitzufällen, ohne daß ich die Möglichkeit hatte, diese Gebete einmal ein Vierteljahr hindurch — und so viel Zeit braucht man m. E. — zu beten und zu erproben.

Es hat der Gebetsabschnitt mehrere Teile: Es ist ein Gebet für die Tageszeiten der Woche vorgesehen, ein Gebetsteil für die Festtage und dann ein Teil für die Beichte und schließlich für besondere Situationen. Ich würde meinen, daß wenigstens die Gebete für die Festtage doch wohl aus dem Gebetsgut hätten genommen werden sollen, das in der Kirche gewachsen ist. Diese Gebete können wir als Synode den Gemeinden tatsächlich mit einer gewissen Überzeugung und Vollmacht empfehlen. Daß die Arbeit mit einer großen Umsicht getan ist, das liegt auf der Hand, und daß der zuständige Ausschuß sich auch in die Situation heute in einer wirklich sehr aufmerksamen und — ich möchte sagen — geistlichen Weise hineingedacht hat, das ist auch deutlich. Ich würde es für sehr gut halten, solche Bemerkungen, die etwa „während der Andacht wird der Rundfunk abgestellt“, mit hinein in eine Anweisung zu nehmen. Aber so wie im Gesangbuch das Gegenwärtige und das in der Kirche Gewachsene bei den Liedern vereinigt ist, so sollte auch bei den Gebeten beides enger miteinander verbunden werden.

Abgeordneter Rib: Ich glaube, diese Gebete sind unter den gegebenen Verhältnissen gut gemacht. Gebete, wie sie hier für das Gesangbuch vorgesehen sind, sollen dem allgemeinen Kirchenvolk dienen. Das Kirchenvolk, das mehr und tiefer in die Gedanken Gottes eindringt, das einfach mehr vom Gebet braucht, hat seine speziellen Gebetsbücher. Aber die Gebete, die uns hier vorliegen, entsprechen, wie ich bestimmt glaube, dem, was im Gesangbuch drin stehen soll. Ich bin erstaunt über die reiche Fülle dessen, was darin enthalten ist; man findet darin etwas für die verschiedensten Verhältnisse und Gebetsgegenstände. Die Gebete des Gesangbuches sollen dem Mann und der Frau oder der Familie im

täglichen Leben das geben, was sie über das allgemeine Niveau hält.

Es freut mich besonders, daß hier auch die Frage der Hausandacht kurz gestreift worden ist; das ist sehr wichtig, daß man, wenn wir in einer solchen Versammlung zusammen sind wie heute abend, gerade für die Hausandacht ein besonderes Wort spricht. Zur Hausandacht gehört vor allem, daß man sich Zeit dazu nimmt. Man weiß, daß man jetzt zehn Minuten oder eine Viertelstunde mit Gott allein ist, daß man mit seiner Familie vor dem Angesicht Gottes steht. Man fängt den Tag und die Essenszeit mit Gebet an und schließt den Tag mit ihm. Die Frage der Hausandacht verdient die besondere Beachtung der Mitglieder der Synode und des Oberkirchenrats. Wir alle sollten dazu beitragen, daß sie so gestaltet wird, wie sie sein soll. Und dazu gehört neben dem freien Gebet und neben dem Gebetsteil ein Gebetsbuch. Der Gebetsteil, den wir hier haben, ist im Ganzen besser und reicher als der im alten Gesangbuch. Darum laßt uns das, was darin steht, nicht mehr einer falschen Kritik unterziehen; es genügt ganz bestimmt für den Teil des Kirchenvolkes, für den es gedacht ist.

Zum Schluß möchte ich nochmals betonen, daß wir jederzeit bestrebt sein sollten, eine engere Verbindung mit dem lebendigen Gott zu pflegen. Ich meine das tägliche Reden mit Gott in den Psalmen und in den besonderen Gebetsgedanken, die wir in den Gebetsbüchern und im Gebetsteil des Gesangbuches näher ausgeführt finden. Dabei wollen wir uns losmachen von dem schablonenhaften Beten. Wir alle, die wir in der Kirche stehen, wollen doch erreichen, daß der lebendige Gott das Verhalten unseres Kirchenvolkes und unserer Familien auch im täglichen Leben bestimmt.

Abgeordneter Müller: Ich hätte nur eine Frage: Diese Gebete kommen ja im Gottesdienst eigentlich kaum oder nie zur Geltung, so daß wir nicht wissen, wie und wann sie benutzt werden. Es wäre nun wirklich wertvoll, wenn die Geistlichen uns hier einige Erfahrungen mitteilen könnten, die sie gemacht haben in Bezug auf diese kirchlichen Gebete in den Häusern oder bei einzelnen Personen. Ich vermute, daß diese Gebete nur in seltenen Fällen ausgenutzt werden. Bei der Einführung des Gesangbuches wird ja ein besonderes Wort an die Gemeinde notwendig sein. Und ich dachte, es wäre eine dankbare Aufgabe, bei dieser Gelegenheit auf den Gebetsanhang nicht nur hinzuweisen, sondern auch in der Predigt oder hernach bei einem besonderen Anlaß auf die regelmäßige Hausandacht hinzuwirken und dabei zu empfehlen, daß diese Gebete, die mit Sorgfalt und Sachkenntnis zusammengestellt sind, auch benutzt werden. Es könnte dann, wenn das einschlagen würde, ein besonderer Segen unseres neuen Gesangbuches daraus erwachsen. Aber es wäre — um es noch einmal zu sagen — doch sehr wertvoll, wenn der eine oder andere von den Herren Geistlichen, die unter uns sind, von seinen Erfahrungen, die er bis jetzt mit dem Gebetsanhang unseres Gesangbuches gemacht hat, mitteilen würde.

Oberkirchenrat Dürr: Ich muß gestehen, daß mich in den letzten Jahren zunehmend die Erkenntnis gedemütigt hat, daß ich viele Jahre in meinem seelsorgerlichen Dienst zwar wohl meine Gemeindeglieder bei Besuchen gefragt habe, ob sie Hausandachten halten und beten, ihnen aber nicht genug Anleitung gegeben habe, wie man das macht. Ich weiß nicht, ob die Amtsbrüder, die hier versammelt sind, sich nicht ähnlicher Verschämisse schuldig bekennen müssen. Selbst das, was wir an Gebetsgut im alten Gesangbuch haben, ist von uns den Gemeindegliedern nicht so ans Herz gelegt worden, wie dies notwendig ist. Herr Hauptlehrer Müller hat recht, wenn er meint, daß durch den Gebetsteil, wie er auch im einzelnen aussehen mag, den Pfarrern und der Gemeinde eine große Aufgabe erwächst, daß ihnen aber auch eine gute Handreichung für diese Aufgabe dargeboten ist. Wir haben z. B. versucht, eine kurze Anleitung zu geben, wie man mit

Schwerkranken und Sterbenden betet und wie man sich im Sterbezimmer verhalten soll. Nicht immer ist ein Pfarrer dabei, wenn jemand stirbt. Wir müssen alles tun, um Anleitung und Hilfe zu geben, um die Hausandacht in den Familien wieder lebendig zu machen, die weithin abgestorben ist.

Abgeordneter **Schäfer**: Meine Erfahrungen in den Kirchengemeinden gehen dahin, daß heute nur noch in wenigen Familien gebetet wird. Und da, wo dies noch geschieht, wo noch Familienhausandachten gehalten werden, ist es wohl so, daß morgens die Tageslosung der Brüdergemeine, der Lehrtext oder ein fortlaufender Bibelabschnitt gelesen werden. Mittags, soweit überhaupt noch ein Tischgebet gesprochen wird, liest ein Familienmitglied das Tagesblättchen eines christlichen Wandkalenders. Für die Abendandacht ist gewöhnlich ein Gebetbuch in Gebrauch, das eine kurze Schriftauslegung darbietet. In meiner Familie halten wir es so, daß wir regelmäßig Luthers Morgen- bzw. Abendgebet gemeinsam beten, und im Anschluß daran spricht der Hausvater ein kurzes Dank- und Bittgebet.

Diese Ordnung im täglichen Gebetsleben, die so treu von unseren Vorfahren geübt wurde, ist leider nur noch selten. Ich habe mich in den Männerstunden da und dort erkundigt: wie steht es mit dem Beten zu Hause? Großes Erstaunen und allgemeines Schweigen. Ich habe dieses Schweigen entsprechend verstanden. Die breite Masse des Kirchenvolkes betet kaum mehr, es sei denn beim Gottesdienstbesuch vor dem Plagnehmen. Das Erlebnis im sonntäglichen Gottesdienst soll dann für die ganze Woche vorhalten. Und damit hat man seine religiösen Verpflichtungen erfüllt. Das ist die erschütternde Tatsache! Treten dann allerlei Nöte im Leben auf, dann betet wohl auch der Durchschnittschrift gelegentlich und ruft um Hilfe. Aber zum Loben und Danken liegt wenig Bedürfnis vor.

Ich habe es wiederholt erlebt, daß in der Männerstunde der Aufforderung zum Gebet nicht entsprochen wird. Auch dort wird das gemeinsame Vaterunser-Gebet abgelehnt. Woher rührt diese Scheu vor dem öffentlichen Gebet? Unsere Männer überlassen das Gebet den Kindern und Frauen, halten es für unmännlich, „fromm“ zu erscheinen.

Wie kann man dieser Gebetsnot und -müdigkeit steuern? Beten kann nur der, welcher hierzu eben ein Bedürfnis hat! Oder der, der etwas weiß von der Pflicht zum Gebet. Kann man dieses Bedürfnis und diese heilige Pflicht durch eine gewisse Festlegung von formulierten Gebeten für die einzelnen Wochentage und für besondere Verhältnisse wieder allgemein wecken? Wir wollen gewiß dafür dankbar sein, wenn der Betende dieselben dann und wann praktiziert. Das echte Gebetsanliegen ist immer hervorgerufen durch das tägliche Erlebnis in Familie und Beruf, wird geschenkt aus der täglichen Schriftlesung. An Gebete, wie diese in einer festgelegten Form vor uns stehen, hält sich der treue Leser nicht. Und ob wir die Angehörigen unserer Kirche wieder dazu bringen, regelmäßig morgens, mittags und abends mit Gott im Gebet sich zu vereinen dadurch, daß wir ihnen solche Hilfen geben, steht dahin. Unser Kirchenvolk ist schon soweit säkularisiert, daß es trotz des Christennamens die Wochen über gottesfern lebt. Möge doch unser neuer Gebetsanhang eine Mahnung an die Glieder der Gemeinde Jesu dahin sein, es mit der Gewöhnung an eine schlichte Gebetsordnung wieder ernstzunehmen, damit wir in Dank, Bitte und Fürbitte uns wieder zurückfinden zu einer wahrhaft christlichen Lebensführung und Lebenshaltung.

Abgeordneter **Dekan Dürr**: Ich kann vielleicht Herrn Hauptlehrer Müller eine Antwort geben. Ich habe diese Gebete benützt nicht nur in unseren häuslichen Andachten, sondern auch bei der Morgenwache, die wir jeden Werktag morgen in unserer Kirche halten und zu der etwa 30–40 Personen der Gemeinde kommen. Dabei habe ich gefunden,

daß die Gebetsanliegen eines kleineren Kreises von Menschen hier in diesen Gebeten den rechten Ausdruck finden.

Abgeordneter **Schweihart**: Ich möchte Herrn Dekan Dürr und auch Herrn Hauptlehrer Müller eine kurze Antwort im Blick auf den Konfirmandenunterricht geben. Ich halte es seit Jahren so, daß ich den Kindern eine Einführung in den Gebetsanhang des Gesangbuches gebe, die Gebete mit ihnen bespreche und sie immer wieder herzlich bitte, doch nach diesem Gebetsanhang zu beten. Vor allem tue ich das beim Höhepunkt des Konfirmandenunterrichts, wenn das heilige Abendmahl besprochen wird. Dann lesen wir im Unterricht betend die einzelnen Gebete im alten Gesangbuch, wie sie da verzeichnet sind. Und ich konnte in der Kirche beobachten, daß die Unruhe bei den Abendmahlsfeiern geschwunden ist und die Menschen alle, von der Jugend dazu bewegt, die Pausen, da nicht gesungen wird, mit ihrem Gesangbuch betend zu bringen.

Abgeordneter **Hauß**: Die Gebetsnot ist sehr groß. Da muß ich Bruder Schäfer durchaus recht geben. Und es liegt auch sicher eine Schuld von Seiten der Kirche oder, sagen wir, von uns Pfarrern vor, weil wir die Möglichkeit der Erziehung, der Gebetserziehung, nicht genügend beachtet haben. Wir waren vielleicht von der Erweckung her gewöhnt zu wissen, daß einer betet, wenn er innerlich erwacht ist, und haben darum gerungen, daß die Menschen innerlich erwachen, um zu beten; aber es gibt auch eine Erziehung zum Gebet. Und das haben wir, die wir aus dem Zeitalter des Individualismus herauskommen, doch weithin versäumt. Und es hat uns auch der Gebetsanhang unseres Gesangbuches — ich muß es von mir bekennen — nicht besonders imponiert, weil diese Gebete wahrscheinlich auch von irgendeinem Menschen für diesen Zweck gemacht worden sind und man dies den Gebeten angemerkt hat, daß es nicht bewährte, erprobte und durchgeistigte Gebete der Kirche sind. Darum hat uns der Gebetsanhang unseres bisherigen Gesangbuches wenig gesagt und wenig angezogen. Um so mehr müßten wir, wenn wir die Notwendigkeit der Gebetserziehung erkennen, im neuen Gesangbuch einen Gebetsanhang haben, den wir alle bejahen und den wir von Herzen mitbeten können. Da möchte ich sehr bitten, daß wir bewährte Gebete der Kirche hier nehmen, nicht Gebete, die ein einzelner Mann gemacht hat für diesen Zweck, sondern Gebete, die wir in dem reichen Schatz in den Gebeten unserer Kirche haben. Es sind ja Sammlungen von Gebeten herausgekommen, die uns da helfen können. So erschien das Gebet der Tageszeiten, das knapp und kurz ist in der Form, oder die Gebetsammlung von Bilse oder das Gebet der Woche von Asmussen, oder Gebete, die wir sonst von den Vätern haben, Blumhardt, Detinger, Gebetsseufzer von Nengel. Diese Gebetsseufzer sind das Kürzeste und Prägnanteste, was man beten kann. Diese Schätze sind wenig ausgenützt. Und ich meine, wenn wir diese Gebetschätze der Kirche unseren Gemeinden zugänglich machen und selber uns bemühen, dieses Gebetsgut der Kirche anzuwenden und in der Erziehung weiterzugeben und unsere Jugend dazu erziehen, diesen Gebetsanhang zu benützen, dann wird darauf ein unbeschreiblicher Segen ruhen.

Ich möchte doch die Synode bitten, sich darüber zu befassen, wie diese Gebete zustandekommen sollen, ob es Gebete eines Einzelnen sein können, wie wir hier einen sehr beachtlichen und sorgfältigen Versuch vor uns liegen haben von Bruder Scheuerpflug, oder ob es grundsätzlich Gebete der Kirche sein müssen, die in Jahrhunderten bewährt sind, daß wir sie mitbeten können. Das ist m. E. die Frage, die zur Entscheidung steht.

Abgeordneter **Schneider**: Ich möchte nur das kurz ergänzen und wollte auch darauf zurückkommen, besonders auf das Grundsätzliche, um das es geht. Ich glaube, wir bejahen alle, daß ein Gebetsanhang oder Gebetsteil ins Gesangbuch kommt. Es wäre einmal wichtig festzustellen: es geht nicht darum, ob wir einen Gebetsanhang wollen oder nicht, son-

dern wie dieser Gebetsanhang nun gestaltet sein soll und zustandekommen soll. Ich möchte doch darauf hinweisen, daß das nicht nur für die Erziehung der Jugend notwendig ist, eine solche Handreichung zu geben, sondern wir wollen doch auch ganz ehrlich sagen, daß wir so oft zu müde sind, um von uns aus selbst noch — ich möchte sagen — die letzte innere Einstellung und den letzten inneren Tiefgang zu finden, um, selbst wenn wir wollen, so vor Gott zu stehen, wie es sich gebührt. Und ich muß sagen, in solchen Stunden oft mitten am Tag ist eine Führung zum Gebet ohne Zweifel eine unendlich große Hilfe. Und von diesem Gesichtspunkt — ich bete sonst selbst gern frei — halte ich bei den Hausandachten es für gegeben, daß wir nicht nur vom Erleben des Tages, sondern von dem Hören des Wortes, das wir empfangen haben, eine Antwort im Gebet geben. Aber bei diesen Führungen durch den Tag muß uns eine Handreichung gegeben werden. Und da möchte ich nun sagen: Dafür scheint mir doch immerhin einfach eine gewisse Ordnung hier an ein gebundenes Schema notwendig, sei es durch den Tageslauf, durch das Anliegen des Tischgebets, beim Abendläuten, sei es durch das Jahr der Kirche gehend. Hier glaube ich, daß doch zu wenig dieser Anhang, wie er jetzt gestaltet ist, geeignet wäre, um uns eben hineinzuführen in eine Welt der Erfahrung des Gebets — bitte, ich möchte nicht mißverstanden werden, daß der Schöpfer dieses Gebetsanhangs keine Erfahrung hätte oder, wollen wir sagen, daß er nicht aus eigenem inneren Erleben geschöpft hätte — aber es ist doch nur von einem Menschen, und jeder Mensch hat doch seine Wesensart auch in diesem Letzten, Heiligsten. Denn auch was Gott mit uns redet, gestaltet sich ja, Gott sei Dank, gar mannigfaltig aus. Darum scheint es mir notwendig, daß teils wohl etwas von Männern der Gegenwart, die es sich zutrauen bzw. die Berufung und das innere Recht dazu haben, aber auch etwas aus den Jahrhunderten der Kirche, der großen Väter, geschenkt worden wäre. Darum glaube ich, kommen wir nicht darum herum, wenn wir uns nicht etwas zu rasch und zu leicht entschließen wollen, als daß wir dieses Anliegen noch einmal einer Kommission übergeben. Allerdings müßten wir dieser Kommission die Vollmacht geben, daß sie dann selbständig diesen Teil so bald wie möglich bearbeitet und auch abschließt. Denn darüber können wir uns klar sein, der Herbstsynode diesen letzten Teil erst vorzulegen, das geht nicht, wenn wir das Gesangbuch haben wollen. Aber ich glaube, wir haben wohl Menschen unter uns, die dazu das Recht und die Vollmacht haben und denen wir das Vertrauen dazu schenken können.

Abgeordneter **Dr. Schmechel**: Ich möchte eine kurze Bemerkung machen, die vielleicht dann gleich noch mitbehandelt werden kann. Ich hatte vorhin bei den Anregungen einiger Brüder den Eindruck, man habe die Vorstellung, als ob es sich bei diesem Schatz der kirchlichen Gebete um so etwas wie eine schwere Saulsausrüstung agendarischer Gebete handle, wie sie in der Kirche zur Zeit Luthers gebetet wurden. Es handelt sich aber um etwas anderes.

Wenn man Hausandachten hält und dabei betet, dann stellt man ja bei der Regelmäßigkeit solcher Hausandachten fest, daß man, ohne daß man es will, in ein liturgisches Gebet kommt in dem Sinn, daß sich für bestimmte Anliegen immer wieder ähnliche Vorstellungen ergeben. Man fängt an, seine Armut zu erkennen, und kommt dazu, sich zu üben und nicht in einer zu großen Enge stecken zu bleiben. Und in dieser Erfahrung bin ich auf neu herausgegebene Gebetsbücher alter Gebete gestoßen, die aus einer ähnlichen Erfahrung heraus im Leben der Kirche entstanden sind, die also nicht notwendig eine große Gemeinde in der Kirche vor sich gehabt haben, sondern die als Gebete auf den Einzelnen und einen engen Kreis zugeschnitten sind mit persönlichen Lebens- und Glaubenserfahrungen. Man kann feststellen, daß das Beten dann erst aus der kümmerlichen Enge herauskommt, in der es sich oft befindet. Es handelt sich nicht um etwa Un-

lebendiges und etwas Aufgezwungenes, im Gegenteil um etwas, was wach und lebendig macht. Da ein außerordentlicher Reichtum an Gebeten aus den Jahrhunderten vorliegt, wäre es vielleicht zweckmäßig, von diesen Schätzen etwas in den Gebetsteil des Gesangbuches zu übernehmen. Es wäre gut, wenn unsere Kirchgänger dazu erzogen würden, vor dem Gottesdienst in diesen Gebeten zu lesen und sich in solchen Gebeten zu üben, statt sich in flüsternden Unterhaltungen zu ergehen, wie das leider in evangelischen Gottesdiensten immer noch zu bemerken ist.

Abgeordneter **Günther**: Es ist sehr zu begrüßen, daß hier eine Anordnung für die Hausandacht in Gebeten für das neue Gesangbuch gegeben ist. Unsere Gemeinden brauchen eine Ordnung für ihre Hausandacht. Ich bemühe mich immer so etwa 3—4mal im Jahr in einer besonderen Weise in der Predigt darauf hinzuweisen, daß es doch unbedingt zu einem christlichen Hausgehöre, Hausandachten zu halten. Ich habe aber auch die Erfahrung gemacht — ich kann das Hauptlehrer Müller mitteilen —, es wird doch noch trotz der großen Gebetsnot in manchen Kreisen und vielen Häusern Andacht gehalten und zwar in verschiedenster Weise, Hausandacht mit freiem Gebet, wie schon erwähnt, — wir haben Häuser, ich habe sie auch in meiner Gemeinde —, aber auch in Anlehnung an die Gebete, die wir im alten Gesangbuch haben, oder in der Weise, daß das Lesebuchlein mit Lesung und Lehrtext benützt wird mit Schriftlesung und einem gemeinsam gesprochenen Vaterunser, das als Andacht am Morgen dient. Es steht fest, wir haben das Gott sei Dank noch, und wir wünschen nur, daß unsere Gemeinden durch den Gebetsanhang wieder erzogen werden, ihre Andachten besser zu gestalten.

Wie dankbar sind wir, daß noch ein Stamm in den Gemeinden ist, der noch betet, daß wir Familien haben, die noch Hausandacht halten. Wir hoffen, daß durch die Anlehnung im Gesangbuch zu einer Hausandacht viele dieselbe benützen möchten. Möchten unsere Glieder wieder dazu erzogen werden. Wenn ich aber nun die Gebete beachte — ich meine nicht dem Inhalt nach, sondern nach der Größe — so möchte ich sagen, sie sind etwas zu groß, zu lang. Herr Hauptlehrer Schäfer machte mich darauf aufmerksam, wenn diese Gebete nun wirklich benützt werden, werden sie nicht nach gewisser Zeit Ermüdung hervorrufen, daß sie dann nicht mehr benützt würden? Jeden Tag in der Woche dasselbe Gebet! Ich habe drüben in England ein kleines Gebetbuchlein als Geschenk zum Abschied bekommen, in dem für jeden Tag des Jahres zwei und mehr kleine, kurze Gebete geboten werden. Ich benütze das Büchlein heute noch gerne. Ist das Sonntagmorgengebet nicht zu groß? Könnten nicht anstatt des einen, etwa zwei oder drei kleinere Gebete angegeben werden? Dann wäre auch Abwechslung. Man könnte das erste in der ersten Woche, das zweite in der zweiten Woche sprechen u. s. f. Der Ermüdung wäre hier gesteuert. Es sollten also für jeden Tag kürzere Gebete angegeben sein. Ich bin sicher, es würde lebendiger auf unsere Hausandacht wirken.

Landesbischof **D. Bender**: Der Gebetsabschnitt des neuen Gesangbuches ist derjenige Teil, über den am schwersten zu sprechen ist, weil das Gebet, auch wo es das Gebet der Kirche ist, doch auch zugleich persönliches Gebet ist und bleibt. Wir müssen uns aus Anlaß der Beratung des Gebetssteiles gewisse Fragen vorlegen, die nicht unterdrückt werden dürfen. Ob man alte oder neue Gebete aufnehmen soll, ist für mich keine entscheidende Frage. Weber erhält das Gebet durch sein Alter Kraft noch durch seine Neuheit. Man darf nicht das Gebet, das heute gebetet wird, gegen das Gebet der Kirche auspielen. Jedes Gebet ist einmal zum erstenmal gebetet worden und damals war es auch noch nicht ein Gebet der Kirche. Allerdings haben die Gebete der Kirche, die auf uns gekommen, eine Sichtung erfahren und sich in dieser Sich-

tung bewährt, während die neuen Gebete sich der Prüfung der Kirche erst noch unterziehen müssen.

Meine Fragen gehen nach einer anderen Richtung. Wir müssen doch einfach feststellen, daß der Großteil unserer Gemeindeglieder kein Gebetsleben kennt; das gilt auch für solche, die dann und wann zu dem Gebetsanhang des Gesangbuches greifen. Im übrigen fürchte ich, daß, wenn das Gesangbuch aufgeschnitten werden müßte, wohl in den meisten Gesangbüchern der Gebetsanhang unaufgeschnitten geblieben wäre. Das hat seinen Grund darin, daß viele Gemeindeglieder nicht einmal den agendarischen Kirchengebeten folgen können, geschweige denn, daß sie persönlich zu beten vermögen. Unsere Gemeindeglieder, der biblischen Sprache und Begriffswelt fremd geworden, können unseren Kirchengebeten zumeist nicht folgen, denn unsere Kirchengebete sind „hohe“ Gebete, weil schriftgesättigt und gesättigt von Schriftersahrung. Nun ist meine Frage an unseren Gebetsstil: mit wem betet da die Kirche? Betet sie mit Menschen, die gebetsgeübt sind, oder mit solchen, die ohne Gebetsersahrung vielleicht in einer bestimmten Not nach dem Gesangbuch greifen, weil sie in ihrer Hilflosigkeit nach einem Seländer suchen, an dem sich ihre Seele zu Gott hin tastet? Ich stehe auf Grund mannigfacher Erfahrung unter dem Eindruck, daß wir um eine einfältige Form zu beten ringen müßten, auch und gerade im Gebetsstil unseres Gesangbuches; wir müßten wie die Kinder ganz kleine Gebetschritte machen, aber wir müssen aus der gewohnten Kirchensprache unserer Gebete einmal herausstreiten. Was mich an Bezels Gebeten so bewegt, ist der Hauch des Lebendigen, Originalen. Es hängt das nicht an der Form der Sprache, die bei Bezel eine gehobene, bei Kohlbrügge eine fast bürgerliche ist; und doch haftet beiden Männern der unaussprechliche Hauch geistgewirkten Betens an. Mit wem betet die Kirche in den Gebeten des Gesangbuches: mit den Einzelnen oder mit der Familie? Das bestimmt die Gebete schon in eine gewisse Richtung. Wo man sich darüber nicht klar ist, wird man sich in einer Allgemeinheit des Gebets bewegen, das dann für alle Fälle passen soll und faktisch für keinen Fall paßt. Vor allem aber einfältig und konkret beten! Von daher gesehen, wünschte ich mir die Gebete von Br. Scheuerrpflug noch einfacher. Es müßte aus den Gebeten alle reflektierende Betrachtung verschwinden, jede Gebetsrhetorik. Man muß jedem Gebet abspüren: hier steht ein Mensch vor Gott selbst. Da wird das Beten immer mehr ein Haschen nach dem festen Grund der göttlichen Gebote und Zusagen: „Mein Herz hält dir vor De in Wort“ (Ps. 27, 8).

Zur Einfachheit der Sprache müßte die Kürze kommen. Die Gebete dürfen nicht lang sein. Drei oder vier Sätze. Alle schmücdenden Beiwörter müssen verschwinden; sie schieben sich geradezu zwischen uns und Gott. Im Beten enthüllt sich die tiefste Not unserer Kirche heute. Damit, daß wir in der Predigt und im Religionsunterricht ermahnen: „vergeßt das Beten nicht“, ist wenig getan. Was hilft's einem Menschen, der nicht schwimmen kann, zu sagen: „wirf dich ins Wasser und schwimme!“ Wir müssen praktische Gebetshilfen geben; wir müssen als Pfarrer uns anbieten: „ich komme heute Abend zu euch zur Hausandacht, wenn ihr nicht wißt, wie man damit anfängt“. Es gibt eine schlichte Einübung in diesen Dingen. Wir setzen immer voraus, daß das ebenso gekonnt wird, wie wir es langsam und unvollkommen genug durch Gottes Güte erst lernen. Wir glauben gar nicht, wie unbeholfen unsere Leute im Beten sind und im Grunde es gerne üben möchten, wenn sie nur wüßten wie. Ist es nicht so, daß die Männer in tödliche Verlegenheit kommen, wenn sie im Männerkreis aufgefordert werden zu beten? Ich hätte nicht den Mut sie aufzufordern, weil ich weiß, daß es für sie eine einzige große Peinlichkeit ist. Es wäre besser, wir würden unseren Gemeindegliedern einen rechten Gebetsunterricht geben. Wenn wir mit unseren Kindern beten, formt sich in-

stintiv das Gebet nach der Höhenlage unserer Kinder. Wir werden nie über den Kopf unserer Kinder hinwegbeten, werden auf jeden Stil verzichten und werden in ganz wenigen einfachen Sätzen von Herzen danken, Gottes Herz anrufen und uns seines Wortes und seiner Gnade versichern.

Ich möchte zum Praktischen noch einmal sagen: Wir müssen uns klar darüber werden: „Mit wem betet unser Gesangbuch?“ Ich glaube, wir sollten an den Hausvater denken, der mit seinen Leuten betet, ganz einfach ganz kurz. Dann kann das, was wir in unserem Gesangbuch haben, eine Hilfe sein, daß diese Menschen dann auch in den Gottesdiensten dem Gebet besser folgen können. Denn unsere Gebete, wenn sie recht sind im Gottesdienst, sind und sollen sein hohe und große Gebete. Wir sollten den Gebetsanhang unseres neuen Gesangbuches benützen, hier eine Gebetschule aufzutun.

Abgeordneter Dr. Hahn: Ich glaube, es ist uns allen so gegangen, daß wir im Laufe der Aussprache empfunden haben, wie groß die Verantwortung ist, die wir auf uns haben, wenn wir über diesen letzten Teil des Gesangbuches beschließen. Und ich möchte meinen, daß wir gerade jetzt zum Schluß der Synode noch einmal spüren, was es heißt, daß wir so als Synode hier für das geistliche Leben unserer Gemeinden verantwortlich sind. Dabei scheint mir, daß in der ganzen Aussprache eine Einheit in drei Gesichtspunkten bestand. Zunächst sind wir uns alle darüber klar, daß dieser Gebetsanhang etwas besonders Wichtiges ist, und daß wir dankbar dafür sind, daß dieser Gebetsanhang jetzt in dieses neue Gesangbuch hineinkommen soll. Wir danken auch dem Bruder Scheuerrpflug, daß er uns diesen Gebetsanhang als eine Grundlage für weitere Arbeiten gegeben hat, und ich glaube, das eine ist auch deutlich geworden, daß die Art, wie hier schon versucht worden ist, Wege zu weisen, ein Anfang ist zu der Gebetschule, von der der Herr Landesbischof gesprochen hat. Ich glaube auch, daß der Gesamtrahmen, wie er hier gezeigt ist, durchaus verwendbar ist. Das ist das eine.

Das andere ist, daß wir alle die Empfindung haben, daß der Inhalt, so wie er jetzt ist, noch nicht unbedenken übernommen werden kann, sondern noch einmal einer gründlichen Durchsicht unterzogen werden muß. Wir müssen noch einmal darüber arbeiten, wenn auch vielleicht nicht in der Synode. Wir müssen uns die Frage vorlegen, wer betet mit wem, und auch die Frage, die am Anfang in ganz besonderer Weise betont worden ist, daß das Gebet der Kirche stärker berücksichtigt werden muß. Diese Dinge müssen noch einmal durchdacht werden.

Wenn vorhin die Frage, wer betet die Gebete, gestellt wurde, so wird man sagen dürfen: derjenige, der nicht zum Gottesdienst kommen kann, der aber gewohnt war zu gehen, etwa die alten Menschen, die verhindert sind und nun zu Hause das Gesangbuch aufschlagen. Für diese Menschen ist es besonders wichtig, daß der Teil des Anhangs, der sich mit den Festtagen oder dem Kirchenjahr befaßt, sich in einer Nähe zum Gebet der Kirche befindet.

Dazu kommt der dritte Punkt: Wir sind uns klar, daß unser Gesangbuch in seiner Verabschiedung nicht verzögert werden darf. Deswegen kommt viel darauf an, daß wir einen Weg sehen, wie wir das alles, was sich nun als große Aufgabe auftritt, zu Wege bringen. Hier wurden eine Reihe von Vorschlägen gemacht, und auf diese Vorschläge sollten wir klar zugehen.

a) Der Vorschlag, nochmals eine Kommission einzusetzen und diese Kommission zu ermächtigen, daß sie über diese Aufgaben, die sich uns aufstun, noch einmal arbeitet. Dieser Kommission sollte Pfarrer Scheuerrpflug angehören, vielleicht einige Leute, die über diese Fragen gearbeitet haben oder dieser Kommission schon angehört haben, möglichst Leute, die leicht zu erreichen sind in der Nähe von Karlsruhe. Vielleicht auch Kollege Prof. Brunner, der in besonderer Weise auf diesem Gebiet arbeitet und eine erste Autorität in Deutschland dafür ist. Er wird bestimmt bereit sein, an

dieser Aufgabe mitzuarbeiten. Jedenfalls sollte sein Rat dazu eingeholt werden.

b) Dieser Kommission sollte ein Termin gesetzt werden, der verhältnismäßig kurz ist. Und überdies

c) sollten wir den Erweiterten Evang. Oberkirchenrat ermächtigen, daß er dann das letzte Wort darüber spricht, ob dieser neue Vorschlag, der durchaus auf Grund dessen, was seither schon erarbeitet ist, noch weiter bearbeitet werden könnte, nun als Gebetsanhang angenommen wird und zwar gemeinsam mit der Kommission, die diesen Beschluß gefaßt hat.

Abgeordneter **Dr. Vier**: Ich kann mich dem nur anschließen, was eben gesagt wurde. Auch in unseren Gemeinden wird viel aus dem Gesangbuch gebetet. Wir bitten auch die Angehörigen von Kranken immer wieder, daß sie von den Gebeten im Gesangbuch reichlich Gebrauch machen. Ich halte die Gebete, die vor uns liegen, für recht brauchbar. Ich muß mich dem Urteil von Herrn Oberkirchenrat Dürr und Herrn Dekan Dürr anschließen. Wenn wir Gebete aus dem heiligen Schatz unserer Kirche nehmen, befürchte ich, daß sie unsere Leute nicht verstehen. Wir haben in unseren Morgenandachten schon viele Gebetbücher verwendet, sind aber immer wieder zu dem Hausbrot von Prof. Wurster zurückgekehrt, weil er die seltene Gabe hat, ein Bibelwort klar auszulegen und schlicht und herzlich zu beten.

Wenn der Gebetsanhang jetzt einer Kommission übergeben wird, so besteht die Gefahr, daß die Herausgabe des neuen Gesangbuchs über Weihnachten hinaus verzögert wird. In diesem Falle müßte nach dem Vorschlag von Herrn Prof. Hahn ein bestimmter Termin gesetzt werden, der nicht überschritten werden darf.

Abgeordneter **Müller**: Nur ein ganz kurzes Wort. Ich habe am Eingang unserer Aussprache eine Frage gestellt. Verschiedene Herren und Brüder waren so freundlich, darauf zu antworten. Ich danke dafür.

Und nun handelt es sich darum: Was soll nun geschehen von unserer Seite aus? Der Herr Landesbischof hat vorhin etwas gesagt von einer Gebetschule. Dieses Wort dürfte uns etwas sagen. In dieser Gebetschule, da gibt es allerdings nur einen Lehrer. Wir kennen ihn. Es ist derselbe, zu dem die Jünger gesagt haben: „Herr, lehre uns beten.“ Ich möchte dieses Wort zunächst mir selber sagen und möchte es aber auch allen Synodalen ans Herz legen und nicht zuletzt dieser nun bestimmten Kommission, wenn sie an ihre Arbeit geht. Ich glaube, auf diese Weise könnte dann doch, wenn der beste Lehrer spricht, auch etwas herauskommen, was dem Reiche Gottes dient.

Präsident **Dr. Umhauer**: Die Rednerliste ist erschöpft. Das Schlußwort hat der Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Abgeordneter **Rondon**: Verehrte Herren! Nach dem, was wir aus den verschiedenen Äußerungen der Redner gehört haben, ist wohl deutlich geworden, daß es jetzt keinen Sinn haben würde, wenn ich auf Einzelheiten eingehen und Ihnen einige Abänderungsvorschläge oder Verbesserungen vorlegen würde. Sondern wir sind ja schließlich auf einen ganz anderen Weg gewiesen worden. Und darum würde ich bitten, gar nicht über den vorliegenden Gebetsanhang abzustimmen, sondern auf den Rat der Brüder zu hören, nämlich daß einer neu zu bildenden Kommission die ganze Gestaltung des Gebetsanhangs überlassen werden soll.

Darf ich noch einiges sagen: Mich würde auch noch interessieren, was die Brüder denken über das, was uns in Abschnitt III „Beichte und Heiliges Abendmahl“ geboten ist. Hier ist uns etwas gegeben, was wir bisher nicht gehabt haben als Vorbereitung zum Abendmahl, ein Beichtspiegel, der die Zehn Gebote zugrundelegt und diese Zehn Gebote aufgliedert in Fragen, die zur Selbstbesinnung anleiten. Meines Erachtens muß ein Beichtspiegel nicht nur die Zehn Gebote enthalten, sondern auch die Bergpredigt, Matth. 5—7,

oder einige Bußpsalmen. Ich möchte noch erwähnen, daß einer der Brüder, der auch in unserer Kommission mitgearbeitet hat, versucht hat, uns einen Beichtspiegel auf anderer Grundlage zu geben, nämlich indem wir uns neben das Bild unseres Herrn Christus stellen und versuchen, gleichsam zu jeder Lage einen Beichtspiegel zu erbitten, der uns unter die Frage stellt: Was würde Jesus zu mir sagen oder zu dem und jenem, was ich gesagt und getan habe? Der Spiegel wäre also nicht das Gebot Gottes, das Gesetz, sondern das Evangelium, Christus, unser Herr selber.

Herr Siegel ist selbst der Meinung, daß das, was er schriftlich gegeben hat, inhaltlich noch nicht so ausgereift ist, daß wir es zur Grundlage einer Diskussion machen können, sondern er wollte das nur als Material weitergegeben haben. Ich bin der Meinung, daß wir Pfarrer, die wir Konfirmanden unterrichten, für einen solchen Beichtspiegel dankbar sein müßten. Was geboten ist, könnte wohl die Grundlage dazu bilden. Ich möchte fragen, ob Sie denken, daß solch ein Beichtspiegel, wie immer er gestaltet sein möge, sehr wertvoll wäre, und der zu bildenden Kommission als Material überwiesen werden sollte. Wenn, auch die Arbeit von Dr. Scheuexpflug nicht zur Abstimmung kommt, so ist, glaube ich, die Arbeit doch nicht vergeblich gewesen. Sie bildet eine wertvolle Grundlage, auf der weitergearbeitet werden kann. Ich möchte mich meinerseits dem Dank für die geleistete Arbeit im Namen der Synode herzlich anschließen.

Abgeordneter **Günther**: Über den Beichtspiegel habe ich mich ungemein gefreut. Seit Jahren benütze ich einen, besonders in den Konfirmandenunterricht. Sie werden sich denken können, woher er stammt. Ich glaube sagen zu dürfen, er hat, solange ich ihn nun benütze, schon großen Segen gebracht, die Jugend hat ihn geschrieben, um ihn bei jeder Beichte zu benützen. Er wurde ähnlich diktiert, wie wir ihn jetzt in unserem Gesangbuch vor uns haben. So ist mir eine große Arbeit abgenommen, und die Freude ist noch vermehrt, alle können ihn haben, sich darein versenken, sich in allem Ernst auf das heilige Abendmahl durch die Beichte vorbereiten. Ich habe den Beichtspiegel in großem Segen benützen dürfen und glaube auch, daß er sich segensvoll auswirken wird bei allen, die ihn benützen werden.

Abgeordneter **Kley**: Ich bitte, bevor wir zur Abstimmung über den Antrag von Herrn Professor Hahn schreiten, den Gebetsanhang nochmals einer Kommission zu überweisen, die Frage zu klären, ob die Kommission ihre Arbeit so rechtzeitig abschließen kann, daß am Erscheinen des Gesangbuchs keine Verzögerung eintritt.

Abgeordneter **Dr. Varner**: Der Herr Landesbischof hat mit Recht darauf hingewiesen, daß man bei der Auswahl der Gebete auch darauf schauen müsse, mit wem diese gebetet werden. Deshalb meine ich, daß wir in die Kommission für die Aufstellung des Gebetsteils unseres Gesangbuchs auch Nichttheologen hinzuwählen sollten, die feststellen könnten, ob auch die Gemeindeglieder die vorgesehene Gebete beten können. Ich habe im Augenblick keinen direkten Vorschlag. Ich meine aber, daß ein oder zwei Nichttheologen in der Kommission mitberaten sollten (Dr. Schmechel, Müller und Schäfer).

Landesbischof **D. Vender**: Ich möchte Bruder Meertwein fragen, welches der äußerste eigentliche Termin wäre für die Fertigstellung des Gebetsanhangs, wenn das Gesangbuch zur normalen Zeit, also an Weihnachten, spätestens Ostern herauskommen soll.

Pfarrer **Meertwein**: Ich glaube, daß die Vorarbeiten bis spätestens Ende Juli abgeschlossen sein müßten.

Landesbischof **D. Vender**: Also ein Vierteljahr.

Präsident **Dr. Umhauer**: Die Rednerliste ist abgeschlossen. Der Herr Berichterstatter hat sein Schlußwort gehabt. Wir können zur Abstimmung schreiten. Es ist hier ein Antrag eingegangen von Prof. Hahn, über den Gebetsanhang heute

nicht abzustimmen, sondern die Sache einer neu zu bildenden Kommission zu überweisen.

Damit sind wir am Ende unserer Tagesordnung. Es bleibt übrig die formelle Verabschiedung des Gesangbuches.

Nach einer kurzen Pause wird der von einer kleinen Kommission formulierte Antrag verlesen:

Die Landessynode der Vereinigten Evang.-prot. Landeskirche in Baden hat genehmigt gemäß § 106 AB, daß an Stelle des jetzt in Gebrauch befindlichen Gesangbuches von 1882 mit den beiden Anhängen ein neues Gesangbuch tritt. Dieses enthält:

1. Das Evangelische Kirchengesangbuch mit den von der Synode beschlossenen Änderungen.
2. Eine Sammlung von Liedern aus dem bisherigen Badischen Gesangbuch, aus anderen Gesangbüchern und aus dem Liebgut der Gegenwart.
3. Gebete für jeden Tag der Woche, Gebete für das Jahr der Kirche und Gebete aus besonderem Anlaß.
4. Die dazu gehörenden Register.

Der Evang. Oberkirchenrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Präsident **Dr. Umhauer**: Der 2. Antrag hat folgenden Wortlaut:

Die Landessynode beschließt, daß die vorliegende Gebetsammlung von einer Kommission überarbeitet wird.

Diese Kommission besteht aus: Oberkirchenrat Dürr als Vorsitzenden, Dekan Pfarrer Hauf, Pfarrer Mondon, Pfarrer Dr. Scheuerrflug, Pfarrer Dr. Köhnelein, Professor D. Peter Brunner, Hauptlehrer i. R. Müller.

Die Kommission soll ihre Arbeit bis 1. Juli 1951 beenden.

Die Synode ermächtigt den Erweiterten Evang. Oberkirchenrat in Gemeinschaft mit der vorgenannten Kommission, den Gebetsteil des Gesangbuches endgültig festzulegen.

Abgeordneter **Hauf**: Ich möchte noch einmal Professor Hahn bitten, den Dienst zu tun, bis wir Professor Brunner orientiert haben, um was es geht. Es muß in wenigen Wochen fertig sein. Da vergeht viel Zeit, bis das abgeprochen ist. Er kann seinerseits Professor Brunner um Rat fragen in schwierigen Fällen.

Professor **Dr. Hahn** ist bereit, anstelle von Professor D. Brunner in die Gebetskommission einzutreten.

Präsident **Dr. Umhauer**: Ich lasse nun über den 2. Antrag abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abgeordneter **Specht**: Liebe Herren und Brüder! Wir durften jetzt eine Aufgabe zu einem vorläufigen Abschluß bringen, die normalerweise nur jedes halbe Jahrhundert so gestellt wird: die Einführung eines neuen Gesangbuches. Und nachdem wir nun die „10 Meter“ weitergekommen sind, die unserer württembergischen Nachbarkirche noch fehlen, um den Gipfel des Berges zu errichten, muß ich schon sagen, es ist gut, daß das Rad der Geschichte nicht allzu schnell rollt und uns nicht in jedem Jahrzehnt vor eine solche Aufgabe stellt. Denn im Blick auf das, was dabei getan, bedacht und berücksichtigt werden muß, darf schon gesagt werden: Es ist eine riesengroße Aufgabe. Und darum soll diese Tagung unserer Synode nicht zu Ende gehen, ohne daß den verantwortlichen Männern, die bisher für das Gesangbuch gearbeitet, gebangt und gehofft und wohl auch gebetet haben, ein Wort herzlichen Dankes gesagt wird. Ich darf dieses Wort sagen, weil ich infolge meines Auftrages in der Synode, die Arbeiten des Hauptauschusses zu leiten, genötigt war, mich sehr eingehend mit der Vorlage zu beschäftigen und dabei einen starken Eindruck gewonnen habe von dem, was hier geleistet wurde. Ich danke dem Vorsitzenden der Gesangbuchkommission unserer Kirche, Herrn Oberkirchenrat Dürr, der

mit seinen Mitarbeitern in jahrelanger gewissenhafter, fleißiger und geduldiger Arbeit den Stoff zusammengetragen, gesichtet, geprüft und zu einem neuen Werk aufgebaut hat. Ich danke aber auch all den unbekannteten Mitarbeitern und Berichterstattern, die im vorigen Jahr in den Bezirksynoden des Landes an der Klärung und Weiterführung der Gesangbuchfrage mitgeholfen und zum Teil ganz ausgezeichnete Arbeit geleistet haben. Ich danke auch meinen Mitsynodalen, die drei volle Tage und halbe Nächte lang mit dem Stoff und oft auch miteinander gerungen haben, um für unsere Gemeinden das Beste herauszufinden, um ein Gesangbuch zu schaffen, aus dem unsere Jungen und Alten mit neuer Freude das Lob Gottes singen und Gott um seiner großen Taten willen, die er an uns tut, preisen und anbeten können. Er hat bisher seine schützende und segnende Hand über diesem Werk gehalten, damit nicht menschlicher Eifer, menschliches Bestreben oder Recht-haben-wollen das Werk verderben konnte, sondern daß es den Männern, die daran arbeiteten, geschenkt wurde, aufeinander zu hören und in Wahrheit und Liebe miteinander zu reden. An diesen Herrn der Kirche werden wir auch weiterhin gebunden bleiben; denn wir wissen, daß auch beim Abstieg vom Gipfel eines Berges hinunter in die Täler, wo die Menschen wohnen, noch allerlei Unheil geschehen könnte. Ich erinnere daran, daß im Jahre 1939 schon einmal Männer unserer Kirche mit ihrer Arbeit für ein neues Gesangbuch auf dem Gipfel angelangt waren. Und dann ist alles in den Flammen des ausbrechenden zweiten Weltkrieges verloren gegangen. Wir mußten blind und taub sein, wenn wir nicht merkten, daß auch jetzt wieder der Satan am Werke ist, um überall die Flammen des Hasses zu schüren und Zündstoffe anzuhäufen. Und darum wollen wir nicht müde werden, unser Werk und unser Leben dem Gott zu befehlen, von dem unser Gesangbuch sagt: „Er ist ein Fels und sicherer Hort und Wunder sollen schauen, die sich auf sein wahrhaftig Wort verlassen und ihm trauen.“

Die Vorlage wird nun ihren Weg gehen durch die Druckerei und durch den Buchhandel hinein in die Gemeinden unseres Landes. Und nun habe ich die Bitte: Sie, meine verehrten Mitsynodalen, haben heute durch Ihr einstimmiges Ja die Verantwortung übernommen für dieses neu geplante Buch. Ich hätte die Bitte, weichen Sie nun dieser Verantwortung auch dort nicht aus, wo das Gesangbuch etwa einer kühlen Ablehnung oder einer Kritik begegnet, sondern helfen Sie mit, mutig und geduldig, Verständnis und Liebe für das neue Buch zu wecken. Heute morgen ist ein feines Wort gesprochen worden, das Ihnen dabei helfen kann. Sagen Sie dem Kritiker: Nimm aus diesem Buch, was dir gefällt und was dir hilft; das übrige gefällt und hilft vielleicht einem andern.

Abgeordneter **Schneider**: Liebe Brüder! Es ist gedankt worden. Auch ich möchte einen Dank aussprechen — ich spreche in aller Ihrer Namen — und zwar unserem verehrten Präsidenten der Synode, der in dieser so von einer Fülle von Arbeit gedrängten Woche es uns unmerklich gezeigt hat, wie man einerseits mit einer an Fähigkeit grenzenden Energie seinem Ziel eines trotz aller Zeitnot gründlichen, gewissenhaften und sauberen Abschlusses des großen Werkes zusteuert, und der auf der anderen Seite mit einer Liebenswürdigkeit, die auch Härte verkleiden konnte, immer und immer wieder Punkte der Spannung oder der Häufung überwinden konnte. Ich möchte Ihnen, Herr Präsident, im Namen der Synode herzlich dafür danken, daß Sie in diesem Geist und mit diesen Gaben, die Ihnen gerade für die Verhandlungsführung in dieser Woche geschenkt waren, uns und unserer Kirche so dienen konnten.

Ich darf dann zum Dank noch eine Bitte fügen: Ich glaube, wir sind am heutigen Tage und durch diesen guten Beschluß des Werkes, um das wir äußerlich und innerlich gerungen haben, etwas versöhnt worden damit, daß diese Synode uns über die Maßen in Anspruch genommen hat.

Das soll uns aber nicht ablenken von der Tatsache, daß wir — glaube ich — immer wieder darum ringen müssen, daß unsere Synode nicht — ich möchte sagen — gehemmt oder belastet werde auf die Dauer mit einem durch die Zeitnot und die Überfülle der Arbeit den inneren Gehalt und Wert einfach niederdrückenden schweren Geheißsein. Entschuldigen Sie, wenn ich das ausspreche, aber ich glaube, es muß heute gesagt werden und nicht erst beim Beginn der nächsten Synode. Ich habe mir die Frage vorgelegt, wie geht es von dieser Synode? Jedesmal ist's mir eine Freude, wenn ich kommen kann, weil ich den Wunsch habe, einmal aus all der alltäglichen Arbeit und all dem täglichen Neuen, aus dem Wirrwarr und der Verantwortung unseres Berufslebens in eine ganz andere Atmosphäre zu kommen. Und ich stelle es mir innerlich vor, daß diese Woche wirklich neue Kraft und Freudigkeit aus der Gemeinschaft, die wir als Brüder haben sollen, und auch aus dem Geist und Leben eben einer besonderen, kirchlichen Gemeinschaft, die wir ja als Synodale pflegen sollten, uns Glaubensgemeinschaft schenken würde, und ich dann froh und gestärkt wieder hinausgehen dürfte in das Alltagsleben. Ich muß sagen, ich gehe etwas traurig von dieser Synode, weil das nicht geschenkt worden ist. Ist es nicht eine Not, wenn etwa gestern Abend, weil es zu spät war und weil wir übermüdet waren, von dem, der den Abendsegen hier halten sollte, in richtiger Erkenntnis der Lage nur noch das gemeinsame Vaterunser gesprochen werden konnte? Und ist es uns nicht so gegangen, daß wir vielleicht auf dieser Synode schwerer uns die Stille erkämpfen mußten zum persönlichen Stillesein, als es oft draußen im Alltag möglich ist, weil wir dort einfach vielleicht aus einer Härte stärker darum ringen, während wir hier hofften, daß es uns geschenkt werde?

Das Thema des letztjährigen Kirchentages war: „Rettet den Menschen.“ Ich muß es heute sagen, einfach aus einer Not und Verantwortung heraus: Wollen wir nicht einander zurufen: Rettet die Synode? Daß sie nicht ihres tiefsten Segens, den sie uns geben soll, verlustig gehe, daß wir von ihr auch etwas mit hineintragen nicht nur in unser persönliches Leben, sondern dann auch in den Kreis der Kirche, in dem wir immer besonders stehen sollen. Daß wir uns das wirklich schenken lassen können! Deshalb künftig bitte nicht zu viel! Rettet die Synode!

Präsident **Dr. Umhauer**: Lieber Bruder Schneider! Meine sehr verehrten Herren!

Ich danke Ihnen für die freundlichen Worte der Anerkennung, die Herr Bruder Schneider mit Ihrer Zustimmung an mich gerichtet hat. Gestatten Sie mir, daß ich den Dank dem Bruder Schneider und den übrigen Ausschußvorsitzenden zurückgebe. Sie haben durch Ihre ungeheure Arbeit, durch Ihren Fleiß, Ihre Zähigkeit und die ungeheure Sachkenntnis die Vorbereitung geliefert, die für die Plenarsitzung die Möglichkeit bot, in der gegebenen Zeit zum Abschluß zu kommen. Ich danke auch allen Berichterstattern und Rednern der Synode. Wenn es mir gelungen ist, die Verhandlungen friedvoll und freundlich zu leiten, so tragen Sie das Verdienst in erster Reihe. Denn Sie haben sich willig und bereit der Geschäftsordnung untergeordnet und haben es mir leicht gemacht, die Zügel der Verhandlung in der Hand zu behalten. Nehmen Sie also nochmals meinen herzlichen Dank für Ihre Anerkennung.

Den Dank möchte ich auch in unser aller Namen hier dem Hause und seinen freundlichen Geistern aussprechen, die uns wieder nicht nur den Raum geboten haben zu unserer Tagung, sondern uns auch mütterlich betreut haben. Es ist ein großer Segen für uns und für die Erfolge der Synode, daß wir so schön unter uns sein können, daß wir auch außerhalb der Geschäfte beisammen bleiben können, und daß wir im Haus selbst Unterkunft finden. Dafür sind wir von Herzen dankbar.

Landesbischof **D. Bender**: Liebe Brüder! Wenn wir jetzt ans Ende gekommen sind, dann lassen Sie mich noch einmal einen kurzen Blick werfen auf die Arbeit, die wir getan haben, und auf die Arbeiter, auf uns, die wir dabei beteiligt waren. Das Hauptstück, das uns für diese Synode befohlen war, war das Gesangbuch. Es wird Ihnen wie mir gegangen sein, daß ich nicht ohne Sorge im Blick auf diese Aufgabe hierhergekommen bin, und ich habe für meinen Teil, so sehr ich wünschte, die Synode möchte sich entschließen können zu diesem Gesangbuch, innerlich das Gesangbuch aus der Hand gegeben gehabt und war entschlossen, auch dann, wenn nur ein Teil der Brüder nicht hätte sich herbeilassen können, auf dieses neue Gesangbuch zu verzichten. So bin ich mit einer inneren Spannung hierher gegangen, wie Gott nun die Dinge machen würde. Und ich bin überwältigt von Seiner Güte, daß Er unserer Kirche geschenkt hat, daß wir einstimmig den Beschluß fassen konnten. Wir haben uns ja ausgesprochen, haben auch unsere Bedenken, unsere Fragen und unsere Kritik nicht voreinander verschwiegen. Daß es dann am Schluß doch so wurde, daß Sie alle, liebe Brüder, ja sagen konnten zum ersten Teil und zum zweiten Teil, das ist für mich ein Geschenk Gottes an unsere Kirche. Das ist die beste Treibladung, die diesem neuen Gesangbuch mitgegeben werden konnte. Was das für unsere Kirche heißt und bedeutet, daß unseren Gemeinden und ihren Pfarrern, den Bejahenden und den Kritikern gesagt werden kann, daß die Synode in Ansehung und Erwägung alles Für und Wider am Schluß mit einem geschlossenen Ja dazu stehen konnte, das ist eine Verheißung, und das ist eine Hilfe für unsere Gemeinden und für unsere Pfarrer. Dafür wollen wir Gott von ganzem Herzen danken und Ihm die Ehre geben. Wir haben die Aufgabe freilich noch nicht ganz vollendet. Noch steht uns die Bewältigung des letzten und schwersten Teiles bevor. Denn am Beten erkennt Gott seine Kirche. Es ist mir ein Bedürfnis, Ihnen, lieber Bruder Scheuerpflug, ein besonderes Wort des Dankes zu sagen, wo nun die Arbeit, die Sie getan haben, nicht ohne weiteres und im ganzen Umfang so angenommen wird, wie Sie sie uns gegeben haben, sondern noch einmal einer neuen Überarbeitung unterzogen wird. Ihre Arbeit war nicht vergeblich. Sie war und ist ein Reizstoff, der aus dem Leibe der Kirche bestimmte Wirkungen jetzt an diesem Abend, wo wir darüber gesprochen haben, hervorgerufen hat. Und wie auch der Gebetsteil in seiner endgültigen Fassung aussehen wird, im Fundament steht Ihre Arbeit. Vom Baum und vom Bau sieht man ja auch nur einen Teil. Und doch stehen beide auf dem Teil, den die Augen nicht sehen.

Zum Gesangbuch noch zwei Bemerkungen, die mir unmittelbar ausgegangen sind. Das eine ist, wie treu Gott mit seinen Dienern ist, und zu den Dienern Gottes gehören nicht nur die Menschen, sondern, wenn dazu die Feuerflammen und Winde gehören, dann gehören auch seine Lieder dazu. Und wir sind Zeuge gewesen, wie Gott alte Lieder, die vor zweihundert Jahren vor dem Ohr unserer Kirche verstummt sind, heute wieder hervorgerufen hat. „Wer mich ehrt, den wird mein Vater auch ehren.“ Und auf der anderen Seite hat mich der Hauch der Gerichte Gottes berührt, denn wir sind an Gräber einer ganzen großen Zahl von Liedern gestellt worden, Lieder, die öfter oder weniger oft nun doch siebenzig Jahre hindurch in unserer Kirche gesungen worden sind, und Gott hat ihnen Ziel und Zeit bemessen. Nun treten sie ab. Vor dieser Gewalt Gottes, zu lösen, hinsahren zu lassen und zu sprechen: Kommt wieder!, darunter erschauert unser Herz. Aber es ist der Herr, der tut, was Ihm wohlgefällt.

Zu dieser Arbeit am Gesangbuch, die eine ganz besondere ist, weil sie nicht jeder Synode, vielleicht noch nicht einmal der Synode jeder Generation vorgelegt ist, sind nun noch andere Arbeiten gekommen, die nicht für eine solche Dauer bestimmt sind und doch auch ihre Bedeutung für die Kirche

haben. Das sind die zwei Gesetze, die uns Pfarrer betreffen und mit denen die Kirche uns Pfarrern zuletzt und zutiefst einen seelsorgerlichen Dienst tut. Ich danke Ihnen, liebe Brüder, daß Sie sich zu Werkzeugen dieses Dienstes Gottes an uns, seinen Dienern in den Gemeinden, haben bereithalten lassen.

Zuletzt aber haben wir der Ordnung unserer Landeskirche wieder ein Stück hinzufügen dürfen mit dem Gesetz über die Bestellung der Dekanate und Dekanatsstellvertreter. Ich möchte Ihnen dafür danken, daß Sie dem Gesetz im Wesentlichen so, wie es die Vorlage vorgesehen hat, zugestimmt haben. Es hat mich erquickt, weil ich vermeine, darin ein kleines Zeichen eines sich anbahnenden Vertrauens der ganzen Kirche, ihrer Gemeinden und ihrer Pfarrer zur Kirchenleitung zu sehen.

Und nun von der Arbeit zuletzt den Blick auf die Arbeiter, auf uns selbst. Wie haben wir bestanden? Hr. Schneider, wenn Du diese Frage für deinen Teil negativ beantwortet hast, so kann ich Dir zu einem Teil zustimmen. Mir selbst ist deutlich geworden, was Großes es um die Geduld ist, einfach um die Geduld miteinander, vor allem, wenn sich so ein Tag in die Länge zieht und wenn zu der äußeren Abspannung die innere kommt. Ich habe mich selber beobachtet und feststellen können, wie larg bemessen das Maß der Geduld ist, über das wir verfügen. Ich habe auch aufs neue die Erfahrung gemacht, daß auf Höhepunkte immer eine Gefahrenzone folgt. Als wir die ersten Beratungsgegenstände abgeschlossen hatten, war ich sehr beglückt. Aber noch ehe die Gefahrenzone kam, durch die wir dann geschritten sind, habe ich mir die Frage vorgelegt, ob wohl der Feind uns so glatt davontommen lasse. Und er hat sich gemeldet. Aber nicht nur er, Christus war auch da, und Christus war stärker! Und

Christus hat verhütet, was menschlich so nahe gelegen wäre. Welche Rolle wir dabei gespielt haben, das kann nur jeder auf Grund der eigenen Herzensforschung beantworten, aber daß Christus eine klare Rolle gespielt hat, das ist mir handgreiflich. Und darüber bin ich froh. Es ist wieder einmal deutlich geworden, was das heißt: „Ich bin bei euch alle Tage“, und daß wir uns nicht fürchten sollen und zuletzt auch nicht fürchten sollen vor uns selbst. Denn wir selbst sind der unsicherste Faktor in der großen Rechnung.

So hat sich über alle Arbeit, über alle Anstrengung und Belastung, auch über alle Spannungen der Bogen des Friedens gewölbt und wieder, wie es eigentlich immer auf unserer Synode bisher gewesen ist, haben wir die Faust Christi in unserem Genick gespürt, der uns nicht erlaubt hat, beiseite zu treten, wo wir es vielleicht dem Fleische nach gern gewollt hätten. Darum können wir nur schließen, indem wir Christus, unseren Herrn, anbeten und Ihm die große Ehre geben, daß Er so wirklich ist, und daß Er so konstatierbar in die Mitte der Seinen tritt und dafür sorgt, daß der Wolf die Schafe nicht auseinander treibt.

Zuletzt möchte ich Ihnen allen, liebe Brüder, dafür danken, daß Sie eine so offene und aufrichtige Zusammenarbeit ermöglicht haben. Es ist uns auf dieser Tagung der Synode das Letzte auch an persönlichem Bekenntnis abverlangt worden, — ich denke dabei besonders an die Beratung über die Lieder, wo wir durch die Art des gegenseitigen Verhaltens einander die Angst genommen, wir könnten durch unsere Entscheidung für oder gegen ein Lied unser geistliches Renomee einbüßen. Sie haben mich erquickt, liebe Brüder, und ich hoffe, daß auch Sie erquickt worden sind durch den Verlauf der Synode.

Landesbischof **D. Bender** spricht das Schlußgebet.

Vorlage des Erweiterten Evangelischen Oberkirchenrats
 an die Landessynode der Vereinigten Evangelisch-protestantischen Landeskirche Badens
 im Frühjahr 1951.

Entwurf

Evangelisches Kirchengesangbuch

Ausgabe für die

Vereinigte Evangelisch-protestantische Landeskirche

Badens.

Inhalt der Vorlage:

	Seite
1. Vorbemerkung der Gesangbuchkommission	2
2. Inhaltsübersicht zum neuen Badischen Gesangbuch	7
3. Badischer Liederanhang zum Evang. Kirchengesangbuch	14
4. Nachtrag zum Liederanhang	41
5. Gebete	44
6. Verzeichnis der Lieder des alten Badischen Gesangbuchs, die im neuen Badischen Gesangbuch enthalten sind	57
7. Alphabetisches Verzeichnis der Melodien des neuen Badischen Gesangbuchs	59
8. Melodiennachweis für den Liederanhang nebst Nachtrag	61
9. Alphabetisches Verzeichnis der Lieder des neuen Badischen Gesangbuchs	63
Anhang: Melodien	

Vorbemerkung der Gesangbuchkommission.

1. Die Notwendigkeit eines neuen Gesangbuchs ist von allen Bezirkssynoden anerkannt worden. Zwar wurden einzelne Stimmen laut, es sei jetzt nicht die rechte Zeit (wirtschaftliche Not und politische Unsicherheit) für die Einführung eines neuen Gesangbuchs. Ein Pfarrer und einige Laien waren der Meinung, man solle beim alten Gesangbuch bleiben. Die überwiegende Mehrzahl aller Bezirkssynoden, besonders die Pfarrer, die seit Jahren unter der Unzulänglichkeit unseres alten Gesangbuchs leiden, bejahen die Notwendigkeit eines neuen Gesangbuchs und auch den Zeitpunkt seiner Einführung. Der Zeitpunkt ist dadurch vorgeschrieben, daß seit Jahren in unserer Landeskirche ein großer Mangel an Gesangbüchern herrscht, der den Druck einer großen Neuauflage des alten Gesangbuchs nötig machen würde. Dazu können sich die Bezirkssynoden ebensowenig entschließen wie der Evang. Oberkirchenrat.

2. Im März 1948 hat die Landessynode den Auftrag zur Ausarbeitung eines neuen Gesangbuchs erteilt. Dieses neue Gesangbuch sollte als ersten Teil das **Deutsche Evangelische Gesangbuch** (DEG) enthalten, das durch einen badischen Anhang ergänzt werden sollte. Inzwischen aber war das DEG, dessen Verbesserungsbedürftigkeit schon 1930/31 empfunden worden war, als die badische Landessynode den Auftrag zur Ausarbeitung eines neuen Gesangbuchs gab, gründlich überarbeitet worden. Das Ergebnis war 1947 das **Gesangbuch der Evangelischen Christenheit** (GEC), das 335 Lieder enthielt. Das GEC entsprach nicht den Wünschen der Landeskirchen, die verlangten, daß ihre Vertreter zu den Beratungen der Gesangbuchkommission herangezogen würden. Nach mehreren Sitzungen, an denen auch unsere badischen Vertreter teilnahmen, wurde das **Evangelische Kirchengesangbuch** (EKG) mit 394 Liedern beschlossen. Dieser Liedkanon oder Stammteil erschien 1950 im Bärenreiter-Verlag Kassel.

Im Jahre 1948 wurde das EKG von der Generalsynode der VELKD als **Gesangbuch der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirchen in Deutschland** angenommen. Jede Gliedkirche der VELKD verpflichtete sich, bei Einführung eines neuen Gesangbuchs das EKG als ersten Teil aufzunehmen.

Inzwischen haben die Synoden folgender zwölf Landeskirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland sowie drei lutherische Freikirchen (siehe Nr. 6-8) neue Gesangbücher beschlossen, zum Teil schon herausgegeben, in denen das EKG den ersten Teil bildet, dem ein landeskirchlicher Anhang mit etwa 70 bis 90 Liedern angefügt wurde.

I. Niedersachsen:

1. Hannover
 2. Braunschweig
 3. Schaumburg-Lippe
 4. Oldenburg
 5. Bremen
- sämtliche mit demselben **Anhang von 84 Liedern** -
- 6.-8. die drei Lutherischen Freikirchen in Baden, Schlesien und Sachsen
- auch mit demselben Anhang von 84 Liedern -

II. Die Generalsynode der Ostkirchen der Altpreußischen Union:

9. Berlin-Brandenburg
- für den Anhang sind 90 Lieder vorgesehen -
10. Schlesien
- Zahl der Lieder des Anhangs unbekannt -

III. Die Hessischen Landeskirchen:

11. Kurhessen-Waldeck
12. Hessen und Nassau
- mit gleichem Anhang von 78 Liedern -

IV. Kirchen der VELKD:

13. Land Sachsen - Anhang 73 Lieder -
 14. Thüringen
 15. Mecklenburg
- bei beiden Zahl der Lieder im Anhang unbekannt -
Von der Einführung eines neuen Gesangbuches sehen vorerst ab:

1. Rheinland,
2. Westfalen,

die erst vor wenigen Jahren eine große Neuauflage ihres Gesangbuches (DEG mit Anhang) gedruckt haben.

3. Bayern,

dessen Landessynode 1950 als Uebergangslösung beschlossen hat, das Gesangbuch vom Jahre 1927 mit einem Anhang herauszugeben, der die restlichen Lieder des EKG (125) enthält.

Württemberg hat noch nicht entschieden.

3. Die Stellung unserer Bezirkssynoden zum EKG:

Von allen Referenten der Bezirkssynoden wurde anerkannt, daß das EKG eine große Anzahl der besten Choräle der Evangelischen Kirche enthält, die wir in unserem Gesangbuch schon lange schmerzlich vermißt haben, während durch die Jugendgesangbücher (Das Neue Lied und der Helle Ton) ein großer Teil dieser alten und für unsere Gemeinden neuen Choräle von unserer Jugend bereits gesungen werden.

Fast alle Bezirkssynoden haben andererseits ihr Befremden über die Aufnahme mancher Lieder geäußert, deren archaische Sprache die Annahme durch unsere Gemeinden erschwert. Wenn auch die Schwierigkeit der Aufgabe, vor die die Bearbeiter des EKG sich gestellt sahen, anerkannt werden muß, - bei der großen Verschiedenheit der Texte und Melodien war eine Einigung in den meisten Fällen nur dadurch zu erreichen, daß man auf die Originalfassung zurückging - so wäre doch zu wünschen gewesen, daß der Gesangbuchausschuß sich bei einer Anzahl von Liedern auf eine sprachliche Glättung des Textes geeinigt und auch auf die Aufnahme einiger Lieder in den Stamm verzichtet hätte. Nachdem aber schon 1948 die VELKD sich auf die Annahme des EKG festgelegt hatte, konnte auf einer Neubearbeitung des Stammes nicht mehr bestanden werden, wenn man die Einheit nicht überhaupt gefährden oder gar preisgeben wollte. Nachdem außerdem inzwischen, wie oben erwähnt, eine Anzahl nicht lutherischer Kirchen ein neues Gesangbuch mit dem EKG als erstem Teil durch ihre Synoden beschlossen und zum Teil schon herausgebracht hat, sehen wir keine andere Möglich-

keit, als unsere Landessynode zu bitten, das EKG als ersten Teil unseres neuen Gesangbuches anzuerkennen, auch wenn manche unserer Wünsche bezüglich des Liedkanons unerfüllt bleiben.

4. Allerdings haben wir bei einer Anzahl von Liedern des Stammes auf Aenderung der Textfassung

nicht verzichten zu können gemeint und entsprechenden Antrag bei dem Verband evangelischer Kirchenchöre (D. Dr. Mahrenholz) und dem Gesangbuchausschuß der Ostkirchen (Lic. Dr. Söhngen) gestellt. Bis zum Zusammentritt der Landessynode hoffen wir, die Genehmigung für unsere Wünsche vorlegen zu können.

Es handelt sich um folgende Textänderungen im EKG:

EKG Nr.	statt	Aenderung
1.) 11, 3	zweigestammter Held	Gottes Sohn, der starke Held = BG 62,3
2.) 27, 12	dir will ich abfahren	und mit dir heimfahren = BG 73,9
3.) 28, 9	in, bei und an mir tragen	in meinem Herzen tragen = BG 457,5
4.) 42, 5	also und auch nicht minder, läßt Gott ihm seine Kinder	also und auch nicht minder läßt Gott uns, seine Kinder = BG 363,5
5.) 62, 6	ist dieses, das geflossen ist	ist dein Blut, das geflossen ist
6.) 95, 3	schau, ich armes Kindlein hier	schau, dein Kind im Staube hier = BG 143,3
7.) 113, 4	daß letzt wie Simeon	daß einst wie Simeon
8.) 166, 2	wes du dich mir versprochen hast	was du mir zugesprochen hast
9.) 188, 3	gleich wie das Gras von Rechte	ein bald verwelkt Geschlechte = BG 560,3
10.) 201, 3	tut er uns doch nicht	tut er uns doch nichts = BG 161,3
11.) 297, 12	leiblich	ewig = BG 321,11
12.) 314, 5	ein fröhlich Urständ mir verleih	ein fröhlich Auferstehn verleih
13.) 316, 3	durch sein heilig fünf Wunden	durch seine heiligen Wunden = BG 398,3
14.) 317, 10	werd singen mit den Engeln	werd singen mit den Engeln dein
15.) 333, 3	dein Name durch gläubig Gebärd in uns heilig erweiset werd	auf daß durch gläubige Gebärd dein Name in uns geheiligt werd oder: und daß mit gläubiger Gebärd dein Name von uns geheiligt werd = NL 277,3
16.) 333, 6	Gib dein' Segen auf unser Tun, fertig' unser Arbeit und Lohn (diese Textfassung kann nicht gesungen werden)	Gib Segen, Herr, auf unser Tun, auf unsre Arbeit und den Lohn = NL 277,6 oder würdt. Vorschlag: gib dein' Segen auf unser Tun. vollend' die Arbeit, reich' den Lohn.
17.) 334, 3	sprechen: o Gott von Ewigkeit	o starker Gott von Ewigkeit = NL 278,3
18.) 394, 8	zieh unsre zarte Jugend	und ziehe unsere Jugend

Einer Umdichtung bedürftig, für die wir keinen befriedigenden Gegenvorschlag haben, erscheinen uns nachstehende Lieder:

- 1.) EKG Nr. 97, 1 mit Gnaden sie füll, wie du weißt, daß's dein Geschöpf vorhin sein.
- 2.) EKG Nr. 320, 4 Besser wäre die Textfassung des badischen Gesangbuchs 419, 4 mit Ausnahme der beiden Schlußzeilen: "Da ich noch war so ferne in meinem Tränenland", die vom Originaltext 320, 4 beibehalten werden können.

5. Vorschlag für Ergänzungsstrophen zu Liedern des EKG:

Bei folgenden Liedern des EKG schlagen wir vor, Ergänzungsstrophen einzufügen, die wir seither in unserem Gesangbuch hätten und nicht vermissen möchten. Die Möglichkeit dazu ist unter der Voraussetzung gegeben, daß dadurch die einheitliche Nummerierung der Strophen des EKG nicht verändert wird. Die von uns vorgeschlagenen Ergänzungsstrophen werden deshalb an ihrem Platz mit a oder b eingereiht. In den meisten Fällen entsprechen unsere Vorschläge auch denen der württembergischen Nachbarkirche, sodaß wir bei den Liedern unseres Gesangbuchs, die wir mit den Württembergern gemeinsam haben, auch die gleiche Strophenauswahl hätten.

EKG 30, 5a = BG 74, 5

(BG = Badisches Gesangbuch)

Du bist der Ursprung aller Freud und duldest so viel Herzeleid, bist aller Heiden Trost und Licht, suchst selber Trost und findest ihn nicht.

EKG 33, 7a = BG 76, 7

Menschenfreund Jesu, dich lieb' ich, dich will ich erheben, laß mich doch einzig nach deinem Gefallen nur streben! Herr, nimm mich hin, hilf mir, in kindlichem Sinn ewiglich dir nur zu leben.

EKG 41, 3a = BG 362, 5

Tröste mich mit deiner Liebe, nimm, o Gott, mein Flehen hin, weil ich mich so sehr betrübe und voll Angst und Zagen bin. Stärke mich in meinen Nöten, daß mich Sünd und Tod nicht töten.

EKG 52, 1a = BG 83, 2

Geh aus von deinem Vaterland, zu suchen solchen Herrn, laß deine Augen sein gewandt auf diesen Morgenstern!

EKG 58, 9a = Bayern

Jesu, dir sei ewig Lob, der du uns erlöset durch deins eigen Leibes Gab uns Gott hast versöhnet; deine unmeßliche Lieb ließ uns nicht verderben, sondern brant' dein Herz und trieb für die Feind zu sterben.

EKG 63, 2a = BG 101, 2

Du edles Angesichte, davor sonst alle Welt erschrickt und wird zunichte, wie bist du so entstellt, wie bist du so erleuchtet! Wer hat dein Augenlicht, dem sonst kein Licht mehr gleicht, so schändlich zugericht'?

EKG 96, 8a = BG 144, 8

Ihnen steht ein Himmel offen, welcher über alles Hoffen, über alles Wünschen ist. Die geheiligte Gemeinde weiß, daß eine Zeit erscheine, da sie ihren König grüßt.

EKG 217, 5a = BG 166, 5

Friedefürst, laß deinen Frieden stets in unsrer Mitte ruhn, Liebe, laß uns nie ermüden deinen selgen Dienst zu tun. Denn wie kann die Last auf Erden und des Glaubens Ritterschaft besser uns versüßet werden als durch deiner Liebe Kraft!

EKG 261, 2a = BG 280, 3

Wache auf, sonst kannst du nicht Christi Klarheit sehen, wache, weil sonst wird dein Licht stets dir ferne stehen. Denn Gott will für die Füll seiner Gnadengaben offne Augen haben.

EKG 261, 2b = BG 280, 4

Wache, daß dich Satans List nicht im Schlaf umstricke, weil er sonst behende ist, daß er dich be-

rücke, und Gott gibt, die er liebt, oft in seine Strafen, wenn sie sicher schlafen.

EKG 261, 2c = BG 280, 5

Wache, daß dich nicht die Welt durch Gewalt bezwinge oder, wenn sie sich verstellt, wieder an sich bringe! Wach und sieh, es fehlt nie hier an falschen Brüdern unter deinen Gliedern!

EKG 261, 2d = BG 280, 6

Wache dazu auch für dich, für dein Fleisch und Herze, damit es nicht freventlich Gottes Gnad verscherze, denn es ist voller List und kann sich bald heucheln und in Hoffart schmeicheln. (Textfassung DEG 174, 6.)

EKG 272, 5a und 5b = Wittbg. Entwurf und BG 168, 5

Laß uns nicht viel besehen das Kinderspiel am Weg, durch Säumen und durch Stehen wird man verstrickt und trüg. Was geht es uns schon an! Nur fort durch Dick und Dünne, kehrt ein die leichten Sinne! Sonst ists um euch getan.

Ist gleich der Weg gar enge, so einsam, krumm und schlecht, der Dornen rings in Menge und manches Kreuze trägt: Es ist doch nur ein Weg. Laßt sein! wir gehen weiter, wir folgen unsrem Leiter und brechen durchs Geheg.

EKG 273, 2a und 2b = Wittbg. Entwurf

Und wenn ich durch des Herrn Verdienst noch so treu würd in seinem Dienst, gewönn den Sieg dem Bösen ab und sündigte nicht bis ans Grab, so will ich, wenn ich zu ihm komm, nicht denken mehr an gut und fromm, sondern: da kommt ein Sünder her, der gern fürs Lösgeld selig wär.

EKG 273, 3a, 3b und 3c

Wird dann die Frag an mich gebracht: Was hast du in der Welt gemacht? So sprech ich: Dank sei meinem Herrn! Konnt ich was Guts tun, ich tats gern.

Und weil ich wußte, daß sein Blut die Sünd weg-schwemmt mit seiner Flut, und daß man nicht muß willgen ein, ließ ich mirs eine Freude sein. Wenn nun kam eine böse Lust, so dankt ich Gott, daß ich nicht muß. Ich sprach zur Lust, zum Stolz, zum Geiz: Dafür hing unser Herr am Kreuz.

EKG 360, 5a = BG 349, 6

O du Licht der frommen Seelen, o du Glanz der Ewigkeit, dir will ich mich ganz befehlen diese Nacht und allezeit. Bleibe du, mein Gott, bei mir, weil es nunmehr dunkel schier, daß ich nimmer mich betrübe, tröste mich mit deiner Liebe!

6. Zur Frage der Melodien:

Der Stamm des EKG enthält 237 Melodien. Davon stehen

im Badischen Choralbuch	66 Mel., auf die 142 Lieder gesungen werden.
im 2. Anhang „Singende Gemeinde“	43 Mel., auf die 43 Lieder gesungen werden.
zusammen 109 Mel. mit 185 Liedern.	

Wir finden also im Stamm den reichen Schatz von 128 für uns neuen Melodien, auf die 209 Lieder gesungen werden (für Gemeinden, welche die Lieder des 2. Anhangs „Singende Gemeinde“ nicht kennen, erhöhen sich die Zahlen auf 171 Melodien mit 252 Liedern).

Rund 50 von den 128 bzw. 171 Melodien können durch eine zweite Melodie aus dem Badischen Choralbuch ersetzt werden, sodaß weitere 79 Lieder des Stammes von unseren Gemeinden gesungen werden können (siehe II und III).

Unter den 114 Liedern des vorliegenden Entwurfs für den badischen Anhang sind 83 dem Badischen Gesangbuch entnommen (1 davon aus „Singende Gemeinde“).

Weitere 5 Lieder können nach uns bekannten Melodien gesungen werden, sodaß von den 114 Liedern des badischen Anhangs für insgesamt 88 Lieder bekannte Melodien vorhanden sind.

Das neue Badische Gesangbuch enthält nach dem vorliegenden Entwurf 394 + 114 = 508 Lieder, von denen nach bekannten Melodien gesungen werden können: 185 + 79 + 88 = 352 Lieder (für Gemeinden, die den 2. Anhang „Singende Gemeinde“ nicht kennen, vermindert sich die Zahl um 43 auf 309 Lieder).

Unter I nennen wir 6 Lieder, für die wir eine zweite Melodie auszudrucken vorschlagen.

In Liste II nennen wir 18 Lieder des EKG, deren Melodien unseren Gemeinden noch unbekannt – bzw. in 5 Fällen stark verändert – sind, für die wir eine zusätzliche badische Melodie, die im EKG nicht enthalten ist, vorschlagen.

Unter III nennen wir 60 Lieder des Stammes, deren für unsere Gemeinden unbekannt Melodien bei 54 Liedern durch eine zweite im EKG vorkommende bekannte, bei 6 durch eine zweite für uns ebenfalls neue Melodie ergänzt wird.

Da die Listen II und III nur für die Uebergangszeit von Bedeutung sind und nicht Anlaß geben sollen, daß die neuen Melodien von unseren Gemeinden nicht gelernt werden, schlagen wir vor, diese beiden Listen nicht in der Ausgabe des neuen Gesangbuches zu berücksichtigen, sondern als Sonderdruck für die Pfarrer und Organisten herauszugeben.

I.

EKG Nr.	Zweite Melodie
17 Vom Himmel kam der Engel Schar	Neues Lied 16
107 Schmückt das Fest mit Maien	Neues Lied 99
266 Hüter, wird die Nacht der Sünden	Neues Lied 154
363 Der lieben Sonne Licht und Pracht	Neues Lied 311
371 Geh aus, mein Herz, und suche Freud	Württ. GB 487
372 Wir danken Gott für seine Gaben	Neues Lied 294

II.

Zusätzliche Melodien aus dem Badischen Choralbuch, die im EKG nicht enthalten sind:

Nr.	Evang. Kirchengesangbuch	Bad. Gesangbuch
11	Gott sei Dank durch alle Welt	eigene Melodie 62
30	Wir singen dir, Immanuel	Du, des sich alle Himmel freun (mit „Halleluja“ am Schluß) 74 19
41	Hilf, Herr Jesu, laß gelingen	Werde Licht, du Volk der Heiden 88 94
51	Werde Licht, du Stadt der Heiden	Werde Licht, du Volk der Heiden 88 94
85	Früh morgens, da die Sonn aufgeht	Du, des sich alle Himmel freun 123
116	Heut singt die liebe Christenheit	badische Fassung dieser Melodie 164
129	Tut mir auf die schöne Pforte	Gott des Himmels und der Erde 43
251	Meinen Jesum laß ich nicht	badische Melodie 263
Nach derselben Melodie:		
43	Jesus soll die Losung sein	Meinen Jesum laß ich nicht 263
220	Eine Herde und Ein Hirt	badische Melodie 263
268	Jesus nimmt die Sünder an	badische Melodie 263 60

255	Liebe, die du mich zum Bilde	Gott des Himmels und der Erde	267
277	Mir ist Erbarmung widerfahren	eigene Melodie	243
322	O wie selig seid ihr doch, ihr Frommen	eigene Melodie	421
345	Gott des Himmels und der Erde	badische Melodie	343
	Nach derselben Melodie:		
106	Komm, o komm, du Geist des Lebens	badische Melodie	343
365	Der Tag ist hin, mein Jesu	eigene Melodie	149
	Nach derselben Melodie:		
366	Der Abend kommt, die Sonne	Der Tag ist hin, mein Jesu	351 14

III.

Nr.	Evang. Kirchengesangbuch	Zweite Melodie	EKG
9	Mit Ernst, o Menschenkinder	Zeuch ein zu deinen Toren	105
10	Wie soll ich dich empfangen oder besser:	Valet will ich dir geben	318
27	Fröhlich soll mein Herze springen	Wer kann der Treu vergessen	307
37	Helft mir Gotts Güte preisen	Warum sollt ich mich denn grämen	297
	Nach derselben Melodie:	Zeuch ein zu deinen Toren	105
283	Von Gott will ich nicht lassen	Zeuch ein zu deinen Toren	105
387	Geh hin nach Gottes Willen	Herr Jesu Christ, dich zu uns wend	126
38	Das alte Jahr vergangen ist	Herr Jesu Christ, dich zu uns wend	126
	Nach derselben Melodie:	Herr Jesu Christ, dich zu uns wend	126
50	O Jesu Christe wahres Licht	Herr Jesu Christ, dich zu uns wend	126
263	Ein reines Herz, Herr, schaff in mir	Herr Jesu Christ, dich zu uns wend	126
264	Erneure mich, o ewigs Licht	All Morgen ist ganz frisch und neu	336
40	Freut euch, ihr lieben Christen all	Jesus meine Zuversicht	330 II
43	Jesus soll die Losung sein	Befiehl du deine Wege	294
44	Das Jahr geht still zu Ende	Heut singt die liebe Christenheit	116
45	Der du die Zeit in Händen hast	Heut singt die liebe Christenheit	116
	Nach derselben Melodie:	Heut singt die liebe Christenheit	116
211	Verzage nicht, du Häuflein klein	Heut singt die liebe Christenheit	116
245	„Kommt her zu mir“, spricht Gottes Sohn	Nun danket all und bringet Ehr	231
52	Auf, Seele, auf und säume nicht	Christus, der uns selig macht	56
58	Jesu Kreuz, Leiden und Pein	Herr Christ, der einig Gotts Sohn	46
61	Wenn meine Sünd mich kränken	Herr Christ, der einig Gotts Sohn	46
	Nach derselben Melodie:	Nun freut euch, lieben Christen gmein	239
258	Herr Jesu, Gnadensonne	Nun freut euch, lieben Christen gmein	239
69	Herr Jesu, deine Angst und Pein	Nun freut euch, lieben Christen gmein oder: Es ist gewißlich an der Zeit	120
	Nach derselben Melodie:	Du Lebensbrot, Herr Jesu Christ	236
158	Herr Jesu Christ, du höchstes Gut	Du Lebensbrot, Herr Jesu Christ	236
167	Herr Jesu Christ, du höchstes Gut	Du Lebensbrot, Herr Jesu Christ	236
88	Wach auf, mein Herz, die Nacht ist hin	Jesu, meines Lebens Leben	65
	Nach derselben Melodie:	Herzlich tut mich verlangen	44
233	Sei Lob und Ehr dem höchsten Gut	oder: Valet will ich dir geben	318
385	In Gottes Namen fang ich an	Herzlich tut mich verlangen	44
95	Siegeshörste, Ehrenkönig	Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort	207
108	O komm, du Geist der Wahrheit	Herr Jesu Christ, dich zu uns wend	126
	Nach derselben Melodie:	Dank sei Gott in der Höhe	344
305	Ich dank dir, lieber Herre	Herr Jesu Christ, dich zu uns wend	126
110	Gott Vater, Herr, wir danken dir	Herr Jesu Christ, dich zu uns wend	126
112	Brunn alles Heils	Herr Jesu Christ, dich zu uns wend	126
113	Herr Jesu, Licht der Heiden	Herr Jesu Christ, dich zu uns wend	126
114	Wir wollen singn ein' Lobgesang	Herr Jesu Christ, dich zu uns wend	126
115	Herr Gott, dich loben alle wir	Herr Jesu Christ, dich zu uns wend	126
	Nach derselben Melodie:	Herr Jesu Christ, dich zu uns wend	126
196	Lobt Gott, den Herrn der Herrlichkeit	Herr Jesu Christ, dich zu uns wend	126
246	Ein wahrer Glaube Gotts Zorn stillt	Es ist gewißlich an der Zeit	120
145	Herr, für dein Wort sei hoch gepreist	Aus tiefer Not	195 II
177	Ach Gott vom Himmel sieh darein	Es ist das Heil uns kommen her	242
192	Wär Gott nicht mit uns diese Zeit	Es ist das Heil uns kommen her	242
193	Wo Gott, der Herr, nicht bei uns hält	Dank sei Gott in der Höhe	244
203	O König Jesu Christe	oder: Befiehl du deine Wege	294
209	Herr, unser Gott, laß nicht zu Schanden werden	Lobet den Herrn und dankt ihm seine Gaben (ohne Wiederholung der letzten Verszeile)	375
236	Bis hierher hat mich Gott gebracht	Allein Gott in der Höh sei Ehr	131
249	Such, wer da will, ein ander Ziel	Es ist gewißlich an der Zeit	120
257	Halt im Gedächtnis Jesum Christ	Es ist gewißlich an der Zeit	120
250	Ist Gott für mich, so trete	Valet will ich dir geben	318
278	Ich weiß, an wen ich glaube	Valet will ich dir geben	318
262	O Durchbrecher aller Bande	Herz und Herz vereint zusammen	217
272	Kommt, Kinder, laßt uns gehen	Zeuch ein zu deinen Toren	105
283	Von Gott will ich nicht lassen	Zeuch ein zu deinen Toren	105
294	Befiehl du deine Wege	Herzlich tut mich verlangen	63
301	Ach Gott, verlaß mich nicht!	O Gott, du frommer Gott	383 II
306	Ich steh in meines Herren Hand	Es ist gewißlich an der Zeit	120
		oder: Du Lebensbrot, Herr Jesu Christ	236

313	Wenn mein Stündlein vorhanden ist
323	Herr, nun laß in Friede
334	Es geht daher des Tages Schein
353	Christe, der du bist Tag und Licht
374	Gesegn uns, Herr, die Gaben dein
376	Bescher uns, Herr, das täglich Brot
377	Lobt Gott in allen Landen
387	Geh hin nach Gottes Willen
388	In Gottes Namen fahren wir

Es ist gewißlich an der Zeit	120
Gottes Sohn ist kommen	2
Herr Gott, dich loben alle wir	115
Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort	142
oder: Christe, du bist der helle Tag	354
Der Tag bricht an und zeigt sich	333
Der Tag bricht an und zeigt sich	333
Herzlich tut mich erfreuen	311
oder: Ich freu mich in dem Herren	49
Zeuch ein zu deinen Toren	105
O Jesu Christ, meus Lebens Licht (ohne Kyrieleis)	317

7. Die Textgestalt der im neuen Gesangbuch enthaltenen Lieder unseres Badischen Gesangbuches vom Jahre 1882.

a) Aus dem Gesangbuch von 1882 enthält unser Vorschlag zum Neuen Gesangbuch 206 Lieder. Dazu kommen aus dem ersten Anhang von 1910 28 Lieder, und aus dem 2. Anhang „Singende Gemeinde“ 45 Lieder, zusammen 279 Lieder.

Dieses außerordentlich günstige Ergebnis erfährt allerdings durch folgende Tatsache eine nicht unwesentliche Korrektur:

Von den 206 Liedern BGB sind nur 20 Lieder im EKG unverändert, 186 verändert,										
"	"	28	"	vom 1. Anhang 16	"	"	"	"	12	"
"	"	45	"	aus 2. Anhang 30	"	"	"	"	15	"
"	"	279	"	insgesamt 66	"	"	"	"	213	"

Diese Zahlen könnten bedenklich stimmen. Durch den Rückgang auf die ursprünglichen Texte bekommen auch die uns seither bekannten Lieder ein zum Teil stark verändertes Gesicht. Teilweise freilich betreffen die Veränderungen nur wenige Worte. Bei nicht wenigen Liedern aber hat der Rückgang auf die ursprüngliche Textgestalt gezeigt, wie stark die dichterischen Eingriffe seit dem 18. Jahrhundert gewesen sind. In den meisten Fällen hat durch die Umdichtung die biblische Klarheit der Verkündigung und die Stärke des sprachlichen Ausdrucks gelitten, sodaß die Rückkehr zur ursprünglichen Textgestalt eine Verbesserung der Texte darstellt. Bei einer kleineren Anzahl von Liedern jedoch wird man bedauern müssen, daß durch den Rückgang auf die Urfassung unser heutiges sprachliches Empfinden verletzt und die Verständlichkeit erschwert worden ist. Das hat zu den unter 4 aufgeführten Textveränderungsanträgen Veranlassung gegeben, durch die ein Teil der sprachlichen Anstöße beseitigt wird.

b) Günstiger steht es mit den Melodien der 279 Lieder unseres seitherigen Badischen Gesangbuches, die im neuen Gesangbuchentwurf wiederkehren:

202 Lieder	werden nach uns seither bekannten Melodien gesungen,
die Mel. von 32 Liedern	sind unwesentlich verändert,
die Mel. von 9 Liedern	haben eine verhältnismäßig starke Veränderung erfahren,
36 Lieder	haben im EKG überhaupt eine andere Melodie.
zusammen 279 Lieder.	

8. Zusammenfassend ist folgendes zu sagen: Das neue Gesangbuch bedeutet aufs Ganze gesehen eine große Bereicherung unseres gottesdienstlichen Singens, sowohl was die Texte als auch was die Melodien der Lieder angeht. Diesen Reichtum anzueignen, wird eine große, aber schöne, auf viele Jahre sich erstreckende Aufgabe sein, der sich Pfarrer, Organisten sowie die Kirchenchöre gemeinsam unterziehen müssen. Vor dieser Aufgabe sollten wir nicht zurückschrecken. Sie entspricht der Heiligen Schrift, die fordert: „Singet dem Herrn ein neues Lied“. Möge durch diese Aufgabe am neuen Lied unter dem Segen Gottes auch im Leben unserer Gemeinden vieles neu werden.

Inhaltsübersicht zum neuen Badischen Gesangbuch.

I. Das Kirchenjahr.

Advent

Nr.		Altes Bad. Ges.Buch Nr.
1	Nun komm, der Heiden Heiland	
2	Gottes Sohn ist kommen	
3	Ihr lieben Christen, freut euch nun	
4	Es kommt ein Schiff, geladen	538
5	O Heiland, rei die Himmel auf	539
6	Macht hoch die Tr	57
7	Nun jauchzet, all ihr Frommen	60
8	Auf, auf, ihr Reichsgenossen	59
9	Mit Ernst, o Menschenkinder	58
10	Wie soll ich dich empfangen	61
11	Gott sei Dank durch alle Welt	62
12	Dein Knig kommt in niedern Hllen	65
13	Trstet, trstet spricht der Herr	
14	Die Nacht ist vorgedrungen	
	Ferner: 121 Wachtet auf, 122 Ermuntert euch, 123 Wir warten dein, 239 Nun freut euch, lieben Christen g'mein.	

Weihnachten

15	Gelobet seist du, Jesu Christ	71
16	Vom Himmel hoch, da komm ich her	455
17	Vom Himmel kam der Engel Schar	
18	Der Tag, der ist so freudenreich	
(18a)	400 Freut euch, ihr lieben Christen	470
19	Da Christus geboren war	
20	Den die Hirten lobeten sehre (Quempas)	
21	Lobt Gott, ihr Christen alle gleich	456
22	Wir Christenleut han jetzund Freud	
23	Es ist ein Ros entsprungen	453
24	Ermuntere dich, mein schwacher Geist	72
25	Freut euch, ihr Christen alle	
(25a)	401 Zu Bethlehem geboren	
26	Nun singet und seid froh	454
27	Frhlich soll mein Herze springen	73
28	Ich steh an deiner Krippen hier	457
29	Kommt und lat uns Christum ehren	540
30	Wir singen dir, Immanuel	74
31	Wunderbarer Gnadenthron	
32	Dies ist die Nacht, da mir erschienen	75
33	Jauchzet, ihr Himmel, frohlocket	76
34	Dies ist der Tag, den Gott gemacht	77
(34a)	402 O du frhliche	460
(34b)	403 Ihr Kinderlein kommet	464
(34c)	404 Du lieber heilger, frommer Christ	469
(34d)	405 Stille Nacht	463
(34e)	406 Herbei, o ihr Glubgen	459
(34f)	407 Ihr Hirten erwacht	466
(34g)	408 Kommet, ihr Hirten	467
35	Also liebt Gott die arge Welt	

Jahreswende

36	Nun wolle Gott, da unser Sang	
37	Helft mir Gotts Gte preisen	
38	Das alte Jahr vergangen ist	361
39	Jesu, nun sei gepreiset	
40	Freut euch, ihr lieben Christen all	
41	Hilf, Herr Jesu, la gelingen	362
42	Nun lat uns gehn und treten	363
43	Jesus soll die Losung sein	364
(43a)	409 Ein neues Jahr ist angefangen	366
44	Das Jahr geht still zu Ende	
45	Der du die Zeit in Hnden hast	

Altes Bad.
Ges.Buch
Nr.

Nr.

	Auch Ewigkeitslieder: 309 Mitten wir im Leben, 326 Ich bin ein Gast, 303 Mein Leben ist, 272 Kommt, Kinder, Lob- und Dank- lieder: 188 Nun lob, mein Seel, 228 Nun danket alle Gott, 229 Man lobt dich in der Stille, 232 Sollt ich meinem Gott, 236 Bis hierher hat mich, 455 Womit soll ich dich, Vertrauenslieder: 294 Befiehl du deine Wege, Schlustropfen: 25, 4 Jesu, nimm dich deiner, 141, 3 Unsern Ausgang, Neu- jahr: 388 In Gottes Namen, 288 In dir ist Freude, 274 Jesu geh voran.	
	Epiphania	
46	Herr Christ, der einig Gotts Sohn	
47	O ser Herre Jesu Christ	
48	Wie schn leuchtet der Morgenstern	
(48a)	410 Wie schn leuchtet der Morgen- stern (bad. Fassung)	261
49	O Knig aller Ehren	
50	O Jesu Christe, wahres Licht	25
51	Werde Licht, du Stadt der Heiden	
52	Auf, Seele, auf und sume nicht	83
53	Jesus ist kommen, Grund ewiger Freude	
	Ferner: 2 Gottes Sohn ist kommen, 14 Die Nacht ist vorgedrungen, 310 Mit Fried und Freud, 189 Lobt Gott, den Herrn, ihr Heiden all, 266 Hter, wird die Nacht. Auch viele Weihnachtslieder.	
	Passion	
54	O Mensch, beweine dein Snde gro	
55	O Lamm Gottes, unschuldig	96
56	Christus, der uns selig macht	
57	O wir armen Snder	
58	Jesu Kreuz, Leiden und Pein	
59	Wir danken dir, Herr Jesu Christ	543
60	Herzliebster Jesu, was hast du verbrochen	97
61	Wenn meine Snd mich krnken	99
62	Ein Lmmlein geht und trgt die Schuld	100
63	O Haupt voll Blut und Wunden	101
64	O Welt, sieh hier dein Leben	102
(64a)	411 Sei mir tausendmal gegret	103
(64b)	412 Jesu, meiner Seele Licht	104
65	Jesu, meines Lebens Leben	105
66	Du groer Schmerzensmann	
67	Jesu, deine Passion	
68	Seele, mach dich heilig auf	541
69	Herr Jesu, deine Angst und Pein	
70	Ich gre dich am Kreuzesstamm	542
71	Herr, strke mich, dein Leiden zu bedenken	113
(71a)	413 Eines wnsch ich mir vor allem andern	117
(71b)	414 Wir singen und verknden	95
72	Christe, du Schpfer aller Welt	
	Weitere Passionslieder oder -stropfen: 136 Christe, du Lamm Gottes, 314 Herr Jesu Christ, wahr' Mensch und Gott, 252 Lasset uns mit Jesu ziehen. Einzelne Strophen in 239, Str. 6-8 Der Sohn dem Vater g'horsam ward, 318, 3 In meines Herzens Grunde, 262, 11 Liebe, zeuch uns in dein Sterben.	
	Zum Gedchtnis der Grablegung	
73	O Traurigkeit, o Herzeleid	119
74	So ruhest du, o meine Ruh	120
	Ostern	
75	Christ ist erstanden	477
76	Christ lag in Todesbanden	545

Nr.		Altes Bad. Ges.Buch Nr.
77	Jesus Christus, unser Heiland	
78	Erstanden ist der heilig Christ	
79	Gelobt sei Gott im höchsten Thron	548
80	Erschienen ist der herrlich Tag	546
81	Mit Freuden zart zu dieser Fahrt	
82	Wir wollen alle fröhlich sein	
83	Heut triumphieret Gottes Sohn	
84	Wir danken dir, Herr Jesu Christ	
85	Früh morgens, da die Sonn aufgeht	123
86	Auf, auf, mein Herz, mit Freuden	547
87	O Tod, wo ist dein Stachel nun	
88	Wach auf, mein Herz, die Nacht ist hin	124
89	Jesus lebt, mit ihm auch ich	131
(89a)	415 Jesu, Todesüberwinder	137
(89b)	416 Siehe, das ist Gottes Lamm	
	Weitere Osterlieder: 330 Jesus, meine Zuversicht, 369 Die ganze Welt, Herr Jesu Christ.	
Himmelfahrt		
90	Christ fuhr gen Himmel	
91	Auf diesen Tag bedenken wir	
(91a)	417 Freu dich mit Wonn	
92	Gen Himmel aufgefahren ist	551
(92a)	418 Wir freuen uns, Herr Jesu Christ, . . . von Gott erhöht bist	
93	Auf Christi Himmelfahrt allein	141
94	Zeuch uns nach dir	142
95	Siegesfürste, Ehrenkönig	143
96	Jesus Christus herrscht als König	144
(96a)	419 Daß Jesus siegt	
	Ferner: 210, 3 ff. Hoherpriester Jesu Christ.	
Pfingsten		
97	Komm, Gott Schöpfer, Heiliger Geist	
98	Komm, Heiliger Geist, Herr Gott	552
99	Nun bitten wir den Heiligen Geist	553
100	Jauchz, Erd, und Himmel, juble hell	554
101	Heiliger Geist, du Tröster mein	
102	Freut euch, ihr Christen alle	
103	O Heiliger Geist,kehr bei uns ein	146
104	O Heiliger Geist, o heiliger Gott	
105	Zeuch ein zu deinen Toren	148
106	Komm, o komm, du Geist des Lebens	149
107	Schmückt das Fest mit Maien	555
108	O komm, du Geist der Wahrheit	154
	Ferner: 216 Wach auf, du Geist, 219 O daß doch bald dein Feuer brennte.	
Trinitatis		
109	Gott der Vater wohn uns bei	557
110	Gott Vater, Herr, wir danken dir	
111	Gelobet sei der Herr, mein Gott	157
112	Brunn alles Heils, dich ehren wir	
	Weitere trinitarische Lieder: 132 Wir glauben all an einen Gott, 142 Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort, 131 Allein Gott in der Höh sei Ehr, 6 Macht hoch die Tür, 232 Sollt ich meinem Gott nicht singen, 133 Wir glauben Gott im höchsten Thron. Trinitarische Strophen in vielen Liedern, z. B. 126, 4; 144, 3; 145, 7; 166, 4; 182, 3; 187, 7; 188, 5; 228, 3; 455, 8 u. a.	
Kleinere Feste		
Darstellung Jesu / Marien Verkündigung Marien Heimsuchung		
113	Herr Jesu, Licht der Heiden	
	Weitere Lieder: 46 Herr Christ, der einiq Gottes Sohn, 310 Mit Fried und Freud, 323 Herr, nun laß in Friede, 200 Mein Seel, o Herr, muß loben dich.	

Nr.		Altes Bad. Ges.Buch Nr.
Johannis		
114	Wir wollen singen ein Lobgesang	
	Ferner: 146 Christ, unser Herr, zum Jordan kam, 9 Mit Ernst, o Menschenkinder, 13 Tröstet, tröstet, spricht der Herr.	
Michaelis (Engellieder)		
115	Herr Gott, dich loben alle wir	
116	Herr singt die liebe Christenheit	
	Weitere Engel-Strophen: 339 Die helle Sonn leucht' jetzt herfür, 355 Hinunter ist der Sonnen Schein, 247, 3 Ach, Herr, laß dein lieb Engelein.	
Reformationstag und Aposteltage		
117	O Herre Gott, dein göttlich Wort	
	Siehe auch die Psalmlieder Nr. 177 Ach Gott, vom Himmel sieh darein, 182 Es wolle Gott uns gnädig sein, 193 Wo Gott, der Herr, nicht bei uns hält, sowie die Lieder vom Worte Gottes Nr. 142 Erhalt uns, Herr, 143 O Gott, du höchster Gnadenhort, 145 Herr, für dein Wort sei hochgepreist, und die Lieder von der Kirche Nr. 201-225, insbesondere 201 Ein feste Burg, 202 Lobt Gott, ihr frommen Christen, 205 Lob Gott getrost mit Singen.	
Buß- und Bettage		
118	Aus tiefer Not laßt uns zu Gott	
119	Nimm von uns, Herr, du treuer Gott	
	Weitere Lieder: 195 Aus tiefer Not schrei ich zu dir, 241 Vater unser, 282 Wenn wir in höchsten Nöten, 390 Wach auf, wach auf, du deutsches Land, 210 Treuer Wächter Israel', 185 Herr, der du vormals hast, 394 Herr, höre, 275 Betgemeinde, 438 Gott der Gnaden, schwer beladen. Vgl. die Bußlieder Nr. 166, 169.	
Kirchweih		
	184 Wie lieblich schön, Herr Zebaoth, 187 Nun jauchzt dem Herrn, alle Welt, 189 Lobt Gott, den Herrn, ihr Heiden all, 196 Lobt Gott, den Herrn der Herrlichkeit, 206 Preis, Lob und Dank sei Gott dem Herren, - auch noch andere Lieder der Abteilung „Kirche“ (201-225 bzw. 442-452).	
Erntebitt- und Erntedanktag		
	Siehe die Lieder für eine gesegnete Ernte Nr. 376, 377, 506 bis 508 und nach der Ernte Nr. 380 bis 382 und 509 bis 512. Ferner Jahreszeitenlieder: 370 Wie lieblich ist der Maien, 371 Geh aus, mein Herz (Str. 7). Lob- und Danklieder: 230 Ich singe dir mit Herz und Mund, 232 Sollt ich meinem Gott nicht singen, 238 O daß ich tausend Zungen hätte.	
Ende des Kirchenjahres		
120	Es ist gewißlich an der Zeit	
121	Wachet auf, ruft uns die Stimme	418
122	Ermuntert euch, ihr Frommen	426
123	Wir warten dein, o Gottes Sohn	430
	Ferner: 309 Mitten wir im Leben sind, 3 Ihr lieben Christen, freut euch nun.	
II. Der Gottesdienst.		
Zum Eingang		
124	Komm, Heiliger Geist, erfüll die Herzen	
125	Fröhlich wir nun all fangen an	
126	Herr Jesu Christ, dich zu uns wend	39

Nr.		Altes Bad. Ges.Buch Nr.
127	Liebster Jesu, wir sind hier	40
128	Gott ist gegenwärtig	14
129	Tut mir auf die schöne Pforte	43
(129a)	420 Halleluja, schöner Morgen	44
(129b)	421 Jesu, Seelenfreund der deinen	47
	Ferner: 184 Wie lieblich schön, 187 Nun jauchzt dem Herren, alle Welt, 332 Gott Lob, der Sonntag kommt herbei, 144 Herr, öffne mir die Herzenstür.	

Liturgische Gesänge

130	Das Kyrie: Kyrie, Gott Vater in Ewigkeit	
131	Das Gloria in excelsis: Allein Gott in der Höh sei Ehr	156
132	Das Credo: Wir glauben all an einen Gott	556
133	Wir glauben Gott im höchsten Thron	
134	Nach dem Credo: Gott Vater, Sohn und Heiliger Geist	
135	Das Sanctus: Jesaja dem Propheten das geschah	
136	Das Agnus Dei: Christe, du Lamm Gottes	207
	auch 55 O Lamm Gottes unschuldig.	
137	Das Te Deum: Herr Gott, dich loben wir	559
138	Die Litanei: Kyrie eleison	

Zum Beschluß des Gottesdienstes

139	Verleih uns Frieden gnädiglich	575
140	Laß mich dein sein und bleiben	52
141	Nun Gottlob, es ist vollbracht	
	3. Strophe: Unserm Ausgang segne Gott	53
(141a)	422 Die Gnade unsers Herrn	51
(141b)	423 Segne und behüte	451
	Ferner: 182 Es wolle Gott uns gnädig sein, 165 Im Frieden dein.	

Das Wort Gottes

142	Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort	162
143	O Gott, du höchster Gnadenhort	
144	Herr, öffne mir die Herzenstür	186
145	Herr, für dein Wort sei hoch gepreist	
(145a)	424 Wohl dem, der Jesum liebet	188
(145b)	425 Herr, dein Wort, die edle Gabe	191
(145c)	426 Es ist ein Wort ergangen	577
	Ferner: 117 O Herre Gott, dein göttlich Wort, 190 Wohl denen, die da wandeln.	

Die heilige Taufe

146	Christ unser Herr zum Jordan kam	
147	O Gott und Vater gnadenvoll	
148	Gelobet sei der Herre Gott, ein Vater	
149	Ach lieber Herre Jesu Christ, der du ein Kindlein	
150	Gott Vater, höre unsre Bitt	
151	Liebster Jesu, wir sind hier, deinem Worte	195
152	Ich bin getauft auf deinen Namen	196
(152a)	427 Gott und Vater, nimm	
153	Der Heiland kam zu seiner Tauf	

Die Konfirmation

103	O Heiliger Geist: Gem. Vers 1, Konf. Vers 3 und 7	
249	Such, wer da will: Gem. Vers 1, Konf. Vers 2, Gem. Vers 3, Konf. Vers 4, Alle Vers 5	
250	Ist Gott für mich: Gem. Vers 1, Konf. Vers 2, Gem. Vers 3, Konf. Vers 12, Alle Vers 13	

Nr.		Altes Bad. Ges.Buch Nr.
279	Bei dir, Jesu: Alle Konf. Vers 1, Mädchen Vers 2, Knaben Vers 3, alle Konf. Vers 4	
(153a)	428 Herr Christ, dein bin ich eigen	
(153b)	429 Mein Schöpfer, steh mir bei	
(153c)	430 Wir flehn um deine Gnade	201
(153d)	431 Vor dir, Todesüberwinder	205
	Weitere Lieder zur Konfirmation siehe un- ter: Ordination, Amtseinführung.	

Das heilige Abendmahl

154	Jesus Christus, unser Heiland, der von uns	
155	Wohlauf, die ihr hungrig seid	
156	Herr Jesu Christe, mein getreuer Hirte	
(156a)	432 Du Lebensbrot, Herr Jesu Christ	208
157	Schmücke dich, o liebe Seele	209
158	Herr Jesu Christ, du höchstes Gut	
159	Das sollt ihr, Jesu Jünger	
(159a)	433 Herr, du wollst uns vollbereiten	214
(159b)	434 Komm, mein Herz, in Jesu Leiden	212
160	Kommt her, ihr seid geladen	
161	Das Wort geht von dem Vater aus	
162	Brich uns, Herr, das Brot	578
	Liturgische Gesänge zum Abendmahl: 135 Jesaja, dem Propheten, 136 Christe, du Lamm Gottes. Weitere Lieder zur Abendmahlsfeier: 48 Wie schön leuchtet, 290 O Lebensbrün- lein, 257 Halt im Gedächtnis Jesum Christ.	

Nach dem Abendmahl

163	Gott sei gelobet und gebenedeit	
164	Du hast uns Leib und Seel gespeist	
(164a)	435 Wir nahen uns, o Gottes Sohn	217
165	Im Frieden dein, o Herre mein	
	Die Beichte (Bußlieder)	
166	Allein zu dir, Herr Jesu Christ	570
167	Herr Jesu Christ, du höchstes Gut, . . . sieh doch	222
168	Ach Gott und Herr	223
169	So wahr ich lebe, spricht dein Gott	
(169a)	436 Herr, an dir hab ich gesündigt	230
(169b)	437 Kehre wieder	231
(169c)	438 Gott der Gnaden	232

Weitere Lieder zur Beichte: 195 Aus tiefer
Not, 240 Dies sind die heiligen zehn Gebot,
57 O wir armen Sünder, 243 Durch Adams
Fall, 176 Straf nich nicht, 179 In dich hab
ich gehoffet, 180 Großer Gott, du liebst Er-
barmen, 266 Hüter, wird die Nacht der Sün-
den, 271 Gott ruft noch.

Die Trauung (Ehestandslieder)

170	Kommt her, mit Fleiß zu schauen	
171	Laß dich, Herr Jesu Christ	
172	Wie schön ists doch, Herr Jesu Christ	379
173	Ich und mein Haus, wir sind bereit	383
(173a)	439 O selig Haus	384
	Ferner: 178 Der Herr ist mein getreuer Hirt, 190 Wohl denen, 191 Ich heb mein Augen, 194 Wo Gott zum Haus, 228 Nun danket alle Gott, 231 Nun danket all, 232 Sollt ich meinem Gott, 233 Sei Lob und Ehr, 234 Lobe den Herren, 236 Bis hierher hat, 274 Jesu, geh voran, 300 Alles ist an Gottes Segen, 386 Das walte Gott.	

Ordination, Amtseinführung

Nr. 98 Komm, Heiliger Geist, Herre Gott.
103 O Heiliger Geist, kehr bei uns ein, 108
O komm, du Geist der Wahrheit, 109 Gott
der Vater wohn uns bei, 111 Gelobet sei der

Nr.	Altes Bad. Ges.Buch Nr.
	Herr mein Gott, 131 Allein Gott in der Höh, 132 Wir glauben all an einen Gott, 142 Erhalt uns, Herr, 152 Ich bin getauft, 182 Es wolle Gott, 187 Nun jauchzt dem Herrn, 190 Wohl denen, die da wandeln, 196 Lobt Gott, den Herrn der Herrlichkeit, 203 O König Jesu Christe, 204 Wach auf, wach auf, 's ist hohe Zeit, 206 Preis, Lob und Dank, 216 Wach auf, du Geist der ersten Zeugen, 223 Zeuch an die Macht, 224 Kommt her des Königs Aufgebot, 235 Wunderbarer König, 247 Herzlich lieb hab ich dich, 249 Such, wer da will, 250 Ist Gott für mich, 278 Ich weiß, woran ich glaube, 279 Bei dir, Jesu, will ich bleiben.

Die Bestattung

174	Nun laßt uns den Leib begraben	
175	Gott Lob, die Stund ist kommen	
(175a)	440 Wohlauf, wohlhan	416
	Ferner: 309 Mitten wir im Leben, 310 Mit Fried und Freud, 99 Nun bitten wir den Heiligen Geist, 330 Jesus, meine Zuversicht, 89 Jesus lebt, mit ihm auch ich. - Auch Lieder vom Ende des Kirchenjahres (120 bis 123) und Lieder von Tod und Ewigkeit (308 bis 331).	

III. Psalmen.

Bitt- und Lobgesänge für jede Zeit.

Psalm-Lieder

176	Psalm 6. Straf mich nicht in deinem Zorn	
177	Psalm 12. Ach Gott vom Himmel sieh darein	160
178	Psalm 23. Der Herr ist mein getreuer Hirt	
179	Psalm 31. In dich hab ich gehoffet, Herr	
180	Psalm 38. Großer Gott, du liebste Erbarmen nach Psalm 45. Wie schön leuchtet der Morgenstern 48. nach Psalm 46. Ein feste Burg ist unser Gott 201.	
181	Psalm 66. Jauchzt, alle Lande, Gott zu Ehren	
182	Psalm 67. Es wolle Gott uns gnädig sein	
183	Psalm 68. Erhebet er sich, unser Gott	
184	Psalm 84. Wie lieblich schön, Herr Zebaoth	
185	Psalm 85. Herr, der du vormals hast dein Land	375
(185a)	441 Psalm 87. Gottes Stadt steht fest gegründet	174
186	Psalm 98. Singt, singt Jehova neue Lieder	
187	Psalm 100. Nun jauchzt dem Herren, alle Welt	
188	Psalm 103. Nun lob, mein Seel, den Herren	560
189	Psalm 117. Lobt Gott den Herrn, ihr Heiden all	
190	Psalm 119. Wohl denen, die da wandeln	
191	Psalm 121. Ich heb mein Augen sehndlich auf	
192	Psalm 124. Wär Gott nicht mit uns diese Zeit	
193	Psalm 124. Wo Gott der Herr nicht bei uns hält	163
194	Psalm 127. Wo Gott zum Haus nicht gibt sein	
195	Psalm 130. Aus tiefer Not schrei ich zu dir	221

Nr.	Altes Bad. Ges.Buch Nr.	
196	Psalm 134. Lobt Gott, den Herrn der Herrlichkeit	
197	Psalm 146. Du meine Seele, singe	549
198	Psalm 146. Lobe den Herren, o meine Seele	11
199	Psalm 147. Lobet den Herren, denn er ist sehr freundlich	
200	Der Lobgesang der Maria (das Magnificat), Lukas 1 Mein Seel, o Herr, muß loben dich Der Lobgesang Simeons (das Nunc dimittis), Lukas 2 310 Mit Fried und Freud, 165 Im Frieden dein, o Herre mein, 323 Herr, nun laß in Friede.	

Kirche und Mission

201	Ein feste Burg ist unser Gott	161
(201a)	442 Herr, nun selbst den Wagen halt	
202	Lobt Gott, ihr frommen Christen	
203	O König Jesu Christe	573
204	Wach auf, wach auf, 's ist hohe Zeit	565
205	Lob Gott getrost mit Singen	562
206	Preis, Lob und Dank sei Gott dem Herren	
207	Ach bleib bei uns, Herr Jesu Christ	21
208	Ach bleib mit deiner Gnade	23
209	Herr, unser Gott, laß nicht zuschanden werden	
210	Treuer Wächter Israel'	
211	Verzage nicht, du Häuflein klein	164
212	Christe, du Beistand deiner Kreuzgemeinde	
(212a)	443 Die Väter weihten dieses Haus	
213	Fahre fort, fahre fort	165
214	Ich lobe dich von ganzer Seelen	
215	Jesu, der du bist alleine	
(215a)	444 Großer Hirte aller Herden	171
(215b)	445 Die Kirche Christi, die er geweiht	
(215c)	446 Die wir uns allhier beisammenfinden	169
216	Wach auf, du Geist der ersten Zeugen	167
217	Herz und Herz, vereint zusammen	166
218	Sonne der Gerechtigkeit	569
219	O daß doch bald dein Feuer brennte	176
220	Eine Herde und Ein Hirt	179
221	Einer ists, an dem wir hängen	182
(221a)	447 Der du zum Heil erschienen	181
(221b)	448 Die Sach ist dein	486
222	Der du in Todesnächten	180
(222a)	449 Es kennt der Herr die Seinen	304
(222b)	450 Zieht im Frieden eure Pfade	493
223	Zeuch an die Macht, du Arm des Herrn	567
(223a)	451 König Jesu, streite, siege	185
224	Kommt her, des Königs Aufgebot	566
(224a)	452 Herr, wir stehen Hand in Hand	
(224b)	453 Hie Wort des Herrn	
225	O Christenheit, sei hochehret Weitere Lieder zu Kirche und Mission: (Psalmlieder) 177 Ach Gott vom Himmel, 181 Jauchzt, alle Lande, 182 Es wolle Gott, 183 Erhebet er sich, 184 Wie lieblich, 186 Singt, singt Jehova, 187 Nun jauchzt, 189 Lobt Gott, den Herrn, ihr Heiden all, 190 Wohl denen, die da wandeln, 192 Wär Gott nicht mit uns, 193 Wo Gott der Herr nicht bei uns hält, 196 Lobt Gott, den Herrn der Herrlichkeit, 441 Gottes Stadt, (Himmelfahrtlieder) 96 Jesus Christus herrscht als König, 419 Daß Jesus siegt, (Pfingstlieder) 98 Komm, Heiliger Geist, Herre Gott, 103 O Heiliger Geist, kehre bei uns ein. Ferner: 159 Das sollt ihr,	

Nr.		Altes Bad. Ges.Buch Nr.
	Jesu Jünger, nie vergessen, 389 Gib Fried zu unsrer Zeit, 390 Wach auf, wach auf, du deutsches Land!	

Lob und Dank

226	O gläubig Herz, gebenedei	
227	Nun laßt uns Gott dem Herren	561
228	Nun danket alle Gott	2
229	Man lobt dich in der Stille	
230	Ich singe dir mit Herz und Mund	3
231	Nun danket all und bringet Ehr	4
232	Sollt ich meinem Gott nicht singen	5
233	Sei Lob und Ehr dem höchsten Gut	8
234	Lobe den Herren, den mächtigen König	6
235	Wunderbarer König	7
236	Bis hierher hat mich Gott gebracht	
237	Dir, dir, Jehova	12
238	O daß ich tausend Zungen hätte	9
(238a)	454 Großer Gott, wir loben dich	1
(238b)	455 Womit soll ich dich wohl loben	10
(238c)	456 Wie groß ist des Allmächtigen Güte	17
(238d)	457 Lobt froh den Herrn	442
(238e)	458 Von deinen Quellen leben wir	
	Ferner: Liturgische Stücke: 137 Herr Gott, dich loben wir, 131 Allein Gott in der Höh sei Ehr, 111 Gelobet sei der Herr, Psalmen: 181 Jauchzt, alle Lande, 186 Singt, singt Jehova, 187 Nun jauchzt dem Herren, 188 Nun lob, mein Seel, 189 Lobt Gott, den Herrn, ihr Heiden all, 196 Lobt Gott, den Herrn der Herrlichkeit, 197 Du meine Seele, singe, 198 Lobe den Herren, o meine Seele, 200 Mein Seel, o Herr, muß loben dich, 380 Nun preiset alle Gottes Barmherzigkeit.	

Heilsangebot und Heilsverlangen

(238f)	459 Ringe recht	281
(238g)	460 Seele, was ermüdest du dich	286
(238h)	461 Ich weiß von keinem andern Grunde	241
(238i)	462 Ich bete an die Macht der Liebe	270
(238k)	463 Nun, so will ich denn mein Leben	271
(238l)	464 Ich will streben nach dem Leben	287
(238m)	465 Wie gut ist von der Sünde frei	253
(238n)	466 Aus Gnaden soll ich selig werden	244
(238o)	467 Es ist noch Raum, sein Haus	175

Christlicher Glaube und christliches Leben

239	Nun freut euch, lieben Christen g'mein	558
240	Dies sind die heiligen zehn Gebot	
241	Vater unser im Himmelreich	550
242	Es ist das Heil uns kommen her	233
243	Durch Adams Fall ist ganz verderbt	
244	Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ	
245	Kommt her zu mir, spricht Gottes Sohn	
246	Ein wahrer Glaube Gottes Zorn stillt	
247	Herzlich lieb hab ich dich, o Herr	260
248	Wärn meiner Sünd auch noch so viel	
(248a)	468 Ich freu mich in dem Herren	
249	Such, wer da will, ein ander Ziel	234
250	Ist Gott für mich, so trete	235
251	Meinen Jesum laß ich nicht	263
252	Lasset uns mit Jesu ziehen	296
253	Auf, Christenmensch, auf, auf zum Streit	
254	Ich will dich lieben, meine Stärke	266
255	Liebe, die du mich zum Bilde	267
256	Mir nach, spricht Christus, unser Held	295
(256a)	469 Schönster Herr Jesu	495

Nr.		Altes Bad. Ges.Buch Nr.
257	Halt im Gedächtnis Jesum Christ	210
(257a)	470 Seelen, laßt uns Gutes tun	306
258	Herr Jesu, Gnadensonne	
259	Eins ist not! Ach Herr, dies Eine	276
260	Jesu, hilf siegen	
261	Mache dich, mein Geist, bereit	280
262	O Durchbrecher aller Bande	277
263	Ein reines Herz, Herr, schaff in mir	
264	Erneure mich, o ewiges Licht	
265	Es glänzet der Christen inwendiges Leben	
266	Hüter, wird die Nacht der Sünden	
267	Rüstet euch, ihr Christenleute	285
268	Jesus nimmt die Sünder an	239
269	Ich habe nun den Grund gefunden	240
270	Allgenugsam Wesen	
271	Gott rufet noch	
272	Kommt, Kinder, laßt uns gehen	168
273	Christi Blut und Gerechtigkeit	
274	Jesu, geh voran	300
(274a)	471 Der Glaube bricht durch Stahl und Stein	
(274b)	472 Wer ist wohl wie du	84
275	Betgemeinde, heilige dich	
276	Geht hin, ihr gläubigen Gedanken	
277	Mir ist Erbarmung widerfahren	243
(277a)	473 So jemand spricht: Ich liebe Gott	307
(277b)	474 Weil ich Jesu Schäflein bin	497
(277c)	475 Laß mich, o Herr, in allen Dingen	257
(277d)	476 Himmelan, nur himmellan	302
(277e)	477 Herr, laß mich deine Heiligung	290
(277f)	478 Behalte mich in deiner Pflege	291
278	Ich weiß, woran ich glaube	247
279	Bei dir, Jesu, will ich bleiben	203
(279a)	479 Hindurch, hindurch mit Freuden	293
(279b)	480 Heil'ge Liebe, die du mich	313
(279c)	481 Nie genug kann ich ermessen	
	Ferner: 179 In dich hab ich gehoffet, Herr, 180 Großer Gott, du liebst Erbarmen, 190 Wohl denen, die da wandeln. Auch die Pfingstlieder, insbesondere Nr. 99 Nun bitten wir, 105 Zeuch ein, die Bußlieder Nr. 166 bis 169, die Lieder für Arbeit und Beruf Nr. 383-387 und für Volk und Vaterland Nr. 389-394.	

Gottvertrauen / Kreuz und Trost

280	Was mein Gott will, das g'scheh allzeit	314
281	Wie's Gott gefällt, so g'fällt mir auch	
282	Wenn wir in höchsten Nöten sein	572
283	Von Gott will ich nicht lassen	315
284	Wer Gott vertraut, hat wohl gebaut	
285	Herr, wie du willst, so schicks mit mir	
286	Ach Gott, wie manches Herzeleid	
287	Hilf, Helfer, hilf in Angst und Not	
288	In dir ist Freude	494
289	Auf meinen lieben Gott	316
290	O Lebensbrunnlein	
291	Ach traure nicht, du frommer Christ	
292	In allen meinen Taten	317
293	Jesu, meine Freude	265
294	Befiehl du deine Wege	318
295	Gib dich zufrieden	
296	Schwing dich auf zu deinem Gott	320
297	Warum sollt ich mich denn grämen	321
298	Wer nur den lieben Gott läßt walten	323
(298a)	482 Wunderanfang, herrlich Ende	
299	Was Gott tut, das ist wohlgetan	326

Nr.		Altes Bad. Ges.Buch Nr.
300	Alles ist an Gottes Segen	325
301	Ach Gott, verlaß mich nicht	26
(301a)	483 Gott wills machen	327
302	Wie Gott mich führt, so will ich gehn	
303	Mein Leben ist ein Pilgrimstand	
304	Es jammre, wer nicht glaubt	
(304a)	484 Gott ist getreu	19
305	Endlich bricht der heiße Tiegel	393
(305a)	485 Gott, mein Trost und mein Vertrauen	336
(305b)	486 Gott ist mein Licht	338
306	Ich steh in meines Herren Hand	339
(306a)	487 Herr, ein ganzer Leidenstag	394
(306b)	488 O mein Herz, gib dich zufrieden	
(306c)	489 Harre, meine Seele	516
(306d)	490 So nimm denn meine Hände	448
(306e)	491 Wer kann dich, Herr, verstehen	
(306f)	492 Weiß ich den Weg auch nicht	
307	Wer kann der Treu vergessen	
(307a)	493 Es mag sein, daß alles fällt	
	Ferner: 178 Der Herr ist mein getreuer Hirt, 180 Großer Gott, du liebst Erbarmen, 191 Ich heb mein Augen sehnhlich auf. 232 Sollt ich meinem Gott nicht singen.	

Tod und Ewigkeit

(Die letzten Dinge)

308	Ich wollt, daß ich daheime wär	
309	Mitten wir im Leben sind	576
310	Mit Fried und Freud ich fahr dahin	
311	Herzlich tut mich erfreuen	
312	O Welt, ich muß dich lassen	
313	Wenn mein Stündlein vorhanden ist	396
314	Herr Jesu Christ, wahr' Mensch und Gott	
315	Ich hab mein Sach Gott heimgestellt	
316	Christus, der ist mein Leben	398
317	O Jesu Christ, meins Lebens Licht	
318	Valet will ich dir geben	397
(318a)	494 Herzlich tut mich verlangen nach	
319	Freu dich sehr, o meine Seele	420
320	Jerusalem, du hochgebaute Stadt	419
321	Machs mit mir, Gott, nach deiner Güt	
322	O wie selig seid ihr doch, ihr Frommen	421
323	Herr, nun laß in Friede	
324	O Ewigkeit, du Donnerwort	
325	O Ewigkeit, du Freudenwort	
326	Ich bin ein Gast auf Erden	400
327	Ach wie flüchtig, ach wie nichtig	
328	Die Herrlichkeit der Erden	423
329	Alle Menschen müssen sterben	401
330	Jesus, meine Zuversicht	424
(330a)	495 Es ist genug. So nimm	403
331	Wer weiß, wie nahe mir mein Ende	402
(331a)	496 Der Herr bricht ein um Mitternacht	429
(331b)	497 Verwirf mich nicht im Alter	388
(331c)	498 Ich hab von ferne, Herr	530

Auf den Tod eines Kindes

(331d)	499 Zeuch hin, mein Kind	411
	Ferner: 99 Nun bitten wir den Heiligen Geist, 273 Christi Blut und Gerechtigkeit. 303 Mein Leben ist ein Pilgrimstand, 305 Endlich bricht der heiße Tiegel, Einzel- strophen: 63, 9. 10 Wenn ich einmal soll scheiden, 247, 3 Ach Herr, laß dein lieb En- gelein. Siehe auch die Lieder am Ende des Kirchenjahres Nr. 120-123 und zur Bestat- tung Nr. 174 und 175.	

IV. Lieder für besondere Zeiten und Anlässe.

Tag und Jahr

Am Morgen

Nr.		Altes Bad. Ges.Buch Nr.
332	Gott Lob, der Sonntag kommt herbei	
333	Der Tag bricht an und zeigt sich	
334	Es geht daher des Tages Schein	583
335	Ich dank dir, lieber Herre	
336	All Morgen ist ganz frisch und neu	
337	Du höchstes Licht, ewiger Schein	
338	Steht auf, ihr lieben Kinderlein	
339	Die helle Sonn leucht' jetzt herfür	582
340	O Christe, Morgensterne	
341	Aus meines Herzens Grunde	342
342	Ich dank dir schon durch deinen Sohn	
343	Das walt Gott Vater und Gott Sohn	
344	Dank sei Gott in der Höhe	
345	Gott des Himmels und der Erden	343
346	Die güldne Sonne voll Freud und Wonne	344
347	Lobet den Herren alle, die ihn ehren	584
348	Wach auf, mein Herz, und singe	345
349	Morgenglanz der Ewigkeit	521
(349a)	500 O Jesu, süßes Licht	347
350	Mein erst Gefühl sei Preis und Dank	348
(350a)	501 Er weckt mich alle Morgen	

Am Mittag

351	Der Tag ist seiner Höhe nah	
-----	-----------------------------	--

Am Abend

352	Der du bist drei in Einigkeit	
353	Christe, der du bist Tag und Licht	
354	Christe, du bist der helle Tag	
355	Hinunter ist der Sonnen Schein	588
356	Die Nacht ist kommen, drin wir	
357	Der Tag hat sich geneiget	
358	Mein schönste Zier und Kleinod	590
359	Mit meinem Gott geh ich zur Ruh	
360	Werde munter, mein Gemüte	349
361	Nun ruhen alle Wälder	350
362	Die Sonn hat sich mit ihrem Glanz gewendet	
363	Der lieben Sonne Licht und Pracht	
364	Nun sich der Tag geendet hat	
365	Der Tag ist hin, mein Jesu, bei mir bleibe	351
(365a)	502 Herr, es ist von meinem Leben	353
(365b)	503 Hirte deiner Schafe	356
366	Der Abend kommt, die Sonne sich verdeckt	
(366a)	504 Nun schläfet man, und wer nicht schlafen	
367	Nun sich der Tag geendet	
368	Der Mond ist aufgegangen	524
(368a)	505 So ist die Woche nun geschlossen Ferner: 207 Ach bleib bei uns, Herr Jesu Christ.	

Jahreszeiten

369	Die ganze Welt, Herr Jesu Christ	
370	Wie lieblich ist der Maien	
371	Geh aus, mein Herz, und suche Freud	533
(371a)	506 Des Jahres schöner Schmuck entweicht	

Nr.	Altes Bad. Ges.Buch Nr.	Nr.	Altes Bad. Ges.Buch Nr.
Um das tägliche Brot			
Zu Tische			
372	587	(382a) 510	372
373		(382b) 511	372
374	586	(382c) 512	
375		Wir pflügen und wir streuen Herr, die Erde ist gesegnet Wir danken dir, o Vater, heut, daß du die Frucht der Reben Siehe auch die Lob- und Danklieder Nr. 226 bis 238 und 454-458.	
In Arbeit und Beruf			
		383	24
		384	
		385	
		386	386
		387	
Auf Reisen			
		388	
Für Volk und Vaterland			
		389	
		390	579
		391	
		392	
		393	
		394	28
		(394a) 513	
		Es wandeln sich die Reiche Auch 139 Verleih uns Frieden gnädiglich, 185 Herr, der du vormals hast dein Land.	
Für eine gesegnete Ernte			
376		In Gottes Namen fang ich an, was mir Das walte Gott, der helfen kann Geh hin nach Gottes Willen in Demut und Vertrauen	
377			
Um Sonnenschein			
378		In Gottes Namen fahren wir Ferner: 292, 10-15 Ich zieh in ferne Lande, 291 Ach traure nicht, du frommer Christ.	
(378a) 507			
Um Regen			
379		Für Volk und Vaterland	
(379a) 508			
Nach der Ernte			
380	563		
(380a) 509	369		
381			
382			

Badischer Liederanhang zum Evangelischen Kirchengesangbuch

I. Kirchenjahr.

Weihnachten

400

Eigene Melodie Leonhard Schröter 1587
Lob Gott getrost mit Singen (Nr. 205)

1. Freut euch, ihr lieben Christen, freut euch von Herzen sehr, euch ist geboren Christus: wahrlich, recht gute Mär! Es singen uns die Engel aus Gottes hohem Thron, ∴ gar lieblich tun sie singen, fürwahr ein' süßen Ton. ∴
2. Also tun sie nun singen: „Das Kindlein ist euch hold, es ist des Vaters Wille, der hats also gewollt, es ist euch dargegeben, dadurch ihr sollet han ∴ des Vaters Gunst und Segen; sein Gnad ist aufgetan.“ ∴
3. Nicht braucht euch nun zu schrecken sein klein gering Gestalt. Was tut er drunter decken? Sein mächtig groß Gewalt. Er liegt wohl in der Krippen, in Elend, Jammer groß, ∴ ist doch Herr aller Dinge, sein Herrschaft hat kein Maß. ∴
4. Tod, Teufel, Sünd und Hölle, die han den Sieg verlorn. Das Kindlein tut sie fällen, nicht viel gilt jetzt ihr Zorn. Wir fürchten nicht ihr Pochen, ihr Macht ist abgetan: ∴ Das Kind hat sie zerbrochen. Da ist kein Zweifel dran. ∴

1540

401

Eigene Melodie Köln 1638

1. Zu Bethlehem geboren ist uns ein Kindelein, das hab ich auserkoren, sein eigen will ich sein, eia, eia, sein eigen will ich sein.
2. In seine Lieb versenken will ich mich ganz hinab, mein Herz will ich ihm schenken und alles, was ich hab, eia, eia, und alles, was ich hab.
3. O Kindelein, von Herzen will ich dich lieben sehr, in Freuden und in Schmerzen je länger und je mehr, eia, eia, je länger und je mehr.

Köln 1638

402

Eigene Melodie Sizilianische geistliche Volksweise (O sanctissima)

1. O du fröhliche, o du selige gnadenbringende Weihnachtszeit! ∴ Welt ging verloren, Christ ist geboren, freue, freue dich, o Christenheit! ∴
2. O du fröhliche, o du selige gnadenbringende Weihnachtszeit! ∴ Christ ist erschienen, uns zu versöhnen, freue, freue dich, o Christenheit! ∴
3. O du fröhliche, o du selige gnadenbringende Weihnachtszeit! ∴ Himmlische Heere jauchzen dir Ehre, freue, freue dich, o Christenheit! ∴

V. 1 von Johann Daniel Falk 1768 - 1826

V. 2 u. 3 Heinrich Holzschuher 1798 - 1847

403

Eigene Melodie Johann Abraham Peter Schulz 1794

1. Ihr Kinderlein, kommet, o kommet doch all, zur Krippe her kommet in Bethlehems Stall und seht, was in dieser hochheiligen Nacht der Vater im Himmel für Freude uns macht!
2. O seht in der Krippe im nächtlichen Stall, seht hier bei des Lichtleins hellglänzendem Strahl in

reinlichen Windeln das himmlische Kind viel schöner und holder, als Engel es sind.

3. Da liegt es, ihr Kinder, auf Heu und auf Stroh, Maria und Joseph betrachten es froh, die redlichen Hirten knien betend davor, hoch oben schwebt jubelnd der Engelein Chor.
4. O beugt wie die Hirten anbetend die Knie, erhebet die Händlein und danket wie sie, stimmt freudig, ihr Kinder, - wer wollt sich nicht freuen? - stimmt freudig zum Jubel der Engel mit ein!
5. O betet: Du liebes, du göttliches Kind, was leidest du alles für unsere Sünd! Ach hier in der Krippe schon Armut und Not, am Kreuze dort gar noch den bitteren Tod.
6. So nimm unsere Herzen zum Opfer denn hin, wir geben sie froh dir in kindlichem Sinn. O mache sie heilig und selig wie deins und mach sie auf ewig mit deinem in eins!

Christoph von Schmid 1768 - 1854

404

Melodie: Vom Himmel hoch (Nr. 16) 1539

1. Du lieber heiliger, frommer Christ, der für uns Kinder kommen ist, damit wir sollen weiß und rein und rechte Kinder Gottes sein.
2. Du Licht, vom lieben Gott gesandt in unser dunkles Erdenland, du Himmelskind und Himmelschein, damit wir sollen himmlisch sein:
3. Du lieber heiliger, frommer Christ, weil heute dein Geburtstag ist, drum ist auf Erden weit und breit bei allen Kindern frohe Zeit.
4. O segne mich, ich bin noch klein, o mache mir das Herze rein, o bade mir die Seele hell in deinem reichen Himmelsquell,
5. daß ich wie Engel Gottes sei in Demut und in Liebe treu, daß ich dein bleibe für und für: du, heiliger Christ, das schenke mir!

Ernst Moritz Arndt 1769 - 1860

405

Eigene Melodie Franz Gruber 1818

1. Stille Nacht, heilige Nacht! Alles schläft, einsam wacht nur das heilige Elternpaar, das im Stalle zu Bethlehem war, bei dem himmlischen Kind, bei dem himmlischen Kind.
2. Stille Nacht, heilige Nacht! Hirten erst kundgemacht durch der Engel Halleluja, tönt es laut von fern und nah: Christ, der Retter ist da, Christ, der Retter ist da.
3. Stille Nacht, heilige Nacht! Gottes Sohn, o wie lächt Lieb aus deinem göttlichen Mund, da uns schlägt die rettende Stund, Christ, in deiner Geburt, Christ in deiner Geburt!

Joseph Mohr 1818

406

Eigene Melodie Portugiesische Weise

1. Herbei, o ihr Gläubigen, fröhlich triumphieret, o kommet, o kommet nach Bethlehem! Sehet das Kindlein uns zum Heil geboren! O lasset uns anbeten, o lasset uns anbeten, o lasset uns anbeten den König, den Herrn!

2. Kommt, singet dem Herren, o ihr Engelchöre! Frohlocket, frohlocket, ihr Seligen! Ehre sei Gott im Himmel und auf Erden! O lasset uns anbeten, o lasset uns anbeten, o lasset uns anbeten den König, den Herrn!

Altportugiesisches Christlied
Uebersetzt aus adeste fideles
Deutsch v. H. Ranke 1798–1876, um 1820

407

Eigene Melodie Nach einer Paderborner Weise

1. Ihr Hirten, erwacht, seid munter und lacht! Die Engel sich schwingen vom Himmel und singen: Die Freude ist da, der Heiland ist nah.
2. Ihr Hirten geschwind, kommt, singet dem Kind, blast in die Schalmeien, sein Herz zu erfreuen, auf, suchet im Feld den Heiland der Welt!
3. Sie hörten das Wort und eilten schon fort, sie kamen in Haufen im Eifer gelaufen und fanden da all den Heiland im Stall.

Verfasser unbekannt

408

Eigene Melodie Altböhmische Volksweise

1. Kommet, ihr Hirten, ihr Männer und Fraun, kommet, das liebliche Kindlein zu schauen! Christus, der Herr, ist heute geboren, den Gott zum Heiland euch hat erkoren: Fürchtet euch nicht!
2. Lasset uns sehen in Bethlehems Stall, was uns verheißen der himmlische Schall, was wir dort finden, lasset uns künden, lasset uns preisen in frommen Weisen! Halleluja!
3. Wahrlich, die Engel verkündigen heut Bethlehems Hirtenvolk gar große Freud: Nun soll es werden Friede auf Erden, den Menschen allen ein Wohlgefallen. Ehre sei Gott!

Karl Riedel 1827–1888

Nach einem altböhmischen Christlied

Jahreswende

409

Melodie: Wie groß ist des Allmächtigen Güte (Nr. 456)
1704

1. Ein neues Jahr ist angefangen, laß es ein Jahr der Gnade sein! Herr, jeder blicket voll Verlangen in diese künftige Zeit hinein. Laß jeden finden und erfahren, was seiner Seele dient und frommt! O Heil uns, wenn in allen Jahren dein Reich uns immer näher kommt!
2. Die Tage fliehn und tauchen nieder, die Jahre schwinden wie ein Rauch. Du sprichst: Ihr Menschen, kommet wieder, und nimmst sie weg mit einem Hauch. Du führst heraus die Zahl der Sterne, vor dir ist alles Fleisch wie Heu, was du gebeutst, das kommt von ferne, und deine Hand macht alles neu.
3. O laß auch uns ein Neues hören in dieser neuen Gnadenzeit, ein Neues aus des Himmels Chören, ein Neues aus der Ewigkeit: Ein neues Wort von alter Treue, die täglich neu die Hand uns beut, ein Wort, das unser Herz erfreue, so oft es seine Kraft erneut!
4. Laß deinen Namen neu erschallen, so weit dein Reich die Erde deckt, laß alle falschen Götter fallen, so weit das Kreuz die Arme streckt! Du hast den heiligen Christusnamen zum Gnaden-throne hingestellt, aus diesem Lebenskeim und Samen erneure die erstorbne Welt!

5. Laß Trost und Frieden neu verkünden den Herzen, die zerschlagen sind, zerbrich das Joch der alten Sünden und rette das verirrte Kind! Vergib uns, Herr, was wir bereuen, und lege du den bessern Grund, auf dem wir Tag für Tag erneuen den festgeschlossnen Gnadenbund!

Heinrich Puchta 1808–1858

Epiphanien

410

Eigene Melodie (Nr. 48) Straßburg 1538
Philipp Nicolai 1599

1. Wie schön leuchtet der Morgenstern, voll Gnad und Wahrheit von dem Herrn aus Juda aufgegangen! Du Davids Sohn aus Jakobs Stamm, mein König und mein Bräutigam, du hast mein Herz umfassen, lieblich, freundlich, schön und prächtig, groß und mächtig, reich an Gaben, über alles hoch erhaben.
2. O meine Perle, werthe Kron, Sohn Gottes und Marias Sohn, du hochgeborner König, mein Herz ist voll von deinem Ruhm, dein süßes Evangelium ist lauter Milch und Honig. Herr, dich preis' ich, Hosianna! Himmlisch Manna, das wir essen, deiner kann ich nicht vergessen.
3. Geuß tief mir in das Herz hinein, du Gottesglanz und Himmelsschein, die Flamme deiner Liebe und stärk mich, daß ich ewig bleib, o Herr, ein Glied an deinem Leib in frischem Lebenstrieb! Nach dir wallt mir mein Gemüte, ewge Güte, bis es findet dich, des Liebe mich entzündet.
4. Von Gott kommt mir ein Freudenlicht, wenn ich dein holdes Angesicht seh freundlich auf mich blicken. O Jesu, du mein höchstes Gut, dein Wort, dein Geist, dein Leib und Blut mich innerlich erquicken. Nimm mich freundlich in die Arme, Herr, erbarme dich in Gnaden! Auf dein Wort komm ich geladen.
5. Gott Vater, o du starker Held, du hast mich ewig vor der Welt in deinem Sohn geliebet. Dein Sohn hat sich mit mir vertraut, mein Herz auf ihn mit Freuden schaut, was ists, das mich betrübet? Preis dir, Heil mir! Himmlisch Leben wird er geben mir dort oben, ewig soll mein Herz ihn loben.
6. Spielt unserm Gott mit Saitenklang und laßt den süßen Lobgesang ganz freudenreich erschallen! Ich will mit meinem Jesus Christ, der mir mein Ein und Alles ist, in treuer Liebe wallen. Singet, klinget, jubilieret, triumphieret! Dankt dem Herren, ihm, dem König aller Ehren!
7. Wie freu ich mich, Herr Jesu Christ, daß du der Erst' und Letzte bist, der Anfang und das Ende! Du wirst mich einst, ich bins gewiß, aufnehmen in das Paradies, froh faß ich deine Hände. Amen, Amen. Komm, o schöne Freudenkrone, bleib nicht lange, weil ich sehnlich dein verlange!

Nach Philipp Nicolai 1556–1608

Passion

411

Melodie: Freu dich sehr (Nr. 319) Genf 1551

1. Sei mir tausendmal begrübet, der mich je und je geliebt, Jesu, der du selbst gebübet das, womit ich dich betrübt! Ach wie ist mir doch so wohl, wenn ich knien und liegen soll an dem Kreuze, da du stirbest und um meine Seele wirbest!

2. Heile mich, o Heil der Seelen, wo ich krank und traurig bin, nimm die Schmerzen, die mich quälen, und den ganzen Schaden hin, den mir Adams Fall gebracht und ich selber mir gemacht. Wird, o Arzt, dein Blut mich netzen, wird sich all mein Jammer setzen.
3. Schreibe deine blutigen Wunden mir, Herr, in das Herz hinein, daß sie mögen alle Stunden bei mir unvergessen sein! Du bist doch mein liebstes Gut, drin mein ganzes Herz ruht, laß mich hier zu deinen Füßen deiner Lieb und Gunst genießen!
4. Dich, dich will ich ewig halten, gib mir, daß ichs ewig kann, schaue meiner Hände Falten und mich selber freundlich an, schau vom hohen Kreuzesstamm auf mich nieder, Gotteslamm! Sprich: Laß all dein Trauern schwinden, ich, ich tilge deine Sünden!

Paul Gerhardt 1607 - 1676

412

Melodie: Schwing dich auf (Nr. 296) Joh. Crüger 1653
oder: Christus, der uns selig macht (Nr. 56)

1. Jesu, meiner Seele Licht, Freude meiner Freuden, meines Lebens Zuversicht fließt aus deinem Leiden! Nimm den Dank in Gnaden an für die Todesschmerzen, ob ich gleich ihn bringen kann nur aus schwachem Herzen!
2. Ich erwäg es oft und viel, was dich angetrieben, Sünder ohne Maß und Ziel bis zum Tod zu lieben, daß du Angst, Gewalt und Not, Schläg' und Hohn in Banden, Lästerung und Kreuz und Tod willig ausgestanden.
3. War es unsre Würdigkeit? Nur des Vaters Güte, deine Herzensfreundlichkeit und dein treu Gemüte hat den Segen uns gebracht, daß kein Mensch verzaget, wenn der Sünden Meng und Macht am Gewissen naget.
4. O du wunderbarer Rat, den man nie ergründet, o der unerhörten Tat, die man nirgends findet! Was der Mensch, der Sünde Knecht, trotzig hat verbrochen, büßt der Herr, der doch gerecht - wir sind freigesprochen.
5. Herr, dein Friede sei mit mir, und auf mein Gewissen, wenn es zaget, laß von dir Trost und Freude fließen! Trost ergießt in jedes Herz sich aus deinem Herzen, und den bängsten Seelenschmerz heilen deine Schmerzen.
6. Gib, sobald mein Herz erschrickt über Straf und Sünde, daß ich durch dein Wort erquickt bald Vergebung finde! Sieh, ich fall in ernster Reu mit wahrhaftiger Buße, mit Begier nach besserer Treu, Jesu, dir zu Fuße.
7. Ich will, weil ich mit dir frei werd im Himmel erben, Herr, in deinen Armen treu leben und auch sterben, bis man fröhlich sagen wird nach den Todesbanden: Sieh, dein König und dein Hirt, Jesus ist vorhanden!

Heinrich Held 1620 - 1659

413

Melodie: Herr und Aeltster Brüdergemeine, um 1740

1. Eines wünsch ich mir vor allem andern, eine Speise früh und spät, selig läßt im Tränental sich wandern, wenn dies eine mit uns geht: unverrückt auf einen Mann zu schauen, der mit blutigem Schweiß und Todesgrauen auf sein Antlitz niedersank und den Kelch des Vaters trank.

2. Ewig soll er mir vor Augen stehen, wie er als ein stilles Lamm dort so blutig und so bleich zu sehen, hängend an des Kreuzes Stamm, wie er dürstend rang um meine Seele, daß sie ihm zu seinem Lohn nicht fehle, und dann auch an mich gedacht, als er rief: Es ist vollbracht!
3. Ja, mein Jesu, laß mich nie vergessen meine Schuld und deine Huld! Als ich in der Finsternis gesessen, trugest du mit mir Geduld, hattest längst nach deinem Schaf getrachtet, eh es auf des Hirten Ruf geachtet, und mit teurem Lösegeld mich erkaufte von dieser Welt.
4. Ich bin dein, sprich du darauf ein Amen! Treuster Jesu, du bist mein! Drücke deinen süßen Jesusnamen brennend in mein Herz hinein! Mit dir alles tun und alles lassen, in dir leben und in dir erblassen: Das sei bis zur letzten Stund unser Wandel, unser Bund!

Albert Knapp 1798 - 1864

414

Melodie: Christus, der ist mein Leben (Nr. 316)

Melchior Vulpius 1609

1. Wir singen und verkünden dein Lob, Herr Jesu Christ, der du für unsre Sünden am Kreuz gestorben bist.
2. O neige dich uns Armen, du gnadenreicher Gott! dich unser zu erbarmen durch deinen bitteren Tod!
3. Ach wer ermißt die Schmerzen und wägt der Leiden Last, die du aus freiem Herzen für uns getragen hast?
4. Du hast in Todesnöten für uns dein Haupt geneigt, wie solches die Propheten zuvor uns angezeigt.
5. Nun danken wir von Herzen dir heut und allezeit, denn von der Hölle Schmerzen sind wir durch dich befreit.
6. Für uns hast du gelitten so blutig und so bleich und uns am Kreuz erstritten dein selges Himmelreich.

Nach einem Lied aus dem 14. Jahrhundert
von Julius Sturm 1816 - 1896

Ostern

415

Melodie: Jesu, meines Lebens Leben (Nr. 65)

Wolfgang Weßnitzer 1661

oder: Alle Menschen müssen sterben (Nr. 329)

1. Jesu, Todesüberwinder, auferstandner Siegesfürst, der du einst als Herr und König aller Welt erscheinen wirst! Leiblich bist du uns genommen, doch du willst im Geiste kommen, Leben spendend allerwärts in ein jedes Menschenherz.
2. Herr, mit vielen tausend Brüdern fleh ich nun bei Tag und Nacht: Komm, o komm, laß uns erfahren deine Liebe, deine Macht! Komm, vom lauen trägen Wesen uns allmächtig zu erlösen, nimm hinweg, was uns beschwert und was dir den Zugang wehrt!
3. Träfst du einst zu deinen Jüngern durch verschlossene Türen ein, sollten dann die Menschenherzen dir zu fest verschlossen sein? Siehe, wie sie sich ermüden, ohne Leben, ohne Frieden! Komm, die Riegel brich entzwei, mach lebendig, froh und frei!
4. Mache los von Satans Banden, froh und stark in dir allein! Ach die Blinden und die Toten führ ins Licht und Leben ein, daß sich alle dir ergeben,

dir zu sterben, dir zu leben! Jesu, kommst du, bist du nah? Amen, ja! Halleluja!

Aus dem 19. Jahrhundert

416

Eigene Melodie

Rudolf Zöbele 1941

1. Siehe, das ist Gottes Lamm, das der Erde Sünde trug. Blutend an dem Kreuzesstamm, tat es Gottes Zorn genug. In dem Felsengrabe liegend, hat es uns zur Ruh gebracht. Ueber Tod und Sünde siegend, drang das Lamm durch unsre Nacht.
2. Siehe, das ist Gottes Held, der aus dunklem Grabe stieg. Herr des Himmels und der Welt, bringt er uns den ewgen Sieg. Uns hat er dem Tod entnommen, uns, die sterben und vergehn! Gottes Held wird wiederkommen, und wir werden auf-erstehn.
3. Siehe, das ist Gottes Sohn, der in Stall und Krippe lag. Nach der Marter, nach dem Hohn strahlt sein heller Freudentag. Alle Zeit, die wir noch leben, ist von seinem Glanz erfüllt. Die dem Sohn die Ehre geben, werden einst sein Ebenbild.
4. Ihm sei Ehre, Lob und Preis und Gewalt in Ewigkeit. Und ihn rühme, wer es weiß, daß er uns vom Tod befreit. Wer da atmet, soll bezeugen, was ihm Gott geoffenbart. Wer da glaubt, soll sich ihm beugen, der ein Fürst des Lebens ward.

Jochen Klepper 1903 - 1943

Himmelfahrt

417

Melodie: Es ist das Heil uns kommen her (Nr. 242)

15. Jahrh. Nürnberg 1523

1. Freu dich mit Wonn, o Christenheit, und sing mit großem Schalle, weil aufgetan die Seligkeit, die Feind geschlagen alle durch den vorlängst verheißnen Mann, Christum, den sieh mit Glauben an, gen Himmel ist er gefahren.
2. Des Vaters Werk hat er geschafft, dem Willen sein genüget, zerstört die alte Erbfeindschaft, all Ding mit Fried gefüget, ein Hoherpriester nun gemacht, der durch sein Blut den Weg gemacht und alle Feind gefangen,
3. auf daß er über alles wär im Himmel und auf Erden, daß Tod und Höll würd schwach und leer und dir sein Reich möcht werden. Des jubilier und hab dich wohl! Der Himmel hängt mit Wolken voll, zu regnen edle Gaben.
4. Die gibt sein Geist, den er verhieß, daß er uns sollte lehren, dabei er uns auch sehen ließ, wie sich all Ding verkehren: Dem Kreuz nachfolget Ehr und Heil, das Leben denen wird zuteil, die in Geduld verharren.
5. Wie möcht ein Herz noch traurig sein, das diese Ding kann fassen! Der Tod ist ihm Gewinn allein, dies Leben wird es hassen und schwingen sich hoch über sich, da Christus sitzt ewiglich zu seines Vaters Rechten.
6. Herr, gib Glaub und Gelassenheit, daß, wie die Jünger harnten, auch wir still und in Einigkeit mit Flehn des Pfingsttags warten, da uns die Kraft von oben füll und also auch gescheh dein Will in allem unserm Leben,
7. daß, wenn du letztlich wiederkehrst, die Menschen all zu richten, mit Feldgeschrei die Gräber störst, was krumm ist, recht zu schlichten, daß wir dann

stehn zur rechten Hand, wohnen mit dir im Vaterland und singen Halleluja.

Ambrosius Blaurer 1492 - 1564

418

Melodie: Du, des sich

1784

oder: Erschienen ist der herrlich Tag (Nr. 80)

1. Wir freuen uns, Herr Jesu Christ, daß du von Gott erhöht bist. Immanuel, du hohes Haupt, stärk nun dein Volk, das an dich glaubt! Halleluja!
2. Nun freut sich alle Christenheit und singet dir befreit von Leid: Gott Lob und Dank im höchsten Thron, denn unser Freund ist Gottes Sohn! Halleluja!
3. Nun thronet er im Himmel hoch und ist doch bei uns allzeit noch. Sein Macht und Gnad unendlich ist, er ist der Herr zu aller Frist. Halleluja!
4. Er ist der Sieger, dessen Hand Welt, Sünd und Hölle überwand. Trotz', wer da will, was liegt daran? Der Herr ists, der ihn stürzen kann. Halleluja!
5. Wohl dem, des Herz in Christo ruht und der in ihm hat frischen Mut! Was frag ich dann, o Welt, nach dir? Nach Christo nur verlangen wir. Halleluja!
6. Wir freuen uns aus Herzensgrund und singen dir mit frohem Mund, du Bruder, unser Fleisch und Blut, bist unser Heil und höchstes Gut. Halleluja!
7. Durch dich der Himmel unser ist, hilf uns, o Heiland Jesu Christ, daß wir vertrauen fest auf dich und durch dich leben ewiglich! Halleluja!
8. Komm, lieber Herr, komm, es ist Zeit! Komm doch in deiner Herrlichkeit, führ uns aus diesem Jammertal in deinen ewgen Freudensaal! Halleluja!

Verfasser unbekannt,
nach Nik. Selnecker 1611

419

Melodie: Es ist genug (Nr. 495)

Johann Rudolf Ahle 1662

1. Daß Jesus siegt, bleibt ewig ausgemacht, sein wird die ganze Welt. Denn alles ist nach seines Todes Nacht in seine Hand gestellt. Nachdem am Kreuz er ausgerungen, hat er zum Thron sich aufgeschwungen. Ja, Jesus siegt!
2. Ja, Jesus siegt! Sei's, daß die Finsternis im Trotzen wütend schnaubt, sei's, daß sie wähnt, mit ihrem giftgen Biß hätt sie ihm viel geraubt: die Seinen läßt in Not und Grämen sich unser Held doch niemals nehmen. Ja, Jesus siegt!
3. Ja, Jesus siegt, obschon das Volk des Herrn noch hart darniederliegt. Wenn Satans Pfeil ihm auch von nah und fern mit List entgegenfliegt, löscht Jesu Arm die Feuerbrände, das Feld behält der Herr am Ende. Ja, Jesus siegt!
4. Ja, Jesus siegt! Seufzt eine große Schar noch unter Satans Joch, die sehndend harrt auf das Erlösungsjahr, das zögert immer noch, so wird zuletzt aus allen Ketten der Herr die Kreatur erretten. Ja, Jesus siegt!
5. Ja, Jesus siegt! Wir glauben es gewiß, und glaubend kämpfen wir. Wie du uns führst durch alle Finsternis, wir folgen, Jesu, dir. Denn alles muß vor dir sich beugen, bis auch der letzte Feind wird schweigen. Ja, Jesus siegt!

Christoph Blumhardt d. Ä. 1805 - 1880

II. Der Gottesdienst.

Zum Eingang

420

Melodie: Gott des Himmels und der Erden (Nr. 345)
Heinrich Albert 1642

1. Halleluja schöner Morgen, schöner als man denken mag! Heute fühl ich keine Sorgen, denn das ist ein lieber Tag, der durch seine Lieblichkeit recht das Innerste erfreut.
2. Süßer Ruhetag der Seelen, Sonntag, der voll Lichtes ist, heller Tag der dunklen Höhlen, Zeit, in der der Segen fließt, Stunde voller Ewigkeit, du vertreibst mir alles Leid.
3. Ruht nur, meine Weltgeschäfte, heute hab ich sonst zu tun, denn ich brauche alle Kräfte, in dem höchsten Gott zu ruhn! Heut schickt keine Arbeit sich als nur Gottes Werk für mich.
4. Ich will in der Zionsstille heute voller Arbeit sein, denn da sammle ich die Fülle von den höchsten Schätzen ein, wenn mein Jesus meinen Geist mit dem Wort des Lebens speist.
5. Segne deiner Knechte Lehren, öffne selber ihren Mund, mach mit allen, die dich hören, heute deinen Gnadenbund, daß, wenn man hier bet' und singt, solches in dein Herze dringt!
6. Gib, daß ich den Tag beschließe, wie er angefangen ist, segne, pflanze und begieße, der du Herr des Sabbats bist, bis ich einst auf jenen Tag ewig Sabbat halten mag!

Jonathan Krause 1701 - 1762

421

Melodie: Alle Menschen müssen sterben (Nr. 329)
16. Jahrh. / Chr. Anton 1681
W. Briegel 1687

1. Jesu, Seelenfreund der Deinen, Sonne aller Herrlichkeit, wandelnd unter den Gemeinen, die du selber zubereit', komm zu uns, wir sind beisammen, gieße deine Geistesflammen, gieße Licht und Leben aus über dies dein Gotteshaus!
2. Komm, belebe alle Glieder, du, der Kirche heilig Haupt, treibe aus, was dir zuwider, was uns deinen Segen raubt! Komm, entdeck uns in der Klarheit Gottes Herz voll Gnad und Wahrheit, laß uns fühlen allzugleich: „Ich bin mitten unter euch“!
3. Laß sich die Gemüter kehren zu dir, Glanz der Ewigkeit! Laß uns innigst nur begehren, was uns dein Erbarmen beut! Laß dein Licht und Leben fließen und in alle sich ergießen, stärke deinen Gnadenbund, Herr, in jedes Herzens Grund!
4. Höre der Gemeinde Bitte, hocharhabner Jesu Christ! Wandle auch in unsrer Mitte, weil es sonst vergeblich ist, daß wir sind zusammen kommen, was nicht wird von dir genommen, taugt, und wär es noch so schön, nicht in deine Himmelshöhn.
5. Komm, o Herr, in jede Seele, laß sie deine Wohnung sein, daß dir einst nicht eine fehle in der Gotteskinder Reihn! Laß uns deines Geistes Gaben reichlich miteinander haben, offenbare heiliglich, Haupt, in allen Gliedern dich!
6. Was von dir uns zugeflossen, müsse Geist und Leben sein, was die Seele hat genossen, mache sie gerecht und rein. Komm, o Jesu, uns zu segnen,

jedem gnädig zu begegnen, daß in ewger Lieb und Treu jedes dir verbunden sei!

Nach Michael Hahn 1768 - 1819
bearb. von Albert Knapp 1798 - 1864

Zum Beschluß des Gottesdienstes

422

Eigene Melodie Christ. Gregor 1763. 1784
Die Gnade unsers Herrn Jesu Christi und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des heiligen Geistes sei mit uns allen, mit uns allen. Amen.
2. Kor. 13, 13

423

Eigene Melodie Christ. Gregor 1784
1. Segne und behüte uns nach deiner Güte, Herr, erhebe dein Angesicht über uns und gib uns Licht!
2. Schenk uns deinen Frieden alle Tag hinieden, gib uns deinen heiligen Geist, der uns stets zu Christus weist!
3. Amen, Amen, Amen. Ehre sei dem Namen unsers Herren Jesu Christ, der der Erst' und Letzte ist.
Johannes Evangelista Goßner 1773 - 1858

Das Wort Gottes

424

Melodie: Ich freu mich in dem Herren (Nr. 49)
Bartholomäus Helder 1635
oder: Valet will ich dir geben (Nr. 318)

1. Wohl dem, der Jesum liebet und dessen Himmelswort! Der wird niemals betrübet vons Teufels Höllenmord. Wo Jesus sich befindet, da stehet alles wohl, wer sich auf Jesum gründet, der lebet lebensvoll.
2. Bist du vielleicht verirret vom rechten Lebensport? Hat dich die Welt verwirret? Komm, hier ist Gottes Wort, das wird dir klärlich weisen die rechte, sichre Bahn, darauf du müssest reisen, wenn du willst himmelan.
3. Bist du vielleicht betrübet? Ja, wirst du fort und fort in Kreuz und Not geübet? Komm, hier ist Gottes Wort, das wird dich schon erquicken, daß, wenn gleich Höll und Welt dich wollten unterdrücken, du doch behältst das Feld.
4. Hast du dich lassen blenden, so daß bald hier, bald dort du tappest an den Wänden? Komm, hier ist Gottes Wort, das machet, daß die Blinden sich zu dem rechten Steg hinwieder können finden von ihrem Irreweg.
5. Wirst du auch gleich geführet durch den stockfinstern Ort, da sonst der Tod regieret: Komm, hier ist Gottes Wort, das ist dein Stab und Stecken, mit diesem kannst du dich vors Teufels List und Schrecken beschützen mächtiglich.
6. Hilf, Jesu, daß ich liebe, dein seligmachend Wort, daß ich mich stets drin übe, hilf liebster Seelenhort, daß ichs in meinem Herzen bewahr durch deine Huld, damit in Kreuzes Schmerzen es Frucht trag in Geduld!

Anna Sophia Landgräfin von Hessen 1638 - 1683

425

Melodie: O Durchbrecher aller Bande (Nr. 262)
Halle 1704
Herr, dein Wort, die edle Gabe, dieses Gold erhalte mir, denn ich zieh es aller Habe und dem

größten Reichtum für! Wenn dein Wort nicht mehr soll gelten, worauf soll der Glaube ruhn? Mir ist nicht um tausend Welten, aber um dein Wort zu tun.

Nik. Ludw. Graf von Zinzendorf 1700–1760

426

Eigene Melodie Wolfgang Pahlitzsch 1938

1. Es ist ein Wort ergangen, das geht nun fort und fort, das stillt der Welt Verlangen wie sonst kein ander Wort.
2. Das Wort hat Gott gesprochen hinein in diese Zeit. Es ist hereingebrochen im Wort der Ewigkeit.
3. Du Wort ob allen Worten, du Wort aus Gottes Mund, lauf, und an allen Orten mach Gottes Namen kund!
4. Künd auf der ganzen Erde, daß Gott ihr Herr sei, daß sie auch Gottes werde und anderer Herren frei.
5. Lauf, Wort, mit allen Winden durch jedes Volk und Land, daß sich die Völker finden, so wie das Wort sie fand!
6. Triff Freunde und triff Feinde, zwing, was dir widerstrebt, und ruf uns zur Gemeinde, die aus dem Worte lebt!
7. Erhalt das Wort in Gnaden, gib, Gott, ihm freien Lauf! Du Wort, von Gott beladen, spreng Tür und Riegel auf!

Arno Pötzsch 1938

Aus dem von S. Rothenberg herausg. Heft „Das Aufgebot“

Die heilige Taufe

427

Melodie: Liebster Jesu, wir sind hier (Nr. 151)

Johann Rudolf Ahle 1664/Darmstadt 1687

1. Gott und Vater, nimm jetzund dieses Kind von unsern Armen, nimm es auf in deinen Bund und erzeig ihm dein Erbarmen, daß es alle Lebensstage deiner Kindschaft Zeichen trage.
2. Wasche es mit deinem Blut, treuer Jesu, von den Sünden, laß in seiner Taufe Flut den geerbten Fluch verschwinden und sein Leben auf der Erden deinem Vorbild ähnlich werden.
3. Und du, werter Heilger Geist, schenk ihm deine Gnadenkräfte, treibe, wie dein Bund verheißt, selbst in ihm des Heils Geschäfte, daß es stets an Jesu Leibe ein lebendig Gliedmaß bleibe.

Johann Jakob Spreng 1699–1768

Die Konfirmation

428

Eigene Melodie Geistliches Lied Augsburg 1621

1. Herr Christ, dein bin ich eigen von Anbeginn der Welt, dein Güte zu erzeigen hast du mich ausgewählt und mich auch lassen nennen nach deinem Namen wert, den will ich auch bekennen forthin auf dieser Erd.
2. Herr Christ, dein bin ich eigen durch dein Allmächtigkeit, dein Güte zu erzeigen beschirmst du mich allzeit. In meinen jungen Jahren hast du mich, Herr, ernährt, laß mirs auch widerfahren, wenn ich nun älter werd.
3. Herr Christ, dein bin ich eigen in alle Ewigkeit, dein Güte zu erzeigen mich von dir nichts abscheid. Den Teufel, Welt und Sünden, weil sie

sind wider mich, hilf du mir überwinden, das bitt ich inniglich.

4. Herr Christ, dein bin ich eigen im Leben und im Tod, wirst mir dein Güt erzeigen auch in des Todes Not, daß sänftiglich abscheide die Seel von meinem Leib zu dir ins Himmels Freude und bei dir ewig bleib.

Kaspar Cunradus 1626

429

Eigene Melodie

Franz Heinrich Meyer 1741

(nach einer vorreformatorischen, von Joh. Crüger 1640 umgestalteten Melodie)

1. Mein Schöpfer steh mir bei, sei meines Lebens Licht, dein Auge leite mich, bis mir mein Auge bricht. Hier leg ich Herz und Glieder vor dir zum Opfer nieder und widme meine Kräfte für dich und dein Geschäfte. Du willst, daß ich der deine sei, mein Schöpfer, steh mir bei!
2. Mein Heiland, wasche mich mit deinem reinen Blut, das alle Flecken tilgt und lauter Wunder tut. Schließ mich verirrtten Armen ganz ein in dein Erbarmen, daß ich von Zorn und Sünde hier wahre Freiheit finde. Ich bin voll Sünden ohne dich, mein Heiland, wasche mich!
3. Mein Tröster, gib mir Kraft, wenn sich Versuchung zeigt, regiere meinen Geist, wenn er zur Welt sich neigt. Lehr mich den Sohn erkennen, ihn meinen Herren nennen, sein Gnadenwort verstehen, auf seinen Wegen gehen. Du bist, der alles Gute schafft, mein Tröster, gib mir Kraft!
4. Gott Vater, Sohn und Geist, dir bin ich, was ich bin. Ach drücke selbst dein Bild recht tief in meinen Sinn, erwähle mein Gemüte zum Tempel deiner Güte, verkläre an mir Armen dein gnadenreich Erbarmen! Wohl mir, wenn du der meine heißt, Gott Vater, Sohn und Geist.

Joh. Jak. Rambach 1693–1735

430

Melodie: Christus, der ist mein Leben (Nr. 316)

Melchior Vulpius 1609

1. Wir flehn um deine Gnade, nichts sind wir ohne dich, führ uns auf deinem Pfade und hilf uns mächtiglich!
2. Wir flehn um deine Wahrheit in unsers Lebens Nacht, durch dich nur wird uns Klarheit in unsern Geist gebracht.
3. Wir flehn um deinen Frieden in dieser Welt voll Angst, uns sei das Heil beschieden, das du am Kreuz errangst.
4. Wir flehn um deine Stärke, du weißt, wie schwach wir sind, zu jedem guten Werke stärk jedes schwache Kind!
5. Wir flehn um deinen Segen zum Bund an diesem Tag, daß treu auf allen Wegen dir jeder folgen mag.

Karl Aug. Döring 1783–1844

431

Melodie: Wachtet auf, ruft uns die Stimme (Nr. 121)

Hans Sachs 1555/Philipp Nicolai 1599

(Gemeinde)

1. Vor dir, Todesüberwinder, stehn deine teu'r erlösten Kinder, ihr Lobgesang sei dir gebracht! Freudig gehn sie dir entgegen, weil du der Liebe reichsten Segen den Kinderseelen zugedacht.

Dein Auge sieht sie hier im Jugendschmuck vor dir knien und beten. Herr, sie sind dein, laß ihre Reihn dir an dein Herz geleet sein!

(Konfirmanden)

2. Friedefürst, ich ward erkoren am ersten Tag, da ich geboren, zu deinem selgen Gnadenkind, du gabst mir des Himmels Gaben, weil wir nichts Gutes eigen haben und ohne dich verloren sind. O Jesu, meine Ruh, ich greife freudig zu nach den Gaben, die du mir heut zur Seligkeit durch dein Erbarmen hast erneut.
3. Laß dich halten und umfassen, ich will dich ewig nicht verlassen, verlaß auch du mich ewig nicht! Schütze mich vor Welt und Sünde und offenbare deinem Kinde dein gnadenvolles Angesicht, auf daß ich Tag für Tag in dir mich freuen mag still und heilig, und mich dein Mund zu jeder Stund erinnere an den Liebesbund!

(Gemeinde und Konfirmanden)

4. O du Hirt erkaufter Seelen, ich muß des rechten Wegs verfehlen, wenn meine Seele von dir geht, darum gib mir Licht und Stärke und Glaubensmut zum guten Werke, zum Ringen, Wachen und Gebet, bis ich den Pilgerstand im ewgen Vaterland siegreich ende und du, o Sohn, der Treue Lohn mir reichst von deinem Gnadenthron.

Albert Knapp 1798 - 1864

Das heilige Abendmahl

432

Eigene Melodie (Nr. 236) Peter Sohr 1668/Halle 1704
oder: Ermuntre dich, mein schwacher Geist (Nr. 24)

1. Du Lebensbrot, Herr Jesu Christ, mag dich ein Sünder haben, der nach dem Himmel hungrig ist und sich mit dir will laben: so bitt ich dich demütiglich, du wollest so bereiten mich, daß ich ohn alles Gleisen ein frommer Gast mög heißen.
2. Auf grüner Aue wollest du mich diesen Tag, Herr, leiten, den frischen Wassern führen zu, den Tisch für mich bereiten. Ich bin zwar sündlich, matt und krank, doch laß mir deinen Gnadentrank den Glaubensbecher füllen um deines Namens willen.
3. Zwar ich bin deiner Gunst nicht wert, als der ich jetzt erscheine mit Sünden allzuviel beschwert, die schmerzlich ich beweine. In solcher Trübsal tröstet mich, Herr Jesu, daß du gnädiglich zu suchen bist gekommen die Sünder, nicht die Frommen.
4. Du Lebensbrot, Herr Jesu Christ, komm selbst, dich mir zu schenken, o Blut, das du vergossen bist, komm eiligst, mich zu tränken. Ich bleib in dir, du bleibst in mir, drum wirst du, meiner Seele Zier, auch mich ohn allen Schrecken am Jüngsten Tag erwecken.

Joh. Rist 1607 - 1667. 1654

433

Melodie: Wachtet auf, ruft uns die Stimme (Nr. 121)

Hans Sachs 1555 / Philipp Nicolai 1599

Herr, du wollst uns vollbereiten zu deines Mahles Seligkeiten, sei mitten unter uns, o Gott! Laß uns, Leben zu empfahen, mit glaubensvollem Herzen nahen und sprich uns los von Sünd und Tod! Wir sind, o Jesu, dein, dein laß uns ewig sein! Amen, Amen! Anbetung dir! Einst feiern wir das große Abendmahl bei dir.

Friedr. Gottlieb Klopstock 1724 - 1803

434

Melodie: Schmücke dich, o liebe Seele (Nr. 157)

Joh. Crüger 1649

1. Komm, mein Herz, in Jesu Leiden strömt auch dir ein Quell der Freuden, stille hier dein sehnlich Dürsten an dem Mahl des Lebensfürsten. Daß ich einen Heiland habe und in seinem Heil mich labe und in sein Verdienst mich kleide, das ist meines Herzens Freude.
2. Zwar hab ich ihn alle Tage, wenn ich Sehnsucht nach ihm trage, er ist auf der Himmelsreise täglich meine Seelenspeise. Daß ich einen Heiland habe, bleibt mein alles bis zum Grabe, und ich mag nichts andres wissen, als sein Leiden zu genießen.
3. Aber ich will mit Verlangen auch sein Abendmahl empfangen. Hier schenkt er sich ganz zu eigen, nimmer will ichs nun verschweigen, daß ich einen Heiland habe, der am Kreuz und in dem Grabe, wie sein Wort mir sagt und schreibt, mein Erlöser war und bleibet.
4. Ach wie werd ich oft so müde, wie entweicht der süße Friede! Sünd und Welt kann mich verwunden, wenn mir dieses Licht entschwunden, daß ich einen Heiland habe, der mit seinem Hirtenstabe sanft und mild und voll Vergeben mir nichts ist als Heil und Leben.
5. Sei gesegnet, ewge Liebe, daß du mir aus treuem Triebe, da das Mißtraun mich vergiftet, solch ein Denkmal selbst gestiftet, daß ich einen Heiland habe, der den Gang zum Kreuz und Grabe, ja den Sprung ins Todes Rachen gern getan, mich loszumachen.
6. Heiliges Brot, sei mir gesegnet, weil mir der mit dir begegnet, der mit seinen Todeswunden die Erlösung mir erfunden. Daß ich einen Heiland habe, der erblaßt und tot im Grabe auch für meine Schuld gelegen, will ich schmecken und erwägen.
7. Heiliger Kelch, sei mir gesegnet, weil mir der in dir begegnet, dessen Blut mich lässet finden die Vergebung aller Sünden. Daß ich einen Heiland habe, der die matte Seele labe, muß dies nicht mein Dürsten stillen und mein Herz mit Wonne füllen?
8. Er befiehlts, mich satt zu essen, meines Jammers zu vergessen. Er gebeuts, mich satt zu trinken, ganz in Freude zu versinken: daß ich einen Heiland habe, der sich selbst zur Opfergabe, ja, sein Opfer mir zum Leben, mir zur Speis und Trank gegeben.
9. Gott, was brauch ich mehr zu wissen, ja, was will ich mehr genießen? Wer kann nun mein Heil ermessen, werd ich das nur nicht vergessen, daß ich einen Heiland habe? Ich bin frei vom Tod und Grabe, wenn mich Sünd und Hölle schrecken, so wird mich mein Heiland decken.
10. Will hinfort mich etwas quälen, oder wird mir etwas fehlen, oder wird die Kraft zerrinnen, so will ich mich nur besinnen, daß ich einen Heiland habe, der vom Kripplein bis zum Grabe, bis zum Thron, wo man ihn ehret, mir, dem Sünder, zugehöret.

Ernst Gottlieb Woltersdorf 1725 - 1761

435

Melodie: Wie schön leuchtet der Morgenstern (Nr. 48)
Straßburg 1538 / Philipp Nicolai 1599

Wir nahen uns, o Gottes Sohn, von Dank durchdrungen deinem Thron, du hast uns nun gegeben im Nachtmahl deinen Leib, dein Blut, dies komm auf ewig uns zu gut und stärk in uns dein Leben. Amen, Amen. Welche Freuden nach dem Leiden warten droben, wo wir dich ohn Ende loben!

Joh. Leonhard Walz 1749 - 1817

Beichte

436

Melodie: Herr, ich habe mißgehandelt

Joh. Crüger 1649

- Herr, an dir hab ich gesündigt, und vor deinem Angesicht fühl ich, daß dein Wort verkündigt ein vergeltendes Gericht, und was kann vor deinen Schrecken, Richter aller Welt, mich decken?
- Kann ich deinem Arm entfliehen? Du bist allenthalben nah. Führ ich, dir mich zu entziehen, himmelan, so bist du da. Stürzt ich in die Tiefe nieder, deine Rechte hält mich wieder.
- Herr, ich flieh in deine Hände, außer dir ist keine Ruh. Dein Erbarmen hat kein Ende, wer ist gnädiger als du? Du bist Gott und kannst vergeben, ach vergib und laß mich leben!
- Groß sind meine Sündenschulden, ihre Last ist mir zu schwer. Ja wenn, länger mich zu dulden, deine Langmut müde wär, müßt ich, würdest du nur winken, in des Todes Nacht versinken.
- Herr, mein Heiland, dein Erbarmen, dein für mich vergossnes Blut und dein Tod erlöst mich Armen, heilet mich und gibt mir Mut. Dein Verdienst ists, was mich decket, wenn mich dein Gerichtstag schreckt.
- Rette mich von meinen Sünden, schaff ein reines Herz in mir, laß bei dir mich Ruhe finden, zieh mich immer mehr zu dir! Dankbar will ich mich bestreben, mein Erlöser, dir zu leben!

Christoph Friedr. Neander 1724 - 1802

437

Eigene Melodie

Joh. Georg Frech 1843

- Kehre wieder, kehre wieder, der du dich verloren hast, sinke reuig bittend nieder vor dem Herrn mit deiner Last! Wie du bist, so darfst du kommen und wirst gnädig aufgenommen. Sieh, der Herr kommt dir entgegen, und sein heilig Wort verspricht dir Vergebung, Heil und Segen. Kehre wieder, zaudre nicht!
- Kehre wieder, irre Seele! Deines Gottes treues Herz beut Vergebung deinem Fehle, Balsam für den Sündenschmerz. Sieh auf den, der voll Erbarmen, dir mit ausgestreckten Armen winket von dem Kreuzesstamme. Kehre wieder, fürchte nicht, daß der Gnädige dich verdamme, dem sein Herz vor Liebe bricht.
- Kehre wieder! Neues Leben trink in seiner Liebeshuld, bei dem Herrn ist viel Vergeben, große Langmut und Geduld. Fass' ein Herz zu seinem Herzen: Er hat Trost für alle Schmerzen, er kann alle Wunden heilen, macht von allen Flecken rein. Darum kehre ohne Weilen zu ihm um und bei ihm ein!

- Kehre wieder, endlich kehre in der Liebe Heimat ein, in die Fülle aus der Leere, in das Wesen aus dem Schein, aus der Lüge in die Wahrheit, aus dem Dunkel in die Klarheit, aus dem Tode in das Leben, aus der Welt ins Himmelreich! Doch, was Gott dir heut will geben, nimm auch heute, - kehre gleich!

Philipp Spitta 1801 - 1859

438

Melodie: Sieh, hier bin ich

1738/1844

- Gott der Gnaden, schwer beladen neigt sich unser Haupt vor dir. Unsre Herzen sind voll Schmerzen, Staub und Asch ist unsre Zier. Hab Erbarmen mit uns Armen! Aus der Tiefe rufen wir.
- Wir verzagen, denn wir tragen auf uns aller Sünden Last, aller Qualen volle Schalen, die du ausgegossen hast. Hab Erbarmen mit uns Armen! Angst und Not hat uns erfaßt.
- Wir bekennen, Herr, wir nennen laut vor dir die Missetat, es ist keiner hier ein Reiner, jeder erntet böse Saat. Hab Erbarmen mit uns Armen; sieh auf ihn, der für uns bat!
- Herr, verzeihe! Jesu, leihe uns dein priesterlich Gebet! Gott, verschone, wenn vom Sohne das Erbarmen zu dir fleht! Hab Erbarmen mit uns Armen, wenn der Mittler vor dir steht!
- Jesu, rette, brich die Kette unsrer Finsternis entzwei, daß der Glaube tief im Staube unser Trost und Zuflucht sei! Hab Erbarmen mit uns Armen, Jesu, mach uns wieder frei!
- Du mußt siegen, wir erliegen, du bist frei, wir sind in Haft, du alleine bist der Reine, wir sind schwach, dein ist die Kraft. Hab Erbarmen mit uns Armen, denk an deine Pilgrimschaft!
- Wenn du Frieden uns beschieden, fürchten wir die Strafe nicht, dein Versöhnen wird uns krönen mit Gerechtigkeit und Licht. Dein Erbarmen hilft uns Armen, du bist unsre Zuversicht!

Heinrich Puchta 1808 - 1858

Ehestand

439

Eigene Melodie

Lyon 1547 / Stuttgart 1844

- O selig Haus, wo man dich aufgenommen, du wahrer Seelenfreund, Herr Jesu Christ, wo unter allen Gästen, die da kommen, du der gefeiertste und liebste bist, wo aller Herzen dir entgegenschlagen und aller Augen freudig auf dich sehn, wo aller Lippen dein Gebot erfragen, und alle deines Winks gewärtig stehn.
- O selig Haus, wo Mann und Weib in einer, in deiner Liebe eines Geistes sind, als beide eines Heils gewürdigt, keiner im Glaubensgrunde anders ist gesinnt, wo beide unzertrennbar an dir hangen in Lieb und Leid, Gemach und Ungemach, und nur bei dir zu bleiben stets verlangen an jedem guten wie am bösen Tag.
- O selig Haus, wo man die lieben Kleinen mit Händen des Gebets ans Herz dir legt, du Freund der Kinder, der sie als die Seinen mit mehr als Mutterhänden hegt und pflegt, wo sie zu deinen Füßen gern sich sammeln und horchen deiner süßen Rede zu und lernen früh dein Lob mit Freuden stammeln, sich deiner freun, du lieber Heiland du.

4. O selig Haus, wo Knecht und Magd dich kennen und wissend, wessen Augen auf sie sehn, bei allem Werk in einem Eifer brennen, daß es nach deinem Willen mag geschehn, als deine Diener, deine Hausgenossen, in Demut willig und in Liebe frei das Ihre schaffen froh und unverdrossen, in kleinen Dingen zeigen große Treu.
5. O selig Haus, wo du die Freude teilest, wo man bei keiner Freude dein vergißt, o selig Haus, wo du die Wunden heilest und aller Arzt und aller Tröster bist, bis jeder einst sein Tagewerk vollendet, und bis sie endlich alle ziehen aus dahin, woher der Vater dich gesendet: ins große, freie, schöne Vaterhaus!

Karl Joh. Phil. Spitta 1801 - 1859

Bestattung

440

Eigene Melodie

1844

Am Hause:

1. Wohlauf, wohlan zum letzten Gang! Kurz ist der Weg, die Ruh ist lang. Gott führet ein, Gott führet aus; wohlauf, hinaus! Kein Bleiben ist im Erdenhaus.
2. Du Herberg in der Wanderzeit, gehab dich wohl und laß dein Leid, schließ nur getrost die Pforte zu; was trauest du? Dein Gast geht hin zur ewgen Ruh.
3. Tragt ihn fein sanft ins Schlafgemach; ihr Lieben, folgt ihm segnend nach! Hab gute Nacht! Der Tag war schwül im Erdgewühl. Hab gute Nacht! Die Nacht ist kühl.
4. Ein Festschmuck ist der Särge Tuch, ein Siegeszug der Leichenzug. Triumph! der Herr macht gute Bahn. Sein Kreuz voran, das winkt und deutet himmelan.
5. Ihr Glocken, tönent festlich drein und läutet hell den Sabbat ein, der nach des Werktags kurzer Frist durch Jesum Christ für Gottes Volk vorhanden ist.

Auf dem Weg zum Grabe:

6. O selig, wer das Heil erwirbt und in dem Herrn, dem Mittler, stirbt! O selig, wer, vom Laufe matt, die Gottesstadt, die droben ist, gefunden hat!
7. Was suchst du, Mensch, bis in den Tod? Du suchst so viel, und eins ist not! Die Welt beut ihre Güter feil, denk an dein Heil und wähl in Gott das beste Teil!
8. Was sorgst du bis zum letzten Tritt? Nichts brachtest du, nichts nimmst du mit. Die Welt vergeht mit Lust und Schmerz: schau himmelwärts! Da, wo dein Schatz, da sei dein Herz.
9. Mit Gott bestell dein Haus beizeit, eh dich der Tod an Tote reiht. Sie rufen: Gestern wars an mir, heut ists an dir! Hier ist kein Stand, kein Wohnen hier.
10. Vom Freudenmahl zum Reisetab, aus Wieg und Bett in Sarg und Grab! Wann, wie und wo, ist Gott bewußt. Schlag an die Brust! Du mußt von dannen, Mensch, du mußt!
11. Da ist kein Sitz zu reich, zu arm, kein Haupt zu hoch, kein Herz zu warm, da blüht zu schön kein Wangenrot: im Finstern droht der Tod und überall der Tod.

12. Ach banges Herz im Leichental, wo ist dein Licht, dein Lebensstrahl? Du bist, Herr, der mit Gottesmacht aus Gräbernacht das Leben hat ans Licht gebracht.
13. Dein Trostwort klingt so hoch und hehr: „Wer an mich glaubt, stirbt nimmermehr!“ Dein Kreuz, dein Grab, dein Auferstehn, dein Himmelgehn läßt uns den Himmel offen sehn.
14. Wohl dem, der, Herr, mit dir vertraut, schon hier sich ewge Hütten baut! Er sieht das Kleinod in der Fern und kämpfet gern und harret der Zukunft seines Herrn.

Am Friedhof:

15. Nun, Tor des Friedens, öffne dich! Hinein! Hier schließt die Wallfahrt sich. Ihr Schlafenden im Friedensreich, gönnt allzugleich dem Staub ein Räumlein neben euch!
16. Viel Gräber hier im Ruheport, viel Wohnungen im Himmel dort! Bereit ist die Stätte schon am Gnadenthron, bereitet uns durch Gottes Sohn.
17. Sein ist das Reich mit Allgewalt, er zeugt und spricht: „Ich komme bald.“ Ja, komm, Herr Jesu, führ uns ein! Wir harren dein. Amen, dein laß uns ewig sein!

Christian Friedrich Heinrich Sachse 1785 - 1860

III. Psalmen.

Bitt- und Lobgesänge für jede Zeit.

Psalmlieder

441

Psalm 87

Melodie: Wachtet auf, ruft uns die Stimme (Nr. 121)
Hans Sachs 1555 / Philipp Nicolai 1599

1. Gottes Stadt ist fest gegründet auf heiligen Bergen, es verbündet sich wider sie die ganze Welt, dennoch steht sie und wird stehen, man wird an ihr mit Staunen sehen, wer hier die Hut und Wache hält. Der Hüter Israels ist ihres Heiles Fels. Halleluja! Lobsingt und sprecht: Wohl dem Geschlecht, das in ihr hat das Bürgerrecht!
2. Zions Tore liebt vor allen der Herr mit gnädigem Wohlgefallen, macht ihre Riegel stark und fest, segnet, die darinnen wohnen, weiß überschwinglich dem zu lohnen, der ihn nur tun und walten läßt. Wie groß ist seine Huld, wie trägt er mit Geduld all die Seinen! O Gottes Stadt, du reiche Stadt, die solchen Herrn und König hat!
3. Große, heilige Dinge werden in dir gepredigt, wie auf Erden sonst unter keinem Volk man hört, Gottes Wort ist deine Wahrheit, du hast den Geist und hast die Klarheit, die alle Finsternis zerstört. Da hört man fort und fort das teuer werte Wort ewger Gnade. Wie lieblich tönt, was hier versöhnt und dort mit ewgem Leben krönt!
4. Auch die nichts davon vernommen, die fernsten Völker werden kommen und in die Tore Zions gehn. Denen, die im Finstern saßen, wird auch der Herr noch predgen lassen, was einst für alle Welt geschehn. Wo ist der Gottessohn, wo ist sein Gnadenthron? wird man fragen. Dann kommt die Zeit, wo weit und breit erscheint der Herr der Herrlichkeit.

5. Darum stellet ein die Klagen, man wird noch einst zu Zion sagen: Wie mehrt sich deiner Bürger Zahl! Voll Erstaunen wird man schauen, wie Gott sein Zion mächtig bauen und herrlich weitem wird einmal. Erhebet Herz und Sinn! Es ist die Nacht schier hin für die Heiden, es kommt ihr Tag, sie werden wach, und Israel folgt ihnen nach.
6. Gottes Stadt, du wirst auf Erden die Mutter aller Völker werden, die ewiges Leben fanden hier. Welch ein Jubel, wie beim Reigen, wird einst von dir zum Himmel steigen! Die Lebensbrunnen sind in dir. In dir das Wasser quillt, das alles Dürsten stillt. Halleluja! Von Sünd und Tod, von aller Not erlöst nur Einer, Zions Gott.

Karl Joh. Philipp Spitta 1801 - 1859

Kirche und Mission

442

Eigene Melodie Basel um 1535

1. Herr, nun selbst den Wagen halt, bald abseits geht sonst die Fahrt, das brächt Freud dem Widerpart, der dich veracht so freventlich.
2. Gott, erhöh deins Namens Ehr, wehr und straf der Bösen Grimm, weck die Schaf mit deiner Stimm, die dich liebhaben inniglich.
3. Hilf, daß alle Bitterkeit scheid, o Herr, und alte Treu wiederkehr und werde neu, daß wir ewig lobsingend dir.

Huldreich Zwingli 1484 - 1531
(Friedrich Spitta 1852 - 1924)

443

Melodie: Es ist das Heil uns kommen her (Nr. 242)
15. Jahrh. / Nürnberg 1523

1. Die Väter weihten dieses Haus*, o Höchster deinem Namen, schmück es mit deinem Segen aus, laß uns und unsern Samen dein Licht und Recht und Segenswort an diesem dir geweihten Ort zum Heil der Seelen hören.
2. Nimm an die Kinder, die wir dir hier in der Taufe schenken, laß reine Lehre tief sich hier in ihre Seele senken, und hilf, sie selbst zur edlen Frucht in deiner Furcht und Christenzucht zum Himmel auferziehen.
3. Hier beichten wir mit Leid und Reu, gebeugt an Herz und Knieen, o gib, wenn wir mit Glaubens-treu zu Christi Kreuze fliehen, gib uns Vergebung, Gnad und Huld, löscht aus der Sünden große Schuld mit deines Sohnes Blute.
4. Hier stellest du dich, Heiland, dar und schenkst uns deine Gaben, wenn bei dem heiligen Altar sich unsre Seelen laben, du gibst uns deinen Leib und Blut, so du für uns und uns zu gut gegeben und vergossen.
5. Hier segnest du die Ehen ein, gib ihnen deinen Segen und laß dein Haus erfüllet sein mit Dank von ihretwegen, erhöere, wenn wir jeden Stand, mit ihnen Kirche, Schulen, Land dir, Gott, hier anbefehlen.
6. Nun segne, Vater, dieses Haus, das wir nach dir, Herr, nennen, treib Feindschaft, Stolz und Zank hinaus, lehr uns dich recht erkennen, stör alles, was uns stören will, laß uns allhier in heilger Still bei dir im Himmel wohnen.

Hans von Assig 1650 - 1694

* Bei Kircheneinweihungen ist in der ersten Zeile zu singen: „Wir weihen dieses Gotteshaus.“

444

Melodie: Alles ist an Gottes Segen (Nr. 300)

Johann Löhner 1691
bei J. B. König 1738
bei J. A. Hiller 1793

1. Großer Hirte aller Herden in dem Himmel und auf Erden, treuer Heiland Jesu Christ, laß in diesen letzten Zeiten sich dein Reich noch mehr ausbreiten, als bisher geschehen ist!
2. Laß es sich zu deinen Ehren in mir selbst zuerst vermehren, breite es in meinem Haus, unter meinen Anverwandten, unter Freunden und Bekannten, ja im ganzen Lande aus!
3. Gib dazu von Jahr zu Jahren immer mehr in großen Scharen Lehrer auf dem Predigtstuhl, welche ihre Pflicht verstehen und ihr Amt getreu versehen, und so auch in jeder Schul.
4. Laß dein Wort die Toten wecken und die Sicheren erschrecken, stürz die Selbstgerechtigkeit, mach die geistlich Blinden sehend, mach die geistlich Lahmen gehend, mach dir selbst den Weg bereit!
5. Welchen ihre Schuld vergeben, die laß stets im Glauben leben, der viel Geistesfrüchte bringt, laß sie niemals stillestehen, treibe sie stets fort-zugehen, bis ihr Geist die Kron erringt!
6. Die am Ende sich befinden, denen hilf selbst überwinden, zeig dem Glauben jene Kron, die du denen aufgehoben, die nach ausgestandnen Proben siegend stehen vor dem Thron!
7. Herr, so sammle alle Glieder, dann erscheine gnädig wieder als der ewig gute Hirt, da aus so viel tausend Herden eine Gottesherde werden und um dich sich stellen wird!

Joh. Jak. von Moser 1701 - 1785

445

Eigene Melodie Rudolf Zöbeley
oder: Ach mein Herr Jesu, dein

1. Die Kirche Christi, die er geweiht zu seinem Hause, ist weit und breit in der Welt zerstreuet, in Nord und Süden, in Ost und West und doch so hienieden als droben eins.
2. Sie sind einander nicht all bekannt, und dennoch sind sie sich nah verwandt: einer ist ihr Heiland, ihr Vater einer, ein Geist regiert sie, und ihrer keiner lebt mehr sich selbst.
3. Dem lebn sie, der sie mit Blut erkaufft und mit dem heiligen Geiste tauft, und im wahren Glauben und treuer Liebe gehn ihrer Hoffnung lebendige Triebe aufs Ewige.
4. Die unumschränketete Hand des Herrn besorgt sie all in der Näh und Fern, und wenn in der Demut sie ihn nur meinen, eilt er, im Geiste sie zu vereinen zu einem Leib.
5. So wandelt er durch die Gemeinden hin, die schau'n wie Stern um die Sonn auf ihn, und wo Glaube wohnt, da steht er mitten und füllt die Seinen in Pilgerhütten mit Gnad und Licht.
6. O Geist des Herrn, der das Leben schafft, walt in der Kirche mit deiner Kraft, daß die Gotteskinder geboren werden gleichwie der Morgentau, schon auf Erden zu Christi Preis.

Nach August Gottlieb Spangenberg 1704 - 1792

446

Melodie: Herr und Aeltster deiner Kreuzgemeinde
Brüdergemeinde, um 1740

Die wir uns allhier beisammen finden, schlagen unsre Hände ein, uns auf deine Marter zu verbinden, dir auf ewig treu zu sein. Und zum Zeichen, daß dies Lobgetöne deinem Herzen angenehm und schöne, sage: Amen! und zugleich: Friede, Friede sei mit euch!

Christian Renuus Graf von Zinzendorf 1727 - 1752

447

Melodie: Valet will ich dir geben (Nr. 318)
Melchior Teschner 1615

1. Der du zum Heil erschienen der allerärmsten Welt und von den Cherubinen zu Sündern dich gesellt, den sie mit frechem Stolze verhöhnt für seine Huld, als du am dürren Holze versöhntest ihre Schuld:
2. Damit wir Kinder würden, gingst du vom Vater aus, nahmst auf dich unsre Bürden und bauest uns ein Haus. Von Westen und von Süden, von Morgen ohne Zahl sind Gäste nun beschieden zu deinem Abendmahl.
3. Im schönen Hochzeitskleide, von allen Flecken rein, führst du zu deiner Freude die Völkerscharen ein, und welchen nichts verkündigt, kein Heil verheißen war, die bringen nun entsündigt dir Preis und Ehre dar.
4. Du hast dem ärmsten Sklaven, wo heiß die Sonne glüht, wie deinen andern Schafen zuliebe dich gemüht und selbst den öden Norden, den ewges Eis bedrückt, zu deines Himmels Pforten erbarmend hingerückt.
5. Drum kann nicht Ruhe werden, bis deine Liebe siegt, bis dieser Kreis der Erden zu deinen Füßen liegt, bis du im neuen Leben die ausgesöhnte Welt dem, der sie dir gegeben, vors Angesicht gestellt.
6. Und siehe, tausend Fürsten mit Völkern ohne Licht stehn in der Nacht und dürsten nach deinem Angesicht! Auch sie hast du gegraben in deinen Priesterschild, am Brunnquell sie zu laben, der dir vom Herzen quillt.
7. So sprich dein göttlich Werde, laß deinen Odem wehn, daß auf der finstern Erde die Toten auferstehn, daß, wo man Götzen frönet und vor den Teufeln kniet, ein willig Volk, versöhnet, zu deinem Tempel zieht.
8. Wir rufen, du willst hören, wir fassen, was du sprichst, dein Wort muß sich bewähren, womit du Fesseln brichst. Wie viele sind zerbrochen! Wie viele sinds noch nicht! O du, ders uns versprochen, werd aller Heiden Licht!

Albert Knapp 1798 - 1864

448

Eigene Melodie Michael Haydn 1737 - 1806

1. Die Sach ist dein, Herr Jesu Christ, die Sach, an der wir stehn, und weil es deine Sache ist, kann sie nicht untergehn. Allein das Weizenkorn, bevor es fruchtbar sproßt zum Licht empor, wird sterbend in der Erde Schoß, zuvor vom eignen Wesen los, durch Sterben los, vom eignen Wesen los.

2. Du gingst, o Jesu, unser Haupt, durch Leiden himmelan und führest jeden, der da glaubt, mit dir die gleiche Bahn. Wohlan, so führ uns allzugleich zum Teil am Leiden und am Reich! Führ uns durch deines Todes Tor samt deiner Sach zum Licht empor, zum Licht empor, durch Nacht zum Licht empor!
3. Du starbest selbst als Weizenkorn und sankest in das Grab. Belebe denn, o Lebensborn, die Welt, die Gott dir gab. Send Boten aus in jedes Land, daß bald dein Name werd bekannt, dein Name voller Seligkeit. Auch wir stehn dir zum Dienst bereit, zum Dienst bereit, zum Dienst in Kampf und Streit.

Samuel Preiswerk 1799 - 1871
Str. 3 von Felician Graf von Zarembo 1794 - 1874

449

Melodie: Valet will ich dir geben (Nr. 318)
Melchior Teschner 1615

1. Es kennt der Herr die Seinen und hat sie stets gekannt, die Großen und die Kleinen in jedem Volk und Land, er läßt sie nicht verderben, er führt sie aus und ein, im Leben und im Sterben sind sie und bleiben sein.
2. Er kenne seine Scharen am Glauben, der nicht schaut und doch dem Unsichtbaren, als sah er ihn, vertraut, der aus dem Wort gezeugt und durch das Wort sich nährt und vor dem Wort sich beugte und mit dem Wort sich wehrt.
3. Er kennt sie als die Seinen an ihrer Hoffnung Mut, die fröhlich auf dem e i n e n, daß er der Herr ist, ruht. In seiner Wahrheit Glanze sich sonnet frei und kühn, die wunderbare Pflanze, die immerdar ist grün.
4. Er kennt sie an der Liebe, die seiner Liebe Frucht und die mit lauterm Triebe ihm zu gefallen sucht, die andern so begegnet, wie er das Herz bewegt, die segnet, wie er segnet, und trägt, wie er sie trägt.
5. So kennt der Herr die Seinen, wie er sie stets gekannt, die Großen und die Kleinen in jedem Volk und Land: am Werk der Gnadentriebe durch seines Geistes Stärk, an Glauben, Hoffnung, Liebe als seiner Gnade Werk.
6. So hilf uns, Herr, zum Glauben und halt uns fest dabei, laß nichts die Hoffnung rauben, die Liebe herzlich sei. Und wird der Tag erscheinen, da dich die Welt wird sehn, so laß uns als die Deinen zu deiner Rechten stehn.

Karl Joh. Philipp Spitta 1801 - 1859

450

Melodie: Wachtet auf, ruft uns die Stimme (Nr. 121)
Hans Sachs 1535 / Philipp Nicolai 1599

Zieht im Frieden eure Pfade, mit euch des großen Gottes Gnade und seiner heiligen Engel Wacht! Wenn euch Jesu Hände schirmen, gehts unter Sonnenschein und Stürmen getrost und froh bei Tag und Nacht. Lebt wohl, lebt wohl im Herrn! Er sei euch nimmer fern spät und frühe! Vergeßt uns nicht in seinem Licht und wenn ihr sucht sein Angesicht!

Gustav Knak 1806 - 1878

451

Melodie: Wachtet auf, ruft uns die Stimme (Nr. 121)
Hans Sachs 1535 / Philipp Nicolai 1599

König Jesu, streite, siege, daß alles bald dir unterliege, was lebt und webt in dieser Welt. Blick auf deine Friedensboten, laß wehen deinen Lebensodem durchs ganze weite Totenfeld. Erhöre unser Flehn und laß es bald geschehn! Amen, Amen! So rühmen wir und jauchzen dir ein Halleluja für und für.

1827

452

Eigene Melodie Georg Christoph Strattner 1691

1. Herr, wir stehen Hand in Hand, die dein Hand und Ruf verband, stehn in deinem großen Heer aller Himmel, Erd und Meer.
2. Wetter leuchten allerwärts, schenke uns das feste Herz, deine Fahnen ziehn voran, führ auch uns nach deinem Plan.
3. Welten stehn um dich im Krieg, gib uns teil an deinem Sieg. Mitten in der Höllen Nacht hast du ihn am Kreuz vollbracht.
4. In die Wirrnis dieser Zeit fahre, Strahl der Ewigkeit, zeig den Kämpfern Platz und Pfad und das Ziel der Gottesstadt.
5. Mach in unsrer kleinen Schar Herzen rein und Augen klar, Wort zur Tat und Waffen blank, Tag und Weg voll Trost und Dank.
6. Herr, wir gehen Hand in Hand, Wanderer nach dem Vaterland, laß dein Antlitz mit uns gehn, bis wir ganz im Lichte stehn.

Otto Riethmüller 1889 - 1938

453

Eigene Melodie Heinrich Vogel 1934

1. Hie Wort des Herrn und Christenschwert! Der Feind steht in den Mauern. So nehmt den Helm des Heils und wehrt ihm sonder Furcht und Trauern!
2. Zerschlagt das falsche Götterbild, von Menschenwahn geschaffen, zerschmettert mit des Glaubens Schild des Feindes hohle Waffen!
3. Sie wollen ihres Herzens Wahn mit Gottes Namen schmücken, Gott lasse des Versuchers Plan bei unser keinem glücken.
4. Und wenn das Recht wie Rohr zerbricht und Unrecht Recht will heißen, so bleibt doch wahr des Herrn Gericht und straft das falsche Gleiben.
5. Nun laßt sie locken oder drohn und steht nur ungebroschen. Im Himmel ist das Urteil schon, dem falschen Geist gesprochen.
6. So gebt dem Frieden gute Nacht, weil Gott den Kampf befohlen, Gott wird euch mitten in der Schlacht in seinen Frieden holen.
7. Wir müssen uns bis in den Tod mit Sünd und Satan schlagen. O hilf, Herr Christ, uns in der Not, daß wir nicht gar verzagen.
8. Bewahre uns vor falschem Traun auf Fleisch und Blut und Mächte, sei unser Trost in allem Graun, erhelle unsre Nächte.
9. O Herr, dem falschen, fremden Wort laß unser Ohr ertauben, und öffne, unser Heil und Hort, uns deinem Wort zum Glauben.

10. O lieber Herr, tritt für uns ein, mach uns zu deinen Zeugen, daß wir bis in den Tod allein vor dir die Kniee beugen.

Heinrich Vogel 1934

Lob und Dank

454

Eigene Melodie Peter Ritter 1779

1. Großer Gott, wir loben dich, Herr, wir preisen deine Stärke. Vor dir neigt die Erde sich und bewundert deine Werke. Wie du warst vor aller Zeit, so bleibst du in Ewigkeit.
2. Alles, was dich preisen kann, Cherubim und Seraphinen stimmen dir ein Loblied an, alle Engel, die dir dienen, rufen dir stets ohne Ruh: Heilig, heilig, heilig! zu.
3. Heilig, Herr Gott Zebaoth! Heilig, Herr der Himmelsheere, starker Helfer in der Not! Himmel, Erde, Luft und Meere sind erfüllt von deinem Ruhm, alles ist dein Eigentum.
4. Sieh dein Volk in Gnaden an, hilf uns, segne, Herr, dein Erbe, leit es auf der rechten Bahn, daß der Feind es nicht verderbe, wart und pfleg es in der Zeit, heb es hoch in Ewigkeit.
5. Alle Tage wollen wir dich und deinen Namen preisen und zu allen Zeiten dir Ehre, Lob und Dank erweisen. Gib, daß wir von Sünden heut und von Unfall sei'n befreit.
6. Herr, erbarm, erbarme dich! Ueber uns sei, Herr, dein Segen! Deine Güte zeige sich, Herr, auf allen unsern Wegen. Auf dich hoffen wir allein, laß uns nicht verloren sein!

Nach dem altkirchlichen Te Deum laudamus
von Ignaz Franz 1719 - 1790

455

Melodie: Jesu, meines Lebens Leben (Nr. 65)
Wolfg. Weßnitzer 1667

1. Womit soll ich dich wohl loben, mächtiger Herr Zebaoth? Sende mir dazu von oben deines Geistes Kraft, mein Gott! Denn ich kann mit nichts erreichen deine Gnad und Liebeszeichen. Tausend-, tausendmal sei dir, großer König, Dank dafür!
2. Herr, entzünde mein Gemüte, daß ich deine Wundermacht, deine Gnade, Treu und Güte stets erhebe Tag und Nacht, denn von deinen Gnadengüssen Leib und Seele zeugen müssen. Tausend-, tausendmal sei dir, großer König, Dank dafür!
3. Denk ich, wie ich dich verlassen, wie ich häufte Schuld auf Schuld, so möcht ich vor Scham erblassen ob der Langmut und Geduld, womit du, o Gott, mich Armen hast getragen mit Erbarmen. Tausend-, tausendmal sei dir, großer König, Dank dafür!
4. O wie hast du meine Seele stets gesucht zu dir zu ziehn, daß ich aus der Sündenhöhle möchte zu den Wunden fliehn, die mich ausgesöhnet haben und mit Kraft zum Leben laben. Tausend-, tausendmal sei dir, großer König, Dank dafür!
5. Bald mit Lieben, bald mit Leiden kamst du, Herr mein Gott, zu mir, nur mein Herze zu bereiten, ganz sich zu ergeben dir, daß mein gänzlich Verlangen möcht an deinem Willen hangen.

Tausend-, tausendmal sei dir, großer König, Dank dafür!

6. Wie ein Vater nimmt und gibet, nach dem's Kindern nützlich ist, so hast du mich auch geliebet, Herr mein Gott, zu jeder Frist und dich meiner angenommen, wens auch gleich aufs Höchste kommen. Tausend-, tausendmal sei dir, großer König, Dank dafür!
7. Mich hast du auf Adlersflügeln oft getragen väterlich, in den Tälern, auf den Hügeln wunderbar errettet mich. Schien mir alles zu zerrinnen, ward doch deiner Hilf ich innen. Tausend-, tausendmal sei dir, großer König Dank dafür!
8. Fielen tausend mir zur Seiten und zur Rechten zehnmal mehr, liebest du mich doch begleiten durch der Engel starkes Heer, daß den Nöten, die mich drangen, ich bin dennoch stets entgangen. Tausend-, tausendmal sei dir, großer König, Dank dafür!
9. Vater, du hast mir erzeiget lauter Gnad und Güte, und du hast zu mir geneiget, Jesu, deine Freundlichkeit, und durch dich, o Geist der Gnaden, werd ich stets noch eingeladen. Tausend-, tausendmal sei dir, großer König, Dank dafür!
10. Tausendmal sei dir gesungen, Herr, mein Gott, Preis, Lob und Dank, daß es mir bisher gelungen. Ach laß meines Lebens Gang ferner doch durch Jesu Leiten nur gehn in die Ewigkeiten; da will ich, Herr, für und für ewig, ewig danken dir.

Ludwig Andreas Gotter 1661 - 1735

456

Eigene Melodie

Halle 1704

1. Wie groß ist des Allmächtgen Güte! Ist der ein Mensch, den sie nicht rührt, der mit verhärtetem Gemüte den Dank erstickt, der ihm gebührt? Nein, seine Liebe zu ermessen sei ewig meine größte Pflicht. Der Herr hat mein noch nie vergessen, vergiß, mein Herz, auch seiner nicht.
2. Wer hat mich wunderbar bereitet? Der Gott, der meiner nicht bedarf. Wer hat mit Langmut mich geleitet? Er, dessen Rat ich oft verwarf. Wer stärkt den Frieden im Gewissen? Wer gibt dem Geiste neue Kraft? Wer läßt mich so viel Glück genießen? Ists nicht sein Arm, der alles schafft?
3. Schau, o mein Geist, in jenes Leben, zu welchem du erschaffen bist, wo du, mit Herrlichkeit umgeben, Gott ewig sehn wirst, wie er ist. Du hast ein Recht zu diesen Freuden, durch Gottes Güte sind sie dein, sieh, darum mußte Christus leiden, damit du könntest selig sein.
4. Und diesen Gott sollt ich nicht ehren und seine Güte nicht verstehn? Er sollte rufen, ich nicht hören, den Weg, den er mir zeigt, nicht gehn? Sein Will ist mir ins Herz geschrieben, sein Wort bestärkt ihn ewiglich: Gott soll ich über alles lieben und meinen Nächsten gleich als mich.
5. O Gott, laß deine Güte und Liebe mir immerdar vor Augen sein! Sie stärk in mir die guten Triebe, mein ganzes Leben dir zu weihn, sie tröste mich zur Zeit der Schmerzen, sie leite mich zur Zeit des Glücks und sie besiege in meinem Herzen die Furcht des letzten Augenblicks.

Christian Fürchtegott Gellert 1715 - 1769

457

Eigene Melodie

Hans Georg Nägeli 1815

1. Lobt froh den Herrn, ihr jugendlichen Chöre! Er höret gern ein Lied zu seiner Ehre. Lobt froh den Herrn, lobt froh den Herrn!
2. Es schall empor zu deinem Heiligtume aus unserm Chor ein Lied zu deinem Ruhme! Lobt froh den Herrn!
3. Vom Preise voll laß unser Herz dir singen! Das Loblied soll zu deinem Throne dringen. Lobt froh den Herrn!
4. Wir stammeln hier, doch hörst du unser Lallen zum Preise dir mit Vaterwohlgefallen. Dir jauchzen wir, dir singen wir!
5. Einst kommt die Zeit, wo wir auf tausend Weisen, o Seligkeit, dich, unsern Vater, preisen von Ewigkeit zu Ewigkeit.

Georg Gebner 1765 - 1843

458

Eigene Melodie

Otto Riethmüller 1936

1. Von deinen Quellen leben wir, aus deinen Strömen geben wir die Schalen dankerfüllt zurück. Dein junges Volk an den Altären kniet vor dir, König aller Ehren, und dankt dir für sein Heil und Glück.
2. Auf deinen Straßen gehen wir, in deinem Leben stehen wir, solange dein Tag uns wirken heißt. Die Welt lebt nur von deinem Schenken; du kannst wie Wasserbäche lenken der Menschen Herz nach deinem Geist.
3. Wie stolz und sicher wandeln wir, wie keck und trotzig handeln wir, als hielten wir das Steuerrad. Laß uns auf deine Hände schauen, die unsrer Hand dein Werk vertrauen. Bei dir allein ist Rat und Tat.
4. Von deiner Gnade singen wir, und Dankesopfer bringen wir zu deinem Kreuz auf den Altar. Wärest du nicht unserm Tod gestorben, wir wärn im andern Tod verdorben, nun sind wir deine freie Schar.
5. Die Schar, die sich zu dir bekennt, lebt durch dein Wort und Sakrament, ein Spott der Welt, doch deine Zier. Laß sie als Priester vor dir stehen, für Volk und Land um Gnade flehen und um der Jugend Weg zu dir.

Otto Riethmüller 1889 - 1938

Heilsangebot und Heilsverlangen

459

Eigene Melodie

1740/1786

1. Ringe recht, wenn Gottes Gnade dich nun ziehet und bekehrt, daß dein Geist sich recht entlade von der Last, die ihn beschwert.
2. Ringe, denn die Pfort ist enge und der Lebensweg ist schmal, hier bleibt alles im Gedränge, was nicht zielt zum Himmelssaal.
3. Kämpfe bis aufs Blut und Leben, dring hinein in Gottes Reich, will der Satan widerstreben, werde weder matt noch weich.
4. Ringe, daß dein Eifer glühe und die erste Liebe dich von der ganzen Welt abziehe, halbe Liebe hält nicht Stich.
5. Ringe mit Gebet und Schreien, halte damit feurig an; laß dich keine Zeit gereuen, wärs auch Tag und Nacht getan.

6. Hast du dann die Perl errungen, denke ja nicht, daß du nun alles Böse hast bezwungen, das uns Schaden pflegt zu tun.
7. Halt ja deine Krone feste, halte männlich, was du hast. Recht beharren ist das Beste, Rückfall ist ein böser Gast.
8. Laß dem Fleische nicht den Willen, gib der Lust den Zügel nicht, willst du die Begierden stillen, so verlischt das Gnadenlicht.
9. Wahre Treu führt mit der Sünde bis ins Grab beständig Krieg, richtet sich nach keinem Winde, sucht in jedem Kampf den Sieg.
10. Wahre Treu kommt dem Getümmel dieser Welt niemals zu nah, ist ihr Schatz doch in dem Himmel, drum ist auch ihr Herz allda.
11. Dies bedenket wohl, ihr Streiter! Streitet recht und fürchtet euch, geht doch alle Tage weiter, bis ihr kommt ins Himmelreich.

Johann Joseph Winckler 1670–1722

460

Melodie: Meinen Jesum laß ich nicht
nach Johann Ulich 1674

1. Seele, was ermüdest du dich in den Dingen dieser Erden, die doch bald verzehren sich und zu Staub und Asche werden? Suche Jesum und sein Licht, alles andre hilft dir nicht.
2. Sammle den zerstreuten Sinn, laß ihn sich zu Gott aufschwingen, richt ihn stets zum Himmel hin, laß ihn in die Gnad eindringen. Suche Jesum und sein Licht, alles andre hilft dir nicht.
3. Du verlangst oft süße Ruh, dein betrübtes Herz zu laben, eil der Lebensquelle zu, da kannst du sie reichlich haben. Suche Jesum und sein Licht, alles andre hilft dir nicht.
4. Geh in Einfalt stets einher, laß dir nichts das Ziel verrücken, Gott wird aus dem Liebesmeer dich, den Kranken, wohl erquicken. Suche Jesum und sein Licht, alles andre hilft dir nicht.
5. Schwinge dich fein oft im Geist über alle Himmelshöhen, laß, was dich zur Erde reißt, weit von dir entfernt stehen. Suche Jesum und sein Licht, alles andre hilft dir nicht.
6. Laß dir Gottes Majestät immerdar vor Augen schweben, laß mit brünstigem Gebet sich dein Herz zu ihm erheben. Suche Jesum und sein Licht, alles andre hilft dir nicht.
7. Sei im übrigen ganz still, du wirst schon zum Ziel gelangen, glaube, daß sein Liebeswill stillen werde dein Verlangen. Drum such Jesum und sein Licht, alles andre hilft dir nicht.

Jakob Gabriel Wolf 1684–1754

461

Melodie: Mein Herz ermuntre dich
Karl Friedrich Schulz 1785

1. Ich weiß von keinem andern Grunde, als den der Glaub in Christo hat, ich weiß von keinem andern Bunde, von keinem andern Weg und Rat, als daß man elend, arm und bloß sich legt in Christi Arm und Schoß.
2. Ich bin zu meinem Heiland kommen und eil ihm immer besser zu, ich bin auch von ihm aufgenommen und finde bei ihm wahre Ruh. Er ist mein Schatz, mein Erb und Teil, und außer ihm weiß ich kein Heil.

3. Ich bleib in Christo nun erfunden und bin in ihm gerecht und rein, bleib ich mit ihm nur stets verbunden, so kann ich immer sicher sein: Gott sieht auch mich in Christo an, wer ists, der mich verdammen kann?
4. Ich fühle zwar noch in mir Sünde, allein die schadet mir nicht mehr, dieweil ich mich in Christo finde, doch aber beuget sie mich sehr. Ich halte nichts gering und klein, sonst dringt ein sichres Wesen ein.
5. Ich kämpfe gegen mein Verderben, doch gläubig und in Christi Kraft, der alte Mensch muß täglich sterben, der noch nicht tot am Kreuze haff. Jedoch dies macht mich arm und klein und lehrt nach Christo ernstlich schrein.
6. O ja, Herr, laß mich in dir bleiben und nie von deiner Seite gehn, laß mich den Geist des Glaubens treiben und fest in deinem Frieden stehn, stets wachsam, still und niedrig sein, so reißt nichts den Grund mir ein.

Karl Heinrich von Bogatzky 1690–1774

462

Eigene Melodie Dimitri Bortniansky 1822

1. Ich bete an die Macht der Liebe, die sich in Jesu offenbart, ich geb mich hin dem heiligen Triebe, mit dem ich Wurm geliebet ward, ich will, anstatt an mich zu denken, ins Meer der Liebe mich versenken.
2. Ich fühls, du bists, dich muß ich haben, ich fühls, ich muß für dich nur sein. Nicht im Geschöpf, nicht in den Gaben, mein Ruhplatz ist in dir allein, hier ist die Ruh, hier ist Vergnügen, drum folg ich deinen selgen Zügen.
3. Dein ewig sei mein Herz und Leben, Erlöser, du mein einzig Gut! Für dich hast du mirs nur gegeben, in dir es still und selig ruht. Du Heiland meines tiefen Falles, für dich ist ewig Herz und alles.
4. O Jesu, daß dein Name bliebe im Grunde tief gedrückt ein! Möcht deine treue Jesusliebe in Herz und Sinn geprägt sein! Im Wort, im Werk und allem Wesen sei Jesus und sonst nichts zu lesen!

Gerhard Tersteegen 1697–1769

462a

Melodie wie Nr. 462
Original-Fassung

1. Für dich sei ganz mein Herz und Leben, mein süßer Gott und all mein Gut! Für dich hast du mirs nur gegeben, in dir es nur und selig ruht. Hersteller meines schweren Falles, für dich sei ewig Herz und alles!
2. Ich lieb' und lebte recht im Zwange, wie ich mir lebte ohne dich. Ich wollte dich nicht, ach so lange, doch liebtest du und suchtest mich, mich böses Kind aus bösem Samen, im hohen, holden Jesusnamen.
3. Deins Vaterherzens tiefste Triebe in diesem Namen öffnen sich, ein Brunn der Freude, Fried und Liebe quillt nun so nah, so mildiglich. Mein Gott, wens doch der Sünder wüßte! Sein Herz alsbald dich lieben müßte.
4. Ich bete an die Macht der Liebe, die sich in Jesu offenbart, ich geb mich hin dem freien Triebe,

wodurch ich Wurm geliebet ward; ich will, anstatt an mich zu denken, ins Meer der Liebe mich versenken.

5. Wie bist du mir so zart gewogen und wie verlangt dein Herz nach mir! Durch Liebe sanft und tief gezogen neigt sich mein alles auch zu dir. Du traute Liebe, gutes Wesen, du hast mich und ich dich erlesen.
6. Ehr sei dem hohen Jesusnamen, in dem der Liebe Quell entspringt, von dem hier alle Bächlein kamen, aus dem der Selgen Schar dort trinkt. Wie beugen sie sich ohne Ende, wie falten sie die frohen Hände!
7. O Jesu, daß dein Name bliebe im Grunde tief gedrückt ein! Möcht deine süße Jesusliebe in Herz und Sinn geprägt sein! Im Wort, im Werk und allem Wesen sei Jesus und sonst nichts zu lesen!

Gerhard Tersteegen 1697 - 1769

463

Melodie: Alles ist an Gottes Segen (Nr. 300)

Johann Löhner 1691
bei J. B. König 1738
bei J. A. Hiller 1713

1. Nun so will ich denn mein Leben völlig meinem Gott ergeben, nun wohlan, es ist geschehn! Sünd, ich will von dir nicht hören, Welt, ich will mich von dir kehren, ohne je zurückzusehn.
2. Hab ich sonst mein Herz geteilet, hab ich hie und da verweilet, endlich sei der Schluß gemacht, meinen Willen ganz zu geben, meinem Gott allein zu leben, ihm zu dienen Tag und Nacht.
3. Herr, ich opfre dir zur Gabe all mein Liebstes, das ich habe, schau, ich halte nichts zurück! Schau und prüfe Herz und Nieren, solltest du was Falsches spüren, nimm es diesen Augenblick!
4. Eines will ich nur betrachten und nicht wissen noch drauf achten, was sonst draußen mag geschehn: Fremd der Welt und ihren Sorgen will ich hier, in dir verborgen, als ein wahrer Pilger gehn.
5. Dich allein will ich erwählen, alle Kräfte meiner Seelen nimm nur ganz in deine Macht! Ja, ich will mich dir verschreiben, laß es ewig feste bleiben, was ich dir hab zugesagt!

Gerhard Tersteegen 1697 - 1769

464

Eigene Melodie

1739

1. Ich will streben nach dem Leben, wo ich selig bin. Ich will ringen einzudringen, bis daß ichs gewinn. Hält man mich, so lauf ich fort, bin ich matt, so ruft das Wort: fortgerungen, durchgedrungen bis zum Kleinod hin!
2. Als berufen zu den Stufen vor des Lammes Thron will ich eilen, das Verweilen bringt oft bösen Lohn, wer auch läuft und läuft zu schlecht, der versäumt sein Kronenrecht. Was dahinten, das mag schwinden, ich will nichts davon.
3. Jesu, richte mein Gesichte nur auf jenes Ziel, lenk die Schritte, stärk die Tritte, wenn ich Schwachheit fühl! Locket die Welt, so sprich mir zu, schmäht sie mich, so tröste du, deine Gnade führ gerade mich aus ihrem Spiel!
4. Du mußt ziehen, mein Bemühen ist zu mangelhaft. Wo ihrs fehle, spürt die Seele, aber du

hast Kraft, weil dein Blut uns Leben bringt und dein Geist das Herz durchdringt. Dort wirds tönen bei dem Krönen: Gott ists, der es schafft!

Phil. Friedr. Hiller 1699 - 1769

465

Melodie: Nun danket all und bringet Ehr (Nr. 231)

Joh. Crüger 1653

1. Wie gut ists von der Sünde frei! Wie selig, Christi Knecht! Im Sündendienst ist Sklaverei, in Christo Kindesrecht.
2. Im Sündendienst ist Finsternis, den Weg erkennt man nicht; bei Christo ist der Gang gewiß, man wandelt in dem Licht.
3. Im Sündendienst ist Haß und Leid, man plagt und wird betrübt; in Christi Reich ist Freudigkeit, man liebt und wird geliebt.
4. Die Sünde gibt den Tod zum Lohn, das heißt ja schlimm gedient; das Leben aber ist im Sohn, der uns mit Gott versüht.
5. O Heiland, dir nur dien ich gern, denn du hast mich erkauf, ich weiß und will sonst keinen Herrn, auf dich bin ich getauft.
6. Wen du frei machst, der ist recht frei: Du schenkst ihm alle Schuld, und darum dank ich deiner Treu und rühme deine Huld.
7. Ich bete an, Herr Jesu Christ, und sage: Ich bin dein! Nimm mich zu dir, denn wo du bist, soll auch dein Diener sein.

Philipp Friedrich Hiller 1699 - 1769

466

Melodie: Mein Herz, ermuntre dich

Karl Friedrich Schulz 1785

1. Aus Gnaden soll ich selig werden! Herz, glaubst du's oder glaubst du's nicht? Was willst du dich so blöd gebärden? Ists Wahrheit, was die Schrift verspricht, so muß auch dieses Wahrheit sein: Aus Gnaden ist der Himmel dein.
2. Aus Gnaden! Hier gilt kein Verdienen, die eignen Werke fallen hin. Gott, der aus Lieb im Fleisch erschienen, hat diese Ehre zum Gewinn, daß uns sein Tod das Heil gebracht und uns aus Gnaden selig macht.
3. Aus Gnaden! Merk dies Wort: Aus Gnaden! so oft dich deine Sünde plagt, so oft dir will der Satan schaden, so oft dich dein Gewissen nagt. Was die Vernunft nicht fassen kann, das beut dir Gott aus Gnaden an.
4. Aus Gnaden kam sein Sohn auf Erden und übernahm die Sündenlast. Was nötigt' ihn, dein Freund zu werden? Sags, wo du was zu rühmen hast! Wars nicht, daß er dein Bestes wollt und dir aus Gnaden helfen sollt?
5. Aus Gnaden! Dieser Grund wird bleiben, solange Gott wahrhaftig heißt. Was alle Knechte Jesu schreiben, was Gott in seinem Wort anpreist, worauf all unser Glaube ruht, ist: Gnade durch des Lammes Blut.
6. Aus Gnaden! Doch, du sichrer Sünder, denk nicht: Wohlan, ich greif auch zu! Wahr ists, Gott rufet Adams Kinder aus Gnaden zur verheißenen Ruh, doch den geht seine Gnade nicht an, der noch auf Gnade sündgen kann.
7. Aus Gnaden! Wer dies Wort gehöret, tret ab von aller Heuchelei, denn, wenn der Sünder sich be-

kehret, so lernt er erst, was Gnade sei. Beim Sündgen scheint die Gnad gering, dem Glauben ist ein Wunderding.

8. Aus Gnaden bleibt dem zagen Herzen das Herz des Vaters aufgetan, wemns unter den Verzweilungsschmerzen nichts sieht und nichts mehr hoffen kann. Wo nähm ich oftmals Stärkung her, wenn Gnade nicht mein Anker wär?
9. Aus Gnaden! Hierauf will ich sterben, zwar fühl ich nichts, doch mir ist wohl. Ich kenn mein sündliches Verderben, doch auch den, der mich heilen soll. Mein Geist ist froh, die Seele lacht, weil mich die Gnade selig macht.

Christian Ludwig Scheidt 1709–1761

467

Melodie: Es ist genug (Nr. 495) Joh. Rud. Ahle 1662

1. Es ist noch Raum! Mein Haus ist noch nicht voll, mein Tisch ist noch zu leer. Der Platz ist da, wo jeder sitzen soll, ach bringt doch Gäste her! Geht, nötigt sie auf allen Straßen, ich habe viel bereiten lassen. Es ist noch Raum.
2. Es ist noch Raum! So redet Gottes Lamm, das deine Sünden trägt. Sein Rücken hebt den schweren Kreuzesstamm, da ihn mein Jammer schlägt. Die Sünden aller Sünder tragen, das schreckt ihn nicht, ich hör ihn sagen: Es ist noch Raum.
3. Es ist noch Raum! Das ist ihm nicht genug, daß viele selig sind, er zöge gern durch seinen Gnadenzug ein jedes Menschenkind. Er ruft mit heißem Liebesschalle: Mein Herz umfaßt die Sünder alle, es ist noch Raum.
4. Es ist noch Raum! Die Arme Jesu sind zum Tragen stark und weit: die Hände stehn für jedes Gnadenkind zum Heben ausgebreit. Er will sie auf die Achseln legen und ihrer als ein Hirte pflegen. Es ist noch Raum.
5. Es ist noch Raum auch für das schwächste Kind, das gar nicht gehen kann, und derer auch, die alt und müde sind, nimmt er sich treulich an. O Kinder, kommt, er will euch wiegen, ihr sollt ihm in den Armen liegen. Es ist noch Raum.
6. Es ist noch Raum! Ihr Faulen, hört es doch! Wollt ihr nicht mit hinein? Er hat euch lieb, er wartet jetzo noch, ihr sollt ja selig sein. Wie ungerne will er euch verlieren, wie gern ins Haus des Vaters führen! Es ist noch Raum.
7. Es ist noch Raum! O Sünder, schäme dich: Es ist kein Raum bei dir. Dein Herz ist zu, dein Herz verriegelt sich, der Freund steht vor der Tür. Dein Jesus kann kein Lager finden, du hegest lieber Welt und Sünden, da ist kein Raum.
8. Es ist noch Raum! O Schande, wenn du satt, nicht leer und hungrig bist! Die reiche Hand, die tausend Gaben hat, die unerschöpflich ist, kann doch ihr Gut auf dich nicht schütten, du willst ja noch nicht ernstlich bitten. Da ist kein Raum.
9. Es ist noch Raum! O Sünder, hör es an und sag es Jesu nach. Sei arm und leer, wie er dich machen kann, und fühle deine Schmach. Sprich: Jesu, gib, hier komm ich Armer, ich habe nichts, o mein Erbarmer! Ach da ist Raum!
10. Es ist noch Raum, wenn hier kein Raum mehr ist, wenn uns der Tod vertreibt. Gottlob, es glaubt, es weiß ein wahrer Christ, wo er auf ewig bleibt. So mag ihn doch die Welt verjagen, genug, was

Jesu Lippen sagen: Es ist noch Raum.

11. Es ist noch Raum, ein Haus, das göttlich groß, das viele Wohnung hat. Da ruht man aus und ißt in Abrams Schoß, da wird der Glaube satt. Die Schar, die Jesum angenommen, wird da mit ihm zusammenkommen. Da ist noch Raum.

Ernst Gottlieb Woltersdorf 1725–1761

Christlicher Glaube und christliches Leben (Nächstenliebe)

468

Eigene Melodie Bartholomäus Helder 1635

1. Ich freu mich in dem Herren aus meines Herzens Grund, bin fröhlich Gott zu Ehren jetzt und zu aller Stund, mit Freuden will ich singen zu Lob dem Namen sein, ganz lieblich soll erklingen ein neues Lied allein.
2. In Sünd war ich verloren, sündlich war all mein Tun, nun bin ich neugeboren in Christo, Gottes Sohn, der hat mir Heil erworben durch seinen bitteren Tod, weil er am Kreuz gestorben für meine Missetat.
3. All Sünd ist nun vergeben und zugedecket fein, darf mich nicht mehr beschämen vor Gott, dem Herren mein. Ich bin ganz neu geschmücket mit einem schönen Kleid, gezieret und gesticket mit Heil, Gerechtigkeit.
4. Dafür will ich ihm sagen Lob und Dank allezeit, mit Freud und Ehren tragen dies köstliche Geschmeid, will damit herrlich prangen vor Gottes Majestät, hoff darin zu erlangen die ewge Seligkeit.

Bartholomäus Helder 1585–1635

469

Eigene Melodie Schlesische Volksweise 1842
oder: Eigene Melodie (II) Münster 1677

1. Schönster Herr Jesu, Herrscher aller Herren, Gottes und Marien Sohn, dich will ich lieben, dich will ich ehren, du meiner Seele Freud und Wonn!
2. Schön sind die Wälder, schöner sind die Felder in der schönen Frühlingszeit, Jesus ist schöner, Jesus ist reiner, der unser traurig Herz erfreut.
3. Schön leucht't die Sonne, schöner leucht't der Monde und die Sternlein allzumal, Jesus leucht't schöner, Jesus leucht't reiner als alle Engl im Himmelssaal.
4. Schön sind die Blumen, schöner sind die Menschen in der frischen Jugendzeit, sie müssen sterben, müssen verderben, doch Jesus lebt in Ewigkeit.
5. Alle die Schönheit Himmels und der Erde ist verfaßt in dir allein, nichts soll mir werden lieber auf Erden als du, der liebste Jesus mein.

Münster 1677

Str. 2 Schlesische Lieder

470

Melodie: Meinen Jesum laß ich nicht 1668

1. Seelen, laßt uns Gutes tun und dabei nicht müde werden! Wenn es Zeit ist, wird man ruhn o wie sanft von den Beschwerden, aber ruhen nicht allein, dort wird auch die Ernte sein.
2. O daß wir an unsrer Zeit auf die Ewigkeit hin lernten! Wer hier kärglich ausgestreut, wird auch

wieder karglich ernten, wer hier reichlich Gutes tut, sammelt dort auch reiches Gut.

3. Nicht nur nach dem Augenschein mussen wir das Saen richten, manches Kornlein scheint klein, dennoch wachst es reich an Fruchten. Klein gesat und dennoch dicht fehlet in der Ernte nicht.
4. Lehr, o Gott, mich Gutes tun und im Wirken nicht erliegen! Denn die Zeit dazu ist nun, und sie wird so schnell verfliegen. Wenn man gleich was Kleines tut, ist nur gut, so ist es gut.
5. Stelle mir die Ernte fur, da ich darf auf Hoffnung saen! Was wir tun und tun es dir, lat du nicht umsonst geschehen, hat man kein Verdienst davon, gibt die Gnade dennoch Lohn.

Phil. Friedr. Hiller 1699–1769

471

Melodie: Was mein Gott will (Nr. 280)

Claude de Sermisy 1529/
geistlich Antwerpen 1540

1. Der Glaube bricht durch Stahl und Stein und kann die Allmacht fassen, er wirkt alles und allein, wenn wir ihn walten lassen. Wenn einer nichts als glauben kann, so kann er alles machen, der Erde Krafte sieht er an als ganz geringe Sachen.
2. Die Zeugen Jesu, die vordem auch Glaubenshelden waren, hat man in Armut wandeln sehn, in Trubsal und Gefahren. Und des die Welt nicht wurdig war, der ist im Elend gegangen, den Fursten uber Gottes Schar hat man ans Kreuz gehangen.
3. Gelobet sei die Tapferkeit der Streiter unsers Fursten, verlacht sei die Verwegenheit, nach ihrem Blut zu dursten! Wie gut und sicher dient sichs nicht dem ewigen Monarchen! Im Feuer ist er Zuversicht, furs Wasser baut er Archen.
4. Drum wolln wir unter seinem Schutz, den Satan zu vertreiben und seinem Hohngeschrei zum Trutz, mit unsern Vatern glauben. Wenn man den Herrn zum Beistand hat und 's Herz voll seiner Freuden, so lat sichs auch durch seine Gnad um seinetwillen leiden.

Nikolaus Ludwig Graf von Zinzendorf 1700–1760

472

Melodie: Jesu geh voran (Nr. 274) Adam Drese 1698

1. Wer ist wohl wie du, Jesu, sue Ruh? Unter vielen auserkoren, Leben derer, die verloren, und ihr Licht dazu, Jesu, sue Ruh!
2. Leben, das den Tod, mich aus aller Not zu erlosen, hat geschmecket, meine Schulden zugecket und mich aus der Not hat gefuhrt zu Gott.
3. Glanz der Herrlichkeit, du bist vor der Zeit zum Erloser uns geschenkt und in unser Fleisch versenket in der Full der Zeit, Glanz der Herrlichkeit!
4. Groer Siegesheld, Tod, Sund, Holl und Welt hast du machtig uberwunden und ein ewig Heil erfunden durch das Losegeld deines Bluts, o Held!
5. Hochste Majestat, Konig und Prophet, deinen Zephter will ich kussen, ich will sitzen dir zu Fuen, wie Maria tat, Hochste Majestat!

6. La mich deinen Ruhm als dein Eigentum durch des Geistes Licht erkennen, stets in deiner Liebe brennen als dein Eigentum, allerschonster Ruhm!
7. Deiner Sanftmut Schild, deiner Demut Bild mir anlege, in mich prage, da kein Zorn noch Stolz sich rege. Vor dir sonst nichts gilt als dein eigen Bild.
8. Steure meinen Sinn, der zur Welt will hin, da ich nicht mog von dir wanken, sondern bleiben in den Schranken, sei du mein Gewinn, gib mir deinen Sinn!
9. Wecke mich recht auf, da ich meinen Lauf unverruckt zu dir fortsetze und mich nicht in seinem Netze Satan halte auf, fordre meinen Lauf!
10. Deines Geistes Trieb in die Seele gib, da ich wachen mog und beten, freudig vor dein Antlitz treten, ungefarbte Lieb in die Seele gib!
11. Wenn der Wellen Macht in der truben Nacht will des Herzens Schiffllein decken, wollst du deine Hand ausstrecken, habe auf mich acht, Huter in der Nacht!
12. Einen Heldenmut, der da Gut und Blut gern um deinetwillen lasse und des Fleisches Luste hasse, gib mir, hochstes Gut, durch dein teures Blut!
13. Solls zum Sterben gehn, wollst du bei mir stehn, mich durchs Todestal begleiten und zur Herrlichkeit bereiten, da ich einst mag sehn mich zur Rechten stehn.

Johann Anastasius Freylinghausen 1670–1739

473

Melodie: Machs mit mir, Gott, nach deiner Gut (Nr. 321)
Bartholomaus Gesius 1605 / Joh. Hermann Schein 1628

1. So jemand spricht: ich liebe Gott, und hat doch seine Bruder, der treibt mit Gottes Wahrheit Spott und reit sie ganz darnieder. Gott ist die Lieb und will, da ich den Nachsten liebe gleich als mich.
2. Wer dieser Erde Guter hat und sieht die Bruder leiden und macht die Hungrigen nicht satt, lat Nackende nicht kleiden, der ubertritt die erste Pflicht und liebt dich, Gott der Liebe, nicht.
3. Wir haben einen Gott und Herrn, sind eines Leibes Glieder, drum diene deinem Nachsten gern, denn wir sind alle Bruder. Gott schuf die Welt nicht blo fur mich, – mein Nachster ist sein Kind wie ich.
4. Ein Heil ist unser aller Gut, ich sollte Bruder hassen, die Gott durch seines Sohnes Blut so hoch erkaufen lassen? Da Gott mich schuf und mich versuhnt, hab ich dies mehr als sie verdient?
5. Du schenkst mir taglich so viel Schuld, du Herr, von meinen Tagen, ich aber sollte nicht Geduld mit meinen Brudern tragen, – dem nicht verzeihn, dem du vergibst, und den nicht lieben, den du liebst?
6. Was ich den Frommen hier getan, den Kleinsten auch von diesen, das sieht er, mein Erloser, an, als hatt ichs ihm erwiesen. Und ich, ich soll ein Mensch noch sein und Gott in Brudern nicht erfreun?
7. Ein unbarmherziges Gericht wird uber den ergehen, der nicht barmherzig ist, der nicht die rettet, die ihn flehen. Drum gib mir Gott, durch

deinen Geist ein Herz, das dich durch Liebe preist.

Christian Fürchtegott Gellert 1715 - 1769

474

Eigene Melodie Christian Gregor 1784

1. Weil ich Jesu Schäflein bin, freu ich mich nur immerhin über meinen guten Hirten, der mich wohl weiß zu bewirten, der mich liebet, der mich kennt und bei meinem Namen nennt.
2. Unter seinem sanften Stab geh ich ein und aus und hab unaussprechlich süße Weide, daß ich keinen Mangel leide, und so oft ich durstig bin, führt er mich zum Brunnquell hin.
3. Sollt ich nun nicht fröhlich sein, ich beglücktes Schäfelein? denn nach diesen schönen Tagen werd ich endlich heimgetragen in des Hirten Arm und Schoß. Amen, ja, mein Glück ist groß.

Luise von Hayn 1724 - 1782

475

Melodie: Ach sieh ihn dulden

Justin Heinrich Knecht 1713

oder: Dir, dir, Jehova, will ich singen (Nr. 237)

1. Laß mich, o Herr, in allen Dingen auf deinen Willen sehn und dir mich weihn, gib selbst das Wollen und Vollbringen und laß mein Herz dir ganz geheiligt sein. Nimm meinen Leib und Geist zum Opfer hin: dein, Herr, ist alles, was ich hab und bin.
2. Gib meinem Glauben Mut und Stärke und laß ihn in der Liebe tätig sein, daß man an seinen Früchten merke, es sei kein eifler Traum und falscher Schein. Er stärke mich in meiner Ritterschaft und gebe mir zum Kampf und Siege Kraft.
3. Laß mich, solange ich hier soll leben, auch in den bösen Tagen sein vergnügt und deinem Willen mich ergeben, der mir zum Besten alles weislich fügt! Gib Furcht und Demut, wenn du mich beglückst, Geduld und Trost, wenn du mir Trübsal schickst!
4. Ach hilf mir beten, wachen, ringen! So will ich einst, wenn ich den Lauf vollbracht, dir ewig Dank und Ehre bringen, dir, der du alles hast so wohl gemacht, dann werd ich heilig, rein und unentweiht dein Lob verkündigen in Ewigkeit.

Georg Joachim Zollikofer 1730 - 1788

476

Melodie: Ruhe ist das beste Gut 1777

1. Himmelan, nur himmelan soll der Wandel gehn! Was die Frommen wünschen, kann dort erst ganz geschehn, auf Erden nicht: Freude wechselt hier mit Leid, richt hinauf zur Herrlichkeit dein Angesicht.
2. Himmelan schwing deinen Geist jeden Morgen auf! Kurz, ach kurz ist, wie du weißt, unser Pilgerlauf. Fleh täglich neu: Gott, der mich zum Himmel schuf, präg ins Herz mir den Beruf, mach mich getreu!
3. Himmelan hat er dein Ziel selbst hinaufgestellt. Sorg nicht nutzlos, nicht zu viel um den Tand der Welt! Flieh diesen Sinn! Nur, was du dem Himmel lebst, dir von Schätzen dort erstrebst, das ist Gewinn.
4. Himmelan erhebe dich gleich, wenn dich Kummer drückt, weil dein Vater, treu und reich, stündlich

auf dich blickt. Was quält dich so? Droben in dem Land des Lichts weiß man von den Sorgen nichts, sei himmlisch froh!

5. Himmelan ging Jesus Christ mitten durch die Schmach, folg, weil du sein Jünger bist, seinem Vorbild nach! Er litt und schwieg. Halt dich fest an Gott wie er, statt zu klagen, bete mehr, erkämpf den Sieg!
6. Himmelan führt seine Hand durch die Wüste dich, ziehet dich im Prüfungsstand näher hin zu sich im Himmelssinn. Von der Weltlust freier stets und mit ihm vertrauter gehts zum Himmel hin.
7. Himmelan führt dich zuletzt selbst die Todesnacht. Sei's, daß sie dir sterbend jetzt kurze Schrecken macht, - harr aus, harr aus! Auf die Nacht wirds ewig hell, nach dem Tod erblickst du schnell des Vaters Haus.
8. Halleluja! Himmelan steig dein Dank schon hier! Einst wirst du mit Scharen nahn, und Gott naht zu dir in Ewigkeit. Aller Jammer ist vorbei, alles jauchzt, verklärt und neu in Ewigkeit.
9. Halleluja singst auch du, wenn du Jesum siehst, unter Jubel ein zur Ruh in den Himmel ziehst. Gelobt sei er! Der vom Kreuz zum Throne stieg, hilft auch dir zu deinem Sieg, gelobt sei er!

Johann Gotifried Schöner 1749 - 1818

477

Melodie: Du Lebensbrot, Herr Jesu Christ (Nr. 432)

Peter Sohr 1668 / Halle 1704

oder: Es ist gewißlich an der Zeit (Nr. 120)

1. Herr, laß mich deine Heiligung durch deinen Geist erlangen! Du hast die Sinnesänderung selbst in mir angefangen, dein Geist wirkt Heiligung allein, dein Blut allein macht Herzen rein, seit du zum Vater gangen.
2. Ich kann mich selber vor der Welt nicht unbefleckt bewahren, ich kann nicht tun, was dir gefällt, das hab ich schon erfahren. Ich will mich übergeben dir, mach, was du willst, o Herr, aus mir in meinen Lebensjahren.
3. Ich stehe immer in Gefahr, das Kleinod zu verlieren, der Feind versucht mich immerdar und will mich dir entführen. Herr Jesu, nimm dich meiner an, erhalt mich auf der Lebensbahn, nur du wollst mich regieren!
4. Dein heiliges teures Opferblut laß mich in Kraft durchdringen, dein Leben, allerhöchstes Gut, in meine Seele bringen, damit die edle Seele dein alleine sei das Leben mein, so wird es mir gelingen.
5. Laß mich, Herr Jesu, nur bei dir die Lebensnahrung finden, vertreibe alle Lust aus mir zu Finsternis und Sünden! Die Lichtgemeinschaft laß allein mir Herzenslust und Freude sein, so könntst du mich vollenden.
6. Ach lösche alles Feuer aus, das in mir möchte brennen, mach mich zu deinem reinen Haus, laß dich im Geist erkennen, verbinde dich im Geist mit mir, die Lichtsnatur in mich einführ, nach dir mich auch zu nennen.
7. Laß mich in deiner Gegenwart verharren und verbleiben, mach mein Gefühl mir rein und zart, das Böse zu vertreiben, in dir laß mich stets grünend sein, so reife ich zum Leben fein, wird gleich mein Leib zerstäuben.

Michael Hahn 1758 - 1819

478

Melodie: Wie groß ist des Allmächtigen Güte (Nr. 456)
Halle 1704

1. Behalte mich in deiner Pflege, du, der dem Tode mich entrückt, daß nicht der Trug der eignen Wege mich kaum Erlösten neu umstrickt! Du kennst mein Herz in seinem Trutze, du kennst in seiner Kreuzesflucht, behalte mich in deinem Schutze, behalt mich, Herr, in deiner Zucht!
2. Behalte mich in der Bereitung des heiligen Geistes für und für! Ich schaffe ohne deine Leitung ein Zergebilde nur aus mir. Die Keime selbst der Lieb und Güte, die du mir neu ins Herz gelegt, ach, sie verkümmern vor der Blüte, wo deine Rechte sie nicht pflegt.
3. Du mußt, was du begannst, vollenden, aus mir grünt Heiliges nicht hervor. Behalt in deinen Bildnerhänden mich weiches Wachs, mich schwankes Rohr! Ob milde Lüfte wehn, ob Stürme: O laß mich nimmer, nimmer los! Behalte mich in deinem Schirme und deiner Liebe Mutterschoß.

Friedr. Adolf Krummacher 1767 - 1845

479

Melodie: Christus, der ist mein Leben (Nr. 316)
Melchior Vulpius 1609

1. Hindurch, hindurch mit Freuden! das soll die Losung sein. Hindurch durch alle Leiden, durch Kreuz und Not und Pein!
2. Hindurch, hindurch mit Freuden mit Gottes Helm und Sieg durch Leiden und durch Streiten in seinem heiligen Krieg!
3. Hindurch die öden Strecken von unsrer Wanderschaft, durch Klüfte und durch Schrecken mit seinem starken Schafft!
4. Und wenn es schwül und traurig und trostlos allwärts steht und das Gewölke schaurig fast bis zur Erde geht:
5. Hindurch mit Adlerflügeln, mit Danken und Gebet, hin, wo auf ewgen Hügeln der Tempel Gottes steht!
6. Hindurch, hindurch mit Freuden selbst durch des Todes Nacht, hin durch die letzten Leiden, bis daß es heißt: Vollbracht!

Ernst Albert Zeller 1804 - 1877

480

Melodie: Meinen Jesum laß ich nicht (Nr. 251)
nach Johann Ulich 1674

1. Heilige Liebe, die du mich bis zum Tode treu geliebet, senk in meine Seele dich, daß sie ganz sich dir ergibt und in deiner Lebenskraft Liebe sinnt und Liebe schafft!
2. Laß mich täglich auf dich sehn und in dir das Herz erneuern, fest und treu dir nachzugehn und dem bösen Feind zu steuern, daß ich so, wie du getan, meine Brüder lieben kann!
3. Das ist ja dein neu Gebot, das den Deinen du gegeben, daß wir treu bis in den Tod liebend füreinander leben und in Herzenseinigkeit fest beharren allezeit.
4. Drum laß deiner Liebe Kraft, liebster Jesu, mich durchdringen, sie, die alles kann und schafft, alles Wollen und Vollbringen, daß ich deinem Vorbild gleich sei an Liebeswerken reich!

5. Laß mich, weil ich hier noch bin, meiner Liebes-schuld gedenken, daß ich möge Herz und Sinn nur auf dieses Eine lenken, wie ich komme da hinan, daß ich nichts als lieben kann!
6. Solls dann einst zum Sterben gehn, wird mich deine Liebe decken, offen wird dein Himmel stehn, und kein Tod wird mich mehr schrecken. Du führst mich zum Leben ein, in der Liebe dein zu sein.

Otto Schulze 1823 - 1884

481

Melodie: Jesu, meines Lebens Leben (Nr. 65)
Wolfgang Weßnitzer 1667

1. Nie genug kann ich ermessen, was du, treuer Gott, getan, wie du meiner nicht vergessen, wie dein Heils- und Liebesplan auch mein leeres Leben füllet und in deine Gnade hüllet: denn es galt auch mir dein Ruf, als dein Odem mich erschuf.
2. Nie genug kann ich beachten deiner Zeichen große Zahl, die mein Herze staunend machten, wie du segnest überall, wie du schenkst an allen Enden gnadenreich aus vollen Händen, wie du lockst zu deinem Reich: Herr, mein Gott, wer ist dir gleich?
3. Nie genug kann ich bedenken, daß der irren Menschenwelt du dein Friedensreich willst schenken, wo kein Kriegsgeschrei mehr gellt. Ob wir auch dem Ruf entfliehen, willst du uns doch zu dir ziehen: denn das ist dein Zug und Ziel, retten, was verderben will.
4. Nie genug kann ich es fassen, daß du mich zum Heil bestimmst, daß du mich hast retten lassen, mich in dein Werk mit dir nimmst, daß ich dein Werk mit dir treibe und nicht bei mir selber bleibe. Denn du willst, daß ich, dein Knecht, tracht nach deinem Reich und Recht.
5. Nie genug kann ich verstehen, daß du mich gebrauchen willst, wie ich neben dir darf stehen, wenn du Weh und Tränen stillst. Mit dir darf ich Schmerzen lindern, mit dir darf ich Unrecht hindern: nur so dien ich dir, mein Gott, und wo Gott ist, bricht die Not.
6. Nie genug kann ich mich mühen um des Reiches Lauf und Gang, möcht als Jünger mit dir ziehen, Herr, als Diener lebenslang, möcht mit dir die Brüder retten aus des Unrechts Qual und Ketten, ohne Brüder kann ich nicht schauen Gottes Angesicht!
7. Nie genug kann ich dir danken, daß du über aller Welt ausgespannt die Heilsgedanken und uns in dein Werk gestellt, daß du unserm kleinen Leben hast ein großes Ziel gegeben: tausend-, tausendmal sei dir, großer König, Dank dafür!

Samuel Dieterle 1882 - 1950

Gottvertrauen, Kreuz und Trost

482

Melodie: Alles ist an Gottes Segen (Nr. 300)
Johann Löhner 1691
bei J. B. König 1738
bei J. A. Hiller 1793

1. Wunderanfang, herrlich Ende, wo die wunderweisen Hände Gottes führen ein und aus. Wunderweislich ist sein Raten, wunderherrlich seine Taten, und du sprichst: Wo wills hinaus?

2. Denke doch: „Es muß so gehen“, was Gott weislich heißt geschehen ihm und dir zur Herrlichkeit. Ob der Anfang seltsam scheint, ist das End doch gut gemeinet, Friede folget nach dem Streit.
3. Gottes Weg ist in den Flüssen und in großen Wassergüssen, und du spürst nicht seinen Fuß. So auch in dem Meer der Sorgen hält Gott seinen Pfad verborgen, daß man nach ihm suchen muß.
4. Gott muß man in allen Sachen, weil er alles wohl kann machen, End und Anfang geben frei. Er wird, was er angefangen, lassen so ein End erlangen, daß es wunderherrlich sei.
5. Drum so laß dir nimmer grauen, lerne deinem Gott vertrauen, sei getrost und gutes Muts. Er fürwahr, er wird es führen, daß du wirst am Ende spüren, wie er dir tut lauter Guts.
6. Du wirst seinen Ruhm erzählen und nicht vor der Welt verhehlen, was die blinde Welt nicht kennt. Er wird dir dein Kreuz versüßen, daß du wirst bekennen müssen: Wunderanfang, herrlich End!

Heinrich Arnold Stockfleth 1643–1708

483

Melodie: Ringe recht (Nr. 459) 1740/1786

1. Gott wills machen, daß die Sachen gehen, wie es heilsam ist, laß die Wellen höher schwellen, wenn du nur bei Jesus bist.
2. Glaub nur feste, daß das Beste über dich beschlossen sei, wenn dein Wille nur ist stille, wirst du von dem Kummer frei.
3. Willst du wanken in Gedanken, faß dich in Gelassenheit. Laß den sorgen, der auch morgen Herr ist über Leid und Freud.
4. Gottes Hände sind ohn Ende, sein Vermögen hat kein Ziel. Ists beschwerlich, scheint gefährlich: Deinem Gott ist nichts zu viel.
5. Wenn die Stunden sich gefunden, bricht die Hilf mit Macht herein, und, dein Grämen zu beschämen, wird es unversehens sein.
6. Nun so trage deine Plage fein getrost und mit Geduld. Wer das Leiden will vermeiden, häufet seine Sündenschuld.
7. Amen, Amen! In dem Namen meines Jesu halt ich still, es geschehe und ergehe, wie und wann und was er will.

Johann Daniel Herrnschmidt 1675–1723

484

Melodie: Es ist genug (Nr. 495) Joh. Rud. Ahle 1662

1. Gott ist getreu. Sein Herz, sein Vaterherz ist voller Redlichkeit. Gott ist getreu bei Wohlsein und bei Schmerz, in gut und böser Zeit. Weicht, Berge, weicht, fällt hin, ihr Hügel, mein Glaubensgrund hat dieses Siegel: Gott ist getreu!
2. Gott ist getreu. Er ist mein treuster Freund, dies weiß, dies glaub ich fest. Ich bin gewiß, daß er mich keinen Feind zu hart versuchen läßt. Er wiegt bei jeder Prüfungsstunde die Kraft von meinem Glaubenspfunde. Gott ist getreu.
3. Gott ist getreu. Er tut, was er verheißt, er hält, was er verspricht, wenn mir sein Wort den Weg zum Leben weist, so gleit und irr ich nicht. Gott ist kein Mensch, er kann nicht lügen, sein Wort der Wahrheit kann nicht trügen. Gott ist getreu.

4. Gott ist getreu. Er handelt väterlich bei allem, was er tut. Sein Liebesschlag erweckt und bessert mich, die Strafe meint es gut. Das Kreuz wird mir zur Himmelsleiter, der Kampf macht mich zum guten Streiter. Gott ist getreu.
5. Gott ist getreu. Er gibt der bösen Welt sein eingebornes Kind, der Heiligste bezahlt das Lösegeld, damit ich selig bin. Um uns zu retten vom Verderben, ließ er den Eingebornen sterben. Gott ist getreu.
6. Gott ist getreu. Mein Vater, des ich bin, sorgt für mein Seelenwohl, sein Will und Wunsch, sein Zweck und sein Bemühen ist, daß ich leben soll. Er reinigt mich von allen Sünden, er läßt mich Ruh in Christo finden. Gott ist getreu.
7. Gott ist getreu. Sein göttlich treuer Blick gibt sorgsam auf mich acht, er sieht mit Lust, wenn mich ein zeitlich Glück erfreut und dankbar macht. Was uns zu schwer ist, hilft er tragen, und endlich stillt er alle Klagen. Gott ist getreu.
8. Gott ist getreu. Mein Herz, was fehlt dir noch, dich stets im Herrn zu freun? Sei Gott getreu, sei unverzag, mag doch die Welt voll Falschheit sein! Der falschen Brüder Neid und Tücke gereicht am Ende mir zum Glücke. Gott ist getreu.
9. Gott ist getreu. Vergiß, o Seel, es nicht, wie zärtlich treu Gott ist! Gott treu zu sein, sei deine frohe Pflicht, so lang du denkst und bist. Halt fest an Gott, sei treu im Glauben, laß dir den starken Trost nicht rauben: Gott ist getreu!

Ehrenfried Liebich 1713–1780

485

Melodie: Alle Menschen müssen sterben (Nr. 329)

16. Jahrhundert / Chr. Anton 1681, W. Briegel 1687

1. Gott, mein Trost und mein Vertrauen, ewig meine Zuversicht, deine Hilfe werd ich schauen, seh ich sonst auch nirgends Licht, auch auf rauhen dunkeln Wegen find ich Freude, find ich Segen. Deiner Führung folg ich still, wie du willst, nicht wie ich will.
2. Seit der Jugend ersten Jahren hast du treulich mich geführt. O wie oft hab ich erfahren, wie dein Vaterherz gerührt Hilfe mir und Rettung sandte, wenn mein Flehn zu dir sich wandte! Deiner Führung folg ich still, wie du willst, nicht wie ich will.
3. Alles sei dir übergeben, was du tust, ist wohlgetan. Es sei Sterben oder Leben, dankbar nehm ich alles an. Mag die Last auch schwer mich drücken, du kannst stärken und erquicken. Deiner Führung folg ich still, wie du willst, nicht wie ich will.
4. Führe mich, Herr, wie du denkest, daß ich vor dir wandeln soll! Wenn nur du mein Schicksal lenkest, o so gehts mir ewig wohl, steh ich nur bei dir in Gnaden, welcher Feind kann dann mir schaden? Deiner Führung folg ich still, wie du willst, nicht wie ich will.
5. Muß ich manchen Schmerz empfinden, fühl ich oft, wie schwer es sei, sich durch Leiden durchzuwinden, weiß ich doch, mein Gott ist treu. Jede Last hilfst du mir tragen, und ich sollte trostlos zagen? Deiner Führung folg ich still, wie du willst, nicht wie ich will.
6. Bin ich niedrig hier auf Erden, trifft mich unverdienter Hohn, hoff ich doch erhöht zu werden,

Ewiger, vor deinem Thron. Mögen denn mich Menschen hassen, du, du wirst mich nicht verlassen. Deiner Führung folg ich still, wie du willst, nicht wie ich will.

7. Nicht den Ruhm, den Menschen geben, nicht der Sinne Lust, nicht Geld such ich, nur ein frommes Leben sei mein Reichtum auf der Welt. Meine Lust sei, dich zu schauen, und mein Stolz, dir zu vertrauen. Deiner Führung folg ich still, wie du willst, nicht wie ich will.
8. Ich empfehl mich deinen Händen, Vater, voll Zufriedenheit. Jede Klage wird sich enden, jeder Schmerz wird Seligkeit. Kann ich von des Himmels Höhen einst mein Schicksal übersehen, o dann sprich ich tiefgerührt: Selig hast du mich geführt!

Nach Elisabeth Eleonore von Sachsen-Meiningen 1658–1729, von Friedrich Brauer 1754–1813

486

Melodie: Es ist genug (Nr. 495) Joh. Rud. Ahle 1662

1. Gott ist mein Licht! Verzage nicht, mein Herz, in banger dunkler Zeit! Die Sonne sinkt, die Nacht bringt Furcht und Schmerz, mein Licht strahlt allezeit, es schimmert an dem Tag der Freuden, es leuchtet in der Nacht der Leiden: Gott ist mein Licht!
2. Gott ist mein Heil! O Seele, fürchte nichts! Dein Helfer ist getreu, er läßt dich nicht, sein Vaterwort verspricht, er steht dir mächtig bei. Er will dich bis ins Alter tragen, kein wahres Gut dir je versagen: Gott ist mein Heil!
3. Sein ist die Kraft! Er spricht, und es geschieht, gebeut, und es steht da, und wenn mein Blick noch keine Hoffnung sieht, ist schon die Rettung nah. Wo schwache Menschen nichts vermögen, da kommt Gott stärkend uns entgegen: Sein ist die Kraft!
4. Sein ist das Reich! Er herrscht im Weltgebiet mit Weisheit, Huld und Macht. Die Sterne gehn, der Strom der Zeiten flieht, von seinem Blick bewacht, und alles lenket er im stillen zum Ziel nach seinem heiligen Willen: Sein ist das Reich!
5. Gott ist mein Schild, mein Schirm in der Gefahr, die er nur wenden kann! Er deckt mein Haupt, und ohn ihn fällt kein Haar, er nimmt sich aller an. Ob Tausende, die mit mir wallen, zur Rechten oder Linken fallen: Gott ist mein Schild!
6. Gott ist mein Lohn! Drum geh ich unverzagt die Bahn, die er mir zeigt. Der Gang ist schwer, er wird mit Gott gewagt, der dort die Palme reicht. Froh will ich wachen, kämpfen, ringen, durch Gnade stark den Feind bezwingen: Gott ist mein Lohn!
7. Gott ist mein Preis! Er sei mein Lobgesang, er, des ich ewig bin! Der Herr ist groß, und seines Ruhmes Klang tönt durch das Weltall hin. Ich stimme mit den Erdgebornen ins hohe Lied der Auserkornen: Gott ist mein Preis!

Joh. Heinr. Karl Hengstenberg 1770–1834

487

(Leselied)

Melodie: Schwing dich auf (Nr. 296) Joh. Crüger 1653

1. Herr, ein ganzer Leidenstag ist nun überwunden. Ach, wie viel der Mensch vermag, das hab ich empfunden. Wie gebrechlich ist die Kraft, wie

verzagt der Glaube! Wenn der Herr nicht Hilfe schafft, liegen wir im Staube.

2. Ach, wie könnt ich diese Nacht ohne dich bestehen? Ohne deine Huld und Macht müßt ich ganz vergehen. Trübe fällt der Abend ein, stille wirds auf Erden, doch in diesem Kämmerlein wirds so still nicht werden.
3. Jedes Auge tut sich zu, alles sucht den Schlummer, doch hier ist noch keine Ruh, denn es wacht der Kummer. O so komm und bleibe hier bei dem armen Kranken; liebster Jesu, schenke mir tröstliche Gedanken!
4. Zieh empor das matte Herz aus der finstern Höhle, salbe diesen Leib voll Schmerz mit dem Lebensöle! Herr, du kannst die Furcht und Pein in der Seele stillen, laß mich ganz ergeben sein in des Vaters Willen!
5. Wenn ich diese ganze Nacht wachen muß und weinen, Herr, du bist, der bei mir wacht, du wirst mir erscheinen, du wirst in der Dunkelheit freundlich mit mir sprechen, sollte gleich vor Traurigkeit mir das Wort gebrechen.
6. Wo ich auch gebettet bin, lieg ich dir in Händen, wo mein Auge siehet hin, wirds zu dir sich wenden. Mein Gebet bestärke du, laß es nicht ermatten, laß mich finden sanfte Ruh unter deinem Schatten!

Heinrich Puchta 1808–1858

488

Melodie: Werde munter, mein Gemüte (Nr. 360)

Johann Schop 1642

oder: Freu dich sehr, o meine Seele (Nr. 319)

1. O mein Herz, gib dich zufrieden, o verzage nicht so bald! Was dein Gott dir hat beschieden, nimmt dir keiner Welt Gewalt. Keiner hindert, was er will; harre nur, vertraue still, geh des Wegs, den er dich sendet, er begann und er vollendet.
2. Hüllt er dich in Dunkelheiten, so lobsing ihm aus der Nacht, sieh, er wird dir Licht bereiten, wo du's nimmermehr gedacht. Häuft sich Not und Sorg umher, wird die Last dir allzuschwer, faßt er plötzlich deine Hände und führt selber dich ans Ende.
3. Wär auch alle Welt dir feindlich, rottete sich wider dich, dank ihm: o der Herr ist freundlich, seine Huld währt ewiglich. Sind auch Trauer, Angst und Leid seines Segens dunkles Kleid, dank ihm: er schickt seinen Segen auf geheimnisvollen Wegen.
4. Endlich wird dein Morgen grauen, kennst du nicht sein Morgenrot? Darfst du zagend rückwärts schauen, wenn dich Glut und Sturm bedroht? Denn auch Feuerflam und Wind Boten seines Willens sind, und kanns nur ein Wunder wenden, auch ein Wunder kann er senden.
5. O so laß denn alles Bangen! Wirke frisch, halt mutig aus! Was mit ihm du angefangen, führet er mit dir hinaus, und ob alles widersteht, in Vertraun und in Gebet bleib am Werke deiner Hände, so führt ers zum schönsten Ende.

Viktor Friedrich von Strauß u. Torney 1809–1899

489

Eigene Melodie

1827/1848

1. Harre, meine Seele, harre des Herrn, alles ihm befehle, hilft er doch so gern! Sei unverzagt, bald der Morgen tagt, und ein neuer Frühling

folgt dem Winter nach. In allen Stürmen, in aller Not wird er dich beschirmen, der treue Gott!

2. Harre, meine Seele, harre des Herrn; alles ihm befehle, hilft er doch so gern! Wenn alles bricht, Gott verläßt uns nicht. Größer als der Helfer ist die Not ja nicht. Ewige Treue, Retter in Not, rett auch unsre Seele, du treuer Gott!

Friedrich Räder 1815-1872

490

Eigene Melodie Friedrich Silcher 1789-1860

1. So nimm denn meine Hände und führe mich bis an mein selig Ende und ewiglich! Ich mag allein nicht gehen, nicht einen Schritt, wo du wirst gehn und stehen, da nimm mich mit!
2. In dein Erbarmen hülle mein schwaches Herz und mach es gänzlich stille in Freud und Schmerz! Laß ruhn zu deinen Füßen dein armes Kind! Es will die Augen schließen und glauben blind.
3. Wenn ich auch gleich nichts fühle von deiner Macht, du führst mich doch zum Ziele auch durch die Nacht. So nimm denn meine Hände und führe mich bis an mein selig Ende und ewiglich!

Julie von Hausmann 1825-1901

491

Melodie: Herzlich tut mich verlangen (Nr. 63)

Hans Leo Haßler 1601 / geistlich 1613

1. Wer kann dich, Herr, verstehen, wer deinem Lichte nahn? Wer kann den Ausgang sehen von deiner Führung Bahn? Du lösest, was wir binden, du stürzest, was wir baun. Wir könnens nicht ergründen, wir können nur vertraun.
2. Wie liegt auf unserm Pfade oft schweres Hindernis, doch leitet deine Gnade uns sicher und gewiß. Sie läßt dein Heil uns finden durch Kampf mit Angst und Graun. Wir könnens nicht ergründen, wir können nur vertraun.
3. Wer darf, Herr, mit dir rechten um seiner Tage Los? Du zeigest deinen Knechten dich immer gut und groß. Selbsf durch die Nacht der Sünden läßt sich dein Anlitz schaun. Wir könnens nicht ergründen, wir können nur vertraun.
4. Am letzten unsrer Tage umgibt uns noch dein Licht, drum keiner fürcht und zage, auch wenn das Herz ihm bricht. Mag Erdentrost ihm schwinden, auf dich nur darf er baun. Wir wollens nicht ergründen, wir wollen nur vertraun.

Reformiertes Gesangbuch Leipzig 1844

492

Melodie: Gott als ein König gewaltiglich regieret

Hamburger Enchiridion 1558

Französischer Psalter 1562

1. Weiß ich den Weg auch nicht, du weißt ihn wohl, das macht die Seele still und friedevoll. Ists doch umsonst, daß ich mich sorgend müh, daß ängstlich schlägt mein Herz, sei's spät, sei's früh.
2. Du weißt den Weg ja doch, du weißt die Zeit, dein Plan ist fertig schon und liegt bereit. Ich preise dich für deiner Liebe Macht, ich rühm die Gnade, die mir Heil gebracht.
3. Du weißt, woher der Wind so stürmisch weht, und du gebietest ihm, kommst nie zu spät. Drum wart

ich still, dein Wort ist ohne Trug. Du weißt den Weg für mich, das ist genug.

Hedwig von Redern 1866-1936

493

Eigene Melodie

Rudolf Zöbele 1941

oder: Eigene Melodie II

1. Es mag sein, daß alles fällt, daß die Burgen dieser Welt um dich her in Trümmer brechen. Halte du den Glauben fest, daß dich Gott nicht fallen läßt: Er hält sein Versprechen.
2. Es mag sein, daß Trug und List eine Weile Meister ist, wie Gott will, sind Gottes Gaben. Rechte nicht um Mein und Dein, manches Glück ist auf den Schein, laß es Weile haben.
3. Es mag sein, daß Frevel siegt, wo der Fromme niederliegt. Doch nach jedem Unterliegen wirst du den Gerechten sehn lebend aus dem Feuer gehn, neue Kräfte kriegen.
4. Es mag sein, die Welt ist alt, Missetat und Mißgestalt sind in ihr gemeine Plagen. Schau dirs an und stehe fest: nur wer sich nicht schrecken läßt, darf die Krone tragen.
5. Es mag sein, so soll es sein! Faß ein Herz und gib dich drein. Angst und Sorge wirds nicht wenden. Streite, du gewinnst den Streit! Deine Zeit und alle Zeit steht in Gottes Händen.

Rudolf Alexander Schröder, geb. 1878

Tod und Ewigkeit

494

Eigene Melodie Hans Leo Haßler 1601 / geistlich 1613

1. Herzlich tut mich verlangen nach einem selgen End, weil ich hier bin umfungen mit Trübsal und Elend. Ich hab Lust, abzuschneiden von dieser argen Welt, sehn' mich nach ewgen Freuden: O Jesu, komm nur bald!
2. Du hast mich ja erlöset von Sünd, Tod, Teufel, Höll, es hat dein Blut gekostet, drauf ich mein Hoffnung stell. Warum sollt mir denn grauen vor Hölle, Tod und Sünd? Weil ich auf dich tu bauen, bin ich ein selig Kind.
3. Wenngleich süß ist das Leben, der Tod sehr bitter mir, will ich mich doch ergeben, zu sterben willig dir. Ich weiß ein besser Leben, da meine Seel fährt hin, des freu ich mich gar eben: Sterben ist mein Gewinn.
4. Der Leib, der in der Erden zum Staube wiederkehrt, doch auferweckt soll werden, durch Christum schön verklärt, wird leuchten als die Sonne und leben ohne Not in Himmels Freud und Wonne. Was schadt mir denn der Tod?
5. Ob mich die Welt auch reizet, länger zu bleiben hier, und mir auch immer zeigt Ehr, Geld, Gut, all ihr Zier, doch ich das gar nicht achte, es währt ein kleine Zeit, das Himmlisch' ich betrachtete, das bleibt in Ewigkeit.
6. Wenn ich auch gleich nun scheid von meinen Freunden gut, ihnen und mir zuleide, so tröstet meinen Mut, daß ich in größern Freuden der-einst mit ihnen wohn, wo uns nichts mehr kann scheiden, vor dem himmlischen Thron.
7. Ob ich auch hinterlasse betrübte Waiselein, ob deren Not ohn Maße sich grämt das Herze mein, will ich doch gerne sterben und trauen meinem Gott, er wird sie wohl versorgen, retten aus aller Not.

8. Gesegn euch Gott der Herre, ihr Vielgeliebten mein! Trauert nicht allzusehre über den Abschied mein! Beständig bleibt im Glauben! Wir werdn in kurzer Zeit einander wieder schauen dort in der Ewigkeit.
9. Nun will ich mich ganz wenden zu dir, Herr Christ, allein, gib mir ein selig Ende, send mir die Engel dein, führ mich ins ewge Leben, das du erworben hast, da du dich hingegeben für meine Sündenlast.
10. Hilf, daß ich ja nicht wanke von dir, Herr Jesu Christ, den schwachen Glauben stärke in mir zu aller Frist. Hilf ritterlich mir ringen, dein Hand mich halt mit Macht, daß ich mag fröhlich singen: Gottlob, es ist vollbracht!

Christoph Knoll 1563-1650

495

Eigene Melodie Joh. Rud. Ahle 1662

1. Es ist genug! So nimm, Herr, meinen Geist zu Zions Geistern hin, lös auf das Band, das allgemach schon reißt, befreie diesen Sinn, der sich nach seinem Gotte sehnet, der täglich klagt, der nächtlich tränet. Es ist genug!
2. Es ist genug des Kreuzes, das mir fast den Rücken wund gemacht. Wie schwer, o Gott, wie hart ist diese Last! Ich schwemme manche Nacht mein hartes Lager ganz mit Tränen, wie lang, wie lange muß ich sehnen? Es ist genug!
3. Es ist genug, wenn nur mein Jesus will, er kennet ja mein Herz, ich harre sein und halt indessen still, bis er mir allen Schmerz, der in der siechen Brust mir naget, zurücke legt und zu mir saget: Es ist genug!
4. Es ist genug! Herr, wenn es dir gefällt, so spanne mich doch aus! Mein Jesus kommt, nun gute Nacht, o Welt, ich fahr ins Himmels Haus, ich fahre sicher hin in Frieden, mein großer Jammer bleibt danieden. Es ist genug!

Franz Joachim Burmeister 1633-1672

496

Melodie: Nun danket all und bringet Ehr (Nr. 231)

Joh. Crüger 1656

oder: Nun sich der Tag geendet hat (Nr. 364)

1. Der Herr bricht ein um Mitternacht, jetzt hält er sich noch still. O Elend, daß schier niemand wacht und ihm begegnen will!
2. Er hat es uns zuvor gesagt und einen Tag bestellt; er kommt, wenn niemand nach ihm fragt noch es für möglich hält.
3. Wie liegt doch alles starr und tot und schläft in Sicherheit! Man denkt, mit des Gerichtes Not sei Gott noch fern und weit.
4. Wer waltet als ein frommer Knecht im Hause so getreu, daß, wenn sein Herr kommt, er gerecht und nicht zu strafen sei?
5. Wer hält die Lampe rein und voll, wem brennt sein Glaubenslicht, wenn nun der Aufbruch werden soll, daß ihm kein Oel gebricht?
6. So wach denn auf, mein Geist und Sinn, und schlummre nun nicht mehr! Der Bräutigam kommt - sieh auf! sieh hin! - er und mit ihm sein Heer.
7. Der Tag des Urteils naht sich, der Herr kommt zum Gericht. Du meine Seele, schicke dich, steh und verzage nicht!

8. Dein Teil und Heil ist schön und groß, steh auf, du hast es Macht! Geh hin, nimm und genieß dein Los, das dir Gott zugedacht.
9. O übergroße Seligkeit nach abgelegter Last, wo dich, o Seele, nicht gereut, daß du gestritten hast!
10. Der Herr bricht ein um Mitternacht, jetzt ist noch alles still. Wohl dem, der sich nun fertig macht und ihm begegnen will!

Johann Christoph Rube 1665-1746

497

(Leselied)

Melodie: Christus, der ist mein Leben (Nr. 316)

Melchior Vulpius 1609

1. Verwirf mich nicht im Alter, verlaß mich nicht, mein Gott! Bist du nur mein Erhalter, so werd ich nie zu Spott.
2. Wie oft hab ich erfahren, der Vater sei getreu; ach mach in alten Jahren mir dieses täglich neu!
3. Wenn ich Berufsgeschäfte von außen schwächlich tu, leg deines Geistes Kräfte dem innern Menschen zu!
4. Wenn dem Verstand, den Augen die Schärfe nun gebricht, daß sie nicht viel mehr taugen, sei Jesus noch mein Licht.
5. Will mein Gehör verfallen, so laß dies Wort allein mir in dem Herzen schallen: Ich will dir gnädig sein!
6. Wenn mich die Glieder schmerzen, so bleibe du mein Teil und mach mich an dem Herzen durch Christi Wunden heil!
7. Sind Stimm und Zunge blöde, so schaffe du, daß ich im Glauben stärker rede: Mein Heiland spricht für mich!
8. Wenn Händ und Füße beben als zu dem Grabe reif, gib, daß ich so das Leben, das ewig ist, ergreif!

Phil. Friedr. Hiller 1699-1769

498

Melodie: Nun preiset alle Gottes Barmherzigkeit

(Nr. 380) M. Apelles v. Löwenstern 1644

1. Ich hab von ferne, Herr, deinen Thron erblickt und hätte gerne mein Herz vorausgeschickt und hätte gern mein müdes Leben, ∴ Schöpfer der Geister, dir hingegeben. ∴
2. Das war so prächtig, was ich im Geist gesehn. Du bist allmächtig, drum ist dein Licht so schön. Könnt ich an diesen hellen Thronen ∴ doch schon von heute an ewig wohnen! ∴
3. Nur ich bin sündig, der Erde noch geneigt, das hat mir bündig dein heilger Geist gezeigt. Ich bin noch nicht genug gereinigt, ∴ noch nicht ganz innig mit dir vereinigt. ∴
4. Doch bin ich fröhlich, daß mich kein Bann erschreckt, ich bin schon selig, seitdem ich das entdeckt, ich will mich noch im Leiden üben ∴ und dich zeitlebens inbrünstig lieben. ∴
5. Ich bin zufrieden, daß ich die Stadt gesehn, und ohn Ermüden will ich ihr näher gehn und ihre hellen goldnen Gassen ∴ lebenslang nicht aus den Augen lassen. ∴

Johann Timotheus Hermes 1738-1821

Auf den Tod eines Kindes

499

Melodie: Es ist genug (Nr. 495) Joh. Rud. Ahle 1662

1. Zeuch hin, mein Kind, denn Gott selbst fordert dich aus dieser argen Welt! Ich leide zwar, dein Tod betrübet mich, doch weil es Gott gefällt, so unterlass' ich alles Klagen und will mit stillem Geiste sagen: Zeuch hin, mein Kind!
2. Zeuch hin, mein Kind! Der Schöpfer hat dich mir nur in der Welt geliehn. Die Zeit ist weg, darum befiehlt er dir, jetzt wieder fortzuziehn. Zeuch hin, Gott hat es so versehen, was dieser will, das muß geschehen. Zeuch hin, mein Kind!
3. Zeuch hin, mein Kind! Im Himmel findest du, was dir die Welt versagt, denn nur bei Gott ist wahrer Trost und Ruh, kein Schmerz mehr dort uns plagt. Hier müssen wir in Aengsten schweben, dort kannst du ewig fröhlich leben. Zeuch hin, mein Kind!
4. Zeuch hin, mein Kind! Wir folgen alle nach, sobald es Gott gefällt. Du eilest fort, eh dir das Ungemach verbittert diese Welt. Wer lange lebt, steckt lang im Leide, wer frühe stirbt, kommt bald zur Freude. Zeuch hin, mein Kind!
5. Zeuch hin, mein Kind! Die Engel warten schon auf deinen frommen Geist. Du siehest auch, wie Jesus, Gottes Sohn, dir schon die Krone weist. Nun wohl, die Seele ist entbunden, du hast in Jesu überwunden. Zeuch hin, mein Kind!

Gottfried Hoffmann 1658 - 1712

IV. Lieder für besondere Zeiten und Anlässe.

Am Morgen

500

Melodie: O Gott, du frommer Gott (Nr. 383 II)
um 1670 / Meiningen 1693

1. O Jesu, süßes Licht, nun ist die Nacht vergangen, nun hat dein Gnadenglanz aufs neue mich umfassen, nun ist, was an mir ist, vom Schläfe aufgeweckt und hat sich, Herr, nach dir verlangend ausgestreckt.
2. Was soll ich dir denn nun, mein Gott, für Opfer schenken? Ich will mich ganz und gar in deine Gnad einsenken mit Leib, mit Seel, mit Geist heut diesen ganzen Tag, das soll mein Opfer sein, weil ich sonst nichts vermag.
3. Drum siehe da, mein Gott, da hast du meine Seele, sie sei dein Eigentum, mit ihr dich heut vermähle in deiner Liebeskraft. Da hast du meinen Geist, darinnen wollst du dich verklären allermeist.
4. Da sei denn auch mein Leib zum Tempel dir ergeben, zur Wohnung und zum Haus, ach allerliebstes Leben, ach wohn, ach leb in mir, beweg und rege mich, so hat Geist, Seel und Leib mit dir vereinigt sich.
5. Dem Leibe hab ich jetzt die Kleider angeleget, laß meiner Seele sein dein Bildnis eingepreget in güldnem Glaubenschmuck, in der Gerechtigkeit, so allen Seelen ist das rechte Ehrenkleid.

6. Mein Jesu, schmücke mich mit Weisheit und mit Liebe, mit Keuschheit, mit Geduld durch deines Geistes Triebe, auch mit der Demut mich vor allem kleide an, so bin ich wohl geschmückt und köstlich angetan.
7. Laß mir dich diesen Tag stets vor den Augen schweben, laß dein Allgegenwart mich wie die Luft umgeben, auf daß mein ganzes Tun durch Herz, durch Sinn und Mund dich lobe inniglich, mein Gott, zu aller Stund.
8. Ach segne, was ich tu, ja rede und gedenke, durch deines Geistes Kraft es also führ und lenke, daß alles nur gescheh zu deines Namens Ruhm und daß ich unverrückt verbleib dein Eigentum.

Joachim Lange 1670 - 1744

501

Eigene Melodie

Rudolf Zöbele 1941

1. Er weckt mich alle Morgen, er weckt mir selbst das Ohr. Gott hält sich nicht verborgen, führt mir den Tag empor, daß ich mit seinem Worte begrüß das neue Licht. Schon an der Dämmerung Pforte ist er mir nah und spricht.
2. Er spricht wie an dem Tage, da er die Welt erschuf. Da schweigen Angst und Klage, nichts gilt mehr als sein Ruf! Das Wort der ewgen Treue, die Gott uns Menschen schwört, erfahre ich aufs neue, so wie ein Jünger hört.
3. Er will, daß ich mich füge. Ich gehe nicht zurück. Hab nur in ihm Genüge, in seinem Wort mein Glück. Ich werde nicht zuschanden, wenn ich nur ihn vernehm. Gott löst mich aus den Banden! Gott macht mich ihm genehm!
4. Er ist mir täglich nahe und spricht mich selbst gerecht. Was ich von ihm empfahe, gibt sonst kein Herr dem Knecht. Wie wohl hats hier der Sklave - der Herr hält sich bereit, daß er ihn aus dem Schläfe zu seinem Dienst geleit.
5. Er will mich früh umhüllen mit seinem Wort und Licht, verheißen und erfüllen, damit mir nichts gebricht, will vollen Lohn mir zahlen, fragt nicht, ob ich versag. Sein Wort will helle strahlen, wie dunkel auch der Tag!

Jochen Klepper 1903 - 1943

Am Abend

502

Melodie: Freu dich sehr, o meine Seele (Nr. 319)

Genf 1551

1. Herr, es ist von meinem Leben wiederum ein Tag dahin. Lehre mich nun Achtung geben, ob ich fromm gewesen bin, zeige mir auch selber an, so ich was nicht recht getan, und hilf jetzt in allen Sachen guten Feierabend machen!
2. Freilich wirst du manches finden, was dir nicht gefallen hat, denn ich bin noch voller Sünden in Gedanken, Wort und Tat, und vom Morgen bis zur Stund pflüget Herze, Hand und Mund man-nigfach und oft zu fehlen, daß ichs selber nicht kann zählen.
3. Aber, o du Gott der Gnaden, habe noch einmal Geduld, ich bin freilich schwer beladen, doch vergib mir alle Schuld! Deine große Vätertreue werde diesen Abend neu, so will ich, Herr, deinen Willen künftig mehr als heut erfüllen.
4. Heilige mir das Gemüte, daß der Schlaf nicht sündlich sei, decke mich mit deiner Güte, auch

dein Engel steh mir bei! Lösche Feur und Lichter aus und bewahre sonst das Haus, daß ich morgen mit den Meinen nicht im Unglück müsse weinen!

5. Steure den gottlosen Leuten, die im Finstern Böses tun! Sollte man gleich was bereiten, uns zu schaden, wenn wir ruhn, so zerstöre du den Rat und verhindere die Tat; wend auch allen andern Schrecken, den der Satan kann erwecken!
6. Herr, dein Auge geht nicht unter, wenn es bei uns Abend wird, denn du bleibest ewig munter und bist wie ein guter Hirt, der auch in der finstern Nacht über seine Herde wacht. Darum hilf uns, deinen Schafen, daß wir alle sicher schlafen!
7. Laß mich dann gesund erwachen, wenn es rechte Zeit wird sein, daß ich ferner meine Sachen richte dir zu Ehren ein! Oder hast du, lieber Gott, heut bestimmt meinen Tod, so befehl ich dir am Ende Leib und Seel in deine Hände.

Kaspar Neumann 1648 - 1715

503

Melodie: Jesu, meine Freude (Nr. 293)

Johann Crüger 1653

1. Hirte deiner Schafe, der von keinem Schlafe etwas wissen mag, deine Wundergüte war mein Schild und Hütte den vergangnen Tag. Sei die Nacht auch auf der Wacht und laß mich von deinen Scharen um und um bewahren!
2. Decke mich von oben vor der Feinde Toben mit der Vaterhuld, ein versöhnt Gewissen sei mein Ruhekissen, drum vergib die Schuld! Denn dein Sohn hat mich davon durch die tief geschlagnen Wunden gnädiglich entbunden.
3. Laß auch meine Lieben keine Not betrüben, sie sind mein und dein! Schließ uns mit Erbarmen in den Vaterarmen ohne Sorgen ein! Du bei mir und ich bei dir, also sind wir ungeschieden, und ich schlaf in Frieden.
4. Komm, verschließ die Kammer und laß allen Jammer ferne von uns sein! Sei du Schloß und Riegel, unter deine Flügel nimm dein Kuchlein ein, deck uns zu mit Schutz und Ruh, so wird uns kein Grauen wecken noch der Feind uns schrecken!
5. Nun wohlan, ich tue in vergnügter Ruhe meine Augen zu! Seele, Leib und Leben hab ich dir ergeben, treuer Hüter du! Gute Nacht, nimm mich in acht; und erlebe ich den Morgen, wirst du weiter sorgen.

Benj. Schmolck 1672 - 1737

504

Eigene Melodie Weltlich bei Christian Clodius 1669

1. Nun schläfet man; und wer nicht schlafen kann, der bete mit mir an den großen Namen, dem Tag und Nacht wird von der Himmelswacht Preis, Lob und Ehr gebracht. O Jesu, amen.
2. Weg, Phantasie! Mein Herr und Gott ist hie, du schläfst, mein Wächter, nie, dir will ich wachen. Ich liebe dich, ich geb zum Opfer mich und lasse ewiglich dich mit mir machen.
3. Es leuchte dir der Himmelslichter Zier, ich sei dein Sternlein, hier und dort zu funkeln. Nun kehr ich ein, Herr, rede du allein beim tiefsten Stillesein zu mir im Dunkeln.

Gerhard Tersteegen 1697 - 1769

505

Melodie: O daß ich tausend Zungen hätte (Nr. 238)
Bei J. B. König 1738

1. So ist die Woche nun geschlossen, doch, treuer Gott, dein Herze nicht, wie sich dein Segensquell ergossen, so bin ich noch der Zuversicht, daß er sich weiterhin ergießt und unerschöpflich auf mich fließt.
2. Ich preise dich mit Hand und Munde, ich lobe dich, so hoch ich kann, ich rühme dich von Herzensgrunde für alles, was du mir getan, und weiß, daß dir durch Jesum Christ mein Dank ein süßer Weihrauch ist.
3. Hat mich bei meinen Wochentagen das liebe Kreuz auch mit besucht, so gibst du auch die Kraft zum Tragen, zudem ist es voll Heil und Frucht in deiner Liebe, Herr, zu mir, und darum dank ich auch dafür.
4. Nur etwas bitt ich über alles, und du versagst mir solches nicht: gedenke keines Sündenfalles, weil mich mein Jesus aufgerichtet, mein Jesus, der die Missetat auf ewig schon gebüßet hat.
5. Dein Schwur ist ja noch nie gebrochen, du brichst ihn nicht in Ewigkeit, da du dem Sünder hast versprochen, daß er, wenn ihm die Sünde leid, nicht sterben, sondern gnadenvoll als ein Gerechter leben soll.
6. Mein Glaube hält an diesem Segen und will also den Wochenschluß vergnügt und froh zurücklegen, da der Trost mich ergötzen muß, daß ich ja soll in Christo dein und schon in Hoffnung selig sein.
7. Doch da mein Leben zugenommen, so bin ich auch der Ewigkeit um eine Woche näher kommen und warte nun der letzten Zeit, da du die Stunde hast bestimmt, die mich zu dir in Himmel nimmt.
8. Und wenn ich morgen früh aufs neue den Sonntag wieder sehen kann, so blickt die Sonne deiner Treue mich auch mit neuen Gnaden an, ach ja, da teilt dein Wort und Haus den allerbesten Segen aus.
9. So will ich das im voraus preisen, was du mir künftge Woche gibst; du wirst es in der Tat erweisen, daß du mich je und immer liebst und leitest mich nach deinem Rat, bis Leid und Zeit ein Ende hat.

Erdmann Neumeister 1671 - 1756

Jahreszeiten

506

Melodie: Kommt her zu mir, spricht Gottes Sohn (Nr. 245)

Um 1500 / geistlich 1530 / Nürnberg 1534

oder: Heut singt die liebe Christenheit (Nr. 116)

1. Des Jahres schöner Schmuck entweicht, die Flur wird kahl, der Wald verbleicht, der Vöglein Lieder schweigen. Ihr Gotteskinder, schweiget nicht und laßt hinauf zum ewgen Licht des Herzens Opfer steigen!
2. Gott ließ der Erde Frucht gedeihn, wir greifen zu, wir holen ein, wir sammeln seinen Segen. Herr Jesu, laß uns gleichen Fleiß an deiner Liebe Ruhm und Preis mit Herzensfreude legen!
3. Der Weinstock gibt die süße Kost, aus voller Kelter fließt der Most, die Herzen zu erfreuen. Du, rechter Weinstock, höchstes Gut, laß deine Reben durch dein Blut sich freudiglich erneuen!

4. Was Gottes Hand für uns gemacht, das ist nun alles heimgebracht, hat Dach und Raum gefunden. So sammle dir zur Gnadenzeit, o Seele, was dein Herr dir beut, für deine Kreuzesstunden!
5. Denn wie die Felder öde stehn, die Nebel kalt darüber wehn, und Reif entfärbt die Matten, so endet alle Lust der Welt, des Lebens Glanz und Kraft zerfällt, schnell wachsen seine Schatten.
6. Es braust der Sturm, der Wald erkracht, der Wanderer eilt, um noch vor Nacht zu flüchten aus den Wetterm. O Jesu, sei uns Dach und Turm, wenn nun des Lebens rauher Sturm uns will zu Boden schmettern.
7. Es fällt der höchsten Bäume Laub und mischt sich wieder mit dem Staub, von dannen es gekommen. Ach Mensch, sei noch so hoch und wert, du mußt hinunter in die Erd, davon du bist genommen!
8. Doch wie der Landmann seine Saat ausstreuet, eh der Winter naht, um künftig Frucht zu sehen, so, treuer Vater, deckest du auch unsern Leib mit Erde zu, daß er soll auferstehen.
9. Indes, wie über Land und Meer der Störche Zug, der Schwalben Heer der Sonn entgegenstreben, so laß zu dir die Seelen fliehn, zu deinem Paradies ziehn, an deiner Sonne leben.

Viktor von Strauß und Torney 1809–1899

Um Sonnenschein

507

Melodie: Ach Gott vom Himmel sieh darein (Nr. 177)
Erfurt 1524

oder: Aus tiefer Not II. (Nr. 195)

1. O Gott, der du das Firmament mit Wolken tust bedecken, der du ingleichen kannst behend das Sonnenlicht erwecken, halt doch mit vielem Regen ein und gib uns wieder Sonnenschein, daß unser Land sich freue.
2. Die Felder trauern weit und breit, die Früchte leiden Schaden, weil sie von vieler Feuchtigkeit und Nässe sind beladen, dein Segen, Herr, den du gezeigt uns Armen, sich zur Erde neigt und will fast gar verschwinden.
3. Das machet unsre Missetat und ganz verkehrtes Leben, so deinen Zorn entzündet hat, daß wir in Nöten schweben; wir müssen zeigen unsre Schuld: weil wir die Buße nicht gewollt, so muß der Himmel weinen.
4. Doch denke wieder an die Treu, die du uns hast versprochen, und wohne uns in Gnaden bei, wie wir dich kindlich suchen. Wie hält so hart sich dieser Zeit dein Herz und sanfte Freundlichkeit, du bist ja unser Vater.
5. Gib uns von deinem Himmelssaal dein klares Licht und Sonne und laß uns wieder überall empfinden Freud und Wonne, daß alle Welt erkenne frei, daß außer dir kein Segen sei im Himmel und auf Erden!

Mich. Schirmer 1606–1673

Um Regen

508

Melodie: Aus tiefer Not schrei ich zu dir II. (Nr. 195)
Straßburg 1524

1. Ach Herre, du gerechter Gott, wir habens wohl verdienet mit unsrer Sünd und Missetat, daß unser

Feld nicht grüneth, daß Vieh und Menschen traurig sein. Wenn du zuschließest den Himmel dein, so müssen wir verschmachten.

2. Herr, unsre Sünd erkennen wir, die wollst du uns verzeihen, all unsre Hoffnung steht zu dir, Trost, Hilf tu uns verleihen; gib Regen und den Segen dein um deines Namens willn allein, Herr, unser Gott und Tröster!
3. Gedenke, Herr, an deinen Bund! Um deines Namens willen wir bitten dich von Herzensgrund, tu unsre Not doch stillen vom Himmel mit dem Regen dein! Dein ist der Himmel ja allein, ohn dich kann er nicht regnen.
4. Es steht in keines andern Hand, daß er sollt Regen geben; den Himmel hast du ausgespannt, darinnen du willst schweben. Allmächtig ist der Name dein, solchs kannst du alles tun allein, Herr, unser Gott und Tröster.

1592

Nach der Ernte

509

Melodie: O daß ich tausend Zungen (Nr. 238)

Bei J. B. König 1738

1. O Gott, von dem wir alles haben, die Welt ist ein sehr großes Haus, du aber teilest deine Gaben recht wie ein Vater drinnen aus. Dein Segen macht uns alle reich; ach lieber Gott, wer ist dir gleich?
2. Wer kann die Menschen alle zählen, die heut bei dir zu Tische gehn? Doch muß die Notdurft keinem fehlen, denn du weißt allen vorzustehn und schaffest, daß ein jedes Land sein Brot bekommt aus deiner Hand.
3. Du machst, daß man auf Hoffnung säet und endlich auch die Frucht genießt; der Wind, der durch die Felder wehet, die Wolke, die das Land begießt, des Himmels Tau, der Sonne Strahl sind deine Diener allzumal.
4. Und also wächst des Menschen Speise, der Acker reichet ihm sein Brot; es mehret sich vielfältigerweise, was anfangs schien, als wär es tot, bis in der Ernte jung und alt erlanget seinen Unterhalt.
5. Nun, Herr, was soll man noch bedenken? Der Wunder sind hier gar zu viel. So viel als du kann niemand schenken, und dein Erbarmen hat kein Ziel; denn immer wird uns mehr beschert, als wir zusammen alle wert.
6. Wir wollens auch keinmal vergessen, was uns den Segen träget ein; ein jeder Bissen, den wir essen, soll deines Namens Denkmal sein, und Herz und Mund soll lebenslang für unsre Nahrung sagen Dank.

Kaspar Neumann 1648–1715

510

Eigene Melodie

um 1800

oder: Was nah ist und was ferne

1. Wir pflügen und wir streuen den Samen auf das Land; doch Wachstum und Gedeihen steht in des Himmels Hand. Der tut mit leisem Wehen sich mild und heimlich auf und träuft, wenn heim wir gehen, Wuchs und Gedeihen drauf. *) Alle gute Gabe kommt her von Gott dem Herrn, drum dankt ihm, dankt, drum dankt ihm, dankt und hofft auf ihn.
2. Er sendet Tau und Regen und Sonn- und Mondenschein und wickelt seinen Segen gar zart und

künstlich ein und bringt ihn dann behende in unser Feld und Brot, es geht durch unsre Hände, kommt aber her von Gott. *) Alle gute Gabe kommt her von Gott dem Herrn, drum dankt ihm, dankt, drum dankt ihm, dankt und hofft auf ihn.

3. Was nah ist und was ferne, von Gott kommt alles her, der Strohalm und die Sterne, das Sandkorn und das Meer. Von ihm sind Büsch und Blätter und Korn und Obst, von ihm das schöne Frühlingswetter und Schnee und Ungestüm. *) Alle gute Gabe kommt her von Gott dem Herrn, drum dankt ihm, dankt, drum dankt ihm, dankt und hofft auf ihn.
4. Er läßt die Sonn aufgehen, er stellt des Mondes Lauf, er läßt die Winde wehen, und tut die Wolken auf. Er schenkt uns so viel Freude, er macht uns frisch und rot, er gibt den Kühen Weide und seinen Kindern Brot. *) Alle gute Gabe kommt her von Gott dem Herrn, drum dankt ihm, dankt, drum dankt ihm, dankt und hofft auf ihn.
5. Er gehet ungesehen im Dorfe um und wacht und rührt, die herzlich flehen, im Schlafe an bei Nacht. Darum so wolln wir loben und loben immerdar den großen Geber oben. Er ists, und er ists gar. *) Alle gute Gabe kommt her von Gott dem Herrn, drum dankt ihm, dankt, drum dankt ihm, dankt und hofft auf ihn.

Matthias Claudius 1740–1815

*) bei eigener Melodie.

511

Melodie: O Durchbrecher aller Bande (Nr. 262)

Halle 1704

1. Herr, die Erde ist gesegnet von dem Wohltun deiner Hand, Güt und Milde hat geregnet, dein Geschenk bedeckt das Land. Auf den Hügeln, in den Gründen ist dein Segen ausgestreut, unser Warten ist gekrönet, unser Herz hast du erfreut.
2. Aller Augen sind erhoben, Herr, auf dich zu jeder Stund, daß du Speise gibst von oben und versorgest jeden Mund, und du öffnest deine Hände, dein Vermögen wird nicht matt, deine Hilfe, Gnad und Spende machet alle froh und satt.
3. Gnädig hast du ausgegossen deines Ueberflusses Horn, ließest Gras und Kräuter sprossen, ließest wachsen Frucht und Korn. Mächtig hast du abgewehret Schaden, Unfall und Gefahr, und das Gut steht unversehret, und gesegnet ist das Jahr.
4. Herr, wir haben solche Güte nicht verdient, die du getan. Unser Wissen und Gemüte klagt uns vieler Sünden an. Herr, verleihe, daß deine Gnade jetzt an unsre Seelen rührt, daß der Reichtum deiner Milde unser Herz zur Buße führt.
5. Hilf, daß wir dies Gut der Erden treu verwalten immerfort, alles soll geheiligt werden durch Gebet und Gottes Wort. Alles, was wir Gutes wirken, ist gesät in deinen Schoß, und du wirst die Ernte senden unaussprechlich reich und groß.

Heinrich Puchta 1808–1858

512

Melodie: Was Gott tut, das ist wohlgetan (Nr. 299)

Severus Gastorius (?) 1681

1. Wir danken dir, o Vater, heut, daß du die Frucht der Reben, den Wein, der unser Herz erfreut, von neuem uns gegeben. Dein ist die Kraft, die alles schafft, daß an den reichen Gaben sich Leib und Seel erlaben.
2. Du liebest deine Sonne glühn und triefen deinen Regen, du kröntest unsrer Hände Mühn, o Herr, mit deinem Segen. Wie du als Gast in Kana hast erfreut die Hochzeitleute, das ist dein Tun noch heute.
3. Du, treuer Herr, verläßt uns nicht, wir sinds, die dich verlassen. Vor deinem heiligen Angesicht wie mancher hat mit Prassen dein Gut verzehrt, das Herz beschwert, daß, so du wolltest rechten, dann weh uns bösen Knechten!
4. Doch, Herr, voll unbegrenzter Huld, wer kann das Wunder fassen, die laute Langmut und Geduld, daß du für alles Hassen uns dennoch nicht vor dein Gericht, daß du mit neuen Gnaden uns an dein Herz willst laden!
5. O präge tief dem Herzen ein die große Treu und Güte! Mach uns von Lust und Sünde rein, durchläutere das Gemüte mit deinem Wort, daß wir hinfort zu deinen reichen Gaben dich selber in uns haben.
6. Ja, mach uns du, Herr Jesu Christ, zu deinen rechten Reben am Weinstock, der du selber bist, daß edle Frucht wir geben, drin sich dein Geist mit Macht erweist, nachdem wir erst das Schneiden der Trübsal mußten leiden.
7. In deines Vaters Reich zuletzt, wenn du dich mit den Deinen, die ihren Trost auf dich gesetzt, auf ewig wirst vereinen, da schenk uns ein den Freudenwein, den Trank wollst du uns geben, der quillt ins ewge Leben.

Johannes Riggensbach 1818–1890

Volk und Vaterland

513

Melodie: Es kommt ein Schiff geladen (Nr. 4)

Köln 1608

oder: Es ist ein Wort ergangen (Nr. 426)

1. Es wandeln sich die Reiche, es wandelt sich die Welt. Doch Gott, der bleibt der gleiche, der sie in Händen hält.
2. Er wird sie weiter halten. Was auch geschehen mag, ist alles nur sein Walten bis an den jüngsten Tag.
3. Und die er sich erkoren zu seiner stillen Schar, sind nimmermehr verloren noch seiner Gnade bar.

Hermann Claudius, geb. 1878

Nachtrag zum Liederanhang.

Einige Vorschläge, die uns der Beachtung wert scheinen, sind eingegangen, nachdem der Entwurf mit 114 Liedern für den badischen Anhang schon gefertigt war. Wir legen diese Vorschläge deshalb ohne Stellungnahme der Landessynode zur Entscheidung vor.

I. Aus dem Badischen Gesangbuch:

Nr.	Dichter
36 Hüter Israels, behüte	Spitta 1801 - 1859
48 O wie freun wir uns der Stunde	Spitta 1801 - 1859
50 Eins hätten wir von Herzen gern	Sturm 1816 - 1896
136 Ich sag es jedem, daß er lebt	Hardenberg 1772 - 1801
324 Sollt es gleich bisweilen scheinen	Tietze 1641 - 1703
383 Ich und mein Haus, wir sind bereit	Spitta 1801 - 1859

II. Aus dem Elsässischen Gesangbuch:

Wolfgang Capito 1478 - 1541	
Die Nacht ist hin, der Tag bricht an	127
Johannes Zwick 1496 - 1542	
Ach treuer Gott, der aufgericht'	167
Herr Gott, dein' Treu mit Gnaden leist	383
Du höchstes Licht und ewger Schein	400
Thomas Blaurer 1499 - 1570	
Christ ist erstanden von dem Tod	60
Karl Joh. Phil. Spitta 1801 - 1859	
Ein Herz und Eine Seele war	251

III. Lieder von unserem badischen Amtsbruder Pfarrer Wilhelm Albert-Gundelfingen, geb. 1895

1. Zur Konfirmation: Komm, Herr Jesu! Deine Nähe
2. Beichtlied: Die wir von deiner Gnade leben
3. Schenk uns, o Herr, dein Gnadenwort
4. Komm, Herr Jesu! Du bist Friede

IV. Lieder von unserem badischen Amtsbruder Dekan Eugen Gorenflo-Emmendingen, geb. 1896

1. Zur Konfirmation: Jetzt ist die angenehme Zeit
2. Lobgesänge in der Nacht
3. Gott Vater, Sohn und heilger Geist

V. Aus dem Jugendliederbuch „Das Neue Lied“

Nr. 243 zu Psalm 33	Freut euch des Herrn, ihr Christen all (Cornelius Becker 1561 - 1604)
---------------------	---

von Otto Riethmüller 1889 - 1938

Nun gib uns Pilgern aus der Quelle

Liedertexte zu II-V.

[1]

Aus dem Elsässischen Gesangbuch Nr. 127

Melodie: Herr Jesu Christ, dich zu uns wend (Nr. 126) vor 1643

1. Die Nacht ist hin, der Tag bricht an; zu Gott ruf innig jedermann, daß er uns heut Herz, Mund und Hand bewahr vor Sünd und eitlen Tand.
2. Die Zung lenk mit Bescheidenheit, daß sie nicht anstift Herzeleid, die Augen halt in steter Hut, daß sie nicht blend der Erde Gut.

3. Ein rein Herz gib nach Glaubens Art, das allzeit schau die Gottheit zart und mäßig leb ohn falschen Wahn, dem stolzen Fleisch nicht untertan.
4. Auf daß wir all zu Nacht mit Fleiß dir, Vater, sagen Ehr und Preis durch Christum mit viel minder Schuld und mit mehr deiner Gnaden Huld.
5. Gott Vater sei Lob, Ehr und Preis und seinem Sohne gleicherweis, des heiligen Geistes Gütigkeit von nun an bis in Ewigkeit.

Wolfgang Capito 1478 - 1541

[2]

Aus dem Elsässischen Gesangbuch Nr. 167

Melodie: Es sind doch selig alle, die (Nr. 54)

Matthias Greitter 1525

Ach treuer Gott, der aufgericht' ein' neuen Bund und drin geschlicht' all fremd und eigne Schulden, durch Christi Unschuld, Blut und Tod sind wir aus aller Angst und Not versetzt in deine Huden. Die Kinder auch sind drein gezählt, hast sie umfassen und erwählt, dein' Gnade zu beweisen. So tauf uns, daß wir all in ein als neugeborne Kindelein dein'n Namen ewig preisen.

Johannes Zwick 1496 - 1542

[3]

Aus dem Elsässischen Gesangbuch Nr. 383

Melodie: Es sind doch selig alle, die (Nr. 54)

Matthias Greitter 1525

1. Herr Gott, dein' Treu mit Gnaden leist und schick herab den heiligen Geist, der uns die Wahrheit lehre und geb Verstand in Sinn und Herz, daß uns dein' Wort nicht sei ein Scherz, ja, ganz zu dir bekehre. O Gott, dein' Gnad daran beweis, daß sich wohl schick zu deinem Preis all unser Tun und Lassen. Was hindern mag, das von uns wend, was fördern mag, das zu uns send, zu wandeln deine Straßen.
2. Und zieh uns frühe, Herr, zu dir, wir wissen nicht, wieviel uns hier bestimmt an Jahr und Tagen. Zucht, Glauben, Furcht, Fried, Liebe, Treu lehre uns dein Geist, der macht uns neu, das woll er nicht versagen. Er bhüt uns stets vor falscher Lehr, der bösen Welt auch treulich wehr, damit sie uns nicht blende; teil aus, Herr, dein' Barmherzigkeit, zeig uns dadurch die Seligkeit, hilf uns mit Gnad zum Ende.

Zum Schluß:

3. Jetztund so bitten wir dich, Herr, bestätge du und stärk die Lehr in unsern Herzen allen. Denn das ist wahr: So böß wir sind, begehren wir doch deine Kind' zu sein und dir zu gfallen. So zeig nun, Gott, dein' Gnad und Gunst, erfüll das Herz mit Liebesbrunst, mit Glaub und wahren Leben, daß wir einmal, wies dir gefällt, das Leben schließen und der Welt getrost den Abschied geben.

Johannes Zwick 1496 - 1542

[4]

Aus dem Elsässischen Gesangbuch Nr. 400

Melodie: Herr Jesu Christ, dich zu uns wend (Nr. 126) vor 1643

1. Du höchstes Licht und ewger Schein, du Gott und treuer Herre mein, von dir der Gnaden Glanz ausgeht und leuchtet schön so früh und spät.

2. Das ist der Herre Jesus Christ, der ja die göttlich Wahrheit ist, mit seiner Lehr er helle leucht', bis er die Herzen zu sich zeucht.
3. Er ist das Licht der ganzen Welt, das jedem klar vor Augen stellt den hellen, schönen, lichten Tag, an dem er selig werden mag.
4. Den Tag von deinem lieben Sohn, o Gott, laß leuchten wie die Sonn, damit wir, die geboren blind, doch werden noch des Lichtes Kind'
5. und wandeln, wies wohl mag anstehn, all denen, die erleuchtet schön der Tag des Heils, die Gnadenzeit, da fern ist alle Dunkelheit.
6. Die Werk der Finsternis sind grob und dienen nicht zu deinem Lob, die Werk des Lichtes scheinen klar, dein' Ehr sie machen offenbar.
7. Zuletzt hilf uns zur heiligen Stadt, die weder Nächst noch Tage hat, da du, Gott, strahlst in Herrlichkeit, das schönste Licht in Ewigkeit.
8. O Sonn der Gnad ohne Niedergang, nimm von uns diesen Morgensang, auf daß erklinge diese Weis zu Gutem uns und dir zum Preis.

Johannes Zwick 1496 - 1542

[5]

Aus dem Elsässischen Gesangbuch Nr. 60

Eigene Melodie 1536

1. Christ ist erstanden von dem Tod, erlöst aus aller Angst und Not, ein Kön'g in allem Lande, zerrissen sind all Bande, herrlich ist jetzt sein' Schande.
2. Im Glauben lasset uns ihm nahn, es ist fürwahr kein falscher Wahn, er trägt noch seine Wunden, wahrhaft ist er erfunden, treu alln, die zu ihm stunden.
3. Wo ist all Pochen nun und Zwang, den Unglaub ausgeübt so lang? Christ war allein entschlafen. Mit seines Wortes Waffen will er die Welt jetzt strafen.
4. Sei wohlgenut, du kleine Herd, in deiner Trübsal hier auf Erd, du wirst auch überwinden. Stark lasset Gott sich finden, all deine Feind zu binden.
5. Herr Jesu Christ, erweck uns all, daß unser keins von dir abfall, daß keiner es verschlafe, so du erscheinst zu Strafe und sammelst deine Schafe.
6. Gib uns, daß wir, weil es noch Zeit, dem Bruder sein in Lieb bereit. Wir sind all unnüt' Knechte, von einem armen Gschlechte, wo uns nicht hilft dein' Rechte.

[6]

Aus dem Elsässischen Gesangbuch Nr. 251

Melodie: Wie schön leuchtet (Nr. 48) Straßburg 1538/
Philipp Nicolai 1599

1. Ein Herz und Eine Seele war der ersten Christen-jünger Schar, als Glieder Eines Leibes, und wie es war und wie es ist, wo du der Herr bist, Jesus Christ, so werd es und so bleib es! Lehre, mehre Glauben, Liebe, und die Triebe, die uns treiben, unverrückt bei dir zu bleiben.
2. O du, der unsre Armut kennt, dein Lebenswort und Sakrament laß reichlich uns genießen! Das nähr und pfleg und stärk uns hier, daß du in uns und wir in dir, uns aneinander schließen, daß wir in dir, durch dich leben, wie die Reben aus-zuschlagen und einander uns zu tragen.
3. Weil du so herzlich alle liebst, weil du so reichlich allen gibst, Geduld hast, wenn sie fehlen, so

sei auch aller Herz Ein Herz, des einen Freud, des andern Schmerz bewege aller Seelen. Gleiche, reiche Gnadengabe alle labe und vereine die gesegnete Gemeinde.

Karl Johann Philipp Spitta 1801 - 1859

[7]

Konfirmationslied

Eigene Melodie Wilhelm Albert 1949

1. Komm, Herr Jesu! Deine Nähe ruft uns vor dein Angesicht, daß mit Dank und Lob geschehe, was dein göttlich Wort verspricht. Alles, was uns tief bewegt, sei vor deinen Thron gelegt!
2. Seit der Taufe heiligen Stunde trägt uns deines Vaters Huld, und in Gottes Gnadenbunde tilgt das Kreuz auch unsre Schuld. Hilf uns glauben unverzagt, was dem Kinde zugesagt!
3. Liebend hast du uns begleitet und geführt mit starker Hand, deinen Schutz um uns gebreitet, Schaden und Gefahr gebannt, mögen deine Augen sehn, wie wir dankbar vor dir stehn!
4. Herr, wir wissen, daß der Böse uns auf jedem Weg bedroht, und wir bitten: Komm und löse unsre Seele aus der Not! Leite du, was dir geweiht, durch die Unbill dieser Zeit!
5. Lege deine Heilandshände segnend auf der Deinen Haupt! Schenke eine Lebenswende deiner Schar, die an dich glaubt! Du bist unser, wir sind dein, laß uns deine Boten sein!

Wilhelm Albert 1949

[8]

Beichtlied

Eigene Melodie Wilhelm Albert 1944

1. Die wir von deiner Gnade leben und nur noch Schuld und Sünde sehn, wir suchen dich und dein Vergeben, wenn wir zu deinem Tische gehn. Zur stillen Rüste richte du, Herr Jesu, unsre Herzen zu!
2. Wir haben vielfach übertreten, was uns dein heilig Wort gebot. Wir waren lau in unsrem Beten und blind für unsre innre Not. Wir haben oft auf Sand gebaut und deiner Führung nicht vertraut.
3. Wir fragten nicht nach deinem Worte, das uns mit Brot des Lebens speist. Wir gingen durch die weite Pforte, die auf den Weg der Sünde weist, und hielten unser Tun für klug: Herr, rette uns vor Selbstbetrug!
4. Unwandelbar ist deine Treue, die unsrer Armut nicht vergißt. Du weißt darum, wo echte Reue und ernste, tiefe Buße ist. Und wer vor dir die Schuld gesteht, dem nahest du tröstend im Gebet.
5. Du hast für uns den Fluch getragen, den unser hartes Herz verdient, so dürfen wir in Demut sagen, daß du auch unsre Schuld gesühnt. Und ist die Last auch noch so groß, du sprichst von aller Sünde los!

Wilhelm Albert, geb. 1895

[9]

Eigene Melodie Wilhelm Albert 1944

1. Schenk uns, o Herr, dein Gnadenwort in dieser bösen Zeit, denn du allein bist Heil und Hort und sicheres Geleit. Dein Wort ist unsres Lebens Kraft, dein Wort ist Licht, das Frieden schafft.
2. Du hörst Gebet, nimmst Lob und Dank und weißt, wie uns zumut. Und unser Herz, ob froh, ob krank, füllst du mit heiliger Glut. Erbarm dich, Herr, in unsrer Not: Dein Wort ist stärker als der Tod!
3. Du zählst die Tränen, kennst die Nacht des Leids, die uns befiel: Hast alles wohl und recht bedacht

und führst zum letzten Ziel. Dein Wort erzieht in ernster Zucht und ist doch Liebe, die uns sucht.

4. Verschließ darum der Klage Mund, vergib uns unsre Schuld! Sieh, unser Herz ist arm und wund und hofft auf deine Huld. Wir beugen uns und murren nicht: Hilf durch mit deines Wortes Licht!
Wilhelm Albert, geb. 1895

[10]

Melodie: Komm, Herr Jesu! Deine Nähe

Wilhelm Albert 1944

1. Komm, Herr Jesu! Du bist Friede, lindre unsres Lebens Not! Stärke, tröste Kampfesmüde, rette uns von Trug und Tod. Komm als Heiland, steh uns bei, mach von aller Sorge frei!
2. Komm, Herr Jesu! Dein Erscheinen wird die kranke Welt erneun und die Tränen all der Deinen wandeln in erlöstes Freun. Komm und strahle in die Nacht, die uns so viel Leid gebracht.
3. Komm, Herr Jesu! Die Gemeinde wartet dein in heißem Flehn, faltet Hände für die Feinde, die dir noch entgegenstehn, daß an deinem großen Tag keiner widersprechen mag.
4. Komm, Herr Jesu! Zum Gerichte ruft dein herrlicher Advent. Aber leuchten wird im Lichte deiner Ankunft, wer dich kennt. Nur der Trotz wird sich entziehen deinem letzten Ruf und Mühn.
5. Komm, Herr Jesu! Und erfülle, was dein Wort uns hoffen heißt! Segnend nahe und enthülle deine Macht und deinen Geist! Komm in göttlicher Gestalt! Amen! Amen! Komme bald!
Wilhelm Albert, geb. 1895

[11]

Zur Konfirmation

Wechselgesang zwischen Gemeinde und Konfirmanden vor dem Bekenntnis und Gelöbnis

Melodie: O Ewigkeit, du Donnerwort (Nr. 324)

Joh. Schop 1642/
Joh. Crüger 1653

Die Gemeinde:

1. Jetzt ist die angenehme Zeit, da ihr mit Freuden seid bereit, den Glauben zu bekennen. Den Gott, den Erd und Himmel preist, kennt ihr als Vater, Sohn und Geist, und eure Herzen brennen. Daß ihr getauft auf Christus seid, das haltet fest in Ewigkeit!

Die Konfirmanden:

2. Berufen durch der Taufe Bund, ward uns durch Gottes Güte kund das Heil in Jesu Namen. Was Gott durch ihn an uns getan, mit Dank und Freud wir nehmen an und sagen Ja und Amen. Daß wir dem Taufbund bleiben treu, dazu, Herr, Gnad und Kraft verleihe!

Gemeinde und Konfirmanden:

3. Du prüfst, erforschest unsern Geist, du kennst uns, treuer Hirt, und weißt, wie unser Herz es meine. Die Liebe mehr, den Glauben stärk, vollführ das angefangne Werk, laß wachsen die Gemein! Mach bei uns alle Morgen neu den Bund der Gnade und der Treu!
Eugen Gorenflo, geb. 1896

[12]

Lobgesänge in der Nacht

Melodie: Schwing dich auf zu deinem Gott (Nr. 296)

Joh. Crüger 1653

1. Lobgesänge in der Nacht bringt dir die Gemeinde. Dein ist ja das Reich, die Macht, dein und nicht

dem Feinde. Du erfüllst mit Freudigkeit angefochtne Herzen, daß zum Zeugnis sie bereit auch in Not und Schmerzen.

2. Ihres Herren rühmen sich, die der Feind gebunden. Auch in Ketten loben dich, die du überwunden. Du bist deinen Kindern nah, die für dich hier leiden. Freudig ihr Halleluja schallt zu allen Zeiten.
3. Herr, brich du die Türen auf, laß die Erde beben! Deinem Wort gib freien Lauf, deiner Kirche Leben! Durch das Heil in Christi Blut stärke deine Knechte, daß sie voller Glaubensmut künden deine Rechte.
4. Gib auch uns den Zeugengeist, der dich treu bekennet und dich auch im Leiden preist, Herr und Heiland nennet! Christ, du unser Schild und Hort, komm zu deiner Herde und sprich du das letzte Wort hier auf dieser Erde!

Eugen Gorenflo, geb. 1896

[13]

(Ein Lobvers)

Melodie: Wie schön leuchtet der Morgenstern (Nr. 48)

Straßburg 1538/

Philipp Nicolai 1599

Gottvater, Sohn und heiliger Geist! Der Himmel und die Erde preist stets deines Namens Ehre. Wir stimmen ein und rühmen laut, den Herrn, der seine Kirche baut, der ihre Burg und Wehre. Sende, spende Geistesfülle, Kraft und Stille der Gemeinde, die dein Gnadenruf hier eintel!

Eugen Gorenflo, geb. 1896

[14]

Psalm 33

Aus: „Psalmen Davids“, Heinrich Schütz 1585 – 1672
deutsch durch Cornelius Becker 1628

1. Freut euch des Herrn, ihr Christen all, ihr Frommen sollt Gott preisen, ein neues Lied mit großem Schall, mit Gsang und schönen Weisen, laßt klingen Psalter, Seitenspiel, auf Harfen macht der Freuden viel zu Lob und Ruhm dem Herren.
2. Des Herren Wort wahrhaftig ist, magst wohl getrost drauf bauen, was Gott zusagt, hält er gewiß, bei ihm ist Glaub und Trauen, hoch liebt er die Gerechtigkeit und schützt Gericht zu jeder Zeit, die Erd ist voll der Güte.
3. Von ganzer Seel wir harren dein, Gott, unser Hilf und Schilde, in dir von Herzen wir uns freun, traun deinem Namen milde, laß walten ob uns deine Güt, vor allem Unfall uns behüt, auf dich wir sehnlich hoffen.
Cornelius Becker 1561 – 1604

[15]

Eigene Melodie

O. Riethmüller 1935

1. Nun gib uns Pilgern aus der Quelle der Gottesstadt den frischen Trank, laß über der Gemeinde helle aufgehn dein Wort zu Lob und Dank.
2. Gib deiner Liebe Lichtgedanken mit Vollmacht uns in Herz und Mund, mach, woran Leib und Seele kranken, durch deine Wunderhand gesund.
3. Schließ auf, Herr, über Kampf und Sorgen das Friedenstor der Ewigkeit. In deiner Burg sind wir geborgen, zum Kampf gestählt, zum Dienst bereit.
4. Zeig uns dein königliches Walten, bring Angst und Zweifel selbst zur Ruh, du wirst allein ganz recht behalten: Herr, mach uns still und rede du.
Otto Riethmüller 1889 – 1938

Gebete.

Inhaltsübersicht

I. Für jeden Tag der Woche			
Die täglichen Morgen- und Abendgebete	45	Beichtfragen	52
Kindergebete	47	Der Zuspruch der Vergebung (Absolution)	52
Tischgebete	47	Die Einsetzungsworte des heiligen Abendmahls	52
Schulgebete	48	Gebet vor dem Empfang des heiligen	
Beim Abendläuten	48	Abendmahls	52
		Gebet nach dem Empfang des heiligen	
		Abendmahls	52
II. Für das Jahr der Kirche		IV. Gebete aus besonderem Anlaß	
Zum Beginn des Gottesdienstes	48	Zur Geburt eines Kindes	53
Gebete an Festtagen:		Am Taufftag	53
Advent	49	Am Konfirmationstag	53
Weihnachten	49	In Krankheit	53
Altjahrsabend	49	Aus Gottes Wort	53
Neujahr	49	Auf dem Krankenlager	53
Epiphanien (Missionssonntag)	49	Nach erlangter Genesung	54
Gründonnerstag	50	In Todesnot	54
Karfreitag	50	Aus Gottes Wort	54
Ostern	50	Aus dem Gesangbuch	54
Himmelfahrt	50	Beim Sterben	54
Pfingsten	50	Einsegnung eines Sterbenden	55
Erntedankfest	51	Nach dem Sterben	55
Reformationsfest	51	Für die Früchte des Feldes	55
Buß- und Betttag	51	Bei anhaltender Dürre	55
		Bei anhaltendem Regen	55
		Bei schwerem Gewitter	55
		Um den Frieden	55
		In Kriegsnot	56
III. Beichte und heiliges Abendmahl			
Beicht-Spiegel	51		
Das allgemeine Sündenbekenntnis	52		

Ueber das Beten

Es ist gut, daß man frühmorgens lasse das Gebet das erste und des Abends das letzte Werk sein und hüte sich mit Fleiß vor den falschen, betrüglichen Gedanken, die da sagen: „Harre ein wenig, über eine Stunde will ich beten, ich muß dies oder das zuvor fertigen.“ Denn mit solchen Gedanken kommt man vom Gebet in die Geschäfte, die halten und umfangen denn einen, daß aus dem Gebete des Tages nichts wird.
D. Martin Luther

D. M. Luthers Morgensegen

Das walte Gott Vater, Sohn und heiliger Geist! Amen. Ich danke dir, mein lieber himmlischer Vater, durch Jesum Christum, deinen lieben Sohn, daß du mich diese Nacht vor allem Schaden und Gefahr behütet hast, und bitte dich, du wollest mich diesen Tag auch behüten vor Sünden und allem Uebel, daß dir all mein Tun und Leben wohl gefalle. Denn ich befehle mich, meinen Leib und Seele und alles in deine Hände. Dein heiliger Engel sei mit mir, daß der böse Feind keine Macht über mich habe. Amen.

D. M. Luthers Abendsegen

Das walte Gott Vater, Sohn und heiliger Geist! Amen. Ich danke dir, mein lieber himmlischer Vater, durch Jesum Christum, deinen lieben Sohn, daß du mich diesen Tag gnädiglich behütet hast, und bitte dich, du wollest mir vergeben all meine Sünde, wo ich Unrecht getan habe, und mich diese Nacht auch gnädiglich behüten. Denn ich befehle mich, meinen Leib und Seele und alles in deine Hände. Dein heiliger Engel sei mit mir, daß der böse Feind keine Macht über mich habe. Amen.

Unser Vater

Unser Vater in dem Himmel! Dein Name werde geheiligt. Dein Reich komme. Dein Wille geschehe auf Erden wie im Himmel. Unser täglich Brot gib uns heute. Und vergib uns unsere Schulden, wie wir vergeben unsern Schuldigern. Und führe uns nicht in Versuchung, sondern erlöse uns von dem Uebel. Denn dein ist das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit in Ewigkeit. Amen.

Der Segen

Der Herr segne uns und behüte uns! Der Herr lasse sein Angesicht leuchten über uns und sei uns gnädig! Der Herr hebe sein Angesicht über uns und gebe uns Frieden. Amen.

Ordnung einer Hausandacht

Die tägliche Andacht wird zu einer Stunde gehalten, da alle Glieder der Familie daran teilnehmen können (nach dem Frühstück, Mittag- oder Abendessen). Zur Andacht brauchen wir Stille und Sammlung. Deshalb stellen wir während der Andacht – auch während des Tischgebets – den Rundfunk ab.

Die Hausandacht kann nach folgender Ordnung gehalten werden:

Morgen- bzw. Abendlied oder ein Lied entsprechend der Zeit des Kirchenjahres,
Losung und Lehrtext (gelesen durch Hausvater oder -mutter),
Bibellese (oder Andacht des Christl. Abreißkalenders),

Gebet (freies oder eines der folgenden) und
Unser Vater,
Lied,
Segen.

I. Für jeden Tag der Woche

Sonntag morgen

Dies ist der Tag, den der Herr macht, lasset uns freuen und fröhlich darinnen sein. Ps. 118, 24.

Eins bitte ich vom Herrn, das hätte ich gerne, daß ich im Hause des Herrn bleiben möge mein Leben lang, zu schauen die schönen Gottesdienste des Herrn und seinen Tempel zu betrachten. Ps. 27, 4.

Vater des Lichts! Mit der ganzen Christenheit beten wir dich an und preisen deinen heiligen Namen, daß du über der Nacht und Not dieser Welt dein ewiges Licht hast aufgehen lassen. Sprich auch über uns an diesem Sonntag morgen: „Es werde Licht!“, daß Leib und Seele sich freuen in dir. Wecke uns auf aus dem Schlaf der Sünde und Trägheit und laß uns in dein Haus gehen mit Frohlocken und Danken. Du hast deinen Sohn von den Toten erweckt, laß auch uns aus dem Tode zum Leben kommen. Verleihe den Dienern deiner Kirche den Beistand des heiligen Geistes, daß sie dein Wort mit Freudigkeit predigen und deine Gemeinde dadurch erbaut werde. Wehre allem Aergeris und gottlosem Wesen, damit dein Tag nicht entheiligt werde. Sende dein Licht und deinen Trost allen Einsamen, Kranken und Traurigen, besuche die, welche heute die Gemeinschaft deines Hauses schmerzlich vermissen. Vereine uns im Geist mit deiner Gemeinde auf der ganzen Erde und mit denen, die schon vor deinem Throne stehen. Und an unserem Ende hole uns heim zum ewigen Ruhetag deines Volkes, wo wir dich ohn Ende loben und rühmen werden durch unseren Herren Jesus Christus. Amen.

Lied Nr. 129: Tut mir auf die schöne Pforte

Sonntag abend

Lobet den Herrn, alle Knechte des Herrn, die ihr stehet des Nachts im Hause des Herrn! Hebet eure Hände auf im Heiligtum und lobet den Herrn. Ps. 134, 1 u. 2.

Gott, man lobt dich in der Stille zu Zion. Du erhörst Gebet. Darum kommt alles Fleisch zu dir. Wir danken dir durch Jesus Christus für den Segen des heutigen Tages. Du hast Leib und Seel erquickt und uns nichts Gutes mangeln lassen. Du hast deiner Gemeinde das Brot des Lebens dargereicht. Erhalte uns den heute empfangenen Segen. Laß uns aber nicht Hörer allein, sondern Täter deines Wortes werden. Schenke uns neue Kräfte zum Werk der kommenden Tage. Bewahre Haus und Hof, Stadt und Land und alle, die drin wohnen, vor allem Schaden. Behüte unsre Seele, behüte unseren Ausgang und Eingang von nun an bis in Ewigkeit. Amen.

Lied Nr. 208: Ach bleib mit deiner Gnade

Montag morgen

Ich hebe meine Augen auf zu den Bergen, von welchen mir Hilfe kommt. Meine Hilfe kommt von dem Herrn, der Himmel und Erde gemacht hat. Ps. 121, 1 u. 2.

Lieber himmlischer Vater! Bevor wir an die Arbeit dieser Woche gehen, kommen wir vor dich, der du ohne Aufhören wirkst zu unserm Heil. Ohne deinen Segen ist all unser Tun und Mühen umsonst. Da-

rum gib Gnade und Kraft, Gesundheit und Freudigkeit zu unserem Tagewerk, daß es zu deiner Ehre und zum Wohl unseres Nächsten geschehe. Mache uns treu auch in den geringen Dingen. Laß uns nicht ermatten oder verdrießlich werden, wenn unser Mühen vergeblich bleibt und wir ohne Anerkennung arbeiten müssen. Sei uns freundlich und fördere das Werk unserer Hände. Legst du uns eine Last auf, so hilf uns sie tragen. Laß alle Arbeit in Haus und Schule, Handwerk und Handel, Feld und Fabrik zu deines Namens Ehre geschehen und den verdienten Lohn finden. Herr, wir lassen dich nicht, du segnest uns denn. Amen.

Lied Nr. 383: O Gott, du frommer Gott

Montagabend

Wo der Herr nicht das Haus baut, so arbeiten umsonst, die daran bauen. Wo der Herr nicht die Stadt behütet, so wacht der Wächter umsonst. Ps. 127, 1.

Treuer Gott und Herr! Da wir nun unser Tagewerk beendet haben, danken wir dir dafür, daß du uns mit deiner Hilfe und Barmherzigkeit nahe gewesen bist und uns am heutigen Tag bewahrt und verschont hast. Vergib uns um Jesu Christi willen alle Schuld und rechne uns unsere Sünden nicht zu. Deine Gnade allein ist unsre Zuflucht und unser Trost. So tröste nun alle, die diesen Tag mit schwerem Herzen beschließen, erquickte die Müden, stehe denen bei, die heute nacht arbeiten, und die unterwegs sein müssen. Der du nicht schläfst noch schlummerst, wache über unseren Kindern und Hausgenossen, gib tröstliche Gedanken unseren Kranken. Sei Schutz und Heimat allen Vertriebenen und Heimatlosen, erbarme dich der Gefangenen und Irrenden. Schließe Schlafende und Schlaflose, Frohe und Traurige, unsere Freunde und Feinde ein in deinen guten Schutz. Mach Tor und Riegel fest an unseren Häusern und laß den bösen Feind keine Macht über unsre Seelen gewinnen. Erhör uns um unsres Herrn Jesu Christi willen. Amen.

Lied Nr. 354: Christe, du bist der helle Tag

Dienstag morgen

Seid stark in dem Herrn und in der Macht seiner Stärke. Zieheth an den Harnisch Gottes, daß ihr bestehen könnet gegen die listigen Anläufe des Teufels Eph. 6, 10 u. 11.

Barmherziger Gott, Vater unseres Herrn Jesu Christi! Aus der Ruhe der Nacht rufst du uns in die Unruhe des Tages. Gib uns in Kampf und Versuchung die Waffenrüstung deines heiligen Geistes, daß wir nicht unterliegen. Laß uns auf unseren Heiland schauen und mehre in uns den Glauben, der die Welt überwunden hat. Behüte uns vor fleischlichem Eifer und aller Rechthaberei. Gib, daß wir uns nicht verzetteln in den Geschäften des Tages. Gebrauche auch unsere kleine Kraft, daß dein Reich komme. Segne besonders alle Arbeit, die bei der Verkündigung des Evangeliums in den Heidenländern, in den Werken der Liebe und die in allen hohen und niederen Schulen getan wird, durch Jesus Christus, unsern Herrn. Amen.

Lied Nr. 349: Morgenglanz der Ewigkeit

Dienstagabend

Man singt mit Freuden vom Sieg in den Hütten der Gerechten: „Die Rechte des Herrn behält den Sieg.“ Ps. 118, 15.

Gott sei gedankt, der uns allezeit Sieg gibt in Christus! Gepriesen sei dein hoher Name, der so tröstlich ist und uns freundlich durch Kampf und Arbeit dieses

Tages geleitet hat. Siehe nicht an unser Versagen und gehe nicht mit uns ins Gericht. Vergib aus Gnaden alle Versäumnisse und heile allen Schaden, den wir heute angerichtet haben. Hilf uns demütig bleiben, wo uns heute etwas gelang, und dir allein die Ehre geben in allen Dingen. Laß uns nun sanft einschlafen, sicher ruhen unter deinem Schutz und morgen fröhlich erwachen zu neuem Dienst. Herr, erhebe dein Angesicht auf uns und gib uns Frieden. Amen.

Lied Nr. 361: Nun ruhen alle Wälder

Mittwoch morgen

Ich und mein Haus wollen dem Herrn dienen. Jos. 24, 15.

Getreuer Gott und Vater! Deine Barmherzigkeit ist alle Morgen neu und deine Treue ist groß. Darum preisen wir dich in dieser Morgenstunde und rühmen deine unverdiente Güte. Wir danken dir für allen Segen, den du uns durch Eltern und Familie geschenkt hast. Erhalte uns auch heute in deiner Gemeinschaft und in der Verbundenheit mit unseren Lieben. Hilf uns einander tragen, von Herzen verzeihen und alles zum Besten kehren. Laß uns nicht kalt und herzlos nebeneinander hergehen, damit wir nicht unter dein Gericht fallen. Mache unser Haus zu einer Stätte des Friedens. Die Ehen laß rein und heilig gehalten werden. Der Verwaisten und Verwitweten und aller, die ihren Weg einsam gehen müssen, nimm dich väterlich an. Allen Eltern, Lehrern und Erziehern schenke täglich neue Geduld und Freudigkeit. Mache aus uns eine lebendige Gemeinde. Erhalte uns im Gehorsam gegen dein Wort und laß uns wachsen in der Liebe zu unserm Herrn Jesus Christus. Amen.

Lied Nr. 339: Die helle Sonn leucht' jetzt herfür

Mittwoch abend

Redet untereinander in Psalmen und Lobgesängen und geistlichen Liedern, singet und spiele dem Herrn in euren Herzen und saget Dank allezeit für alles Gott und dem Vater in dem Namen unseres Herrn Jesu Christi. Eph. 5, 19 u. 20.

Herr, deine Güte reicht, so weit der Himmel ist, und deine Wahrheit, so weit die Wolken gehen. Darum lobt dich unser Mund, und unsre Seele erhebt deinen hohen Namen. Du hast uns heute gnädig geführt und uns getragen mit deinem Erbarmen. Wir haben das nicht verdient, denn wir haben dir oft nicht gehorcht und sind lieblos gewesen gegen unseren Nächsten. Siehe uns um Christi willen in Gnaden an und reinige uns von unserer Sünde. Wir bitten dich in dieser Abendstunde für alle Familien unserer Gemeinde. Laß alle Eltern ihre ernste Verantwortung bedenken und die Rechenschaft, die du einst von ihnen fordern wirst. Hilf ihnen, ihre Kinder durch Wort und Vorbild auf den Weg der Wahrheit und der Zucht zu führen. Bewahre die Kinder vor Aergernis und Verführung. Heilige uns alle durch und durch und bewahre Leib, Seele und Geist zum ewigen Leben. Amen.

Lied Nr. 503: Hirte deiner Schafe

Donnerstag morgen

Dein Reich ist ein ewiges Reich, und deine Herrschaft währet für und für. Der Herr ist nahe allen, die ihn anrufen, allen, die ihn mit Ernst anrufen. Ps. 145, 13. u. 18.

Mit dir, o Herr, beginnen wir den neuen Tag. Wie du uns gnädig durch die vergangene Nacht gebracht hast, so bewahre uns auch heute vor allem Argen. Erhalte unser Herz bei dem Einen, daß wir deinen

Namen fürchten. Segne heute und allezeit deine heilige Kirche, daß sie ihres Amtes priesterlich walte, die Jugend zu dir führe, die Selbstsicheren warne und wecke, die Zweifelnden und Angefochtenen im Glauben gründe, die Traurigen tröste und alle zu Christus weise. Erfülle alle ihre Diener und Glieder mit dem Geist der Kraft, der Liebe und der Zucht. Leite unseren Bischof und alle, die in der Kirche Verantwortung tragen, durch deinen heiligen Geist. Die um des Evangeliums willen leiden müssen, laß deine selige Nähe erfahren. Mache uns treu in allen Stücken durch Jesus Christus, unsern Herrn. Amen.

Lied Nr. 341: Aus meines Herzens Grunde

Donnerstag abend

Das ist ein köstlich Ding, dem Herrn danken und lobsingend deinem Namen, du Höchster, des Morgens deine Gnade und des Nachts deine Wahrheit verkündigen. Ps. 92, 2 u. 3.

Herr, ich bin zu gering aller Barmherzigkeit und Treue, die du an deinem Knechte getan hast. Laß doch auch alles, was mir heute widerfuhr, zum Besten dienen. Ich danke dir, daß du mich durch die heilige Taufe in deinen Gnadenbund aufgenommen und zu deiner Gemeinde berufen hast. Hilf mir nie vergessen, um welch teuren Preis dein Sohn mich erlöst hat. Vergib mir, daß ich seinen Namen nicht mutiger bekannt, die Bruderliebe nicht treuer geübt habe und aus Menschenfurcht so oft zurückgewichen bin. Herr, gehe nur du nicht von uns, da es nun Abend worden ist. Kehre auch heute nacht ein in alle Häuser und Herzen deiner Gläubigen, in alle Krankenhäuser und Gefängnisse, in alle Not und Heimatlosigkeit. Laß mich Zuflucht haben unter deinen Flügeln und geborgen sein unter deinen ewigen Armen. Amen.

Lied Nr. 364: Nun sich der Tag geendet hat

Freitag morgen

Ein jeglicher sei gesinnt, wie Jesus Christus auch war. Phil. 2, 5.

Herr Jesus Christus, wir schauen an diesem Morgen auf zu deinem Kreuz und beten an vor deiner Liebe, die dich für uns arme Sünder in den Tod getrieben hat. Durch dein Sterben hast du uns das Leben erworben und bist unser Friede geworden. Dafür danken wir dir in Ewigkeit. Laß unser ganzes Tun und Leben dir geheiligt sein. Hilf uns die Sünde meiden, die dich ans Kreuz gebracht hat. Erhalte uns auf dem Weg des Gehorsams auch in Prüfung und Leiden. Wenn du uns etwas nimmst, woran unser Herz hängt, so lehre uns bedenken, daß du arm geworden bist um unseretwillen, damit wir durch deine Armut reich würden. Gib uns auch heute, was uns not ist an Leib und Seele, und mache uns dankbar in allen Dingen. Bei dir, Herr, ist die Gnade und viel Erlösung. So erlöse uns von allem Uebel und hilf uns aus zu deinem himmlischen Reich. Amen.

Lied Nr. 257: Halt im Gedächtnis Jesum Christ

Freitag abend

In deine Hände befehle ich meinen Geist, du hast mich erlöst, Herr, du treuer Gott. Ps. 31, 6.

Herr unser Heiland! Wie du einst deinen Geist in des Vaters Hände befohlen hast, so befehlen wir uns an diesem Abend deiner Treue und Barmherzigkeit. Denn bei dir allein ist der Friede, in dir allein ist Hilfe und

Heil. Komm zu denen, die dich noch nicht kennen, gehe denen nach, die sich dir entziehen. Du hast am Kreuz für deine Feinde gebetet, so vertritt auch uns am Throne deines Vaters als unser barmherziger Hohepriester. Nimm deine Gnade nicht von uns, da nun die Nacht hereinbricht. Entziehe uns deinen mächtigen Beistand nicht, wenn unser Lebenstag sich einmal neigt und die Nacht kommt, da niemand wirken kann. Bleibe du unser einiger Trost im Leben und im Sterben. Herr, erbarme dich, Christe, erbarme dich, Herr, gib uns deinen Frieden. Amen.

Lied Nr. 358: Mein schönste Zier und Kleinod bist

Samstag morgen

Meine Zeit stehet in deinen Händen. Laß leuchten dein Antlitz über deinem Knecht, hilf mir durch deine Güte. Ps. 31, 16 u. 17.

Gütiger Gott und Vater! Wie teuer ist deine Güte, daß wir Menschenkinder unter dem Schatten deiner Flügel Zuflucht haben. Wir danken dir für den Schutz in der vergangenen Nacht. Nun rufst du uns aufs neue zu unserem Tagewerk. In deinem Namen wollen wir es beginnen, unter deinem Segen das Werk dieser Woche vollenden. Nichts sind wir ohne dich. Aber deine Kraft ist in den Schwachen mächtig. So gib auch heute das rechte Wollen und Vollbringen. Herr, unser Leben fährt schnell dahin und ist kein Aufhalten. So laß uns auch den heutigen Tag auskaufen und treu und gehorsam erfunden werden. Bleibe in der Flucht der Tage unsere Zuflucht, in allem Kampf unser Friede, in allem Leid unsere Freude. Herr, wir warten auf deinen Tag, da du die Deinen heimholen und dein göttlich Werk vollenden wirst. Amen.

Lied Nr. 197: Du, meine Seele, singe

Samstag abend

Erforsche mich, Gott, und erfahre mein Herz, prüfe und erfahre, wie ichs meine. Und siehe, ob ich auf bösem Wege bin, und leite mich auf ewigem Wege. Ps. 139, 23 u. 24.

Wir preisen dich, lieber himmlischer Vater, daß wir mit deiner Hilfe das Werk dieser Woche vollenden durften. Was uns gelungen ist, danken wir allein deiner Gnade, was wir versäumt und gefehlt haben, vergib uns nach deiner Barmherzigkeit, was uns mißriet, mache du wieder gut. Gehe nicht ins Gericht mit deinen Knechten und rechne uns unsere Sünden nicht zu. Denn bei dir ist viel Vergebung, daß man dich fürchte. Auch wir wollen von Herzen vergeben allen, die uns wehe taten und uns kränkten. Wir bitten dich für die neugeborenen Kinder in unserer Gemeinde, für alle, welche du in dieser Woche durch besondere Trübsal geführt, und für die, welche du heimgerufen hast. Sei ihnen und uns ein gnädiger Richter. Walte mit deiner Güte über unserm Volk und Vaterland und gib uns zur Regierung treue Männer, die deinen Namen fürchten. Verbinde alle Stände durch brüderlichen Sinn. Steuern dem Abfall, mehre Glauben und Treue zu deinem Wort und Sakrament. Bereite du dir selbst deine Kirche und ihre Diener zum Dienst am morgigen Tag. Herr, segne unseren Ausgang und Eingang von nun an bis in Ewigkeit. Amen.

Lied Nr. 505: So ist die Woche nun geschlossen

Kindergebete für alle Tage

Wie fröhlich bin ich aufgewacht, wie hab ich geschlafen so sanft die Nacht! Hab Dank, du Vater im

Himmel mein, daß du hast wollen bei mir sein! Behüte mich auch diesen Tag, daß mir kein Leid geschehen mag. Amen.

In Jesu Namen steh ich auf, Herr Jesu, lenke meinen Lauf. Begleite mich mit deinem Segen, behüte mich auf allen Wegen. Amen.

Führe mich, o Herr, und leite meinen Gang nach deinem Wort, sei und bleibe du auch heute mein Beschützer und mein Hort. Nirgends als bei dir allein kann ich recht bewahrt sein. Amen.

Herr Christ, leit meines Lebens Lauf. Dein bin ich worden in der Tauf, dein will ich bleiben für und für. Schließ mir einst auf die Himmelstür. Amen.

Müde bin ich, geh zur Ruh, schließe meine Augen zu. Vater, laß die Augen dein über meinem Bette sein. Hab ich Unrecht heut getan, sieh es, lieber Gott, nicht an, deine Gnad und Christi Blut machen allen Schaden gut. Alle, die mir sind verwandt, Gott, laß ruhn in deiner Hand, alle Menschen, groß und klein, sollen dir befohlen sein. Kranken Herzen sende Ruh, nasse Augen schließe zu. Laß an deinem ewgen Heil uns im Himmel haben teil. Amen.

Guter Vater im Himmel du, meine Aeuglein fallen zu, will mich in mein Bettlein legen, gib nun du mir deinen Segen, lieber Gott, das bitt ich dich: bleib bei mir, hab acht auf mich. Amen.

Für die Kleinsten:

Ich bin klein, mein Herz mach rein, soll niemand drin wohnen als Jesus allein. Amen.
Lieber Gott, mach mich fromm, daß ich zu dir in Himmel komm. Amen.

• Tischgebete

Vordem Essen

Aller Augen warten auf dich, und du gibst ihnen ihre Speise zu seiner Zeit. Du tust deine Hand auf und erfüllst alles, was lebt, mit Wohlgefallen. Amen.

Herr Gott, himmlischer Vater, segne uns und diese deine Gaben, die wir von deiner milden Güte zu uns nehmen, durch Jesum Christum, unsern Herrn. Amen.

Herr, wir kommen zu dem Essen, laß uns deiner nicht vergessen, denn du bist das Lebensbrot, speis die Leiber, stärk die Seelen, die wir dir jetzt anbefehlen, steh uns bei in aller Not, hilf uns, daß wir nach der Erden deine Gäst im Himmel werden. Amen.

Herr, segne du unser täglich Brot, bewahr uns vor Hunger und bitterer Not, und gib allen Armen in unserem Land das tägliche Brot, Herr, mit gütiger Hand. Amen.

Zwei Dinge, Herr, sind not, die gib nach deiner Huld: gib uns das täglich Brot, vergib uns unsere Schuld. Amen.

Aller Augen sind erhoben, Herr, auf dich zu jeder Stund, daß du Speise gibst von oben und versorgest jeden Mund! Und du öffnest deine Hände, dein Vermögen wird nicht matt, deine Hilfe, Gnad und Spende, machet alle froh und satt. Amen.

Wenn wir von Tag zu Tagen, was da ist, überschlagen und rechnen dann die Menge, so sind wir im Gedränge. – Doch wenn wir mit Vertrauen dir auf die Hände schauen, so nähret allerwegen uns ein geheimer Segen. Amen.

Herr, segne diese Speisen, gib ein zufriedenes Herz und laß uns stets dich preisen in Freude wie in Schmerz.
Amen.

Speise, Vater, deine Kinder, tröste die betrübten Sünder, sprich den Segen zu den Gaben, die wir dankbar vor uns haben, daß sie uns zu diesem Leben Freude, Kraft und Nahrung geben, bis wir endlich mit den Frommen zu dem Himmelsmahle kommen. Amen.

siehe auch Lied Nr. 197, 5: Er weiß viel
tausend Weisen

Nach dem Essen

Danket dem Herrn, denn er ist freundlich, und seine Güte währet ewiglich. Amen.

Gott Vater, Sohn und heiliger Geist, von dem die Füll der Gaben fleußt, wir loben dich, wir danken dir für deine Wohltat für und für. Amen.

Wir danken dir, Herr Jesu Christ, daß du unser Gast gewesen bist. Bleib du bei uns, so hats nicht not, du bist das wahre Lebensbrot. Amen.

Für deine Güte ohne Schranken laß, Herr, uns dir von Herzen danken, für unsrer Seele Heil, fürs Brot, für alle Hilfe in der Not. Amen.

Gelobt sei deine Treue, du Vater aller Gnad, die heute uns aufs neue so reich gesegnet hat. Amen.

Du gibst allzeit hinieden uns unser täglich Brot! O segne uns mit Frieden im Leben und im Tod. Amen.

Herr, du hilfst aus aller Not, gibst uns unser täglich Brot, speisest alle, groß und klein, laß uns dir befohlen sein. Amen.

Von deiner Gnade leben wir, und was wir haben, kommt von dir, drum sagen wir dir Dank dafür. Amen.

Wir danken deiner Treue, du gabst uns Speis und Trank, wir bringen dir aufs neue dafür Lob, Preis und Dank. Amen.

Du gibest Speise reichlich und überall! Nach Vaterweise sättigst du allzumal, du schaffest früh'n und späten Regen, füllst uns alle mit deinem Segen. Amen.

Lied 230, 2: Ich weiß, daß du der Brunn
der Gnad

siehe auch Lied Nr. 375, 1

Schulgebete

a) Zum Anfang

Mein Gott, mein Vater und mein Hort, zu dir ruf ich, nimm auf mein Wort! Laß lernen mich, was heilsam ist, daß ich dich lob zu jeder Frist. Steh du mir bei, Herr Jesu Christ, der du der rechte Lehrer bist, lehr mich vor allem, was ich soll, dich, meinen Herrn, erkennen wohl. O heiliger Geist, gib Kraft und Stärk, vollbring in mir dein göttlich Werk, den Glauben und die Lieb vermehre in mir zu deines Namens Ehr. Amen.

Wir sind die zarten Reben, der Weinstock selbst bist du, daran wir wachsen, leben und bringen Frucht dazu. Hilf, daß wir an dir bleiben und wachsen immer mehr, dein guter Geist uns treibe zu Werken deiner Ehr. Amen.

Siehe auch Lied Nr. 127, 1, Nr. 216, 8
für Mittel- und Höhere Schulen.

b) Zum Schluß

Herr, dein Licht, dein Schutz, dein Segen, deine Gnade steh uns bei, leit uns selbst auf allen Wegen, daß dein Friede mit uns sei. Amen.

Die Schule ist zu Ende, wir falten unsre Hände: Dank sei dir, Gott, der mit uns war. Dir wollen wir vertrauen, auf deine Gnade bauen, du wirst uns helfen immerdar. Amen.

Der Herr behüte uns vor allem Uebel, er behüte unsre Seele, der Herr behüte unsern Ausgang und Eingang von nun an bis in Ewigkeit. Amen.

Herr, laß mich wandeln, wo ich bin, vor deinem Angesicht, mein Tun und Lassen immerhin sei lauter, rein und licht. – Dein Auge leite meinen Gang, daß ich nicht irregeh, ach bleib mir nah mein Leben lang, bis ich dich ewig seh! Amen.

Siehe auch Lied Nr. 350, 5: Laß deinen
Segen auf mir ruhn

Beim Abendläuten

(Betglockenläuten) versammelt sich die Familie, der Hausvater oder die Hausmutter betet:

Das walte Gott Vater, Sohn und Heiliger Geist. Amen. Herr, bleibe bei uns, denn es will Abend werden, und der Tag hat sich geneiget.

Hilf, Gott, allzeit, mach uns bereit zur ewigen Freud und Seligkeit durch Jesum Christum. Amen.

Oder: **Ges.Buch Nr. 207**

Ach bleib bei uns, Herr Jesu Christ, weil es nun Abend worden ist, dein göttlich Wort, das helle Licht, laß ja bei uns auslöschen nicht.

In dieser schwern betrübten Zeit verleih uns, Herr, Beständigkeit, daß wir dein Wort und Sakrament behalten rein bis an das End.

Laß uns in guter stiller Ruh das zeitlich Leben bringen zu, und wenn das Leben neiget sich, laß uns einschlafen seliglich.

oder: **Ges.Buch Nr. 142, 1–3**

Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort und steure deiner Feinde Mord, die Jesum Christum, deinen Sohn, wollen stürzen von deinem Thron. Beweis dein Macht, Herr Jesu Christ, der du Herr aller Herren bist, beschirm dein arme Christenheit, daß sie dich lob in Ewigkeit.

Gott Heiliger Geist, du Tröster wert, gib dein Volk ein'lei Sinn auf Erd, steh bei uns in der letzten Not, g'leit uns ins Leben aus dem Tod!

oder: **Ges.Buch Nr. 358, 4**

Der Tag nimmt ab. Ach schönste Zier, Herr Jesu Christ, bleib du bei mir, es will nun Abend werden, laß doch dein Licht auslöschen nicht bei uns allhier auf Erden.

oder: **Ges.Buch Nr. 367, 4**

Ein Tag der sagt dem andern, mein Leben sei ein Wandern zur großen Ewigkeit. O Ewigkeit, so schöne, mein Herz an dich gewöhne. Mein Heim ist nicht in dieser Zeit.

II. Für das Jahr der Kirche

Zum Beginn des Gottesdienstes

Ehe wir uns in der Kirche setzen, sprechen wir still ein kurzes Gebet. Wir beten:

Herr, ich habe lieb die Stätte deines Hauses und den Ort, da deine Ehre wohnt.

Lieber himmlischer Vater, ich danke dir, daß ich mit deiner Gemeinde Gottesdienst halten darf. Hilf mir

und allen, die sich heute hier versammeln, daß unser Gottesdienst geschehe zu deiner Ehre, zur Erbauung der Gemeinde und zu meinem Heil. Amen.

Oder: **Ges.Buch Nr. 126, 1**

Herr Jesu Christ, dich zu uns wend, dein Heiligen Geist du zu uns send, mit Hilf und Gnad er uns regier und uns den Weg zur Wahrheit führ.

oder: **Ges.Buch Nr. 127, 1**

Liebster Jesu, wir sind hier, dich und dein Wort anzuhören, lenke Sinnen und Begier auf die süßen Himmelslehren, daß die Herzen von der Erden ganz zu dir gezogen werden.

oder: **Ges.Buch Nr. 129, 6**

Rede, Herr, so will ich hören, und dein Wille werd erfüllt, nichts laß meine Andacht stören, wenn der Brunn' des Lebens quillt; speise mich mit Himmelsbrot, tröste mich in aller Not.

Gebete an Festtagen.

Advent

Bereitet dem Herrn den Weg, macht auf dem Gefilde eine ebene Bahn unserm Gott! Denn die Herrlichkeit des Herrn soll offenbart werden. Jes. 40, 3 u. 5.

Gelobt sei, der da kommt im Namen des Herrn! Hosanna in der Höhe! Herr Jesus Christus, du König der Ehren, du hast des Vaters Thron verlassen und Knechtsgestalt angenommen, um uns aus der Knechtschaft der Sünde und des Todes zu erlösen. Wir danken dir im heiligen Advent für dein Erbarmen, das alles Denken übersteigt. Du kommst als ein Gerechter zu uns Ungerechten, als ein Helfer zu uns Verlorenen, als ein Heiland zu uns Heillosen, als ein Befreier zu uns Gebundenen. Wecke uns auf, daß wir dich mit Freuden empfangen und unsere Herzen mit Ernst bereiten. Nimm von uns unsere Sünde und schenke uns deine Gerechtigkeit. Hilf uns, daß wir dir freudig entgegengehen, wenn du einst wiederkommen wirst, zu richten die Lebendigen und die Toten. Amen, ja komm, Herr Jesu!

Weihnachten

Uns ist ein Kind geboren, ein Sohn ist uns gegeben und die Herrschaft ist auf seiner Schulter, und er heißt Wunderbar - Rat, Kraft - Held, Ewigvater, Friedefürst. Jes. 9, 5.

Wir loben dich, allmächtiger Vater, wir preisen dich, du eingeborener Sohn, wir beten dich an, Gott heiliger Geist! Mit der Menge der himmlischen Heerscharen jauchzen wir: Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen. Du, unser Heiland, liegst in der Krippe, aller Welt zur Wonne. Du wohnest unter uns und machst uns zu Kindern und Erben des ewigen Lebens. Du wandelst unsre Finsternis in lauter Licht und wendest alle Not unsrer Herzen. So werde auch in uns nun geboren und gehe nie mehr von uns. Durch deine Armut sind wir reich geworden. Laß uns solche Güte bis an unser Ende preisen und willig werden zum Wohltun und Mitteilen. Sende die wahre Weihnachtsfreude auch denen, die im Finstern wandeln und deren Herz beschwert ist, und laß allem Volk die große Freude widerfahren durch Jesus Christus, unsern Herrn. Amen.

Altjahrs-Abend

Herr Gott, du bist unsre Zuflucht für und für. Ehe denn die Berge wurden und die Erde und die Welt geschaffen wurden, bist du, Gott, von Ewigkeit zu Ewigkeit. Ps. 90, 1 u. 2.

Ewiger Gott, barmherziger Vater! An der Wende des Jahres treten wir vor deinen Thron in Dank und Beugung. Du bleibst, wie du bist, und deine Jahre nehmen kein Ende. Aber unser Leben fährt schnell dahin, als flögen wir davon. Wir danken dir für alle Güte und Treue, die du uns erwiesen hast, ohne all unser Verdienst und Würdigkeit, für alle Liebe, mit der du uns geleitet hast in guten und in bösen Tagen. Wir aber bekennen, daß wir auch in diesem Jahr vielfältig gesündigt haben in Gedanken, Worten und Werken. Wir bereuen unseren Undank und Ungehorsam, unseres Herzens Härteigkeit und Kälte, unsere Trägheit und Untreue. Vergib uns alle Schuld des alten Jahres. Entziehe uns auch weiterhin deine Gnade nicht. Deiner Barmherzigkeit befehlen wir Volk und Obrigkeit, Prediger und Gemeinden, Eltern und Kinder, Lehrer und Schüler, Gesunde und Kranke, Lebende und Sterbende. Geleite uns in dieser Nacht mit deinem Frieden ins neue Jahr hinüber und hilf uns, Glauben halten bis an unser Ende durch Jesus Christus, unsern Herrn. Amen.

Neujahr

Unser keiner lebt sich selber und keiner stirbt sich selber. Leben wir, so leben wir dem Herrn, sterben wir, so sterben wir dem Herrn. Darum wir leben oder sterben, so sind wir des Herrn. Röm. 14, 7 u. 8.

Herr Gott, Vater, Sohn und heiliger Geist! Du unsere Hilfe in Ewigkeit! In deinem Namen beginnen wir dieses neue Jahr. Laß es ein Jahr des Segens sein für unser Haus, für unsre Kirche und für unser Volk. Ohne dich können wir nichts tun, darum sei mit uns, daß wir getrost und zuversichtlich unseren Weg gehen. Befreie uns von unserem alten sündigen Wesen. Erleuchte uns, daß wir deinen Willen erkennen und ihn auch tun. Laß dein Wort unseres Fußes Leuchte und ein Licht auf unserem Wege bleiben. Erbaue du selbst Kirchen und Schulen. Bewahre uns vor Krieg und Blutvergießen, vor Feuers- und Wassersnot, vor Hunger und teurer Zeit. Kröne das Jahr mit deinem Gut. Und die im Elend sitzen, führe heraus. Die du mit Wohlstand gesegnet, mache barmherzig gegen fremde Not. Den Bedürftigen schaffe Hilfe und erwecke Helfer. Im Leiden entziehe du deinen Trost nicht und laß uns alles, was uns das neue Jahr bringen wird, zum besten dienen. Soll aber nach deinem heiligen Willen dieses Jahr unser letztes sein auf Erden, so schenke uns eine selige Heimfahrt und führe uns ins ewige Leben, wo wir dich mit allen Vollendeten loben in Ewigkeit. Amen.

Epiphanien (Missionssonntag)

Mache dich auf, werde Licht, denn dein Licht kommt, und die Herrlichkeit des Herrn gehet auf über dir. Jes. 60, 1.

O Jesu, du Sonne des Lebens! Wie einst der Stern über deiner ersten Herberge auf Erden stand und die Weisen aus dem Morgenlande darüber hoch erfreut wurden, so erfreue auch heute deine Gemeinde mit dem Glanz deiner Gerechtigkeit. Sende die Boten deiner Barmherzigkeit aus und laß sie dein Heil verkündigen allem Volk, das dich noch nicht kennt. Mache uns willig und bereit zum heiligen Werk der Mission. Rufe

auch aus unseren Reihen Arbeiter in deine Ernte. Führe die Zeit herauf, da man mit Freuden singt von deinem Sieg: Es sind die Reiche der Welt unseres Herrn und seines Christus geworden, und er wird herrschen von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

Gründonnerstag

Er hat ein Gedächtnis gestiftet seiner Wunder, der gnädige und barmherzige Herr, er gibt Speise denen, die ihn fürchten, er gedenkt ewiglich an seinen Bund.
Ps. 111, 4 u. 5.

Herr Jesu, du hast die Deinen geliebt bis ans Ende, wir danken dir, daß du zum Gedächtnis solcher Liebe das heilige Abendmahl gestiftet hast. Du hast dich uns als das Brot des Lebens geschenkt und für uns dein feures Blut vergossen. Speise uns damit auch heute, daß unsre Seele satt werde und für ewig genese. Verbinde alle, die zu deinem Tisch kommen, zu deiner einigen Gemeinde und überwinde Zwietracht und Spaltung in unserer Mitte. Hilf uns, einander von Herzen zu vergeben, wie du uns vergeben hast. Wecke in uns die aufrichtige Buße über unsre Sünden und den heißen Dank dafür, daß wir deine Gäste sein dürfen.

Ehre sei dir, Christe, der du littest Not, an dem Stamm des Kreuzes für uns bitterm Tod, herrschest mit dem Vater in der Ewigkeit, hilf uns armen Sündern zu der Seligkeit. Amen.

Karfreitag

Siehe, das ist Gottes Lamm, welches der Welt Sünde trägt. Joh. 1, 29.

O du Lamm Gottes, das der Welt Sünde trägt, erbarm dich über uns, nimm an unser Gebet. Der du den bitteren Kreuzestod für uns erlitten hast, verwirf uns nicht. Du hängst am Kreuz um unserer Missetat willen und leidest unsere Strafe. Du entbehrest allen Frieden, damit wir Frieden hätten. Du stehst für uns im Gericht, damit wir dem Gericht entnommen würden. Wir danken dir für diese Liebe. Laß dein heiliges Opfer an uns nicht verloren sein. Ueberwinde unsere harten Herzen durch deine Liebe. Hilf uns, in Glauben und Geduld dir nachfolgen, und laß dein Kreuz unsern einzigen Ruhm sein. Und wie du selbst deinen Geist befohlen hast in des Vaters Hände, so befehlen auch wir uns in dein Erbarmen und zu deinem ewigen Eigentum.

O Lamm Gottes, unschuldig am Stamm des Kreuzes geschlachtet, stets gefunden geduldig, wiewohl du wurdest verachtet, all Sünd hast du getragen, sonst müßten wir verzagen:
Gib deinen Frieden, o Jesu. Amen.

Ostern

Fürchte dich nicht, spricht der Herr. Ich bin der Erste und der Letzte und der Lebendige. Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel der Hölle und des Todes. Offb. Joh. 1, 17 b u. 18.

Allmächtiger Gott, du Fürst des Lebens! Mit allen deinen Kindern im Himmel und auf Erden frohlocken wir an diesem Ostermorgen und sagen dir Dank, daß du deinen Sohn von den Toten erweckt, ihn mit Preis und Ehre gekrönt und ihm einen Namen gegeben hast, der über alle Namen ist. Du hast durch seine Auferstehung die ganze Schöpfung erneuert und Leben und

unvergängliches Wesen ans Licht gebracht. Du hast Tod und Hölle zunichte gemacht, daß sie uns nicht mehr schrecken dürfen. Erwecke auch uns zu einem neuen Leben, und mache uns dessen gewiß, daß weder Tod noch Leben uns scheiden können von deiner Liebe. Tröste mit deiner Osterbotschaft alle betrübten und angefochtenen Herzen. Wecke neues Leben in unserer Kirche und Gemeinde. Tue dereinst auch unsere Gräber auf und laß uns zur Auferstehung der Toten gelangen, daß wir dich in alle Ewigkeit loben ohne Unterlaß. Amen.

Wach auf mein Herz, die Nacht ist hin, die Sonn ist aufgegangen.
Ermuntre deinen Geist und Sinn, den Heiland zu empfangen, der heute durch des Todes Tür gebrochen aus dem Grab herfür, der ganzen Welt zur Wonne.

Himmelfahrt

Gott fährt auf mit Jauchzen und der Herr mit heller Posaune. Lobsinget, lobsinget Gott, lobsinget, lobsinget unserm König!
Ps. 47, 6 u. 7.

Herr unser Heiland, du bist erhöht zur Rechten des Vaters und heimgekehrt in die ewige Herrlichkeit, wir danken dir, daß du nun deine Gemeinde als ihr Haupt regierst und sie als treuer Hoherpriester vertrittst. Zieh unsere Herzen nach dir, daß wir sie nicht an das Vergängliche hängen, sondern trachten nach dem, was droben ist. Du wollest die Deinen nicht einsam zurücklassen. Wir danken dir, erhöhter Herr, daß auch uns der Himmel offen steht und wir einst dir nachfahren dürfen in die Herrlichkeit Gottes des Vaters. Amen.

Pfingsten

Ich will euch ein neues Herz und einen neuen Geist in euch geben und will solche Leute aus euch machen, die in meinen Geboten wandeln und meine Rechte halten und darnach tun.
Hes. 36, 26 a. 27.

Ehre sei dem Vater und dem Sohne und dem Heiligen Geist, wie es war im Anfang, jetzt und immerdar und von Ewigkeit zu Ewigkeit! Amen.

Heiliger Vater, du hast nach deiner Verheissung, als der Tag der Pfingsten erfüllt war, den heiligen Geist über die Jünger ausgegossen und deine heilige Kirche gegründet. Weil dein Sohn uns geboten hat, um die Gabe des heiligen Geistes zu bitten, flehen wir: Komm, heiliger Geist, erfülle die Herzen deiner Gläubigen und entzünde in ihnen das Feuer deiner göttlichen Liebe. Wir sind so träg im Glauben und so kalt in der Liebe. Belebe, erleuchte, heilige uns. Verzehre alle Unreinigkeit in unseren Seelen und erneuere uns nach deinem Ebenbild. Mache uns zu Bekennern deines Namens und zu Zeugen deiner großen Taten. Schenke allen Gliedern unserer Gemeinde einen freien Mut und große Freudigkeit, zu preisen und zu loben das Evangelium. Verleihe deiner zertrennten Kirche die Einigkeit im Geist, daß wir allesamt hingelangen zur Einheit im Glauben und in der Erkenntnis deines lieben Sohnes, welchem samt dir und dem heiligen Geist sei Lob und Ehr in der Gemeinde von nun an bis in Ewigkeit. Amen.

Nun bitten wir den Heiligen Geist um den rechten Glauben allermeist, daß er uns behüte an unserm Ende, wenn wir heimfahraus diesem Elende. Kyrieleis.

Erntedankfest

Alle gute Gabe und alle vollkommene Gabe kommt von oben herab, von dem Vater des Lichts, bei welchem ist keine Veränderung noch Wechsel des Lichts und der Finsternis. Jak. 1, 17.

Gott, unser Vater, reich über alle, die dich anrufen! Wir danken dir für die Arbeit, die Ernte und den Ertrag dieses Jahres. Du warst gnädig über Mensch und Vieh und hast alles, was lebt, mit Wohlgefallen gesättigt. Du hast unsere Felder und Gärten (und Weinberge) gesegnet, uns Gesundheit verliehen und freundlich geleitet. Wir sind deiner Güte nicht wert. Denn wir nahmen sie oft als selbstverständlich hin und vergaßen über der Gabe den Geber. Rechne uns, Herr, solche Sünde nicht zu. Erwecke uns, daß deine Güte uns zur Buße leite und wir treuer werden im Danken. Laß unseren Dank sich beweisen auch in der brüderlichen Handreichung an die Armen, Verlassenen und Hilflosen. Bewahre uns vor Geiz und Gier, vor Mißbrauch deiner guten Gaben und vor Verschwendung. Vor allem aber laß uns dankbar bleiben für die beste aller Gaben, unseren Herrn Jesus Christus, der das Brot des Lebens ist. Hilf uns wachsen an ihm und reifen für den Tag der ewigen Ernte. Amen.

Reformationsfest

Ich schäme mich des Evangeliums von Christus nicht, denn es ist eine Kraft Gottes, die da selig macht alle, die daran glauben. Röm. 1, 16.

Herr unser Gott, du unsere Zuversicht und unsere feste Burg! Wir preisen dich, daß du uns das reine Evangelium und die herrliche Freiheit deiner Kinder geschenkt und bis hierher erhalten hast. Du hast uns durch deinen treuen Knecht von Zwang und Satzung und Menschenverehrung unter das Kreuz deines lieben Sohnes geführt, in welchem du uns eine ewige Erlösung bereitet hast. Wir aber haben dieses hohe Gut nicht treu genug bewahrt, uns zertrennt und beföhdet, statt geliebt und getragen. Verwirf uns nicht und nimm das Licht deines seligmachenden Wortes nicht von uns. Mache uns gründlich im Glauben, treu in der Liebe und fleißig zu guten Werken. Erhalte uns bei deinem Wort und Sakrament. Bleibe du der Hort und Grund unsrer teuren evangelischen Kirche und verbinde uns mit ihr in ganzer Liebe und Treue. Schenke ihr Hirten und Lehrer, die dein Wort unerschrocken bezeugen und uns mit einem heiligen Wandel vorangehen. Steuern der Gleichgültigkeit, dem Kleinglauben und der Trägheit. Bewahre uns vor Ueberheblichkeit und Unduldsamkeit. Laß uns, gekreuzigter Heiland, selig werden allein durch den Glauben an deine Versöhnungstat. Amen.

Buß- und Betttag

Ich will mich aufmachen und zu meinem Vater gehen und zu ihm sagen: Vater, ich habe gesündigt gegen den Himmel und vor dir. Luk. 15, 18.

Aus der Tiefe rufe ich, Herr, zu dir. Herr, höre meine Stimme, laß deine Ohren merken auf die Stimme meines Flehens. So du willst, Herr, Sünden zurechnen, Herr, wer wird bestehen? Handle nicht mit mir nach meinen Sünden und vergilt mir nicht nach meiner Missetat. Verwirf mich nicht von deinem Angesicht und nimm deinen heiligen Geist nicht von mir. Vor dir ist kein Lebendiger gerecht. Darum nehme ich meine Zuflucht allein zum Kreuz meines Herrn Jesus Christus. Um seinetwillen erbarme dich meiner,

daß ich lebe und nicht durch deinen Zorn dahinfahre. Du willst nicht den Tod des Sünders, sondern daß er sich bekehre und lebe. Sei mir gnädig und führe mich durch Vergebung der Sünden ins ewige Leben. Amen.

III. Beichte und Heiliges Abendmahl

Der Mensch prüfe sich selbst und also esse er von diesem Brot und trinke von diesem Kelch; denn welcher unwürdig ißt und trinkt, der ißt und trinkt sich selber zum Gericht, damit, daß er nicht unterscheidet den Leib des Herrn! – Erforsche mich, Gott, und erfahre mein Herz; prüfe und erfahre, wie ich's meine, und siehe, ob ich auf bösem Wege bin, und leite mich auf ewigem Wege! – Schaffe in mir, Gott, ein reines Herz und gib mir einen neuen, gewissen Geist. Verwirf mich nicht von deinem Angesicht und nimm deinen heiligen Geist nicht von mir!

Beicht-Spiegel

Im Spiegel der zehn Gebote Gottes (2. Mose 20, 1–17), der Bergpredigt (Matth. 5–7) oder der Bußpsalmen (Ps. 6, 32; 38; 51; 102; 130; 143) überdenken wir unser bisheriges Leben!

„Vater, ich habe gesündigt gegen den Himmel und vor dir! Gott, sei mir Sünder gnädig!“

Was fordert Gott im 1. Gebot? Ich bin der Herr, dein Gott: Du sollst keine anderen Götter neben mir haben!

Habe ich Gott über alle Dinge gefürchtet? Stand ich allezeit in heiliger Ehrfurcht vor meinem Gott? Fürchtete ich Menschenmeinung mehr als Gottes heiligen Willen? Verleugnete ich aus Rücksicht oder Furcht vor Menschen meinen Glauben, meine Kirche, meinen Heiland? Habe ich Gott über alle Dinge geliebt? Liebte ich Menschen, Besitz, meinen Vorteil und die eigene Ehre mehr als Gott? Habe ich aus Liebe zu Gott schon wirkliche Opfer an Zeit, Kraft und Vermögen gebracht? Habe ich Gott über alle Dinge vertraut? Seinem Wort, seiner Führung, seiner Verheißung? Haderte ich über seine verborgenen Wege, statt seiner Führung still und gläubig zu folgen? Erwarte ich alles allein vom Vater im Himmel oder handle ich nicht manchmal so, als müßte ich sorgen und dürfte nicht alle meine Sorgen auf ihn werfen?

Was fordert Gott im 2. Gebot? Du sollst den Namen des Herrn, deines Gottes nicht mißbrauchen! Spreche ich den heiligen Namen Gottes leichtfertig und gedankenlos aus? Spotte oder scherze ich über Gott, Gottes Wort, Kirche oder heilige Gebräuche? Stehe ich im Bann der finsternen Mächte der Zauberei (Sterndeuten, Wahrsagen, Kartenschlagen)? Bin ich abergläubisch? War ich treu im Anrufen des heiligen Namens Gottes und in der Fürbitte für meine Angehörigen, Freunde und Feinde, Lehrer und Seelsorger, Volk und Kirche und für alle Not auf Erden?

Was fordert Gott im 3. Gebot? Du sollst den Feiertag heiligen! Habe ich an den Sonn- und Feiertagen mir Zeit genommen, Gottes Wort zu hören, den Gottesdienst meiner Gemeinde mitzufeiern und mich mit meiner ganzen Familie zu erbauen? War ich nur ein vergeßlicher Hörer oder auch ein Täter des Wortes? Bin ich schuld, daß andere um den Segen des Sonntags kamen? Beweise ich mich als ein treues Glied meiner evangelischen

Kirche? Habe ich den Tag des Herrn durch Werktagsarbeit entheiligt oder sonst Gott Unehre gemacht durch unwürdiges Verhalten? Können die Gründe, die mich vom Gottesdienst fernhalten, vor Gott bestehen?

Was fordert Gott im 4. Gebot? Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren!

1. Für Kinder und Bedienstete:

Habe ich meine Eltern herzlich lieb und bin ich ihnen dankbar und gehorsam? Begegne ich ihnen mit Ehrerbietung als den „Stellvertretern Gottes“? Bin ich treu in meinem Dienst, tue ich ihn vor den Augen Gottes oder nur um Menschen zu gefallen? Habe ich Eltern oder Vorgesetzte belogen oder betrogen? Habe ich ihnen Freude oder Herzeleid bereitet?

2. Für Eltern und Vorgesetzte:

Habe ich meine Kinder und die mir Anvertrauten treulich versorgt, jederzeit zum Guten angehalten und war ich ihnen ein Vorbild in jeder Hinsicht? War ich zu streng oder zu nachsichtig, zu heftig oder zu weich? Habe ich keines bevorzugt und alle gleich gerecht behandelt? Bedachte ich, daß auch wir Eltern und Vorgesetzte Rechenschaft geben müssen über die Erziehung und Behandlung der uns anvertrauten Kinder?

Was fordert Gott im 5. Gebot? Du sollst nicht töten! Habe ich durch Wort oder Tat jemanden gekränkt? Bin ich schuld, daß ein anderer an Gesundheit, Leib oder Seele Schaden nahm? War ich gehässig oder rachsüchtig, feindselig oder unversöhnlich? Habe ich dem Nächsten in seiner Not geholfen, Schaden von ihm abgewandt und ihm zum Guten geraten? Bedachte ich, daß wir alle Brüder sind und der Vater im Himmel geehrt wird, wenn wir einander Liebe erweisen, uns vertragen und vergeben, wie er uns vergeben hat in Christus? Habe ich den Hungrigen gespeist, den Durstigen getränkt, Not gelindert, soweit es mir möglich war?

Was fordert Gott im 6. Gebot? Du sollst nicht ehebrechen! Habe ich meinen Leib und meine Seele unbefleckt erhalten vor dem, der in das Verborgene sieht? Widerstand ich den Versuchungen zur Unreinheit oder hatte ich Wohlgefallen an gemeinen Reden, schlechten Bildern, Büchern und Darstellungen? Habe ich meine Ehe rein und heilig gehalten und meinem Ehegatten alle Liebe und Treue bewiesen? Habe ich immer wieder vergeben, so wie mir mein Herr Christus vergibt? Bin ich gegen meinen Ehegatten aufrichtig und habe ich vor ihm nichts verheimlicht? War ich stets bereit zur Versöhnung und gestand ich freimütig meine Verfehlungen?

Was fordert Gott im 7. Gebot? Du sollst nicht stehlen! Habe ich entwendet oder behalten, was mir nicht gehörte? Habe ich gefundenes oder geliehenes Gut wieder zurückgegeben? Hängte ich mein Herz an irdischen Besitz und war ich geizig? Bedachte ich, daß mein ganzes Hab und Gut von Gott nur geliehen ist, damit ich es gebrauche zu seinem Lob und zum Wohl meines Nächsten? War ich ehrlich in Handel und Gewerbe und bei den Abgaben an die Obrigkeit? Hatte ich eine offene Hand für die Armen und für die Werke der Liebe?

Was fordert Gott im 8. Gebot? Du sollst kein falsches Zeugnis reden wider deinen Nächsten! Habe ich üble Nachrede geführt und Lügen verbreitet? Habe ich stets die Wahrheit gesagt?

Schwieg ich, wenn über andere Schlechtes und Unwahres gesagt wurde? Habe ich zum Frieden geredet und alles zum Besten gekehrt? Versuchte ich, durch Lüge, Verschweigen oder Schmeichelei Vorteile zu erlangen? Habe ich versucht, die Wahrheit in Liebe zu sagen? Gab ich meine Zunge in Gottes heiligende Zucht? Habe ich unter frommen Redensarten mein arges Herz versteckt?

Was fordert Gott im 9. und 10. Gebot? Laß dich nicht gelüsten! Habe ich meinem Nächsten das Seine neidlos gegönnt? Habe ich anvertrautes Gut nach bestem Vermögen verwaltet? Wehre ich mich in der Kraft, die Gott gibt, gegen die in mir aufsteigende böse Lust? Wandle ich im Geist oder stehe ich unter der Knechtschaft fleischlicher Begierden? Ist das meine höchste und seligste Lust: Jesum zu gewinnen und durch ihn das ewige Leben zu haben?

So jemand das ganze Gesetz hält und sündigt an einem, der ist es ganz schuldig (Jak. 2, 10).

Das allgemeine Sündenbekenntnis

Ich armer, sündiger Mensch bekenne vor Gott, (nach der Bad.Agende) oder:

Allmächtiger Gott! Barmherziger Vater! Ich armer, sündiger Mensch (nach der Bad.Agende).

Beichtfragen

(Bad.Agende).

Der Zuspruch der Vergebung (Absolution)

(Bad.Agende).

Die Einsetzungsworte

(Bad.Agende).

Vor dem Empfang des Heiligen Abendmahls

Herr, ich bin nicht wert, daß du unter mein Dach gehst. Aber sprich nur ein Wort, so wird meine Seele gesund. Ich will das Brot, das vom Himmel kommt, nehmen und den Namen des Herrn anrufen. Wie soll ich dem Herrn vergelten alle seine Wohltat, die er an mir tut? Ich will den Kelch des Heils nehmen und den Namen des Herrn anrufen.

Gott aller Gnade, Vater der Barmherzigkeit! Im Namen Jesu Christi nahen wir uns deinem Tisch, um Heil, Leben und Seligkeit zu empfangen. Du erhebst uns aus dem Staub und würdigst uns, deine Gäste zu sein. Du wirfst alle unsre Sünden hinter dich zurück und schenkst uns volle Vergebung. Du hast deinen Sohn, unsern Herrn Jesus Christus, in den Tod gegeben, damit wir das Leben hätten. Du schenkst uns Speise, die da bleibt in Ewigkeit. Du erquickst uns mit dem Trank, der in das ewige Leben quillt. Wie heilig ist diese Stätte, wie selig ist diese Stunde! Gib Zeugnis unserm Geist, daß wir deine Kinder sind jetzt und immerdar. Laß uns einen Vorgeschmack empfinden von jener Seligkeit, da wir dein heiliges Mahl wieder feiern in deinem ewigen Reich. Dir sei Ehre in Ewigkeit. Amen.

Nach dem Empfang des Heiligen Abendmahls

Herr unser Gott! Ich bin zu gering aller Barmherzigkeit und Treue, die du an deinem Knechte getan hast. Ich preise dich, daß du so gnädig an mir gehandelt und meine Seele gesättigt hast mit Speise und Freude. Erhalte mir den empfangenen Segen zur Stärkung meines Glaubens, zur Festigung meiner Hoffnung, zur Mehrung meiner Liebe und zur Heiligung meines Lebens. Und wie du uns jetzt die Gemeinschaft mit

deinem lieben Sohn geschenkt hast, so verbinde, Herr, deine heilige Kirche in der ganzen Welt zur Einheit des Glaubens und der Liebe. Laß uns dein Lob vermehren auf Erden und dein Erbarmen preisen. Denn dein ist die Macht und die Herrlichkeit in Ewigkeit. Amen.

IV. Gebete aus besonderem Anlaß

Zur Geburt eines Kindes

Gott alles Lebens! Der du der rechte Vater bist über alles, was da Kinder heißt im Himmel und auf Erden, wir sagen dir Lob und Dank, daß du unsere Ehe gesegnet und uns ein gesundes Kindlein geschenkt hast. Du warst der Mutter ein treuer Hort und starker Schutz. In deine Vaterhände befehlen wir nun das neue Leben. Erhalte unserem Kinde die Gesundheit und gib ihm fröhliches Gedeihen. Laß es zunehmen an Alter, Weisheit und Gnade bei dir und den Menschen. Es ist, o Schöpfer, dein Ebenbild. Hilf uns Eltern, daß wir es dabei erhalten, es treulich hegen und pflegen und ihm deinen Namen lieb machen. Die Mutter rüste wieder mit Kraft und Frische. Uns alle laß werden wie die Kinder, daß wir zu deinem Reiche kommen durch Jesus Christus, unsern Herrn. Amen.

Am Taufstag

Herr Jesus Christus, du Heiland und Freund unserer Kinder! Du hast einst die Kleinen zu dir gerufen, sie geherzt und gesegnet. So bringen wir dir heute auch unser Kindlein und übergeben es dir durch die heilige Taufe zu deinem ewigen Eigentum. Mache es zu einem Glied an deinem Leib, deiner heiligen Kirche, daß es stets an dir und bei deiner Gemeinde bleibe. Laß deine Gnade leuchten über seinem Leben und über allen seinen Wegen. Lege uns Eltern täglich den heiligen Ernst und die rechte Liebe ins Herz, daß wir an unserem Kind nichts versäumen und es bei der empfangenen Taufgnade erhalten. Bewahre es vor Unfall, Schaden und Gefahr, erbarme dich seiner gnadenreich, bring es zuletzt ins Himmelreich. Amen.

Am Konfirmationstag

Lieber himmlischer Vater! Voll Dank und Freude trete ich heute vor deinen Altar, um dir Treue zu geloben und dir mein junges Leben zu weihen. Dein eigen bin ich seit meiner Taufe. Du hast mich bis zu dieser Stunde väterlich geleitet und mir nichts Gutes mangeln lassen. Vergib mir, wo ich undankbar und untreu war und meinen lieben Eltern Herzeleid bereitet habe. Erfülle nun deine Verheißungen an mir und an allen, die mit mir eingesegnet werden. Laß mich mein Leben lang in deiner Liebe bleiben, damit mir niemand das Ziel verrücke. Höre mein Gelübde und hilf mir, daß ich es auch treulich halte. Segne meinen ersten Gang zum Heiligen Abendmahl und laß den Segen dieses Tages durch mein ganzes Leben mit mir gehen.

Ich bin dein, sprich du darauf ein Amen! Treuster Jesu, du bist mein! Drücke deinen süßen Jesusnamen brennend in mein Herz hinein! Mit dir alles tun und alles lassen, in dir leben und in dir erblassen: das sei bis zur letzten Stund unser Wandel, unser Bund!

Amen.

In Krankheit

Aus Gottes Wort

Heile du mich, Herr, so werde ich heil, hilf du mir, so ist mir geholfen! Jer. 17, 14.
Höre mein Gebet, Herr, vernimm mein Schreien und

schweige nicht über meinen Tränen, denn ich bin beides, dein Pilgrim und dein Bürger, wie alle meine Väter. Ps. 39, 13.

Wie der Hirsch schreit nach frischem Wasser, so schreit meine Seele, Gott zu dir! Ps. 42, 2.

Aus der Tiefe rufe ich, Herr, zu dir, Herr, höre meine Stimme, laß deine Ohren merken auf die Stimme meines Flehens. Bei dir ist die Vergebung, daß man dich fürchte. Ps. 130, 1, 2, 4.

Ich elender Mensch, wer wird mich erlösen von dem Leibe dieses Todes? Ich danke Gott durch Jesum Christum, unsern Herrn. Röm. 7, 24, 25.

Alle Züchtigung, wenn sie da ist, dünkt uns nicht Freude, sondern Traurigkeit zu sein, aber darnach wird sie geben eine friedsame Frucht der Gerechtigkeit denen, die dadurch geübt sind. Hebr. 12, 11.

Selig ist der Mann, der die Anfechtung erduldet, denn nachdem er bewährt ist, wird er die Krone des Lebens empfangen, welche Gott verheißt hat denen, die ihn liebhaben. Jak. 1, 12.

Ich bin der Herr, dein Arzt. 2. Mose 15, 26.

Ich weiß wohl, was für Gedanken ich über euch habe, spricht der Herr, Gedanken des Friedens und nicht des Leides, daß ich euch gebe das Ende, des ihr wartet. Jer. 29, 11.

Ich will euch trösten, wie einen seine Mutter tröstet. Jes. 66, 13.

Fürchte dich nicht, denn ich habe dich erlöst, ich habe dich bei deinem Namen gerufen, du bist mein. Jes. 43, 1.

Ich hoffe darauf, daß du so gnädig bist, mein Herz freuet sich, daß du so gerne hilfst. Ps. 13, 6.

Selig sind, die da Leid tragen, denn sie sollen getröstet werden. Matth. 5, 4.

Laß dir an meiner Gnade genügen, denn meine Kraft ist in den Schwachen mächtig. 2. Kor. 12, 9.

In der Welt habt ihr Angst, aber seid getrost, ich habe die Welt überwunden. Joh. 16, 33.

Wer aber beharret bis ans Ende, der wird selig.

Matth. 24, 13.

Den Frieden lasse ich euch, meinen Frieden gebe ich euch, nicht gebe ich euch, wie die Welt gibt, euer Herz erschrecke nicht und fürchte sich nicht. Joh. 14, 27.

Vater, ich will, daß, wo ich bin, auch die bei mir seien, die du mir gegeben hast, daß sie meine Herrlichkeit sehen, die du mir gegeben hast. Joh. 17, 24.

Ich bin gewiß, daß weder Tod noch Leben, weder Engel noch Fürstentümer noch Gewalten, weder Gegenwärtiges noch Zukünftiges, weder Hohes noch Tiefes noch keine andere Kreatur mag uns scheiden von der Liebe Gottes, die in Christo Jesu ist, unserm Herrn. Röm. 8, 38, 39.

Wir haben einen Gott, der da hilft, und den Herrn Herrn, der vom Tode errettet. Ps. 68, 21.

Dennoch bleibe ich stets an dir, denn du hältst mich bei meiner rechten Hand, du leitest mich nach deinem Rat und nimmst mich endlich mit Ehren an.

Ps. 73, 23 u. 24.

Auf dem Krankenlager

1. Allmächtiger, ewiger Gott! Mein Leben steht in deiner Hand. Ich danke dir für die Jahre, da ich in Kraft und Gesundheit stand, und nehme nun demütig an, was du mir an Leibesnot und Schmerzen auferlegst. Laß mich wieder genesen an Leib und Seele, wenn es dein heiliger Wille ist. Schenke mir, auch den verborgenen Segen zu erkennen, den du in jede

Krankheit hineinlegst. Sei mein Arzt, mein Helfer und Tröster. Laß die Versuchung so ein Ende gewinnen, daß ich es ertragen kann. Hilf mir, dich auch im Leiden zu verherrlichen und Glauben zu halten bis ans Ende. Vergib mir alle meine Sünden. Bewahre mich vor Murren und Ungeduld, vor Verzagtheit und Kleinglauben. Ich lasse dich nicht, du segnest mich denn! Amen.

2. Ach Herr und Gott! Um Trost ist mir sehr bange, und meine Seele ist betrübt bis in den Tod. Bleibe nur du mir nahe und weiche nicht von mir. Gehe nicht mit mir ins Gericht, denn vor dir ist kein Lebendiger gerecht. Erquick mich wieder, nachdem du mich so lange plagest. Herr Jesu, der du am Kreuz aller Welt Sünde getragen und unerhörte Schmerzen ausgestanden hast, tröste mich durch deine Wunden und hilf mir, christlich leiden und, wenn's sein soll, selig sterben. Ich glaube, lieber Herr, hilf meinem Unglauben. Bleib meines Herzens Trost und mein Teil, der du allein mächtig bist und vom Tode ertreten kannst. Und wenn ich aus Leibesschwachheit nicht mehr selbst beten kann, dann vertritt du mich, heiliger Geist, mit unaussprechlichem Seufzen. Herr, erbarm dich, Christe, erbarm dich, Herr erbarm dich und gib mir deinen Frieden. Amen.

3. Ges.Buch Nr. 305: Endlich bricht der heiße Tiegel

Nach erlangter Genesung

Lobe den Herrn, meine Seele, und was in mir ist, seinen heiligen Namen. Lobe den Herrn, meine Seele, und vergiß nicht, was er dir Gutes getan hat, der dir alle deine Sünden vergibt und heilet alle deine Gebrechen, der dein Leben vom Verderben erlöst, der dich krönet mit Gnade und Barmherzigkeit. Herr mein Heiland! In der Angst schrie ich zu dir, und du hast mich erhört. Als ich in Schmerzen lag, hast du mir geholfen. Du schenkest mir mein Leben aufs neue. Dafür preist dich meine Seele und rühmt deine große Barmherzigkeit. Noch bin ich müde und matt. Aber die auf deine Hilfe harren, werden nicht zuschanden. Erneuere meine Kraft zu neuem Dienen und Wirken für dich und die Meinen. Dir gehört fortan mein Leben. Denen aber, die noch unter der Last ihrer Krankheit seufzen, stehe mächtig bei und schenke auch ihnen die ersehnte Genesung. Laß uns durch alle zeitlichen Wohltaten auch dem ewigen Heil näher kommen, damit uns alle Dinge zum Besten dienen und wir der Seelen Seligkeit gewinnen. Dir sei Ehre von Ewigkeit zu Ewigkeit!

Ich rief zum Herrn in meiner Not: „Herr Gott, vernimm mein Schreien!“ Da half mein Helfer mir vom Tod und ließ mir Trost gedeihen. Drum dank, ach Gott, drum dank ich dir, ach danket, danket Gott mit mir! Gebt unserm Gott die Ehre! Amen.

In Todesnot

Im Sterbezimmer schweigen alle Gespräche. Auch wenn der Sterbende schon lange kein Wort mehr reden kann und scheinbar bewußtlos ist, ist oft das Gehör noch hell wach, selbst bei manchen, die zuvor schwerhörig gewesen sind. Von Zeit zu Zeit spricht eines der anwesenden Familienglieder dem Sterbenden eines der Bibelworte oder einen Liedvers aus den Sterbeliedern des Gesangbuchs zu oder betet eines der Sterbegebete.

Aus Gottes Wort

Ob ich schon wanderte im finstern Tal, fürchte ich kein Unglück, denn du bist bei mir, dein Stecken und Stab trösteten mich. Ps. 23, 4.

Der Herr wird mich erlösen von allem Uebel und mir aushelfen zu seinem himmlischen Reich. 2. Tim. 4, 18.

Vater, in deine Hände befehle ich meinen Geist, du hast mich erlöst, Herr, du treuer Gott. Ps. 31, 6.

Das Blut Jesu Christi, des Sohnes Gottes, macht uns rein von aller Sünde. 1. Joh. 1, 7.

Leben wir, so leben wir dem Herrn, sterben wir, so sterben wir dem Herrn. Darum, wir leben oder sterben, so sind wir des Herrn. Röm. 14, 8.

Christus ist mein Leben, und Sterben ist mein Gewinn. Phil. 1, 21.

Ich habe Lust, abzuschneiden und bei Christo zu sein. Phil. 1, 23.

Herr Jesu, nimm meinen Geist auf! Apg. 7, 58.

Amen, ja komm, Herr Jesu! Offb. Joh. 22, 20.

Der Herr behüte dich vor allem Uebel, er behüte deine Seele. Der Herr behüte deinen Ausgang und Eingang von nun an bis in Ewigkeit. Ps. 121, 7, 8.

Jesu, dir leb ich, Jesu, dir sterb ich, Jesu, dein bin ich im Leben und im Tod. Amen.

Aus dem Gesangbuch

Lied Nr. 63, 9 u. 10, 70, 2, 89, 179, 6, 247, 3, 279, 5 u. 6, 285, 3, 289, 3, 296, 14 u. 15, 297, 7-12, 383, 7 u. 8.

Sterbelieder: 312, 313, 316, 317, 318, 326, 330.

Beim Sterben

1. Ach komm, Herr Jesu, und hole mich heim. Ich bin bereit. Verlaß mich nicht in meiner letzten Not. Du hast auch für mich dein teures Blut vergossen, daß ich nicht verloren sei. Schenke mir die Gnade des Schächers, daß ich heute noch bei dir im Paradiese sei. O Herr, hilf. O Herr, erbarme dich. O Herr, nimm meinen Geist auf. O Herr, laß mich deine Herrlichkeit schauen. Amen.

2. Heiliger Herr und Gott! Mache der Not unseres lieben Kranken ein gnädiges Ende. Laß ihn (sie) des Todes Bitterkeit nicht spüren und führe ihn (sie) durchs Todestral in deinen Frieden und zu deinem ewigen Licht. Vergib ihm (ihr) und uns alles, was wir je aneinander versäumt haben. Rechne ihm (ihr) und uns die Sünde nicht zu um Jesu Christi willen. Verkürze ihm (ihr) die Angst seines (ihres) Herzens. Bewahre seine (ihre) Seele vor allen Anfechtungen, laß ihm (ihr) nicht des Glaubens Trost entfallen. Hilf ihm (ihr) Glauben halten bis ans Ende und hernach die Krone des ewigen Lebens erlangen. Barmherziger Hoherpriester Jesus Christus, er (sie) ist auf deinen Namen getauft, sei du sein (ihr) Fürsprecher und Seligmacher. Gott unser Vater, verwirf dein Kind nicht. Komm, und hole dein Eigentum. Verleih ihm (ihr) steten Frieden. Amen.

3. Allmächtiger, barmherziger Vater, du bist ein Gott der Lebendigen und nicht der Toten. Gib uns, im rechten Glauben zu erkennen die Herrlichkeit, die du bereitet hast deinen Auserwählten nach diesem vergänglichem Leben, und nimm von uns die Furcht des Todes, schaffe, daß uns die Welt mit ihrer Ueppigkeit ein Greuel werde und wir mit fröhlichem Herzen und sicherem Gewissen der Stunde warten, da wir allem Uebel entnommen und zu deinem ewigen Lob angenommen werden. Durch Jesum Christum. Amen.

4. Barmherziger, ewiger Gott und Vater, du hast uns in Christo Jesu zu einer lebendigen Hoffnung des ewigen Lebens berufen, verleihe uns, daß wir durch deinen Geist allezeit trachten nach dem, was droben ist, bis wir durch Glauben und Hoffen alles über-

winden und vor deinem Angesichte die Krone empfangen. Durch unsern Herrn Jesum Christum, deinen Sohn. Amen.

Einsegnung eines Sterbenden

Es segne dich Gott, der Vater, der dich nach seinem Ebenbild geschaffen hat. Es segne dich Gott, der Sohn, der dich durch sein Leiden und Sterben erlöst hat. Es segne dich Gott, der heilige Geist, der dich zu seinem Tempel bereitet und geheiligt hat. Der dreieinige Gott segne und bewahre dich zur Auferstehung des ewigen Lebens. Zieh hin in Frieden! Amen.

Nach dem Sterben

Ewiger Gott, du, unsre Zuflucht für und für! Verleihe unserm (unserer) lieben Entschlafenen die ewige Ruhe durch deinen lieben Sohn Jesus Christus. Wir befehlen dir seine (ihre) Seele zum ewigen Leben. Was immer er (sie) aus menschlicher Schwachheit gefehlt hat in den Tagen seiner (ihrer) Wallfahrt, das wollest du austilgen nach deiner großen Barmherzigkeit. Laß ihn (sie) nun schauen, was er (sie) geglaubt hat und begnade ihn (sie) mit deiner himmlischen Herrlichkeit. Uns aber lehre bedenken, daß auch wir sterben müssen, auf daß wir klug werden. Mache uns jederzeit bereit für unsre letzte Stunde. Sende uns und allen, die um unseren Heimgegangenen (unsere Heimgegangene) trauern, den Geist des Trostes und lasse uns dessen froh und gewiß sein, daß uns auch der Tod nicht töten kann, weil unser Heiland die Auferstehung und das Leben ist. Dein Friede sei mit dieser Seele und mit uns allen. Amen.
Unser Vater in dem Himmel

Für die Früchte des Feldes

Herr Gott, Schöpfer Himmels und der Erde! Du hast uns dazu bestellt, daß wir uns die Erde untertan machen und uns von ihren Früchten nähren Jahr um Jahr. Tue auch jetzt wieder deine Hand auf über unseren Fluren und sättige alles, was lebt, nach deinem Wohlgefallen. Weil wir selber nicht ein Körnlein aus der Erde hervorbringen können, darum flehen wir zu dir: Gib fruchtbares Wetter, Regen und Sonnenschein zu seiner Zeit, daß die Früchte des Feldes wohl geraten. Bewahre in Gnaden die Fluren vor Unwetter und Nässe, vor Dürre und Schädlingen. Segne alle treue Arbeit in Feld, Garten und Weinberg. Kröne das Jahr mit deinem Gut und erquicke unsere Seelen mit dem Brot des Lebens. So wollen wir deine Güte rühmen, daß du so wohl an uns tust. Amen.

Bei anhaltender Dürre

Heiliger, gerechter Gott! Deine Hand liegt schwer auf uns. Um unserer Missetat willen brennt dein Zorn, verdorren die Saaten, verschmachten die Fluren. Wir haben es ja wohl verdient, daß du uns so sehr zürnest, denn wir haben dein gnädiges Wort verachtet. Wende dich doch wieder zu uns. Schicke milden Regen, daß das Land und die darauf wohnen erquickt werden. Laß die Brunnen deiner Barmherzigkeit wieder fließen über Menschen und Tiere. Befreie uns von der Sorge um das tägliche Brot. Erwecke in uns den rechten Hunger und Durst nach deinem Wort und Sakrament und sende auch einen neuen Geistesregen auf unsere Seelen und auf unsere Kirche. Erhör uns, lieber Herr Gott, um deiner Barmherzigkeit willen. Amen.

Bei anhaltendem Regen

Herr Gott, Himmels und der Erde, der du den Wolken gebietest und den Wettern steuerst: Sieh an unsere Not und gedenke unser nach deiner Barmherzigkeit. Wehre dem unaufhörlichen Regen, wende ab die Wasserfluten, die ohne Unterlaß herniederrauschen. Verschone unser Land vor weiterem Schaden, daß unsere Ernte nicht verderbe und unsere Mühe nicht vergeblich gewesen sei. Du zürnest ja billig über uns, denn wir sind ungehorsam gewesen und haben oft deinen heiligen Geboten widerstrebt. Mache es nicht gar aus mit uns, erbarme dich unsrer Kinder, unseres Volkes und vor allem unserer Armen. Wir vertrauen auf deine Verheißung, daß du uns nicht verlassen noch versäumen wollest. Setze wieder den Bogen des Friedens in die Wolken, daß er ein Zeichen des Bundes sei zwischen dir und uns, deinen Kindern. Verschon uns, lieber himmlischer Vater, und sei uns wieder freundlich. Kehre dich wieder zu uns und sei deinen Knechten gnädig um unseres einigen Heilandes Jesus Christus willen. Amen.

Bei schwerem Gewitter

Wer unter dem Schirm des Höchsten sitzt und unter dem Schatten des Allmächtigen bleibt, der spricht zu dem Herrn: Meine Zuversicht und meine Burg, mein Gott, auf den ich hoffe. Herr Gott, Vater im Himmel, du bist heilig und hochehrhaben, wir aber sind Asche und Staub. Vor dir erzittern die Höhen und Tiefen, Menschen und Vieh. Sei uns nicht schrecklich und verdirb uns nicht in deinem Grimm. Bewahre uns Leib und Leben, Haus und Hof, Dorf und Stadt und alle, die unterwegs sind. Verschone die Früchte auf dem Felde, auf den Bäumen und im Weinberg vor Hagel und Wasserfluten. Gehe nicht ins Gericht mit deinen Knechten, denn vor dir ist kein Lebendiger gerecht. Herr, wir trauen auf dich allein, der du mächtig bist, vom Tode zu erretten. Reiß uns aus Angst und Schrecken und birg uns mitten im Toben der Elemente in deinem Frieden. Erhör uns um deiner ewigen Liebe willen. Amen.

Um den Frieden

1. Allmächtiger Gott, himmlischer Vater, wir bitten dich, du wollest die Völker der Welt auf den Weg der Gerechtigkeit und Wahrheit leiten und unter ihnen den Frieden schaffen, der die Frucht der Gerechtigkeit ist, durch Christus, unsern Herrn. Amen.
2. Allmächtiger, ewiger Gott, der du die himmlischen und irdischen Dinge ordnest und regierst: erhöhe mildiglich die Bitten deines Volkes, und verleihe uns deinen Frieden in unsern Zeiten, gib uns Einträchtigkeit, daß wir von allen Anfechtungen, Schäden und Gefährlichkeiten, die uns bedrängen, erlöst werden und wir dir mit sicherem, ruhigem Gemüte dienen mögen. Amen.

Herr, der du bist vormals gnädig gewesen deinem Lande und hast die Bedrängten erlöst,

der du die Missetat vormals vergeben hast deinem Volk und alle ihre Sünde bedeckt,

der du vormals hast allen deinen Zorn aufgehoben und dich gewendet von dem Grimm deines Zorns:

tröste uns, Gott, unser Heiland, und laß ab von deiner Ungnade über uns!

Willst du denn ewiglich über uns zürnen und deinen Zorn gehen lassen für und für?

Willst du uns denn nicht wieder erquicken, daß sich dein Volk über dich freuen möge?

Herr, erzeige uns deine Gnade und hilf uns! Ach Gott, sage Frieden zu deinem Volk!

Deine Hilfe sei nahe denen, die dich fürchten, daß in unserm Lande Ehre wohne,

daß Güte und Treue einander begegnen, Gerechtigkeit und Friede sich küssen,

daß Treue auf der Erde wachse und Gerechtigkeit vom Himmel schaue,

daß uns auch der Herr Gutes tue und unser Land sein Gewächs gebe,

Herr, gib deinem Volk Kraft, Herr, segne dein Volk mit Frieden!

Ps. 85, 2-13, 29, 11.

Gebete in Kriegsnot.

(Kirchengebet)

Herr, unser Gott, der du heilig bist in allen deinen Wegen und gerecht in allen deinen Werken, wir erheben unsere Herzen zu dir in Lob und Preis und Anbetung.

Du hast uns durch deinen lieben Sohn Jesus Christus gewiß gemacht, daß du unser Vater bist, ein Gott der Gnade und Barmherzigkeit, und daß denen, die dich lieben, alle Dinge zum Besten dienen.

Darum kommen wir zu dir und werfen alle unsre Sorge auf dich, du unser Fels und unsre Burg. Du hörst unser Gebet. Du schließt dein Herz nicht vor uns zu. So hilf deinem Volk und segne dein Erbe, du treuer und starker Gott!

Wir bitten dich für unser deutsches Vaterland. Stehe ihm bei in der Zeit der Gefahr! Sei mit allen, die, draußen oder daheim, im Kampfe stehen! Laß sie ihr Vertrauen auf dich setzen und laß dein Evangelium ihre gute Wehr und Waffe sein!

Sei mit unserer Obrigkeit und lenke ihre Entschlüsse! Sei mit unsrer Wehrmacht zu Lande, zu Wasser und in der Luft! Sei mit den Verwundeten und Gefangenen! Und die nach deinem Ratschluß fallen sollen, die laß heimgehen in der freudigen Gewißheit, daß ihr Erlöser lebt!

Sei mit denen, die unserm Herzen feuer sind, und beschirme sie in aller Not und Gefahr!

Sei mit unserer Kirche! Lehre sie in dieser ernsten Zeit ihres Amtes treu und freudig walten, daß der Trost deines Evangeliums vielen zur Kraft werde und die Heiligkeit deiner Gebote viele zur Buße wecke! Sei mit allen, die um des Evangeliums willen Not und Verfolgung leiden!

Sei mit dieser Gemeinde in allen ihren Ständen und Aemtern! Laß Frieden sein in den Häusern! Laß die Jugend aufwachsen unter deinem Wort! Laß die Liebe nicht erkalten! Sei mit den Kranken! Vollende die Sterbenden!

Und wenn unsres Lebens Zeit zu ihrem Ende kommt, dann sei uns ein gnädiger Gott und nimm uns aus großem Erbarmen auf in deinen Frieden, daß wir dich droben mit neuen Zungen preisen von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

In Zeiten der Ungewißheit und Sorge.

Lieber himmlischer Vater, du führst uns durch dunkle Tage, und das tröstliche Licht der Gewißheit scheint uns nicht.

Laß uns nur nicht schwach werden, sondern mache unsere Herzen stark, daß wir dir vertrauen, dessen Lust es ist, uns Gutes zu tun. Um Jesu willen. Amen.

Um Geduld.

O Herr Jesu, der du ein Meister der Geduld gewesen bist und aller Welt Lasten getragen hast, lehre auch uns die köstliche Kunst, auszuhalten in Ungewißheit und Sorge.

Schenke uns die königliche Kraft der Geduld, damit unsere Seelen nicht verzagen und weich werden, sondern laß uns mit einem getrosten Herzen auch durch dunkle und ungewisse Tage gehen.

Wenn wir nicht wissen, was du mit uns vorhast, so laß uns dennoch alles dir befehlen, der du unser Leben vom Verderben erlöset hast und uns zeitlichen und ewigen Frieden schenken kannst. Amen.

Verzeichnis der Lieder des Badischen Gesangbuchs, die im neuen Badischen Gesangbuch enthalten sind.

Die Lieder, deren Text unverändert ist, sind mit *bezeichnet.

BG	EKG	BG	EKG	BG	EKG	BG	EKG
1	454	*137	415	253	465	*383	173
2	228	*138	418	257	475	*384	439
3	230	141	93	260	247	386	386
4	231	142	94	*261	410	*388	497
5	232	143	95	263	251	393	305
6	234	144	96	265	293	*394	487
7	235	146	103	266	254	396	313
8	233	148	105	267	255	397	318
9	238	149	106	*270	462	398	316
*10	455	*154	108	*271	463	400	326
11	198	156	131	276	259	401	329
12	237	157	111	277	262	402	331
14	128	160	177	280	261	403	495
*17	456	*161	201	281	459	411	499
*19	484	162	142	285	267	416	440
21	207	163	193	286	460	418	121
23	208	164	211	*287	464	419	320
24	383	165	213	290	477	420	319
25	50	166	217	291	478	421	322
26	301	167	216	293	479	423	328
28	394	168	272	295	256	424	330
39	126	*169	446	296	252	*426	122
*40	127	171	444	*300	274	429	496
43	129	*174	441	*302	476	430	123
44	420	175	467	304	449	*442	457
*47	421	176	219	306	470	*448	490
*51	422	*179	220	*307	473	*451	423
*52	140	180	222	*313	480	*453	23
*53	141	181	447	314	280	454	26
*57	6	*182	221	315	283	455	16
58	9	*185	451	316	289	*456	21
59	8	*186	144	317	292	457	28
60	7	188	424	318	294	*459	406
61	10	191	425	320	296	460	402
62	11	195	151	321	297	*463	405
*65	12	196	152	323	298	*464	403
71	15	*201	430	325	300	*466	407
72	24	203	279	326	299	*467	408
*73	27	205	431	*327	483	*469	404
*74	30	*206	Lit. Stück	*336	485	*470	400
75	32	*207	136	*338	486	*477	75
76	33	208	432	*339	306	486	448
*77	34	209	157	342	341	*493	450
83	52	210	257	343	345	494	288
84	472	*212	434	344	346	*495	469
*95	414	214	433	345	348	*497	474
*96	55	*217	435	347	500	*516	489
97	60	221	195	348	350	*521	349
99	61	222	167	349	360	*524	368
100	62	223	168	350	361	530	498
101	63	230	436	351	365	*533	371
102	64	*231	437	353	502	537	Lit. Stück
103	411	*232	438	356	503	*538	4
*104	412	233	242	361	38	539	5
105	65	234	249	362	41	540	29
*113	71	235	250	363	43	541	68
*117	413	239	268	364	43	*542	70
*119	73	240	269	*366	409	*543	59
120	74	241	461	369	509	*545	76
123	85	*243	277	372	511	*546	80
124	88	244	466	375	185	547	86
131	89	247	278	379	172	548	79

BG	EKG
*549	197
550	241
*551	92
*552	98
*553	99
*554	100
*555	107
*556	132
*557	109
558	239

BG	EKG
*559	137
*560	188
*561	227
562	205
563	380
565	204
*566	224
*567	223
*569	218
*570	166

BG	EKG
*572	282
*573	203
*575	139
*576	309
*577	426
*578	162
*579	390
*581	452
*582	339
583	334

BG	EKG
*584	347
*586	374
587	372
*588	355
*590	358
*591	Lit. Stück
*592	Lit. Stück
*593	Lit. Stück

Melodiennachweis.

BG = bisheriges Bad. Gesangbuch
 EKG = Evang. Kirchengesangbuch
 Vorl. = Melodienvorlage, in der lediglich die
 neuen bzw. veränderten Melodien auf-
 genommen sind.

(!) = Melodie nach der Fassung des BG

Anhang Nr.

400	=	BG 470	454	BG 1
401		Vorl. 1	455	EKG 65
402		BG 460	456	Vorl. 14
403		BG 464	457	BG 442 (B-dur)
404		EKG 16	458	Vorl. 15 (D-dur)
405		BG 463 (B-dur)	459	Vorl. 16
406		BG 459	460	EKG 251 oder BG 286 (!)
407		BG 466	461	BG 241
408		BG 467 (F-dur)	462	BG 270
409		Vorl. 14	463	EKG 300
410		EKG 48	464	BG 287
411		EKG 319	465	EKG 231
412		EKG 296 bzw. 56	466	BG 244 oder EKG 298
413		Vorl. 2	467	Vorl. 22
414		EKG 316	468	EKG 49
415		EKG 65 bzw. EKG 329 oder BG 47 (!)	469	BG 495 (D-dur) oder Vorl. 17
416		Vorl. 3	470	EKG 251 oder BG 286 (!)
417		EKG 242	471	EKG 280
418		BG 123 bzw. EKG 80	472	EKG 274
419		Vorl. 22	473	EKG 321
420		EKG 345 oder BG 44 (!)	474	BG 497
421		EKG 329 oder BG 47 (!)	475	EKG 237 oder BG 257
422		BG 51	476	Vorl. 18
423		BG 451	477	EKG 432 oder EKG 120
424		EKG 49 oder EKG 318	478	Vorl. 14
425		EKG 262	479	EKG 316
426		Vorl. 4	480	EKG 251 oder BG 313
427		EKG 151	481	EKG 65
428		Vorl. 5	482	EKG 300
429		Vorl. 6	483	Vorl. 16
430		EKG 316	484	Vorl. 22
431		EKG 121	485	EKG 329 oder BG 336 (!)
432		EKG 236 bzw. EKG 24	486	Vorl. 22
433		EKG 121	487	Leselied
434		EKG 157	488	EKG 360 oder EKG 319
435		EKG 48	489	Vorl. 23
436		Vorl. 7	490	BG 448
437		BG 231	491	EKG 63
438		Vorl. 8	492	Vorl. 20
439		Vorl. 9	493	Vorl. 21 a und b
440		BG 416	494	EKG 44
441		EKG 121	495	Vorl. 22
442		Vorl. 10	496	EKG 231 oder EKG 364
443		EKG 242	497	Leselied
444		EKG 300	498	EKG 380
445		Vorl. 11 a und b	499	Vorl. 22
446		Vorl. 2	500	EKG 383 II
447		EKG 318	501	Vorl. 23
448		BG 486 (G-dur)	502	EKG 319
449		EKG 318	503	EKG 293
450		EKG 121	504	Vorl. 24
451		EKG 121	505	EKG 238
452		Vorl. 12	506	EKG 245 oder EKG 116
453		Vorl. 13	507	EKG 177 oder EKG 195 II
			508	EKG 195 II
			509	EKG 238
			510	Vorl. 25 oder BG 534
			511	EKG 262
			512	EKG 299
			513	Vorl. 26 (= EKG 4, abgeändert) oder Vorl. 4

Nachtrag zum Liederanhang.

[1] EKG 126
[2] EKG 54
[3] EKG 54
[4] EKG 126
[5] Vorl. 27
[6] EKG 48
[7] Vorl. 28

[8] Vorl. 29
[9] Vorl. 30
[10] Vorl. 28
[11] EKG 324
[12] EKG 296
[13] EKG 48
[14] Vorl. 31
[15] Vorl. 32

9.

Alphabetisches Verzeichnis der Lieder des neuen Badischen Gesangbuchs.

Ach bleib bei uns, Herr Jesu Christ	207	Der du bist drei in Einigkeit	352
Ach bleib mit deiner Gnade	208	Der du die Zeit in Händen hast	45
Ach Gott, die armen Kinder dein	378	Der du in Todesnächten	222
Ach Gott und Herr	168	Der du zum Heil erschienen	447
Ach Gott, verlaß mich nicht	301	Der Glaube bricht	471
Ach Gott, vom Himmel sieh darein	177	Der Heiland kam zu seiner Tauf	153
Ach Gott, wie manches Herzeleid	286	Der Herr bricht ein um Mitternacht	496
Ach Herde du gerechter Gott	508	Der Herr ist mein getreuer Hirt	178
Ach lieber Herre Jesu Christ	149	Der lieben Sonne Licht und Pracht	363
Ach traure nicht, du frommer Christ	291	Der Mond ist aufgegangen	368
Ach wie flüchtig, ach wie nichtig	327	Der Tag bricht an und zeigt sich	333
Allein Gott in der Höh sei Ehr	131	Der Tag, der ist so freudenreich	18
Allein zu dir, Herr Jesu Christ	166	Der Tag hat sich geneiget	357
Alle Menschen müssen sterben	329	Der Tag ist hin, mein Jesu, bei mir bleibe	365
Alles ist an Gottes Segen	300	Der Tag ist seiner Höhe nah	351
Allgenugsam Wesen	270	Des Jahres schöner Schmuck entweicht	506
All Morgen ist ganz frisch und neu	336	Die Ernt ist nun zu Ende	381
Also liebt Gott die arge Welt	35	Die ganze Welt, Herr Jesu Christ	369
Auf, auf, ihr Reichsgenossen	8	Die Gnade unsers Herrn Jesu Christi	422
Auf, auf, mein Herz, mit Freuden	86	Die güldne Sonne voll Freud und Wonne	346
Auf, Christenmensch, auf, auf zum Streit	253	Die helle Sonn leucht' jetzt herfür	339
Auf Christi Himmelfahrt allein	93	Die Herrlichkeit der Erden	328
Auf diesen Tag bedenken wir	91	Die Kirche Christi, die er geweiht	445
Auf meinen lieben Gott	289	Die Nacht ist kommen	356
Auf, Seele, auf und säume nicht	52	Die Nacht ist vorgedrungen	14
Aus Gnaden soll ich selig werden	466	Die Sach ist dein, Herr Jesu Christ	448
Aus meines Herzens Grunde	341	Dies ist der Tag, den Gott gemacht	34
Aus tiefer Not laßt uns zu Gott	118	Dies ist die Nacht, da mir erschienen	32
Aus tiefer Not schrei ich zu dir	195	Die Sonn hat sich mit ihrem Glanz gewendet	362
Befiehl du deine Wege	294	Dies sind die heiligen zehn Gebot	240
Behalte mich in deiner Pflege	478	Die Väter weihten dieses Haus	443
Bei dir, Jesu, will ich bleiben	279	Die wir uns allhier beisammen finden	446
Bescher uns, Herr, das täglich Brot	376	Dir, dir, Jehova, will ich singen	237
Betgemeinde, heilige dich	275	Du Friedefürst, Herr Jesu Christ	391
Bis hierher hat mich Gott gebracht	236	Du großer Schmerzensmann	66
Brich uns, Herr, das Brot	162	Du hast uns Leib und Seel gespeist	164
Brunn alles Heils, dich ehren wir	112	Du höchstes Licht, ewiger Schein	337
Christe, der du bist Tag und Licht	353	Du Lebensbrot, Herr Jesu Christ	432
Christe, du Beistand deiner Kreuzgemeinde	212	Du lieber heiliger frommer Christ	404
Christe, du bist der helle Tag	354	Du, meine Seele, singe	197
Christe, du Lamm Gottes	136	Durch Adams Fall ist ganz verderbt	243
Christe, du Schöpfer aller Welt	72	Ehre sei dir, Christe	siehe 57
Christ fuhr gen Himmel	90	Eine Herde und ein Hirt	220
Christi Blut und Gerechtigkeit	273	Einer ists, an dem wir hangen	221
Christ ist erstanden	75	Eines wünsch ich mir	413
Christ lag in Todesbanden	76	Ein feste Burg ist unser Gott	201
Christ unser Herr zum Jordan kam	146	Ein Lämmlein geht und trägt die Schuld	62
Christus, der ist mein Leben	316	Ein neues Jahr ist angefangen	409
Christus, der uns selig macht	56	Ein reines Herz, Herr, schaff in mir	263
Da Christus geboren war	19	Eins ist not! Ach Herr, dies Eine	259
Dank sei Gott in der Höhe	344	Ein wahrer Glaube Gotts Zorn stillt	246
Das alte Jahr vergangen ist	38	Endlich bricht der heiße Tiegel	305
Das Feld ist weiß	382	Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort	142
Das Jahr geht still zu Ende	44	Erhebet er sich, unser Gott	183
Daß Jesus siegt, bleibt	419	Ermuntert euch, ihr Frommen	122
Das sollt ihr, Jesu Jünger, nie vergessen	159	Ermuntre dich, mein schwächer Geist	24
Das walte Gott, der helfen kann	386	Erneure mich, o ewigs Licht	264
Das walt Gott Vater und Gott Sohn	343	Erschienen ist der herrlich Tag	80
Das Wort geht von dem Vater aus	161	Erstanden ist der heilig Christ	78
Dein König kommt in niedern Hüllen	12	Er weckt mich alle Morgen	501
Den die Hirten lobeten sehr	20	Es geht daher des Tages Schein	334
Der Abend kommt, die Sonne sich verdeckt	366	Es glänzet der Christen inwendiges Leben	265
		Es ist das Heil uns kommen her	242

Es ist ein Ros entsprungen	23	Herr, die Erde ist gesegnet	511
Es ist ein Wort ergangen	426	Herr, du wollst uns vollbereiten	433
Es ist genug, so nimm, Herr	495	Herr, ein ganzer Leidenstag	487
Es ist gewißlich an der Zeit	120	Herr, es ist von meinem Leben	502
Es ist noch Raum	467	Herr, für dein Wort sei hoch gepreist	145
Es jammre, wer nicht glaubt	304	Herr Gott, dich loben alle wir	115
Es kennt der Herr die Seinen	449	Herr Gott, dich loben wir (Te deum)	137
Es kommt ein Schiff, geladen	4	Herr Gott, dich loben wir, regier, Herr,	
Es mag sein, daß alles fällt	493	unsre Stimmen	393
Es wandeln sich die Reiche	513	Herr Gott, du Herrscher aller Welt	379
Es wolle Gott uns gnädig sein	182	Herr, höre, Herr erhöhe	394
		Herr Jesu Christ, dich zu uns wend	126
Fahre fort, fahre fort	213	Herr Jesu Christ, du höchstes Gut . . . sieh doch	167
Freu dich mit Wonn	417	Herr Jesu Christ, du höchstes Gut . . . wir kommen	158
Freu dich sehr, o meine Seele	319	Herr Jesu Christe, mein getreuer Hirte	156
Freuet euch, ihr Christen alle	25	Herr Jesu Christ, wahr' Mensch und Gott	314
Freut euch, ihr Christen alle, Gott schenkt uns	102	Herr Jesu, deine Angst und Pein	69
Freut euch, ihr lieben Christen all	40	Herr Jesu, Gnadensonne	258
Freut euch, ihr lieben Christen, freut euch	400	Herr Jesu, Licht der Heiden	113
Fröhlich soll mein Herze springen	27	Herr, laß mich deine Heiligung	477
Fröhlich wir nun all fangen an	125	Herr, nun laß in Friede	323
Früh morgens, da die Sonn aufgeht	85	Herr, nun selbst den Wagen halt	442
Für dich sei ganz mein Herz	462a	Herr, öffne mir die Herzenstür	144
		Herr, stärke mich, dein Leiden zu bedenken	71
Geh aus, mein Herz, und suche Freud	371	Herr, unser Gott, laß nicht zuschanden werden	209
Geh hin nach Gottes Willen	387	Herr, wie du willst, so schicks mit mir	285
Geht hin, ihr gläubigen Gedanken	276	Herr, wir stehen Hand in Hand	452
Gelobet sei der Herr Gott	148	Herzlich lieb hab ich dich, o Herr	247
Gelobet sei der Herr, mein Gott	111	Herzlich tut mich erfreuen	311
Gelobet seist du, Jesu Christ	15	Herzlich tut mich verlangen	494
Gelobt sei Gott im höchsten Thron	79	Herzliebster Jesu, was hast du verbrochen	60
Gen Himmel aufgefahren ist	92	Herz und Herz vereint zusammen	217
Gesegn uns, Herr, die Gaben dein	374	Heut singt die liebe Christenheit	116
Gib dich zufrieden und sei stille	295	Heut triumphieret Gottes Sohn	83
Gib Fried zu unsrer Zeit, o Herr	389	Hie Wort des Herrn und Christenschwert	453
Gott der Gnaden, schwerbeladen	438	Hilf, Helfer, hilf in Angst und Not	287
Gott der Vater wohn uns bei	109	Hilf, Herr Jesu, laß gelingen	41
Gott des Himmels und der Erden	345	Himmelan nur himmelan	476
Gottes Sohn ist kommen	2	Hindurch, hindurch mit Freuden	479
Gottes Stadt steht fest	441	Hinunter ist der Sonnen Schein	355
Gott ist gegenwärtig	128	Hirte deiner Schafe	503
Gott ist getreu, sein Herz	484	Hüter, wird die Nacht der Sünden	266
Gott ist mein Licht! Verzage	486		
Gott Lob, der Sonntag kommt herbei	332	Ich bete an die Macht der Liebe	462
Gott Lob, die Stund ist kommen	175	Ich bin ein Gast auf Erden	326
Gott Lob, nun ist erschollen	392	Ich bin getauft auf deinen Namen	152
Gott mein Trost und mein Vertrauen	485	Ich dank dir, lieber Herre	335
Gott rufet noch	271	Ich dank dir schon durch deinen Sohn	342
Gott sei Dank durch alle Welt	11	Ich freu mich in dem Herren	468
Gott sei gelobet und gebenedeiet	163	Ich grüße dich am Kreuzesstamm	70
Gott und Vater, nimm jetzund dieses Kind	427	Ich habe nun den Grund gefunden	269
Gott Vater, Herr, wir danken dir	110	Ich hab mein Sach Gott heimgestellt	315
Gott Vater, höre unsre Bitt	150	Ich hab von ferne, Herr, deinen Thron	498
Gott Vater, Sohn und Heilger Geist	134	Ich heb mein Augen sehnlich auf	191
Gott wills machen, daß die Sachen	483	Ich love dich von ganzer Seelen	214
Großer Gott, du liebst Erbarmen	180	Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ	244
Großer Gott, wir loben dich	454	Ich singe dir mit Herz und Mund	230
Großer Hirte aller Herden	444	Ich steh an deiner Krippen hier	28
		Ich steh in meines Herren Hand	306
Halleluja, schöner Morgen	420	Ich und mein Haus, wir sind bereit	173
Halt im Gedächtnis Jesum Christ	257	Ich weiß, mein Gott, daß all mein Tun	384
Harre meine Seele	489	Ich weiß von keinem andern Grunde	461
Heilge Liebe, die du mich	480	Ich weiß, woran ich glaube	278
Heilger Geist, du Tröster mein	101	Ich will dich lieben, meine Stärke	254
Helft mir Gotts Güte preisen	37	Ich will streben nach dem Leben	464
Herbei o ihr Gläubgen	406	Ich wollt, daß ich daheime wär	308
Herr an dir hab ich gesündigt	436	Ihr Hirten erwacht	407
Herr Christ, dein bin ich eigen	428	Ihr Kinderlein, kommet	403
Herr Christ, der einig Gotts Sohn	46	Ihr lieben Christen, freut euch nun	3
Herr, dein Wort die edle Gabe	425	Im Frieden dein, o Herre mein	165
Herr, der du vormals hast dein Land	185		

In allen meinen Taten	292	Macht hoch die Tür, die Tor macht weit	6
In dich hab ich gehoffet, Herr	179	Man lobt dich in der Stille	229
In dir ist Freude in allem Leide	288	Meinen Jesum laß ich nicht	251
In Gottes Namen fahren wir	388	Mein erst Gefühl sei Preis und Dank	350
In Gottes Namen fang ich an	385	Mein Leben ist ein Pilgrimstand	303
Ist Gott für mich, so trete	250	Mein schönste Zier und Kleinod	358
Jauchz, Erd, und Himmel, juble hell	100	Mein Schöpfer, steh mir bei	429
Jauchzet, ihr Himmel, frohlocket	33	Mein Seel, o Herr, muß loben dich	200
Jauchzt, alle Lande, Gott zu Ehren	181	Mir ist Erbarmung widerfahren	277
Jerusalem, du hochgebaute Stadt	320	Mir nach, spricht Christus, unser Held	256
Jesaja dem Propheten das geschah	135	Mit Ernst, o Menschenkinder	9
Jesu, deine Passion	67	Mit Freuden zart zu dieser Fahrt	81
Jesu, der du bist alleine Haupt und König	215	Mit Fried und Freud ich fahr dahin	310
Jesu, geh voran	274	Mit meinem Gott geh ich zur Ruh	359
Jesu, hilf siegen, du Fürste des Lebens	260	Mitten wir im Leben sind	309
Jesu Kreuz, Leiden und Pein	58	Morgenglanz der Ewigkeit	349
Jesu, meine Freude	293	Nie genug kann ich ermessen	481
Jesu, meiner Seele Licht	412	Nimm von uns, Herr, du treuer Gott	119
Jesu, meines Lebens Leben	65	Nun bitten wir den Heiligen Geist	99
Jesu, nun sei gepreiset	39	Nun danket alle Gott	228
Jesus Christus herrscht als König	96	Nun danket all und bringet Ehr	231
Jesus Christus, unser Heiland, der den Tod	77	Nun freut euch, lieben Christen gmein	239
Jesus Christus, unser Heiland, der von uns	154	Nun Gott Lob, es ist vollbracht	141
Jesu, Seelenfreund	421	Nun jauchzet all ihr Frommen	7
Jesus ist kommen, Grund ewiger Freude	53	Nun jauchzt dem Herren, alle Welt	187
Jesus lebt, mit ihm auch ich	89	Nun komm, der Heiden Heiland	1
Jesus, meine Zuversicht	330	Nun laßt uns den Leib begraben	174
Jesus nimmt die Sünder an	268	Nun laßt uns gehn und treten	42
Jesus soll die Losung sein	43	Nun laßt uns Gott, dem Herren, Dank sagen	227
Jesu Todesüberwinder	415	Nun lob, mein Seel, den Herren	181
Kehre wieder, kehre wieder	437	Nun preiset alle Gottes Barmherzigkeit	380
König Jesu, streite, siege	451	Nun ruhen alle Wälder	361
Kommet ihr Hirten	408	Nun schläfet man, und wer nicht	504
Komm, Gott Schöpfer, heiliger Geist	97	Nun sich der Tag geendet hat	364
Komm, Heiliger Geist, erfüll die Herzen	124	Nun sich der Tag geendet, mein Herz	367
Komm, Heiliger Geist, Herre Gott	98	Nun singet und seid froh	26
Komm her, mit Fleiß zu schauen	170	Nun so will ich denn mein Leben	463
Komm, mein Herz, in Jesu Leiden	434	Nun wolle Gott, daß unser Sang	36
Komm, o komm, du Geist des Lebens	106	○ Christe, Morgensterne	340
Kommt her, des Königs Aufgebot	224	○ Christenheit, sei hoch erfreut	225
Kommt her, ihr seid geladen	160	○ daß doch bald dein Feuer brennte	219
Kommt her zu mir, spricht Gottes Sohn	245	○ daß ich tausend Zungen hätte	238
Kommt, Kinder, laßt uns gehen	272	○ du fröhliche	402
Kommt und laßt uns Christum ehren	29	○ Durchbrecher aller Bande	262
Kyrie eleison (Litanei)	138	○ Ewigkeit, du Donnerwort	324
Kyrie, Gott Vater in Ewigkeit	130	○ Ewigkeit, du Freudenwort	325
Laß dich, Herr Jesu Christ	171	○ gläubig Herz, gebenedei	226
Lasset uns mit Jesu ziehen	252	○ Gott, der du das Firmament	507
Laß mich dein sein und bleiben	140	○ Gott, du frommer Gott	383
Laß mich, o Herr, in allen Dingen	475	○ Gott, du höchster Gnadenhort	143
Liebe, die du mich zum Bilde	255	○ Gott und Vater Gnaden voll	147
Liebster Jesu, wir sind hier, deinem Worte	151	○ Gott, von dem wir alles haben	509
Liebster Jesu, wir sind hier, dich und dein Wort	127	○ Haupt voll Blut und Wunden	63
Litanei (Kyrie eleison)	138	○ Heiland, reiß die Himmel auf	5
Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren	234	○ Heilger Geist, kehr bei uns ein	103
Lobe den Herren, o meine Seele	198	○ heiliger Geist, o heiliger Gott	104
Lobet den Herren alle, die ihn ehren	347	○ Herre Gott, dein göttlich Wort	117
Lobet den Herren, denn er ist sehr freundlich	199	○ Jesu Christe, wahres Licht	50
Lobet den Herrn und dankt ihm seine Gaben	375	○ Jesu Christ, meins Lebens Licht	317
Lob Gott getrost mit Singen	205	○ Jesu, süßes Licht	500
Lobt froh den Herrn	457	○ König aller Ehren	49
Lobt Gott, den Herrn der Herrlichkeit	196	○ König Jesu Christe	203
Lobt Gott, den Herrn, ihr Heiden all	189	○ komm, du Geist der Wahrheit	108
Lobt Gott, ihr Christen alle gleich	21	○ Lamm Gottes, unschuldig	55
Lobt Gott, ihr frommen Christen	202	○ Lebensbrünnlein tief und groß	290
Lobt Gott in allen Landen	377	○ mein Herz, gib dich zufrieden	488
Mache dich, mein Geist, bereit	261	○ Mensch, beweine deine Sünde groß	54
Machs mit mir, Gott, nach deiner Güt	321	○ selig Haus, wo man	439
		○ süßer Herre Jesu Christ	47

○ Tod, wo ist dein Stachel nun	87	Wärn meiner Sünd' auch noch so viel	248
○ Traurigkeit, o Herzeleid	73	Warum sollt ich mich denn grämen	297
○ Welt, ich muß dich lassen	312	Was Gott tut, das ist wohlgetan	299
○ Welt, sieh hier dein Leben	64	Was mein Gott will, das g'scheh allzeit	280
○ wie selig seid ihr doch, ihr Frommen	322	Weil ich Jesu Schäflein bin	474
○ wir armen Sünder	57	Weiß ich den Weg auch nicht	492
Preis, Lob und Dank sei Gott dem Herren	206	Wenn meine Sünd' mich kränken	61
Ringe recht, wenn Gottes Gnade	459	Wenn mein Stündlein vorhanden ist	313
Rüstet euch, ihr Christenleute	267	Wenn wir in höchsten Nöten sein	282
Schmücke dich, o liebe Seele	157	Werde licht, du Stadt der Heiden	51
Schmückt das Fest mit Maien	107	Werde munter, mein Gemüte	360
Schönster Herr Jesu	469	Wer Gott vertraut, hat wohl gebaut	284
Schwing dich auf zu deinem Gott	296	Wer ist wohl wie du	472
Seele, mach dich heilig auf	68	Wer kann der Treu vergessen	307
Seelen, laßt uns Gutes tun	470	Wer kann dich, Herr, verstehen	491
Seele, was ermüdest du dich	460	Wer nur den lieben Gott läßt walten	298
Segne und behüte	423	Wer weiß, wie nahe mir mein Ende	331
Sei Lob und Ehr dem höchsten Gut	233	Wie Gott mich führt, so will ich gehn	302
Sei mir tausendmal begrüßet	411	Wie groß ist des Allmächtgen Güte	456
Siegesfürste, Ehrenkönig	95	Wie gut ists von der Sünde frei	465
Siehe, das ist Gottes Lamm	416	Wie lieblich ist der Maien	370
Singen wir aus Herzensgrund	373	Wie lieblich schön, Herr Zebaoth	184
Singt, singt Jehova neue Lieder	186	Wie schön ists doch, Herr Jesu Christ	172
So ist die Woche nun geschlossen	505	Wie schön leuchtet der Morgenstern	410, 48
So jemand spricht, ich liebe Gott	473	Wie's Gott gefällt, g'fällt mir auch	281
Sollt ich meinem Gott nicht singen	232	Wie soll ich dich empfangen	10
So nimm denn meine Hände	490	Wir Christenleut han jetzund Freud	22
Sonne der Gerechtigkeit	218	Wir danken dir, Herr Jesu Christ, daß du für uns	59
So ruhest du, o meine Ruh	74	Wir danken dir, Herr Jesu Christ, daß du vom Tod	84
So wahr ich lebe, spricht dein Gott	169	Wir danken dir, o Vater heut	512
Steht auf, ihr lieben Kinderlein	338	Wir danken Gott für seine Gabn	372
Stille Nacht, heilige Nacht	405	Wir flehn um deine Gnade	430
Straf mich nicht in deinem Zorn	176	Wir freuen uns, Herr Jesu Christ	418
Such, wer da will, ein ander Ziel	249	Wir glauben all an einen Gott	132
Treuer Wächter Israel'	210	Wir glauben Gott im höchsten Thron	133
Tröstet, tröstet, spricht der Herr	13	Wir Menschen sind zu dem, o Gott	145
Tut mir auf die schöne Pforte	129	Wir nahen uns, o Gottes Sohn	435
Unsern Ausgang segne Gott	siehe 141	Wir pflügen und wir streuen	510
Valet will ich dir geben	318	Wir singen dir, Immanuel	30
Vater unser im Himmelreich	241	Wir singen und verkünden	414
Verleih uns Frieden gnädiglich	139	Wir warten dein, o Gottes Sohn	123
Verwirf mich nicht im Alter	497	Wir wollen alle fröhlich sein	82
Verzage nicht, du Häuflein klein	211	Wir wollen singn ein' Lobgesang	114
Vom Himmel hoch da komm ich her	16	Wo Gott der Herr nicht bei uns hält	193
Vom Himmel kam der Engel Schar	17	Wo Gott zum Haus nicht gibt sein Gunst	194
Von deinen Quellen leben wir	458	Wohlauf, die ihr hungrig seid	155
Von Gott will ich nicht lassen	283	Wohlauf, wohlan zum letzten Gang	440
Vor dir, Todesüberwinder	431	Wohl dem, der Jesum liebet	424
Wach auf, du Geist der ersten Zeugen	216	Wohl denen, die da wandeln	190
Wach auf, mein Herz, die Nacht ist hin	88	Womit soll ich dich wohl loben	455
Wach auf, mein Herz, und singe	348	Wunderanfang herrlich Ende	482
Wach auf, wach auf, du deutsches Land	390	Wunderbarer Gnadenthron	31
Wach auf, wach auf, 's ist hohe Zeit	204	Wunderbarer König	235
Wachet auf, ruft uns die Stimme	121	Zeuch an die Macht, du Arm des Herrn	223
Wär Gott nicht mit uns diese Zeit	192	Zeuch ein zu deinen Toren	105
		Zeuch hin, mein Kind	499
		Zeuch uns nach dir	94
		Zieht im Frieden eure Pfade	450
		Zu Bethlehem geboren	401

Melodien

Melodien

Nachstehende Melodien sind entweder neu und kommen im EKG bisher nicht vor oder weichen von der bisher gebräuchlichen Form ab.

1 (401)

Köln 1638

Zu Beth-le-hem ge-bo-ren ist uns ein Kin-de-
lein, das hab ich aus-er-ko-ren, sein ei-gen will ich
sein, ei-a, ei-a, sein ei-gen will ich sein.

stilt der Welt Ver-lan-gen wie sonst kein an-der Wort

5 (428)

Geistliches Lied Augsburg 162

Herr Christ, dein bin ich ei-gen von An-be-ginn der Welt, }
dein Gü-te zu-er-zei-gen hast du mich aus-er-wählt }
und mich auch las-sen nen-nen nach dei-nem Na-men
wert, den will ich auch be-ken-nen fort-hin auf die-ser Erd.

2 (413)

Melodie: Herr und Ältster deiner Kreuzgemeinde

Brüdergemeinde, um 1740

Ei-nes wünsch ich mir vor al-lem an-der-n, ei-ne
se-lig läßt im Trä-nen-tal sich wan-der-n, wenn dies
Spei-se früh und spät; } un-ver-rückt auf ei-nen Mann zu
ei-ne mit uns geht: }
schau-en, der mit blut-gem Schweiß u. To-des-grau-en auf sein
Ant-litz nie-der-sank und den Kelch des Va-ters trank.

6 (429)

Franz Heinrich Meyer 1741
(nach einer vorreformatorischen von Joh.
Crüger 1640 umgestalteten Melodie)

Mein Schöp-fer steh mir bei, sei mei-nes Le-bens Licht; }
dein Au-ge lei-te mich, bis mir mein Au-ge bricht. }
{ Hier leg ich Herz und Gli-e-der vor dir zum Op-fer nie-der }
{ und wid-me mei-ne Kräf-te für dich und dein Ge-schäf-te. }

3 (416)

Rudolf Zöbele 1941

Sie-he, das ist Got-tes Lamm, das der Er-de Sün-de trug, }
Blu-tend an dem Kreu-zes-stamm, tat es Got-tes Zorn ge-nug. }
In dem Fel-sen-gra-be lie-gend, hat es uns zur Ruh ge-
bracht. Ü-ber Tod und Sün-de sie-gend, drang das Lamm durch uns-re Nacht.

Du willst, daß ich der dei-ne sei, mein Schöp-fer, steh mir bei!

7 (436)

Joh. Crüger 164

In dem Fel-sen-gra-be lie-gend, hat es uns zur Ruh ge-
bracht. Ü-ber Tod und Sün-de sie-gend, drang das Lamm durch uns-re Nacht.

Herr, an dir hab ich ge-sün-digt und vor
fühl ich, daß dein Wort ver-kün-digt ein ver-
dei-nem An-ge-sicht richt; u. was kann vor dei-nen
gel-ten-des Ge-

4 (426)

Wolfgang Pahlitzsch 1938

Es ist ein Wort er-gan-gen, das geht nun fort u. fort, das

Schrek-ken, Rich-ter al-ler Welt, mich dek-ken?

8 (438)

Melodie: Sieh hier bin ich

1738 / 1844



Gott der Gna-den, schwer be-la-den neigt sich un-ser Haupt vor dir.
Uns-re Her-zen sind voll Schmer-zen, Staub und Asch ist uns-re Zier.



Hab Er-bar-men mit uns Ar-men! Aus der Tie-fe ru-fen wir.



in Nord u. Sü-den, in Ost und West u. doch so hie-

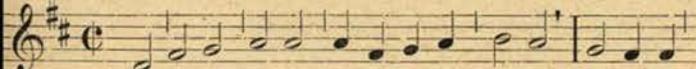


nie-den als dro-ben eins.

11b (445) s. S. 5

9 (439)

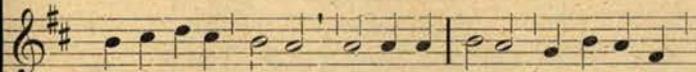
Lyon 1547 / Stuttgart 1844



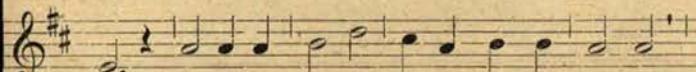
O se-lig Haus, wo man dich auf-ge-nom-men, du wah-rer
wo un-ter al-len Gä-sten, die da kom-men, du der ge-



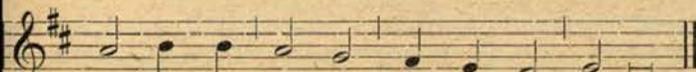
See-len freund, Herr Je-su Christ, wo al-ler Her-zen
fei-ert-ste und lieb-ste bist, wo al-ler Her-zen



dir ent-ge-gen-schla-gen und al-ler Au-gen freu-dig auf dich



sehn, wo al-ler Lip-pen dein Ge-bot er-fra-gen,



und al-le dei-nes Winks ge-wär-tig stehn.

10 (442)

Hs Basel um 1535



Herr, nun selbst den Wa-gen halt, bald ab-seits geht



sonst die Fahrt, das brächt Freud dem Wi-der-part, der dich



ver-acht so fre-vent-lich.

11a (445)

Rudolf Zöbeley



Die Kir-che Chri-sti, die er ge-weiht zu sei-nem



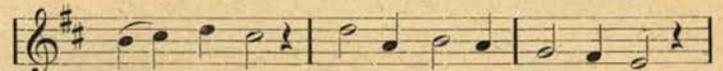
Hau-se, ist weit und breit in der Welt zer-streu-et,

12 (452)

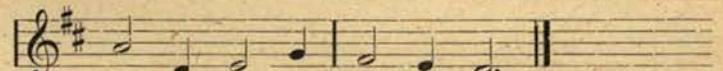
Georg Christoph Strattner 1691



Herr, wir ste-hen Hand in Hand, die dein Hand u.



Ruf ver-band, stehn in dei-nem gro-ßen Heer



al-ler Him-mel, Erd und Meer.

13 (453)

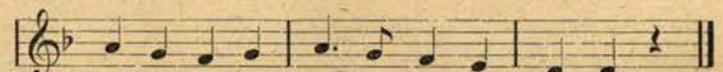
Heinrich Vogel 1934



Hie Wort des Herrn u. Chri-sten-schwert! Der



Feind steht auf den Mau-ern. So nehmt den Helm des



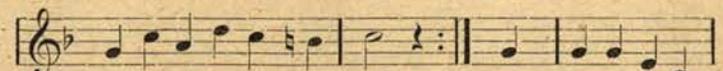
Heils u. wehrt ihm son-der Furcht u. Trau-ern.

14 (456)

Halle 1704



Wie groß ist des All-mächt-gen Gü-te! Ist
der mit ver-här-te-tem Ge-mü-te den



der ein Mensch, den sie nicht rührt, } Nein, sei-ne Lie-be
Dank er-stickt, der ihm ge-bührt? }



zu er-mes-sen sei e-wig mei-ne groß-te Pflicht. Der

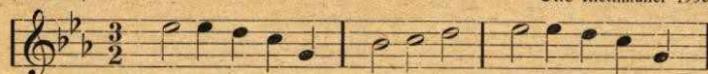


Herr hat mein noch nie ver-ges-sen: ver-giß, mein Herz, auch sei-ner nicht!

15 (458)

(In D-dur)

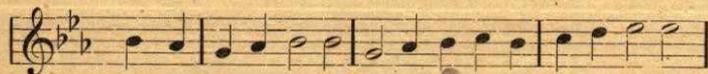
Otto Riethmüller 1936



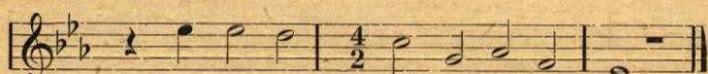
Von dei-nen Quel-len le-ben wir, aus dei-nen Strö-men



ge-ben wir die Scha-len dank-er-füllt zu-rück. Dein jun-ges



Volk an den Al-tä-ren kniet vor dir, Kö-nig al-ler Eh-ren,



und dankt dir für sein Heil und Glück.

16 (459)

1740 / 1786



Rin-ge recht, wenn Got-tes Gna-de dich nun



zie-het u. be-kehrt, daß dein Geist sich recht ent-



la-de von der Last, die ihn be-schwert.

17 (469)

II. Melodie

Münster 1677



Schön-ster Herr Je-su, Herr-scher al-ler Her-ren,



Got-tes und Ma-ri-en Sohn, dich will ich lie-ben.



dich will ich eh-ren, du mei-ner See-le Freud u. Wonn.

18 (476)

Melodie: Ruhe ist das beste

1777



Him-mel-an, nur him-mel-an soll der Wan-del
Was die From-men wün-schen, kann dort erst ganz ge-



gehn! } auf Er-den nicht: Freu-de wech-selt hier mit Leid;

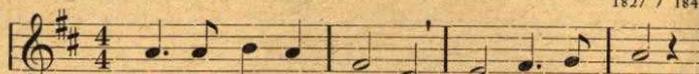
— sehne }



richt hin-auf zur Herr-lich-keit dein An-ge-sicht.

19 (489)

1827 / 184



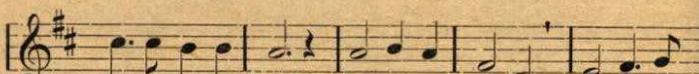
Har-re mei-ne See-le, har-re des Herrn;



al-les ihm be-feh-le, hilft er doch so gern! Sei un-ver-



zagt, bald der Mor-gen tagt, und ein neu-er Früh-ling



folgt dem Win-ter nach. In al-len Stür-men, in al-ler



Not wird er dich be-schir-men, der treu-e Gott!

20 (492)

Melodie: Gott als ein König gewaltiglich

Französ. Psalm 156



Weiß ich den Weg auch nicht, du weißt ihn wohl, das macht die



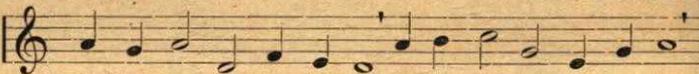
See-le still und frie-de-voll. Ists doch um-sonst, daß ich mich



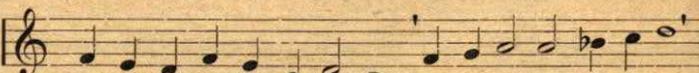
sor-gend müh, daß ängst-lich schlägt mein Herz, seis spät, seis früh.

21a (493)

Rudolf Zöbele 1941



Es mag sein, daß al-les fällt, daß die Bur-gen die-ser Welt



um dich her in Trüm-mer bre-chen. Hal-te du den Glau-ben fest,



daß dich Gott nicht fal-len läßt: Er hält sein Ver-spre-chen.

21b (493) s. S. 6

22 (495)

Joh. Rud. Ahle 1662

Es ist ge - nug! So nimm, Herr, mei - nen Geist zu
lös auf das Band, das all - ge - mach schon reißt, be -
Zi - ons Gei - stern hin; } { der sich nach sei - nem Got - te
frei - e die - sen Sinn, } { der täg - lich klagt, der nächt - lich
seh - net } Es ist ge - nug. Es ist ge - nug!
trä - net.

Land; doch Wachs - tum und Ge - dei - hen steht
in des Him - mels Hand; der tut mit lei - sem We - hen sich
mild und heim - lich auf und träuft, wenn heim wir ge - hen, Wuchs
und Ge - dei - hen drauf. Al - le gu - te Ga - be kommt

23 (501)

Rudolf Zöbele 1941

Er weckt mich al - le Mor - gen, er weckt mir
Gott hält sich nicht ver - bor - gen, führt mir den
selbst das Ohr. } daß ich mit sei - nem Wor - te be -
Tag em - por, }
grüß das neu - e Licht. Schon an der Dämm - rung
Pfor - te ist er mir nah und spricht.

her von Gott, dem Herrn, drum dankt ihm, dankt, drum
dankt ihm, dankt und hofft auf ihn!

26 (512)

Köln 1608

Es wan - deln sich die Rei - - che, es
wan - delt sich die Welt. Doch Gott, der bleibt der
Glei - che, der sie in Hän - den hält.

Es wan - deln sich die Rei - - che, es
wan - delt sich die Welt. Doch Gott, der bleibt der
Glei - che, der sie in Hän - den hält.

24 (504)

Weltlich bei Christian Clodius 1669

Nun schlä - fet man; und wer nicht schla - fen
kann, der be - te mit mir an den gro - ßen
Na - men, dem Tag und Nacht wird von der Him - mels -
wacht Preis, Lob u. Ehr ge - bracht. O Je - su, a - men.

Die Kir - che Chri - sti, die er ge - weiht
zu sei - nem Hau - se, ist weit und breit in der Welt zer -
streu - et, in Nord und Sü - den, in Ost und
West, u. doch so hie - nie - den als dro - ben eins.

25 (510)

um 1800

Wir pflü - gen und wir streu - en den Sa - men auf das

21b (493)

Friedrich Samuel Rothenberg 1941

Es mag sein, daß al - les fällt, daß die Bur - gen
die - ser Welt um dich her in Trüm - mer bre - chen.
Hal - te du den Glau - ben fest, daß dich Gott nicht
fal - len läßt: Er hält sein Ver - spre - chen.

Nachtrag zum Liederanhang

27 [5]

1536

Christ ist er - stan - den von dem Tod, er - löst aus
al - ler Angst und Not, ein König in
al - lem Lan - de; zer - ris - sen sind all
Ban - de, herr - lich ist jetzt sein Schan - de.

28 [7, 10]

Wilhelm Albert 1944

Komm, Herr Je - su! Dei - ne Nä - he ruft uns vor
dein An - ge - sicht, daß mit Dank u. Lob ge - sche - he,
was dein gött - lich Wort ver - spricht. Al - les, was uns
tief be - wegt, sei vor dei - nen Thron ge - legt!

29 [8]

Wilhelm Albert 1944

Die wir von dei - ner Gna - de le - ben u. nur noch
Schuld u. Sün - de sehn, wir su - chen dich und dein Ver -
ge - ben, wenn wir zu dei - nem Ti - sche gehn.
Zur stil - len Rü - ste rich - - te du,
Herr Je - su, un - sre Her - - zen zu!

30 [9]

Wilhelm Albert 1944

Schenk uns, o Herr, dein Gna - den - wort in
denn du al - lein bist Heil und Hort und
die - ser bö - sen Zeit; } Dein Wort ist un - sres
si - che - res Ge - leit. }
Le - bens Kraft, dein Wort ist Licht, das Le - ben schafft.

31 [14]

Heinrich Schütz 1585-1671
Aus „Psalmen Davids“ dt durch Cornelius Becker 1624

Freut euch des Herrn, ihr Chri - sten all, ihr From -
ein neu - es Lied mit groß - em Schall, mit Gsang
men sollt Gott prei - sen, } laßt klin - gen Psal - ter, Sai
und schö - nen Wei - sen, }
ten - spiel, auf Har - fen macht der Freu - den viel
zu Lob und Ruhm dem Her - ren.

32 [15]

Otto Riethmüller 1935

Nun gib uns Pil-gern aus der Quel-le
 der Got - tes - stadt den fri - schen Trank,
 laß ü - ber der Ge-mein-de hel - le auf-gehn
 dein Wort zu Lob und Dank.

Zu EKG 11 (2. Mel.)

1693

Gott sei Dank durch al - le Welt, der sein

Wort be-stän - dig hält und der Sün-der
 Trost und Rat zu uns her - ge - sen - det hat.

Zu EKG 371 (2. Mel.)

J. Schmidlin 1770

Geh aus mein Herz und su - che Freud in die - rer lie - ben
 Som - mer - zeit an dei - nes Got - tes Ga - ben! Schau
 an der schö - nen Gär - ten Zier und sie - he, wie sie
 mir und dir sich aus - ge - schmük - ket ha - ben!

Vorlage des Erweiterten Evangelischen Oberkirchenrats
an die Landessynode der Vereinigten Evangelisch-protestantischen Landeskirche Badens
im Frühjahr 1951.

Entwurf eines kirchlichen Gesetzes.

Die Berufung der Dekane und der Dekanstellvertreter betr.

Die Landessynode hat mit der für Verfassungsänderungen nach § 104 Abs. 2 KV erforderlichen Mehrheit als kirchliches Gesetz beschlossen, was folgt:

I.

Berufung der Dekane.

§ 1

Der Sitz des Dekans soll in der Gemeinde sein, nach deren Namen der Kirchenbezirk bezeichnet ist. Für die Dekanate Karlsruhe-Land, Ladenburg-Weinheim, Oberheidelberg und Pforzheim-Land bestimmt sich der Dekanatsitz nach dem Dienstsitz des zum Dekan berufenen Pfarrers.

§ 2

1. Das Dekanat wird von dem Inhaber eines Gemeindepfarramts nebenamtlich geführt, soweit nicht besondere gesetzliche Regelungen getroffen sind. Der Dekan erhält für seine Tätigkeit eine Funktionszulage, die, soweit nicht frühere Rechte bestehen, nicht ruhegehaltfähig ist, und deren Höhe jeweils durch Festsetzung im Haushaltsplan der Landeskirche bestimmt wird.

2. Die Amtszeit des Dekans beträgt 6 Jahre. Nach Ablauf der Amtszeit wird das Dekanat frei. Der Dekan führt die Amtsgeschäfte bis zur Berufung seines Nachfolgers.

§ 3

Wird ein Dekanat frei, so beruft der Evang. Oberkirchenrat eine besondere Sitzung des Bezirkskirchenrats ein. Zu dieser Sitzung sind die weltlichen und geistlichen Stellvertreter der Bezirkskirchenräte mit beschließender Stimme zuzuziehen. In der Sitzung erhält der Bezirkskirchenrat Gelegenheit, in Abwesenheit des Dekans vor dem Landesbischof oder einem von ihm beauftragten Mitglied des Oberkirchenrats sich über die Bedürfnisse und Anliegen des Kirchenbezirks, die bei der Besetzung des Dekanats zu berücksichtigen sind, zu äußern.

§ 4

1. Wenn für die Besetzung des Dekanats nach Ablauf der Amtszeit der Evang. Oberkirchenrat nach Anhörung des Bezirkskirchenrats zu der Ueberzeugung kommt, daß das Dekanat bei der bisherigen Stelle verbleiben, der bisherige Dekan aber nicht wieder berufen werden soll, so entscheidet der Erweiterte Evang. Oberkirchenrat, wie die Dekanatspfarrstelle freizumachen ist.

2. Vor seiner Versetzung auf eine andere Pfarrstelle ist dem Pfarrer Gelegenheit zur Äußerung, auf Wunsch vor dem Erweiterten Evang. Oberkirchenrat, zu geben. Bei der Auswahl der neuen Pfarrstelle sind die von dem Pfarrer billigerweise geltend gemachten Wünsche zu beachten unter Berücksichtigung der gesamtkirchlichen Belange. Durch die Versetzung darf der Pfarrer eine Schmälerung seines Einkommens an Grundgehalt, Wohnungsgeld, Kinderzuschlag und Stellenzulage nicht erfahren. Die Umzugskosten sind zu ersetzen.

3. Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt in sinn-gemäßer Anwendung des § 11 Ziff. 1 und § 12 des Pfarrbesetzungsgesetzes vom 3. 11. 1949 (VBl. S. 48 ff.).

4. Die eine Versetzung aussprechende Entscheidung des Erweiterten Evang. Oberkirchenrats erfordert eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder. Sie ist keine Strafmaßnahme und kann nicht im Wege des Dienststrafverfahrens rückgängig gemacht werden.

§ 5

Die Berufung des Dekans erfolgt durch den Landesbischof nach Anhörung des Erweiterten Evang. Oberkirchenrats.

II.

Berufung der Dekanstellvertreter.

§ 6

1. Eines der geistlichen Mitglieder des Bezirkskirchenrats wird nach Anhörung des De-

kans, der vorher die weltlichen Bezirkskirchenräte und die Stellvertreter der geistlichen Bezirkskirchenräte zu hören hat, vom Landesbischof nach Anhörung des Erweiterten Evang. Oberkirchenrats zum Dekanstellvertreter berufen.

2. Die Amtszeit des Dekanstellvertreters deckt sich mit seiner Amtszeit als geistlicher Bezirkskirchenrat.

§ 7

§ 29 der Wahlordnung vom 27. 9. 1946 (VBl. S. 39 ff.) wird folgendermaßen geändert:

Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Die Bezirkssynode wählt aus ihrer Mitte zu Mitgliedern des Bezirkskirchenrats (Bezirkskirchenräten) 2 Geistliche und 2 Aelteste und je einen Stellvertreter für jeden Bezirkskirchenrat. Vorsitzender des Bezirkskirchenrats ist der Dekan.“

Abs. 2 bleibt unverändert.

Abs. 3 wird gestrichen.

III.

Uebergangs- und Schlußbestimmungen.

§ 8

1. Das Gesetz findet Anwendung auf die Besetzung der nach seinem Inkrafttreten frei werdenden Dekanstellen.

2. Der Abschnitt II des Gesetzes tritt mit der allgemeinen Neuwahl der Bezirkssynode in Kraft.

3. Die Amtszeit des jetzigen Dekanstellvertreters endet mit dem Amtsantritt des nach § 6 berufenen Dekanstellvertreters.

§ 9

Entgegenstehende gesetzliche Bestimmungen werden vom Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes aufgehoben.

§ 10

Der Oberkirchenrat wird mit der Durchführung des Gesetzes beauftragt.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den

1951.

Der Landesbischof:

Begründung.

Im Verlauf der Arbeiten des von der Landesynode eingesetzten kleinen Verfassungsausschusses zur Ueberprüfung unserer Kirchenverfassung und Erarbeitung einer neuen Grundordnung unserer Landeskirche ist auch die Regelung der Berufung der Dekane und Dekanstellvertreter beraten worden. Während diese führenden Amtsträger des Kirchenbezirks bis zum Jahre 1933 von der Bezirkssynode aus ihrer Mitte gewählt wurden (§ 89 KV), bestimmte das Gesetz, den vorläufigen Umbau der Verfassung der Vereinigten Evang.-prot. Landeskirche Badens betr., vom 1. 6./1. 7. 1933 in § 7, daß der Dekan und der Stellvertreter des Dekans vom Landesbischof nach Anhörung des Erweiterten Evang. Oberkirchenrats ernannt werden. Dieser Rechtszustand besteht heute noch. Der kleine Verfassungsausschuß ist in Erwägungen darüber eingetreten, ob hier eine Aenderung vorzunehmen wäre und hat sich bei der Bestellung des Dekans dahin entschieden, grundsätzlich es bei dem bisherigen Recht zu belassen. Dabei wurde mit in Betracht gezogen, daß die Landessynode dadurch, daß sie in dem Pfarrbesetzungsgesetz vom 3. 11. 1949 in § 11 Ziff. 2b bestimmte, daß dem Landesbischof die Besetzung derjenigen Pfarrstellen zusteht, die mit dem Amt des Dekans verbunden sind, sich bereits auf den gleichen Standpunkt gestellt hat.

Anders war die Meinung bei der Bestellung des Dekanstellvertreters. Mit einem Hinweis auf die Ordnung, wie sie in der Luth. Kirche Bayerns besteht, wo die Pfarrer des Kapitels den Senior wählen, der dann zugleich Dekanstellvertreter

ist, wurde erwogen, den Dekanstellvertreter wie vor 1933 durch die Bezirkssynode oder durch die Pfarrer wählen zu lassen. Die Beratungen ergaben aber schließlich eine Regelung, wie sie hier im Entwurf vorgesehen ist.

Nach Festlegung dieser grundsätzlichen Linien wurden auch noch die im Zusammenhang mit der Ausgestaltung des Dekanats erforderlichen Fragen behandelt und einer Normierung unterzogen.

Der Erweiterte Evang. Oberkirchenrat ist dem vom kleinen Verfassungsausschuß vorgezeichneten Weg gefolgt und legt der Synode den vorliegenden Gesetzentwurf vor.

Im einzelnen ist erläuternd dazu zu sagen:

Zu § 1:

Während der Sitz des Dekanats bisher bestimmt wurde durch den Amtssitz des zum Dekan berufenen Pfarrers, was bis 1933 gar nicht anders möglich sein konnte, soll künftighin das Dekanat einen ständigen Amtssitz haben und zwar am Orte der Gemeinde, nach welcher der Kirchenbezirk benannt ist. Meistens ist dieser Ort Amtssitz der staatlichen Verwaltung. Aber wo das auch nicht der Fall ist, wird es auch nach anderer Richtung hin angebracht sein, daß Dekansitz und Kirchenbezirk namentlich sich decken. Es muß für Außenstehende zum mindesten als merkwürdig erscheinen, daß beispielsweise der Dekan von Karlsruhe-Stadt früher einmal in Bruchsal saß. Tatsächlich ist die hier aufgestellte Regel in den meisten Fällen auch schon beobachtet. Die Bestimmung ist bewußt nur als

eine Sollvorschrift vorgesehen, um in Fällen, in denen es jedenfalls zur Zeit noch nicht möglich ist, sie durchzuführen, freie Hand zu haben.

Zu § 2:

Hier ist festgehalten an der bisherigen Übung, daß das Dekanat von einem Gemeindepfarrer nebenamtlich verwaltet wird. Dieser Grundsatz war keineswegs immer anerkannt worden. Es haben sich in den letzten 20 Jahren auch Stimmen dafür gefunden, die Zahl der Dekanate zu verringern und sie hauptamtlich verwalten zu lassen. In Auswirkung dieser Bestrebungen ist seinerzeit das Dekanat Mannheim hauptamtlich besetzt worden. Weiter ist in diesem Paragraphen festgelegt, daß der Dekan eine Funktionszulage erhält. Bisher war eine rechtliche Bestimmung, die diese Zulage sichert, nicht vorhanden. Ihre Auszahlung hing von der jeweiligen Bewilligung durch den Haushaltsplan ab.

Abs. 2 entspricht dem bisherigen Recht.

Zu § 3:

Wenn der kleine Verfassungsausschuß und der Erweiterte Evang. Oberkirchenrat, wie eingangs dargelegt, auch an der Ernennung des Dekans durch den Landesbischof festgehalten haben, so war man doch einstimmig der Ueberzeugung, daß in dem Verfahren dem Kirchenbezirk eine Möglichkeit gegeben werden muß, seine Anliegen und Wünsche hinsichtlich der Berufung des Dekans geltend zu machen. Dies sieht jetzt § 3 vor.

Zu § 4:

Soll die in § 1 aufgestellte Regel, daß der Sitz des Dekans am Namensort des Kirchenbezirks sein soll, durchgeführt werden, so müssen Bestimmungen für den Fall vorgesehen sein, daß nach Ablauf der Amtszeit der bisherige Dekan nicht wieder berufen werden soll. Wie hier verfahren werden soll, bestimmt im einzelnen § 4. Die Pfarrstelle, mit der das Dekanat verbunden ist, muß freigemacht werden. Es hat dies selbstverständlich unter Wahrung der Rechte des Inhabers der Pfarrstelle zu geschehen. Tritt der bisherige Dekan nicht in den Ruhestand, so wird er auf eine andere Pfarrstelle versetzt. Diese Versetzung erfolgt nach § 11 Ziff. 1 und § 12 des Pfarrbesetzungsgesetzes, d. h., der bisherige Dekan wird auf eine der dem Landesbischof zur Verfügung stehenden 15 Stellen berufen. Es sei hier ausdrücklich darauf hingewiesen, daß aller Voraussicht nach dieser § 4 kaum zur Anwendung kommen braucht. Denn überall da, wo am Sitze des Dekanats mehrere Pfarrstellen vorhanden sind, wird es aller Wahrscheinlichkeit nach möglich sein, das Dekanat mit einer anderen Pfarrstelle zu verbinden, wenn der bisherige Dekan nicht mehr berufen werden kann. Nur in denjenigen Orten, in denen nur eine Pfarrstelle vorhanden oder besetzt ist, wie in Adelsheim, Boxberg, Hornberg, Müllheim, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Rheinbischofsheim, Sinsheim, könnte sich der Fall ereignen, daß von dem Verfahren nach § 4 Gebrauch ge-

macht werden muß. Aber auch hier ließen sich Härten dadurch vermeiden, daß man vorübergehend in Abweichung von § 1 das Dekanat an einem anderen Ort weiterführen läßt. Immerhin ist die Bestimmung doch erforderlich, um in ganz besonders gelagerten Fällen die Möglichkeit zu haben, in geordneter Weise das Dekanat neu zu besetzen.

Zu § 5:

Hier hat der eingangs erwähnte Grundsatz, daß die Berufung des Dekans durch den Landesbischof nach Anhörung des Erweiterten Evang. Oberkirchenrats erfolgt, seinen gesetzlichen Niederschlag gefunden.

Zu § 6:

Der Dekanstellvertreter wurde früher von der Bezirkssynode aus den ebenfalls von der Bezirkssynode gewählten 2 geistlichen Mitgliedern des Bezirkskirchenrats gewählt. Diese Ordnung soll jetzt insofern wieder hergestellt werden, als die Bezirkssynode wie vor 1933 die beiden geistlichen und die beiden weltlichen Mitglieder des Bezirkskirchenrats und deren Stellvertreter wählt, daß weiterhin der Dekanstellvertreter aus den geistlichen Mitgliedern genommen werden muß, aber nicht mehr wie vor 1933 von der Bezirkssynode gewählt, sondern vom Landesbischof berufen wird. Der Einfluß der Bezirkssynode bei der Bestellung des Dekanstellvertreters besteht also darin, daß sie gewissermaßen zwei Pfarrer dem Landesbischof zur Berufung in die Stellvertretung des Dekans verbindlich vorschlägt. Bevor der Landesbischof seine Ernennung ausspricht, hat er zuerst den Dekan und dann den Erweiterten Evang. Oberkirchenrat anzuhören. Damit dürfte ein gerechter Ausgleich zwischen den Belangen des Kirchenbezirks, die durch die Bezirkssynode und den Dekan, und den Belangen der Landeskirche, die durch den Erweiterten Evang. Oberkirchenrat und den Landesbischof zu wahren sind, gefunden sein.

Zu § 7:

Nachdem nunmehr wieder der frühere Zustand hergestellt ist, daß die Bezirkssynode alle geistlichen und weltlichen Mitglieder des Bezirkskirchenrats wählt, muß auch § 29 der Wahlordnung vom 27. 9. 1946 entsprechend abgeändert werden. Um die vollständige Zusammensetzung des Bezirkskirchenrats in Erscheinung treten zu lassen, muß auch ausgesprochen werden, daß der Dekan der Vorsitzende des Bezirkskirchenrats ist.

Zu § 8:

Hier sind die erforderlichen Uebergangsbestimmungen getroffen. Das neue Besetzungsverfahren für den Dekanstellvertreter soll erst nach der 1953/54 erfolgten Neuwahl der Bezirkssynoden in Kraft treten. Würde man es vorher in Kraft treten lassen, so wäre bei Ablauf der Amtszeit eines Dekanstellvertreters es erforderlich, die Bezirkssynode zur Wahl eines geistlichen Mit-

glieds des Bezirkskirchenrats zusammenzurufen. Diese Wahl wäre voraussichtlich der einzige Gegenstand der Tagesordnung, um dessentwillen die Bezirkssynode nicht zusammengerufen werden kann. Ist die Bezirkssynode nach den allgemeinen Neuwahlen neu gewählt, so wählt sie sämtliche Mitglieder des Bezirkskirchenrats und der Landesbischof bestimmt aus den beiden

geistlichen Mitgliedern eines als Dekanstellvertreter. Sobald dies geschehen ist, endet die Amtszeit des jetzigen Dekanstellvertreters, gleichgültig ob die 6 Jahre seiner Amtszeit schon abgelaufen sind. Dies ist der Sinn des Abs. 3 des § 8.

Zu den §§ 9 u. 10 sind besondere Erläuterungen nicht erforderlich.

Vorlage des Erweiterten Evangelischen Oberkirchenrats
an die Landessynode der Vereinigten Evangelisch-protestantischen Landeskirche Badens
im Frühjahr 1951.

Entwurf eines kirchlichen Gesetzes.

Die Abänderung der Kirchenverfassung betr.

Die Landessynode hat mit der für Verfassungsänderungen nach § 104 Abs. 2 KV erforderlichen Mehrheit als kirchliches Gesetz beschlossen, was folgt:

Einziges Paragraph.

§ 72 Abs. 2 KV erhält folgende Fassung:

(2) Der Erweiterte Evang. Oberkirchenrat ordnet die Dienst- und Besoldungsverhältnisse

der unständigen Geistlichen und setzt die Bestimmungen fest für die Zulassung zu den beiden theologischen Prüfungen und deren Durchführung (Studien- und Prüfungsordnung).

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den 1951.

Der Landesbischof:

Begründung:

Die Evang.-theol. Prüfungsordnung für Baden vom 13. 7. 1921 (VBl. S. 65), die anstelle der Prüfungsordnung vom 11. 2. 1906 trat, wurde von der Kirchenregierung erlassen. Die Prüfungsordnung stellt zweifellos eine Rechtsverordnung dar, die nur erlassen werden konnte auf Grund eines ermächtigenden kirchlichen Gesetzes. Eine solche Gesetzesbestimmung liegt aber bis zur Stunde nicht vor. Die Kirchenregierung hat 1921 auch auf ein solches ermächtigendes Gesetz nicht Bezug genommen. In gleicher Weise wurde verfahren, als unterm 18. 3. 1932 die Prüfungsordnung neu gefaßt und durch eine einfache Verordnung der Kirchenregierung ohne Bezugnahme auf ein ermächtigendes Gesetz erlassen wurde (vergl. VBl. 1932 S. 31).

Diesem Mangel soll nun dadurch abgeholfen werden, daß in der Verfassung diejenige Bestimmung, welche die Kirchenregierung, d. h. heute den Erweiterten Evang. Oberkirchenrat, ermäch-

tigt, die Dienst- und Besoldungsverhältnisse der unständigen Geistlichen zu regeln, dahin erweitert wird, daß ebenfalls durch Verordnung des Erweiterten Evang. Oberkirchenrats die Zulassungsbedingungen für die erste und zweite theologische Prüfung und die Art der Durchführung der Prüfungen festgelegt werden können.

§ 72 KV in seiner bisherigen Fassung lautet:

1. Die unständigen Geistlichen werden vom Oberkirchenrat angestellt.
2. Ihre Dienst- und Besoldungsverhältnisse ordnet die Kirchenregierung.

Erhält diese Verfassungsbestimmung in Absatz 2 die in dem vorliegenden Entwurf gewählte Fassung, dann kann der Erweiterte Evang. Oberkirchenrat auch eine Studien- und Prüfungsordnung, die jetzt neu gefaßt werden soll, unanfechtbar erlassen.

Vorlage des Erweiterten Evangelischen Oberkirchenrats
an die Landessynode der Vereinigten Evangelisch-protestantischen Landeskirche Badens
im Frühjahr 1951.

Entwurf eines kirchlichen Gesetzes.

Die politische Betätigung der Pfarrer und anderer kirchlicher Bediensteter betr.

Die Landessynode hat als kirchliches Gesetz beschlossen, was folgt:

§ 1

Gemeinde- und landeskirchliche Pfarrer, theologisch und seminaristisch vorgebildete kirchliche Religionslehrer, Vikarinnen, Pfarrkandidaten und Vikarkandidatinnen sowie Gemeindegliederinnen sollen um der rechten Ausübung ihres Dienstes willen, den sie allen ohne Ansehen der parteipolitischen Zugehörigkeit schuldig sind, in der Öffentlichkeit nicht als aktive Anhänger einer bestimmten politischen Partei oder eines bestimmten politischen Programms hervortreten.

§ 2

Läßt sich ein in § 1 Genannter für ein auf allgemeiner Wahl beruhendes Organ einer öffentlichen Körperschaft als Kandidat aufstellen und nimmt er die Kandidatur an, so treten folgende Wirkungen ein:

a) Ist der Bedienstete als Beamter der Kirche auf Lebenszeit angestellt, so tritt er in den Wartestand.

b) Ist der Bedienstete planmäßiger Pfarrer, so wird er wie ein auf Lebenszeit angestellter Beamter, der in den Wartestand tritt, behandelt.

c) Ist der Bedienstete noch nicht auf Lebenszeit angestellt oder ist er noch unständiger Geistlicher oder steht er in einem Angestelltenverhältnis, so erhält er Bezüge in sinngemäßer Anwendung der Wartestandsbestimmungen, ohne daß dadurch die Art seines Dienstverhältnisses verändert wird.

§ 3

1. Mit dem Eintritt der in § 2 umschriebenen Folgen der Uebernahme der Kandidatur verliert der Bedienstete seine bisherige Amtsstelle.

2. Der Evang. Oberkirchenrat ist berechtigt, dem Bediensteten eine neue nach der Besoldungsordnung gleichwertige Amtsstelle zu übertragen. Kommt der Bedienstete der Aufforderung, diese Amtsstelle anzutreten, nicht nach, so scheidet er aus dem Dienst der Landeskirche unter Verlust aller Rechte aus.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den 1951.

Der Landesbischof:

Begründung:

Es dürfte außer Zweifel stehen, daß durch die aktive politische Betätigung derjenigen Amtsträger der Kirche, denen Wortverkündigung und Seelsorge aufgetragen ist, dem Auftrag der Kirche Schwierigkeiten und Beeinträchtigungen erwachsen. Es besteht immer die Gefahr, daß der politisierende Pfarrer an Glaubwürdigkeit verliert und die Kirche und ihr Amt von dem gleichen Verdikt betroffen werden. In den verschiedensten Landeskirchen ist daher nach 1945 den Pfarrern nahegelegt worden, sich von der aktiven politischen Betätigung fernzuhalten. Die Kirchenkonferenz der Evang. Kirche in Deutschland hat in ihrer Sitzung vom 3. Mai 1949 es als „unerlässlich“ bezeichnet, daß die im Amt stehenden Pfarrer sich von der aktiven Beteiligung an Parlamenten und Parteien fernzuhalten haben (vergleiche Bekanntmachung des Oberkirchenrats vom 24. Mai 1949, VBl. S. 28). Die Evang.-Luth. Landeskirche Bayerns hat unterm 23. September 1950 (ABl. d. EKD S. 322) ein ähnliches Gesetz wie das hier vorgeschlagene erlassen.

Bei der Beratung im Erweiterten Evang. Oberkirchenrat wurde in Erwägung gezogen, ob die Fernhaltung der Pfarrer von der aktiven Parteipolitik nicht schon dadurch erreicht werden könnte, daß etwa die Landessynode eine Ent-

schließung ähnlich der der Kirchenkonferenz an die in Frage kommenden Bediensteten erläßt und daß erst, wenn auch diese Bekundung nicht befolgt wird, mit dem Mittel des Gesetzes vorzugehen wäre. In seiner Mehrheit hat sich aber der Erweiterte Evang. Oberkirchenrat schließlich doch für eine gesetzliche Regelung entschieden. Nicht ohne Einfluß bei dieser Entscheidung war der Umstand, daß der Landesbischof schon unterm 17. Juni 1946 in einem Runderlaß an sämtliche Geistliche die schwerwiegenden Bedenken, die gegen die politische Betätigung der Pfarrer bestehen, dargelegt und angeordnet hat, daß die Pfarrer sich der öffentlichen parteipolitischen Betätigung enthalten. Diese Empfehlung ist aber nicht überall beachtet worden, und es war sogar möglich, daß bei den letzten Wahlen zum Gemeinderat in Heidelberg sich eine Partei auftat, deren Kandidaten zu einem guten Teil aus kirchlichen Bediensteten bestanden.

Soll der politischen Betätigung der Pfarrer wirksam entgegengetreten werden, so kann dies nur auf Grund gesetzlicher Bestimmungen geschehen. Mit einem Verbot, dessen Uebertretung disziplinarische Folgen hätte, ist der Sache nicht gedient. Der hier vorgeschlagene Weg dürfte für den Einzelnen, der glaubt, in sich einem Ruf zur politischen Betätigung zu haben, die Möglichkeit der Verwirklichung offen lassen, anderer-

seits aber die Kirche vor dem Vorwurf einseitiger parteipolitischer Betätigung schützen.

Vom Erweiterten Evang. Oberkirchenrat wurden auch Erwägungen dahin angestellt, ob eine solche Beschränkung der Wählbarkeit eines Pfarrers usw. nicht gegen die Grundrechte verstößt. Die in dem Bonner Grundgesetz (BGG) in Art. 1-19 aufgeführten Grundrechte dürften durch die hier getroffenen Bestimmungen nicht verletzt werden. Es findet sich hier kein Grundrecht, das hinsichtlich der Wählbarkeit einen besonderen Schutz garantiert. Wohl aber scheint der Art. 48 BGG Bedenken gegen unseren Vorschlag laut werden zu lassen. Denn er bestimmt: „Wer sich um einen Sitz im Bundestag bewirbt, hat Anspruch auf den zur Vorbereitung seiner Wahl erforderlichen Urlaub. Niemand darf gehindert werden, das Amt eines Abgeordneten zu übernehmen und auszuüben. Eine Kündigung oder Entlassung aus diesem Grunde ist unzulässig.“ Entsprechende Bestimmungen finden sich in Art. 68 der württ.-bad. Verfassung und in Art. 69 der bad. Verfassung. Auch die Weimarer Verfassung enthielt in Art. 39 eine entsprechende Schutzvorschrift. Das BGG aber hat nun eine der Weimarer Verfassung und den Länderverfassungen bisher unbekannt neue Bestimmung eingefügt in seinem Artikel 137, die besagt: „Die Wählbarkeit von Beamten, Angestellten des öffentlichen Dienstes und Richtern im Bund, in den Ländern und den Gemeinden kann gesetzlich beschränkt werden.“ Da Bundesrecht Landesrecht bricht, ist es also rechtlich zulässig, die in Art. 48 BGG, in Art. 68 württ.-bad. Verfassung und Art. 69 bad. Verfassung den Beamten usw. gewährleistete Möglichkeit, sich um die Stelle eines Abgeordneten zum Bundestag, Landtag oder Gemeindevertretung zu bewerben, einzuschränken und damit ihre politische Betätigung irgendwie zu erschweren. Kann der Staat dies gegenüber seinen Bediensteten tun, ohne damit Grundrechte zu verletzen, so kann in gleicher Weise zweifelsohne auch die Kirche gegenüber ihren Bediensteten verfahren.

Aber sie braucht sich dabei nicht einmal auf Art. 137 BGG zu berufen, denn die Bestimmungen des Art. 48 BGG, des Art. 68 württ.-bad. Verfassung und des Art. 69 bad. Verfassung finden auf kirchliche Bedienstete (Pfarrer, Beamte, Angestellte) an sich unmittelbar keine Anwendung. Hinsichtlich des angeführten Art. 39 der Weimarer Verfassung sagt dies eindeutig Anschütz in seinem Kommentar, wobei er sich auf die überzeugenden Untersuchungen von Holstein im Archiv des öffentl. Rechts NF 13 Seite 157 ff. stützt. Was für das Verhältnis von Staat und Kirche in der Weimarer Republik gegolten hat, gilt mindestens auch heute. Aus der der Kirche zustehenden Autonomie folgt, daß die Kirche das Arbeitsverhältnis ihrer Bediensteten von sich aus regeln kann und dabei durch staatliche verfassungsrechtliche Bestimmungen wie die angeführten Art. 48 BGG, 68 und 69 der badischen Verfassungen nicht beschränkt ist (vergl. die Ausführungen von Weeber in dem Kommentar zur württ.-bad. Verfassung von Nebinger Seite 89 ff.).

Nimmt ein in § 1 aufgezählter Bediensteter eine Kandidatur an, was sich in der Öffentlichkeit dadurch zeigt, daß er in dem Wahlvorschlag

der Partei erscheint und in Flugblättern und anderen Publikationen genannt wird, so verliert er damit seine Amtsstelle. Er scheidet aber nicht aus dem Dienst aus, sondern tritt in den Wartestand. Das ist im einzelnen in § 2 geregelt. Die Bestimmung muß deshalb mit einer gewissen Umständlichkeit gefaßt werden, weil unser Dienst- und Besoldungsrecht der Pfarrer den Wartestand nicht kennt. Soweit der Bedienstete Beamter auf Lebenszeit ist, also seminaristisch oder theologisch vorgebildeter Religionslehrer, bedarf die Versetzung in den Wartestand keiner besonderen Ausführung, denn hier findet das für alle kirchlichen Beamten geltende Beamtenrecht, wie es in Württemberg-Baden jeweils gilt, Anwendung. Ist der Bedienstete aber Pfarrer, so muß bestimmt sein, daß die für die Versetzung in den Wartestand des Beamtenrechts geltenden Bestimmungen sinngemäß Anwendung finden, d. h. dieser planmäßige Pfarrer wird wie ein auf Lebenszeit angestellter Beamter in dieser Beziehung behandelt (§ 2 b des Gesetzes). In den Wartestand können nur Beamte, die auf Lebenszeit angestellt sind, treten. Sind sie das nicht, sind sie also noch Beamte auf Widerruf, oder sind sie unständige Geistliche oder Angestellte, so muß in dem Gesetz eine weitere Bestimmung vorgesehen werden, die dieser Gruppe der Bediensteten einen bestimmten Teil ihrer bisherigen Bezüge sicherstellt. Dies ist in § 2 c vorgesehen. Das bayerische Gesetz hat die Regelung wesentlich einfacher getroffen. Es sieht vor, daß der Bedienstete mit Annahme der Kandidatur in den Wartestand tritt und mit Uebernahme eines Mandats sein Wartegeld verliert. Der Erweiterte Evang. Oberkirchenrat konnte sich nicht entschließen, in dieser Weise die Frage zu lösen. Er war der Auffassung, daß die Fälle, in denen nach Erlassung des Gesetzes wirklich noch ein Pfarrer oder Religionslehrer oder eine Gemeindegliederin ein parteipolitisches Mandat in einer Körperschaft übernehmen sollten, so gering sind, daß die Kirche die Wartestandsbezüge tragen kann. Es muß ja auch an die Fälle gedacht werden, in denen das Einkommen aus dem Mandat so gering ist, daß der betreffende Bedienstete nicht davon leben kann.

In § 3 wird, um jeden Zweifel zu beheben, noch besonders ausgesprochen, daß mit dem Eintritt der in § 2 umschriebenen Folgen der Bedienstete seine bisherige Amtsstelle verliert. Soweit er als auf Lebenszeit angestellter Beamter in den Wartestand tritt, ist dies im Beamtenrecht schon festgelegt. Wir halten es aber für zweckdienlich, es hier doch auch noch einmal auszusprechen, damit dies eindeutig feststeht für die Fälle des § 2 b und c.

Wenn der Bedienstete Bezüge in Höhe des Wartegelds erhält, dann muß der Kirchenleitung auch die Möglichkeit gegeben werden, ihn wieder in den Dienst zurückzurufen, denn es wäre doch der Fall denkbar, daß ein Bediensteter nach Beendigung seines Mandats seinen Wartestand weiter fortsetzt, der nach Beamtenrecht schließlich in den Ruhestand umgewandelt werden muß. Es kann nicht der Zweck des Gesetzes sein, dem politisch tätigen Bediensteten eine lebenslängliche Rente auf diese Weise zu sichern. Dieser Möglichkeit soll § 3 Abs. 2 vorbeugen.

Vorlage des Erweiterten Evangelischen Oberkirchenrats
an die Landessynode der Vereinigten Evangelisch-protestantischen Landeskirche Badens
im Frühjahr 1951.

Entwurf eines kirchlichen Gesetzes.

Die Auswirkung der Ehescheidung bei Pfarrern und anderen kirchlichen Bediensteten betr.

Die Landessynode hat als kirchliches Gesetz beschlossen, was folgt:

§ 1

Die nachstehenden Bestimmungen finden Anwendung auf die Mitglieder und theologischen Hilfsarbeiter des Oberkirchenrats, die Kreisdekane, die Gemeinde- und landeskirchlichen Pfarrer, die unständigen Geistlichen, die theologisch und seminaristisch vorgebildeten kirchlichen Religionslehrer.

§ 2

1. Beabsichtigt einer der in § 1 Genannten, Klage auf Scheidung seiner Ehe einzureichen, so hat er dies vorher dem Landesbischof mündlich vorzutragen.

2. Wird gegen einen der in § 1 Genannten die Ehescheidungsklage erhoben, so ist alsbald eine Abschrift der Klage dem Evang. Oberkirchenrat vorzulegen.

§ 3

1. Mit der rechtskräftigen Scheidung der Ehe eines der in § 1 Genannten scheidet dieser aus dem kirchlichen Dienst aus, vorbehaltlich der vom Evang. Oberkirchenrat nach § 4 zu treffenden Entscheidung.

2. Der Evang. Oberkirchenrat kann schon während des schwebenden Ehescheidungsprozesses Enthebung vom Amte anordnen, wenn das weitere Wirken den Auftrag des Amtes und das Ansehen der Kirche gefährdet.

3. Für die Zeit der Amtsenthebung können die Bezüge um höchstens 25 % gekürzt werden.

§ 4

1. Im Falle des § 3 Abs. 1 hat der Evang. Oberkirchenrat zu entscheiden, ob es beim Ausscheiden aus dem kirchlichen Dienst verbleibt oder der Geschiedene in den Ruhestand zu versetzen oder ob er mit einem anderen Dienst zu beauftragen oder in seinem bisherigen Amte weiter zu belassen ist. Bei der Entscheidung ist nicht nur das Scheidungsurteil, sondern der gesamte Sachverhalt zu berücksichtigen.

2. Schon bevor diese Entscheidung ergeht, kann der Evang. Oberkirchenrat anordnen, daß

der Geschiedene seinen bisherigen Dienst vorläufig weiterzuführen hat.

§ 5

1. Wird vom Evang. Oberkirchenrat das Ausscheiden aus dem Dienst bestätigt, so verliert mit der Rechtskraft dieses Beschlusses der Geschiedene seine Ansprüche auf Gehalt, Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung sowie die Rechte des geistlichen Standes.

2. Der Evang. Oberkirchenrat kann der geschiedenen Ehefrau und den Kindern eine jederzeit widerrufliche Unterstützung gewähren bis zur Höhe der Bezüge, die geleistet würden, wenn die Ehe durch Tod beendet worden wäre.

§ 6

1. Gegen die Entscheidung des Evang. Oberkirchenrats nach § 4 des Gesetzes steht dem Geschiedenen das Rechtsmittel der Beschwerde an den Erweiterten Evang. Oberkirchenrat innerhalb einer Frist von 1 Woche nach Zustellung des Bescheides zu. Die Begründung der Beschwerde kann innerhalb weiterer 2 Wochen nachgebracht werden. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

2. Der Erweiterte Evang. Oberkirchenrat entscheidet endgültig. Zu einer für den Geschiedenen nachteiligen Entscheidung ist eine Stimmenmehrheit von mindestens zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Erweiterten Evang. Oberkirchenrats erforderlich.

§ 7

Synodale Mitglieder des Erweiterten Evang. Oberkirchenrats verlieren mit der rechtskräftigen Scheidung ihrer Ehe die Mitgliedschaft im Erweiterten Evang. Oberkirchenrat.

§ 8

1. Dieses Gesetz tritt am 1. Mai 1951 in Kraft und findet Anwendung auf Scheidungsprozesse, die nach diesem Tage anhängig geworden sind.

2. Der Evang. Oberkirchenrat wird mit dem Vollzug dieses Gesetzes beauftragt.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den

1951.

Der Landesbischof:

Begründung:

Wenn in der Vergangenheit die Ehe eines Pfarrers geschieden wurde, so hat sich immer die Frage aufgeworfen, welche Folgen diese Entscheidung für die Stellung des Pfarrers in seiner Gemeinde und in der Landeskirche hat. Nach dem geltenden Recht blieb im wesentlichen nichts anderes übrig, als zu prüfen, ob sich das Verhalten des Pfarrers, das zur Ehescheidung geführt hat, als ein Dienstvergehen darstellt und, wenn dies zu bejahen war, welche Maßnahmen zu ergreifen sind. Es dürfte ohne weiteres einleuchten, daß diese Behandlung der Auswirkung einer Ehescheidung wenig befriedigend ist. Dieser Mangel ist auch im Bereich der EKD verschiedentlich empfunden worden und, soweit wir sehen, werden ähnliche gesetzliche Bestimmungen wie die hier vorgeschlagenen in anderen Landeskirchen erwogen. In diesem Zusammenhang stehen auch Erwägungen, ob geschiedene Pfarrer, die im Dienst verblieben sind, wieder heiraten können. Diese Frage hat in diesem Gesetzentwurf eine Regelung nicht gefunden. Sie wird aber einer Lösung entgegenzuführen sein vielleicht im Zusammenhang mit der Frage nach der Trauung Geschiedener überhaupt, wovüber im Bereich unserer Landeskirche keinerlei Bestimmungen vorhanden sind, ein Mangel, der auf die Dauer nicht bestehen kann.

Was den Kreis der vom Gesetz zu erfassenden kirchlichen Bediensteten anbetrifft, so wird davon ausgegangen, daß alle diejenigen einzubeziehen sind, zu deren Aufgabe Seelsorge und Wortverkündigung gehören. Wenn so in erster Linie an die Gemeindepfarrer zu denken ist, so kann der Kreis aber keineswegs auf sie beschränkt sein. Es müssen auch diejenigen Bediensteten mit hereingezogen werden, die in der Leitung der Kirche tätig sind, gleichgültig ob sie theologische oder rechtskundige Mitglieder des Evang. Oberkirchenrats sind oder im Amt des Kreisdekans stehen. Da die Wortverkündigung nicht nur den Gemeindepfarrern obliegt, sondern auch den landeskirchlichen Pfarrern, den unständigen Geistlichen und den kirchlichen Religionslehrern, so müssen auch sie unter die Zuständigkeit des Gesetzes gestellt werden. Der Erweiterte Evang. Oberkirchenrat war auch der Auffassung, daß seine synodalen Mitglieder sich dem Gesetz zu unterstellen haben mit der Maßgabe, daß die Ehescheidung ihre Mitgliedschaft beim Erweiterten Evang. Oberkirchenrat beendet. Aufrecht erhalten bleibt die Mitgliedschaft zur Landessynode, die darüber dann bei der Neubesetzung des freigewordenen Sitzes im Erweiterten Evang. Oberkirchenrat zu entscheiden hat, ob der Geschiedene wieder in sein Amt zurückkehrt oder nicht.

Der Zweck des § 2 ist, einmal die Kirchenleitung in den Stand zu setzen, vorbeugend einem

beabsichtigten Ehescheidungsprozeß entgegenzuwirken und dem in Ehenot Befindlichen zu helfen. Kommt es doch zur Klage, dann wird es zweckmäßig sein, daß der Evang. Oberkirchenrat sofort Kenntnis von dem beginnenden Ehescheidungsprozeß erhält, um vielleicht unerläßliche Maßnahmen zum Schutze des Amtes und der Kirche zu treffen.

In § 3 ist als Folge der rechtskräftigen Ehescheidung ausgesprochen, daß der betroffene Pfarrer oder Religionslehrer an sich mit der Rechtskraft des Urteils aus dem Dienst der Landeskirche ausscheidet. Zeigt der Eheprozeß in seinem Ablauf ein so anstößiges Verhalten des Pfarrers, daß hier dem Ansehen des Amtes Schaden erwachsen kann, wenn er weiterhin amtiert, so muß dem Evang. Oberkirchenrat die Möglichkeit einer Amtsenthebung gegeben werden.

Das mit der Rechtskraft des Ehescheidungsurteils eintretende Ausscheiden aus dem Dienst der Landeskirche ist kein endgültiges. Vielmehr steht nach § 4 des Gesetzes dem Evang. Oberkirchenrat zu, unter Prüfung aller Tatumstände darüber zu entscheiden, ob es zu einem endgültigen wird, oder ob der Pfarrer in den Ruhestand oder auf ein anderes Pfarramt zu versetzen oder in seinem Amt zu belassen ist. Da das nach § 3 Abs. 1 eintretende Ausscheiden den Pfarrer seiner Amtsstelle verlustig gehen läßt, ihn also an der Weiterführung seines Amtes hindert, muß dem Evang. Oberkirchenrat die Möglichkeit gegeben werden, um eine Unterbrechung des Dienstes zu vermeiden, die bei späterer Belasung des Pfarrers im Amt sich schädlich auswirken könnte, die Weiterführung der Geschäfte durch den geschiedenen Pfarrer zu verfügen.

In § 5 sind die Folgen der endgültigen Dienstentlassung ausgesprochen. Dabei ist aber vorgesehen, daß der geschiedenen Ehefrau eine Unterstützung gewährt werden kann bis zur Höhe der Hinterbliebenenbezüge.

Dem Betroffenen muß selbstverständlich Gelegenheit gegeben sein, die Entscheidung des Evang. Oberkirchenrats durch eine weitere Instanz überprüfen zu lassen. Dies bestimmt § 6.

In § 7 ist, wie schon oben angegeben, die Auswirkung umschrieben, die eine rechtskräftige Ehescheidung für ein synodales Mitglied des Erweiterten Evang. Oberkirchenrats hat.

Damit dem Gesetz keinerlei rückwirkende Kraft zukommt, die bei den einschneidenden Folgen der Ehescheidung nicht zu rechtfertigen wäre, bestimmt § 8, daß das Gesetz Anwendung findet auf Ehescheidungen, die ausgesprochen werden in einem Eheprozeß, der erst nach Inkrafttreten des Gesetzes anhängig wird.

Vorlage des Erweiterten Evangelischen Oberkirchenrats
an die Landessynode der Vereinigten Evangelisch-protestantischen Landeskirche Badens
im Frühjahr 1951.

Entwurf eines kirchlichen Gesetzes.

Die Errichtung einer Evang. Kirchengemeinde Gailingen betr.

Die Landessynode hat nach erfolgter staatlicher Genehmigung als kirchliches Gesetz beschlossen, was folgt:

Artikel 1

Die Evangelischen, welche auf der Gemarkung der bürgerlichen Gemeinde Gailingen wohnen, werden mit Wirkung vom 1. April 1951 zu einer Kirchengemeinde Gailingen, deren Kirchspiel die genannte Gemarkung umfaßt, zusammengeschlossen.

Artikel 2

Die Evang. Kirchengemeinde Gailingen soll durch eine besondere Satzung gemäß § 38 KV

mit der Evang. Kirchengemeinde Büsingen zu einer Gesamtkirchengemeinde Büsingen-Gailingen vereinigt werden, in welcher die Kirchengemeinde Gailingen Filialkirchengemeinde der Kirchengemeinde Büsingen wird.

Artikel 3

Die Evang. Kirchengemeinde Gailingen wird dem Kirchenbezirk Konstanz zugeteilt.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den 1951.

Der Landesbischof:

Begründung:

In dem Diasporaort Gailingen wohnen rund 320 Evangelische, die z. Zt. vom Pfarramt Büsingen kirchlich versorgt werden. Durch die Errichtung eines Altersheims, dessen Insassen überwiegend evangelisch sind, reicht der Rathausaal für die Gottesdienste nicht mehr aus. Die schon während des Krieges geplante Erstellung eines eigenen Gottesdienstraumes ist nunmehr zu einem dringenden Bedürfnis geworden. Diesem berechtigten Wunsch der Gemeindeglieder kann aber nur dann nähergetreten werden, wenn die Gemeinde durch Erhebung zur Kirchengemeinde

die Möglichkeit erhält, Ortskirchensteuer zu erheben. Der Aeltestenkreis von Gailingen hat daher die Errichtung einer Evang. Kirchengemeinde Gailingen beantragt.

Die bad. Landesregierung hat auf Grund der Artikel 1 u. 11 Abs. 1 des Ortskirchensteuergesetzes vom 30. 6. 1922 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 der Verordnung zum Vollzug des Ortskirchensteuergesetzes vom 17. 5. 1923 die staatliche Genehmigung zur Errichtung der Evang. Kirchengemeinde Gailingen erteilt.

Vorlage des Erweiterten Evangelischen Oberkirchenrats
an die Landessynode der Vereinigten Evangelisch-protestantischen Landeskirche Badens
im Frühjahr 1951.

Entwurf eines kirchlichen Gesetzes.

Die Änderung der Kirchenbezirke Hornberg und Emmendingen betr.

Die Landessynode hat gemäß § 74 KV als kirchliches Gesetz beschlossen, was folgt:

Artikel 1

Die Evang. Kirchengemeinde Prechtal wird vom Kirchenbezirk Hornberg losgetrennt und dem Kirchenbezirk Emmendingen zugeteilt.

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am 1. Juli 1951 in Kraft.

Der Evang. Oberkirchenrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den 1951.

Der Landesbischof:

Begründung:

Der Anstoß zu dieser Aenderung geht vom Kirchengemeinderat Prechtal aus. Dem Pfarramt Prechtal ist zur Vernehmung die Diasporagemeinde Elzach zugewiesen, welche die Gemeinden Elzach, Biederbach, Katzenmoos, Niederwinden, Oberwinden und Yach umfaßt. Die Zuteilung einer Kirchengemeinde aus einem Kirchenbezirk in einen anderen hat nach § 74 KV nach Anhörung der beteiligten Bezirkskirchenräte durch kirchliches Gesetz zu erfolgen, während eine Diasporagemeinde durch Entschließung des Oberkirchenrats den Kirchenbezirk wechseln kann.

Der Kirchengemeinderat Prechtal führt folgende Gründe für die Aenderung an:

1. Alle in Betracht kommenden Gemeinden gehören politisch zum Landkreis Emmendingen,

2. das Hilfswerk betreut die zahlreichen Flüchtlinge dieses Gebietes bisher schon von Emmendingen aus,
3. die in ständigem Wachsen begriffene Diasporagemeinde Elzach, die z. Zt. über 300 Seelen umfaßt, ist ganz nach dem Breisgau orientiert,
4. nach Emmendingen bestehen auch im Winter gute Verkehrsmöglichkeiten, die Verbindung mit Hornberg dagegen ist im Winter wegen der hohen Gebirgszüge sehr schwierig.

Der Bezirkskirchenrat Emmendingen hat sich einmütig für die Aenderung ausgesprochen. Der Bezirkskirchenrat Hornberg bedauert zwar das Ausscheiden der Evang. Kirchengemeinde Prechtal und der Evang. Diasporagemeinde Elzach aus dem Kirchenbezirk, kann sich aber den dargelegten Gründen nicht verschließen.

Vorlage des Erweiterten Evangelischen Oberkirchenrats
an die Landessynode der Vereinigten Evangelisch-protestantischen Landeskirche Badens
im Frühjahr 1951.

Die Schaffung eines evangelischen humanistischen Gymnasiums und der Erwerb des Schlosses Gaienhofen am Bodensee.

Die Landessynode wolle darüber beschließen, ob

1. durch die Landeskirche ein evangelisches humanistisches Gymnasium mit realgymnasialem Zweig errichtet werden soll und

2. diese Anstalt in dem Anwesen Schloß Gaienhofen am Bodensee einzurichten ist, das von der Landeskirche zu diesem Zweck käuflich zu erwerben ist.

Darlegung des Sachverhalts.

I.

Seit 1945 sind im Schoße des Evang. Oberkirchenrats im Zusammenhang mit den Planungen, die zur Errichtung der Evang. Akademie Herrenalb geführt haben, immer wieder Erwägungen angestellt worden, ob es nicht an der Zeit wäre, von der Landeskirche aus als Privatschule eine evangelische humanistische höhere Lehranstalt, der ein realgymnasialer Zweig angegliedert werden kann, zu gründen. Der Auftrag der Kirche, Gottes Wort zu verkündigen, geschieht sicherlich in erster Linie durch das Predigtamt. In dieser Sendung liegt aber auch, Menschen in bewußt evangelischem Geist zu erziehen. Dafür ist der Kirche der Religionsunterricht in den öffentlichen Schulen als ordentliches Lehrfach eingeräumt und sie wird es immer dankbar empfinden, daß ihr hier Raum gegeben ist, der heranwachsenden Jugend in der für sie geeigneten Form das Evangelium nahezubringen. Aber wenn auch unsere Volksschulen heute christliche Gemeinschaftsschulen sind, und wenn auch in unseren höheren Schulen die sittlichen und kulturellen Werte des christlichen Abendlandes gepflegt werden, so wird doch jeder, der einen tieferen Einblick in das Schulwesen hat, zugeben, daß eine einheitliche, auf Grund der Hl. Schrift und der Bekenntnisse der evang. Kirche ausgerichtete Erziehung in der heutigen öffentlichen Schule nicht gegeben werden kann. Die öffentliche Schule ist nun einmal Staatsschule und in ihrer weltanschaulichen Ausrichtung deshalb den politischen Strömungen, die im Staate um die Herrschaft ringen und die ihn vielleicht dann auch beherrschen, ausgesetzt. Solange die enge Verbindung zwischen Schule und Staat so bestehen bleibt, und solange nicht auch für das Erziehungswesen eine ähnliche Stel-

lung im öffentlichen Raum geschaffen wird, wie sie seit Jahrhunderten die Kirche hat, solange wird dieser Zustand auch nicht zu ändern sein. Eine Abhilfe kann hier nur durch die Privatschule geschaffen werden, die es letztlich erst den Eltern ermöglicht, von ihrem ureigenen Recht, die Erziehung ihrer Kinder zu bestimmen, wirklich Gebrauch zu machen. Die Kirche wird daher mit immer größerem Ernst die Frage der Schaffung von Privatschulen im Auge behalten müssen.

II.

Wenn der Erweiterte Evang. Oberkirchenrat jetzt der Landessynode die obigen Fragen zur Entscheidung vorlegt, so ist er dazu bestimmt durch folgenden Sachverhalt:

Fräulein Dr. Müller hat in dem am Ufer des Bodensees bei Gaienhofen gelegenen Schloßanwesen im Jahre 1908 ein deutsches Land-erziehungsheim zusammen mit Fräulein Dr. Haldimann errichtet. Die Anstalt wurde seinerzeit auf Anregung von Hermann Lietz ins Leben gerufen und im Geiste der Hermann Lietz-Schulen geführt. Nach dem Zusammenbruch 1945 bot Fräulein Dr. Müller Pfarrer Senges in Wollmatingen, der die Diaspora in und um Gaienhofen auf der Höri versah, das Schloß zur Einrichtung einer Privatschule an. Pfarrer Senges ist zusammen mit dem in Horn am Bodensee wohnenden Generalkonsul Dr. Klumberg und Dekan Mono von Konstanz dem Plan der Schaffung einer christlichen Internatsschule nähergetreten und hat zu diesem Zweck einen Verein gegründet. Dieser Verein hat von Fräulein Dr. Müller das Anwesen gepachtet. Ueber die Verhandlungen ist die Kirchenleitung stets auf dem laufenden gehalten worden. Bei der Unsicherheit der wirtschaftlichen Lage und der Unübersichtlichkeit der schulpolitischen Bestrebungen jener

Jahre hat die Kirchenleitung das Unternehmen wohl gebilligt, irgendwelche rechtlichen Verpflichtungen aber nicht übernommen. Wenn in der Pachtvertragsurkunde vom 17. September 1945 als Pächterin auch die Vereinigte Evang.-prof. Landeskirche in Baden, vertreten durch Dekan Mono in Konstanz und Pfarrer Senges in Konstanz-Wollmatingen, aufgeführt ist, so kann doch ein Zweifel darüber nicht bestehen, daß die Landeskirche nicht Pächterin ist. Denn in § 12 des Vertrags ist gesagt, daß der Abschluß erfolgt „unter dem Vorbehalt einer Genehmigung . . . durch den Evang. Oberkirchenrat Karlsruhe“. Eine solche ausdrückliche Genehmigung ist niemals erteilt worden, wie auch die beiden genannten Pfarrer von der Kirchenleitung niemals Auftrag und Vollmacht zum Abschluß des Pachtvertrags erhalten haben. Vielmehr wurde der Pachtvertrag abgeschlossen zwischen Fr. Dr. Müller und dem Verein „Christliches Landerziehungsheim Schloß Gaienhofen“, der dann später auch in das Vereinsregister eingetragen worden ist. Fräulein Dr. Müller ist unterdessen gestorben. Vorerbin ist Fr. Dr. Haldimann. Außerdem ist ein Testamentsvollstrecker ernannt, der, soweit wir dies in Erfahrung bringen konnten, die Vorerbin und die Nacherben zu vertreten berechtigt ist.

Die Pachtdauer ist auf 10 Jahre festgesetzt, beginnend mit dem 1. Januar 1946. Der Pachtzins ist auf 13 800 RM festgesetzt und muß in gleicher Höhe auch in D-Mark entrichtet werden. In dem Vertrag wird in § 10 dem Pächter, also dem Verein, an den gepachteten Grundstücken und Gebäuden ein Vorerwerbsrecht – gemeint ist wohl ein Vorkaufsrecht – eingeräumt, das auch dinglich gesichert werden kann. Ein entsprechender Eintrag ist im Grundbuch bis heute noch nicht erfolgt. In § 10 Abs. 2 ist folgendes bestimmt:

„Die Verpächterin ist bereit, die Grundstücke, auf die sich der Pachtvertrag bezieht, an die Pächterin zu verkaufen. Der Kaufvertrag kann jedoch nicht früher wirksam werden, als für denjenigen Zeitpunkt, zu welchem die Deutsche Reichsmark stabilisiert ist. Die Verpächterin wird der Pächterin ein Angebot zum Abschluß des Kaufvertrages zu notarischem Protokoll erklären mit der Maßgabe, daß die Vertragsparteien im Falle der Annahme des Angebots sich über die Höhe des Kaufpreises zu einigen haben, für den Fall, daß eine solche Einigung nicht herbeigeführt wird, die Festsetzung des Kaufpreises durch Vermittlung der Handelskammer Konstanz erfolgen wird.“

§ 11 bestimmt:

„Die Pächterin ist berechtigt, ihre Rechte und Pflichten einem zu diesem Zwecke zu gründenden Verein zu übertragen. Die Uebertragung hat unter Bürgschaft der Pächterin zu erfolgen.“

Gemeint ist hier eine Bürgschaft der Landeskirche. Auch eine solche Bürgschaft ist nie gegeben worden.

Der Rechtszustand ist also dieser, daß das Schloßanwesen in Gaienhofen an den rechtsfähigen Verein „Christliche Internatsschule Schloß Gaienhofen“ aufgrund des erwähnten Pachtvertrags mit Wirkung vom 1. Januar 1946 an auf 10 Jahre verpachtet ist mit der Maßgabe, daß der Verein das Grundstück erwerben kann. Die in der Zwischenzeit gepflogenen mündlichen Aussprachen mit Fr. Dr. Haldimann haben immer eindeutiger ergeben, daß sie als Vorerbin bereit ist, das Anwesen auch an die Landeskirche zu veräußern, ja, daß sie sogar es nur an die Landeskirche veräußern will und nicht an den Verein, weil sie nur in der Landeskirche einen zahlungsfähigen Käufer erblickt.

III.

Der Betrieb der Schule wurde von Dekan Mono, Pfarrer Senges und Generalkonsul Dr. Klumberg aufgenommen und mit den noch vorhandenen Lehrkräften, zu denen sich mehr oder weniger für die Aufgabe befähigte Persönlichkeiten gesellten, durchgeführt. Die Umstellung der Schule von den Zielen und Methoden einer Lietz'schen Anstalt auf eine christliche Internatsschule brachte mancherlei Spannungen und Schwierigkeiten und einen vielfältigen Wechsel im Lehrpersonal. Es gelangten auch Beschwerden an das Kultusministerium nach Freiburg, die schließlich dem Oberkirchenrat Veranlassung gaben, obwohl er rechtlich gesehen unmittelbar nicht an den Dingen beteiligt war, sich doch näher um die Schule zu kümmern. Denn die Schule galt eben als eine kirchliche Einrichtung, und die Landeskirche trug mit an der moralischen Verantwortung für den Bestand und für eine ordnungsmäßige Leitung der Schule. Auf Veranlassung der Kirchenleitung hin ging der Vorsitz im Verwaltungsrat der Schule von Pfarrer Senges auf Dekan Mono über (November 1947). Die schulische Leitung hatte damals ein als Flüchtling nach Gaienhofen gekommener Oberschulrat Kolrep, ein 70jähriger Mann. Es war klar, daß auch hier ein Wechsel eintreten mußte. Als sich im Dezember 1947 bei uns um Einstellung in den landeskirchlichen Dienst der ostpreussische Pfarrer Lic. Wiesenberg bewarb, der unterrichtliche Erfahrungen hatte, wurde der Schule vorgeschlagen, diesen Geistlichen als Schulleiter einzusetzen, womit der Verwaltungsrat auch einverstanden war. Pfarrer Lic. Wiesenberg wurde zugleich mit der kirchlichen Bedienung der Evangelischen in Gaienhofen und Umgebung beauftragt. Nachdem er in dem Evang. Landerziehungsheim Heidelberg-Wieblingen, in einem Melanchthonheim und in der Birklehof-Schule sich umgesehen hatte, übernahm er mit Wirkung vom 1. Februar 1948 die Leitung der Schule, die er bis heute noch inne hat. Von seiten des Kultusministeriums in Freiburg wurden aus dem Umstand, daß Pfarrer Lic. Wiesenberg die Befähigung für den höheren Schuldienst nicht besitzt, Bedenken nicht erhoben. Oberschulrat Kolrep ist mit Ende des Schuljahres 1948 auf Wunsch der Schulleitung aus der Schule ausgeschieden.

Um die Stellung der Landeskirche bei der Verwaltung der Schule, deren Leiter sie nunmehr zur Verfügung gestellt hatte, irgendwie näher zu regeln, wurde in der Satzung des Vereins vorgesehen, daß der Evang. Oberkirchenrat im Vorstand 1 Stimme hat, wobei zugestanden wurde, daß 2 Mitglieder des Oberkirchenrats, ein geistliches und ein rechtskundiges, an den Sitzungen teilnehmen können. Während in der R-Markzeit die Schule ohne Mühe wirtschaftlich bestehen konnte, wirkte sich auch bei ihr die Währungsreform dahingehend aus, daß der Zugang an Schülern zuerst absank, sodaß der Mitte August 1949 aufgestellte Voranschlag mit einem Fehlbetrag abschloß, der nur dadurch ausgeglichen werden konnte, daß einmal das Schulgeld erhöht, die Lehrergehälter gesenkt und vom Oberkirchenrat mit Wirkung vom Oktober 1949 an ein monatlicher Zuschuß von 500 DM bis 1. April 1950 geleistet wurde. Heute wird ein solcher Zuschuß nicht mehr gegeben. Die durch die Währungsreform eingetretene wirtschaftliche Krise scheint auch behoben zu sein. Die Anmeldungen von Schülern haben wieder zugenommen. Sie sind zur Zeit derart groß, daß die Leitung der Schule gezwungen ist, entsprechende Anträge abzulehnen.

Die Schule wird jetzt besucht von 156 Schülern, unter denen 94 interne und 62 externe Schüler, und zwar sowohl Knaben wie Mädchen sind. Von diesen Schülern gehören dem evang. Bekenntnis als Interne an 59 Knaben und 26 Mädchen. Von den 94 internen Schülern sind also 85 evangelisch. Von den externen Schülern sind 25 Mädchen und 19 Knaben, zusammen 44 evangelischer Konfession. Von den 156 Schülern im ganzen gehören also 129 der evang. Kirche an. Von den übrigen Schülern sind 22 kath. Bekenntnisses und zwar 8 interne und 14 externe. Die übrigen 5 Schüler gehören anderen Denominationen, wie der christlichen Gemeinschaft usw. an. In der Schule werden regelmäßig Hausandachten gehalten, an denen alle Schüler teilnehmen.

Das Schulgeld beträgt für externe Schüler monatlich 25 DM, jährlich also 300 DM. Für interne Schüler ist es gestaffelt:

Unterstufe monatl. 150 DM, jährl. also 1800 DM,
Mittelstufe monatl. 165 DM, jährl. also 2000 DM,
Oberstufe monatl. 185 DM, jährl. also 2200 DM.
Im Jahre 1950 hatten 52 interne Schüler Schulgeldermäßigung in der Gesamthöhe von 20 090 DM, 19 externe Schüler im Gesamtbetrag von 3360 DM, zusammen 23 450 DM.

In der Schule sind tätig 12 hauptamtliche Lehrkräfte, deren Besoldung sich zwischen 180 und 485 DM Bruttoeinkommen im Monat bewegt. Fast alle Lehrkräfte haben freie Station, wofür die im Steuerrecht vorgesehenen Beträge in Anrechnung kommen. Außerdem sind noch 9 Nebenlehrer mit entsprechenden kleinen Bezügen und als Hauspersonal 7 Personen verwendet.

Die Schule kann ihre Schüler bis zur Reifeprüfung führen. Eine entsprechende Anerkennung durch das Kultusministerium ist ihr erteilt.

Was das Schülermaterial anbelangt, so sind die Anmeldungen wohl in vielen Fällen nicht motiviert von dem Verlangen der betreffenden Eltern, ihren Kindern eine spezifisch evangelische Erziehung zuteil werden zu lassen. Es befinden sich auch unter den Schülern und Schülerinnen solche Kinder, die aus zerrütteten Ehen kommen, die nicht leicht zu erziehen sind, oder für deren Erziehung in der Familie der Eltern, weil beide Eltern berufstätig sind, keine völlgültige Möglichkeit besteht. Diese Feststellung gilt nicht nur für die Gaienhofener Schule, sondern findet sich, soweit wir dies überblicken können, fast bei allen Privatschulen mit Internat und ist ein Zustand, der das Unterfangen, eine Privatschule mit Internat zu wagen, problematisch erscheinen läßt, wobei allerdings nicht vergessen werden darf, daß auch für die Erziehung solcher Kinder gesorgt werden muß.

IV.

Was die Erwerbung der Schule anbetrifft, so seien hier folgende Zahlen angegeben:

Das Anwesen, das einen Umfang von 2 ha 37 ar 81 qm hat, ist bebaut mit einem 4stöckigen Schloßgebäude, einem besonders stehenden 2stöckigen Waschhaus mit Wohnung und abgesondert stehender Scheune, Stallung und Schopf und mit einem 2stöckigen Wohnhaus (Kavaliergebäude). Der Einheitswert beträgt 86 500 DM und der Versicherungswert 123 100 DM. In Abt. III des Grundbuchs stehen mehrfache hypothekarische Belastungen des Grundstücks, die aber zum größten Teil wieder gelöscht sind. Angeblich steht heute auf dem Grundstück nur noch eine Hypothek von 25 000 DM.

Was nun den Kaufpreis anbetrifft, so sind bis jetzt absichtlich ernstliche Verhandlungen noch nicht geführt worden. Denn die Kirchenleitung hat es nicht für angezeigt erachtet, auch nach dieser Richtung hin mit den Eigentümern verbindlich in Verhandlungen einzutreten, bevor nicht die Frage, ob das ganze Unternehmen für die Landeskirche tragbar ist, eine Klärung erhalten hat. Wir möchten auch hier, um die Landeskirche in keiner Weise festzulegen, einen Betrag nicht nennen. Daß eine bedeutendere Summe aufzuwenden ist, dürfte der Landessynode aus den dargelegten Zahlen ohne weiteres klar sein. Selbstverständlich ist es nicht möglich, die so aufzuwendende Summe aus laufenden Mitteln zu entnehmen. Die Erwerbung des Schloßanwesens könnte nur so geschehen, daß einer der in Südbaden begüterten unmittelbaren Fonds, also vor allem die Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim und die Stiftschaffnei Lahr, in Auswechslung von Grundstücken, die sie doch immer wieder zu Siedlungs- und anderen Zwecken veräußern muß, das Schloßanwesen zu Eigentum erhält. Es muß aber eindeutig darauf hingewiesen werden, daß die für das Unternehmen zu bringenden Opfer damit keineswegs abgeschlossen sind. Das Schloßgebäude ist in einem baulich nicht guten Zustand. Es müssen, wenn die Kirche Erwerberin wird, außerdem die sanitären

Anlagen umgestaltet werden. Wir rechnen damit, daß hierfür etwa 50 000 DM erforderlich sind. Dazu kommt noch folgendes:

Wenn das Schloßgebäude auch ein umfangreiches Bauwerk darstellt, so enthält es doch nicht in ausreichender Weise die Räume, die erforderlich sind, um für etwa 100 interne Schüler die Schulsäle, die Schlafräume und die Tagesaufenthaltsräume zu bieten. Das ist ein Mangel, der schon immer und auch heute noch sehr fühlbar einen geordneten Betrieb erschwert. Die Schule hat deshalb auch außerhalb des Anwesens im Ort Gaienhofen Räume dazumieten müssen, ein Umstand, der eine geordnete Aufsicht beeinträchtigt. Es wird deshalb damit zu rechnen sein, daß ein neues Gebäude, das im wesentlichen die Unterrichtsräume umfaßt, errichtet werden muß. Eine einigermaßen genaue Schätzung, wie hoch die Kosten hierfür sind, kann hier nicht gegeben werden. Bei den derzeitigen Baupreisen wird die Summe aber beträchtlich sein.

V.

Soll ein evangelisches humanistisches Gymnasium mit realgymnasialem Zweig errichtet werden, dann wird die gesamte Schulführung, wie sie jetzt vorhanden ist, grundlegend umgestaltet werden müssen. Entscheidend für den Erfolg einer solchen Anstalt wird der Mann sein, der die Leitung in die Hand nimmt. An der Spitze müßte ein Studiendirektor mit positiv evangelischer Einstellung stehen. In gleicher Weise müßte auch das Lehrerkollegium besetzt werden. In dem Internat wären wohl Mädchen nicht mehr aufzunehmen, während Bedenken gegen den Besuch der Schule von externen Mädchen nicht bestehen dürften. Grundsätzlich kämen als Schüler nur solche in Frage, deren Eltern aus ihrer kirchlich glaubensmäßigen Einstellung heraus es wünschen, daß ihre Kinder in positiv evangelischem Sinn erzogen werden. Nun muß aber wohl leider gesagt werden, daß zwar solche Eltern vorhanden sind, daß ihnen aber in der Regel die Mittel fehlen, um das Schul- und Pensionsgeld in der oben angegebenen Höhe zu bezahlen. Es müßte daher ein laufender Zuschuß von der Landeskirche geleistet werden, um die nötigen halben und ganzen Freistellen zur Verfügung zu haben. Wenn man überlegt, daß jeder Schüler einer öffentlichen höheren Lehranstalt den Staat weit über 300 DM Zuschuß jährlich kostet, so kann man ermessen, welcher Zuschuß von seiten der Landeskirche jährlich geleistet werden muß, um den Betrieb aufrecht zu erhalten. Wir schätzen den Betrag auf jährlich 40 000 bis 50 000 DM.

VI.

Uebersieht man den Umfang der hier zu bringenden Opfer, so könnte einem der Mut entfallen, an das Unternehmen heranzugehen. Wir haben uns bewußt von jeder Schönfärberei ferngehalten. Weil die Verantwortung so groß ist, war sowohl der Evang. Oberkirchenrat wie auch

der Erweiterte Evang. Oberkirchenrat, der sich schon in einer Sitzung vom Dezember 1949 mit der Angelegenheit befaßt hat, der Auffassung, daß auch die Meinung der Landessynode zu der Frage gehört werden müsse.

Soweit wir unterrichtet sind, unterhält die Hessen-Nassauische Kirche 2 Privatschulen.

Das Evang. Töchterinstitut in Stuttgart (Mörike-Schule) ist eine Privatschule der Württ. Landeskirche, die noch eine Zweigstelle, die Heidehofscheule, in Stuttgart besitzt. Das Töchterinstitut wird zur Zeit von etwa 850 Schülerinnen besucht, die bis zur Reifeprüfung geführt werden. Die Heidehofscheule zählt etwa 200 Schülerinnen und hat nur die Klassen I bis VI. Eigentümer der Schulgebäude sind kirchliche Rechtsträger. Im Jahre 1950 hat die Landeskirche für diese Schulen 60 000 DM und die Gesamtkirchengemeinde Stuttgart den gleichen Betrag zugesprochen. Von der Stadt hat die Schule einen Beitrag von 80 000 DM und vom Staat einen solchen von 34 000 DM erhalten. Die hauptamtlichen Lehrer dieser Schule werden als kirchliche Beamte angestellt, jeweils in Fühlungnahme mit dem Württ. Kultministerium. Soweit sie die Befähigung haben, im Staatsdienst aufgenommen zu werden, trägt der Staat ihre Ruhegehalts- und Hinterbliebenenversorgung. Die württ. Kirchenleitung trägt sich mit dem Gedanken, noch eine dritte Abteilung dieser Schule auf der Filder als Zubringerschule mit den Klassen I bis IV einzurichten.

Das Schulproblem ist, wie der Landessynode schon in früheren Tagungen dargelegt worden ist, ein überaus ernstes. Es kann in gewissen Teilen nur gelöst werden durch die Schaffung geeigneter Privatschulen. Daß ein privater Unternehmer dies nicht tun kann, dürften die hier genannten Zahlen wohl ohne weiteres einleuchtend machen, es sei denn, daß solche Privatschulen in der Weise geführt werden, daß sie im wesentlichen Kinder aufnehmen aus vermögenden Kreisen, die aus irgendwelchen Gründen die Erziehung ihrer Kinder selbst nicht gestalten können oder wollen. Eine Privatschule aber, die, wie das hier vorgesehen ist, in bewußt evangelischem Sinn vor allem eine humanistische Ausbildung gewähren soll, wird stets ein Zuschußbetrieb bleiben müssen. Sie wird aber, anders noch als dies die Melancthonheime tun können, Knaben erziehen, die später im Leben mit ihrem guten wissenschaftlichen Rüstzeug die Bekennterschaft zum evangelischen Glauben verbinden dürften.

Wir haben die Frage der Landessynode jetzt vorgelegt, weil in die Verhandlungen mit der Schloßbeigentümerin und in die Ausgestaltung der Führung der Schule Klarheit kommen muß. Glaubt die Landessynode, das Unternehmen nicht wagen zu dürfen, so würden wir es für geboten erachten, daß die Landeskirche auch von der Schule, wie sie jetzt ist und betrieben wird, sich zurückzieht. Was dann aus der Schule wird, kann hier nicht beurteilt werden.